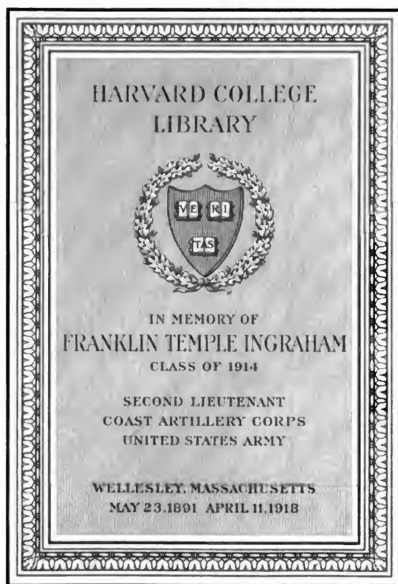

N YLV2 %


HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
IN MEMORY OF
FRANKLIN TEMPLE INGRAHAM
CLASS OF 1914
SECOND LIEUTENANT
COAST ARTILLERY CORPS
UNITED STATES ARMY
WELLESLEY, MASSACHUSETTS
MAY 23.1891 APRIL 11,1918

Deutsche Jahrbücher

für

Politik und Literatur.



Elfter Band.

(April bis Juni 1864.)

Berlin.
Verlag von J. Guttentag.
1864.

Inhaltsverzeichniß

des Elften Bandes.

April bis Juni 1864.

Seite

Italienische Zustände.

Von Franz Pulszky.

I.

Was der großen polnischen Tragödie nicht gelang, das that der Tod König Friedrich's von Dänemark. Wie in den Cirkuskämpfen des alten Roms die christlichen Märtyrer, so verblutet das tapfere Volk Polens vor den Augen Europa's, das blasirte Publikum weiht ihm eine Thräne und applaudirt, kümmert sich aber dabei mehr um den Börsenkurs und wünscht sich im Stillen Glück, daß keine Regierung sich in den Kampf thatsächlich einmischte und das große Verbrechen des vorigen Jahrhunderts zu sühnen versuchte. Die Revolution, erschöpft durch die Siege von 1859 und 1860 und durch die Niederlage von Aspromonte, wälzt sich schlaftrunken in fieberischen Träumen auf dem Krankenbette, die Brandfackel, welche die polnischen Insurgenten mitten in den von Zündstoffen erfüllten Kontinent hineinwarfen, verzehrt sich, ohne zu zünden. Da stirbt der König von Dänemark unerwartet an der Gesichtsrose, und die plötzliche Agitation Deutschlands erschreckt die ganze diplomatische Welt. Unter dem Schutze der Bundesexekution wird Herzog Friedrich in Holstein proklamirt, und Bismarck und Rechberg machen unverzüglich Krieg in Schleswig gegen Dänemark, um den Kredit der Londoner Protokolle, das heißt das Prestige der Großmächte, aufrecht zu erhalten. Diese kühne Politik ist aber ein gewaltiges Wagniß gegenüber der öffentlichen Meinung in England, welche, die Absicht der zwei Alliirten verkennend, darin nur ein Attentat auf Dänemark sieht, preußische Eroberungspolitik wittert und das Benehmen Oestreichs nicht zu erklären vermag. Napoleon reibt sich vergnügt die Hände, es fällt ihm gar nicht ein, durch Drohungen am Rhein Deutschland zu vereinigen, er sieht unthätig zu, wie seine natürlichen Feinde die deutschen Mittelstaaten von sich stoßen und sie mit Gewalt in einen neuen Rheinbund hineintreiben. Doch die Erschütterungswellen verbreiten sich auch über die Alpen, die italienische Regierung, die sich von ihren finanziellen und administrativen Verlegenheiten ohnehin früher oder später nur durch einen Krieg befreien könnte, athmet

freier auf und rüstet sich zu dem ernsten Waffentanze, um ihn bei einer Kriegserklärung Englands gegen die Alliirten oder auf den ersten Wink von den Tuilerieen zu beginnen. Die Partei der That aber, ohne sich um London oder Paris zu kümmern, zählt ihre Getreuen und rechnet nach, ob sie stark genug sei, die Initiative zu ergreifen und die Regierung mit sich zu reißen. Die Blätter des Ministeriums wie die Blätter der Opposition deuten jedes neue Telegramm im Sinne des Krieges, sie würden glauben, ganz Europa sei gegen Italien verschworen, um es zu betrügen, wenn es dem Whigministerium doch gelänge, den Frieden noch einmal zu erhalten.

Aber trotzdem, daß das Turiner Ministerium auf jede Eventualität gefaßt ist, während Garibaldi's Freunde sich ebenfalls organisiren, stehen sich die zwei Parteien, deren Einverständniß vor fünf und vier Jahren den größten Theil Italiens in ein großes Königreich vereinte, feindlich entgegen. Cavour, der es verstanden hatte, den piemontesischen Zopf mit dem rothen Hemde zu vereinigen, die beschränkten sardinischen Büreaukraten zu revolutioniren und Mazzini's Schüler in Enthusiasten für den **Ré galantuomo** umzuwandeln, ruht in der Familiengruft von Santana, die Kugel von Aspromonte hat den Rausch der Honigmonate italienischer Freiheit und Einheit plötzlich verflüchtigt, die Ideale sind zerronnen. Der Kriegsminister General della Rovere, um so mehr ein starker Disziplinarier, als er nie Gelegenheit hatte, sich auf dem Schlachtfelde auszuzeichnen, hat die Garibaldianer im Verdacht, die Soldaten zur Desertion verleiten zu wollen, und erläßt ein Cirkular an alle Regimentskommandanten, auf die Exvolontaires ein strenges Augenmerk zu haben, als ob dies die Feinde des Landes wären. Die Partei der That glaubt nicht, daß die Regierung ehrlich die Einheit Italiens wünscht, und fürchtet, sie sei fähig, nöthigenfalls Neapel und Sicilien muratischen Prätentionen aufzuopfern, um durch französische Hülfe Venetien zu gewinnen. Minghetti und Peruzzi bestehen fest darauf, daß die Initiative des Krieges ausschließlich der Regierung zustehe, die Opposition macht sie aufmerksam, daß mit diesem höchst löblichen konstitutionellen Prinzip der Süden Italiens nie für den Norden gewonnen worden wäre, daß so lange Rom und Venedig dem neuen Königreiche nicht zugefügt sind, die Revolution sich in der Permanenz befinde und daß, so lange ihre Thore nicht geschlossen seien, es klüger wäre, sich mit Garibaldi zu verständigen, um nöthigenfalls eine lästige Verantwortlichkeit von den Schultern der Regierung auf jene der Partei der That wälzen zu können. Der Mangel des Einverständnisses läge an den Ministern und beweise nur zu gut, daß sie keine Absicht hätten, eine kühne Politik zu machen. Die Minister glauben von der andern Seite, Garibaldi's große Persönlichkeit und Popularität stelle schon jetzt die Krone in den Schatten, sie wollen dem Volkshelden nicht eine neue Gelegenheit geben, dem Vaterlande uneigennützig zu dienen

und so seine exzeptionelle Stellung noch mehr zu befestigen. Die Zeit der großen Entschlüsse ist vorbei, kleinliche Rücksichten beherrschen das öffentliche Leben Italiens, die Regierung kümmert sich nur darum, eine kompakte Majorität in der Kammer zu haben, während das Land sich weder um die Kammer noch um das Ministerium kümmert, es hat sich in den Parlamentarismus nicht hineingelebt und hat nicht gelernt, den eigentlichen Nutzen konstitutioneller Formen zu verstehen.

II.

Jedes Zeitalter hat seinen eigenen Typus und seine herrschende Idee, denen sich Niemand entziehen kann, der dieser bestimmten Epoche angehört. In dem Menschenalter zwischen 1815 und 1848 herrschte die Idee des Parlamentarismus, man glaubte, das konstitutionelle System genüge vollkommen, um alle heilbaren Krankheiten der Gesellschaft zu kuriren, es sei das einzige Mittel, um das Königthum mit der Volksfreiheit zu vereinbaren und überall, wo es ehrlich gehandhabt wird, Revolutionen zu verhindern. Wir bewunderten Alle O'Connell's meisterhafte Agitation, an den Hochverrath streifend und doch die Grenzen des Gesetzes nicht überschreitend, wir freuten uns des siegreichen Feldzugs Cobden's und der Manchester Schule; wir nahmen innigen Antheil an den parlamentarischen Zweikämpfen zwischen Sir Robert Peel und Lord John Russell, zwischen Thiers und Guizot; für uns waren auf der Tribüne selbst Mauguin und Odilon Barrot große Männer. Und wer hätte nicht in Deutschland zu den Füßen Rotteck's und Welcker's gesessen, wer hätte sich nicht für den Verfassungsstreit in Hessen und Hannover, oder für die Reform-Landtage in Ungarn interessirt? Eine gute Administration und progressive Reform, verfassungsmäßige Kontrole und schöne Reden in den Kammern, Preßfreiheit und Redefreiheit schien in dieser Epoche jedes Volk vollkommen befriedigen zu müssen. Seit 1848 tritt aber eine neue Tendenz auf, die die Völker noch viel tiefer ergreift als die Sehnsucht nach Freiheit und vernünftiger Administration, die Nationalitätsfrage verschlingt alle anderen Interessen, die Einheit Italiens, Deutschlands, Polens, die Integrität der Krone des heiligen Stephan, das dreieinige kroatische Königreich, Großrumänien, das südslavische Reich, die große griechische Idee wachsen über Nacht dem Parlamentarismus über den Kopf, und könnte selbst ein eiserner Despotismus diese Fragen im Sinne der Völker lösen, er würde überall mit Enthusiasmus begrüßt werden. Die Frage der Freiheit ist in den Hintergrund zurückgetreten, es ist die Idee der Nationalität, die die Gegenwart dominirt. Wir wollen hier durchaus nicht untersuchen, ob es klug gewesen sei, durch ein neues Element den Entwickelungs-Prozeß der Freiheit zu verwirren, wir konstatiren hier eine Thatsache, die uns vor Augen liegt, die sich nicht wegleugnen läßt, und die in Hinsicht

Italiens die einzige Richtschnur bleibt, um das politische Leben der Halbinsel richtig zu beurtheilen.

Wir finden es natürlich, daß jene, die die Intensität des Nationalgefühls in Italien nicht kennen, sich in die hiesigen Zustände durchaus nicht hineinfinden können. Sie sehen einen König, der ächt konstitutionell, sich in die Regierung durchaus nicht hineinmischt und durch keinen „unwandelbaren Gedanken“ die Minister in Verzweiflung setzt oder die Administration stört. Sie sehen ein Ministerium, das von einer gewaltigen, kompakten Kammermajorität in jeder Frage unbedingt unterstützt wird, die Opposition bleibt regelmäßig in einer hoffnungslosen Minorität, selbst wenn ein Ausnahmsgesetz für einen großen Theil des Reiches votirt wird. Eine Fraktion der Deputirten giebt darauf mit insultirenden Worten ihre Demission, weil sie von einem so servilen Parlamente für die Nation nichts mehr erwarten kann, und es werden dreißig Neuwahlen ausgeschrieben. Jeder Anhänger des konstitutionellen Systems, jeder Bewunderer der englischen Institutionen, jeder Schüler Rotteck's und Welcker's erwartete nun eine große Wahlagitation, besonders im heißblütigen Süden, dem fünf Sechstel der erledigten Wahlbezirke angehören. Doch alle diese Erwartungen wurden getäuscht, keine einzige vorbereitende Wahlversammlung wurde gehalten, kein einziger der demissionären Deputirten sprach vor seinen Wählern, keinem einzigen fiel es auch nur ein, sie zu besuchen. Am Wahltag fand sich kaum ein Drittel der Wahlberechtigten an der Urne ein, die meisten der abgedankten Oppositionsmitglieder wurden mit schwachen Majoritäten wiedergewählt, keiner von ihnen hat seitdem seinen Sitz im Parlamente wieder eingenommen, und die Wähler scheinen sich sehr wenig darum zu bekümmern, ob ihre Deputirten zu Hause bleiben oder im Palazzo Carignano sitzen. — So sehr man auch über die Mißgriffe der Regierung klagt und mit der piemontesischen Büreaukratie unzufrieden ist, kümmert man sich doch noch mehr um die Frage, ob es denn endlich zum Kriege mit Oestreich komme, oder ob der faule Friede noch lange der Nation ihre Hauptstadt und ihre Grenzen vorenthalten werde. Die Kammer beschäftigt sich jetzt mit einem der wichtigsten Gesetze, der Gleichstellung der Grundsteuer im ganzen Italien, und doch hört man in allen Kreisen der Gesellschaft nur eine einzige Frage: wird sich die Regierung mit Garibaldi ins Einverständniß setzen oder nicht?

III.

Die günstige Vereinigung der Umstände, die 1859 und 1860 so rasch das neue Königreich Italien zusammenschweißte, besteht nicht mehr. Schon das Selbstgefühl der Nation sträubt sich gegen einen Feldzug, in dem Frankreich die Hauptrolle übernähme, die Erinnerung an Villafranca und an Nizza ist noch zu frisch, Italien hat keine Lust, Ligurien oder Sardinien

an Frankreich abzutreten, um dafür Venetien einzutauschen, — und so bleibt eine französische Hilfsarmee jedenfalls aus dem Spiele. Um so wichtiger wird aber jetzt ein Einverständniß zwischen Garibaldi und der Regierung, da nur durch ein solches die ganze Wehrkraft der Nation aufgeboten werden könnte, und im Kampfe mit Oestreich thut es wahrlich noth, daß die ganze Nation mit vereinten Kräften sich zum Angriff rüste, wenn sie nicht einem neuen Novara entgegen gehen will. Doch der umfassende Geist Cavour's ist mit ihm zu Grabe getragen worden, den jetzigen Ministern graut es vor einer Allianz mit der Revolution; der große Meister allein konnte sie in Ruhe setzen, nachdem sie ihren Dienst gethan, die Lehrlinge fürchten sich vor ihren Geistern, denn wenn sie auch das Wort wissen, mit dem man sie beschwört, haben sie das andere nie erlernen können, mit dem man sie bannt. Es giebt ja nichts Leichteres, als Garibaldi auf den Kontinent kommen zu lassen, wo er gleich ein Heer aus dem Boden stampft; wer wird aber im Stande sein, die Freiwilligen nach einem neuen Siege wieder nach Hause zu schicken nnd den Volkshelden noch einmal dazu zu vermögen, ruhig nach Caprera abzuziehen und das Land nochmals der herz- und kopflosen piemontesischen Büreaukratie zu überliefern. Nach der Undankbarkeit von 1860 und dem zweideutigen Benehmen der Regierung, die endlich ihre Schulden mit der Kugel von Aspromonte und dem Gefängniß von Varignano zahlte, traut Garibaldi keinem Minister mehr, und die alten Traditionen Italiens, die mit einer konstitutionellen Monarchie nichts zu thun haben, leben in dem energischsten Theile der Nation wieder auf. Ist Venetien einmal gewonnen, dann kehrt Jedermann zum Kampf der politischen Freiheit wieder zurück, das **Statuto Carlo Alberto's** ist ja zu eng und zu engherzig für das einige Italien, das neue Reich braucht eine breitere Grundlage als das kleine Piemont, und die Dynastie hat noch keine Zeit gehabt, tiefe Wurzeln in den neuen Theilen des Reichs zu schlagen, ja selbst die monarchische Form findet nur deshalb keine Opposition, weil sie zur Erreichung der Einheit der Nation unumgänglich nothwendig ist. Bei solchen Umständen können wir uns nicht wundern, wenn die Minister im Gefühl ihrer Ohnmacht Bedenken tragen, den Bund mit der Revolution zu schließen. Sie warten lieber auf neue europäische Verwickelungen, auf eine englische Kriegserklärung gegen Oestreich und Preußen wegen der Okkupation Schleswigs, auf einen französischen Rheinkrieg oder auf die blutige Lösung der orientalischen Frage, in der Oestreich unmöglich passiv bleiben könnte. Sie glauben, eine Gelegenheit müsse im Laufe der nächsten Jahre unfehlbar eintreten, die Oestreichs Kräfte theilt, und Italien es möglich macht, auch ohne eine Volkserhebung den Kampf am Mincio und am Po zu beginnen. Will dann die Partei der That an der Befreiunng Venetiens auch ihren Theil haben, um so besser; sie steht aber nicht mehr auf gleichem Fuße mit der

Regierung, sie muß sich ihr unterwerfen und ihr die Leitung des Krieges wie des Friedens überlassen. Die Revolutionäre Italiens kennen diese Absicht der Regierung hinlänglich und suchten daher sie durch einen Aufstand in Venetien zu vereiteln, denn wenn jenseits des Mincio eine Insurrektion ausbräche und sich nur sechs Wochen lang halten könnte, wäre es unmöglich, den Krieg länger aufzuschieben; wer immer an der Regierung sei, muß den verblutenden Brüdern zu Hülfe eilen oder das Heft energischeren Männern überlassen, die im Stande sind, den Wünschen der Nation Genüge zu leisten. Eine größere Frage bleibt es aber, ob in Venetien ein Aufstand möglich sei, ob die Venetianer einen Verzweiflungskampf wagen wollen, während das sogenannte Nationalkomité sie versichert, daß ihre Befreiung nur eine Frage der Zeit sei und keine außerordentlichen Opfer verlange. Auf die zahlreiche venetianische Emigration in Italien kann die Revolution nicht mehr unbedingt zählen, sie machten wohl 1860 die Hälfte der Garibaldinischen Freiwilligen-Armee aus, aber seit viertehalb Jahren haben jene Tausende gesucht, sich eine bürgerliche Existenz zu gründen. In allen Städten der Halbinseln finden wir sie als Dienstboten, Handwerker, Kaufleute, Beamte, Künstler oder Journalisten; viele haben geheirathet, viele sind verdorben, viele nach Venetien zurückgekehrt, nur der kleinste Theil hat die heilige Flamme bewahrt, die sie 1859 vom väterlichen Heerde forttrieb, nur wenige sind noch immer bereit, auf ein einziges Wort muthig dem Tod entgegen zu gehen. Dagegen wirkt die Legende des Siegeslaufes von Marsala bis Neapel mit magischer Gewalt auf die Phantasie der aufwachsenden Jugend, sie gehört aber ausschließlich dem großen Führer an, nicht der Partei, sie folgt Garibaldi und seinem Stern, und Garibaldi ist nicht gewohnt, Revolutionen unwilligen Bevölkerungen aufzudrängen, er kommt nie ungerufen, ihn ruft aber nur das Kampfgetöse einer schon ausgebrochenen Insurrektion.

IV.

Man ist im Ausland gewohnt, den Zustand Unter-Italiens mit den düstersten Farben zu malen, als ob Neapel und Sicilien das Polen oder Irland des neuen Königreiches wäre, und in der That sind die dortigen Zustände durchaus nicht einladend. Der größte Theil des Landes steht unter einem Ausnahmegesetz, das mit eiserner Strenge rücksichtslos gehandhabt wird, eine Armee von neunzigtausend Soldaten ist im Kampfe mit Banditenhaufen, die Kerker sind überfüllt und hunderte von Camorristen werden fortwährend nach Ober-Italien oder den kleinen Inseln des mittelländischen Meeres versetzt, ohne daß La Marmora und seine Kriegsgerichte im Stande wären, die öffentliche Sicherheit herzustellen. Man würde sich aber trotzdem gewaltig täuschen, wenn man glaubte, Neapel denke noch immer an die Rückkehr der Bourbons und sehne sich nach dem bigotten Despotismus

König Bomba's und seines impotenten Sohnes. Es genügt in dieser Hinsicht, einen Besuch auf der Universität von Neapel zu machen, die seit 1849 geschlossen, erst unter der neuen Regierung wieder geöffnet wurde. Elftausend Studenten sind immatrikulirt und an fünftausend mehr besuchen die Vorlesungen, ohne eingeschrieben zu sein. Derselbe Wissensdurst, der die Jugend der Mittelklassen nach der Hauptstadt führte, findet sich auch bei dem niederen Volk vor, alle Sonntagsschulen, alle Abendklassen für die Arbeiter sind überfüllt, die Neapolitaner lechzen nach Erziehung, und die Bourbons gründeten ihre Macht ausschließlich auf die Höflinge und die ungebildete Masse. Ihnen war hauptsächlich der Bürgerstand unliebsam, sie waren die Bauernkönige, denn das Landvolk konnte leicht durch die Pfaffen und Mönche influenzirt werden. Die entnervte hohe Aristokratie wurde an den Hof gezogen, der Bauer durch die heidnischste Form des Christenthums in dummer Unterthänigkeit erhalten, der Bürger unterdrückt. Garibaldi's märchenhafter Siegeszug riß die Neapolitaner gewaltsam aus dieser Versumpfung, und es wäre leicht gewesen, das Volk in der kürzesten Zeit emporzuheben, doch die Regierung fürchtete sich bei der Nähe Roms, den Freunden des Helden das Heft in die Hände zu geben und dem Pfaffeneinfluß auf einmal ein Ende zu machen. Man weiß es sehr wohl im Ministerium, daß, wenn man das Freiwilligen-Element Ober-Italiens im Süden benützen wollte, das Unwesen der Briganten sehr bald ein Ende nehmen würde, aber man weiß nicht, wie dann ein Angriff auf die Provincia Maritima, eine Wiederholung des letzten Freischaarenzuges Garibaldi's, verhindert werden könnte. Man zog daher vor, sich nicht sowohl auf die Garibaldinischen Elemente, als auf die alte bourbonische Büreaukratie und hauptsächlich auf die städtische Bevölkerung zu stützen, ohne sich um die Aristokratie und die Bauern viel zu kümmern. Viktor Emmanuel ist im Süden der wahre Bürgerkönig und das Brigantenunwesen eigentlich der Krieg des flachen Landes gegen die Städte. Freilich ist auch der Bürger mit der sich überall einmischenden piemontesischen Büreaukratie sehr unzufrieden, und die Turiner Centralisation ist ihm geradezu verhaßt, er ist aber viel zu klug, als daß er die Regierung nicht unterstützen sollte, die, wenngleich langsam, doch jedenfalls seine Interessen berücksichtigt und durch Straßen und Eisenbahnbauten nach und nach den alten großgriechischen Flor des Landes zurückführt. In Turin giebt es freilich noch eine mächtige Partei, die den Süden Italiens nur als ein nothwendiges Uebel betrachtet und froh wäre, Neapel und Sicilien auf anständige Weise los zu werden. Piemont kann sich die neun Millionen hochbegabter Südländer nicht assimiliren, im Gegentheil wird in der nächsten Generation das piemontesische Element hauptsächlich durch Neapel durchaus modifizirt werden, durch die Wechselwirkung der verschiedenen Provinzen wird sich die neue italienische Nationalität nach und

nach ausbilden, und die wahre Einheit Italiens der jetzigen piemontesischen Hegemonie ein Ende machen. Die Piemontesen fühlen dies und hassen daher den Süden, sie mißhandeln ihn als Beamte und verläumden ihn als Deputirte, der Antagonismus zwischen dem Norden und Süden ist noch immer nicht ausgeglichen, aber die Nation ist über den Ausgang dieses innern Kampfes durchaus nicht in Zweifel und singt überall das folgende populäre Ritornell, das diesen Gegensatz mit gemüthlichem Humor schildert:

Vinse al lotto Gianduja' un' elefante
Nato a Marsala a Napoli cresciuto.
O Sant Antonio, che ne fate tante
Prendetevi la grazia, io la rifiuto,
Una bestia cosi grave e cosi gigante
Che mi rovescia con un suo starnuto!
Fosse un cavalli, un cane od un coniglio
O quache presidente del consiglio,
Fosse un carciofo che si può mangiare
Foglia per foglia, quando piu mi pare,
Ma un elefante! con quei dent sui
Mi mangia me, se non lo mangio lui! —

Gianduja (die typische Maske des Piemontismus mit dem Zopf und Priesterhut) gewann in der Lotterie einen Elephanten, in Marsala geboren, in Neapel aufgewachsen. O heiliger Antonius, seufzt er, was hast du gethan? Nimm zurück deine Gnade, ich weise sie zurück, eine so gewichtige, so riesige Bestie, die mich umwirft, wenn sie einmal niest. Wäre es ein Pferd, ein Hund oder ein Kaninchen, wäre es ein Präsident des Konseils, wäre es eine Artischoke, die man essen könne, Blatt für Blatt, wenn es mir gerade beliebt, — aber ein Elephant! mit diesen seinen Zähnen! er frißt ja mich, wenn ich ihn nicht fresse.

Florenz, den 5. März.

Ein altfranzösischer Preßprozeß gegen Tasso.

Von F. v. Holtzendorff.

Selten finden sich in der Literaturgeschichte Geister, welche kritische Befähigung und poetische Begabung mit einander verbinden. Die Regel ist, daß jede dieser Anlagen die andere ausschließt, daß große Dichter kritische Irrthümer schwersten Kalibers begehen, daß scharfe Kritiker der gestaltenden und schaffenden Einbildungskraft entbehren. Große Dichter sind häufig ungerecht gegen Andere und gegen sich selbst. Selbst wenn sie die Tugend neidloser Unparteilichkeit besitzen, fehlt ihnen der Maßstab gerechter Würdigung. Tasso ist ein Beispiel dafür, wie ein Dichter sich selbst zu seinem Nachtheile irren kann.

Sein befreites Jerusalem, welches im Jahre 1575 vollendet worden war, fand einen Wiederhall in den Herzen aller Italiener. Die ersten Abdrücke des stellenweise noch unvollendeten Textes waren ohne Wissen und Willen Tasso's durch voreilige, begeisterte Freunde bekannt gemacht worden. Ganz Italien tönte von dem Preise Tasso's in einer Zeit, wo die größten Thaten des Mittelalters in den Bevölkerungen Südeuropa's noch verstanden und nachempfunden wurden, wo namentlich Italien den Gedanken verkünden hörte, man müsse das Werk der Kreuzzüge wieder aufnehmen, die muhamedanischen Eindringlinge aus Europa verjagen und bis hinter die Ufer des Euphrat zurückwerfen. So berührte Tasso in seinem Heldengedicht eine Seite, die überall Anklang fand. Er wurde zu gleicher Zeit, was außer ihm Wenigen gelungen ist, Dichter der Höfe und des Volkes in Italien, geehrt selbst von Straßenräubern, welche die Habseligkeiten des reisenden Dichters, nachdem er erkannt worden war, als ein unverletzliches Heiligthum ehrten und schonten.

Nur die kurz zuvor entstandene Akademie della crusca in Florenz war gegen Tasso eingenommen und begann eine heftige, höchst feindselige Kritik gegen den Dichter, dessen Lorbeeren dem Ruhm Ariost's gefährlich zu werden schienen und darum von dessen Bewunderern ungern gesehen wurden. Erbitterte Schriften für und wider Tasso wurden gewechselt, sogar Bestechung mannigfach angewendet, um die Lobredner der Gerusalemme liberata für die Gegenpartei zu gewinnen; denn zu einer Parteifrage war die Anerkennung Tasso's neben Ariost geworden. Lionardo Salviati verglich den Versbau des befreiten Jerusalem dem regelmäßig geordneten, aber langweiligen Schlafzimmer eines Mönchs, den rasenden Roland dagegen der unregelmäßigen, aber herrlichen Pracht eines Fürstenpalastes.

Tasso betheiligte sich an diesem Kampfe mit seiner ganzen Leidenschaft-

lichkeit und Reizbarkeit, indem er seine Schöpfung kritisch zu vertheidigen unternahm. Bescheidenheit und Milde walteten dabei soweit vor, daß er nicht daran dachte, auf die bereits rechtskräftige Entscheidung der italienischen Volksstimme zu verweisen. Zahlreiche Ausgaben und Nachdrucke, die hier und da versuchten Nachahmungen, die Bewerbungen italienischer Fürsten um die Person des Dichters — Alles bewies für den Erfolg des Heldengedichtes, das dem Verständniß der Zeit näher lag als der Rasende Roland. Dennoch unterlag in Tasso der Dichter dem Kritiker. Erbittert und gereizt, durch Noth herabgestimmt, von Melancholie erfaßt, durch dogmatische Skrupel irre gemacht, entschloß sich Torquato Tasso zu einer völligen Umarbeitung seines großen Werkes: eine Erscheinung, welche schon allein genügt, um das Gemüthsleben des Dichters als umdüstert zu erweisen.

An die Stelle der **Gerusalemme liberata** trat nach und nach die **Gerusalemme conquistata**, das eroberte Jerusalem, das im Todesjahre des Dichters 1595 veröffentlicht wurde. Von diesem neuen Werke, das sehr bald in Vergessenheit gerieth, erwartete Tasso unsterblichen Ruhm, den er mit der vollständigen Vernichtung seines früheren Gedichts bezahlen zu müssen glaubte. Er war bereit, das befreite Jerusalem dem Scheiterhaufen zu überliefern, damit die Erinnerung an ein verfehltes Unternehmen getilgt werde; so offenbarte sich an dem Dichter Tasso die Unzurechnungsfähigkeit des Kritikers, welcher von der Mittelmäßigkeit seinen Ruhm, und für ein in den Volksgeist bereits übergegangenes Gedicht nachträgliche Vergessenheit erwartete. Ein Vergleich zwischen dem befreiten und dem eroberten Jerusalem enthüllt manche Geheimnisse aus Tasso's Seelenleben, die Geschichte seiner Empfindungen und Gedanken, die Erinnerungen der ihm in Ferrara widerfahrenen Geschicke. In dem eroberten Jerusalem ist das Andenken an Alphons von Ferrara getilgt, dem früher so begeisterte Huldigungen zugewendet worden waren; die schöne Episode zwischen Sophronia und Olindo, das Spiegelbild der schwärmerischen Liebe zu Leonore von Este gestrichen, Rinaldo durch einen Nachkommen des normannischen Guiscard ersetzt, damit der Hof von Ferrara nicht in einem erdichteten Ahnherrn geehrt werde. Alle Erinnerungen an Ferrara waren inzwischen durch die römischen Beziehungen Tasso's verdrängt worden. Auf römische Freunde beziehen sich daher zahlreiche Zusätze, die im eroberten Jerusalem Platz fanden.

Insbesondere war Tasso in der Zwischenzeit aus dem guten Katholiken, den man in dem ersten Epos erkennt, zu einem düsteren Papisten umgewandelt worden. Sogar die päpstliche Politik fand in dem eroberten Jerusalem eine poetische Rechtfertigung.

In Spanien und Italien hatte damals die Inquisition bereits die ohnehin schwachen Regungen protestantischer Ideen unterdrückt. England, Deutschland und der Norden Europa's schienen größtentheils für den Papst

verloren zu sein. In Frankreich tobten dagegen, als Tasso auf der Höhe seines Ruhmes stand, jene Kämpfe zwischen den politischen Religionsparteien, deren Wechselfälle für die römische Kurie bald Hoffnungen, bald Befürchtungen erregten. Während von Königen und gegen Könige gedungene Mörder an den Heerstraßen Frankreichs lauerten, schleuderte Sixtus V. am 9. September 1585 gegen Heinrich von Bourbon, „angeblichen König von Navarra", dessen Vetter, den Prinzen von Condé, und ihre Nachkommen den Bannfluch, durch den die Unterthanen des Königs der schuldigen Treue und des Gehorsams ledig gesprochen wurden.

Sixtus V., der Knecht der Knechte Gottes, erklärt:

„Das Ansehen, welches dem Apostel Petrus und seinen Nachfolgern durch die Allmacht des ewigen Gottes verliehen wurde, ist höher als die Macht aller Könige und Fürsten der Erde. Gegründet auf diesen unerschütterlichen Felsen, im Glücke wie im Unglücke unwandelbar in dem, was Recht ist, erstreckt sich dasselbe auf jeden der völlig unangreifbaren Aussprüche des Papstes."

Nachdem gegen die Ketzerei etliche Schmähungen und höchst kräftige Verfluchungen gerichtet sind, fährt der Papst fort:

„Wir erklären beide Heinrichs, sowohl den von Navarra als den von Condé, ebenso unberechtigt als unbefähigt zu succediren in irgend ein Herzogthum, Fürstenthum, Königreich oder eine Herrschaft, insbesondere in die Krone von Frankreich, wo sie so viele schwere und abscheuliche Verbrechen begangen haben; für unfähig ferner, Eigenthum, Jurisdiktion oder Besitzrechte an solchen Ländereien zu haben und zu erwerben, die mit dem Königreiche zusammenhängen. Zum Ueberfluß und soweit es nothwendig werden könnte, berauben wir beide, in ihren und ihrer Nachkommen Personen, den ehemaligen König Heinrich von Navarra seines Antheils an Béarn und den ehemaligen Prinzen von Condé seines Fürstenthums für ewige Zeiten. Wir erklären beide und ihre Nachkommen für ewige Zeiten unfähig, den Thron Frankreichs zu besteigen. Endlich erklären wir auf ewige Zeiten die Würdenträger, Vasallen, Unterthanen und Völker jener Königreiche, Herzogthümer, Fürstenthümer und der übrigen obenerwähnten Herrschaften frei von jedem Eid und jeder Unterthanenpflicht, der Treue und des Gehorsams ledig."

„Niemand in der Welt soll sich erkühnen oder erfrechen, diese unsere Pronunciation, Deklaration, Prokuration, Lossprechung, Unfähigkeitserklärung, Suppletion, Absolution, Befehlung, Interdikt, Innovation und Exhortation zu hindern oder anzufechten. Sollte Jemand solchen Frevel zu begehen wagen, so wisse er, daß er den Zorn des allmächtigen Gottes und der hochheiligen Apostel Petrus und Paulus auf sich laden wird."

Aus dieser hochamtlichen Stilprobe von Gottes Gnaden schöpfte Torquato Tasso dichterische Begeisterung. Zwar ging sein Eifer und seine

Päpstlichkeit nicht so weit, daraus ein kanonistisches Sonnett zu machen; allein er konnte es sich nicht versagen, in dem eroberten Jerusalem dem Haß der römischen Kurie gegen Heinrich IV. und den französischen Protestantismus Ausdruck zu geben. Aus der Bannbulle ward somit eines Sängers Fluch.

Heinrich III. war von der Hand eines fanatischen Mönches gefallen, welchem man in der Beichte ausdrücklich versichert hatte, der Königsmord im Interesse der Kirche sei keine Sünde, sondern — nur eine Irregularität, ein geistliches Disziplinarvergehen. Heinrich IV. bestieg nach langen Kämpfen den französischen Thron, ohne daß sein späterer Uebertritt zu dem allein seligmachenden Glauben den Zorn der Kirche versöhnt hätte. Der ehemalige Ketzer hatte fortdauernd den Bannfluch des Papstes zu tragen, der noch im Jahre 1595, als Tasso starb, auf ihm lastete.

An die Bulle Sixtus V. erinnern zwei Strophen im zwanzigsten Gesang der Gerusalemme conquistata. Im befreiten Jerusalem wird die Versöhnung zwischen Gottfried von Bouillon und dem ihm verfeindeten Rinaldo eingeleitet durch einen im vierzehnten Gesange beschriebenen Traum Gottfried's von Bouillon. Einen ähnlichen, auf die Entwickelung des Epos hinweisenden Traum träumt Gottfried im 20. Gesange des eroberten Jerusalem. Ein Traumbild entführt ihn in den Himmel, dessen Herrlichkeiten nach dem Geschmacke der damaligen Zeiten geschildert werden, ein feudales Paradies, in welchem das Ritterthum selbstverständlich die erste Rolle spielt. Gottfried's Vater, Eustach von Bouillon, begrüßt seinen Sohn und weissagt ihm das bevorstehende Schicksal und die späteren Ereignisse bis zu Tasso's Zeiten, wodurch der Dichter natürlich Gelegenheit erhält, über Personen und Dinge seiner Zeit Bemerkungen zu machen. Eben diese Weissagung des hochseligen Eustach von Bouillon benutzt Tasso, um seinen Ehrenbezeugungen gegen Sixtus V. eine höhere Weihe dadurch zu geben, daß Heinrich IV. auch von ihm verurtheilt wird. Eustach vergleicht den Zustand Frankreichs in der alten guten Zeit der Kreuzzüge mit dem Augenblicke, wo der Herrscher Frankreichs in den päpstlichen Bann verfällt. Die 76. Stanze und der Anfang der 77. im zwanzigsten Gesange des eroberten Jerusalem lauten dahin:

„Frankreich, das jetzt Natur und Kunst beglückt,
Wird dann im schwarzen Trauermantel wanken,
Von Schimpf und Schande überall bedrückt.
Erschreckt von jäher Wuth wird Alles schwanken,
Verwaist die Krone und dem Reich entrückt.
Beraubt, verheert wird Frankreichs Boden kranken,
Die Königssprossen sich vor deinen Blicken
An ihrem Stamme durch den Blitz zerknicken!

Der Papst allein verleiht seit alten Zeiten
Den Königen ihr Recht und Herrscherthum.
Tyrannen flucht er, und im heil'gen Streiten
Mehrt er des Himmels wahren Glanz und Ruhm."

Tasso hatte somit die päpstliche Doktrin in Verse gekleidet, welche die Oberherrlichkeit des Papstthums über alle Fürsten der Erde in Anspruch nimmt, und dieselbe sogar in den Mund eines fränkischen Großen verlegt, zu dessen Zeiten noch Niemand etwas von den Ansprüchen eines Gregor VII. und seiner Nachfolger ahnte. Grund genug hatte Tasso allerdings, Sixtus V. dankbar zu sein; denn dieser war ihm 1586 und 1587 mit Freundlichkeit begegnet, als er in Rom Aufnahme suchte gegen wirkliche oder eingebildete Verfolger. Trotz der Verherrlichung der Lehren, welche damals selbst die Jesuiten zu mäßigen und zu verhüllen suchten, ist in Tasso's Versen nichts zu finden von jener anmaßenden Strenge, die aus der päpstlichen Bannbulle hervorklingt. Auch ist zu berücksichtigen, daß Tasso nach seinen persönlichen Erfahrungen in den weltlichen Fürsten seiner Zeit berechtigterweise Tyrannen sehen durfte. Daher erklärt es sich, daß er eine Gewalt idealisirt, die unter dem Deckmantel der Religion geübt wurde. Wie er früher in Alphons von Este das Fürstenthum überschätzt hatte, pries er späterhin das Papstthum, dessen geistige Führerschaft wenigstens zu den Zeiten der Kreuzzüge eine Wahrheit gewesen und das einen großen historischen Hintergrund aufweisen konnte.

Das eroberte Jerusalem wanderte bald nach seinem Erscheinen über die Alpen. Da die italienische Literatur damals einen wesentlichen Bestandtheil der Bildung aller höheren Gesellschaftsschichten in den westeuropäischen Ländern ausmachte, so wendete sich dem neuen Gedichte sofort die allgemeine Aufmerksamkeit zu. Ganz besonders wurde Tasso in Frankreich geehrt, denn hier sah man die Verherrlichung Gottfried's von Bouillon als eine Ehre des französischen Namens an. In demselben Augenblicke, wo man die erste französische Uebersetzung der Gerusalemme liberata in Angriff nahm, erschien ein französischer Druck der Gerusalemme conquistata. Abel Angélier zu Paris veranstaltete im Jahre 1595 die Herausgabe des neuen Werkes.

Durch den inzwischen eingetretenen Tod Tasso's war die allgemeine Theilnahme für den Dichter und sein Heldengedicht noch gesteigert worden. Ohne die ihm zugedachte Dichterkrone auf dem Kapitol empfangen und den lange ersehnten Triumph über seine Gegner gefeiert zu haben, war Tasso am 25. April 1595 in der ewigen Stadt dem Staube anderer großer Männer zugesellt worden. Wie in seinen Dichtungen sich die Nachahmung des Antiken mit der Romantik des Mittelalters gemischt hatte, so fand er auch sein Grab auf demselben Boden, der die Reste römischer Dichter neben

denjenigen christlicher Märtyrer zu beherbergen hatte. Wer vermöchte noch heute, unter den Kreuzgängen von San Onofrio stehend und auf die Stadt der Päpste herabblickend, sich des Andenkens an den Dichter zu entschlagen, dessen letzte Blicke von hier aus das Kapitol aufsuchten und, auf der Peterskirche ruhend, gebrochen waren?

Während Rom um Tasso trauerte, erwartete seine Strophen ein Preß-Prozeß in Frankreich. Damals hatten die Verse eines Dichters eine andere Bedeutung als heutzutage. Sie waren mehr als öffentliche Meinung, sie waren allgemeine Empfindung in der feineren Gesellschaft, die es nicht unter ihrer Würde fand, sich begeistern zu lassen. Solche Männer wie Tasso verliehen ihren Worten und Gedanken eine über das rein Poetische weit hinausreichende Bedeutung. Ein didaktischer Ton in den Dichtungen derjenigen, welche zu hohem Ansehen gelangt waren, entsprach sogar dem Bildungsbedürfnisse jener Zeit. Daher ist es erklärlich, daß die königliche Partei in Frankreich heftigen Anstoß nahm an der das Papstthum verherrlichenden Stelle und vor allen Dingen an der Lehre, nach welcher die päpstliche Allgewalt über das Königthum gesetzt und Heinrich IV. nicht undeutlich als ein Rebell gegen den göttlichen Willen gekennzeichnet war.

Das Parlament zu Paris faßte am 1. September 1595 einen feierlichen Beschluß: „gegen einige Zusätze, welche zu dem Buche Torquato Tasso's gemacht worden sind.“ — Dieser gegen das Andenken des Dichters gerichtete Prozeß legt Zeugniß ab von der Bedeutung, die ihm zuerkannt wurde, und von der milden Praxis deutscher Staatsanwaltschaften, deren väterliche Fürsorge für die einheimische Literatur von selbst verbietet, daß sie sich dem Studium fremdländischer Heldengedichte zuwenden. Freilich ist es auch gerecht, daß man in denjenigen Staaten, welche die politische Vernunft ihrer Sprachwerkzeuge berauben, der politischen Phantasie erlaube, zu träumen. Anders dachten die Ahnen an der französischen Stammtafel der Staatsanwaltschaft. Der von ihnen veranlaßte Parlamentsbeschluß gegen Tasso lautet:

„In Verfolgung einer vom Königlichen Kronanwalt bei dem Gerichtshofe eingereichten Beschwerde darüber, daß vor einigen Tagen im laufenden Jahre ein Buch in italienischer Sprache unter dem Titel: **La Hierusalemme conquistata del Torquato Tasso** in dieser Stadt Paris nach einer kürzlich aus Rom hierher gelangten Kopie gedruckt worden ist, in welcher Schrift im 20. Gesange mehrere Verse, der Zahl nach 18, von dem vierten Vers in der ersten Stanze, beginnend mit „**Sixtus**“, bis zum fünften Verse der dritten Stanze, beginnend mit dem Worte „**Chiama**“, hinzugefügt worden sind, welche sich in den ersten Ausgaben des Jahres 1581 nicht finden, und welche der Autorität des Königs entgegentreten im Einverständniß mit dessen Feinden, insbesondere Ver-

leumdungen gegen den verstorbenen König Heinrich III. und den jetzt regierenden König enthalten, indem des von Rom geschleuderten Bannstrahls in der Absicht gedacht wird, der päpstlichen Gewalt ein Recht zu geben, die Krone zu verleihen und der Monarchie einen Herrscher zu geben: Ausdrücke, welche dem Staat Nachtheile bereiten;

nach Verlesung der bezeichneten Stellen,

und auf den ferneren Antrag des Kronanwalts, die bezeichneten Stellen des Buches nach den Exemplaren der früheren Ausgabe zu verbessern, dem Buchhändler den Verkauf und die Verbreitung der neuen Verse zu untersagen, demgemäß die vorhandenen Exemplare der neuen Ausgabe in Beschlag zu nehmen, allen Besitzern die Ablieferung derselben anzubefehlen, damit die bezeichneten Stellen verbessert werden können, endlich den Gebrauch der nicht verbesserten Exemplare zu verbieten;

beschließt der Gerichtshof, dem Antrage gemäß, daß die bezeichneten Verse in der neuen Ausgabe des von Tasso verfaßten Buches im 20. Gesange gestrichen und getilgt werden u. s. w."

Aus der angeführten Motivirung des königlichen Anwalts geht hervor, daß es der königlichen Partei nur darauf ankam, die Lehre von der päpstlichen Oberherrschaft von Seiten des Parlaments verurtheilt zu sehen, während die Weissagung eines unglücklichen Bürgerkrieges durch den Dichter gleichgültig erschien. Unter den damaligen Zeitverhältnissen konnte das Einschreiten gegen Tasso's Verse auch nicht überraschen. Was er gleichsam nebenher als ein poetisches Moment zur Verherrlichung Sixtus' V. seinem Epos eingeflochten, war als eine staatsrechtliche Doktrin von der katholischen Partei in Frankreich mit Eifer verfochten und namentlich von den Jesuiten gepredigt worden. Damals war der Weg zwischen Gesinnung und That nicht so weit, wie in der Gegenwart, wo man ultramontanen Schriftstellern ruhig erlaubt, den Unsinn als eine fromme Reliquie zu verehren. Wer kümmert sich beispielsweise darum, daß Bouix, ein in Frankreich besonders angesehener Kirchenrechtslehrer, in seinem **Tractatus de principiis juris canonici**, welcher zu Münster 1853 erschien und vom Papst als „klassisch" empfohlen wurde, noch heute die Lehre vorträgt: daß nicht einmal Konkordate für den heiligen Stuhl unbedingt bindend seien, da in jedem Falle die stillschweigende Klausel ihrer Uebereinstimmung mit dem höchsten Gesetze des kirchlichen Interesses bei ihrer Interpretation festzuhalten sei.

Und ist es mehr, als eine Heiterkeit erregende Satire, wenn ein Kanonikus von Rheims, der Abbé Peltier, in einem dem Papste gewidmeten **Traité de la puissance ecclésiastique dans ses rapports avec la puissance temporelle** noch im Jahre des Herrn 1857 verkündet, es sei Atheismus, wofern jemand behauptet, daß die Kirche Fürsten nicht absetzen und Unterthanen ihres Eides der Treue nicht entbinden könne?

Zu den Zeiten Heinrich's IV., wo Sarpi den Dolchstoß in die Brust eines Ketzers nur zu treffend als Stilus curiae Romanae bezeichnete, waren solche Lehren im höchsten Maße staatsgefährlich. Wie das Parlament von Paris über die Jesuiten und die Anmaßungen der Päpstlichen dachte, ist in zahlreichen Beschlüssen ausgedrückt, die dadurch an Bedeutung noch gewinnen, daß sie von solchen Juristen ausgingen, die dem Protestantismus durchaus keine Gerechtsame zugestehen wollten. Je weniger der Einfluß der Jesuiten und der Anhänger der römischen Kurie durch anderweitige Mittel der Volksaufklärung abgeschwächt ward, je größer die Macht der Kirche über eine unselbständige Menge war, desto näher lag auch die Besorgniß, daß die politische Leidenschaft in bürgerlichen Unruhen durch falsche Lehren zu Verbrechen hingerissen werden könnte. Auch in der Geschichte der Preßverordnungen neuerer Zeit kommt es vor, daß man die Presse für Attentate und Ausschreitungen unzurechnungsfähiger Personen verantwortlich machte. In den Erkenntnissen hoher Gerichtshöfe wird fort und fort den harmlosen, gemüthvoll schmollenden Betrachtungen der Zeitungskorrespondenten eine wahrhaft magische Kraft zur Erregung von Haß und Verachtung, Aufreizung der Staatsangehörigen beigemessen, während man im Publikum eine Nervenschwäche voraussetzt, welche durch Leitartikel in epileptische Krämpfe versetzt werden könnte. Spätere Jahrhunderte werden sicherlich in uns eine Generation rauflustiger, plünderungssüchtiger Germanen sehen, wenn sie aus den in Preßprozessen ergangenen Entscheidungen erfahren, wie unermeßlich häufig durch die Auslassungen eines Zeitungsschreibers der öffentliche Friede gefährdet war.

Ueber den Preßprozeß gegen Tasso darf man indessen nicht zu geringschätzig denken. Seine Verse waren der Ausdruck einer Lehre, welche von der damals höchsten, geistigen Autorität der Kirche in einem auf das Aeußerste gespannten Gegensatz gegen die französische Staatsgewalt legalisirt worden war und welche ebensoviel bedeutete wie eine Fahne, um welche sich der kirchliche Aufruhr zu Gott wohlgefälligen Werken sammelte. In der Verurtheilung solcher Lehren lag daher die Nothwehr der staatlichen Freiheit gegenüber der kirchlichen Vergewaltigung und Bedrohung, ein Protest gegen klerikale Anmaßung, ein politischer Akt, der nicht etwa die in Preßverfolgungen so häufigen Subtilitäten seniler Jurisprudenz, sondern einen festen, gegen die päpstliche Autorität gerichteten Muth erkennen läßt.

Indem man in Paris Tasso's Verse der gerichtlichen Censur unterwarf, antwortete man sicherlich am besten auf die Bannbulle Sixtus V. Aber auch das Pariser Parlament zeigte, daß es nicht zu den Privilegien der Infallibilität berechtigt war. Der hohe Gerichtshof irrte, wie sich aus unserer Darstellung ergiebt, darin, daß er die Gerusalemme conquistata als eine neue Ausgabe der Gerusalemme liberata betrachtete: ein Irrthum,

den Tasso sicherlich ebenso beleidigend für sein dichterisches Ehrgefühl gefunden haben würde, als er in der Verurtheilung seiner Verse eine seiner persönlichen Geltung dargebrachte Huldigung erkannt hätte.

Einige französische Literaten haben die Bemerkung gemacht, man könne die inkriminirten Verse Tasso's auch auf das Zeitalter der französischen Revolution beziehen und in der Weissagung, die dem ersten Bourbon galt, das Schicksal Ludwig's XVI. erkennen. Sicherlich kann indessen Niemand behaupten, daß jene Prophezeiung und ihre Motivirung, welche die Könige als Vasallen des Papstes hinstellt, auf den gegenwärtigen Kaiser der Franzosen und die zu päpstlicher Krankenpflege nach Rom kommandirten Bataillone passe. Die Bourbons, deren Ahnherrn der Bannfluch traf, und die noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus Anlaß der Zwistigkeiten mit dem Herzog von Parma dem Papste bewaffnet entgegentraten, haben sich allmälig zu streng kirchlichen Doktrinen bekehrt und wärmen sich in den Strahlen einer untergehenden Sonne. Aus der Lehre, welche Könige absetzen, Tyrannen ermorden, Länder verleihen und Throne vergeben ließ, hat sich nach und nach jener Gegensatz entwickelt, welcher die päpstlichen Gerechtsame auf weltliche Herrschaft in ernste Zweifel zieht. Diese Veränderungen sind nicht ohne Einfluß geblieben auf die Werthschätzung Tasso's in Italien. Man hat sich daran gewöhnt, der mittelalterlichen Romantik den Rücken zu kehren und die Türken als diejenigen zu betrachten, welche am besten befähigt sind, am heiligen Grabe darüber zu wachen, daß die christliche Liebe verschiedener Konfessionen in Jerusalem nicht zu periodischen Schlägereien ausarte. Gerusalemme o morte ist keine Devise für das heutige Italien. In demselben Maße, wie sich die Herzen für Tasso abkühlen, steigt der Eifer für den Dichter der göttlichen Komödie, welcher bereits dreihundert Jahre vor Tasso unfehlbare Päpste, die sich als Stellvertreter Christi betrachtet hatten, zu ewiger Höllenstrafe verurtheilt und den Foltern des Satans überliefert hatte.

In einer ähnlichen Lage, wie ehemals Frankreich, befindet sich gegenwärtig das Königreich Italien gegenüber dem päpstlichen Stuhle. In seiner Allokution vom 22. Juni 1855 erklärte Pius IX. vermöge seiner päpstlichen Autorität alle in Piemont publizirten Gesetze für nichtig, wofern sie der Religion, der Kirche oder dem heiligen Stuhl entgegen seien. Der Ungehorsam gegen die Siccardi'schen Gesetze im Besonderen wurde von Rom aus gutgeheißen: denn bürgerliche Gesetze können den ewigen Gesetzen der Kirche niemals derogiren; und Steuerfreiheit des Klerus, geistliche Gerichtsbarkeit und Anderes sind kirchliche Ordnungen.

Was man ehemals päpstliche Suprematie und kirchliche Oberherrlichkeit über die weltliche Monarchie nannte, schmückt sich heute mit dem bescheidenen Titel „Freiheit der Kirche vom Staate". In zahlreichen Prozessen

gegen den höheren Klerus wird gegen dieselben Theorien gekämpft, welche das französische Parlament in den Versen Tasso's verfolgte. Daß die heutigen Geschworenen im Königreich Italien diejenigen Geistlichen verurtheilen, welche ihre Gewissen durch Sequestration aller Güter des ewigen Lebens beherrschen zu können glauben, zeigt den Wechsel der Zeiten und den Untergang des klerikalen Einflusses. Aber selbst da, wo Freisprechungen erfolgen, ist es nur erlaubt, den Schluß zu ziehen, daß man von den Ausschreitungen des geistlichen Amtes nicht mehr jene Gefahren besorgt, von denen sich frühere Jahrhunderte bedroht glaubten. Ueberall zeigt sich in diesen Kämpfen, daß die Macht der lebendigen Thatsachen und die Entwickelung der Gesellschaft stärker ist, als die Prinzipien, welche sich als ewige und unabänderliche zu Herrschaft berufen glaubten und dem Strom des menschlichen Geistes, gleichsam wie an einem Wasserpfosten, die Merkzeichen stecken wollten, über welche hinaus er nicht steigen dürfe. Das Naturgesetz, welches die Erde in Bewegung setzt, ließ sich, nachdem es endlich entdeckt war, nicht durch päpstliche Machtbefehle hemmen. Die Mathematik und Astronomie protestirten gegen den Stillstand mit ihrem e pure si muove! Dasselbe Gesetz einer von Ewigkeit zu Ewigkeit geordneten Bewegung beherrscht aber auch die moralische Welt, und selbst der Glaube, der sich unbeweglich dünkt, ist dem Gesetze vernünftiger Erkenntniß, als der Herrschaft der geistigen Schwere, unterworfen. Der Zwischenraum seit dem Papstthum Sixtus' V. und den Aussprüchen des französischen Parlaments gegen Tasso bis zur Gegenwart berechtigt den Beobachter der päpstlichen Machtstellung zu dem Ausrufe: e pure si muove! Ob diese Worte in dieser Beziehung zu übersetzen sind: „Das alte Papstthum bewegt sich noch", oder: „Das alte Papstthum ist wankend geworden", wird die Geschichte sehr bald lehren. Selbst wenn die Ereignisse der nächsten Zeit Italien zu einem Widerruf seiner Ueberzeugungen zwingen könnten, immer wird der Ruf erhoben werden: e pure si muove! Und wenn sich das Papstthum dennoch auf seine felsenfeste Unfehlbarkeit verläßt? Die Kraft, welche eine Straße durch den Mont-Cenis eröffnet, könnte auch den Felsen Petri sprengen!

Die französischen Eisenbahnen.

Von Daniel Irányi.

Das Volk, welches sich rühmt, an der Spitze der Civilisation zu stehen, hat sich eines der wirksamsten Mittel der Civilisation erst ziemlich spät bemächtigt. England, Amerika, Belgien und Deutschland besaßen schon eine hübsche Zahl von Eisenbahnen, ehe sich Frankreich entschloß, ihr Beispiel nachzuahmen. Zweifelsucht, Mangel an Initiative und Oppositionsgeist trugen an solcher Zögerung die meiste Schuld. So bedauernswerth nun aber auch diese Verspätung und die ihr zu Grunde liegenden Ursachen sein mögen, einen Nutzen haben sie dennoch hervorgebracht: sie haben zur allseitigen Erörterung der Frage beigetragen. Alle Systeme, technische und staatswirthschaftliche, sind hier geprüft und versucht, und abermals geprüft und versucht worden, so daß die Geschichte der französischen Schienenwege gleichsam zur Geschichte dieses neuen Verkehrsmittels überhaupt wurde. Diese Beschaffenheit des französischen Eisenbahnwesens dient uns als Beweggrund, dieselben in ihrer Entwickelung aufzufassen und davon ein vollständiges Bild nach seinen Hauptzügen zu entwerfen.

Die Geschichte der französischen Eisenbahnen zerfällt in drei Perioden. Die erste, welche mit der ersten Konzession im Jahre 1823 beginnt und bis 1833, besser bis 1837 [1]) läuft, und die wir die Anfangsperiode nennen, umfaßt nur einige kurze und abgesonderte Linien, deren Zweck ein rein lokal-industrieller ist. Die zweite fängt mit 1837 an und endet mit 1843. Es ist die Periode des Erwachens zur Erkenntniß, der zusammenhängenden Projekte, der kommerziellen, aber noch vereinzelt ausgeführten Bahnen, und dabei der Diskussion. Den Zeitraum von 1843 bis auf den heutigen Tag bezeichnen wir als die dritte Periode. Diese zerfällt in mehrere Unterabtheilungen, hat aber einen allgemeinen, allen dreien gemeinschaftlichen Charakter: den der Ausbeutung im Großen.

---

[1]) Herr Audiganne, dessen Werk über die Eisenbahnen (Les chemins de fer aujourd'hui et dans cent ans) wir für den historischen Theil unserer Abhandlung benutzen, führt die erste Epoche nur bis zu 1833; da indeß die Vorlage der sechs Gesetzvorschläge und die hierüber entstandene Debatte erst in das Jahr 1837 fallen, und das seit 1833 bis dahin Geschehene wenig Beachtung verdient, so schien es uns logischer, den ersten Abschnitt bis zum letzteren Datum zu rechnen.

I. Periode.

Es ist Eingangs gesagt worden, daß die Franzosen erst spät das Beispiel anderer Völker hinsichtlich des Anlegens von Schienenwegen befolgt haben. Dies ist indeß nur wahr für solche Eisenbahnen, deren Zweck ein allgemeiner. Schienenstraßen lokaler Beschaffenheit besaß Frankreich beinahe ebenso früh, als die übrigen civilisirten Staaten. Die erste Bewilligung dieser Art stammt aus dem Jahre 1823.[1]) Sie galt der Linie von St. Etienne nach Andrézieux, und hatte den Transport von Steinkohlen und Eisen zum Zweck. Ihre Länge beträgt 18 Kilometer.[2]) Drei Jahre später erhielten die Brüder Séguin die Konzession einer Bahn von St. Etienne nach Lyon, auf einer Strecke von 57 Kilometern. Dieser lag die Beförderung der St. Etienner Eisenprodukte nach der zweiten Stadt des Landes zu Grunde. Die dritte Bahn, 67 Kilometer lang, von dem schon genannten Andrézieux nach Roanne, verdankt ihr Entstehen einer Konzession von 1828, und dem Bedürfniß, den Mineral-Reichthum zur Loire zu fördern. Von diesen drei Bahnen, denen man den Kollektiv-Namen „Loirethal-Bahnen" beilegen kann, wurde die erste im Jahre 1828, die zweite 1830, die dritte 1834 eröffnet. Begreiflicherweise findet man bei diesen ersten Versuchen, eben weil es Versuche sind, noch kein ausgeprägtes System, keine Einförmigkeit, selbst in technischer Hinsicht. Während z. B. der an zweiter Stelle beschriebene Schienenweg mit Dampf befahren wurde, kamen auf den beiden andern verschiedene Treibkräfte in Anwendung, von der fixen Dampfmaschine und dem Lokomotiv bis auf Pferde und Ochsen. Die Unerfahrenheit verursachte, zumal auf der Lokomobil-Straße, häufige Unglücksfälle, obgleich diese, ungleich den zwei anderen, auf doppelten Geleisen angelegt war.

In staatswirthschaftlicher Beziehung ist von diesem „trivium" zu bemerken, daß die Konzession von 1826 im Submissionswege stattfand. Der Rabatt galt dem Tarif. Die übrigen wurden den Unternehmern direkt bewilligt. Alle jedoch wurden auf ewige Zeiten, und zwar ohne Dazwischenkunft der Gesetzgebung ertheilt, wobei freilich nicht unerwähnt bleiben muß, daß auch der Bau ausschließlich den Kompagnieen zur Last fiel. Die Beisteuer des Staates beschränkte sich, einer Gesammtausgabe von 17 Millionen Seitens der Aktionäre gegenüber, auf 102,600 Franks für vorläufige Studien, wozu die Kammer einen Fonds von 500,000 Franks votirt hatte. Gleichwohl behielt sich der Staat außer der Konzession das Recht der Tarifbestimmung vor, wozu er sich in Anbetracht des von der Bahngesellschaft ausgeübten Monopols für befugt und verpflichtet hielt. Allein der Tarif betraf

---

[1]) Der älteste Schienenweg in Amerika ist der in Massachusetts, von 1825 bis 1827 erbaut, allein nur 5 Kilometer lang. Die Pferdebahn von Budweis nach Linz in Oestreich ist im Jahre 1824 angefangen und nach vier Jahren vollendet worden. Es war im Jahre 1825, daß die Engländer sich mit der Eisenbahnfrage eifrig zu befassen anfingen, und fünf Jahre später fuhr man von Liverpool nach Manchester. In Belgien nimmt die Bewegung im Jahre 1835 einen ernsten Charakter an.

[2]) Man rechnet 4 Kilometer auf eine französische Meile (lieue), deren fünf drei geographischen Meilen gleichkommen.

blos die Waaren, weil damals noch Niemand an einen Transport von Personen dachte. Die Herstellungskosten waren besonders bei der ersten und dritten Bahn sehr gering; sie betrugen bei der ersten 115,975 Fr., bei der zweiten (doppeltes Geleise) 284,386 Fr., und bei der dritten nicht über 90,000 Fr. per Kilometer (der Durchschnittspreis ist selbst in Amerika höher, er macht nämlich 96,000 Fr. aus). Im Jahre 1834 wurden die drei Adern mit einander verbunden. Theils wegen der speziellen Bestimmung dieser Wege und ihrer meist unansehnlichen Endpunkte, theils einer irrthümlichen Voraussetzung zufolge sind diese ersten Eisenbahnen blos zur Waarenbeförderung eingerichtet worden; erst mit 1832 fängt auf denselben der Personenverkehr an. Ihre Einkünfte sind auch höchst verschieden. Während der erste Weg 5 bis 6 Proc. abwarf und der letzte sich glänzend lohnte, erwies sich der zweite (doppelte Schienenlage und Lokomotiv) als ein gänzlich fehlgeschlagenes Geschäft. Es gehört nicht hierher, nach den Ursachen dieses traurigen Ergebnisses zu forschen; soviel indeß mag zur Kennzeichnung dieser ersten Phase angeführt werden, daß die Verwaltungen das Interesse des Publikums, der Handelswelt, nicht hinlänglich zu Rathe zogen und manche Vorkehrungen versäumten, die der Unternehmung ersprießlich werden konnten. Doch wer bezahlt nicht Lehrgeld? Hat nicht auch die Regierung ihre Unkenntniß in den mit den Gesellschaften geschlossenen Verträgen an den Tag gelegt, deren Unvollständigkeit zu vielfältigen Konflikten Anlaß gab?

Außer diesen drei Schienenwegen kommen bis Ende 1833 nur ganz unbedeutende Versuche vor. Die Länge der ausgebeuteten Linien macht nicht über 75, die der konzessionirten blos 214 Kilometer aus. Mit der Eisenbahn von Alais nach Beaucaire, welche aus dem genannten Jahre herrührt, sehen wir die Zeichen einer neuen Aera emportauchen; die Konzessionen hören auf, auf ewige Zeiten zu lauten, und die Kontrakte erhalten nähere Bestimmungen für vorkommende Fälle.

II. Periode.

Während in Frankreich so wenig geschah, entwickelten England, die Vereinigten Staaten und selbst Deutschland auf dem Felde der neuen Kommunikationsmittel große Thätigkeit. Endlich bemächtigte sich aber der Franzosen ein so lebhaftes Gefühl ihres Zurückbleibens, daß sie das Versäumte gleichsam mit einem Sprunge nachholen wollten. Zahlreiche Gesellschaften bildeten sich und die Regierung (Ministerium Molé-Duchâtel) leistete diesen Bestrebungen eifrig Vorschub. — Am 15. April 1837 brachte Herr Martin (du Nord), Minister der öffentlichen Arbeiten, nicht weniger als sechs Projekte auf einmal in der Kammer ein, und zwar für folgende Linien: von Paris nach Orléans, von Paris nach Rouen, von Paris an die belgische Grenze, von Lyon nach Marseille, von Mühlhausen nach Thann, und von Alais nach Beaucaire, von hier aber nach den Bergwerken von Grande Combe.

Nach dem Dafürhalten des Kabinets sollten zwar alle Hauptlinien dem Staate gehören; da es indeß nicht hoffte, die Kammer werde die auf 280 Millionen angeschlagenen Kosten bewilligen, so entschied es sich für die Privat-Industrie. Einen auf die Zukunft berechneten Gesammtplan hatte das Ministerium nicht, noch hielt es sich in der Behandlung der Kompagnien an ein ausschließliches System.

Während die eine Bahn mittelst direkter Konzession, sollte die andere im Adjudikationswege vergeben werden. Die einen, freilich die meisten und bedeutendsten, erhielten eine Hülfe, die übrigen blieben ihren eigenen Kräften überlassen. Diese Hülfe selbst nahm hier die Gestalt eines Darlehns, dort die Form eines Subsidiums oder, jedoch blos in einem einzigen Falle, einer Zinsengarantie an. Hinsichtlich der Dauer der Konzessionen nahm das Ministerium die Frist von 99 Jahren als Maximum an. Es behielt sich ferner das Recht vor, den Tarif nach Ablauf der ersten 30 Jahre, hierauf aber von 15 zu 15 Jahren zu revidiren, und bedung sich schließlich die Befugniß aus, die Bahnen zu Gunsten des Staates abzukaufen. Die Debatte über diese Projekte nahm drei Sitzungen in Anspruch. Fragen, die noch heutzutage verschieden beantwortet werden, konnten zu jener Zeit auf keine gleichförmige Beurtheilung rechnen. Ob die Eisenbahnen vom Staate oder von Privaten gebaut; ob, im zweiten Falle, der Staat sich an den Kosten, und in welcher Form, in welchem Maße betheiligen; ob die Konzession direkt oder mittelst Adjudikation geschehen; ob sie zeitweilig oder für ewige Zeiten sein soll u. s. w., das sind Probleme, über welche in diesem Augenblick noch die besten Fachmänner nicht einig sind, und die nicht allein je nach dem Lande, sondern in einem und demselben Lande, je nach den Umständen, bald so, bald anders gelöst werden. Wie konnte dem also am Anfang der Bewegung anders sein? Man hat dem Ministerium Molé, und insbesondere Herrn Martin (du Nord), den Vorwurf gemacht, zu viele Fragen auf einmal aufgeworfen zu haben: uns bedünkt dieses Urtheil nicht ganz unparteiisch. Der Minister für öffentliche Arbeiten trug keinen Anstand, seine Vorliebe für den Bau durch den Staat zu gestehen, und wenn er dessenungeachtet die genannten Linien an Privatmänner zu vergeben gedachte, so bestimmte ihn zu dieser Wahl, wie er solches gestanden, die Furcht einer ungünstigen Aufnahme in der Deputirtenkammer. Das eklektische Vorgehen bezüglich der übrigen Fragen aber verdient keine Rüge. Ob der Staat und in welchem Maße er zu der Anlage von Eisenstraßen beitragen, ob die von ihm geleistete Hülfe so oder anders beschaffen sein müsse, hängt lediglich von den Umständen ab. Will man aus Gründen, die oft gebieterisch sind, eine Eisenbahn haben, und findet sich nur unter der Bedingung einer Subvention ein Unternehmer vor, so kann man nicht umhin, auf sein Begehren einzugehen. Subvention oder Nichtbetheiligung ist hier nicht die Frage; der leitende Grundsatz ist einfach das allgemeine Beste.

Streng genommen gehören die Schienenwege, wie die gewöhnlichen Straßen, zum Staatseigenthum, zumal sie ein natürliches Monopol bilden und folglich, selbst in den Händen der Privatindustrie, nicht ohne staatliche Dazwischenkunft bleiben können. Die Einwendung, daß der Staat nicht in's Bereich der Industrie greifen dürfe, fällt mithin weg, sowie ehedem das Beispiel der Post die Anschuldigung widerlegte, als ob der Staat nicht wirthschaftlich zu verwalten verstände. Seither aber haben mehrere Regierungen, unter anderen die belgische, manche deutsche und die italienische, den direkten Gegenbeweis zu dieser Behauptung geliefert. Hat indeß der Staat entweder nicht hinreichende Mittel, um sich selber dem Bau zu unterziehen, oder stehen der Erweiterung seiner Thätigkeit, wie z. B. in Frankreich, höhere Rücksichten entgegen, dann wird es Jedermann einleuchten, daß er sich

dieser Aufgabe zu Gunsten Einzelner begeben müsse. Einer über eine halbe Million von Bediensteten zu politischen Zwecken verfügenden Regierung noch eine andere halbe Million Beamten in die Hände zu geben, möchte allerdings gefährlich sein, während in einem wahrhaft freien Lande eine Befürchtung derart übertrieben erschiene. Ueberhaupt ist Eifersucht auf die Staatsinitiative nur da begründet, wo diese, zufolge der Selbstthätigkeit der Bürger, überflüssig ist oder wo sie in Unterdrückung ausartet.

Wenn man sagt, die Staatsbeamten ermangeln in Verwaltung der Eisenbahnen des mächtigsten Spornes, welcher die Kompagnieen zu unermüdlicher Kraftanstrengung drängt, des Privatinteresses nämlich, so vergißt man einmal, daß die tausend und abermal tausend Aktieninhaber ihre Unternehmung auch nicht persönlich leiten, sondern einem Ausschuß anvertrauen, welcher, obwohl an der Entreprise direkt betheiligt, den täglichen Dienst, ebensogut wie die Regierung, einer Unzahl von Angestellten überläßt. Man übersieht weiter, daß nichts den Staat abhält, seine Eisenbahnbeamten an dem Gedeihen der Unternehmung unmittelbar zu interessiren, sowie er dies in manchen Branchen mittelst jährlicher Gratifikationen zu thun pflegt, ein Gebrauch, den, unseres Wissens, in Bezug auf ihre Beamten bisher blos Eine Bahngesellschaft, die von Orléans, sich angeeignet hat. Man beachtet ferner nicht, daß dem Staate moralische Reizmittel zu Gebote stehen, über welche die Privatindustrie nicht verfügt und die stark genug sind, das Pflichtgefühl bis zur Selbstaufopferung zu steigern. Wäre der Staat nothwendig ein schlechter Verwalter, so müßte man ihm auch die Finanzen abnehmen und, wie ehedem, Generalpächter zu Steuereinnehmern bestellen. Wendet man gegen diese Analogie ein, daß die Steuerpachtungen zu Mißbräuchen Anlaß gaben, so entgegnen wir, daß auch die Bahnverwaltungen häufiger Uebergriffe beschuldigt werden, und daß, sowie den Pächtern gegenüber die Steuerquote, den Bahnkompagnieen gegenüber der Tarif von der Regierung nicht nur festgesetzt wird, sondern auch überwacht werden muß. Indeß schwerer als alles Räsonnement wiegt die Thatsache, daß in Belgien, Deutschland, Italien und andern Ländern die Schienenwege vom Staate ebensogut verwaltet werden, als dies Privatgesellschaften thun könnten [1]), ja daß, während der Staat hierbei nicht nur keinen Schaden leidet, sondern vielmehr Gewinn bezieht, er überdies die allgemeinen Interessen gewiß mehr beherzigt, als solches Privatverwaltungen zu thun willig sind.

Außer dieser gleichsam vorläufigen Frage über das Eigenthumsrecht der neuen Verkehrsmittel kamen alle übrigen nacheinander zur Sprache. Die direkte Subvention mißfiel Berryer, weil sie nach seiner Ansicht das Börsenspiel begünstige, ein Uebelstand, der dem Garantiesystem fremd sei. Auch wir halten dafür, daß, insoweit eine gouvernementale Dazwischenkunft unentbehrlich ist, die Zinsgarantie Vorzug verdient; bedarf aber der Unternehmungsgeist eines stärkeren Reizmittels, wie dies z. B. zunächst in Spanien der Fall war, dann wird man wohl zu direkten Subsidien greifen müssen, welche Art von Hülfe übrigens den Vortheil hat, den vom Publikum zu fordernden Beitrag um ebenso viel zu verringern.

Das Kabinet vertheidigte sich so gut es ging, konnte jedoch den Gegenantrag

[1]) Auch in Holland und Schweden kommen Staatsbahnen vor.

der Opposition auf Vertagung der Debatte in Betreff der Hauptlinien nicht hindern. Blos die kurzen Strecken, darunter die schon genannte von Mühlhausen nach Thann, von Alais nach Beaucaire, von hier nach den Bergwerken von Grande Combe, sowie die im Verlauf der Verhandlungen eingebrachten: von Bordeaux nach Teste und von Epinac nach dem Centralkanal fanden bei der Majorität Gnade. In Folge dieser Entscheidung ernannte das Ministerium eine Kommission mit dem Auftrage, alle einschlagenden Fragen einer reiflichen Berathung zu unterziehen und hierauf einen neuen Vorschlag zu machen. Der Ausschuß, unter Leitung Herrn Legrand's, Staatssekretärs im Ministerium der öffentlichen Bauten, sprach sich für die Ausführung der großen Linien durch den Staat aus. — Das Projekt, vom Ministerium gutgeheißen, kam im folgenden Jahre zur Berathung. Die Rücksicht auf die Einheit des Landes, die Nothwendigkeit, jede Erinnerung an die ehemaligen Provinzen zu verwischen, betheuerte Herr Martin (du Nord), machen den Besitz der Eisenbahnen der Regierung zu Gebote. Diese allein sei im Stande, die Zirkulation zu beleben, weil sie allein mäßige Fahrpreise verlangen könne. Auch haben die großen Bahnen eine strategische Bedeutung; wer aber wollte so hohe Interessen einzelnen Individuen, vielleicht Fremden anheimstellen? Es sei genug, wenn man den Privaten die Zweigbahnen überlasse. Demgemäß verlangte der Minister die Gutheißung folgender, auf Staatskosten zu bewerkstelligender Schienenwege: von Paris nach Rouen, nach Havre und Dieppe; von Paris an die belgische Grenze über Lille und Valenciennes, mit Seitenstraßen nach Abbeville, Boulogne, Calais und Dünkirchen; von Paris zur deutschen Grenze über Nancy und Straßburg, mit einem Zweigweg nach Metz; von Paris nach Lyon und weiter nach Marseille, mit einer Seitenbahn nach Grenoble; von Paris nach Nantes und weiter an die westliche Seeküste über Orléans und Tours; von Tours an die Grenze Spaniens über Bordeaux und Bayonne; von Orléans nach Toulouse über Bourges; von Bordeaux nach Marseille über Toulouse, mit Nebenstraßen nach Tarbes und Perpignan; und endlich von Marseille an die Ostgrenze über Lyon und Besançon (nach Basel). Dieses umfassende Netz wäre indeß dem ministeriellen Antrag gemäß nur theilweise in Angriff zu nehmen; an folgende vier Linien aber sollte man sofort Hand anlegen: von Paris nach Belgien, nach Rouen, nach Bordeaux und nach Marseille. Die Länge derselben betrug 1500 Kilometer. Die Kosten waren auf 350 Millionen angeschlagen, wovon jedoch vorläufig nicht mehr als 157 Millionen zu bewilligen wären.

Die Kammer wies den Gesetzentwurf einer Kommission zu, welche Arago zu ihrem Berichterstatter wählte. Der gelehrte Astronom hob hervor, wie viele Zweifel gegen die Eisenbahnen, deren beste Bauart, deren Ausbeutung und selbst deren Nützlichkeit bestehen; wie räthlich es daher scheine, wo nicht ganz sich zu enthalten, jedenfalls kein beträchtliches Werk zu unternehmen, so lange das Dunkel nicht verschwunden sei. Er bestritt nebenbei die Richtigkeit des Kostenüberschlags, der nach seinem Erachten weit unter den wirklichen Erfordernissen stände, und schloß mit einer Erklärung zu Gunsten der Privatindustrie. — Hauptsächlich gegen diese Schlußnahme ergriff Lamartine das Wort. Seiner Ueberzeugung nach beruhe das Anfeinden der staatlichen Initiative auf einem falschen Begriff vom Staate; der Staat sei nichts Anderes als die kollektiv genommene Gesellschaft selbst. Ueberließe

man die Eisenbahnen Privatkompagnieen, so würden diese zu einer den allgemeinen Interessen nachtheiligen Macht anwachsen. Jedermann würde nach und nach Aktien haben, die Kammermitglieder nicht ausgenommen, und es möchte am Ende schwer fallen, solche Gesellschaften im Zaum zu halten. — Weder diese Gründe, noch das vom Ministerium gemachte Zugeständniß, demgemäß es seinen Vorschlag auf die beiden Linien: von Paris nach der belgischen Grenze und von Lyon nach Avignon, beschränkte, und deren erstere, wie Herr Martin bemerkte, ihrer internationalen und militärischen Bedeutung halber besondere Beachtung verdiente, noch selbst das endliche Aufgeben der Avignoner Bahn konnte den Regierungsantrag retten. 196 Stimmen gegen 69 gaben der Opposition wider die Regierung Recht, ein Beschluß, den unstreitig mehr Parteigeist als wahre Besorgniß für das allgemeine Wohl eingegeben.

Das Kabinet Molé-Duchâtel zog sich im März 1839 zurück. Ende 1838 hatte es einige vereinzelte Bahnen an Private konzedirt, namentlich die von Paris nach Orléans, von Paris nach Rouen, Havre und Dieppe, und endlich von Lille nach Dünkirchen. Allein das Mißtrauen gegen die Kompagnieen war so groß, die Eifersucht so allgemein, daß selbst diese Männer im Interesse des Staates zu handeln wähnten, indem sie den Unternehmern schwere, zu schwere Bedingungen auferlegten. Es zeigte sich bald, daß man zu weit gegangen, und schon im nächsten Jahre war Dufaure, der Nachfolger Martin's, genöthigt, den Bedrängten Erleichterung zu verschaffen. Zugleich ward nach beendigter Session eine neue Regierungskommission in der Bahnangelegenheit niedergesetzt. Ihre Ansicht ging diesmal dahin: man müsse weder für eine absolute Ausschließung der Regierung stimmen, noch andererseits die Ausführung der Schienenwege blos ihr anvertrauen. Dies hinge lediglich von den Umständen ab. Anlangend eine kombinirte Durchführung, so meinte der Ausschuß, läge es oft im allgemeinen Interesse, die Mitwirkung des Staates auf den eigentlichen Bau zu beschränken und auf diese Art die Privatindustrie desjenigen zu entheben, was an der Unternehmung prekär und unbekannt wäre.

Der Fall des Ministeriums vom März 1839 erfolgte im Anfang 1840, ehe noch das Projekt zur Diskussion gelangt war. Thiers trat an die Spitze des neuen Kabinets. Es ist bekannt, welche stürmische politische Debatten seine kurze Verwaltung kennzeichneten, so daß für eine systematische Behandlung der kritischen Eisenbahnfrage kaum Zeit war. Gleichwohl ging, so kurz es auch dauerte, das kriegerisch gesinnte Ministerium nicht unter, ohne auf dem Felde des Wirthschaftslebens Spuren seines Daseins zu hinterlassen. So erhielt während seines Bestehens die Paris-Orléanser Linie eine 4procentige Garantie, und bekamen die Strecken von Paris nach Rouen und von Straßburg nach Basel Darlehne; zugleich wurde die Ausführung der Linien von Montpellier nach Nimes, sowie von Lille und Valenciennes nach der belgischen Grenze dem Staate überlassen, nachdem man im vorigen Jahre die 1838 gemachten Konzessionen zu Gunsten der Schienenwege von Paris nach Rouen und Havre, desgleichen von Lille nach Dünkirchen außer Kraft hatte setzen müssen. Die Sachen blieben bis 1842 so stehen.

Das Kabinet vom 29. Oktober 1840, welches auf das Thiers'sche Ministerium gefolgt war, brachte ein Gesetzprojekt ein, welches ein vollständiges System

in sich faßte. Es beruhte auf dem Grundsatz: der Staat habe wo nicht ganz, doch zum größeren Theile die Kosten der Hauptlinien zu bestreiten. Demgemäß schlug Herr Teste, Minister der öffentlichen Arbeiten, vor, die Regierung solle außer den Terrassirungs- und Kunstbauten ein Drittel des Terrainpreises übernehmen, die andern zwei Drittel den durchschnittenen Departements und den betheiligten Gemeinden aufbürdend, so daß der Privat-Industrie blos der Ankauf und das Legen der Schienen, sowie die Herbeischaffung des Materials und die Ausbeutung zur Last fiele. Er schätzte den Antheil des Staates auf nur 150,000 Fr. (um die Summe von 360 Millionen nicht zu überschreiten), jenen der Ortschaften auf 16,000, und den der Unternehmer auf 125,000 Fr. per Kilometer. Die in Anregung gebrachten Linien waren folgende: von Paris nach Belgien, nach der Manche, nach dem Rhein, nach dem Mittelmeer, und endlich nach der Mündung der zwei großen Flüsse Garonne und Loire. — Diesem umfassenden Vorschlage stellte die Opposition den Antrag entgegen, nur eine einzige Linie, und zwar von Lille über Paris nach Marseille, zu unternehmen. Erstens, meinte Thiers, erheischten die öffentlichen Finanzen große Schonung; zweitens wäre es unklug, zu viel auf einmal in Angriff zu nehmen. Zu dem damals allgemein verbreiteten Irrthum, die Eisenbahnen würden blos zur Personen- und nicht auch zur Güterbeförderung dienen, gesellte sich in dem Geiste des berühmten Staatsmannes noch der Wahn, die Bauern würden von dem neuen Verbindungsmittel keinen Gebrauch machen. Ueberhaupt galten damals die Eisenbahnen für eine ziemlich schlechte Kapitalanlage; denn obschon der Staat den größeren Theil der Herstellungskosten auf sich nahm, so lag dennoch, weil er keine Zinsen garantirte, viel Abschreckendes in dem Unbekannten. Die Bahn von Lille nach dem mittelländischen Meere war aber, nach der Ansicht Thiers', von der Besorgniß geboten, daß sonst die Engländer die Rheinroute nehmen würden, um sich nach dem Süden zu begeben. Odilon Barrot frug, ob es nicht konstitutionswidrig sei, den Departements und Gemeinden mittelst Gesetzes besondere Lasten aufzulegen zu Gunsten solcher Departemental- oder Lokalinteressen, deren Beurtheilung den betreffenden Lokalbehörden zukomme. Trotz dieser und anderer Einwendungen trug die Regierung einen vollständigen Sieg davon, sowohl bei den Deputirten, als nachher in der Pairskammer. Nur fügte sie den obengenannten noch einige andere Bahnen, unter anderen die von Bordeaux nach Marseille, hinzu, und erlangte Duvergier de Hauranne, daß die Bahnen später ganz oder zum Theil mittelst Spezialgesetzes an Private vergeben werden könnten.

Hierin bestand das 1842er Eisenbahngesetz, welches viele Jahre, obschon nicht ohne Abänderung, in Kraft blieb und neuerdings wiederum in Anwendung kam. Zu den wichtigsten Modifikationen gehört, daß man von der Mitwirkung der Ortsbehörden bald zurückkam. Nicht minder lebhaft, als in den gesetzgebenden Versammlungen, wurde die Eisenbahnfrage in der Presse besprochen. Während die Einen die technische Seite derselben prüften, untersuchten die Andern die finanzielle und national-ökonomische. Ueber letztere verbreitete das meiste Licht Michel Chevalier; Emil v. Girardin, J. Mirès u. A. m. traten mit Finanzplänen auf. Jener schlug die Emission von Eisenbahnscheinen vor, theilbar in 100 Frankstücke, und 1 Cent. per Tag oder 3 Fr. 65 Cent. auf's Jahr Zinsen tragend. Als Ga-

rantie sollten zuerst die Schienenwege selbst dienen, nebenbei aber der Staat haften. Mirès beantragte einfach die Garantie der Zinsen durch den Staat. Dieser Art Hülfe wollte sich aber die Juli-Regierung, mit Ausnahme der Paris-Orléanser Linie, durchaus nicht unterziehen. Es hieß, die Brücken- und Straßen-Direktion widersetzte sich der Maßregel auf das Entschiedenste, weil sie die Privatindustrie nicht befestigt sehen wollte.

Unter den ökonomischen Fragen erörterte man außer den im Parlamente vorgekommenen jene des geraden oder krummen Tracé, d. h. ob es nützlicher sei, die beiden Endpunkte einer Bahn auf dem kürzesten Wege zu verbinden oder, auf Umwegen, soviel Städte als möglich zu berühren? Eine Frage, welche nach unserer Ansicht dahin zu beantworten wäre, daß die gerade Linie die Regel sein müsse, daß aber Umstände Ausnahmen rechtfertigen können. Andere riethen dazu, die Wasserstraßen mit den Schienenwegen zu verbinden, so daß die einen die Fortsetzung der anderen wären. Die Erfahrung hat seither gelehrt, daß die Furcht vor Unrentabilität der Bahnen im Falle eines parallelen Wasserweges unbegründet war. Die Schiffahrt auf Flüssen und Kanälen erlitt durch die Anlage derart schnellerer Kommunikationsmittel allerdings einen Abbruch, mußte auch zum Theil hier und da das Feld räumen, hauptsächlich wo sie nicht stark genug war, die Mitbewerbung auf die Länge zu bestehen; im Ganzen aber blieb den Wasserwegen jener Theil der Waaren, welche ein großes Volumen einnehmen und keine schleunige Beförderung erheischen.

Eine gleiche Aufmerksamkeit schenkte man der Frage, wie die Bahnen zu vergeben seien, ob mittelst direkter Konzession oder im Adjudikationswege. Für letzteren sprach der Grundsatz, nach welchem in der Konkurrenz gewöhnlich eine Bürgschaft für möglichst günstige Bedingungen, sowie für Unparteilichkeit Seitens der Minister liegt; zu Gunsten der unmittelbaren Zuerkennung aber ließ sich anführen, daß man hier zum Voraus wisse, mit wem man zu thun habe, und daß die von der Adjudikation erwartete Konkurrenz sich in der Praxis meist als illusorisch bezeige, da sich die Bewerber unter einander zu verständigen pflegen. — Man debattirte ferner darüber, ob bei der Adjudikation das Minderverlangen (rabais) den Tarif oder die Dauer der Nutznießung betreffen solle! Den Verfechtern der ersteren Meinung trat das Kabinet und am entschiedensten der Minister des Innern, Herr Duchâtel, entgegen, um nämlich die Bahnen desto eher in die Hände des Staates zu bringen.

Während die Einen die verschiedenen Probleme durch Schrift und Wort zu lösen sich bemühten, legten Andere muthig Hand an's Werk. Den Herren E. Pereire und Franz Bartholony gebührt in dieser Reihe die erste Stelle. Jener, von James Rothschild unterstützt, schuf die Bahn von Paris nach St. Germain (1835—37); dieser gründete den Paris-Orléanser Schienenweg. Auf die erstere folgten bald zwei andere ähnliche Entreprisen: die Bahnen von Paris nach Versailles auf dem rechten und linken Seine-Ufer (1836). Alle drei gehörten indeß in die Kategorie der sogenannten Vergnügungsbahnen, und ihr Nutzen, vom allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet, bestand zumeist darin, den Einwohnern der Hauptstadt gleichsam Muster der neuen Beförderungsmittel vor Augen zu legen.

Mächtiger als diese Schaulegung mag jedoch auf die Geister das Beispiel

anderer Völker, zumal der überseeischen Rivalen, gewirkt haben; denn die 1842er Gesetzprojekte waren kaum votirt, Projekte, deren Vorlage und günstige Aufnahme schon von dem herrschenden Geiste zeugten, als man sich sofort mit neuen, weitgreifenderen Plänen befaßte. So, nachdem die Regierung 1843 auf den Strecken von Paris nach Lille, von Orléans nach Tours und nach Vierzon von dem Terrain Besitz ergriffen, und die Linie von Avignon nach Marseille konzedirt hatte, trat sie im folgenden Jahre mit anderen Vorschlägen auf, worunter fünf die Richtung bereits bewilligter Bahnen feststellten, drei Verlängerungen der Nordbahn betrafen, endlich zwei neue Unternehmungen, namentlich von Paris nach Rennes und von Paris nach Straßburg, mit Seitenwegen nach Rheims und Metz, zum Zweck hatten.

Im folgenden Jahre gestaltete sich die Bewegung noch viel lebhafter. Während die bewilligten Linien vergeben wurden, brachte das Ministerium neue Pläne auf's Tapet. Je schüchterner man sich anfänglich benommen hatte, desto dreister, unüberlegter trat man jetzt auf. Außerdem, daß man zu viel auf einmal unternahm, ließen sich die Unternehmer die härtesten Bedingungen gefallen. Von den Konzessionen auf ewige Zeiten war man auf 99 und nach und nach auf 44, 27, ja für Creil - St. Quentin auf 24 Jahre herabgegangen; man willigte überdies in Zweigbahnen, deren Produktivität mehr als problematisch schien. Dieses Fieber dauerte 1846 fort. Paris - Cherbourg wurde bewilligt, Bordeaux-Cette zugesprochen, andere Linien entworfen und gutgeheißen. Es schien, als sollte Alles gelingen, als wäre jede Unternehmung ein unfehlbares, glänzendes Geschäft. Wer nicht auf Konzessionen fahndete, machte wenigstens auf Aktien Jagd. Eine Sucht nach Reichthum, nach schnell und leicht erworbenem, eine Sucht, der leider an der Spitze der Gesellschaft, ja selbst der Verwaltung stehende Personen sich nicht erwehren konnten, hatte sich der Welt bemächtigt und fand in einem wüthenden Börsenspiel ihre Befriedigung. Man trieb die Aktien bald so in die Höhe, daß ihre Course in keinem Verhältniß mehr zu den Einnahmen standen, und als gar eine Mißernte hinzutrat, da brach eine Krise aus, welche mit dem Ruin vieler Spekulanten endete und das Aufgeben mehrerer Bahnen, unter anderen der Bordeaux-Cetter, nach sich zog. Ein völliges Einhalten mit allen Entreprisen, sowie eine Erleichterung der Cahiers des charges stellte sich demzufolge als geboten heraus. Allein die Liquidation war noch nicht ganz vollbracht, als ein neuer Sturm, die 1848er Revolution, über das Land hereinbrach.

Staatliche Erschütterungen wirken immer störend auf den wirthschaftlichen Organismus. So die Februar-Revolution, welche, 1848 angefangen, erst im Jahre 1852 einem mehr stabilen Zustande Platz machte. Mithin dauerte auch die Eisenbahnkrisis, die übrigens, wie bemerkt, *vor* der großen Umwälzung entstanden war, so lange, als die politische Unsicherheit. Drei oder vier Bahnen wurden gleich nach Ausbruch des Ungewitters unter Sequester gestellt, andere liquidirten und verschwanden, die übernommene Aufgabe der Regierung überlassend. Mehrere erbaten und erhielten Subsidien zur Fortsetzung der begonnenen Arbeit; eine *neue* Konzession aber kommt bis 1851 nicht vor. — Louis Napoleon war persönlich für das englische System der *Privatindustrie* eingenommen, die Republik hingegen neigte sich der Ausbeutung durch den Staat zu. Gleichwohl wies

die Versammlung das Ansinnen des Finanzministers Duclerc (17. Mai 1848), alle Eisenbahnen zu expropriiren, ohne Debatte zurück. In den Augen des Antragstellers galten die Aktiengesellschaften für aristokratische, mit der demokratischen Republik unverträgliche Institutionen.

III. Periode.

Am 2. Dezember 1851 warf der Präsident die Republik über den Haufen und befreite die Geldmänner von der Angst der für das folgende Jahr erwarteten radikalen Umgestaltung. Eine Menge neuer Gesuche um Konzessionen kam sogleich im Gefolge der hergestellten Ordnung zum Vorschein, und wurden die meisten günstig aufgenommen. Auf Lyon-Avignon kam in 1852 Paris-Lyon, Dijon-Besançon, Bordeaux-Cette und mehrere andere [1]), nahe an 2000 Kilometer. Ebenso viel (1940 Kilometer) werden im folgenden Jahre an Private vergeben, darunter die Große Central-Bahn, Lyon-Genf, Nantes St. Nazaire u. s. w. Der Krimkrieg bringt 1854 einen kurzen Stillstand hervor, um 1855 einem neuen Aufschwung Platz zu machen, sobald der Friedensschluß als nahe bevorstehend angesehen wurde. Die Paris-Lyoner Bahn übers Bourbon'sche Land (le **Bourbonnais**) fällt in diese Zeit.

So wie vorher Eifersucht und Strenge den Eisenbahnen gegenüber die herrschende Tendenz der Staatsgewalt gebildet hatte, so leistete seit dem Emporkommen Napoleons die Regierung dem Unternehmungsgeist allen möglichen Vorschub. Die alten **Cahiers des charges** wurden dahin abgeändert, die neuen den Interessen der Privatindustrie entsprechend verfaßt. Die Dauer der Konzessionen ward meist auf 99 Jahre festgesetzt, die Staatshülfe aber nahm, mit Ausnahme weniger Beispiele von Subventionen, die Form der Zinsgarantie an. Was aber die Epoche von 1852—1857 am schärfsten unterscheidet, das ist die Begünstigung der Fusionen. Wie die großen Fische die kleinen, so verschlangen die mächtigen Gesellschaften ihre bescheidenen Gefährtinnen. An die Stelle einer bedeutenden Anzahl von Kompagnien verschiedenen Kalibers — man zählte deren im Jahre 1846 bereits 33 — traten nach und nach einige gewaltige Gesellschaften.

Wenn die Vielfältigkeit der Unternehmungen ihre Vortheile für das Publikum hat, namentlich den, welcher aus der freien Konkurrenz hervorgeht, so fehlt es den Verfechtern der Fusionen nicht an Argumenten, um ihre Vorliebe als plausibel darzustellen. Nach ihrer Auffassung muß die Konkurrenz in den meisten Fällen mit dem Zusammenbrechen der schwächeren Rivalen enden und fügt somit dem gesellschaftlichen Vermögen Schaden zu. Entreprisen, denen nur ein kleines Kapital zu Gebote steht, seien nicht im Stande, Versuche zu machen und mithin Verbesserungen zu unternehmen, sowie es erwiesene Thatsache sei, daß große Häuser, weil die allgemeinen Kosten sich bei ihnen auf eine große Geschäftsmasse vertheilen, billigere Preise gewähren können, als dies von unansehnlichen Häusern zu erwarten stehe. Trotzdem steht das Prinzip der offenen Mitbewerbung in unseren Augen höher. So wenig es der Regierung zukommt, eine künstliche Konkurrenz hervor-

---

[1]) Die Linie von Paris nach Rennes war noch vor dem 2. Dezember einer Kompagnie zuerkannt worden.

zurufen, so wenig ist es ihre Aufgabe, die selbstthätige, naturwüchsige zu unterdrücken.

Der Banquerott des Grand-Central gab das Zeichen zu einer abermaligen Umwandlung des Eisenbahnnetzes. In Folge der ursprünglich übernommenen Verpflichtungen, sowie der eingerissenen Mißbräuche, war die schon in ihrem Entstehen nicht genügend motivirte Unternehmung an den Rand eines völligen Ruins gelangt, als die durch den Vorstand des Verwaltungsrathes, Grafen, seither Herzogs von Morny, ins Werk gesetzten Mittel seinen und seiner Gefährten Interessen ganz unerwartet Rettung schufen. Um der, in Anbetracht seiner Stellung nicht unausführbaren Drohung dieses Herrn zu entgehen, nach welcher er seinen Schienenweg bis Paris fortzusetzen und hier einen eigenen Bahnhof zu errichten sich anschickte, willigten, auf Zurathen der Regierungsorgane, die durch eine solche Parallelbahn gefährdeten zwei Gesellschaften, die Paris-Lyoner nämlich und die Paris-Orleanser, in die Ablösung des hinfälligen Grand-Central. Diese Einverleibung wurde von einer Revision der mit dem Staate bestehenden Verträge begleitet, und da man einmal im Zuge war, zu fusionniren, so verschmolz man die meisten kleinen Bahnen mit den großen, bürdete dafür diesen neue, an und für sich unrentable auf und änderte alle cahiers des charges nach dem Muster der beiden ersteren ab (1857). Die so vergrößerten 6 Bahnnetze waren: die Nord-, Orleanser, Ost-, West-, Süd- und Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahnen, so daß nur drei kurze: die Genfer, Ardennen- und Dauphiné-Linie von diesen unabhängig blieben. Eine der wichtigsten Neuerungen, die in den Verträgen vorgenommen wurden, bestand in dem Streichen sowohl der Zinsgarantie als der Subventionen. Hierzu kam noch die Seitens der Kompagnien eingegangene Verpflichtung, die Seitenbahnen in kurzen Fristen herzustellen. Diese Härte bewirkte, daß das Publikum für die Aufrufe um Geldbeiträge taub blieb und die Aktien unaufhaltbar sanken. Darüber verfiel die Regierung aus einem Extrem ins andere. Anstatt blos die Fristen zu verlängern, was augenblicklich hingereicht hätte, unterwarf sie die Traktate einer vollständigen Revision zu Gunsten der Kompagnien (1859). Ein neuer Beweis dies — die unsaubern Transaktionen zur Rettung der Aktien des Grand-Central waren ein erster gewesen, — wie gefährlich es ist, derlei Staatsangelegenheiten der öffentlichen Verhandlung vorzuenthalten. Das neunundfunfziger Regime beruhte auf der Absonderung des Alten von dem Neuen, d. h. dem seit 1857 konzedirten Netze. Jenes sollte weiter auf Kosten und Gefahr der Gesellschaften betrieben werden; dieses erhielt für die Dauer von funfzig Jahren, vom 1. Januar 1865 an gerechnet, eine Garantie von 4 Fr. 65 Cent. (mit Inbegriff der Amortisirung) für ein bestimmtes, den muthmaßlichen Kosten entsprechendes Kapital. Sollten die Einkünfte des neuen Netzes 4 Fr. 65 Cent. vom Hundert übersteigen (in welchem Fall der Staat außer Haft bliebe), den Zinsfuß jedoch nicht erreichen, den die Gesellschaften für ihre Anleihen bezahlen, so falle die Differenz dem alten Netze zur Last, allein unter der Bedingung, daß das reine Einkommen derselben nicht unter einer gewissen Summe stehe (38,000 Fr. per Kilom. auf der Nordbahn, 37,000 bei der Mittelmeer-, 19,000 bei der Südbahn), widrigenfalls nicht diese alten Kompagnien, sondern der öffentliche Schatz verantwortlich sein würde. Diese Verfügung erklärt sich nur dadurch, daß für das neue

Netz kein eigenes Kapital konstituirt, sondern alle nöthigen Fonds mittelst Anleihen (Obligationen) herbeigeschafft werden sollten, ein System, das sich nicht leicht rechtfertigen läßt. Endlich wurde die früher blos betreffs einiger Linien zu Gunsten des Staates bedungene Theilung der Einkünfte, so diese einen bestimmten Betrag (8 Proz.) übersteigen, von 1872 angefangen, auf alle Eisenbahnen ausgedehnt.

Am 5. Januar 1860 erließ Napoleon III., auf Anlaß des mit England geschlossenen Handelsvertrags, sein neues ökonomisches Programm. Einer der Punkte desselben verhieß die Verbesserung der Kommunikationswege, als Mittel, die Konkurrenz der englischen Industrie leichter zu bestehen. In Folge dieses Versprechens zeigte sich die Regierung jedem neuen Bahnprojekte günstig, ja sie rief deren sogar mehrere hervor. Allein, so einträglich die Hauptlinien sind, so bescheidenen Gewinn verheißen die Nebenwege. Es war daher selbstverständlich, daß die oft von lokalen Interessen eingegebenen Unternehmungen sich vergebens an die Kapitalien gewendet hätten. Man sah sich daher genöthigt, zu der 1842—1845er Gesetzgebung zurückzukehren. Ein Gesetz vom 1. August 1860 bevollmächtigte demnach die Regierung, vier Eisenbahnen, bis zum Betrag der halben Kosten, zu unternehmen. Später, am 29. Juni, ward dieselbe Befugniß auf drei andere Linien ausgedehnt, und am 2. Juli ordnete das Corps législatif den Bau von 24 neuen Schienenwegen an, mit dem Beisatz, daß die zu ertheilenden Konzessionen seiner ferneren Sanktion unterbreitet werden sollen, unterdessen aber das Ministerium ermächtigt sei, die Bauten bis zu dem in den Gesetzen von 1842 und 1845 festgesetzten Betrag zu vollziehen. Sammt den noch in 1859 unter denselben Bedingungen übernommenen vier Strecken, darunter die von Rennes nach Brest (und außer den an die bestehenden großen Gesellschaften gemachten Konzessionen), übernahm der Staat nicht weniger als 31 neue Bahnen, in einer Gesammtlänge von 1973 Kilom.

Diese den Finanzen so beschwerliche Lage durfte offenbar nur vorübergehend sein, und die Regierung trug Sorge dafür, die übernommene Last von sich abzuwälzen, indem sie die autorisirten Linien, nach Maßgabe der Möglichkeit und mit Hülfe von Subsidien, an Privatgesellschaften übergab. Um aber der Staatskasse die Last noch erträglicher zu machen, ersann man eine Art von Beisteuer, welche, die Verpflichtungen auf eine lange Reihe von Jahren vertheilend, die Zukunft an dem besonders ihr dienenden Werke betheiligte. Dies der Ursprung der sogenannten Obligations trentenaires. Demnach sollte der Staat seine in Annuitäten getheilte Hülfe den Gesellschaften in besondern Schuldscheinen übergeben, welche, um eine successive Negoziation auf dem Platze zu vermeiden, von der Depositenkasse im Emissionswerthe übernommen würden. Diese Kombination fand eine so günstige Aufnahme beim Publikum, daß statt der verlangten dreimalhunderttausend über fünfthalb Millionen gefordert wurden.

Das Jahr 1862 führte begreiflicher Weise zu den in den beiden vorangehenden Jahren massenhaft dekretirten Schienenstraßen nicht viele neue hinzu. Die Zahl derselben betrug Anfangs 1863 und seit 1860 siebenunddreißig, deren blos neun hatten an den Mann gebracht werden können. 1337 Kilom. blieben noch immer der Regierung auf dem Halse. Es galt einen Ausweg zu finden, der die Last vom Staatsschatz abwälzte und doch die Ausführung der Bahnen

ermöglichte, eine Aufgabe, die, bei der geringen Rentabilität der neuen Bahnen, gewiß namhafte Schwierigkeiten darbot. Die Dazwischenkunft der großen Kompagnien konnte hierbei allein aushelfen. Mehrere derselben befanden sich, trotz der 1859er Konventionen, in einem höchst kritischen Zustand. „Zur Zeit, als diese Uebereinkommen getroffen wurden", sagt der Minister in seinem Exposé, „hatte die Regierung keinen Anstand genommen, bei Feststellung der Zinsengarantie für ein bestimmtes Kapital die Evaluationen der Gesellschaften anzunehmen. Es zeigte sich indeß bald, daß die Ziffern zu niedrig angesetzt waren, und mehrere Kompagnien, namentlich die Ost-, West- und Südbahn-Gesellschaften, eilten einer Katastrophe entgegen. Sie baten daher um eine Revision der 1859er Konvention. Die Linien von Orléans und Lyon traten zwar mit keiner ähnlichen Forderung auf, allein sie weigerten sich, die neuen Bahnstrecken ihrem zweiten Netze hinzuzufügen. Dies bestimmte die Regierung, die Haftung für das wirkliche Kapital des neuen Netzes den genannten Gesellschaften zu gewähren, wofür hingegen diese in die Uebernahme aller dem Staate vorbehaltenen Wege (mit Ausnahme der 12 Kilom. messenden Pariser Ringbahn auf dem linken Ufer) einwilligten."

Die Länge der so übertragenen Linien macht 1325 Kilom. aus. Es wurden aber überdies und zu gleicher Zeit denselben Kompagnien 42 andere Strecken, 1876 Kilom. lang, theils definitiv, theils eventuell konzedirt[1]). Der gesetzgebende Körper bestätigte alle diese Vorkehrungen mittelst Gesetz vom 11. Juni 1863.

Nimmt man die nachträglich dekretirten kleinen Bahnen hinzu, so erhält man für 1863: 3382 Kilometer, so daß die Länge der konzedirten Schienenwege 20,380 Kilometer erreicht, und zwar:

Nordbahn	1609	Kilometer,
Ostbahn	3087	„
Westbahn	2508	„
Orléansbahn	4211	„
Paris-Lyon-Méditerranée-Bahn	5779	„
Südbahn.	2179	„
Andere Bahnen	1007	„
Zusammen .	20,380	Kilometer.

Was die Zinsgarantie anlangt, so ward diese, dem erwähnten Exposé der Lage des Kaiserreichs gemäß, durch die neuen Konzessionen um 928 Millionen Kapital vermehrt, welche zu den 3,110,500,000 Fr. früher garantirten Kapitalmaximums hinzugefügt, die Summe auf 4,038,500,000 Fr. erheben. Die Subventionen aber belaufen sich auf 368 Millionen, und da die Regierung sich das Recht vorbehalten, sich mittelst 4½ prozentiger Annuitäten (Zinsen und Amortisa-

[1]) Darunter befinden sich die algerischen Schienenwege, welche nach Auflösung der betreffenden Gesellschaft, die deren Bau unternommen hatte, aber auszuführen nicht im Stande war, der Paris-Mittelländischen Bahnkompagnie zugewiesen wurden. Die Strecke von Algier nach Blidah ist bis jetzt die einzige, welche in der afrikanischen Kolonie dem Verkehr übergeben wurde; es ist dies der Anfang der Linie von Algier nach Oran über Saint-Denis du Sig; die andere Bahn soll sich vom Meer bis Constantine erstrecken, beide aber binnen zehn Jahren fertig sein.

tion) binnen 92 Jahren zu befreien, so hat sie unter diesem Titel an die fünf großen Kompagnien jährlich 16,854,400 Fr. zu erlegen. Sie schuldet überdies der Nordbahn und anderen kleinen Gesellschaften einen gewissen Betrag und hat die Bauten mehrerer Strecken (Rennes-Brest, Toulouse-Bayonne) im Sinne des 1842er Gesetzes auf eigene Kosten zu vollenden; diese verschiedenen Lasten, welche am 1. Januar 1864 102 Millionen vorstellten und die binnen beiläufig acht Jahren als Kapital zu erlegen sind, bilden mit den früher erwähnten, in Annuitäten fälligen, 368 Millionen einen Betrag von 470 Millionen [1]). Frägt man aber nach der Gesammtsumme der Opfer, die dem Staat die Schöpfung der Eisenbahnen bis Ende 1863 auferlegt, so gelangt man zu dem Betrag von (980 + 470) 1450 Millionen. Da nun die Kompagnien zu derselben Epoche 7 Milliarden 300 Millionen verausgabt haben, so folgt daraus, daß die Kosten der 20,592 Kilometer französischer Schienenwege 428,000 Fr. per Kilometer ausmachen, wovon 71,000 Fr. auf den Staatsschatz und 357,000 Fr. auf die Privatindustrie fallen. Die Ausdehnung der am 31. Dezember 1862 in Ausbeutung befundenen Schienenstraßen betrug 11,081 Kilometer, zu denen im Laufe des Jahres 1863 937 hinzukommen sollten, so daß mit Ende 1863 die Länge der befahrenen Bahnen auf 12,018 Kilometer steigt. Diese werden, wie schon bemerkt, dem Staate 980, den Gesellschaften aber 5050 Millionen gekostet haben. Die Ausgaben für die konzedirten, aber noch nicht ausgeführten Linien aber erheischen von Seiten der öffentlichen Kasse nach obiger Angabe 470 Millionen, Seitens der Privaten 2½ Milliarden, was mit den bereits gemachten Ausgaben einem Total von 8950 Millionen gleichkommt.

Diese dem Exposé entnommenen Daten finden wir durch den an den Kaiser gerichteten Bericht des Finanzministers vom 1. Dezember mit einigen Abänderungen bekräftigt. „Die Verpflichtungen des Staates betreffs der Eisenbahnen", heißt es daselbst, „sind doppelter Natur; sie bestehen:

1) In einer Zinsengarantie, welche Vorschüsse darstellt, die durch die Gesellschaften von ihrem zukünftigen Gewinn zurückgezahlt werden sollen.

2) In jährlichen Subventionen an die Kompagnien, welche sich verpflichtet haben, die vom Staat in Angriff genommenen Arbeiten zu vollführen."

„Mit 1865 fängt für den Staat die Verpflichtung an, die Zinsengarantie (4 Fr. 65 C. %) zu leisten. „Es ist schwer", bemerkt Herr Achill Fould, „den Betrag für das erste Jahr vorauszusehen, man stimmt aber so ziemlich darin überein, daß er zwischen 15 und 18 Millionen variiren und im Jahre 1866, zufolge der bis dahin zu vollendenden anderen Bauten, auf ungefähr 33 Millionen steigen, auf dieser Höhe aber so lange verbleiben werde, bis die neuen Linien sich selbst genügen und von den Vorschüssen freimachen werden. Da dieses wünschenswerthe Resultat eine Verzögerung erfahren oder nur zum Theil eintreffen dürfte, so scheine es geboten, die Last auf jährliche 30 Millionen anzuschlagen. Andrerseits machen die Subsidien 475 [2]) Millionen aus, die in Annuitäten vertheilt, während 92 Jahren

[1]) 475 nach dem Berichte des Finanzministers vom 1. Dezember 1863.

[2]) Hierin sind die auf 38,257,000 Fr. angenommenen Subventionen zu Gunsten der unabhängigen Bahnen von der Charente, Vendée, Sathonay nach Bourg und von Perpignan nach Prades nicht mitverstanden.

21 Millionen jährlich vorstellen, so daß die Beisteuer der Staatsfinanzen jedes Jahr ungefähr 51 Millionen betragen wird."

Unsere Leser haben aus dem Bisherigen die verschiedenen Phasen des französischen Bahnnetzes ersehen; wir haben noch den gegenwärtigen Zustand derselben in Bezug auf die mit dem Staat geschlossenen Spezialverträge und auf ihre Ertragsfähigkeit zu schildern, endlich aber den Einfluß zu bestimmen, den sie auf den öffentlichen Wohlstand ausüben. Was den ersten Punkt anbelangt, so nehmen wir einen der letzten Cahiers des charges, den die Bahnen von Napoléon-Vendée nach Rochelle betreffenden, als Muster an. Der erste Abschnitt handelt von dem Tracé. Er enthält bis ins kleinste Detail die auf die technische Ausführung bezüglichen Vorschriften, unter anderen: daß der Radius der Krümmungen nicht unter 500 Meter sein, der Niveaufall aber 10 Millimeter per Meter nicht übersteigen soll; daß das Terrain für einen zweifachen Weg angeschafft, die Kunstbauten aber sofort für eine Doppelbahn ausgeführt werden müssen; die Erdarbeiten hingegen können für einen einfachen Weg gemacht, desgleichen die Schienen für einen einfachen gelegt werden, unter der Bedingung einer gewissen Anzahl von Ausweichplätzen; sobald jedoch die Unzulänglichkeit eines einzigen Weges von der Regierung erkannt wird, so müsse die Gesellschaft den zweiten, sei es nun auf der ganzen Linie oder blos auf einer Strecke, herstellen; dieselbe habe ferner, wo nicht Lokalhindernisse entgegenstehen, die Bahn, bei Berührung von Kaiser- oder Departementalstraßen, entweder ober- oder unterhalb derselben zu führen; Kreuzungen à niveau werden blos für Vicinal-, Feld- und Privatwege geduldet; die Breite der Bahn zwischen den inneren Rändern der Schienen müsse von 1 Meter 44, zu 1 Meter 45 betragen; die Säume, d. h. der zwischen dem äußern Rande der Schiene und dem Kamme des Ballastes enthaltene Theil des Weges, wenigstens 1 Meter messen; das Gewicht der Schienen müsse 35 und resp. 30 Kilogramm per Meter ausmachen; die Bahn soll von dem angrenzenden Eigenthum mittelst Mauern oder Hecken abgesondert werden. Die Arbeiten werden unter Aufsicht der Regierung vollzogen; sie sollen stückweise, und zwar entweder mittelst öffentlicher Versteigerung oder mittelst versiegelter Angebote an vorläufig genehmigte Unternehmer vergeben werden; sollte indeß der Verwaltungsrath es für gut befinden, für eine bestimmte Entreprise oder Lieferung, sei es eine eigene Regie aufzustellen oder einen direkten Kontrakt zu schließen, so sei hierzu die Einwilligung der Generalversammlung erforderlich, in allen Fällen aber sei jeder allgemeine, auf die ganze Bahn sich ausdehnende Vertrag untersagt. — Der zweite Abschnitt betrifft die Erhaltung und Ausbeutung der Schienenwege. Darin heißt es unter Anderem, daß, wenn die Verwaltung den Weg nicht fortwährend in gutem Zustand erhielte, dies durch die Behörde auf Kosten der Gesellschaft zu bewerkstelligen wäre; daß die Maschinen rauchverzehrend seien, daß es drei Klassen Waggons geben müsse, daß der Regierung das Recht zustehe, in jeder Klasse ein Compartiment für einzeln reisende Frauen zu verlangen. Der dritte Abschnitt bespricht die Dauer, die Ablösung und den Verfall der Konzessionen. Die Dauer wird auf 99 Jahre festgesetzt. In den fünf letzten Jahren, die dem Ablauf der Konzessionsfrist vorangehen, hat die Regierung das Recht, die Einkünfte der Eisenbahn in Empfang zu nehmen und zur Herstellung derselben zu verwenden, im Falle die Kompagnie

letzterer Obliegenheit nicht gehörig entspräche. Es steht ferner der Regierung frei, die Konzession nach Verlauf der ersten funfzehn Jahre abzulösen. Sollte die Gesellschaft die Bahn in der bedungenen Frist nicht beendigen, oder die übrigen Bedingungen nicht erfüllen, so unterliegt sie dem Konzessionsverlust, und die Bauten werden einer anderen Gesellschaft im Adjudikationswege zugesprochen, wogegen aber die Erstere den Erlös oder Preis zurückbekommt.

Der Tarif unterscheidet zwei Elemente in den Sätzen: den Zoll (péage) und den Transport. Theilt man den Betrag beider in drei Theile, so fallen auf den ersten zwei und auf den letztern ein Drittel. Für Personen besteht nur Ein Tarif, ihre Beförderung möge mittelst Schnell- oder mittelst gewöhnlicher (Omnibus) Züge geschehen; für Güter hingegen kommen zweierlei Preise vor, je nachdem der Transport durch diese oder jene Trains stattfindet.

Der Grund des Unterschiedes zwischen dem péage und dem Transport liegt darin, daß, im Falle die Gesellschaft den Transport nicht selber leistet, sie blos auf den Zoll Anspruch hat. Außer dem Fall einer besonderen, von der Regierung zu gestattenden Ausnahme, muß jeder Personenzug alle drei Klassen Waggons enthalten. Fände die Bahnverwaltung für gut, ihre Preise unter das gesetzliche Minimum herabzusetzen, so darf sie dieselben für die Personen nicht eher als nach drei Monaten und für Güter nach einem Jahr wieder emporheben. Jeder Sondervertrag zu dem Zweck, einem Versender eine Reduktion zu bewilligen, ist untersagt. Betreffend die Ablieferung von Waaren, können indeß Zwischenfristen und entsprechende Mittelpreise zwischen denen der Schnell- und gewöhnlichen Züge aufgestellt werden.

Der sechste Abschnitt verfügt, daß die Gesellschaft, im Falle die Regierung in der Gegend der Eisenbahn, ob nun eine andere Eisenbahn oder sonst eine Verbindung zu Erde oder zu Wasser bewilligte, kein Recht auf Entschädigung habe; letztere behalte sich im Gegentheil ausdrücklich die Befugniß vor, neue, sich an den bestehenden anschließende, ob nun Seiten- oder Fortsetzungswege zu konzediren, in welchem Fall die ältere Gesellschaft der jüngeren die Benutzung ihrer Schienen zu einem gewissen niedrigeren Preis (10, 20 bis 25 Proz. Ermäßigung) erlauben müsse. Gewisse Anstellungen sollen zur Hälfte gedienten Soldaten und Seeleuten vorbehalten bleiben u. s. w. Die Tarifsätze sind höher als anderswo auf dem Kontinente, z. B. in Belgien und Deutschland [1]). Hieran trägt zum Theil die kostspielige Herstellung der französischen Eisenbahnen Schuld. Diesem Uebelstand zu steuern, ist aber um so unerläßlicher, als die neuen Schienenwege im Verhältniß zu den älteren immer weniger eintragen. Auch ist diese Nothwendigkeit der französischen Regierung nicht entgangen.

Mehrere Ingenieure erhielten den Auftrag, die billigen Eisenbahnen in Schottland und Deutschland einem eindringenden Studium zu unterziehen. Es erhellt aus ihren Berichten unter Anderem, daß die schottische Bahn von Leven 82,923 Fr. und die von East of Fife blos 80,185 Fr. per Kilometer gekostet habe. Dabei sind natürlich alle Bestandtheile auf das Nothwendigste zurückgeführt. Während

[1]) Während in Frankreich die erste Klasse 10, die zweite 7½ und die dritte 5½ Cent. per Kilometer zahlt, so entrichten in Belgien dieselben blos 8, 6 und 4 Cent.

in Frankreich sich luxusvolle Bahnhöfe erheben und eine große Anzahl eigener Beamten angestellt sind, begnügt man sich in Schottland mit den einfachsten Gebäuden, und der Krämer aus dem naheliegenden Orte versieht, zu den festgesetzten Stunden, das Amt eines Billet-Kontroleurs. Erdaufwürfe ersetzen die Hecken entlang der Bahn, und selbst bei Uebergängen à niveau hält man Wächter für überflüssig. Die Senkungen betragen oft 16 bis 20 Millimeter per Meter, der Radius bei Krümmungen variirt auf der Linie zwischen 400 und 260 Meter und fällt bei den Stationen auf 100, ja sogar auf 80 Meter. Dank dieser Sparsamkeit, werfen die Unternehmungen nahe an 5 Proz. reinen Gewinn ab.

Diese Erfahrungen sind nicht unbenutzt geblieben. Außer der für die arme Sologne (eine Gegend im Mittel-Frankreich) bestimmten agrikolen Bahn sollen dieselben auf den seither begonnenen, unter anderen auf der im Niederrhein unternommenen Departemental-Bahn, theilweise Anwendung finden. Die Abnahme in den Einkünften der Schienenwege, welche seit beiläufig zwei Jahren stattfindet, wird, was jetzt noch vereinzelter Versuch ist, bald zur allgemeinen Regel erheben. Diese Verminderung verdient in der That die größte Beachtung; sie beträgt 3000 Fr. per Kilometer von 1861 auf 1862.

Einnahmen per Kilometer:

	1862	1861
Altes Netz:	56,105	57,126
Neues „	22,894	23,901
Durchschnitt Beider .	45,316	48,038

Dieselbe Erscheinung dauerte 1863 fort. Hieraus folgt, daß die vom Staat übernommene Zinsengarantie nicht allein zur Wirklichkeit werden, sondern, wie Manche vermuthen, die vorausgesehene Summe noch übersteigen dürfte. Indeß, sind auch die vom Staate bei den Eisenbahnen getragenen Lasten namhaft, so bezieht der öffentliche Schatz, abgesehn von den durch den erleichterten Verkehr ihm zufließenden und in den vermehrten indirekten Einnahmen sich abspiegelnden Vortheilen, nicht unbedeutende Emolumente von den Schienenwegen. Dieselben entrichten nämlich gewisse Abgaben und leisten Dienste, die auf mehr als 38 Millionen jährlich geschätzt werden können und zwar:

Das Zehntel der Plätzepreise	15,000,000	(in rund. Ziff.)
Das Zehntel für Waaren per Eilzug . .	3,300,000	
Stempel auf Aktien und Schuldscheine . .	4,300,000	
Taxe für Transmission der Werthe . . .	6,000,000	
Unentgeltliche Beförderung der Post, des Militärs u. s. w. beiläufig	10,000,000	
Zusammen . . .	38,600,000	

Nimmt man den bisherigen Beitrag des Staates an Arbeiten und Geld mit 1 Milliarde an, genau 980 Millionen, so stellen obige Abgaben gerade 4 Proz. des verausgabten Kapitals vor.

Was die mittelbaren Vortheile anlangt, so verdienen folgende Zahlen Beachtung: Die indirekten Steuern, welche in 1831 550 und in 1847 770 Millionen betrugen, machten in 1863 1 Milliarde 244 Millionen Fr. aus, also dritt-

halbmal so viel als vor dreißig Jahren, d. h. seit dem Beginn der Eisenbahnen. Der Mehrwerth aber, den dieselben dem Boden verleihen, obwohl dieser nicht ausschließlich von der Einführung der Schienenwege herrührt, hat, zufolge der im Jahre 1851 angestellten Enquête (laut welcher das unbewegliche Vermögen auf 83,744 Millionen mit einem Einkommen von 2,643,366,000 Fr. angeschlagen wurde), von 1821 bis 1851, also binnen einem ähnlichen Zeitraum von dreißig Jahren 50 Proz. hinsichtlich des Kaufpreises und 67 Proz. bezüglich des Einkommens gewonnen. Der wohlthätige Einfluß der Schienenstraßen auf den öffentlichen Wohlstand unterliegt keinem Zweifel. Er würde aber sicher noch bedeutender sein, wenn gewisse, von der Wissenschaft und Erfahrung gebotene Reformen Platz griffen. Diese Ueberzeugung hatte die Regierung bewogen, eine Enquête über die möglichen Verbesserungen anzuordnen. Michel Chevalier führte in der Kommission den Vorsitz. Die von derselben beantragten wesentlichen Maßregeln sind folgende:

1) Steigerung der Schnelligkeit der Züge und zwar der Omnibus-Trains von 35 auf 40 und der Expreßzüge von 50 auf 55 Kilometer per Stunde.

2) Größerer Komfort in Einrichtung der Waggons zweiter und dritter Klasse.

3) Abkürzung der Fristen bei Ablieferung der Waaren. Es steht bis jetzt der Bahnverwaltung das Recht zu, Kollis in einer Entfernung von 20 Kilometern, d. h. eine halbe Stunde Weges, erst am fünften Tage abzuliefern, und von Paris nach Marseille, eine Strecke, die der Schnellzug in 18 und der ordinäre in 29 Stunden zurücklegt, dehnt sich diese Befugniß auf volle elf Tage aus.

4) Abschaffung jener Verfügung, laut welcher auf Bahnen mit einfachem Schienenwege die Kunstbauten (Brücken, Tunnels, Viadukte) für zwei Wege aufzuführen sind, sowie Aufhebung des Verbotes, die einmal ermäßigten Sätze vor Ablauf eines gewissen Termins (natürlich innerhalb des Maximums) wieder emporzuheben u. s. w.

So bescheiden auch manche der in Vorschlag gebrachten Verbesserungen sind, so werden sie dennoch ihre Wirkung nicht verfehlen. Frankreich hat in den letzten fünfzehn Jahren Bedeutendes geleistet, so zwar, daß vorläufig eine intensive Wirthschaft, d. h. eine Reform in Bau und Ausbeutung mehr Noth thut, als eine Ausbreitung des Bahnnetzes. Leider stößt jene, gleich den meisten Reformen, auf Hindernisse, deren Beseitigung nur von der erstarkten Stimme der öffentlichen Meinung zu erwarten steht. Die bei Aufrechthaltung der Mißbräuche betheiligten Interessen sind zu mächtig, um nicht langen Widerstand zu leisten.

Virchow's Cellular-Pathologie.

Von C. Wiß.

Vor dem Worte „Cellular-Pathologie" mag Mancher zurückschrecken — „es sind eben Fachstudien". Das ists aber in der That nicht allein. Virchow's Cellular-Pathologie geht nur von den Erscheinungen des kranken Lebens aus; aber er gelangt dahin, das ganze Leben zu erfassen und darzuthun, daß das Leben in erkrankten Organen dasselbe ist, wie in gesunden bis auf die letzten Elemente. So hat er neue allgemeine Gesetze des Lebens festgestellt und das ganze Gebiet der organischen Naturwissenschaften einer einheitlichen Anschauung und Begriffsbestimmung näher geführt. Organische Naturwissenschaften lassen sich ohne einen gewissen Glauben an berechtigte Autorität nicht behandeln; denn ein mathematischer Beweis läßt sich hier nur selten führen; auch kann nicht Jeder Alles sehen, und zuletzt muß man dem gewissenhaften, geübten Beobachter glauben, wenn er sagt, „ich habe es so gesehen". Um so mehr müssen Diejenigen für Virchow auftreten, welche Zeugen seiner Arbeiten gewesen sind, und die strenge, mißtrauische Selbstkritik wahrgenommen haben, mit der er stets seine Studien kontrollirt hat. Der logische Schluß aus den Thatsachen muß Jedem freistehn; und dieser muß wieder mit neuen Beobachtungen verglichen werden. Daß es Virchow sich aber auch hier nicht leicht macht, ist schon daraus zu ersehen, daß er strenge den Grundsatz aufrechthält: ein Naturgesetz kann keine Ausnahme erleiden.

Es ist nun eine schwierige Aufgabe, ohne vorliegende Präparate, ohne Zeichnungen diejenigen Vorstellungen der Formelemente zu erzeugen, die zur Kenntniß unseres Gegenstandes nothwendig sind. Aber mancher befreundete Arzt kann hier dem Leser vielleicht nachhelfen. Und so wollen wir mit möglichster Deutlichkeit das von unserem Gegenstande mittheilen, was wir glauben, dem Verständniß gebildeter Leser nahe führen zu können.

Die größten Eroberungen in der Medizin und in den organischen Naturwissenschaften gingen immer von der Anatomie aus. Der geniale Altmeister der Medizin, Hippokrates, war auch der älteste Anatom. Nach ihm kamen die Alexandriner, die das Galenische System vorbereiteten. Dieses System, das den größten Theil des Mittelalters hindurch herrschte, wurde durch den Anatomen Vesal gestürzt. Eine Reihe stolzer Geschlechter der Wissenschaft schritt vorwärts auf der eröffneten Bahn, Boerhave, Reil, der ältere Meckel, Schwann, Johannes Müller. Vor Allen aber war es Bichat,

der mit klarem ordnendem Geiste die Grundlagen der allgemeinen Anatomie und Gewebelehre auf die Zelle zurückführte. Wenn der Ausspruch J. Müller's: „Was nicht unter das Messer kommt, existirt nicht", vielleicht zu einseitig ist und gewiß nicht ohne die begleitende chemische und physikalische, mikroskopische und mikrochemische Untersuchung zu acceptiren ist, so ist schließlich doch auch bei Virchow die feinere Anatomie, die Zergliederung des organischen Wesens bis auf seine feinsten Theile, der Ausgangspunkt für seine erobernden Forschungen und die Erkenntniß neuer Gesetze gewesen. Um für diese kleinsten Theile, die Zellen, die wirklichen Monaden des Lebens, Virchow's historische Bedeutung gleich festzustellen, müssen wir bis auf Robert Hooke zurückgehen. Dieser entdeckte zuerst die Zellen als die organischen bildnerischen Elemente. Robert Brown beobachtete die Kerne und machte auf ihre Bedeutung aufmerksam. Bichat war aber der Erste, der das, was Marcellus Malphigi für das Wachsthum der Pflanze nachgewiesen, für den animalischen Leib verwerthete und die Zelle als Bildungselement für die Gewebe des thierischen Körpers aufzeigte. In großer, ungeahnter Weise wurden diese Eroberungen erweitert durch die Untersuchungen von Schwann und J. Müller, vollendet aber und für alle Gewebe und Organe der gesunden und der kranken Theile des Körpers nachgewiesen von Virchow. Wenn dieser klagt, daß Schwann's Entdeckungen nicht so allgemein für die Pathologie entwickelt und ausgebeutet worden seien, wie Bichat's Grundsätze der allgemeinen Anatomie, so hat J. Müller in seiner Lehre der Geschwulste schon damit begonnen und Virchow selbst hat den Ausbau dieser ersten Grundlagen in seiner Cellular-Pathologie in der großartigsten Weise ausgeführt. Um hier zum Abschluß dieser nothwendigen historischen Einleitung gleich vorzugreifen: durch Virchow wurde die Zelle als das letzte Formelement, als die vitale Lebenseinheit erkannt und deren Lebensgesetz als das wirksame auch in den krankhaften Bildungen und Rückbildungen aufgezeigt. Für fast alle krankhaften Bildungen gelang es ihm, das physiologische Paradigma zu finden, das heißt nachzuweisen, daß die krankhafte Bildung nur durch den Ort, die Zeit, die Richtung und den Modus der Entwickelung vom Gesetze des gesunden Lebens abweiche; in seiner elementaren zelligen Zusammensetzung und Entwicklung aber dies Gesetz durch die entsprechenden Vorbilder in den gesunden Theilen nachgewiesen werden könne. Die ontologischen Schranken zwischen Gesundheit und Krankheit als zweier verschiedener Wesenheiten, die sich feindlich bekämpfen, waren damit wieder gebrochen, und wie auf dem moralischen Gebiete und in der Irrenheilkunde, so auch im plastischen Leben die Krankheit nur als Störung, als Richtungsabweichung des gesunden Lebens, nicht als Dementi der Lebensgesetze erkannt. Für die Zelle war aber dadurch der höchste und allgemeinste Werth einer vitalen Einheit gefunden, und erst durch Virchow's Nachweise in allen animalischen Bildungen die Zelle als die wahre organische Monade konstatirt. Man kann es jetzt schon als allgemeines Bildungsgesetz der lebenden Wesen aussprechen: es giebt kein organisches Wesen, so klein oder so groß es sei, von den kleinsten Algen und Laubmoosen, die aus jeder Zelle ihrer Blättchen neue Geschlechter entwickeln, bis zu den hochragenden Palmen, von dem Infusionsthierchen, dem einsamen Zellenindividuum, bis zum vollendet organisirten Menschen, kein Wesen, das nicht aus einfachen Zellen gebildet und zusammengesetzt wäre, ja das nicht aus einem plan-

mäßig geordneten Zellenhaufen bestände, der immer sein Entstehen nur Einer Zelle mit ererbtem Leben: der Pflanzenzelle, dem „Primordialschlauch" oder der animalischen Eizelle, verdankte. Wird diese großartige Errungenschaft, die in der Philosophie eines Leibnitz nur ein genialer mißlungener Versuch war, die reiche, verwirrende Fülle und Pracht des organischen Lebens auf eine einfache elementare Einheit zurückzuführen, das Interesse unserer Leser nicht erregen und ihre Geduld nicht stählen, die Lebenscharaktere dieser Monade etwas eingehender mit uns zu betrachten?

Es hat gewiß schon mancher unserer Leser die Zellen am Bienenstock bewundert. In dieser Form finden sich die Zellen auch meist, die den Pflanzenkörper zusammensetzen, viereckig, sechseckig, polygonal, in lockerem Gewebe, rund; aber sie können die verschiedensten Formen annehmen, spindelförmige, ausgezackte und können so flüssige und halbflüssige Gewebe mit runden Zellen, feste Gewebe mit viereckigen und polygonalen, faserige und gefäßartige Gewebe mit spindelförmigen und ausgezackten Zellen bilden. Man sieht, die Form ist von der Konsistenz des Inhalts und den Druckwirkungen der Umgebung abhängig. Wir wollen also die einfachste Form, die runde nehmen. In dieser stellt sich die Zelle als Bläschen dar mit flüssigem Inhalt und einem kleineren Bläschen, das dunkle Körnchen hat, in seinem Innern. Die Zelle also mit dem Zellenkerne (dem kleinen Bläschen im Innern) und dem Kernkörperchen konstituirt die Zelle als das einfachste Formelement des Lebens.

Wenn wir nun eine solche Pflanzenzelle unter dem Mikroskop mit Jod und Schwefelsäure befeuchten, so zeigt die Wand eine schöne blaue Farbe, der Inhalt wird gelblich und bräunlich und ist von einer faltigen oder etwas eingeschrumpften Haut im Innern umgeben. Die Chemie lehrt uns, daß diese Farbenunterschiede von einem chemischen Gegensatz herrühren, in dem die Wand-Cellulose als stickstofflose Masse zum Inhalt „Protoplasma", und der innern Haut, „Primordialschlauch" als stickstoffhaltiger Masse stehe. Hiermit verschwände aber sogleich die Identität der Pflanzenzelle und der thierischen Zelle als des einfachen organischen Formelementes. Denn bei der Zelle des thierischen Körpers, obwohl sie in den Formen und Zusammensetzungen zu Geweben der pflanzlichen gleicht, zeigt sich nirgends dieser mächtige Gegensatz; wir haben es trotz feinerer chemischer Unterschiede immer mit stickstoffhaltigen Elementen zu thun; selbst bei der Knorpelzelle, die unter dem Mikroskop auf ein Haar der Pflanzenzelle gleicht und auch wie diese in eine Kapsel eingeschlossen ist. Hier ist es aber eben das Verdienst Virchow's, stets daran festgehalten zu haben, daß die auf Einwirkung von Jod und Schwefelsäure sich blaufärbende Cellulose so wenig zum einfachen Zellenbegriff gehöre, wie die Kapsel, welche die Knorpelzelle umschließt, sondern daß die stickstoffhaltigen Elemente allein, der Inhalt mit dem Primordialschlauch, der einfachen thierischen Zelle entsprechen, wie die spätere Erfahrung bewährt hat.

So erhalten wir in beiden Reichen der Natur, also im ganzen Gebiete des Lebens, ein einfaches, konstantes, „monotones" Gebilde als Ausgangspunkt alles bildnerischen Lebens. Aber, wie Virchow treffend bemerkt, gerade diese Monotonie und „Konstanz ist das beste Kriterium dafür, daß wir in ihm das wirklich Elementare haben, welches alles Lebendige charakterisirt, ohne dessen Präexistenz keine lebendigen Formen entstehen und an welches der Fortgang und die Erhaltung des Lebens

gebunden ist". Wer über diesen Ausspruch Virchow's noch in Zweifel sein könnte, den würde gerade ein eingehendes Studium des Verfalls der Gewebe bei zerstörenden Krankheitsprozessen, wie sie Virchow in seinen pathologischen Arbeiten gegeben, überzeugen. Ein erläuterndes Beispiel: Die Muskelfasern, aus spindelförmigen Muskelzellen bestehend, haben die Lebenseigenschaft, sich auf einwirkende Reize zusammenzuziehen, und haben diese auch, unabhängig von den Nerven, sogar nach dem Tode und bei Beseitigung des Nerveneinflusses bis zu ihrem chemischen Zerfallen. Nun kann bei übermäßiger Fettentwickelung im Zwischengewebe dieser Fasern, oder bei der eigentlichen Fettentartung der Muskeln in Folge ihrer Unthätigkeit (also selbst bei Fettablagerung im Innern der Muskelzellen bis zu einem gewissen Grade), die ganze Muskelmasse, das sonst rothe Fleisch so entartet sein, daß sie eine gelbe Fettmasse darstellt; so lange aber das Mikroskop die Erhaltung der Muskelzellen, der „Primitivfasern" nachweist, kann nach Beseitigung der Hindernisse das Fett wieder aufgesogen, der Muskel wieder zusammenziehungsfähig, wieder lebensthätig werden; sind aber die das Muskelgewebe zusammensetzenden Zellen, die Membranen und ihre Kerne und Kernkörperchen verschwunden, so ist die Funktion, die Lebenseigenschaft unwiederbringlich verloren, es wird der ganze Muskel zerstört, wird aufgesogen oder zerfällt in Detritus. So ist es mit der Nervenzelle des Gehirns, so mit den Zellen aller Gewebe. Welche tiefe Wechselbeziehung herrscht hier zwischen Leben und Zelle. Die Unthätigkeit, also der Mangel oder das Aufhören der Lebensäußerung, führt den Verfall der Zelle herbei; so lange die Zelle widersteht, ist die Hoffnung auf Wiedereintritt der Lebensthätigkeit gegeben; mit dem Zerfallen dieses Formelementes aber ist die Lebensthätigkeit für immer verloren.

Gehen wir näher auf die Bestandtheile der Zelle ein, so finden wir in ihr zunächst einen Kern. Dieser hat eine runde oder ovale Gestalt, die er nur in Folge ausnahmsweiser Veränderungen wechselt; er zeigt eine große Widerstandsfähigkeit gegen chemische Einflüsse und eine Dauerhaftigkeit seines Gebildes, welche bei der wechselndsten Form der Membran aushält. In seinem Innern findet sich das Kernkörperchen (nucleolus). Dieses Gebilde findet sich in jungen Elementen nicht vor und scheint erst das Produkt eines späteren Lebensalters der Zelle zu sein. Damit fällt auch die berühmte Uhrglastheorie Schleiden's und Schwann's, die die Zelle aus Körnchen in freier Bildungsflüssigkeit in der Weise entstehen ließen, daß diese zu kleinen Scheiben zusammentreten und sich mit einem Häutchen umgeben sollten. Vermöge der Dauerhaftigkeit der Gestalt ist der Kern in jedem Gewebe der Markstein zelliger Entwickelung; man sehe eine runde Zelle, wie die der Schleimhaut oder der Leber, eine Spindelzelle, wie die des Bindegewebes oder des Muskels, eine Sternzelle, wie die der Lymphdrüsen, oder die Röhrenzelle eines Nerven; immer wird man unverändert in der runden oder ovalen Gestaltung in der Mitte oder am Rande den Kern finden. Nun findet man allerdings Zellen ohne Kern, wie die rothen Blutkörperchen des Menschen. Wir wissen aber, daß diese in den ersten Monaten der Schwangerschaft in der Frucht doch Kerne haben, so gut wie bei Fröschen und Vögeln das ganze Leben hindurch. Ihre Berechtigung als Zellen ist also salvirt; zugleich zeigt aber das baldige Untergehen des Kernes an, daß wir es mit einem flüssigen Gewebe von

geringer Dauer seiner Elemente zu thun haben; die Blutzellen gehen schnell zu Grunde und werden ebenso schnell durch neue ersetzt. Eine weitere wichtige Bestimmung scheint der Kern für das Wachsthum zu haben. Gerade die Forschungen Virchow's beweisen die Unzulässigkeit der Anschauung, als ginge das Wachsthum in der Weise vor sich, daß sich in einer Bildungsflüssigkeit (Blastem) freie Zellen entwickelten. Es findet hier ebenso wenig eine ursprüngliche Schöpfung statt, wie bei der Entstehung der Infusorien und der Insekten, sondern jede neue Zelle hat ihren genealogischen Ursprung von einer Mutterzelle, alle Zellen eines organischen Wesens von der Einen Saamen- oder Eizelle. Diese Zellenvermehrung geschieht durch Theilung. Diese Theilung tritt aber zuerst am Kerne sichtbar in Aktion, wie wir später entwickeln werden.

Wenn wir daher im Vorhergehenden die Zellen im Allgemeinen als die Träger alles Lebens darstellten, so erhalten wir hier schon verschiedene Qualitäten des Lebens innerhalb der Zelle, den Zellenkern in konstanter Form als Träger lebenskräftigen Bestehens, und als erstes Moment des Wachsthums, die Membran als letzte Instanz des Bestehens. Welche Bedeutung hat aber der Inhalt der Zelle. An den Zelleninhalt, der sich auch chemisch vom Inhalt des Kernes verschieden zeigt, ist die spezifische Energie des Lebens, die Qualität der einzelnen Funktion gebunden. Der Inhalt der Drüsenzelle befähigt diese zur Ausscheidung flüssiger Stoffe, der der Muskelzelle den Muskel zur Kontraktion, der der Nervenzelle den Nerven zur Funktion der Empfindung und Bewegung; der Farbstoff der Farbenzelle des Auges und der Haut lagert sich im Inhalt ab. In allen diesen Fällen bleibt der Kern unverändert, mag der Inhalt andere Stoffe an sich ziehen, oder die Membran zu sternförmigen, faserigen und röhrenförmigen Elementen sich ausziehen. Auch in der Pflanzenzelle sind Amylum, Zucker, Harz, Fette, also die eigenthümlichen Produkte der Pflanzen an den Inhalt gebunden. Wir sehen also, wie, bei aller Mannigfaltigkeit spezifischer Stoffbildungen und Funktionen und der diesen Lebensthätigkeiten entsprechenden Lebensformen, der abstrakten Qualität des Lebens auch ein einfaches Element konstant in allen pflanzlichen und thierischen Gestaltungen als abstraktes Formelement des Lebens entspricht.

Virchow sagt: „Wenn eine bestimmte Uebereinstimmung der elementaren Form durch die ganze Reihe alles Lebendigen hindurchgeht, und wenn man vergeblich in dieser Reihe nach irgend etwas Anderem sucht, was an die Stelle der Zelle gesetzt werden könnte, so muß man nothwendig auch jede höhere Ausbildung, sei es einer Pflanze oder eines Thieres, zunächst betrachten als eine progressive Summirung einer größeren oder kleineren Zahl gleichartiger oder ungleichartiger Zellen. Wie ein Baum eine in einer bestimmten Weise zusammengeordnete Masse darstellt, in welcher als letzte Elemente an jedem einzelnen Theile, am Blatt wie an der Wurzel, am Stamm wie an der Blüthe, zellige Elemente erscheinen, so ist es auch mit den thierischen Gestalten. Jedes Thier erscheint als eine Summe vitaler Einheiten, von denen jede den vollen Charakter des Lebens an sich trägt. Der Charakter und die Einheit des Lebens kann nicht an einem bestimmten Punkte einer höheren Organisation gefunden werden, z. B. im Gehirn des Menschen, sondern nur in der bestimmten konstant wiederkehrenden Einrichtung, welche jedes Element an sich trägt. Daraus geht hervor, daß die Zusammensetzung

eines größeren Körpers, des sogenannten Individuums, immer auf eine Art von gesellschaftlicher Einrichtung herauskommt, einer Einrichtung sozialer Art, wo eine Masse von einzelnen Existenzen auf einander angewiesen ist, aber so, daß jedes Element für sich eine besondere Thätigkeit hat und daß jedes, wenn es auch die Anregung zu seiner Thätigkeit von anderen Theilen her empfängt, doch die eigentliche Leistung von sich ausgehen läßt". — Die Autonomie der Zellen ist aber nicht auf sie selbst beschränkt, sie geht namentlich im thierischen Organismus hinaus über ihre Grenzen und wirkt auf die daselbst mehr als in der Pflanze aufgehäufte Zwischensubstanz; und zwar beherrscht hier jede Zelle ein bestimmtes um dieselbe gelagertes Gebiet dieser Zwischensubstanz. Dies führte Virchow auf den glücklichen Ausdruck der „Zellenterritorien." Wir müssen hier drei Arten der Lagerung der Zellen im Gewebe unterscheiden. Es kann, wie bei der Pflanze und bei der äußern Haut unseres Körpers, Zelle an Zelle grenzen und so pflasterförmig ein Gewebe zu Stande kommen. Hier kann von Gebietsbestimmung natürlich nicht die Rede sein; jede Zelle findet an der andern ihre Grenze. Oder es können sich sternförmig ausgezackte Zellen so verbinden, daß sie ein Netzwerk bilden, wie beim Bindegewebe und den Haargefäßen. Hier möchte es, da wir es mit einem Continuum zu thun haben, scheinen, als ob dies ganze Netzwerk von einer außer ihm liegenden ferneren Ursache zu inneren Veränderungen befähigt würde; aber auch hier zeigt eine gründlichere Erforschung namentlich kranker Vorgänge, daß die einzelne Zelle in einer bestimmten Begrenzung, in dem bestimmten „Zellenterritorium", Veränderungen erleiden könne, an der die übrigen Glieder der Kette, die das Gewebe bilden, nicht unmittelbar Theil zu nehmen brauchen. Eine dritte Art der Lagerung, wie sie sich namentlich in Knorpeln und Knochen sehr schön darstellt ist so, daß in einer größeren Masse von Zwischengeweben einzelne Zellen eingebettet sind. Hier scheint es schwer, eine Grenze zu ziehen; es sind in der homogenen Masse keine Markscheiden gegeben und werden an den gesunden Theilen auch nicht beobachtet. Schwann hatte diese Zwischenmasse noch als Bildungsflüssigkeit betrachtet, in der die Zellen frei entstünden; Virchow's Untersuchungen machen es aber klar, daß diese Masse vielmehr als Ausscheidung von den einzelnen Zellen ausgeht. Es ist gleichsam ein Besitz, den die einzelne Zelle um sich her aufsammelt. Daß die einzelne Zelle diesen Besitz auch beherrscht, zeigt sich sehr offenbar in krankhaften Vorgängen, wo mit dem Besitzer der Besitz in Frage kommt, also durch die Ausscheidung limitirt wird. Bei gewissen Knochenkrankheiten wie dem Knochenfraß (caries) fällt mit der einzelnen Zelle, dem Knochenkörperchen, das einschmilzt, auch ihr Territorium aus, und erzeugt bestimmt abgegrenzte Lücken in der Zwischensubstanz, lacunenartige Kanäle. Hier werden also die Territorien der einzelnen Zellen, die bei der Bildung der Knochenkörperchen durch Zusammenziehung der Kapseln eine ununterbrochene Zwischenmasse bilden, auch wirklich sichtbar.

Wir wollen hier sogleich vom Wachsthum der Zellen sprechen. Wenn man junge Pflanzensprossen im Längendurchschnitt unter dem Mikroskop beobachtet, so sieht man parallele Längsreihen viereckig rundlicher Zellen und an der Rindensubstand neue Blattanlagen aus dem Cambium hervorwachsen. Hier kann man deutlich beobachten, daß das Wachsthum durch eine doppelte Theilung der Zellen, die mit den Kernen beginnt, in der Quere und in der Länge geschieht, so daß also

durch das Vorrücken der neuen Zellenglieder in der Länge und nach Außen, rechtwinklig von der Axe ab, das Wachsthum in die Länge und das Wachsthum der Haare und Blätter nach Außen stattfindet. Dieser Vorgang der Theilung der Zellen erscheint auch konstant überall an der thierischen Zelle, wo Wachsthum stattfindet; ja es ist in der großen Generationszelle, im Ei mit dem Prozeß der Furchung in zwei, vier und mehrere Theile so gut gegeben, wie im raschen Prozeß der Theilung, wie er bei der Schleim- und Eiterbildung geschieht, welche nur auf rascher Entwickelung neuer Elemente beruht. In den Knorpeln läßt sich dies Wachsthum am schönsten beobachten, einmal weil die Theilung der Zelle nicht so rasch auf die Theilung des Kernes folgt und oft mehrere Kerne in Einer Zelle vor ihrer Theilung beobachtet werden, andererseits, weil hier zwischen die neuen Zellen und die Mutterzelle Zwischensubstanz tritt und man also leicht in Einem Durchschnitt das stufenweise Heranwachsen neuer Generationen verfolgen kann. Daß dies auch bei höheren Geweben stattfindet, ist zwar noch nicht überall Gegenstand der Beobachtung gewesen; aber wir sehen am entzündeten Muskel die Vermehrung der Kerne in den gestreckten Primitivfasern, wie wir dieselbe Kerntheilung und die Verlängerung der Muskelfaser durch Vorschieben der neuen Glieder im embryonalen Leben beobachten. Wir haben daher ein Recht, nach der Analogie auf gleiche Vorgänge zu schließen. Virchow ist es gelungen, alle jene krankhaften Prozesse, der Wucherung, Entzündung, Eiterung auf das Vorbild des Wachsthums durch Zellentheilung zurückzuführen, ja in vielen Fällen dessen vollkommene Identität nachzuweisen. Das Krankhafte besteht also nur in dem Charakter der Gefahr, den der Vorgang mit sich führt; weiterhin besteht es in dem Ungehörigen des Wachsthums, soweit es Ort, Zeit und Geschwindigkeit der Entwickelung betrifft. Der Eintritt einer Zellenvermehrung, der den Knochen in Marksubstanz umschmilzt und schließlich eine Markhöhle erzeugt, gilt uns als gesunder, normaler Vorgang des Wachsthums; derselbe Prozeß, der sich in der Schaale des Knochens vollzieht, gilt uns als höchst gefährlicher Knochenfraß. So gelten uns Schleimmassen, die durch raschere Zellenentwickelung auf der Oberfläche der Schleimhäute entstehen, als gesunde Ausscheidung; dieselbe rapide Zellen-Neubildung aber, die das Gewebe der Haut, des Fettgewebes oder der Muskeln im Prozeß der Eiterung zerstört, als krankhaft, in inneren Organen als gefährliche Krankheit. Man sieht also, die elementaren Vorgänge des Lebens behaupten ihr konstantes Gesetz mit dauernder Ataraxie; es ist nur die Richtungsabweichung, das Zweckundienliche für das Organ und die Funktion, die entscheidet, was Krankheit, was Gesundheit ist. Mehr wollen wir hier über das Wachsthum als formalen Vorgang nicht sagen, da es als Zellentheilung dasselbe abstrakte Gesetz für alle Gewebe zeigt, wie die Zelle selbst. So weit es sich als spezifische Funktion einzelner Gewebe auffassen läßt, müssen wir es bei diesen näher betrachten. Wie wir später zeigen werden, daß es keinen Mittelpunkt des Lebens und der Funktion giebt, der die einzelnen Elemente beherrschte, so giebt es auch keine Flüssigkeit, die als alleiniger Träger der Ernährung und des Wachsthums gelten könnte und der gegenüber sich die Zellen nur passiv verhielten; denn selbst im Blute und in der Lymphe ist ein Gewebe aus Zellen gegeben, das nur durch die Zwischensubstanz als flüssig erscheint und dessen einzelne Zellen so gut ihre eigene Ernährung und ihr Wachsthum selbst besorgen müssen, wie die Zelle

jedes andern Gewebes. Das Blutgefäßsystem ist nur die große Hauptbahn, auf der die neue Nahrungszufuhr nach allen Theilen geleitet wird und in die alle Produkte des Stoffumsatzes der einzelnen Körpertheile zurückgeführt werden. Gerade Virchow hat gezeigt, daß nicht Veränderungen des Bluts die örtlichen Krankheiten erzeugen, sondern örtliche Erkrankungen die Zusammensetzung des Bluts bedingen. Man hat sich früher die Sache sehr leicht gemacht; man hat den gerinnenden Stoff des Blutes, den weißen Faserstoff als Bildungsflüssigkeit aufgefaßt, der aus den Gefäßen austrete und in der sich dann, wie eine Art organischer Krystallisation, neue Zellen bildeten; man hat Entzündungen von einer Vermehrung dieses Stoffes im Blute abhängig gemacht, der an einzelnen Theilen gerinne und Geschwulst, Schmerz und Hitze erzeuge. Virchow hat durch seine meisterhafte Arbeit über Faserstoff Licht in diese dunkeln Labyrinthe der Spekulation gebracht; er hat gezeigt, daß Entzündung nur der örtlichen Reizung entspringe und ein gesteigerter Entwickelungsprozeß der Zellen (Wachsthum), daß der Faserstoff Produkt der Zellen sei und von den entzündeten Stellen aus ins Blut aufgesogen werde, und hat in der Faserstoff-Vermehrung (Hyperinose) der Schwangeren das physiologische Vorbild für diese Vorgänge nachgewiesen. Dahin gehört auch seine Entdeckung des weißen Blutes (Leukämie, Pyamie) und die Erkenntniß von dessen Quellen, nämlich den erkrankten Drüsen; alles Forschungen, welche der Humoralpathologie gegenüber, die alle Erkrankungen als aus dem Blute stammend („schlechte Säfte") erklären will, vielmehr die Wurzeln dieses Geschehens in den zelligen Elementen aufzeigt.

Der Verfall der einzelnen Zelle stellt sich, soweit er bis jetzt beobachtet ist, wesentlich unter drei Formen dar: der Vertrocknung und des Abfalls als horniges Element, der Fettentartung und der Auflösung. Die erstere findet auf der äußeren Haut statt bei der Abschilferung der Epidermis, die zweite ist meist krankhaftes Zerfallen, hat aber sein physiologisches Vorbild in der Absonderung der Talgdrüsen der Haut und in der Milchabscheidung. Die Auflösung scheint wesentlich den Untergang der Blutzellen zu konstituiren. Andere Formen des Verfalls, wie das Schwinden der Knochen in Folge drückender Geschwulste (Aneurysma), sind noch unerklärlich.

Wenn wir nun zu den physiologischen Geweben übergehen, so ist es vielleicht unseren Lesern aufgefallen, daß wir von Blut und Lymphe als von einem flüssigen Gewebe sprachen. Strenge im Sprachgebrauche ist dieser Ausdruck nicht gehalten; aber diese Flüssigkeiten des Körpers sind so eigenthümlicher Art, daß sich schwer eine bessere Bezeichnung dafür finden läßt. Denn die lebendigen Beziehungen der Elemente der Zellen zu ihrer flüssigen, halbflüssigen und festeren Zwischensubstanz sind überall dieselben; nur Abscheidungen wie etwa Urin oder Thränenfeuchtigkeit abgerechnet, finden sich im Körper eben keine unorganisirten Flüssigkeiten, und innerhalb des Organismus ist deren Flüssigkeit selbst eine Qualität des Lebens, der Bewegung, des Stoffumsatzes. Wo sie zur Störung dieses normalen Stoffumsatzes, wo sie zur gezwungenen Ruhe innerhalb oder außerhalb des Körpers kommen, gerinnen sie meist früher oder später. Hier davon absehend, wollen wir nur von den Geweben des thierischen Leibes im eigentlichsten Sinne sprechen. Bis zu Bichat's Zeiten wäre es noch unmöglich gewesen, ohne eingehende viel-

fältige Unterscheidung eine Anschauung und Charakteristik der Gewebe in größeren Zügen zu geben; betrachtet man, wie selbst Bichat es noch that, das Fettzellgewebe, das Bändergewebe, das Sehnengewebe, das Knochengewebe u. s. f. als eigene Gewebe, so wird uns diese verwirrende Mannichfaltigkeit daran verzweifeln lassen, eine einheitliche Theorie der Gewebs-Entwickelung zu finden. Es ist aber gerade den Forschungen Virchow's zu danken, daß es möglich ist, für die allgemeine Gewebelehre drei große Gesichtspunkte festzuhalten, um die Gewebe einzutheilen. Ehe wir zur Darstellung derselben schreiten, müssen wir aber noch einmal an die Herkunft der Gewebe und des ganzen Organismus erinnern. Der Augenschein, wie die unvollkommene mikroskopische Beobachtung ließ die feinere Zusammensetzung unter dem Bilde von Kügelchen und Fasern von körnigem Aussehen erscheinen. Daraus entstanden Bildungstheorieen für die Gewebe, wie die Fasertheorie Haller's oder die Kügelchentheorie Milne Edwards'; in der Entwickelungsgeschichte führte sie zur Umhüllungstheorie. Man dachte sich, wie der Geometer die Linie aus Punkten, so die Faser aus aneinander gereihten Körnchen, die sich aus Mutterflüssigkeit ausgeschieden hätten, das Kügelchen aus kreisförmig geordneten Körnchen zusammengesetzt, und die Zelle endlich entstanden aus einer Umhüllung solcher Kügelchen mit einer Membran. Aber gerade die letzten Eroberungen in allen Gebieten der organischen Wissenschaften haben die Vorstellung einer neuen Schöpfung lebendiger Elemente aus formloser Masse (generatio aequivoca der Zellen aus Cytoblastem) als irrthümlich beseitigt und auch für die Entwickelungsgeschichte der einzelnen Theile der Organismen, der sie zusammensetzenden Gewebe und der diese bildenden Zellen die Abkunft der Zelle aus der Zelle nachgewiesen. „So wenig wir noch annehmen, daß aus saburralem Schleim ein Spulwurm entsteht, daß aus den Resten einer thierischen oder pflanzlichen Zersetzung ein Infusorium oder ein Pilz oder eine Alge sich bilde, so wenig lassen wir in der physiologischen oder pathologischen Gewebelehre es zu, daß sich aus irgend einer unzelligen Substanz eine neue Zelle aufbauen könne. Wo eine Zelle entsteht, da muß eine Zelle vorausgegangen sein (Omnis cellula e cellula), ebenso wie das Thier nur aus dem Thier, die Pflanze nur aus der Pflanze entstehen kann. Auf diese Weise ist .... das Prinzip gesichert, daß in der ganzen Reihe alles Lebendigen, dies mögen nun ganze Pflanzen oder thierische Organismen sein, ein ewiges Gesetz der kontinuirlichen Entwickelung besteht." (Virchow.)

Für die Gewebe des thierischen und menschlichen Körpers haben wir nun drei Hauptformen im Auge zu behalten: eigentliches Zellgewebe, wo Zelle dicht an Zelle liegt (Haut und Schleimhäute), Bindegewebe, wo zwischen die einzelnen Elemente mehr oder weniger Zwischensubstanz tritt (Schleimgewebe, Fettzellgewebe, Sehnen, Knochen u. s. w.), und drittens eigentlich thierisches Gewebe, wo die Zellen zum Zwecke besonderer höherer Verrichtungen so eigenthümliche Gestaltungen gewinnen und zu so eigenthümlichen Bildungen sich entwickeln, wie sie eben hauptsächlich nur im animalischen Leben vorkommen und den Charakter des Thieres bestimmen (Blut und Blutgefäße, Muskeln, Nerven).

Für das erste, das einfache Zellengewebe, erinnern wir an die pflanzlichen Bildungen. Wie hier, so reiht sich auf der Oberhaut und in dessen unteren Lagen

(rete Malpighii) Zelle an Zelle, und giebt so zu pflasterartigen Bildungen und viereckig rundlichen und polygonalen Formen der Zellen Veranlassung, unstreitig Formen, die bei gleichmäßigem Wachsthum der Zellen aus gegenseitigen Druckwirkungen zu erklären sind. Schneidet man die Haut senkrecht ein, so kann man diese Zellenlagen in ihrer Reihenfolge beobachten: oben mehr plattgedrückte, pflasterartige Epidermis-Zellen ohne Kerne, die „todte Schicht" der Oberhaut, die bei der Abschilferung stets zu Grunde geht, dann große polygonale, kernhaltige Zellen, die „Schleimschicht" der Haut, die dem Cambium der Pflanzenrinde entspricht (rete Malpighii), nach außen sich an die Epidermisschicht mit platten Zellen anschließt und den eigentlichen Boden für die neugebildeten Epidermiszellen bildet; nach unten werden diese Zellen immer kleiner, viereckig und cylindrisch, und bilden zuletzt einen Kranz von regelmäßigen cylindrischen Zellen um die Hautpapillen, die hier einsetzen. Man sieht, die Haut, die die äußere Bedeckung unseres Leibes bildet, ist ein ununterbrochenes Zellengewebe. Obwohl sie in der embryonalen Entwickelung sich aus dem Hornblatte des äußeren Keimblattes und einer oberflächlichen Schicht des mittleren Keimblattes hervorbildet, stellt sie doch ein ununterbrochenes Ganze dar. Die Zellen der obersten Schicht vertrocknen und verhornen, und werden durch Reibung und Waschen abgeschilfert, die tieferen Schichten rücken nach, ihre vieleckigen Zellen platten sich ab und gehen zuletzt durch Abschilferung in derselben Weise zu Grunde; alles Wachsthum geschieht durch Zellenwucherung von innen heraus. Hiermit haben wir aber zugleich ein Bild der Zellenentwickelung für alle epitheliale Gewebe gegeben; in derselben Weise regeneriren sich die Schleimhäute der inneren Auskleidungen, der Drüsen u. s. f. durch nachrückende jüngere Epithelialzellen, und Virchow macht mit Recht darauf aufmerksam, daß hier keine exsudirte Flüssigkeit zur Bildung freier Zellen Raum und Gelegenheit findet.

Die Zusammengehörigkeit der äußeren Haut und der inneren Schleimhäute als Epithelien und ihre hohe Bedeutung für wichtige Lebensorgane ist namentlich durch die ausgezeichneten Forschungen Remaks in der Entwickelungsgeschichte in klares Licht gesetzt worden. Alle Drüsen der Haut, Schweißdrüsen, Talgdrüsen, Milchdrüsen so gut wie die bedeutungsvollen inneren Drüsen: Lungen, Leber, Bauchspeicheldrüse u. s. f., mit Ausnahme der Lymphdrüsen und der Geschlechtsdrüsen, verdanken einer Wucherung dieser Epithelialüberzüge ihre Entstehung; ja durch deren Hineinwuchern in die Mund-, Nasen-, Ohren- und Augenhöhlen treten sie zu den höheren Sinnen in werthvolle Beziehung. Durch die Wucherung der Epidermis entstehen die Haare, indem die mittleren Zellenlagen sich flaschenförmig absetzen und vom Grunde der Höhlung die Haarpulpe hineinwächst; an ihrer Seite mit gleichem Ausführungsgang die Talgdrüsen; so die Schweißdrüsen, die erst einfache, nach innen wuchernde Blindsäcke darstellen, und sich dann an ihrem Ende umringeln; so die Milchdrüsen aus einer Warze, von der aus rosettenartig Epidermiswucherungen nach außen und innen gehen. (Kölliker.) Die Mund- und Rachenhöhle bildet sich, nach Remak, durch Einstülpung der Hornblatte der äußeren Haut (Mundbucht), und grenzt im Schlunde erst geschlossen an das Ende des inneren Darmdrüsenblattes des Vorderdarmes. So bildet sich nach ihm, wie schon v. Bär behauptet hat, die Lunge aus der Epithelialschicht der Wand des Vorderdarms durch Ausbuchtung und Ausstülpung der Faserhaut, welche die wuchernden

Epithelialzellen ausfüllen. So bildet sich die Leber aus zwei Blindsäckchen der Epithelialschicht des Zwölffingerdarms. Von diesen Blindsäckchen aus zweigen sich solide Sprossen der Epithelialschicht ab, und geben so die erste Anlage zur traubenförmigen Drüsengestalt der Leber. Diese Untersuchungen Remak's sind von besonderem Interesse, einmal weil sie auch die Bildung der Darmdrüsen ganz so darstellen, wie Virchow die der einfachsten Hautdrüsen, als solide Sprossenbildung, die nach innen geht, wie bei dem Blattsprossen des Pflanzenkeims nach außen; und dann, weil hier in der embryonalen Entwickelung alle Formen der Drüsenbildung in einer laufenden Bilderreihe gegeben sind, die bei den niederen Thieren vereinzelt vorkommen. So findet sich die einfache Form der Blindsäcke bei den Drüsen der Insekten, die lange röhrenförmige Schläuche bilden, so bei den Milchdrüsen des Schnabelthieres, bei den Bauchspeicheldrüsen der Fische, bei den Nieren der Myxinoiden. So ist bei **Branchiostoma lubricum Costa** die Leber eine scharf abgegrenzte grüne Epithelialschicht des Darmes, beim Vogel-Embryo eine Ausstülpung des Darmes in zwei kegelförmige Schenkel, bei den Crustaceen ein Organ aus großen fingerförmig verbundenen Blinddärmchen oder auch traubenförmiger Bildung.

Zu den Epithelialgebilden der äußeren Haut gehören auch die Nägel und die Krystalllinse des Auges. Die Nägel, welche schon im vierten Monat der embryonalen Bildung am Rande des Falzes und auf dem Nagelbette als Schicht platter, kernhaltiger Schüppchen zwischen Epidermis und Cutis erscheinen, wachsen, wie Virchow sehr anschaulich darstellt, von den Leisten des Nagelbettes aus in lockerer Zellenwucherung. Ueber diese hinweg wachsen vom Falz aus die härteren Zellen, die das eigentliche Nagelblatt bilden. So sind die Nägel nur durch ein lockeres Gewebe befestigt, werden aber durch die Leisten festgehalten. Die Krystalllinse des Auges, die als Lichtbrechungsapparat des Sehorgans dient, ist eine Einstülpung der äußeren Haut, und steht eine Zeit lang noch durch eine leichte Membran (**membrana capsulo-pupillaris**) mit den äußeren Theilen in Verbindung, später verschwindet diese Membran durch Atrophie und die Linse bleibt als isolirtes Organ im Innern des Auges zurück. Trotzdem aber behält sie immer noch ihre epitheliale Natur und kann nach der Extraktion beim grauen Staar nicht wieder gebildet werden, wenn nicht an der Kapsel eine dünne epitheliale Zellenschicht zurückbleibt. (K. Vogt.)

Ehe wir die Epithelialgewebe verlassen, sind wir unseren Lesern noch schuldig, ihnen wenigstens eine schematische Vorstellung zu geben, wie aus einer Sprossung von Epithelialzellen nach innen eine Drüse entsteht. Daß ein einfacher Blindsack oder ein flaschenförmiger Schlauch durch weitere Ausbuchtung nach anderen Richtungen zuletzt ein komplizirtes traubenförmiges Gebilde von Schläuchen geben muß, wird sich Jeder leicht vorstellen können. Es handelt sich also wesentlich um die Umwandelung einer einfachen Epithelialsprosse, eines einfachen, mit Zellen gefüllten Blindsackes in einen hohlen Schlauch, der zur Abscheidung von Flüssigkeiten geeignet ist. Dies geschieht nicht etwa dadurch, daß diese Zellen ganz ausgestoßen werden, wie es wohl krankhafter Weise vorkommt; denn da diese Zellen die eigenthümlichen Eigenschaften der Drüse konstituiren, so würde damit jede Funktion der Drüse aufhören, sondern durch Ausfallen der mittleren Zellen, welche vorher eine

Fettentartung eingehen. So wird ein Kanal hergestellt und für Abscheidung der eigenthümlichen Flüssigkeiten sowohl, wie für weitere Wucherung der wandständigen Zellen Raum gegeben. Denn bei Drüsen, wie den Talgdrüsen und den Milchdrüsen, bilden die sich immer neu bildenden und die Fettentartung immer von Neuem eingehenden Zellen den eigentlichen Charakter des Sekretes, der Hautschmiere und der Milch. Nach diesem einfachen Schema läßt sich die Ausbildung der komplizirtesten Drüsen leicht vorstellen; mit jeder neuen Zellensprosse ist ein neuer Kanal gegeben, und so erhalten wir die großen traubenförmigen oder baumartig verästelten Drüsengebilde, wie die der Leber oder der Lungen. Für die Epithelien der Schleimhäute und Drüsenauskleidungen müssen wir bemerken, daß die Zellen hier in der Regel die cylindrische Form haben (Cylinder-Epithel). Indem sie aber als meist sechsseitige Cylinder nebeneinander gelagert sind, geben sie, von oben gesehen, doch das Bild der pflasterartigen Lagerung polygonaler Zellen. Oft sind sie unregelmäßig ausgezackt wie in den Harnwegen; an einzelnen Stellen aber, wie in der Scheide, im Kehlkopf, in der Nase und den Stirnhöhlen ist ihr äußerer Rand mit feinen flimmernden Haaren besetzt, die sich bewegen, in einer Flüssigkeit Strömungen erzeugen und Körperchen fortschaffen (Flimmer-Epithel).

Wir müssen uns aber zunächst auf dem Felde umsehen, wo Virchow seine glänzendsten Eroberungen gemacht und die letzte Probe seiner Zellenlehre gefunden hat, auf dem der Gewebe der Bindesubstanz. Das Bindegewebe wird überall im thierischen Leibe gefunden und bildet nicht blos das grobe Gerüst der Knochen, sondern das feine mikroskopische Gerüst aller Gewebe, aller Organe, kurz des gesammten Körpers; es ist in größeren Massen im Knochen, im Knorpel, in den Sehnen, im Fettzellgewebe als das eigentlich konstituirende Gewebe vorhanden; wir müssen aber auch alle Häute, welche die einzelnen Muskelfasern verbinden, die Nerven umhüllen, die Grundlage der Schleimhäute, Lymphgefäße und serösen Häute, alle, welche die innere und äußere Auskleidung der Blutgefäße bilden; ja wir müssen, wie Virchow gezeigt hat, auch scheinbar gestaltlose, sülzige Massen, wie die Substanz der Nabelschnur und den Glaskörper des Auges, zu den Geweben der Bindesubstanz rechnen. Die Erkenntniß aller dieser Theile als aus Zellen entstandener Gewebe lag allerdings nicht so offen zu Tage; namentlich hat die meisten Beobachter das faserige Ansehen derselben unter dem Mikroskop und das schwierige Erkennen der Zellenmembranen irre geführt. So hat Schwann allerdings schon die zellige Natur des Bindegewebes erkannt und ließ es aus spindelförmigen Elementen („geschwänzten Körperchen") hervorgehen; aber er hat die Erhaltung der Zelle nicht erkannt, sondern läßt nur den Kern bestehen, die Zelle sich aber in Fasern zerspalten. Henle's Anschauung bezeichnet dagegen einen entschiedenen Rückschritt; er nimmt nur eine gestaltlose Grundsubstanz mit eingestreuten Kernen an, und läßt diese und die Kerne durch Zerklüftung in Fasern sich spalten. Den größten Fortschritt bildeten die Beobachtungen Reichert's, der die Zellenentwickelung und die Bildung der Zwischensubstanz im Bindegewebe beschrieb, aber darin irrte, daß er die spindelförmigen, geschwänzten und sternförmigen Zellen leugnete und als Kunstprodukte ausgab, sowie darin, daß er gleich Schwann die Zellenmembran untergehen und mit der Zwischenmasse verschmelzen ließ. Solche geschwänzte Elemente finden sich aber wirklich vor, namentlich in jungem Binde-

gewebe des embryonalen Lebens, und die Zellenmembranen erhalten sich, wie die Markbildung erweist, selbst im härtesten Knochen.

Das Schema, das Virchow für die Bindegewebsbildung giebt, ist höchst einfach, und er erklärt genügend und erschöpfend dessen weitere Entwickelung. In einer gleichmäßigen Grundsubstanz können alle Formen der Elemente vorkommen, runde, spindelförmige und sternförmige. In jungen wachsenden Geweben kommen sie in so bedeutender Zahl vor, daß sie die Hauptmasse bilden und die Entstehung der Zwischenmasse als ihrer Ausscheidung begreiflich erscheinen lassen. Sind es runde Elemente, wie im hyalinen Knorpel, so können sie am Rande sich mehr ausziehen und ein faseriges Gefüge darstellen, den Faserknorpel; sind es sternförmige, die sich verbinden, so konstituiren sie den Netzknorpel. So stellt gleich der Sulze des Nabelstranges und des Glaskörpers des Auges das Fettgewebe unter der Oberhaut im embryonalen Zustande eine netzförmige Verbindung von Bindegewebszellen dar, in deren Maschen der sulzige Inhalt liegt. Welche Gestalt aber die Zellen bei der Bildung des Bindegewebes auch haben mögen, so ist das Schema von dessen Entwickelung nach Virchow einfach dieses, daß die Zellen durch Ausläufer sich unter einander verbinden (anastomisiren) und so Netzwerke bilden; die Zwischensubstanz aber eine feine streifige Faltung eingeht, die dem ganzen Gewebe das faserige Ansehen giebt, wie es bei dem sogenannten lockigen Bindegewebe der Unterhaut und der Schleimhäute so leicht beobachtet wird. Die weitere Scheidung der einzelnen Bindegewebe kann dann eine doppelte sein, eine chemische und eine morphologische. Die chemische, die uns hier nicht weiter interessirt, beruht darauf, daß das lockere Bindegewebe, was sonst ausschließlich Bindegewebe genannt wird, beim Kochen Leim, der Knorpel Chondrin, das Schleimgewebe Mucin giebt. Dies sind chemische Qualitäten der Zwischensubstanz. Morphologische Unterschiede ergeben sich aber aus dem Verhalten des Zelleninhaltes. So füllen sich die Zellen des Unterhautgewebes mit Fett, drängen die Kerne bei Seite und lassen nur wenige von der ursprünglichen Struktur sehen. Wie im entwickelten Knorpel die Zwischensubstanz, so bildet hier der Inhalt der Zellen die Hauptmasse des Gewebes, aber beim Verschwinden dieses Fettes kann dies Gewebe wieder sein zelliges gallertartiges Ursprungsgefüge zeigen.

Bei den Knochen findet man die sogenannten Knochenkörperchen. Früher nahm man an, daß sie die Kalksalze enthalten, die sich bei der Umwandlung des Knorpels in Knochen im Gewebe absetzen. Jetzt weiß man, daß dies im Zwischengewebe geschieht; die Knochenkörperchen sind die ursprünglichen Bindegewebszellen, die mit ihren wurzelartigen Ausläufern alle mit einander in Verbindung stehen. So hat Virchow auch in den Sehnen zwischen der trocknen Masse die netzförmig verbundenen Bindegewebszellen, ja er hat sie auch in der Sulze des Nabelstranges und im Glaskörper des Auges (dem letzten Rest des Unterhaut-Fettgewebes nach der Bildung der Linse durch Einstülpung der Oberhaut) nachgewiesen. Wir sehen also, daß bei der Bindegewebsbildung die verschiedene Konsistenz der Zwischensubstanz so wenig wie das Verhalten des Zelleninhaltes an dem Schema des Gefüges etwas ändert; ja die Untersuchungen von Donders, welche die Umbildung von Bindegeweben in elastische Fasern, die festen widerstandsfähigen Elemente der äußern Haut und der Schlagadern aufgezeigt haben, vervollständigen die All-

gemeinheit dieses Schemas für alle Bindegewebsbildungen; denn auch hier lassen sich in den aufgerollten spiralförmig gedrehten Fasern die verdickten Zellen und ihre netzartigen Verbindungen noch entdecken.

Es wird für die Würdigung der folgenden Betrachtung dem Leser von Nutzen sein, sich selbst ein solches schematisches Bild zu entwerfen; er zeichne sich auf einer abgegrenzten Fläche Sterne mit geschlängelten Strahlen in bestimmten Entfernungen und verbinde die Strahlen unter einander, so wird er ein ununterbrochenes Netz erhalten. Die Sterne würden Bindegewebszellen entsprechen, die durch Ausziehung ihrer Membranen die sternförmige Gestalt erhalten haben. Oder, um sich eine Vorstellung von der Schönheit dieser Zeichnungen zu machen, wie sie unter dem Mikroskop namentlich auf Sehnen- und Knochendurchschnitten erscheinen, halte der Leser ein grünes dünnes Pflanzenblatt vor das Licht. Die großen Adern erster und zweiter Größe würden den Blutgefäßen entsprechen, das feine Geäder in der grünen Masse dem Bindegewebe. Bei Knochenschliffen gleicht dies jedoch mehr einem Spitzengewebe, das sich an die Blutgefäße wie an einen breiteren Saum schließt.

Die große Errungenschaft für die Erkenntniß des Ernährungsprozesses, welche Virchow durch seine Untersuchungen über das Bindegewebe gewonnen hat, wird unter solchen Vorstellungen leichter zu erklären sein. Betrachten wir nämlich die Vertheilung der kleinsten Blutgefäße in der Masse der Gewebe unter dem Mikroskop, so werden wir diese sehr ungleich finden: in Organen, wie der Leber, ein so dicht gedrängtes feines Netz von Blutgefäßen, daß es die ganze Substanz einzunehmen scheint; im Gehirn und auf der Magenschleimhaut Netze, die Lücken zwischen sich lassen; in Knorpeln und Knochen aber nur sparsam vertheilte Gefäße, die große Massen zwischen sich lassen. Bei Organen, wie der Leber, würde daher die Erklärung, wie die einzelnen Theile des Organs ernährt werden, keine Schwierigkeiten bieten, da hier kein Theil so klein ist, an den nicht ein ernährendes Blutgefäß grenzt. Im Gehirn würden schon Lücken, die ganze Nervenstränge einnehmen, eine gleichmäßige Ernährung unerklärt lassen. Beim Knorpel und beim Knochen aber ist die Ernährung großer Massen nicht zu begreifen, oder sie würde durch primitive und vorherrschende Ernährung der um die sparsamen Blutgefäße zunächst liegenden Theile so ungleich werden, daß das faktisch gleichmäßige Wachsthum von Knochen oder von Sehnen nach deren Durchschneidung ganz unverständlich wäre. Bei den Geweben der Nabelschnur, der Hornhaut, der Glashaut, der Zähne aber, wo alle Blutgefäße fehlen oder nur an der äußern Grenze erscheinen, kann man die Ernährung kaum mehr von dem Blute abhängig machen, wenn man nicht aus Virchow's Untersuchungen in der Bindegewebsbildung ein Substitut für die Blutcirkulation erkannt hat. Dies ist in der That die große physiologische Eroberung Virchow's. Indem er nachgewiesen hat, daß alle Bindegewebe ein feines ununterbrochenes Kanalsystem bilden, so ist hiermit neben den Systemen der Lymph- und Blutgefäße ein drittes großes System der Saftcirkulation gewonnen, das die Nahrung den kleinsten Elementen der Gewebe zuführt. Man muß sich aber nicht vorstellen, daß die äußern Kanälchen dieses Röhrensystems, die an ein Blutgefäß stoßen, in dieses einmünden; sie senken sich nur in die Blutgefäße bis dahin ein, wo die Gefäßmembran beginnt. Sie sind daher in den Knochen, wo sich diese

Verhältnisse klarer übersehen lassen, als in weichen Geweben, nur dann durch farbige Einspritzungen zu erkennen, wenn diese vom leeren, das heißt durch Maceration aufgelösten, Gefäßkanal des Knochens aus geschehen. „Es ist dies“, sagt Virchow, „ein ähnliches Verhältniß wie am Zahn, wo man von der leeren Zahnhöhle aus die Zahnkanälchen injiziren kann. Spritzt man eine Karminlösung in die Zahnhöhle, so sieht man die Zahnkanälchen zahlreich neben einander als strahlig auseinander gehende Röhren zu der Oberfläche aufsteigen. Die Zahnsubstanz bildet eben auch eine ziemlich breite Lage von gefäßloser Substanz. Gefäße finden sich nur in der Markhöhle des Zahns; von da nach Außen haben wir nichts, als die eigentliche Zahnsubstanz (Dentin) mit ihrem Röhrensystem, welche bis nahe an die Oberfläche reicht und an der Zahnwurzel unmittelbar übergeht in eine Lage von wirklicher Knochensubstanz (Cement), wo die Knochenkörperchen am Ende dieser Röhren aufsitzen. Eine ähnliche Einrichtung für die Saftströmung, wie vom Marke der Knochen geht hier von der Pulpe aus; der Ernährungssaft kann durch Röhren bis zur Oberfläche geleitet werden.“

Wir haben also, als neue große Erfahrung der feineren Struktur der thierischen Gewebe, für alle Bindegewebsbildungen, also für das gesammte gröbere und feinere Gerüst aller Organe des thierischen Leibes das festzuhalten, daß die Bindegewebszellen, aus denen es besteht, durch Ausläufer ihrer Membranen in ununterbrochene Verbindung treten und so Zellennetze und Röhrensysteme bilden, welche, an die Blutgefäße angrenzend, als drittes großes Ernährungssystem neben Lymph- und Blutgefäßen die Saftcirkulation bis zu den kleinsten Theilen vermitteln und so eine allgemein verbreitete gleichmäßige Ernährung möglich machen.

Dieses Kanalsystem der Ernährung geht aber über die Grenzen der Bindesubstanzen hinaus. Wenn es zwar noch nicht ausgemacht ist, daß auf gewissen Oberflächen der Sinnesorgane wie auf der Zunge kontinuirliche Verbindungen zwischen Nervenfäden und Schleimhaut-Epithel stattfindet, was Virchow nicht beobachtet haben will, so ist doch eine enge Anfügung bei den Tastkörperchen der Haut und bei der Stäbchenschicht der Augennetzhaut sehr wahrscheinlich; die Verbindung von Cylinder-Epithel mit dem unterliegenden Bindegewebe, die Fortsetzung von Sehnenfasern in Muskelprimitivfasern aber gewiß. Es reicht also der Ernährungsrayon der Bindesubstanz auch in andere Gewebssysteme hinein. Dies ist auch der Grund, weshalb Virchow für die Berechtigung der Gewebsklassifikation ein anderes stichhaltigeres Kriterium aufgestellt hat als Reichert, der zuerst die Gewebe der Bindesubstanz nach dem Prinzip der Kontinuität und zwar nicht blos der angrenzenden, sondern der wirklichen Gewebskontinuität zusammengestellt hatte. Danach müßte man aber die Nerven und gewiß die Muskeln auch zu den Bindesubstanzen rechnen. Virchow stellt dagegen das Kriterium der Gleichwerthigkeit und Ersatzfähigkeit der Gewebe (histologische Aequivalente und Substitutionen) auf. Es würde sich also die Argumentation so aussprechen: Wir sind berechtigt, die Epidermis der Oberhaut, das Platten-Epithel, das Cylinder-Epithel und das Flimmer-Epithel der Schleimhäute und der Drüsen zusammen als Eine Gruppe aufzufassen; denn: „eine Stelle, welche Cylinder-Epithel trägt, kann Platten-Epithel bekommen;

eine Fläche, die anfänglich flimmerte, kann später gewöhnliches Epithel haben. So treffen wir an der Oberfläche der Hirnventrikel zuerst Flimmer-, späterhin einfaches Platten-Epithel. So sehen wir, daß die Schleimhaut des Uterus für gewöhnlich flimmert, daß aber in der Gravidität sich die Schicht der Flimmercylinder ersetzt durch eine Lage von Platten-Epithel. So erzeugt sich an Stellen, wo weiches Epithel vorkommt, unter Umständen Epidermis, z. B. an der vorgefallenen Scheide". Oder: wir sind berechtigt, die weiße Augapfelhaut (Sklerotica), Sehnen, Knorpel, Knochen und das Unterhaut-Bindegewebe in Eine Gruppe von Bindesubstanz-Geweben zusammenzufassen, denn es „findet sich in der Sklerotika der Fische Knorpel, während sie beim Menschen aus dichtem Bindegewebe besteht; bei manchen Thieren kommen an Stellen der Haut Knochen vor, wo beim Menschen nur Bindegewebe liegt, aber auch beim Menschen wird an vielen Stellen, wo früher Knorpel lag, späterhin Knochengewebe gefunden." Um gleich vorzugreifen, so gilt dies auch für die Muskeln. „Ein Thier hat quergestreifte Muskelfasern an derselben Stelle, wo ein anderes glatte führt."

Virchow's Kriterium der histologischen Substitution ist bei dem Stande der vorhandenen Untersuchungen unstreitig das zutreffendste. Doch möchten wir das der Kontinuität nicht ganz beseitigen, da es physiologisch schwer begreiflich ist, eine wirkliche Kontinuität von Geweben vollkommen verschiedener Funktion zu statuiren. Es fragt sich, ob die Hülle der Muskelprimitivbündel (Sarkolemma) und der Fascikel, sowie das Neurilem der Nerven nicht auch zu den Bindesubstanzen gehört und so eine kontinuirliche Verbindung mit Bindegewebselementen erklärlich macht. Was aber deren kontinuirlichen Zusammenhang mit Epithel betrifft, so entspräche diesem die unleugbare Verwandtschaft dieser beiden Gewebe, wie sie bei den Lymphgefäßen, bei krankhaften Erscheinungen, wie dem Vorkommen von Haaren im Gehirn, von Epithelialkrebs und Papillargeschwülsten, die wirklich vom Knochen ausgehn, zu Tage tritt und uns, obwohl heterologische Produktionen bei krankhaften Bildungen, nicht auffallen kann, doch wegen ihrer Eigenthümlichkeit für jene Verwandtschaft bedeutungsvoll erscheinen.

Die eigentlichen höheren Gewebe, die dem Thiere und dem Menschen als solchen eigenthümlich sind und in das gesammte Bindegewebsgerüst wie eingebettet liegen, kann man unter den Muskeln, Nerven, Lymph- und Blutgefäßen zusammenfassen und im Allgemeinen als Röhrenbildungen charakterisiren. Ihrer feineren Struktur nach aber und mit Bezug auf Inhalt und Umhüllung muß man doch Muskeln und Nerven von jenen Gefäßen strenge scheiden. Die Lymphe und das Blut zeigen ein flüssiges Gewebe von Zellen und flüssiger Zwischensubstanz, das in jedem Falle selbständiger und unabhängiger ist von den Gefäßwandungen, als der rothe Muskelstoff und das Nervenmark von seinen Umhüllungen, und gesondert betrachtet werden kann und muß.

Bei dem, was man am Thier als das rothe Fleisch nutzbar verwendet, bei dem Muskelgewebe, dem Gewebe der Bewegungsorgane, haben wir vor Allem zwei verschiedene Elemente der feineren Struktur zu unterscheiden; die quergestreiften Muskelfibrillen der willkürlichen Muskeln und die glatten organischen sogenannten unwillkürlichen Muskeln. Beide stellen Fascikeln dar von feineren Fibrillen (Muskelprimitivfasern), die als Röhren, mit rothem Marke, dem kontrak-

tilen Muskelstoff (Syntonie) gefüllt, scheinbar ununterbrochen von einem Ende des Muskels zum andern verlaufen und, mit Essigsäure unter dem Mikroskop behandelt, in bestimmten Zwischenräumen deutliche Kerne mit Kernkörperchen zeigen. Die frühere Annahme, eine solche Fibrille als Eine ausgezogene Zelle anzusehen, wird schon durch die Anwesenheit mehrerer Kerne unwahrscheinlich gemacht. Die Untersuchungen von Brücke und Rollet haben aber wirklich spindelförmige Endigungen der Fibrillen in der Mitte ihres Verlaufs gezeigt. Für die gestreiften Muskeln ist die Frage ihrer feineren Zusammensetzung aber weder durch Brücke's, noch durch Leydig's Untersuchungen erledigt, wenn auch die Zusammensetzung einer Fibrille aus mehreren kleineren spindelförmigen Zellen wahrscheinlich gemacht wird. Für die glatten Muskelfibrillen nimmt aber Virchow mit Recht jede einzelne Faser mit ihrem Kern, wie sie sich nach der Polirung von der Umhüllungshaut (Sarkolemma) gewinnen lassen, als gleichwerthig mit dem Muskelprimitivbündel der quergestreiften Muskeln an.

Das quergestreifte Ansehen der willkürlichen Muskeln rührt nach Brücke von kleinen feinen Körnchen in den Längsfibrillen, aus denen das Primitivbündel besteht, welche bei dem Aneinanderliegen der Fibrillen und der Primitivbündel quere Reihen bilden, unter dem Mikroskop oft in Form von kleinen Scheiben erscheinen und durch eine blasse Zwischenmasse getrennt sind. Bei der Zusammenziehung nun nähern sich diese Körnchen in der ganzen Reihe und die Zwischenmasse wird breiter und kürzer. Im Ganzen gestatten die neueren Untersuchungen, überall da, wo kontraktile Bewegung vorhanden ist, die Anwesenheit von Muskelfasern anzunehmen. Die Zusammenziehung der Schlagadern rührt von den Muskelringsfasern der mittleren Haut her. Selbst in den Haardrüsen hat man kleine Muskelfasern entdeckt, welche das Haar nach dem Grunde hinziehen und das Phänomen der sogenannten Gänsehaut erzeugen. So sind auch die Zusammenziehungen der Gedärme, der Blase u. s. f. auf Muskelelemente zurückzuführen. Was das Dunkel der Entstehung der Muskelfasern aus einzelnen Zellen betrifft, so haben auch hier Virchow's Untersuchungen über den gereizten Muskel neues Licht verbreitet und die Analogie der Vorgänge beim gereizten und beim wachsenden Muskel nachgewiesen. Wenn man einen gereizten Muskel in der Nähe einer Wunde untersucht, so findet man auch an dem quergestreiften, wo wenige Kerne zu finden sind, eine rasche Vermehrung der Kerne, ganz wie beim wachsenden Muskel des Embryo. „Das ist", sagt Virchow, „etwas ganz Eigenthümliches, welches schon an den Anfang einer wirklichen Neubildung anstreift, nur daß die Neubildung im gewöhnlichen Sinne sich nicht auf einzelne Theile der Zellen beschränkt. Aber gerade für die Muskeln ist es sehr wichtig, daß genau dieselbe Beschränkung bei der ersten embryonalen Bildung im Laufe des ersten Wachsthums der Muskelprimitivbündel stattfindet. Denn dies ist der Modus, wie der Muskel ursprünglich wächst. Wenn man einen wachsenden Muskel verfolgt, so sieht man dieselbe Theilung der Kerne; nachdem Gruppen und Reihen von Kernen in ihm entstanden sind, so schieben sich diese beim Wachsen durch immer reichlichere Zwischenmasse allmälig auseinander" ... „der bildende Akt des wirklichen Wachsthums beginnt mit einer Vermehrung der Centren, indem, wie schon vor langer Zeit John Gordsir gezeigt hat, die Kerne als die Centralorgane betrachtet werden müssen."

Ueber die feinere zellige Struktur des Nervensystems und des Gehirns können wir uns kürzer fassen, da wir diesen Gegenstand schon in den „Deutschen Jahrbüchern" (Bd. VIII. Heft 1. S. 75 u. ff.) behandelt haben. Wenn wir dort die Nerven als Bündel feiner Röhren, die sich theilen und verzweigen und so ein Telegraphennetz für Empfindung und Bewegung darstellen, kennen gelernt haben, so wird die feinere Struktur dieser Primitivröhren, wie sie durch Virchow und Andere erforscht ist, nach dem, was der Leser über Bindegewebe erfahren hat, von höherem Interesse und leichterer Faßlichkeit sein.

Wenn man ein Nervenbündel zerfasert, so kann man für die einzelnen Primitivfasern zwei Arten von Bindegewebe unterscheiden, lockeres Bindegewebe, das die Fascikel umgiebt, vereinigt, und festeres mit kleinen Kernen, das die einzelnen Primitivfasern zu Fascikeln vereinigt. Die Primitivfaser ist eine feine häutige Röhre und schließt das eigentliche Nervenmark ein, das den Nerven die weiße Farbe giebt. Dies ist aber noch nicht Alles und nicht das Wichtigste. In der Mitte dieses Markes, also in der Mitte der einzelnen Primitivfaser findet sich noch ein Axencylinder (das Primitivband von Remak), eine feine, blasse, zarte Röhre. Das Mark besteht aus einem Stoff, den Virchow Myelin genannt hat, der sich in feiner Vertheilung in allen zellenreichen Gebilden des Körpers findet, hier aber in Masse rein ausgeschieden vorkommt; er bildet losgelöst seltsame koboldartige Figuren, namentlich durch Quellung im Wasser erzeugt, das er ähnlich gewissen seifenartigen Stoffen aufnimmt. Das Myelin wurde früher als der eigentliche Nervenstoff betrachtet; nach den neueren Untersuchungen ist aber zu schließen, daß die eigentliche elektrische Substanz im Axencylinder liegt und das Myelin für die physikalische Aktion mehr die Bedeutung einer isolirenden Umhüllung hat; diese wohl zulässige Hypothese würde das Urbild des Telegraphendrahtes vervollständigen. Für den Axencylinder als organisches Gebilde bedeutet es aber jedenfalls die höhere Entwickelung und reichere Ernährung; bei Störung der Ernährung (Atrophie, Rückenmarksdarre) verschwindet das Mark; so lange aber der Axencylinder noch intakt ist, hat die Funktionsfähigkeit des Nerven noch nicht aufgehört. Umgekehrt theilt Virchow einen interessanten Fall mit, wo sich in der Augennetzhaut eines Mannes die sonst graue durchsichtige Nervenmasse mit Mark gefüllt hatte und so dem Auge ein Ansehen gab, wie es bei Hunden vorkommt; hier hatte die Markaufnahme offenbar den Durchgang des Lichtes durch die sonst zarte Haut gehindert. Was aber hier krankhafter Weise vorkam, ist die Veränderung, die an den anderen Nerven normal bei der Entwickelung stattfindet. Der junge Nerv ist ein feines, röhrenförmiges Gebilde, welches in gewissen Abständen mit Kernen besetzt ist und eine blaßgraue Masse enthält. Erst später erscheint das Mark, der Nerv wird breiter und der Axencylinder setzt sich deutlich ab. Man kann daher sagen, daß die Markscheide ein nicht absolut nothwendiger Bestandtheil des Nerven ist, sondern dem Nerv erst auf einer gewissen Höhe seiner Entwickelung zukommt.

Der Leser wird bemerkt haben, daß die zellige Entwickelung des Nerven der der Muskeln ziemlich ähnlich sieht, wenn wir den Axencylinder als Hauptbestandtheil betrachten. Zugleich hat er eine Illustration für den Begriff der Krankheit erhalten. Dasselbe Myelin, das dem wachsenden Nerv Fülle und Kraft der

Entwickelung bringt, hebt in der Augennetzhaut, wo es nicht hingehört, die Sehkraft auf; es ist also nichts im Wesen Anderes, was die Krankheit bedingt, sondern das ungehörige, funktionstörende Vorkommen sonst normaler Lebensvorgänge. — Wir halten es für nützlich, hier gleich die durchgreifende Veränderung zu erwähnen, welche Virchow in der Erkenntniß der feineren Struktur des Gehirns bewirkt hat. Da man auf der Oberfläche des Gehirns eine feinere Haut und in den Hirnhöhlen Epithelium beobachtet hat, so war man geneigt, diese für eine Fortsetzung der serösen Haut (pia mater und arachnoides) zu halten und das Gehirn als in einen serösen Sack eingestülpt zu betrachten, wie die Lunge und die Gedärme. Virchow hat nun nachgewiesen, daß hier von einer eigentlichen Haut nicht die Rede sei, sondern daß das, was man für Haut ansah, nur die Oberfläche der Bindesubstanz sei, die wie ein Kitt die ganze Nervenmasse des Gehirns durchsetze und zusammenhalte; eine Substanz, welche wegen ihrer außerordentlichen Zartheit sich wesentlich vom Perineurium unterscheide, das wir als die Umhüllungshaut der Nervenfasern kennen gelernt haben. Wir haben also hier wieder das Bindegewebe als feines Gerüst, das der Gehirnmasse Form und Halt giebt (Neuroglia Virchow's) und allerdings dem Perineurium entspricht, wie die Hirn- und Rückenmarkshäute dem Neurilem, der Haut, welche die ganzen Nervenbündel umschließt. Die weiche Bindesubstanz erstreckt sich bis zu den Sinnesnerven, wie den Riechnerven und Gehörnerven, durch das ganze Rückenmark bis zu dem feinen Centralkanal, der von der vierten Hirnhöhle aus in der Mitte des ganzen Rückenmarks verläuft. Was außer der feinen Struktur dieser Haut noch besonders eigenthümlich erscheint, ist das Vorkommen von stärkemehlhaltigen Zellen (corpora amylacea) in großer Zahl, ein Vorkommen, das in der ganzen thierischen Oekonomie nicht wieder erscheint und normal nur aus der Pflanzenwelt bekannt ist. Es ist dies um so interessanter, als es zeigt, wie die Bindesubstanz, so abstrakt und monoton in ihren Zellenelementen, nicht nur in der morphologischen Entwickelung die größten Verschiedenheiten zeigt, sondern auch in den chemischen Affinitäten sich wunderbar differenzirt. Wir haben schon außer den Kalksalzen Chondrin, Leim und Mucin erwähnt und können hier also Amylum hinzufügen.

Wenn man das Rückenmark quer durchschneidet, so findet man diese in der grauen Substanz, welche den Kern des Markes in Form zweier vorderen und zweier hinteren Hörner bildet, in der Weise vor, daß die großen, vieläftigen motorischen Ganglien im vorderen Hirne liegen, die kleineren vieläftigen sensorischen im hinteren und die ein- oder zweiäftigen sympathischen Zellen mehr in der Mitte nahe den Komissuren. Diese Ganglien stehen von hier aus mit den betreffenden Bewegungs-, Empfindungs- und sympathischen Nerven in Verbindung. Die, die grauen Hörner umgebende, weiße Masse sind die durchschnittenen Nervenstränge des Rückenmarks, in einzelne Fascikel getheilt und überall von der Neuroglia, der verbindenden Substanz, umgeben. Ein Theil dieser Nervenstränge stammt vom Gehirn; ein anderer stammt von den Ganglien im Rückenmark und biegt in den vorderen Hörnern um als Bewegungsnerven, in den hinteren als Empfindungsnerven, in den mittleren als die sympathischen Nerven der Eingeweide. Aber zwischen den Ganglien der verschiedenen Funktionen bestehen reiche ästige Verbindungen, die durch die Komissuren selbst beide Hälften des Rückenmarks theils in gestreckten,

theils in gekreuzten Fasern (vordere Komissur) verbinden. Es ist also für die bekannten Reflexionserscheinungen, wo eine Bewegung unwillkürlich auf eine Empfindung antwortet, auch die anatomische Bahn dieses Vorganges sichtbar. „Mit diesen anatomischen Erfahrungen", sagt Virchow, „kann man sich freilich noch immer ein sehr ungenügendes Bild machen von den Wegen, auf welchen die Vorgänge innerhalb der Centraltheile passiren. Jede besondere Thätigkeit hat ihre besonderen elementaren zelligen Organe, jede Art der Leitung findet ihre bestimmt vorgezeichneten Bahnen. Auch im Großen entsprechen den funktionellen Verschiedenheiten ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten in der Struktur der einzelnen Centraltheile; namentlich entwickeln sich nach oben hin die hinteren Hörner allmälig immer kräftiger, und in dem Maße als diese Entwickelung vorschreitet, macht sich die Entfaltung der Medulla oblongata, des großen und kleinen Gehirns, geltend, wobei mehr und mehr die motorischen Theile in den Hintergrund treten, um zuletzt fast ganz zu verschwinden."

An dieser Zeichnung im Großen wird es dem Leser nach dem Vorhergehenden klar werden, wie es dem Vorwalten der motorischen Ganglien und Nerven im mittleren und unteren Theile des Rückenmarkes und dem Vorwalten der sensorischen Ganglien in dessen oberen Theile, im kleinen und großen Gehirn, auch dort das Vorwalten der Bewegungsorgane, der Muskulatur des Körpers und hier das der Empfindungs- und der höheren Sinnesorgane vollkommen entspricht.

Wir können dies Gebiet nicht verlassen, ohne von dem Theile der Nerven zu sprechen, der gerade in den letzten Jahren zu den glänzendsten Entdeckungen Veranlassung gab, den Endigungen der Nerven in der Peripherie ihres Verlaufes und in den höheren Sinnesorganen. Wenn man annahm, daß jede einzelne Primitivfaser von ihrem Ursprung bis zu ihrem Ende ununterbrochen fortlaufe, so war dies für deren Bahn meist richtig, nicht für ihr Ende. Wo aber die Nerven auf einer Membran sich ausbreiten, da findet man ausgebreitete Netze, von Ganglien unterbrochen, deren Fasern anastomisiren, wie in der Submucosa des Darmes. Ja es ist dies noch ein neues Gebiet der Forschung. Die neuristische Anschauung, daß die Seele auf jeden einzelnen Theil vermittelst eines bestimmten Nervenfadens wirken könne, ist namentlich durch die Forschungen von Bilharz, Billroth und Meißner und die berühmten Experimente Dübois am elektrischen Wels erschüttert worden. Hier geht zu den elektrischen Platten blos eine einzige Primitivfaser, die sich durch Faserung zahlreich verästelt und das ganze elektrische Organ in Bewegung setzt. Da wir aus eigener Erfahrung wissen, daß wir selten einzelne Muskeln, geschweige deren einzelne Parthien, sondern meist nur ganze Muskelgruppen willkürlich in Bewegung setzen können, so ist es wahrscheinlich, daß auch hier eine Zerlegung von Primitivfasern stattfinde, wie sie Virchow in so ausgezeichneter Weise im Gehirn nachgewiesen hat. Diese bei der Schwierigkeit der Untersuchung so zarter Elemente noch unaufgeklärte Frage kommt auch bei der Endigung der Nerven in Sinnesorganen in Betracht. Hier findet man, wie auf der Mundschleimhaut, der Riechschleimhaut oder in der Cochlea des Ohres, feine Nervenfasern mit den Cylinder- und Flimmer-Epithelien in so feiner Verbindung stehen, daß es noch ungewiß ist, ob sich diese Elemente mit den Nervenfasern verbinden, oder ob feine Nervenfäden zwischen den Epithelien bis an die Oberfläche sich durchschieben,

wie Virchow wahrscheinlicher findet. An anderen Orten, wo diese Endigungen bestimmt beobachtet wurden, laufen sie in ganz eigenthümliche Organe aus, wie an den Pacini'schen oder Vater'schen Körperchen der Fingerspitzen, wo eine einfache Primitivfaser in einer kolbigen Anschwellung des Perineuriums endigt; oder in den berühmten Meißner'schen Tastkörperchen, wo mitten in einer Hautpapille ein Nervenfaden an runde Knoten von eigenthümlicher Bildung tritt. Die kunstvollste Einrichtung dieser Art zeigt sich aber an der Netzhaut des Auges, der membranartigen Ausbreitung der Sehnerven. Wenn man diese vertikal durchschneidet, so sieht man am weitesten vorne, dicht hinter dem Glaskörper eine limitirende Membran mit aufsteigenden Fasern, dann die Faserstränge des Sehnerven, hinter diesen Ganglienzellen; dann gehen in der ganzen Dicke der Netzhaut die Stützfasern fort, von zwei Körnerschichten durchsetzt, und endigen in der Tiefe des Auges in einer Reihe feiner Stäbchen, die der ganzen Einrichtung den Namen „Stäbchenschicht" gegeben haben. In welcher Verbindung dieses feine zarte Gebilde im photographischen Apparate des Auges mit den Sehnerven selbst steht, ist hier ebenso wenig aufgeklärt, wie bei den übrigen Sinnesorganen. Man kann den Tastkörper und die Stäbchenschicht als nervöse Gebilde oder als eigene mit den Nerven in inniger Verbindung stehende Organe betrachten. Es ist aber in jedem Falle ein Zeugniß von der künstlerischen Bildsamkeit der Zelle für jede individuelle Funktion.

Von noch höherer Bedeutung sind die eigenthümlichen zarten Verbindungen der Ganglien des kleinen und des großen Gehirns mit den Endigungen der Nervenfäden der weißen Masse, auf die Virchow die physischen Thätigkeiten bezieht. Auch hier findet sich die außerordentlich feine Verästelung der Nervenfibrille, wie bei der Stäbchenschicht des Auges, von Reihen feiner Körnchen durchsetzt, und schließt sich in sehr zarter Verbindung an die Ausläufer der Ganglienzellen an. Dies ist eine Eigenthümlichkeit der Struktur, wie sie nur in den höheren Sinnesorganen, aber sonst nirgends in den Central-Apparaten vorkommt.

Weißes Blut hat der Mensch so gut wie die homerischen Götter; es ist aber, wie Virchow, dessen Entdecker, versichert, eine recht traurige und durchaus nicht göttliche Eigenschaft, denn sie bedeutet sichern Tod. Von allen bis jetzt bekannten Fällen ist nur Ein Fall von Rettung konstatirt. Dies gilt vom Blute selbst. In gewisser Beziehung aber kann man auch die Lymphe das weiße Blut nennen. Die Lymphgefäße bilden ein tausendfaches Netz feiner Kanäle, in allen Organen, vorherrschend in den Gedärmen und den Lungen verbreitet, die auf ihren Bahnen vielfach von Lymphdrüsen unterbrochen werden und in ein gemeinschaftliches großes Lymphgefäß, den ductus thonacicus, münden. Hier wird die Lymphe mit dem Speisesaft (Chylus), der von den Gedärmen aufgenommen wird, vermischt, in die Schlüsselbeinvene und damit ins Blut übergeführt.

Die zellige Struktur der Lymphgefäße ist sehr einfach; sie stellen dünnhäutige Röhren mit deutlichen Kernen dar, die in bestimmten Absätzen sichtbar sind. Der Ursprung derselben im Gewebe, sowie der Vorgang ihrer Funktion ist noch in Dunkel gehüllt. Daß sie mit einfachen Zellen der Gewebe in unmittelbarem Zusammenhang stehen, wird durch die Beobachtungen, die Virchow an den Lymphgefäßen der Darmzotten bei der Fettresorption gemacht, sehr wahrscheinlich. Die

Funktion, flüssige Stoffe in feinster Vertheilung aufzusaugen, geht hier unter den Augen des Beobachters vor sich, ohne daß uns aber die Struktur der Zelle Aufschluß darüber gäbe. Die Cylinder-Epithelien liegen dort dicht um das Lymphe gefäß gelagert, und die feinvertheilten Fettmoleküle rücken von der Darm-Oberfläch aus durch die Zelle hindurch vor und gelangen so in das Lymphgefäß. Ebenso dunkel ist die Ursache der Bewegung der Lymphe. J. Müller vergleicht sie mit den Saftbewegungen in der Pflanze, die unabhängig von der Aushauchung der Blätter von den feinsten Wurzelfasern (Spongiola) ausgeht, wie Dutrahet gezeigt der eine Weinrebe stufenweise bis zu den letzten Fasern abschnitt und dabei stets das Aufsteigen und Ausquellen des Saftes beobachtet hat. Bei dieser Gelegenheit spricht J. Müller eine Vermuthung aus, die Virchow gerade durch seine Untersuchung der Darmzotten während der Chylifikation bestätigt hat. „Aber auch die Zellen der Spongiola finden sich in den sogenannten Epitheliumzellen der Darmzotten wieder. Ohne Zweifel haben diese Zellen eine viel höhere Bedeutung, als die eines schützenden Epitheliums."

Außerdem scheinen die Lymphgefäße die Kraft zu haben, fremde Stoffe umzuwandeln. So hat Emmert nach Unterbindung der zuführenden Blutgefäße Gifte, wie **Angustura virosa**, oder Blausäure, auf Wunden gebracht und keine Vergiftung erzielt, obwohl man annehmen muß, daß, wenn auch die Aufnahme der Gifte in das Blut durch die Unterbindung gehindert war, diese doch durch die Lymphgefäße aufgesogen wurden. Am deutlichsten wird aber diese Eigenschaft, wenn wir den Inhalt der Lymphgefäße mit den Flüssigkeiten, die sie aufnehmen, vor ihrer Aufnahme vergleichen. Die Lymphe besteht aus kleinen runden Zellen mit Kernen und Kernkörperchen und einer Flüssigkeit, die beim längeren Stehen an der Luft gerinnt. Diese Eigenschaft der selbständigen Gerinnung zeigt aber das flüssige Eiweis der Gewebe und des Chylus, das von den Lymphgefäßen aufgenommen wird, nicht. Es muß also ein Produkt der Umwandlung innerhalb der Lymphgefäße sein.

Virchow zeigt nun die Lymphgefäße mit ihren Drüsen als die Bildungsstätte des Blutes Die irrigen Ansichten von der Möglichkeit der Eiter-Resorption ins Blut bewogen ihn, die Bahnen der Lymphgefäße und die Elemente dessen, was man Eiter im Blute nannte, genauer zu untersuchen. Durch diese Untersuchungen, sowie durch die dahin einschlagenden Kölliker's, haben wir eine genauere Kenntniß der Lymphdrüsen erhalten. Die Ansicht, daß diese nur Knäuel von Lymphgefäßen bildeten, welche die Bahn der einzelnen Gefäße nicht unterbrächen, muß darnach aufgegeben werden. Die Lymphdrüse stellt eine Art Filter dar, ein feines Maschenwerk von Bindegeweben, in dessen Maschen die Lymphkörperchen liegen. Körperliche Theile, geschweige verhältnißnißmäßig große, wie Eiterkörperchen, können hier überhaupt nicht durchdringen; es ist nur eine Bahn für sich durchdrängende Flüssigkeit. Das eintretende Lymphgefäß löst sich in Zweige innerhalb der Drüse auf, das austretende setzt sich aus solchen zusammen; zwischen diesen bildet die Drüse ein vielfältiges Sieb von Follikeln, welche die feinsten körperlichen Theile zurückhalten; so findet man Farbstoffe, — wie Zinnober, welchen Soldaten und Matrosen benützen, um ihre Namen oder Figuren in die Haut zu ätzen, — in den naheliegenden Lymphdrüsen vor dem eintretenden Gefäß in den Follikeln der Drüse ausgeschüttet,

nahe dem ausführenden Gefäße aber nichts mehr davon. Die zwischen den Maschen liegenden Lymphzellen sind aber nicht in diesem Netzwerk von Bindegeweben befestigt, sondern nur lose eingerahmt, lösen sich zeitweilig los und werden mit der Lymphe ins Blut geführt. Hier bilden sie die weißen Blutkörperchen. Bei krankhaften Zuständen der Drüsen können sie nun in großer Menge ins Blut gelangen und so die rothen Blutkörperchen überwiegen; dies ist es, was man früher Pyämie nannte, wofür aber Virchow den Namen „weißes Blut", „Leukämie" eingeführt hat. Je reicher ein Organ an Lymphgefäßen und Lymphdrüsen ist, wie Milz und Lungen, desto deutlicher wird dessen Erkrankung jenen Effekt hervorbringen. Näher auf diese schwierigen und mit jahrelanger Ausdauer geführten Untersuchungen Virchow's einzugehen, ist hier nicht der Ort. Eines aber müssen wir noch von der Lymphflüssigkeit erwähnen. Virchow's Untersuchungen über den Faserstoff des Blutes führen zu dem Resultate, daß Faserstoff, durch Gerinnung in Flüssigkeiten, durch seine physikalischen Eigenschaften und durch seine chemische als Proteinsubstanz erkennbar, nur im Blute als solcher, nicht aber in der Lymphe, wo er innerhalb des Körpers nie gerinnt, vorkomme. Er nennt deshalb die an der Luft nach und nach gerinnende Substanz der Lymphe fibrinogene Substanz. Ferner machen es seine Untersuchungen fast zur Gewißheit, daß der außerhalb der Blutbahn bei Entzündungen entstehende Faserstoff ein Produkt der entzündeten Gewebe sei, nicht aus dem Blute aussickere, wohl aber durch die Lymphgefäße in die Blutmasse aus den entzündeten Theilen aufgenommen werde. Er kehrt also den Satz der alten Entzündungstheorie um. Der bei Entzündungen vorkommende Reichthum an Faserstoff in Blut ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Entzündung. Auch hier hat er in der Schwangerschaft das gesunde Vorbild des krankhaften Vorganges nachgewiesen. Es wird gerade aus Virchow's Untersuchungen, die immer das Werden, die organische Genesis der Dinge im Auge behalten, klar, weshalb die Frage der Proteinsubstanzen Eiweiß, Faserstoff, Käsestoff u. s. w., chemisch bis jetzt nicht gelöst wurde. Gerade eine Proteinsubstanz, wie die fibrinogene Substanz der Lymphflüssigkeit, ist so sehr stets im Werden und Umsatz begriffen, daß sie chemisch schwer zu fixiren ist. Es ist wahrscheinlich, daß das Eiweiß und der Faserstoff der Gewebe und des Chylus, sowie die übrigen leimgebenden und schleimigen Stoffe innerhalb der Lymphgefäße in fibrinogene Substanz umgewandelt werden. Wenigstens nimmt diese Fähigkeit zu gerinnen zu, je länger sie in den Lymphgefäßen vorschreitet; im Blute selbst scheint diese Substanz durch den Zutritt der Luft in den Lungen Faserstoff zu werden. Denn wo, wie bei heftigen Lungenerkrankungen, die Respiration bedeutend eingeschränkt ist, kann das Blut statt des Faserstoffs fast nur fibrinogenen Stoff enthalten, also in dieser Rücksicht auf der jüngeren Stufe der Lymphe stehen. So wird man es verstehen, wenn Virchow diese Substanz der Lymphe folgendermaßen charakterisirt: „Darnach ist der fibrinogene Stoff ein Umsetzungsprodukt der Gewebe, und zwar zunächst der mit dem lymphatischen System näher zusammenhängenden Theile (Lymphdrüsen, Milz, besonderes Bindegewebe). Von hier aus gelangt er sowohl in die Exsudate als in die Lymphe, indem er durch die vom Blut her transsudirenden Flüssigkeiten ausgewaschen wird. Je nachdem er früher oder später mit Sauerstoff oder sauerstoffreichen Flüssigkeiten in Kontakt kommt, bildet er das

eigentliche gerinnbare Fibrin (Faserstoff), dessen Gerinnung daher auch innerhalb des Gewebes selbst in Exsudaten, in Lymph- und Blutgefäßen wirklich zu Stande kommen kann. Indeß geschieht dies immer nur krankhafter Weise. Im gesunden Zustande wird der fibrinogene Stoff wahrscheinlich direkt weiter umgesetzt und zerstört."

Von mannigfaltigerem Gewebebau sind die Blutgefäße und je nach ihrem Verlaufe darin verschieden. Wenn man von den großen Schlagadern des linken Herzens, der eigentlichen großen Bahn des Ernährungsstromes, beginnt, so findet die Vertheilung des Blutes im ganzen Körper bekanntlich in der Weise statt, daß diese großen Stämme sich in immer kleiner werdende Aeste auflösen, bis zu Zweigen, die im Gewebe nur noch als rothe Fäden bemerkbar sind, und so an alle Organe und Gewebe vertheilen. Diese feinsten Zweige gehen dann unmittelbar in die Haarröhren (Kapillaren) über, die mit bloßem Auge nicht mehr sichtbar sind. Führten die Schlagadern bis zu den kleinsten Zweigen hellrothes arterielles Blut, so wird hier das Blut schon dunkler. Aus diesem feinen Geäder der Kapillargefäße setzen sich dann die Venen mit dem dunklen, zum Herzen zurückkehrenden Blute, wie Flüsse und Ströme aus Bächlein, zusammen, und zwar geht die zurückkehrende Vene in der Regel denselben Weg wie die zuführende Arterie, so daß sie in der Regel wie Geschwister neben einander hergehen und selbst die kleinsten Theile der Organe, wie die Follikeln der Drüsen und die Lungenbläschen, gemeinsam mit ihrer Verästelung so umspinnen, daß diese wie Traubenbeeren an Stielchen hängen. Abgesehen davon, daß, wie innere konzentrische Kreise, besondere Blutkreisläufe, wie die der Leber und der Lunge, innerhalb des großen Kreislaufes vorhanden sind, ist dies doch das Hauptschema des letzteren. Getrieben wird ferner, wie bekannt, die Blutwelle durch die Zusammenziehungen des größten Gefäßmuskels, des Herzens deren Periodizität eben den Pulsschlag hervorbringt, während in den zurückkehrenden Venen eben nur die nachrückende Blutwelle als vis a tergo wirkt und durch Klappenvorrichtungen vor dem Zurückströmen bewahrt wird.

Im Allgemeinen hat man an den Blutgefäßen vier Häute unterschieden, die äußere (adventitia), die mittlere muskulöse Ringsfaserhaut (media) und die innere (intima); wir müssen aber noch eine vierte, die innere Epithelialschicht, hinzufügen. Die äußere und innere gehören den Binde-Gewebsformationen an. Nun ist aber ein großer Unterschied in der Vertheilung dieser Membranen. An den großen Schlagadern wird die mittlere Muskelhaut durch starke elastische Fasern substituirt; je kleiner die Arterien werden, desto dichter ist die muskulöse Faserlage der Ringsfaserhaut, dann setzt sie zuweilen aus und erscheint nur streckenweise, zuletzt hört sie ganz auf; die äußere Haut (adventitia) läuft noch eine Strecke mit der inneren fort und zuletzt bleibt nur die innere Membran und bildet dann das Kapillargefäß. Dies ist das eigentliche Gewebselement, eine dünnhäutige Röhre, ohne Poren, so homogen wie eine Kollodiumhaut mit eingestreuten Kernen. Bei den Venen herrschen die elastischen Fasern vor. Nur die Hautvenen haben Muskelhäute; an anderen Stellen, wie in der Gebärmutter, werden sie äußerlich von Muskelfasern begleitet.

Die Bedeutung der Muskelmembran für den Blutstrom ist die, daß durch deren Zusammenziehung die Lichtung des Gefäßes verengert wird. Dies dauert

aber nie lange, da Ermüdung der Muskelfasern folgt und bei deren Erschlaffung größere Erweiterung. So kann durch periodische Zusammenziehung eine Art Pulsschlag erzielt werden, wie er an Fledermausflügeln auch wirklich beobachtet worden; es hat dieser aber mit dem Herzpulsschlage nichts zu thun, kann denselben nicht einmal modifiziren. Im Gegentheil sorgen die elastischen Fasern, die jedem Uebermaß der Ausdehnung widerstehen, durch ihren Gegendruck dafür, daß der Blutstrom so gleichmäßig wie möglich fortfließt und durch keinen Wellenschlag die kontinuirliche Ernährung stört.

Die charakterisirenden Elemente der Blutflüssigkeit sind der Faserstoff und die rothen Blutkörperchen. Außer diesen findet man im normalen Zustande auf je dreihundert rothe noch weiße Blutkörperchen. Der Faserstoff, der im Blute als flüssiger Stoff vorhanden ist, gehört zu den schleimigen und leimgebenden Stoffen des Bindegewebes und stellt sich bei der Gerinnung in zwei Formen: als Gallerte und als Fasermasse dar. Die letztere Form ist die gewöhnliche. Betrachtet man einen Blutstropfen unter dem Mikroskop, so gerinnt der Faserstoff in feinen Fibrillen, die ein maschiges Netz bilden und rothe Blutkörperchen einschließen. Es ist dabei zu bemerken, daß diese Gerinnung nur beim Zutritt der atmosphärischen Luft außerhalb der Blutbahn und innerhalb derselben nur bei krankhaften Störungen des Kreislaufs stattfindet. Hier schlagen die großen pathologischen Eroberungen Virchow's und seine Widerlegung der Entzündungslehre Cruveilhier's ein, die wir nur kurz damit charakterisiren können, daß Virchow gezeigt hat, die Entzündung habe mit dem Blutgefäß als solchem nichts zu thun, und daß, wie man durch Durchschneidung des Sympathikus experimentell erfahre, die größte Ueberfüllung des Gefäßsystems stattfinden könne, ohne daß Entzündung entstehe, daß die Gerinnung des Faserstoffs in den Gefäßen eine sekundäre Erscheinung, daß die Entzündung aus Reizzuständen entspringend, eine autonome Aktion der Gewebselemente, der Zellen sei, die sich nach dem gesunden Vorbilde des Wachsthums durch Uebersernährung und Zellentheilung, mit Kerntheilung beginnend, charakterisire; ferner daß Pyämie, das heißt Eiter im Blute, im Sinne der alten Pathologie nicht vorkomme, daß die Elemente, welche man für Eiter gehalten, nachweisbar eine Vermehrung der weißen Blutkörperchen, die sich morphologisch von Eiterkörperchen nicht unterscheiden, seien. — Obwohl seit Jahrtausenden Entzündungen ärztlich behandelt und Tausende von Werken darüber geschrieben worden sind, wissen die Aerzte doch erst durch Virchow, was Entzündung ist.

Die rothen Blutkörperchen sind nach ihren Funktionen wie ihren Bestandtheilen die wunderbarsten Elemente des thierischen Leibes; selbst ihre Heimath ist nur wahrscheinlich, nicht gewiß bekannt. Kleine runde Körperchen, linsenförmig oder besser teller- und scheibenförmig, mit doppelter centraler Depression, bilden sie die größte Zahl der Elemente im Blute, strömen rasch mit der Blutwelle fort, während die zahlärmeren weißen Blutkörperchen wegen ihrer Klebrigkeit als träge Schicht an den Wandungen hinschleichen; im Zustande der Ruhe legen sich die rothen leicht, wie Geldrollen, an einander. Sie sind einfache Zellen mit rothem Inhalte ohne Kerne. Nur in der Embryonalzeit haben sie Kerne und vermehren sich durch Theilung. Die Membran besteht aus einer dem Faserstoff ähnlichen Proteinsubstanz. Der Inhalt, Hämatin und andere noch unbekannte Stoffe, ist der respirato-

rische Stoff. Denn die rothen Blutkörperchen sind die eigentlichen Respiratoren des Körpers. Aus dem Hämatin, als wahrscheinlichem gemeinsamen Stoff, entspringen die herrlichsten Krystallformen, das Hämatoidin (Virchow), schöne, rothe rhombische Säulen, das Hämin (Trichmann), ein künstliches Produkt, dunkelbraune platte rhombische Tafeln und das Hämatocrystallin (Reichert), rechtwinklige Körper von leicht vergänglicher Natur.

Das Hämatoidin findet sich in apoplektischen Heerden und normal in den Eierstöcken der Frauen. „Wenn eine junge Dame menstruirt und die Höhle des Graaf'schen Follikels, wo das Ei ausgetreten ist, sich mit coagulirtem Blute füllt, so geht das Hämatin allmälig in Hämatoidin über, und wir finden später an der Stelle, wo das Ei gelegen, die schön hochrothe Farbe der Hämatoidin-Krystalle, welche als die letzten Gedenksteine dieser Episode übrig geblieben sind. Auf diese Weise können wir die Zahl der apoplektischen Anfälle zählen oder berechnen, wie oft ein junges Mädchen menstruirt war". — Die Häminkrystalle lassen sich chemisch noch aus den kleinsten Blutspuren darstellen und sind deshalb zur Entdeckung von Verbrechen wichtig für die gerichtliche Medicin. Das Hämatokrystallin ist in verschiedenen Thierklassen von mehreren Gelehrten entdeckt, von anderen geleugnet worden. Es findet sich in menschlichen Leichen, meist in Form feiner Nadeln, und hat die wunderbare Eigenschaft, daß es sich auf die Einwirkung verschiedener Agentien hin bald vergrößert, bald verkleinert, daß es wie das Hämatin durch Sauerstoff hellroth, durch Kohlensäure dunkelroth wird.

Die Blutkörperchen stellen sich im Kreislauf der Lebensvorgänge als leicht untergehende transitorische Elemente dar, wie schon der Mangel der Kerne beweist. Die Frage entsteht nun, woher sie stammen und wie sie ersetzt werden? Wenn wir theilweise ihren ersten Ursprung aus dem embryonalen Leben, wo sie noch Kerne haben und sich durch Kern- und Zellentheilung vermehren, herleiten können, so müssen wir doch für den späteren Ersatz der untergehenden Geschlechter eine Zufuhr statuiren. Diese kann nur in den Lymphdrüsen und in der Milzsucht gesucht werden. Gewisses können wir aber darüber noch nicht angeben. — Die weißen Blutkörperchen haben wir schon kennen gelernt, sie stammen offenbar aus den Lymphgefäßen und unterscheiden sich von den Lymphzellen in nichts, als daß sie meist mehr Kerne besitzen, also weiter entwickelt sind.

Betrachten wir das Lymphgefäß- und das Blutgefäßsystem als Ganzes und das Verhalten des fibrinogenen Stoffes zum Faserstoff, der Lymphkörperchen zu dem Blutkörperchen in ihrem gegenseitigen Verhalten innerhalb dieser Bahn, so ist es bis zur höchsten Wahrscheinlichkeit einleuchtend, daß für den Kreislauf des Ernährungssaftes das Lymphgefäßsystem die Geburtsstätte und das Blutgefäßsystem das eigentliche Lebenstheater ist.

Die Ernährung und Funktion der einzelnen Gewebe und deren Störungen, die Krankheiten, sind Lebensaktionen der Gewebe selbst, näher ihrer Elemente, der Zellen und ihrer Territorien, Wahl-Anziehungen und Abstoßungen, die vom Blutgefäßsystem sowohl wie vom Nervensystem in einer gewissen Unabhängigkeit und Autonomie vor sich gehen.

Den Aerzten gegenüber, die alle krankhaften Erscheinungen vom Blute (Humoral-Pathologie), sowie denen, die sie von den Nerven allein ableiten (Neuro-Pathologen),

hat Virchow ein für ihre Anschauung unlösbares Räthsel hingestellt. Die Hautpapillen zeigen nach R. Wagner's Beobachtungen das eigenthümliche anatomische Verhalten, daß die einen nur eine Gefäßschlinge ohne Nerven, die andern nur einen Nerv mit dem Tastkörperchen ohne jegliches Gefäß zeigen. Da sie aber alle gleichmäßig ernährt werden und alle gleichmäßig erkranken können, so können diese Vorgänge weder von den Nerven, noch von den Blutgefäßen abgeleitet werden, sondern müssen in den Elementen selbst liegen. Wie dies für die Ernährung möglich und wirklich ist, haben wir bei Gelegenheit der Bindegewebsformation und ihres feinen Röhrensystems näher beleuchtet.

Werfen wir einen Rückblick auf die gewebsbildnerischen Vorgänge, die wir dem Leser vor Augen geführt haben, so können wir jetzt als Resultat unserer Betrachtungen das große Gesetz der organischen Bildung aussprechen, daß diese nicht durch neue Schöpfung von Zellen in freier Mutterflüssigkeit (Blastem, Exsudat) erfolgt, sondern in kontinuirlicher Entwickelung von präexistirenden Zellen zu neuen Tochterzellen. Die Entwicklungsgeschichte, wie die feinere pathologische Anatomie haben in gleicher Weise zu dieser Erkenntniß geführt. Wie die einfache Eizelle nicht eine abgegrenzte Flüssigkeit ist, in der etwa die Idee, die bildnerische Seele freie Zellenschöpfungen hervorbringt, sondern ganz und gar selbst das neue lebensfähige Individuum, das sich durch Furchung des Dotters (Remak), durch Zellentheilung differenzirt, so zeigen nach Virchow's Forschungen auch alle normalen Gebilde, wie Knochen und Knorpel, alle krankhaften Bildungen, wie Tuberkel und Typhusmasse, den Heimathsschein zelliger Entwickelung, das Gesetz der kontinuirlichen Entwickelung von Zelle zu Zelle. Die Zelle ist also die wahre Monade des Lebens. Diese Erkenntniß ist hier kein Schluß spekulativer Philosophie, sondern das Ergebniß empirischer Forschungen.

Auch im „Zellenhaufen", im Einzelorganismus ist kein anatomischer Mittelpunkt zu finden. Wenn die psychische Erscheinung der Einheit des Bewußtseins die Neuristen dahin geführt hat, diesen im Nervensystem zu suchen, so zeigen sich auch hier nur einzelne Zellenelemente, einzelne Centren der Lebensthätigkeit; „wir finden nicht eine einzelne Ganglienzelle, von welcher alle Bewegung in letzter Instanz ausginge." Empfindung und Bewegung stehen mit den Organen ihrer Funktionen in mannichfaltiger Verbindung und gehen immer von einer Vielheit der Elemente, nirgends von Einer Zelle aus. Die Einheit unseres Bewußtseins ist kein hinreichendes Postulat für die physiologische Einheit; denn wir finden ähnliche Reihen centralisirter Funktionen bei den Pflanzen und sind deshalb noch nicht geneigt, der Pflanze die Einheit des Bewußtseins, ja Bewußtsein überhaupt zuzuschreiben. Der Organismus ist das wahre e pluribus unum, der freie und doch innig verbundene Föderativstaat organischer Elemente; er ist nur als Ganzes, was er ist, und findet sein ganzes Sein in keinem einzelnen Mittelpunkt; seine Einheit ist nur eine geistige, ein Resultat, keine elementare, in einem Individuum konzentrirte.

Wir haben an der Zelle als morphologischem Element die Membran, Zellenkern und Kernkörperchen als die abstrakten und konstanten Formen aller organischen Bildung kennen gelernt und gesehen, wie sie wiedergefunden werden, so mannichfaltig auch die Zellenbildungen sind, welche jede einzelne Thätigkeit schafft. Die Substanz dieser Verschiedenheit haben wir in den Inhalt der Zelle gesetzt. Für

dieses Verhalten wird es gut sein, noch einige Belege anzuführen, da sie uns zugleich zeigen, daß im Individuum auch das Leben der einzelnen Theile wieder ein individuelles ist, das sich durch deren individuelle Lebensthätigkeit charakterisirt. Diese Thätigkeit geht aber von dem einzelnen Theile nicht in Folge einer „ihm etwa von Anfang an zukommenden und ganz in ihm abgeschlossenen Ursache" vor sich, sondern in Folge einer Erregung, eines Reizes. Die Erregbarkeit ist also das wahre Kriterium des Lebens.

Daß die individuelle Thätigkeit der Zelle im Organismus, unabhängig selbst von Einflüssen des Nervensystems oder der Blutgefäße, an den Inhalt gebunden ist, können wir am deutlichsten an der Leberzelle sehen. Morphologisch gehört sie zu den Epithelien, und unterscheidet sich hierin nicht von einer Zelle der Darmschleimhaut oder der Oberhaut, ihr Inhalt befähigt sie aber zu der eigenthümlichen Produktion von Galle und, wie Bernard gezeigt hat, auch von Zucker, diesem wichtigen Stoffe für die Wärmebildung im Organismus. Daß diese Produktion ihre eigene und nicht eine bloße Abscheidung aus dem Blute ist, wird dadurch bewiesen, daß die Gallenabscheidung auch nach Verstopfung der Pfortader noch fortdauert, und daß die Bestandtheile der Galle im Blute sich nicht präformirt vorfinden. So müssen wir alle Drüsenausscheidungen als Produktionen der epithelialen Elemente ihrer Auskleidung ansehen.

Was die Bindegewebselemente betrifft, so scheint es schwer, hier von einer Funktion zu sprechen. Gerade die Forschungen Virchow's aber, der nachgewiesen hat, daß alle Neubildungen vom Bindegewebe ausgehen, zeigen, daß ihre Funktion wesentlich die des lebhafteren Wachsthums ist, also dem allgemeinen Wachsthum gegenüber die der höheren Erregbarkeit für das Wachsthum. So erscheint uns die Bindesubstanz, die schon Reichert als kontinuirliche Hauptmasse und als Gerüst des ganzen Körpers bezeichnet hat, worin andere Elemente, Muskeln, Nerven u. s. f. nur wie eingestreut liegen, als der eigentliche Keimstock des Organismus für Neubildung und Wiederersatz.

Wie beim Muskel die spezifische Fähigkeit der Zusammenziehung, die kontraktile Substanz, an die kompakte Masse des Syntonins gebunden ist, das sich als Inhalt der Primitivfaser ausweist, so die Thätigkeit des Nerven an den Inhalt des Axencylinders. Aber auch an den Blutkörperchen sehen wir in Folge der Einwirkung giftiger Substanz Veränderungen, die zeigen, daß das Hämatin, der rothe Inhalt derselben, als eigentliche respiratorische Substanz aufgefaßt werden muß, während mikroskopisch an den Blutzellen selbst nicht die geringste morphologische Veränderung wahrzunehmen ist. Arsenikwasserstoff, Cyanwasserstoff und Kohlenoxydgas (Hoppe) sind fähig, selbst in kleinen Mengen die respiratorische Fähigkeit der Blutkörperchen zu vernichten, sie in eine Art Lähmung zu versetzen, sie unfähig zu machen Sauerstoff aufzunehmen, eine Erscheinung, die man auch in Folge gefährlicher typhoider Fieber beobachtet hat. Wenn man nun aber, wie wir schon erwähnt haben, bei diesen Veränderungen an den Blutzellen nichts gewahren kann als kleine schwärzliche Körperchen, so ist die Entdeckung spezifischer Veränderungen an anderen Elementen, wie den Drüsenzellen, den Muskelfibrillen, den Nervencylindern, den Flimmerepithelien noch weit schwieriger. „Ob z. B. ein Nerv lebe oder todt sei, können wir unmittelbar durch seine anatomische Betrach-

tung nicht erkennen; wir mögen den Nerv nun mikroskopisch oder makroskopisch untersuchen. In der äußeren Erscheinung, in den gröberen Einrichtungen, die wir mit unseren Hülfsmitteln entziffern können, ist selten die Möglichkeit gegeben, eine solche Unterscheidung zu machen. Ob ein Muskel lebt oder abgestorben ist, können wir sehr wenig beurtheilen, da wir die Muskelstruktur noch erhalten finden an Theilen, welche schon seit Jahren abgestorben sind. Ich habe in einem Kinde, welches bei einer Extra-Uterinschwangerschaft dreißig Jahre im Leibe seiner Mutter gelegen hatte, die Struktur der Muskeln so intakt gefunden, wie wenn das Kind eben erst ausgetragen gewesen wäre. Czermak hat Theile von Mumien untersucht und an ihnen eine Reihe von Geweben gefunden, welche so vollständig erhalten waren, daß man sehr wohl hätte auf den Schluß kommen können, diese Theile wären aus einem lebenden Körper hergenommen. Der Begriff des Todten, des Abgestorbenen, des Nekrotischen beruht ja eben darauf, daß wir bei und trotz Erhaltung der Form nicht mehr die Erregbarkeit finden. Am deutlichsten hat sich diese Erfahrung gerade in der neueren Zeit bei den Untersuchungen über die feineren Eigenschaften der Nerven gezeigt. Gegenwärtig, wo man auch am sogenannten ruhenden Nerven durch die Untersuchungen Dubois' eine Thätigkeit kennen gelernt, wo man eingesehen hat, daß auch in dem ruhenden Nerven fortwährend elektrische Vorgänge stattfinden, daß er fortwährend eine Wirkung auf die Magnetnadel ausübt, gegenwärtig können wir mit Sicherheit durch das physikalische Experiment beurtheilen, wann der Nerv todt ist; denn sowie der Tod eingetreten ist, hören jene Eigenschaften auf, welche untrennbar mit dem Leben des Nerven verbunden sind." (Virchow.) Daß aber diese eigenthümlichen Funktionen wirklich von den Elementen und weder von dem Einfluß des Blutes, noch von dem der Nerven erzeugt werden, dafür sprechen positive physiologische Thatsachen und Experimente. Der Muskel kontrahirt sich noch lange, nachdem er aus dem Körper geschnitten, also nachdem der Strom des ernährenden Blutes ihm entzogen ist. Durch Anwendung des Worara-Giftes, womit die Wilden ihre Pfeile vergiften, kann man die Nerven vollständig bis in ihre äußersten Endigungen lähmen, so daß die stärksten elektrischen Ströme auf dieselben wirkungslos bleiben. Trotzdem erhalten die Muskeln eine so vollständige Reizbarkeit, daß sie auf die leisesten chemischen oder mechanischen Reize mit Kontraktionen antworten. Bekannt ist die Kontraktionsfähigkeit der Nabelschnur der Neugebornen, die, wie Virchow für diese Frage hervorgehoben hat, von „massenhaften Anhäufungen der Muskulatur" herrührt, ohne daß eine Spur von Nerven zu finden wäre. Wesentlich sind dabei allerdings die spezifischen Beziehungen des Reizes zu den Elementen. So hat Virchow das Glück gehabt, für das Flimmerepithelium in Kali und Natron das spezifische Reizmittel zu finden, das Purkinje und Valentin vergeblich mit einer bedeutenden Anzahl von Mitteln gesucht hatten. So hat man an der Leber nach Durchschneidung aller Nerven durch Einspritzungen solcher Stoffe, die zu der Leber in näherer Beziehung stehen, in die Blutgefäße, eine vermehrte Absonderung der Galle hervorgerufen. Ein zweites Moment von hohem Interesse bei diesen Funktionserscheinungen ist dieses, daß nach der Aktion ein Zustand der Ermüdung, aber nach dieser in Folge der Ruhe, auch unabhängig von einem Wiederersatz durch Nahrung, innerhalb einer gewissen Zeit wieder die Leistungsfähigkeit,

also eine funktionelle Restitution eintritt. „Ein Nerv, den wir aus dem Körper herausgeschnitten und zum Experiment verwendet haben, wird nach einer gewissen Zeit leistungsunfähig; wenn man ihn unter günstigen Verhältnissen, welche seine Austrocknung hindern, liegen läßt, so wird er allmälig wieder leistungsfähig." (Virchow.)

Wie sehr aber diese Lebensäußerungen auf eintretende Reize Qualitäten der Elemente, der einzelnen Zellen sind, und nicht etwa in der Einrichtung des ganzen Nerven oder des ganzen Muskels oder in andern Ursachen liegen, wird recht augenfällig bei der Beobachtung der Elemente jener Auskleidung der Hirnhöhlen, des Kehlkopfs und der Gebärmutter, die wir als Flimmerepithel kennen gelernt haben. Virchow sagt darüber: „Bei dem Flimmerepithel sehen Sie, wie die feinen Cilien, welche an der Oberfläche sitzen, sich in einer gewissen Richtung bewegen und in dieser Richtung auf kleine Theile, welche ihnen nahe kommen, einen lokomotorischen Effekt ausüben. Isoliren wir die einzelnen Zellen, so zeigt sich, daß eine jede oben einen Saum von einer gewissen Dicke hat, von welchem kleine haarförmige Verlängerungen hervortreten. Diese bewegen sich alle in der Art, daß eine Cilie, welche in ruhigem Zustande ganz gerade steht, sich einbiegt und wieder zurückschlägt. Aber wir sind außer Stande, innerhalb der einzelnen Cilie weitere Veränderungen wahrzunehmen, durch welche die Bewegung vermittelt würde." An einer anderen Stelle sagt er über die Restitutionsfähigkeit dieser Elemente: „Wenn wir eine einzelne Flimmerzelle nehmen, diese ganz vom Körper isolirt frei schwimmen lassen und abwarten, bis vollkommene Ruhe eingetreten ist, so können wir die eigenthümliche Bewegung ihrer Cilien wieder hervorrufen, wenn wir eine kleine Quantität von Kali oder Natron der Flüssigkeit zufügen, eine Quantität, welche nicht so groß ist, daß ätzende Effekte auf die Zelle hervorgebracht würden, welche aber genügt, um, indem sie eindringt, eine gewisse Veränderung des Zelleninhalts zu erzeugen. Es ist aber besonders interessant, daß die Zahl der bekannten Reizmittel, welche wir für Flimmerepithel besitzen, sich auf diese beiden Substanzen beschränkt." „Gewiß können wir hier keinen Nerveneinfluß mehr zu Hülfe rufen; derselbe erscheint um so weniger zulässig, als nach bekannten Erfahrungen die Flimmerbewegung im todten Körper sich noch zu einer Zeit erhält, wo andere Theile schon zu faulen angefangen haben. Die Flimmerepithelien der Stirnhöhlen und der Luftröhre findet man in menschlichen Leichen noch 36 — 48 Stunden nach dem Tode in vollständiger Erregbarkeit, wo jede Spur von Erregbarkeit in den übrigen Theilen längst verschwunden ist."

Diese lokomotorischen Erscheinungen des Flimmerepithels stehen aber nicht isolirt. Auch an den Drüsenzellen hat Ludwig eine solche nachgewiesen. Aus seiner Untersuchung der Speicheldrüsen geht hervor, daß der Druck der Gewalt, mit der der Speichel ausgetrieben wird, größer ist als der Druck des zuströmenden Blutes, und auch durch keine Muskelaktion erklärt werden kann, daß also der lokomotorische Effekt, der im Ausströmen des Speichels erscheint, den Drüsenzellen als deren spezifische Energie zugewiesen werden muß. Es tritt nun die Frage ein, was bei diesen Geweben, welche sich durch ihre Empfindlichkeit gegen äußere Reize und rasche Veränderlichkeit in ihrer inneren Einrichtung charakterisiren, das eigentliche Moment der Bewegung darstellt? Denn das müssen wir festhalten, daß jedem

Reiz auf organische lebende Theile, auf den eine Funktion oder ein Bildungsakt antwortet, eine molekulare Veränderung im Innern der Zelle entsprechen muß, wenn wir nicht das Wunder an die Stelle des naturgesetzlichen Vorganges setzen wollen. Virchow spricht sich darüber folgendermaßen aus: „Bei allen diesen Geweben, welche erheblichen Funktionen dienstbar sind, finden wir, daß die Funktion hauptsächlich begründet ist in der feineren Umordnung, oder wenn Sie es präciser ausdrücken, in feinen räumlichen Veränderungen der inneren Masse des Zelleninhaltes. Es ist also hier weniger die eigentliche Zelle in ihrer reinen Gestalt, sondern ihre spezifische innere Ausstattung, welche entscheidet; es handelt sich dabei weniger um die Membran oder den Kern der Zelle, als um den Inhalt. Dieser ist es, der unter gewissen Einwirkungen sich verhältnißmäßig schnell verändert, ohne daß wir jedesmal von der Umordnung der Inhaltspartikeln morphologisch etwas wahrnehmen könnten. Höchstens daß wir als grobes Resultat eine wirkliche Lokomotion einzelner Theile sehen, die sich aber doch nicht so weit auflösen läßt, daß man daraus einfach beurtheilen könnte, in welcher Weise diese Lokomotion durch die kleinsten Partikelchen, welche den Zelleninhalt zusammensetzen, bedingt wird. Wenn in einem Nerven eine Erregung stattfindet, so wissen wir jetzt, daß damit eine Veränderung der elektrischen Zustände verbunden ist, eine Veränderung, welche nach Allem, was uns über die Erregung der Elektrizität in andern Körpern bekannt ist, mit Nothwendigkeit bezogen werden muß auf eine veränderte Stellung, welche die einzelnen Muskeln zu einander annehmen. Denken wir uns den Axencylinder aus elektrischen Molekeln zusammengesetzt, so können wir uns vorstellen, daß je zwei dieser Molekeln in dem Momente der Erregung eine veränderte Stellung zu einander annehmen. Von diesen Vorgängen sehen wir nichts. Der Axencylinder sieht nicht anders aus als sonst. Wenn wir einen Muskel während der Aktion betrachten, so bemerken wir allerdings, daß die Zwischenräume, welche zwischen den einzelnen sogenannten Scheiben liegen, kürzer werden, und da wir nun wissen, daß die Substanz des Muskels aus einer Reihe von kleinen Fibrillen besteht, welche ihrerseits von Strecke zu Strecke, entsprechend diesen Scheiben, kleine Körner enthalten, so schließen wir daraus mit einer gewissen Sicherheit, daß wirkliche örtliche Veränderungen der feinsten Theile stattfinden, die aber nicht mehr zurückgeführt werden können auf einen sichtbaren oder unmittelbar erkennbaren Grund. Wir können keine bestimmte chemische Veränderung, keine Umwandelung der Ernährungs-Zustände der Theile wahrnehmen; wir sehen nur eine Verrückung, eine Dislokation der Partikeln, von der es freilich wahrscheinlich ist, daß sie auf einer geringen chemischen Veränderung der Molekulen beruht." Diesen Bewegungserscheinungen der Elemente der Muskeln, der Nerven, der Drüsen und des Flimmerepithels gegenüber erscheinen allerdings Gewebe wie die Oberhaut, die Knochen, das Fettgewebe, kurz ein Theil der Epithelialgebilde und die gesammten Gewebe der Bindesubstanz als träge Massen. Man kann weniger von deren Funktion als einer sichtbaren Thätigkeit sprechen, als von ihrem Nutzen, den sie als Bedeckungen, als Stützen und Gerüste, als verbindende, vermittelnde und trennende Theile des Körpers haben. Dennoch aber müssen wir die Veränderungen, welche sie auf Reize und Erregungen, wenn auch nicht unmittelbar, zeigen, als ihre stille Funktion auffassen. Diese wird bald der Erhaltung, bald der Bildung eines Theiles dienen. So spricht

Virchow von nutritiven und formativen Reizen, und sondert die Thätigkeitsäußerungen aller Gewebe in die Phänomene der Funktion, Nutrition und Formation. Waren die Phänomene der Funktionen schon lange Gegenstand vieler ausgedehnter Forschungen, so sind die der Nutrition und Formation erst durch Virchow in ihrer Genesis und ihrem Verlaufe dargestellt worden. Die nutritiven Veränderungen charakterisiren sich wesentlich durch Aufnahme von Material innerhalb der Zelle und daraus erfolgende Vergrößerung des Theiles, die formativen zunächst durch Spaltung der Kerne, welche erst größer, länglicher werden und zuletzt sich theilen. Diese Vermehrung der Kerne kann für sich bestehen bleiben und so die Vergrößerung der Theile erzeugen oder fortschreiten bis zur Theilung der Zellen, zur Wucherung und zur Neubildung oder zum endlichen Untergang des Gewebes (Schwellung, Geschwulst, Granulation, Eiterung, Detritus). Hier schließen sich nun die Forschungen Virchow's an, durch welche er seine Lehre von der Entzündung, einem Vorgang, der wesentlich auf diesen beiden Momenten der nutritiven und der formativen Reizung beruht, ebenso positiv begründet, wie er die alten Theorieen der Entzündung durch seine Untersuchungen des Faserstoffs und der weißen Blutkörperchen kritisch aufgelöst hat. Wir können hier nur bemerken, daß er nachgewiesen hat, wie die Entzündungsvorgänge unabhängig von den Nerven und den Blutgefäßen in den einzelnen Zellen und ihren Territorien vor sich gehen. So zeigt er bei Gelegenheit einer Entzündung der durchsichtigen Hornhaut des Auges, wie die entzündliche Trübung ihrem Verlaufe gemäß weder als von der Glashaut, noch von der Nervenausbreitung, noch vom Blutgefäßkranz ausgehend erklärt werden könne, sondern wie sie ihre einzige Erklärung in der Zellenstruktur und dem autonomen Verhalten der Zellen auch bei der Erkrankung finden könne. So zeigt er an Entzündungen, die in der Haut und in den nerven- und blutgefäßlosen Knorpeln durch durchgezogene Fäden erzeugt werden, wie die entzündliche Vergrößerung und Theilung der Zellen genau dem Laufe der Reizung folgen und sich nur auf die umliegenden Zellenterritorien, nicht aber auf die Bezirke der Nerven und die Stromgebiete der Blutgefäße verbreiten.

Bei den obigen Betrachtungen dürfen wir aber nicht vergessen, wenn wir dem einen Gewebe eine größere Reizbarkeit für funktionelle, dem andern für nutritive und formative Vorgänge zuschreiben, daß diese drei Seiten der Thätigkeitsäußerungen in der Wirklichkeit der Lebensprozesse nicht so auseinander liegen, wie die Erleichterung des Verständnisses erfordert, sie zu trennen. Die Funktion kann die Ernährung, diese die Funktion bedingen, bald kann eine Erregung an demselben Theile eine gesteigerte Ernährung, bald eine Funktion erzeugen; ja verschiedene Reizmittel können an einem und demselben Gewebe bald diesen, bald jenen Vorgang erregen. Diese Kräfte reichen sich die Hände im Wechselspiel ihrer Aktionen. Die spezifischen Energieen der Gewebe stehen in spezifischen Beziehungen zu einander, zu Agentien der Außenwelt, selbst zu siderischen Einflüssen, wie dem Sonnenlicht. In dieser Rücksicht ist das organische Individuum nicht nur ein tellurisches, sondern auch ein kosmisches Wesen.

Fassen wir das Resultat unserer Betrachtungen zusammen:

Alle Gewebe organischer Wesen bestehen aus Zellen. Alle diese Zellengenerationen verdanken ihren Ursprung immer Einer Zelle,

der Eizelle, und sind durch den Prozeß der Zellentheilung, der mit der Kerntheilung beginnt, entstanden. Alles Wachsthum und alle Neubildung geschieht nach demselben Gesetz. Diesem abstrakten genealogischen Gesetze des Wachsthums entspricht die abstrakte, konstante Form der Zelle, bestehend aus Zellenmembran, Kern und Kernkörperchen, Theilen der Zelle, welche bei den verschiedensten Gestaltungen der Gewebe als Zeichen von deren kräftiger Entwickelung und als Wahrzeichen ihrer Herkunft bestehen bleiben. Alle Differenzirungen der verschiedenen Eigenschaften und Funktionen der Gewebe gehen am Inhalte der Zellen vor sich. Die Veränderungen dieses Inhalts bedingen morphologisch die mannichfaltigste Bildung und Aneinanderfügung der Gewebe, chemisch und physikalisch die verschiedenen Zustände der Ernährung und der Funktion. Diese spezifischen Eigenschaften und Energieen der Gewebe treten dann wieder in spezifische Beziehungen der Erregung, des Reizes zu einander und zu Agentien der Außenwelt. Die Modalitäten der auf die Erregung folgenden Aeußerungen können als Funktion, Nutrition und Formation bezeichnet werden. Im Wechselspiel dieser Beziehungen erweist sich aber das Gesetz des gesunden Lebens als dasselbe wie das des kranken, und von diesem nur durch Störungen in der Norm der Zeit, des Orts und der Richtung der Entwickelung unterschieden. Auch erscheint hier das abstrakte Gesetz des Lebens wieder, daß nur mit dem Untergang der Zelle das Gewebe untergeht, die Veränderungen des Zelleninhalts aber die Restitution nicht ausschließen. Stets erscheint das Gesammtleben des Organismus seinem zelligen Ursprung gemäß als eine Vielheit der Lebenserscheinungen, die in den einzelnen Centren der Zellen zu suchen sind. Im gesunden wie im kranken Theile bewahrt die einzelne Zelle bis zu einem gewissen Grade ihre Autonomie und Unabhängigkeit vom Gesammtleben des Organismus, wenn auch die gesellschaftlichen Einrichtungen dieser Zellenhaufen, die man Organismen nennt, eine Innigkeit des Zusammenhanges und eine Vollendung der Centralisation zeigen, die in den höheren Wesen bis zur Einheit des Bewußtseins gipfelt.

Die naturwissenschaftlichen Anschauungen in Goethe's poetischen Werken.

Von Robert Springer.

Wie weit Goethe in seinen Werken noch über unsere Zeit hinausreicht, sehen wir deutlich aus dem Streben eines großen Theils der Gebildeten unserer Nation, seine erhabene Gestalt mehr und mehr zu sondern aus der Verdüsterung, mit welcher die mitlebenden Kleingeister ihn umhüllten; und dies nicht allein zu dem Zweck, an seiner edlen Einfachheit sich zu sammeln und zu wahren gegen die zersetzenden, zerstreuenden und zersplitternden Einflüsse unserer politisch aufgeregten und materiell eingenommenen Zeitläufte, sondern zugleich das Auge der zukünftigen Geschlechter auf den von Nebelflecken befreiten Stern hinzulenken. In diesem Sinne sind C. G. Carus' Schriften über Goethe nicht genug zu würdigen.

Allerdings ist auch in unseren Tagen jene Widersacherei gegen Goethe nicht zum Schweigen gebracht, welche Varnhagen mit den Worten bezeichnet: „die neueste politisch-poetisch-philosophische Deutschthümelei und Gervinus' Mißurtheile, die ihren pedantisch-gelehrten Nachdruck haben und schon eine Schule bilden". Aber diese Schule kümmert uns nicht, denn sie umfaßt, einige kritisch-literarische Welt-Elephanten mit eingerechnet, die unverbesserliche Menge des Menschenpöbels, dem die Weihe für die Mysterien des Apollodienstes versagt wurde. Konnte sich doch die deutsche Kritik kein schlimmeres Armuthszeugniß ausstellen, als daß sie des Engländers Lewes Werk über Goethe überschätzte! Wohl mochte der Autor darin mit größter Unbefangenheit seine Seitenhiebe auf die enthusiastischen deutschen Goethe-Kritiker ausgetheilt haben, denn er wußte recht gut, daß die deutsche Dickfälligkeit dieselben ignoriren und es sich noch immerhin zur Ehre schätzen würde, daß der Britte den deutschen Dichter so fleißig studirt, in so vieler Hinsicht anerkennt und vor Allem, daß er für die Biographie eine so belletristisch-mundrechte Form geschaffen hatte, die in unseren nachfolgenden Lebensbeschreibungen großer Männer nachgeahmt werden konnte. Wie Lewes

unserm Dichter die dramatische Begabung abspricht, weil er Shakespeare'sche Katzbalgereien ausschließlich für dramatische Handlung hält, so gewahren wir überall, daß der eiserne Reif des englischen Materialismus und Naturalismus, den Zeus ihm um die Stirn geschmiedet, die feineren Organe für das Verständniß Goethe's erdrückt hat. Unbeschadet allem Kosmopolitismus sei es gesagt: ein Engländer ist nicht fähig, den größten deutschen Dichter und Denker zu erfassen und zu würdigen.

Ungeachtet dessen hat Goethe ohne Frage seine Universalität, und es ist nicht bedeutend genug zu erachten, daß diese Universalität sich mehr und mehr geltend macht. Carus weist darauf hin, wie namentlich die Engländer sich so viel des Vortrefflichen aus Goethe's Werken angeeignet haben, daß es zur Gewohnheit geworden sei, Stellen daraus irgendwie als Beweise anzuführen. Es sind aber nicht nur die Engländer, — „der uns am nächsten verwandte Bruderstamm", wie Carus sie nennt, — bei welchen jenes Verständniß eingedrungen ist; sondern auch unsere Nachbarn jenseits des Rheins. Nicht nur wird Porchat's Uebersetzung von Goethe's sämmtlichen Werken dort mit Antheil gelesen, sondern die Nation, die wir als flüchtig und oberflächlich anzusehen belieben, legt sich auch mit großer Neigung auf das Studium derjenigen Werke unseres Dichters, welche bei uns bisher leider zu wenig gewürdigt worden: seiner großen Gedanken und schönen Entdeckungen im Gebiete der Naturwissenschaften. Wie in der Schweiz durch Gingius-Lassaraz und in England durch Castlake, so wurde auch in Frankreich der größere Theil der wissenschaftlichen Werke Goethe's schon vor längerer Zeit durch Charles Martins übersetzt. Neuerdings erschien sogar ein Werk in französischer Sprache, wie wir Deutsche es nicht einmal in der Originalsprache besitzen: eine Gesammtausgabe aller wissenschaftlichen Werke Goethe's, mit kritischen und analysirenden Erläuterungen, von Ernest Faivre. Und dieses Verdienst um unsern Dichter und Denker erhöht sich durch die vortreffliche Lösung der schwierigen Aufgabe: Carus erklärt, daß bisher in Deutschland Goethe's Verdienste um die Naturwissenschaften nicht so vollständig und in so eleganter Form zusammengestellt und gewürdigt worden seien, wie in jenem Werke.

Vor Allem in Goethe's Werken zeigt es sich, welchen Einfluß die Wissenschaft auf die Kunst übt und umgekehrt, wie die Kunst dazu beiträgt, die Wissenschaft zu verallgemeinern, den Entdeckungen neuen Aufschwung zu geben, der wissenschaftlichen Bildung einen sittlich veredelnden Zweck zuzugesellen. Die Kunst schmückt den trockenen Boden der Wissenschaft mit saftigem Grün, sie fügt zum Belehrenden das Schöne und Rührende, und diejenigen Männer der Wissenschaft haben auf dem weitesten Gebiet gewirkt, welche

die künstlerische Begeisterung nicht aus ihren Werken ausschlossen, wie im vorigen Jahrhundert Buffon, Haller und Linné, in unserer Zeit Alexander von Humboldt, der selber in einem Kapitel des Kosmos schildert, welche Bedeutung die Empfindung und Poesie für das Verständniß der Natur zu verschiedenen Zeiten und bei den verschiedenen Nationen gehabt hat. Umgekehrt hat kein großer Künstler sich der Beobachtung der Natur entziehen können und unter den Dichtern dieser Art, welche einige Blätter der Naturschrift wissenschaftlich und künstlerisch zugleich zu entziffern, entweder Einzelheiten zu betrachten, oder der Körperwelt einen mächtigen Gedanken zu Grunde zu legen strebten, nennen wir Rousseau, den Verfasser der „Briefe über die Botanik" und Goethe, den Verfasser der „Metamorphose der Pflanzen", der „optischen Beiträge", „der Farbenlehre", der „Naturwissenschaft und Morphologie" und der „plastischen Anatomie."

Aber von Letzterem zu sprechen, dürfen wir nicht allein seine wissenschaftlichen Schriften ins Auge fassen, sondern müssen auch seiner poetischen Werke gedenken, worin er die Beobachtungen des Forschers in dichterischer Form, wissenschaftliche Betrachtungen in Gestalt poetischer Episoden darlegt und die Wissenschaft abwechselnd als Schmuck, als Zweck oder als Grundgedanken des Kunstwerks behandelt. Diese letztere Richtung Goethe'scher Bestrebung ist auch dem Autor des oben erwähnten Werks nicht entgangen, und wenn wir in diesem Aufsatze dem Gedankengange und theilweise dem Ausdrucke des französischen Kritikers folgen, so geschieht es in der zwiefachen Absicht: eines der wichtigsten Momente Goethe'scher Produktivität dem deutschen Publikum zur Erinnerung zu bringen, und zugleich zu zeigen, mit wie tiefem Verständniß ein geistreicher und wohlgesinnter Mann in der Fremde seiner Nation ein charakteristisches Element von Goethe's literarischen Werken zur Erkenntniß zu bringen sucht.

In Goethe's Gedichten ist es weniger die Naturwissenschaft, die Natur als Gegenstand, welche sich geltend macht, als vielmehr die der Natur entlehnte Bildersprache, welche zur Schilderung menschlicher Empfindungen und Leidenschaften dient. Der französische Kritiker nennt es: Naturempfindung und meint damit dasselbe, was Carus mit dem Seherblick in die äußere Welt bezeichnet. Und wenn der Franke jener unter dem Einflusse der Natur entwickelten Naturempfindung diejenige Poesie vergleichend entgegenstellt, welche, in Städten, unter Maschinen und Büchern und in fieberhafter Aufregung produzirt, von schattigen Wäldern, steilen Bergen, grünen Haiden und bodenlosen Meeren spricht, ohne diese Gegenstände zu kennen, so stellt auch in demselben Sinne unser deutscher Naturforscher und Würdiger Goethe's jenem magischen Eingelebt-sein in die Natur das wortreiche zusammengelesene Geschwätz entgegen, welches nur auf Hörensagen

beruht und nicht im Stande ist, ein treues lebendiges Gemälde zu geben und den Leser sofort mitten in die Sache zu versetzen.

Schon von Goethe's einfacher Kindesseele wird die Natur als ein Sinnbild der Gottheit erschaut, der Eindruck der Körperwelt mit den Empfindungen der Seele, der Glaube an Gott mit der Bewunderung des Weltalls in Einklang gebracht. Dies bewog ihn, schon als Knabe aus Naturalien einen Altar zu bauen, den das Licht der Morgensonne erleuchten mußte, um sich dem großen Gott der Natur unmittelbar zu nähern und sich die Welt im Gleichniß vorzustellen. Er schildert dies in einem seltsamen Bericht in „Dichtung und Wahrheit."

„Eine Gestalt konnte der Knabe diesem Wesen nicht verleihen; er suchte es also in seinen Werken auf und wollte ihm auf gut alttestamentliche Weise einen Altar errichten. Naturprodukte sollten die Welt im Gleichniß vorstellen, über diesen sollte eine Flamme brennen und das zu seinem Schöpfer sich aufsehnende Gemüth bedeuten. Nun wurden aus der vorhandenen und zufällig vermehrten Naturaliensammlung die besten Stufen und Exemplare herausgesucht; allein, wie solche zu schichten und aufzubauen sein möchten, das war nun die Schwierigkeit. Der Vater hatte einen schönen rothlackirten goldgeblümten Musikpult, in Gestalt einer vierseitigen Pyramide mit verschiedenen Abstufungen, den man zu Quartetten sehr bequem fand, ob er gleich in der letzten Zeit wenig gebraucht wurde. Dessen bemächtigte sich der Knabe und baute nun stufenweise die Abgeordneten der Natur über einander, so daß es recht heiter und zugleich bedeutend genug aussah. Nun sollte bei einem frühen Sonnenaufgang die erste Gottesverehrung angestellt werden; nur war der junge Priester nicht mit sich einig, auf welche Weise er eine Flamme hervorbringen sollte, die doch auch zu gleicher Zeit einen guten Geruch von sich geben müsse. Endlich gelang ihm ein Einfall, Beides zu verbinden, indem er Räucherkerzchen besaß, welche wo nicht flammend doch glimmend den angenehmsten Geruch verbreiteten. Ja dieses gelinde Verbrennen und Verdampfen schien noch mehr das, was im Gemüthe vorgeht, auszudrücken, als eine offene Flamme. Die Sonne war schon längst aufgegangen, aber Nachbarhäuser verdeckten den Osten. Endlich erschien sie über den Dächern; sogleich ward ein Brennglas zur Hand genommen und die in einer schönen Porzellanschale auf dem Gipfel stehenden Räucherkerzen angezündet. Alles gelang nach Wunsch und die Andacht war vollkommen."

In Werther, worin die Harmonie der physischen Welt mit der Seele geschildert ist, fühlt der Jüngling unbewußt die wunderbaren Eindrücke der Natur, ohne das Verlangen, sie zu ergründen. So schreibt Werther seinem Freunde in einem der ersten Briefe:

„Wenn das liebe Thal um mich dampft und die hohe Sonne an der Oberfläche der undurchdringlichen Finsterniß meines Waldes ruht und nur einzelne Strahlen sich in das innere Heiligthum stehlen, ich dann im hohen Grase am fallenden Bache liege und näher an der Erde tausend mannigfaltige Gräschen mir merkwürdig werden; wenn ich das Wimmeln der kleinen Welt zwischen Halmen, die unzähligen

unergründlichen Gestalten der Würmchen, der Mückchen, näher an meinem Herzen fühle und fühle die Gegenwart des Allmächtigen, der uns nach seinem Bilde schuf, das Wehen des Alliebenden, der uns in ewiger Wonne schwebend trägt und erhält, mein Freund, wenn's dann um meine Augen dämmert und die Welt um mich her und der Himmel ganz in meiner Seele ruhen, wie die Gestalt einer Geliebten; dann sehne ich mich oft und denke: ach könntest du das wieder ausdrücken, könntest dem Papiere das einhauchen, was so voll, so warm in dir lebt, daß es würde der Spiegel deiner Seele, wie deine Seele ist der Spiegel des unendlichen Gottes, mein Freund. — Aber ich gehe darüber zu Grunde, ich erliege unter der Gewalt der Herrlichkeit dieser Erscheinungen."

Als Werther's Seele von der beklagenswerthen Leidenschaft eingenommen und verschlossen ist, wird ihm die Naturempfindung zu einer Qual, die er mit den bittern und traurigen Worten der Leidenschaft schildert:

„Wenn ich sonst vom Felsen über den Fluß bis zu jenen Hügeln das fruchtbare Thal überschaute und Alles um mich her keimen und quellen sah, wenn ich jene Berge, vom Fuß bis zum Gipfel mit hohen dichten Bäumen bekleidet, jene Thäler in ihren mannigfaltigen Krümmungen von den lieblichsten Wäldern beschattet sah und der sanfte Fluß zwischen den lispelnden Rohren dahingleitete und die lieben Wolken abspiegelte, die der sanfte Abendwind am Himmel herüber wiegte; wenn ich dann die Vögel um mich den Wald beleben hörte und die Millionen Mückenschwärme im letzten rothen Strahle der Sonne muthig tanzten und ihr letzter zuckender Blick den summenden Käfer aus seinem Grase befreite und das Schwirren und Weben um mich her mich auf den Boden aufmerksam machte und das Moos, das einem harten Felsen seine Nahrung abzwingt, und das Geniste, das den dürren Sandhügel hinunter wächst, mir das innere, glühende heilige Leben der Natur eröffnete; wie faßte ich das Alles in mein warmes Herz, fühlte mich in der überfließenden Fülle wie vergöttert, und die herrlichsten Gestalten der unendlichen Welt bewegten sich allbelebend in meiner Seele. Ungeheure Berge umgaben mich, Abgründe lagen vor mir und Wetterbäche stürzten herunter, die Flüsse strömten unter mir und Wald und Gebirge erklang; und ich sah sie wirken und schaffen in einander in den Tiefen der Erde, alle die unergründlichen Kräfte; und nun über der Erde und unter dem Himmel wimmeln die Geschlechter der mannigfaltigen Geschöpfe. Alles, Alles bevölkert mit tausendfachen Gestalten; und die Menschen dann sich in Häuslein zusammen sichern und sich annisten, und herrschen in ihrem Sinne über die weite Welt!

Armer Thor! der du Alles so geringe achtest, weil du so klein bist. — Vom unzugänglichen Gebirge über die Einöde, die kein Fuß betrat, bis ans Ende des unbekannten Oceans weht der Geist des Ewigschaffenden und freut sich jedes Staubes, der ihn vernimmt und lebt. — Ach damals, wie oft habe ich mich mit Fittigen eines Kranichs, der über mich hinflog, zu dem Ufer des ungemessenen Meeres gesehnt, aus dem schäumenden Becher des Unendlichen jene schwellende Lebenswonne zu trinken und nur einen Augenblick in der eingeschränkten Kraft meines Busens, einen Tropfen der Seligkeit des Wesens zu fühlen, das Alles in sich und durch sich hervorbringt."

„Es hat sich vor meiner Seele wie ein Vorhang weggezogen, und der Schauplatz des unendlichen Lebens verwandelt sich vor mir in den Abgrund des ewig offenen Grabes. Kannst du sagen: Das ist! da Alles vorübergeht? da Alles mit der Wetterschnelle vorüberrollt, so selten die ganze Kraft seines Daseins ausdauert, ach! in den Strom fortgerissen, untergetaucht und an Felsen zerschmettert wird? Da ist kein Augenblick, der nicht dich verzehrte und die Deinigen um dich her, kein Augenblick, da du nicht ein Zerstörer bist, sein mußt; der harmloseste Spaziergang kostet tausend armen Würmchen das Leben, es zerrüttet Ein Fußtritt die mühseligen Gebäude der Ameisen und stampft eine kleine Welt in ein schmähliches Grab. Ha! nicht die große, seltene Noth der Welt, diese Fluthen, diese Erdbeben, die eure Städte verschlingen, rühren mich; mir untergräbt das Herz die verzehrende Kraft, die in dem All der Natur verborgen liegt; die nichts gebildet hat, das nicht seinen Nachbar, nicht sich selbst zerstörte. Und so taumle ich beängstigt, Himmel und Erde und ihre webenden Kräfte um mich her: Ich sehe nichts, als ein ewig verschlingendes, ewig wiederkäuendes Ungeheuer."

Dieses beherrschende Naturgefühl, welches die Natur in der Seele abspiegelt und für die stürmischen Bewegungen des Geistes das Spiegelbild in der Welt erblickt, spricht Werther in höchstem Eifer der Leidenschaft aus, indem er Charlotten die Verse des Barden vorliest:

„Warum weckst du mich, Frühlingsluft? Du buhlst und sprichst: Ich bethaue mit Tropfen des Himmels! Aber die Zeit meines Welkens ist nahe, nahe der Sturm, der meine Blätter herabstört!"

In der Geschichte Mignon's in Wilhelm Meister und in dem Gedicht, welches so viele Künstler zu Darstellungen begeistert hat, schildert der Dichter die Eindrücke der Natur auf die früheste Jugendzeit, die süße Erinnerung an die kurzen Freuden des Heimathlandes, mitten unter Sorgen und Täuschungen des späteren Lebens. Hermann und Dorothea, die Walpurgisnacht in Faust, die Geschichte Ottiliens, die Schweizerreise, die Gedichte: Meeresstille, die vier Jahreszeiten — alle diese Werke veranschaulichen die Ueberstimmung zwischen Körperwelt und Seelenleben und die Eindrücke, welche die verschiedenartigsten Naturscenen auf das Gemüth ausüben. Vor Allem das Mailied und die Ode an den Mond.

Goethe hält sich nicht blos auf den untergeordneten Stufen der beschreibenden Poesie, nicht allein schildert er mit wahren Zügen die veränderlichen Naturbilder, nicht allein sucht er durch die Rinde der Natur in ihre Tiefen einzudringen: er verherrlicht auch ihre ewigen Gesetze.

So bringt er, auf Schiller's Anregung, seine fruchtbaren Ideen über die Metamorphose der Pflanzen in Verse:

„Dich verwirret, Geliebte, die tausendfältige Mischung
Dieses Blumengewühls über den Garten umher;
Viele Namen hörest du an, und immer verdränget
Mit barbarischem Klang einer den andern im Ohr.

Alle Gestalten sind ähnlich und keine gleichet der andern;
Und so deutet das Chor auf ein geheimes Gesetz."

Und zum höchsten Ausdruck der Metamorphose, zur Entwickelung der Befruchtungswerkzeuge gelangt, fährt er fort:

„Ja das farbige Blatt fühlet die göttliche Hand,
Und es zieht zusammen sich schnell; die zartesten Formen
Zwiefach streben sie vor, sich zu vereinen bestimmt.
Traulich stehen sie nun, die holden Paare beisammen,
Zahlreich reihen sie sich um den geweihten Altar.
Hymen schwebet herbei, und herrliche Düfte, gewaltig,
Strömen süßen Geruch, Alles belebend umher.
Nur vereinzelt schwellen sogleich unzählige Keime,
Hold in den Mutterschooß schwellender Früchte gehüllt.
Und hier schließt die Natur den Ring der ewigen Kräfte,
Doch ein neuer sogleich fasset den vorigen an,
Daß die Kette sich fort durch alle Zeiten verlänge,
Und das Ganze belebt, sowie das Einzelne, sei.
Wende nun, o Geliebte, den Blick zum bunten Gewimmel,
Das verwirrend nicht mehr sich vor dem Geiste bewegt.
Jede Blume, sie spricht lauter und lauter mit dir.
Aber entzifferst du hier der Göttin heilige Lettern,
Ueberall siehst du sie dann, auch in verändertem Zug.
Kriechend zaudre die Raupe, der Schmetterling eile geschäftig,
Bildsam ändre der Mensch selbst die bestimmte Gestalt."

In gleicher Weise drückt er dieselbe Ansicht über die Organisation der Thiere in poetischer Sprache aus:

„Zweck sein selbst ist jegliches Thier, vollkommen entspringt es
Aus dem Schooß der Natur und zeugt vollkommene Kinder.
Alle Glieder bilden sich aus nach ew'gen Gesetzen
Und die seltenste Form bewahrt im Geheimen das Urbild.
So ist jeglicher Mund geschickt die Speise zu fassen,
Welche dem Körper gebührt, es sei nun schwächlich und zahnlos
Oder mächtig der Kiefer gezahnt, in jeglichem Falle
Fördert ein schicklich Organ den übrigen Gliedern die Nahrung.
Auch bewegt sich jeglicher Fuß, der lange, der kurze,
Ganz harmonisch zum Sinne des Thiers und seinem Bedürfniß.
So ist jedem der Kinder die volle reine Gesundheit
Von der Mutter bestimmt; denn alle lebendigen Glieder
Widersprechen sich nie und wirken alle zum Leben.
Also bestimmt die Gestalt die Lebensweise des Thiers,
Und die Weise zu leben, sie wirkt auf alle Gestalten
Mächtig zurück. So zeiget sich fest die geordnete Bildung,
Welche zum Wechsel sich neigt durch äußerlich wirkende Wesen.

Doch im Innern befindet die Kraft der edlern Geschöpfe
Sich im heiligen Kreise lebendiger Bildung beschlossen.
Diese Grenzen erweitert kein Gott, es ehrt die Natur sie,
Denn nur also beschränkt war das Vollkommene möglich.
Doch im Innern scheint ein Geist gewaltig zu ringen,
Wie er durchbräche den Kreis, Willkür zu schaffen den Formen
Wie dem Wollen; doch was er beginnt, beginnt er vergebens.
Denn zwar drängt er sich vor zu diesen Gliedern, zu jenen,
Stattet mächtig sie aus, jedoch schon darben dagegen
Andere Glieder, die Last des Uebergewichtes vernichtet
Alle Schöne der Form und alle reine Bewegung.
Siehst du also dem einen Geschöpf besonderen Vorzug
Irgend gegönnt, so frage nur gleich, wo leidet es etwa
Mangel anderswo und suche mit forschendem Geiste,
Finden wirst du sogleich zu aller Bildung den Schlüssel.
Denn so hat kein Thier, dem sämmtliche Zähne den obern
Kiefer umzäunen, ein Horn auf seiner Stirne getragen,
Und daher ist den Löwen gehörnt der ewigen Mutter
Ganz unmöglich zu bilden und böte sie alle Gewalt auf,
Denn sie hat nicht Masse genug, die Reihen der Zähne
Völlig zu pflanzen und auch Geweih und Hörner zu treiben.
Dieser schöne Begriff von Macht und Schranken, von Willkür
Und Gesetz, von Freiheit und Maß, von beweglicher Ordnung,
Vorzug und Mangel, erfreue dich hoch! die heilige Muse
Bringt harmonisch ihn dir, mit sanftem Zwange belehrend.
Keinen höhern Begriff erringt der sittliche Denker."

Nachdem er sich des Engländers Howard Terminologie und kurze belehrende Darstellung über die Wolkengestalt zu eigen gemacht, benutzte er auch die Poesie als wohlgeschickt zu folgenden summarischen Darstellungen:

Stratus.

„Wenn von dem stillen Wasserspiegel-Plan
Ein Nebel hebt den flachen Teppich an,
Der Mond, dem Wallen des Erdscheins vereint,
Als ein Gespenst Gespenster bildend scheint,
Dann sind wir Alle, das gesteh'n wir nur,
Erquickt', erfreute Kinder, o Natur!
Dann hebt sich's wohl am Berge sammlend breit
An Streife Streifen, so umdüstert's weit
Die Mittelhöhe, beidem gleich geneigt,
Ob's fallend wässert, oder luftig steigt.

Cumulus.

Und wenn darauf zu höh'rer Atmosphäre
Der tüchtige Gehalt berufen wäre,

Steht Wolke hoch, zum Herrlichsten geballt,
Verkündet, festgebildet, Machtgewalt,
Und was ihr fürchtet und auch wohl erlebt,
Wie's oben drohet, so es unten bebt.

Cirrus.

Doch immer höher steigt der edle Drang!
Erlösung ist ein himmlisch leichter Zwang.
Ein Aufgehäuftes flockig löst sich's auf,
Wie Schäflein trippelnd, leichtgekämmt zu Hauf.
So fließt zuletzt, was unten leicht entstand,
Dem Vater oben still in Schoß und Hand.

Nimbus.

Nun laßt auch niederwärts, durch Erdgewalt
Herabgezogen, was sich hoch geballt,
In Donnerwettern wüthend sich ergeh'n,
Heerschaaren gleich entrollen und verweh'n! —
Der Erde thätig leidendes Geschick! —
Doch mit dem Bilde hebet euren Blick:
Die Rede geht herab, denn sie beschreibt;
Der Geist will aufwärts, wo er ewig bleibt.

Und wenn wir unterschieden haben,
Dann müssen wir lebendige Gaben
Dem Abgesonderten wieder verleihen
Und uns eines Folge-Lebens erfreuen.

So, wenn der Maler, der Poet,
Mit Howard's Sond'rung wohl vertraut,
Des Morgens früh, am Abend spät,
Die Atmosphäre prüfend schaut,
Da läßt er den Charakter gelten;
Doch ihm ertheilen luftige Welten
Das Uebergängliche, das Milde,
Daß er es fasse, fühle, bilde."

Den siebenten Theil der Xenien widmet Goethe vorzugsweise wissenschaftlichen Gegenständen, widerlegt Newton's Lehrsätze und schildert den Streit der Neptunisten und Vulkanisten.

Den Plan, den er schon seit 1799 hegte: die verschiedenen Lebens- und Natur-Offenbarungen in einem großen Gedichte darzulegen, spricht er in einem Briefe an Knebel aus; gesteht aber auch, daß ein solches Unternehmen durch seine Schwierigkeit Bedenken errege. Die Ausführung dieses Plans, den er, wie er bei anderer Gelegenheit ausspricht, im Grunde der Seele gehegt, hat er nie verwirklicht, wohl aber einen ähnlichen in seinen Freunden zu erwecken gestrebt. Der Einfluß, den

er in dieser Hinsicht auf Alexander v. Humboldt ausübte, ist anerkannt. In gleichem Sinne lenkte er Schiller's Idealismus auf die Realität, und in der Klage der Ceres wie in der Ballade vom Taucher ist jener Einfluß nicht zu verkennen. Ja Schiller drückt sogar allegorisch einen Hauptzug der Goethe'schen Farben-Theorie in der Parabel aus:

„Wir stammen unser sechs Geschwister
Von einem wundersamen Paar:
Die Mutter ewig ernst und düster,
Der Vater fröhlich immerdar.

Von beiden erbten wir die Tugend,
Von ihr die Milde, von ihm den Glanz;
So dreh'n wir uns in ew'ger Jugend
Um dich herum im Zirkeltanz.

Gern meiden wir die schwarzen Höhlen
Und lieben nur den heitern Tag;
Wir sind es, die die Welt beseelen
Mit unsres Lebens Zauberschlag;

Wir sind des Frühlings lust'ge Boten
Und führen seinen muntern Reih'n:
Drum fliehen wir das Haus der Todten,
Denn um uns her muß Leben sein.

Uns mag kein Glücklicher entbehren,
Wir sind dabei, wo man sich freut,
Und läßt der Kaiser sich verehren,
Wir leihen ihm die Herrlichkeit."

Den Hauptsatz aller Naturphilosophie spricht Goethe aber in dem Gedichte aus, worin er das verrinnende und verrauschende Leben und zugleich den sich ewig erneuernden Stoffwechsel schildert. — Dauer im Wechsel:

„Du nun selbst! Was felsenfeste
Sich vor dir hervorgethan,
Mauern siehst du und Palläste
Stets mit andern Augen an.
Weggeschwunden ist die Lippe,
Die im Kusse sonst genas,
Jener Fuß, der an der Klippe
Sich mit Gemsenfreche maß.

Jene Hand, die gern und milde
Sich bewegte wohlzuthun,
Das gegliederte Gebilde,
Alles ist ein and'res nun.

Und was sich an jener Stelle
Nun mit deinem Namen nennt,
Kam herbei, wie eine Welle,
Und so eilt's zum Element.

Laß den Anfang mit dem Ende
Sich in Eins zusammenzieh'n,
Schneller als die Gegenstände
Selber dich vorüberflieh'n.
Danke, daß die Gunst der Musen
Unvergängliches verheißt,
Den Gehalt in deinem Busen
Und die Form iu deinem Geist."

Und in dem Fragment „die Natur", welches Alexander v. Humboldt für eine der herrlichsten Schöpfungen Goethe's erklärt:

„Natur! Wir sind von ihr umgeben und umschlungen — unvermögend, aus ihr herauszutreten, und unvermögend, tiefer in sie hineinzukommen. Ungebeten und ungewarnt nimmt sie uns in den Kreislauf ihres Tanzes auf und treibt sich mit uns fort, bis wir ermüdet sind und ihrem Arme entfallen.

Sie schafft ewig neue Gestalten; was da ist, war noch nie; was war, kommt nicht wieder — Alles ist neu und doch immer das Alte.

Wir leben mitten in ihr und sind ihr fremde. Sie spricht unaufhörlich mit uns und verräth uns ihr Geheimniß nicht. Wir wirken beständig auf sie und haben doch keine Gewalt über sie.

Sie scheint Alles auf Individualität angelegt zu haben, und macht sich nichts aus den Individuen. Sie baut immer und zerstört immer, und ihre Werkstätte ist unzugänglich.

Sie lebt in lauter Kindern, und die Mutter, wo ist sie? — Sie ist die einzige Künstlerin: aus dem simpelsten Stoff zu den größten Kontrasten; ohne Schein der Anstrengung zu der größten Vollendung — zur genauesten Bestimmtheit, immer mit etwas Weichem überzogen. Jedes ihrer Werke hat ein eigenes Wesen, jede ihrer Erscheinungen den isolirtesten Begriff, und doch macht Alles Eins aus.

Sie spielt ein Schauspiel: ob sie es selbst sieht, wissen wir nicht, und doch spielt sie's für uns, die wir in der Ecke stehen.

Es ist ein ewiges Leben, Werden und Bewegen in ihr, und doch rückt sie nicht weiter. Sie verwandelt sich ewig und ist kein Moment Stillestehen in ihr. Für's Bleiben hat sie keinen Begriff, und ihren Fluch hat sie an's Stillestehen gehängt. Sie ist fest, ihr Tritt ist gemessen, ihre Ausnahmen selten, ihre Gesetze unwandelbar.

Gedacht hat sie und sinnt beständig, aber nicht als ein Mensch, sondern als Natur. Sie hat sich einen eigenen allumfassenden Sinn vorbehalten, den ihr Niemand abmerken kann.

Die Menschen sind alle in ihr und sie in allen. Mit allen treibt sie ein

freundliches Spiel und freut sich, je mehr man ihr abgewinnt. Sie treibt's mit vielen so im Verborgenen, daß sie's zu Ende spielt, ehe sie's merken.

Auch das Unnatürlichste ist Natur, auch die plumpste Philisterei hat etwas von ihrem Genie. Wer sie nicht allenthalben sieht, sieht sie nirgendwo recht.

Sie liebt sich selber und haftet ewig mit Augen und Herzen ohne Zahl an sich selbst. Sie hat sich auseinander gesetzt, um sich selbst zu genießen. Immer läßt sie neue Genießer erwachsen, unersättlich, sich mitzutheilen.

Sie freut sich an der Illusion. Wer diese in sich und Andern zerstört, den straft sie als der strengste Tyrann. Wer ihr zutraulich folgt, den drückt sie wie ein Kind an ihr Herz.

Ihre Kinder sind ohne Zahl. Keinem ist sie überall karg, aber sie hat Lieblinge, an die sie viel verschwendet und denen sie viel aufopfert. An's Große hat sie ihren Schutz geknüpft.

Sie spritzt ihre Geschöpfe aus dem Nichts hervor und sagt ihnen nicht, woher sie kommen und wohin sie gehen. Sie sollen nur laufen, die Bahn kennt sie.

Sie hat wenige Triebfedern, aber nie abgenutzte, immer wirksam, immer mannichfaltig.

Ihr Schauspiel ist immer neu, weil sie immer neue Zuschauer schafft. Leben ist ihre schönste Erfindung, und der Tod ist ihr Kunstgriff, viel Leben zu haben.

Sie hüllt den Menschen in Dumpfheit ein und spornt ihn ewig zum Lichte. Sie macht ihn abhängig zur Erde, träg' und schwer, und schüttelt ihn immer wieder auf.

Sie giebt Bedürfnisse, weil sie Bewegung liebt. Wunder, daß sie alle diese Bewegungen mit so Wenigem erreicht. Jedes Bedürfniß ist Wohlthat, schnell befriedigt, schnell wieder erwachsend. Giebt sie eins mehr, so ist's ein neuer Quell der Lust, aber sie kommt bald in's Gleichgewicht.

Sie setzt alle Augenblicke zum längsten Lauf an, und ist alle Augenblicke am Ziele.

Sie läßt jedes Kind an sich künsteln, jeden Thoren über sich richten, Tausende stumpf über sich hingehen und nichts sehen, und hat an Allen ihre Freude und findet bei Allen ihre Rechnung.

Man gehorcht ihren Gesetzen, auch wenn man gegen sie wirken will.

Sie macht Alles, was sie giebt, zur Wohlthat, denn sie macht es erst unentbehrlich. Sie säumet nicht, daß man sie verlange; sie eilet, daß man sie nicht satt werde.

Sie hat keine Sprache noch Rede, aber sie schafft Zungen und Herzen, durch die sie fühlt und spricht.

Ihre Krone ist die Liebe. Nur durch sie kommt man ihr nahe. Sie macht Klüfte zwischen allen Wesen, und Alles will sich verschlingen. Sie hat Alles isolirt, um Alles zusammenzuziehen. Durch ein paar Züge aus dem Becher der Liebe hält sie für ein Leben voll Mühe schadlos.

Sie ist Alles. Sie belohnt sich selbst und bestraft sich selbst, erfreut und quält sich selbst. Sie ist rauh und gelinde, lieblich und schrecklich, kraftlos und allgewaltig. Alles ist immer da in ihr. Vergangenheit und Zukunft kennt sie

nicht. Gegenwart ist ihr Ewigkeit. Sie ist gütig. Ich preise sie mit allen ihren Werken. Sie ist weise und still. Man reißt ihr keine Erklärung vom Leibe, trutzt ihr kein Geschenk ab, das sie nicht freiwillig giebt. Sie ist listig, aber zu gutem Ziele, und am besten ist's, ihre List nicht zu merken.

Sie ist ganz, und doch immer unvollendet. So wie sie's treibt, kann sie's immer treiben.

Jedem erscheint sie in einer eigenen Gestalt. Sie verbirgt sich in tausend Namen und Termen, und ist immer dieselbe."

Welche Rolle die Wissenschaft in den Romanen Goethe's spielt, deutet er selber in einem Briefe an Beuth an, indem er erklärt, er habe in diesen Werken Vieles in paradoxer, fabelhafter und problematischer Form versteckt, um die Bedeutung später zu geben.

Im Faust-Monologe schildert er den in eifriges Studium versenkten Gelehrten, der die Probleme aller Wissenschaften zu ergründen gestrebt, sich unter Papieren und Instrumenten begraben hat, um endlich die Eitelkeit seiner Bemühungen zu erkennen. Ein ähnliches Geständniß macht Mephistopheles, als Doktor verkleidet, dem unbefangen fragenden Schüler.

Wagner dagegen, der in seine Wissenschaft vernarrte Forscher, setzt seine Studien fort und gelangt, während sein Meister Faust sich in den Strudel einer übernatürlichen Welt stürzt, dahin, den dunstartigen Pygmäen Homunculus zu schaffen. Vergebens aber bemüht er sich, ihm in die luftigen Räume zu folgen, und der sich selbst befreiende Homunculus ruft ihm zu:

„Du bleibst zu Hause, Wichtigstes zu thun!
Entfalte du die alten Pergamente,
Nach Vorschrift sammle Lebens-Elemente
Und füge sie mit Vorsicht eins in's andre.
Das Was bedenke, mehr bedenke Wie?"

Auf die Lehre der Goethe'schen Farbenlehre, daß Dunkelheit und Licht, sich durch durchscheinende Mittel vereinigend, die Farben hervorbringen, ist in einer andern Stelle des Faust angespielt, und Mephistopheles charakterisirt sich selber als das personifizirte Dunkle, wenn er auf die Frage:

„Wie nennst du dich?"

antwortet:

„Ich bin ein Theil des Theils, der Anfangs Alles war,
Ein Theil der Finsterniß, die sich das Licht gebar,
Das stolze Licht, das nun der Mutter Nacht
Den alten Rang, den Raum ihr streitig macht."

In gleichem Sinne schildert Goethe das Wechselspiel von Licht und Dunkel:

„Dieses zeigt, wenn jene blicken,
Allerschönste Farbenspiele,
Dämmerlicht, das beide schicken,
Offenbart sich dem Gefühle.

Schwarz wie Kreuze wirst du sehen,
Pfauenaugen kann man finden,
Tag und Abendlicht vergehen,
Bis zusammen beide schwinden."

Erst wenn man Goethe's Antheil an dem geologischen Streite zwischen Neptunisten und Vulkanisten kennt, begreift man den Auftritt auf dem Peneios, wo unter dem Erkrachen des Erdballs Seismos (das personifizirte Erdbeben) die Thäler zerreißt, kolossale Steinhaufen aufthürmt, indem er spricht:

Das hab' ich ganz allein vermittelt,
Man wird mir's endlich zugesteh'n:
Und hätt' ich nicht geschüttelt und gerüttelt,
Wie wäre diese Welt so schön? —
Wie ständen eure Berge droben
In prächtig-reinem Aetherblau,
Hätt' ich sie nicht hervorgeschoben
Zu malerisch-entzückter Schau!

Auch der Dialog im zweiten Theile des „Faust" zwischen Anaxagoras, der sich zum Feuer bekennt, und Thales, dem Vertreter der Wassergewalt, bezeugt, wie Goethe, der Werner'schen Lehre huldigend, die Theorie der Vulkanisten zu bekämpfen sucht:

Anaxagoras.

Dein starrer Sinn will sich nicht beugen,
Bedarf es Weit'res, dich zu überzeugen?

Thales.

Die Welle beugt sich jedem Winde gern,
Doch hält sie sich von schroffen Felsen fern.

Anaxagoras.

Durch Feuerdunst ist dieser Fels zu Handen.

Thales.

Im Feuchten ist Lebendiges erstanden.

Homunculus (zwischen beiden).

Laßt mich an eurer Seite geh'n,
Mir selbst gelüstet's zu entsteh'n!

Anaxagoras.

Hast du, o Thales, je, in einer Nacht,
Solch einen Berg aus Schlamm hervorgebracht?

Thales.

Nie war Natur und ihr lebend'ges Fließen
Auf Tag und Nacht und Stunden angewiesen;
Sie bildet regelnd jegliche Gestalt,
Und selbst im Großen ist es nicht Gewalt.

Anaxagoras.
Hier aber war's! Plutonisch grimmig Feuer,
Aeolischer Dünste Knallkraft, ungeheuer,
Durchbrach des flachen Bodens alte Kruste,
Daß neu ein Berg sogleich entstehen mußte.

Thales.
Was wird dadurch nun weiter fortgesetzt?
Er ist auch da, und das ist gut zuletzt.
Mit solchem Streit verliert man Zeit und Weile,
Und führt doch nur geduldig Volk am Seile.

An einer andern Stelle bevorzugt Goethe den Naturfelsen Oreas gegen einen von Seismos zu Tage geförderten Berg und legt selbst dem Mephistopheles eine spöttische Bemerkung über die Vulkanisten in den Mund. Aehnliche Andeutungen finden sich in der Walpurgisnacht und in vielen andern Stellen des „Faust", welche Blaze de Bury in seiner französischen Uebersetzung kenntlich gemacht hat.

Eine wichtige Rolle spielt die Naturwissenschaft in Wilhelm Meister's Wanderjahren, welche 1820 bis 1829 geschrieben wurden, in einer Zeit, wo der Geist des Dichters sich vorherrschend der Beobachtung der Naturerscheinungen zuwendete.

In der Person des Montan, der sich leidenschaftlich mit metallurgischen Studien beschäftigt, schildert Goethe den unermüdlichen Forscher, welcher Theorie und Praxis gleich hoch stellt, sich aber mit den allgemein gangbaren Ideen nicht begnügt.

„Bei dem Studiren der Wissenschaften, besonders deren, welche die Natur behandeln, — sagt Montan — ist die Untersuchung so nöthig als schwer: ob das, was uns von Alters her überliefert und von unseren Vorfahren für gültig geachtet worden, auch wirklich zuverlässig sei, in dem Grade, daß man darauf ferner sicher fortbauen möge? Oder ob ein herkömmliches Bekenntniß nur stationär geworden und deshalb mehr einen Stillstand als einen Fortschritt veranlasse? Ein Kennzeichen fördert diese Untersuchung, wenn nämlich das Angenommene lebendig und in das thätige Bestreben einwirkend und fördernd gewesen und geblieben.

„Im Gegensatz steht die Prüfung des Neuen, wo man zu fragen hat: ob das Angenommene wirklicher Gewinn oder nur modische Uebereinstimmung sei? Denn eine Meinung, von energischen Männern ausgehend, verbreitet sich kontagiös über die Menge und dann heißt sie herrschend — eine Anmaßung, die für den treuen Forscher gar keinen Sinn ausspricht. Staat und Kirche mögen allenfalls Ursache finden, sich für herrschend zu erklären: denn die haben es mit der widerspenstigen Masse zu thun, und wenn nur Ordnung gehalten wird, so ist es ganz einerlei, durch welche Mittel; aber in den Wissenschaften ist die absoluteste Freiheit nöthig: denn da wirkt man nicht für heut und morgen, sondern für eine undenkliche vorschreitende Zeitenreihe.

„Gewinnt aber auch in der Wissenschaft das Falsche die Oberhand, so wird doch immer eine Minorität für das Wahre übrig bleiben, und wenn sie sich in einen einzigen Geist zurückzöge, so hätte das nichts zu sagen. Er wird im Stillen, im Verborgenen fortwaltend wirken und eine Zeit wird kommen, wo man nach ihm und seinen Ueberzeugungen fragt, oder wo diese sich, bei verbreitetem, allgemeinem Licht, auch wieder hervorwagen dürfen."

Als Wilhelm mit seinem Sohne Felix ihm in den Bergen begegnet und ihn bittet, er möge ihm so viel von seiner Wissenschaft mittheilen, daß er den Fragen des Knaben genügen könne, antwortet ihm der Gelehrte:

„In einem jeden neuen Kreise muß man zuerst wieder als Kind anfangen, leidenschaftliches Interesse auf die Sache werfen, sich zuerst an der Schale freuen, bis man zu dem Kern zu gelangen das Glück hat."

„Aber sag' mir, was du an diesen kalten und starren Liebhabereien gefunden hast", fährt Wilhelm fort, worauf Montan erwidert:

„Wenn ich nun aber eben diese Spalten und Risse als Buchstaben behandelte, sie zu entziffern suchte, sie zu Worten bildete und sie fertig zu lesen lernte, hättest du etwas dagegen?"

„Nein, aber es scheint mir ein weitläufiges Alphabet."

„Enger als du denkst, man muß es nur kennen lernen wie ein anderes auch. Die Natur hat nur eine Schrift, und ich brauche mich nicht mit so vielen Kritzeleien herumzuschleppen. Hier darf ich nicht fürchten, wie wohl geschieht, wenn ich mich lange und liebevoll mit einem Pergamente abgegeben habe, daß ein scharfer Kritikus kommt und mir versichert, das Alles sei nur untergeschoben."

Im zehnten Kapitel des zweiten Buchs wird Wilhelm von Montan eingeladen, an einem Bergfest theilzunehmen. Nach der Feierlichkeit verliert sich das Gespräch in's Allgemeine, über die Erschaffung und Entstehung der Welt. Einige wollen, wie die Neptunisten, unsere Erdgestalt aus einer nach und nach sich senkend abnehmenden Wasserbedeckung herleiten; Andere behaupten, wie die Vulkanisten, es habe ein Feuer obgewaltet, welches, nachdem es auf der Oberfläche genugsam gewirkt, zuletzt in's Tiefe zurückgezogen, sich noch immer durch die ungestüm wüthenden Vulkane bethätige. Andere sind damit noch nicht zufrieden, meinen, mächtige, in dem Schoß der Erde schon fertig gewordene Gebilde seien durch die Erdrinde hindurch in die Höhe getrieben und manche Theile weit umhergestreut und zersplittert worden. Eine vierte Partie betheuert, manche Zustände dieser Erdoberfläche würden nie zu erklären sein, wofern man nicht größere und kleinere Gebirgsstrecken aus der Atmosphäre herunterfallen und weite Landschaften durch sie bedeckt werden lasse. Zuletzt wollen einige stille Gäste sogar einen Zeitraum grimmiger Kälte zu Hülfe rufen, und aus den höchsten Gebirgszügen gleichsam Rutschwege für schwere Ursteinmassen bereitet sehen.

„Diese guten Leute, setzt Goethe hinzu, konnten jedoch mit ihrer etwas kühlen Betrachtung nicht durchdringen. Man hielt es ungleich naturgemäßer, die Erschaf-

fung einer Welt mit kolossalem Krachen und Heben, mit wildem Toben und feurigem Schleudern vorgehen zu lassen."

Als Wilhelm darauf seinen Freund Montan, der schweigend den verschiedenen Ansichten zugehört hat, um seine Meinung ersucht, antwortet dieser:

„Wer sich zum Gesetz macht, was einem jeden Neugebornen der Genius des Menschenverstandes heimlich in's Ohr flüstert, das Thun am Denken, das Denken am Thun zu prüfen, der kann nicht irren, und irrt er, so wird er sich bald auf den rechten Weg zurückfinden."

Im Wilhelm Meister findet sich auch ein langes Kapitel über die plastische Anatomie, welche Wilhelm wegen der Dienste, die sie den schönen Künsten und der Heilkunde leistet, hervorhebt und eine Eroberung für den Gelehrten, den Arzt und den Künstler nennt.

Selbst die verführerische, den Geist irre leitende Neigung zu übernatürlichen Wissenschaften, zur Lösung unlöslicher Probleme, hat Goethe in der Makarie geschildert, in jener Frau, welche kraft ihrer Organisation mit der anorganischen Natur in Beziehung steht und in einer Wechselwirkung von Schwäche und Aberglauben den Lauf der Gewässer und die Beschaffenheit von Erzlagern erräth.

Eine wesentlichere Rolle als in den andern Romanen Goethe's spielt die Naturwissenschaft in den Wahlverwandtschaften, welche 1808 und 1809 geschrieben wurden, als Goethe sich eifriger als je mit Physik, Chemie und Mineralogie beschäftigte. Der Plan des Werkes ist schon in einem der ersten Kapitel dargelegt, wo der Baron Eduard bei Gelegenheit einer Abendunterhaltung einige Abschnitte aus einem chemikalischen Buche vorliest und seine Gattin Charlotte eine Erklärung des Wortes „Wahlverwandtschaft" verlangt. Des Barons Freund, der in den Wissenschaften erfahrene Hauptmann, giebt ihr die Erklärung, und Eduard sucht dann die Sache durch Beispiele bequem zu machen und zeigt, wie beim Wasser, Oel, Quecksilber ein Zusammenhang der Theile zu finden sei, der sich in der Kugelgestalt offenbare. Das Verhältniß verschiedener Wesen ist verschieden. Einige vereinigen sich schnell als Freunde, wenn sie sich begegnen, wie sich Wein mit Wasser mischt. Andere, wie Oel und Wasser, sondern sich, selbst durch mechanisches Mischen verbunden, immer wieder auseinander. Oft sind Mittelglieder nöthig, dasjenige zu verbinden, was von einander abweicht, wie durch Laugensalz Oel und Wasser verbunden werden. Erst völlig berechtigt, das Wort Wahlverwandtschaft anzuwenden, glaubt man sich da, wo wirklich ein Verhältniß dem andern vorgezogen wird, wie die Schwefelsäure, in welche man ein Stück Kalkstein gebracht, den Kalk ergreift und Gyps bildet, während die luftige Säure, welche vorher damit verbunden war, entflieht.

„Denken Sie sich", fährt der Hauptmann fort, „ein A, das mit einem B innig verbunden ist, durch viele Mittel und durch manche Gewalt nicht von ihm

zu trennen; denken Sie sich ein C, das sich ebenso zu einem D verhält; bringen Sie nun die beiden Paare in Berührung: A wird sich zu D, C zu B werfen, ohne daß man sagen kann, wer das Andere zuerst verlassen, wer sich mit dem Andern zuerst wieder verbunden habe."

„Nun denn", fiel Eduard ein, „bis wir Alles dieses mit Augen sehen, wollen wir diese Formel als Gleichnißrede betrachten, woraus wir uns eine Lehre zu unmittelbarem Gebrauch ziehen. Du stellst das A vor, Charlotte, und ich dein B; denn eigentlich hänge ich doch nur von Dir ab und folge Dir, wie dem A das B. Das C ist ganz deutlich der Capitain, der mich für diesmal Dir einigermaßen entzieht. Nun ist es billig, daß, wenn Du nicht in's Unbestimmte entweichen sollst, Dir für ein D gesorgt werde, und das ist ganz ohne Frage das liebenswürdige Dämchen Ottilie, gegen deren Annäherung Du Dich nicht länger vertheidigen darfst."

Der Roman wendet nun diese Wahlverwandtschaften auf die Personen, die Societäten und Stände, auf Sitten und Gesetze, auf Blut- und Geistesverwandte, auf Freundschaft und Liebe an. Neben dieser wesentlicheren Rolle der Wissenschaft offenbart sich noch in den Wahlverwandtschaften vielfach jene oben erwähnte Naturempfindung, welche unter Anderem in dem Gärtner des Barons ihre Stimme findet, der, obwohl er eine Art Scheu vor dem unendlichen Felde der Botanik hegte und in der Behandlung der Modeblumen einigermaßen fremd war, doch ein tiefes Gefühl und einen reinen Begriff von seinem Handwerk hatte, wie aus der Aeußerung ersehen werden kann:

„Die Pflanze gleicht den eigensinnigen Menschen, von denen man Alles erhalten kann, wenn man sie nach ihrer Art behandelt. Ein ruhiger Blick, eine stille Konsequenz, in jeder Jahreszeit, in jeder Stunde das ganz Gehörige zu thun, wird vielleicht von Niemand mehr als vom Gärtner verlangt." —

Die kurze Behandlung dieses reichen Thema's zeigt wohl genugsam, wie Goethe in allen Arten der beschreibenden Poesie vertraut gewesen. Bald geben uns seine Werke Schilderungen wechselnder Naturscenen, bald dringt er durch die Rinde der Phänomene in die Tiefen der Natur, endlich macht er die wissenschaftlichen Gesetze selber zu Objekten der Poesie.

Der französische Autor, Ernest Faivre, auf den wir hiermit hinwiesen, zeigt sich im vollsten Maße befähigt, den Goethe'schen Genius zu würdigen und seinen Landsleuten zu preisen. Dabei läßt er es an praktischen Zugaben nicht fehlen, und wenn Ottilie, das liebenswürdige Mädchen, in welchem die schönste Harmonie der Natur waltet, in ihrem Tagebuche schreibt:

„Von der Natur sollten wir nichts kennen, als was uns unmittelbar lebendig umgiebt. Mit den Bäumen, die um uns blühen, grünen, Frucht tragen, mit jeder Staude, an der wir vorbeigehen, mit jedem Grashalm, über den wir hinwandeln, haben wir ein wahres Verhältniß, sie sind unsere ächten Compatrioten.

„Nur der Naturforscher ist verehrungswerth, der uns das Fremdeste, Seltsamste, mit seiner Lokalität, mit aller Nachbarschaft, jedesmal in dem eigensten

Elemente zu schildern und darzustellen weiß. Wie gern möchte ich nur einmal Humboldten erzählen hören!

„Ein Naturalienkabinet kann uns vorkommen wie eine ägyptische Grabstätte, wo die verschiedenen Thier- und Pflanzengötzen balsamirt umherstehen. Einer Priesterkaste geziemt es wohl, sich damit in geheimnißvollem Halbdunkel abzugeben, aber in den allgemeinen Unterricht sollte dergleichen nicht einfließen, um so weniger, als etwas Näheres und Würdigeres sich dadurch leicht verdrängt sieht"; —

so knüpft der Professor der wissenschaftlichen Fakultät zu Lyon daran folgende Nutzanwendung:

„Möchten die weisen Betrachtungen Ottilien's für uns nicht verloren sein! Unsere Galerien, Pflanzensammlungen und Glasschränke sind wenig geeignet, die Natur beliebt, nicht einmal, sie verständlich zu machen. In Sammlungen, wo der Tod herrscht, läßt sich das Leben schlecht studieren. Häute von Säugethieren oder ausgestopften Vögeln, methodisch in Schachteln eingereihte Insekten, zerbrochene Krystalle, weiter nichts erblickt in diesen, mit dem pomphaften Namen „Museen" belegten Gebäuden der Wißbegierige oder Unwissende, der sich gern belehren möchte. Ueberall fehlt das Leben, überall ist der Plan der Natur vereitelt. Folge man doch Ottiliens Rathe: man zeige uns die Thiere in der Rolle und auf dem Platze, die Gott ihnen angewiesen hat! Man lasse uns den Seidenwurm auf dem Maulbeer-, Eichen- oder Ricinusblatt sehen; man lege seine Entwickelung, seine wundervollen Erzeugnisse vor Augen! Durch geschickte Vorrichtungen zeige man uns die Arbeitsbienen, wie sie die Honigzellen bereiten, die Cochenille, am indischen Feigenblatt haftend; in gleicher Weise stelle man jede Thier- oder Pflanzengruppe dar! Dann werden wir nicht blos eitle Erscheinungen, sondern die Wirklichkeit anschauen und zu nützlichen Betrachtungen angeregt werden.

„Ebenso könnten sich Malerei, Bildhauerkunst und Naturgeschichte vereinigen, um uns eine Vorstellung von den Produkten jedes Klimas zu geben, und die fernen Länder, welche gelehrte Forscher beschrieben, anschaulich darzustellen. Solche Galerien, die heutzutage so leicht hergestellt werden könnten, würden den Sinn für die Wissenschaft und die Liebe zur Natur allgemein verbreiten."

Die deutsche Philologie in Jacob Grimm's Todesjahr.

Von **Reinhold Bechstein.**

„Am Beginn dieser neuen Zeitschrift für deutsches Alterthum mag sich schicken, das Bekenntniß abzulegen, daß deutsche Grammatik unter uns nur lässig und nicht mit der Anstrengung betrieben wird, deren es bedarf, um den ganzen Bau unserer Sprache aus ihren eigenen Mitteln zu ergründen. Mängel und Lücken der begonnenen Forschung bleiben allenthalben zu berichtigen und auszufüllen. Man läßt sich aber an den gangbaren Ergebnissen genügen und trachtet nicht weiter.“ — Mit diesen strafenden Worten schloß Jacob Grimm seinen ersten Beitrag zu der im Jahre 1856 neu begründeten „Germania“, Vierteljahrsschrift für deutsches Alterthum, herausgegeben von Franz Pfeiffer, welche gegenwärtig ihren 9. Jahrgang beginnt. Jene Klage und Anklage des Altmeisters der deutschen Sprachwissenschaft war eine tief begründete, im Munde eines solchen Mannes eine doppelt ernste. Wohl hatte die deutsche Alterthumswissenschaft seit ihrem Beginne in einer verhältnißmäßig kurzen Zeit einen Umfang gewonnen, wie wenige Disziplinen vor und nach ihr, aber seltsam genug, gerade die Richtung, welche überhaupt dem ganzen Studium Bahn gebrochen und ihm zur Richtschnur diente, wurde nur von Wenigen und mit geringer Entschiedenheit eingeschlagen. Ohne Zweifel liegt der Grund dieser Erscheinung zum Theil in den Werken Jacob Grimm's selbst. Sie waren von einer solchen epochemachenden Wirksamkeit und selbst in ihren Einzelnheiten von einer so unantastbaren, überzeugenden Wahrheit, ja, man kann sagen, von einer solchen Klassizität, daß die Nachfolge entweder nicht als Bedürfniß empfunden wurde, oder bedeutend erschwert war. Vor allem aber war der linguistischen Seite der deutschen Philologie eine andere Richtung hinderlich, der sich eine größere Anzahl strebsamer und begabter Gelehrten hingab. Zunächst war die Grammatik nicht die Grundlage der deutschen Alterthumswissenschaft, sie selbst beruhte auf der alten heimischen Literatur, deren Veröffentlichung aus patriotischem, antiquarischem und literarisch-ästhetischem In-

teresse schon im vorigen Jahrhundert begonnen hatte. Lachmann's unsterbliches Verdienst war es, der bloßen Textmittheilung gegenüber die Prinzipien der kritischen Methode, wie sie die klassische Philologie besaß, zur Geltung zu bringen und so den alten Ueberlieferungen den Charakter von Kunstwerken zu verleihen. Es ist bekannt, daß Lachmann, nachdem die ganze Beschäftigung mit unserem Alterthum durch Grimm's Grammatik eine feste Stütze erhalten hatte, seinerseits die glänzendsten Erfolge erzielte und eine Schule gründete, welcher die hervorragendsten jüngeren Talente angehörten. Was auf der einen Seite durch fleißige und geistvolle Arbeit gewonnen wurde, war auf der andern ein Verlust. Die Kritik, namentlich die auf den Grundlagen des Versbaues und des Reimes, welche bei der Herausgabe älterer Dichtwerke gehandhabt wurde, nahm das Interesse so gefangen, daß die grammatischen Eigenthümlichkeiten wenig oder gar keine Beachtung fanden. Ja, wäre der Kreis derer, welche sich mit unserem Alterthum wissenschaftlich beschäftigen, ein so ausgedehnter gewesen, wie in der klassischen Philologie, dann hätten auch die grammatischen Studien wohl eine bevorzugtere Pflege gefunden. Wir glauben uns keiner Täuschung hinzugeben, wenn wir, aus dem gegenwärtigen Stande der deutschen Grammatik auf ihre Zukunft einen Schluß ziehend, die Ueberzeugung hegen, daß jener Vorwurf Jacob Grimm's sich uns und unsern Nachkommen in eine Anerkennung verwandeln wird. Wenn auch die von Lachmann geschaffene Methode fort und fort in der Praxis zur Anwendung kommt, so hat die grammatische Richtung sich nach und nach und unvermerkt wieder hervorgewagt, tritt durch zahlreiche selbstständige Untersuchungen an's Licht und verbindet sich zugleich mit der kritischen Methode, welche früher dieser wichtigen Hülfe entbehrte, oder wenigstens sie nicht so beanspruchte, wie es heute nöthig erscheint. Gegenwärtig kann freilich noch nicht von einer Blüthe der deutschen Grammatik die Rede sein, noch immer ist die Zahl der eigentlichen Grammatiker unter allen Vertretern der deutschen Philologie eine geringe und das grammatische Interesse wird noch nicht überall mit dem literarischen und antiquarischen in genügender Weise verbunden, dennoch hat die neueste Zeit einen Aufschwung deutlich erkennen lassen, der zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Ja, gerade das vergangene Jahr, welches uns des Gründers der deutschen Sprachwissenschaft beraubte, hat eine größere Menge deutsch-grammatischer Werke hervorgebracht, als vielleicht jemals ein Literaturjahr seit Jacob Grimm's Auftreten; dazu kommt, daß die hervorragendsten dieser Arbeiten innerhalb des grammatischen Gebietes verschiedene Richtungen bezeichnen, deren Ausbildung und Fortführung als die nothwendige Aufgabe der Gegenwart und Zukunft zu gelten hat. Wenn wir die Schriften zur deutschen Grammatik, die in Jacob Grimm's Todesjahre an das Licht getreten sind, einer Betrachtung unterwerfen, so veranlaßt uns der

zuletzt berührte Umstand von selbst, die Schranken einer blos zufälligen literarischen Ueberschau zu überschreiten und im Anschluß an die vorliegenden Werke auch der verschiedenen prinzipiellen Aufgaben zu gedenken, welche der grammatischen Forschung anheimfallen.

Hat das vorige Jahr sich als besonders fruchtbringend erwiesen, so sind die Keime der Entwickelung nicht in der allerjüngsten Zeit zu suchen; die Belebung des grammatischen Sinnes hatte schon begonnen, als Jacob Grimm seine Klage laut werden ließ, doch diese Anfänge waren noch nicht der Art, daß sie den Vorwurf ungerechtfertigt machten. Die Anregung zu einer grammatischen Frage und schließlich auch zu einem heilbringenden wissenschaftlichen Kampfe gab Wilhelm Grimm, ohne sich später auf dem streitigen Felde zu bewegen. In seiner Ausgabe des Gedichtes Athis und Prophilias (Berliner Akademie-Abhandlung 1844, Berlin 1846), dessen Sprache merklich von der streng mitteldeutschen abweicht, stellte er die Ansicht auf, daß zwischen dem hoch- oder oberdeutschen Idiom und dem niederdeutschen eine Mittelstufe, namentlich in Hinsicht des Vokalismus anzunehmen sei. Später bestimmte diese vermittelnde Sprache Franz Pfeiffer in seiner Ausgabe des Mystikers Hermann von Fritzlar noch näher; er nannte sie die „mitteldeutsche", weil sie den Landstrichen des mittleren Deutschlands, also Hessen, Thüringen, Meißen angehöre. Dagegen trat Jacob Grimm auf in einem Aufsatze in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum (8. Band, 1851), betitelt: „Ueber den sogenannten mitteldeutschen Vocalismus." Pfeiffer blieb die Antwort nicht schuldig. In seiner Ausgabe der Deutschordens-Chronik des Nicolaus von Jeroschin aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts konnte er durch Reimbelege seine Ansicht erhärten und seitdem haben weitere Forschungen zu demselben Ergebnisse hingeleitet. Das „Mitteldeutsche" wurde mit einer gewissen Vorliebe behandelt, die neuen einschlagenden Veröffentlichungen mußten naturgemäß mit einer grammatischen Darstellung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten der betreffenden Schriftwerke ausgestattet sein, und dies hatte die wohlthätige Folge, daß überhaupt auf die dialektischen Eigenthümlichkeiten der Schriftsteller mehr geachtet wurde und jetzt selten eine Ausgabe, welche mehr als eine bloße Textmittheilung zu sein beansprucht, gefunden wird, die nicht die grammatische Bedeutung hervorhöbe. Wenn auch im Gebiete des Mitteldeutschen Resultate gewonnen sind, welche von keiner Seite mehr Widerspruch erfahren, so ist doch noch viel zu thun übrig, ehe alle und jede Zweifel gelöst, sämmtliche Einzelnheiten historisch und literarisch begründet sind. Jacob Grimm hat, wie es scheint, an seiner in jenem Aufsatze geäußerten Ansicht festgehalten. Hieraus darf nicht geschlossen werden, weil er sonst als der kompetenteste Richter in grammatischen Dingen in Ehren zu halten ist, daß es der mitteldeutschen Sprache und Grammatik überhaupt an wirk-

licher Begründung gebreche. Hier ist in der That ein Feld, auf welchem der große Sprachforscher nicht Sieger bleiben konnte. Gerade seine Gegnerschaft gegen ein neues System hat der Sache Nutzen gebracht; hätte Grimm geschwiegen oder eingestimmt, dann hätte aller Wahrscheinlichkeit nach die neue Frage nicht eine so entschiedene und allseitige Berücksichtigung gefunden.

Die mitteldeutschen Studien schlagen in das Gebiet der Dialektforschung ein. So oft sich ihm Gelegenheit bot, hat Jacob Grimm auf die Nothwendigkeit dieser Forschung hingewiesen, wenn auch er die dialektische Seite der deutschen Sprachwissenschaft nicht in der Praxis bevorzugen konnte, da ihm zunächst die über den Mundarten stehende Schriftsprache zur Bearbeitung zufiel. Seit des großen Dialektkenners, Johann Andreas Schmeller's Heimgang haben nur wenige Grammatiker die Methode desselben auf andere Mundartgebiete übertragen, obwohl das Bedürfniß einer wirklich wissenschaftlichen Sammlung und Vermerkung heutiger und früherer Dialekte allgemein empfunden wurde. Bedeutenden Vorschub leistete dieser Richtung eine von Joseph Anselm Pangkofer im Jahre 1854 gegründete Zeitschrift für deutsche Mundarten. Bald nach dem Erscheinen der ersten Hefte starb der Begründer, und das Unternehmen kam von da in die allerbesten Hände, in die Karl Frommann's. Im Anfange mußte die neue Zeitschrift sich erst ein Gebiet erobern, sowohl unter den Mitarbeitern als unter den Lesern; bald aber nahm sie einen festen Charakter an und wurde ein wissenschaftliches Organ der hervorragendsten Art, welches der deutschen Sprachkunde die wesentlichsten Dienste leistete. Leider wurde die Wichtigkeit des Unternehmens nicht so allgemein erkannt, wie es zu seiner Förderung nöthig gewesen wäre. Der kleine Kreis der eigentlichen Fachgenossen ist natürlich nicht im Stande, ein literarisches Organ äußerlich zu sichern, wenn ihm nicht offizielle Unterstützung und die Theilnahme eines weiteren Leserkreises zu Hülfe kommt. Trotz aller Lobsprüche der Kritik, trotz einer ausdrücklichen Empfehlung Jacob Grimm's mußte die Zeitschrift, die so Ausgezeichnetes in verschiedenen Beziehungen geboten und deren Wichtigkeit man erst später allgemein einsehen wird, wenn die lebenden Mundarten dem modernen Leben zum Opfer gefallen sind, mit ihrem sechsten Jahrgange wegen Mangels an Theilnahme und Unterstützung eingehen. Versuche, sie wieder ins Leben zurückzurufen, haben nicht gelingen wollen, doch hat der Herausgeber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, daß eine Fortsetzung des Unternehmens zu Stande komme.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier des Nähern auf die in jüngster Zeit in der deutschen Sprachwissenschaft rege gewordenen mitteldeutschen Studien und auf die Leistungen der neuen Dialektforschung einzugehen; es kam nur darauf an, die deutsche Grammatik unserer Tage im Gegensatze

zu dem strafenden Worte Grimm's als ein Studium darzustellen, welchem man eine gewisse erhöhte Theilnahme schenkte, und zugleich hierdurch im Allgemeinen anzudeuten, daß diese Theilnahme auf die grammatische Produktion des vergangenen Jahres verbreitend und fördernd eingewirkt hat. Jener Eingangs mitgetheilte Vorwurf, der in so bestimmter Weise die Jünger der deutschen Philologie auf die Mängel und Lücken der begonnenen Forschung hinweist, hat sicherlich keinen so schöpferischen Einfluß gehabt, daß er neue Arbeiter auf diesem Gebiete hervorrief, aber wohl glauben wir, daß er allen denen, welchen die linguistische Seite der Wissenschaft überhaupt am Herzen lag, eine ernste Mahnung und ein Sporn gewesen sei.

Grimm's deutsche Grammatik zeichnet sich bekanntlich vor den früheren Grammatiken wie auch vor den heutigen praktischen Schulgrammatiken durch zwei wichtige Momente aus: einmal ist sie ein historisches Werk, sie behandelt den Sprachstoff nach den geschichtlich gegebenen Entwickelungen. Innerhalb dieses historischen Prinzips hat der Verfasser Sprachperioden festgestellt. Zweitens ist Grimm's Grammatik ein umfassendes Werk, welches nicht blos das Sprachgebiet des im engeren Sinne deutschen Stammes berücksichtigt, sondern den Namen „deutsch" faßt als „germanisch", also alle germanischen Sprachen historisch-grammatisch darzustellen sucht. Im ersten Theile, der von den Lauten und von der Flexion handelt, ist diese doppelte Scheidung in Sprachen und Sprachperioden begreiflicher Weise am nothwendigsten, später werden diese Beziehungen in die Darstellung verflochten. Wenn auch alle unsere deutschen Sprachen und Sprachzustände berücksichtigt wurden, so konnte es doch nicht fehlen, daß je nach ihrer Wichtigkeit die einzelnen Abschnitte bevorzugt oder kürzer behandelt wurden. Was das Deutsche im engeren Sinne anlangt, so hat Grimm das Neuhochdeutsche nur in allgemeinen Umrissen und in solchen Einzelheiten vorgeführt, welche sich vor der vergangenen Periode als besonders charakteristisch erweisen. Dabei ist unter dem Neuhochdeutschen fast nur die Sprache der heutigen Zeit verstanden; die Lücke, welche vom Mittelhochdeutschen an gelassen ist, hat der Verfasser sehr wohl empfunden und spricht sich über dieselbe in der Vorrede aus. Gerade die Gegenwart arbeitet daran, diese Lücke auszufüllen, indem das Neuhochdeutsche und namentlich seine Vorgeschichte nicht minder als die ältere Verschiedenheit als würdige Gegenstände der grammatischen Forschung angesehen und behandelt werden. Eine selbständige und umfassende Arbeit in dieser Richtung lieferte Joseph Kehrein in seiner „Grammatik der deutschen Sprache des fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts" (3 Bde. Leipzig 1854—1856). Wie hier dieses größere Werk, so gingen auch alle kleineren und vereinzelten Studien immer von Grimm's Darstellung aus und suchten dieselbe zu modifiziren und zu ergänzen. Fast nirgends fehlen in einer deutsch-grammatischen Arbeit, mag sie nun größer oder kleiner von Umfang

sein, die Verweisungen auf Grimm; und selbst wenn es galt, Irrthümer zu berichtigen, neue Prinzipien zu verfechten, so war doch seine deutsche Grammatik eine so feste Grundlage, daß man sich ihrer Anordnung und Darstellung anschloß. Waren, wie in der Natur der Sache liegt, die grammatischen Studien innerhalb unserer Sprache, die wir aus ihren eigenen Mitteln vollständig erst noch zu begründen haben, auf monographische Ergänzungen und Erweiterungen hingewiesen, so mußte es für Viele höchst überraschend sein, daß schon jetzt eine förmliche Umgestaltung der deutschen historischen Grammatik in ihrem weitesten Umfang versucht wurde. Ohne Zweifel ist das Unternehmen von höchster Bedeutung, um so mehr als es von einem Manne herrührt, der auf dem Gebiete der Grammatik schon Verdienstliches geleistet hat. Berechnet ist das Werk auf vier Bände und führt den allgemeinen Titel:

Vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen. Bearbeitet von Dr. Johann Kelle, k. k. ord. öffent. Professor an der Karl-Ferdinands-Universität zu Prag etc. Prag. F. A. Credner.

Der erste bis jetzt erschienene Band hat zugleich folgenden Spezialtitel:

Vergleichende Grammatik des Gothischen, Hochdeutschen, Niederdeutschen, Angelsächsischen, Englischen, Niederländischen, Friesischen, Altnorwegisch-Isländischen, Schwedischen, Dänischen. Bearbeitet von Dr. Johann Kelle. Prag. 1863. (XIV. u. 512 Seiten. gr. 8.)

Johann Kelle hat sich namentlich durch eine Ausgabe von Ottfried's Krist und durch die äußerst sorgfältige Erforschung des Ottfriedischen Sprachgebrauchs Anerkennung erworben. Seine letzteren Studien sind indeß noch nicht ganz zum Abschluß gediehen und so überraschte es in doppelter Hinsicht, daß gerade ein Gramatiker von so entschieden monographischer Richtung ein so umfassendes und zusammenfassendes Werk wie eine vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen unternommen hat. Eine genau abwägende Kritik der Anordnung und Ausführung kommt naturgemäß den Fachzeitschriften zu; in unserer literarischen Umschau wollen wir hauptsächlich das Verhältniß beachten, in welchem Kelle's Grammatik zu dem Grimm'schen Werke steht. Das Vorwort giebt nur zum Theil hiezu die Fingerzeige, selbst aus dem Titel lassen sich die Gegensätze beider Grammatiken herausfühlen. Der Spezialtitel führt die einzelnen Sprachgebiete des Germanischen auf, welche zur Darstellung kommen sollen. Materiell finden wir alle diejenigen Gruppen angegeben, die in Grimm's Grammatik verwerthet sind, nur in den Namen hat Kelle eine andere oder schärfere Definition angewandt. Bei Grimm wird bekanntlich die älteste Periode des niederdeutschen Idioms „Altsächsisch" genannt, während für die mittlere „Mittelniederdeutsch" gewählt wurde. Kelle hat nur den Namen „Niederdeutsch" genommen und spricht sich hierüber in der Vorrede (S. IX) genügend aus:

„. . . . ist der sonst übliche Name Altsächsisch umgangen, und dafür mit Bezugnahme auf die stets gebrauchte Bezeichnung der Quellen der späteren Jahrhunderte Niederdeutsch (im engeren Sinne) aufgestellt, worauf ich hierdurch aufmerksam machen will, indem ich zugleich bemerke, daß die an sich ganz richtige Bezeichnung nur darum durch die gewählte ebenso richtige ersetzt wurde, weil sie für das Mittelalter nicht beibehalten werden konnte, und ein Wechsel in der Bezeichnung derselben Sprache hätte verwirren können." Wichtiger ist, daß die früher eingeführte Bezeichnung „Altnordisch" mit der genaueren „Altnorwegisch-Isländisch" vertauscht wurde. Wenn Kelle im Gegensatz zu Grimm's Grammatik, welche den Namen „deutsch" auf alle Sprachen des germanischen Zweiges ausdehnt, jetzt geradezu den Namen „Grammatik der germanischen Sprachen" gewählt hat, so dürfte dies schon äußerlich zu billigen sein. Diese Wahl war aber auch deshalb eine Nothwendigkeit, weil es dem Verfasser, wie er ausdrücklich bemerkt (Vorw. IX), auf eine „gleichmäßige" Behandlung aller von ihm berücksichtigten Sprachen ankam. Wie weit er diese Gleichmäßigkeit erreicht hat, wird erst dann mit Entschiedenheit beurtheilt werden können, wenn das Werk weiter vorgeschritten ist. Der Hauptunterschied zwischen Grimm's und Kelle's Grammatik besteht aber darin, daß die letztere eine „vergleichende" Grammatik sein will. Für den Kenner ist das Grimm'sche Werk auch im gewissen Sinne ein sprachvergleichendes, nur daß er selbst aus dem Neben- und Nacheinander der Darstellung die Arbeit des Vergleichens vorzunehmen hat.

Auch Kelle kommt in der Vorrede auf die Genügsamkeit der deutschen Philologen zu sprechen, sich an die Ergebnisse des Meisters vollständig anzuschließen, indem sie entweder gar nicht Hand anlegten, um das von Grimm begonnene Werk weiter zu fördern, oder sich höchstens darauf beschränkten, namentlich im Bereich des Mittelhochdeutschen, gelegentlich einzelne Punkte durch neue Belege in helleres Licht zu setzen. Und die Wenigen, die selbstständig zu forschen oder das gesammte Gebiet der Grammatik durch neue Resultate zu bereichern versucht hätten, seien mehr durch ihre Studien auf dem Gebiete der urverwandten Sprachen dazu veranlaßt worden, als durch spezielle Bearbeitung der germanischen. Ohne Zweifel verdankt die deutsche Grammatik der vergleichenden Sprachforschung sehr bedeutende Bereicherungen, ob aber die meisten, wie Kelle angiebt (Vorrede VII), wird sich nicht so ohne Weiteres behaupten lassen können. Aber auch solche Ergänzungen und Bereicherungen genügten Kelle nicht; seine eigenen Studien, die er erst Anfangs als Nachtrag zu Grimm's Grammatik mitzutheilen beabsichtigte, enthielten für ihn die Nothwendigkeit, eine neue, von Grimm ganz und gar unabhängige Darstellung zu unternehmen, also die Umgestaltung der deutschen Grammatik nach der formellen und materiellen Seite hin in's Werk zu setzen, die dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft entsprechen

soll. Wie Grimm ehemals von den deutschen Grammatikern abwich, so ist Kelle nach seinem eigenen Bekenntniß „ganz aus der Richtung, welche vor ihm im Allgemeinen und Einzelnen geherrscht hat, herausgetreten“ und hat einen Weg betreten, der bisher auf dem Gebiete der germanischen Sprachen im Allgemeinen nicht einmal versucht worden ist. „Ich habe nicht Grammatiken der einzelnen germanischen Sprachen für gewisse Zeiträume geschrieben, sondern eine vergleichende Grammatik aller ohne Uebergehung einzelner Perioden.“ In dem Punkte, daß der Sprachstoff nur aus der Schriftsprache genommen ist, stimmt Kelle mit der Grimm'schen Auffassung überein.

Aber der Unterschied vom Grimm'schen Werke geht noch weiter, er betrifft auch die Eintheilung. Während dort, abgesehen von Einzelheiten in den Grundzügen, noch an der Ueberlieferung der älteren Grammatik festgehalten wird, also zuerst die Laute, dann die Flexionen kommen, behandelt die neue vergleichende Grammatik zuerst das Nomen, und zwar hat der Verfasser das hier sich darbietende Material nach einzelnen Stämmen geschieden und innerhalb der Abtheilungen jeden Casus selbständig betrachtet. Die bekannte Scheidung, die nunmehr auch in die populäre Grammatik einzudringen beginnt, zwischen starker und schwacher Declination, fällt somit naturgemäß hinweg. Der zweite Band soll das Numerale, Pronomen und einen Theil des Verbums umfassen, der dritte den Schluß des Verbums und einen Theil der Wortbildung, welche im vierten Bande beendigt wird. In direktem Gegensatze zu der bisherigen Stoffeintheilung steht aber die Einordnung der Lehre von den Lauten am Schlusse, wohin der Verfasser sie nach reiflicher Ueberlegung zu stellen für gut fand, „da über Laute nur dann wahrhaft befriedigende Resultate geboten werden können, wenn das Wort in allen seinen Veränderungen untersucht ist.“ Zugleich wird der Verfasser in diesem vierten Bande die allgemeinen Verhältnisse und Beziehungen der einzelnen germanischen Sprachen zu einander und zu den urverwandten nachweisen, sowie das jeder einzelnen Charakteristische untersuchen und so theoretisch im Allgemeinen darstellen, was er in den vorausgehenden Bänden bereits im Einzelnen praktisch nachgewiesen hat. — In dieser Inhaltsangabe haben wir aber eine vergleichende Lehre vom Genus vermißt, und wo bleibt die historische Darstellung der Syntax in den germanischen Sprachen?

Man sieht, das neue Werk tritt nicht ganz ohne Prätension auf und der Verfasser wird somit keine leichte Aufgabe haben, auf der einen Seite den sprachvergleichenden Linguisten und auf der andern den Anhängern der historischen Grammatik in allen Dingen gerecht zu werden. Der vorliegende Band giebt Zeugniß von dem großen Fleiße des Verfassers und von seinem Streben nach Klarheit der Darstellung. Wie es aber bei einer so weit ausgedehnten Arbeit immer zu geschehen pflegt: im Einzelnen erholt man sich

nur wenig Raths und Oberflächlichkeiten müssen vorkommen. Dabei giebt der Verfasser niemals eigentliche Belege, sondern nur Beispiele ohne bestimmten literarischen Nachweis. Im Allgemeinen ist unser Urtheil über Kelle's Unternehmen, daß es viel zu früh kommt, da die Einzelforschung erst vollauf zu thun hat, ehe sich eine Gesammtdarstellung als eine Nothwendigkeit erweist. Grimm's Grammatik wird keineswegs durch die neue Arbeit überflüssig gemacht, am wenigsten was unser Deutsch betrifft.

Kelle scheint sein Buch auf einen größeren und nicht nur fachgenossenschaftlichen Leserkreis berechnet zu haben. Es ist nicht in seiner Darstellung die früher bei ihm bewährte Kürze und Gedrängtheit zu finden; offenbar hat er die Trockenheit des Stoffes durch eine gewisse Flüssigkeit des Stilo genießbarer machen wollen. Die sonst in der Grammatik üblichen, Raum ersparenden und zugleich die Uebersicht erleichternden Abkürzungen in den grammatischen Ausdrücken hat er nicht beliebt.

Sucht diese vergleichende Grammatik der germanischen Sprachen ein nach der Breite sich ausdehnendes Gebiet zu umfassen, so hat ein anderes, ebenfalls jetzt beginnendes Unternehmen grammatischer Richtung den umgekehrten Weg der Vertiefung eingeschlagen. Auch dieses Werk ist eine bis jetzt in solcher Weise noch nie versuchte Grammatik, welche aber an Grimms unvollendet gelassene Leistung nicht umgestaltend, sondern ergänzend, fortführend herantritt. Auch dieses Unternehmen kommt in Hinblick auf die noch nicht überall mit gleicher Trefflichkeit gefertigten Vorarbeiten etwas zu zeitig, auf der andern Seite wird es aber wiederum der künftigen Einzelforschung eine willkommene Stütze sein. Abgesehen von der größeren oder kleineren Ueberlegenheit der beiden Werke gegen einander in Beziehung auf die Ausführung des Einzelnen, hat Kelle's Grammatik bei weitem die geringere wissenschaftliche Bedeutung für unsere Gegenwart, weil für sie nicht das Bedürfniß wie für das folgende Werk vorhanden war:

Grammatik der deutschen Mundarten von Karl Weinhold. Erster Theil. Das alemannische Gebiet.

1. u. d. Titel: **Alemannische Grammatik von Dr. Karl Weinhold, ord. Professor a. d. Universität zu Kiel. Berlin, Ferd. Dümmler's Verlagshandlung, 1863. (XVIII. u. 477 Seiten gr. 8.)**

Die Aufgabe der Zeitschrift für deutsche Mundarten von Frommann war prinzipiell auf das gesammte mundartliche Sprachleben, auf das alte und auf das gegenwärtige gerichtet, in der Praxis war aber die Erforschung der heutigen Dialekte weitaus bevorzugt. Hätte die Zeitschrift nicht eine so kurze Dauer gehabt, so wäre sicher auch die Grammatik der älteren Mundarten, die bisher noch in das Gebiet der allgemeinen deutschen Grammatik fielen, in ihr Bereich gezogen worden, wie es einzelne Mitarbeiter bisweilen gethan haben. Sehr treffend bemerkte Franz Pfeiffer im Eingange sei-

ner Beiträge zur Kenntniß der Kölnischen Mundart im 15. Jahrhundert: „Die Erforschung der heutigen deutschen Mundarten darf nie hoffen, in das Wesen und den Geist der wunderbar vielgestaltigen Volkssprache einzudringen, sondern wird ewig nur an der Oberfläche hängen bleiben, so lange ihr die historische Grundlage fehlt, das heißt die genaue Kenntniß sowohl der alten Sprache im Allgemeinen, als insbesondere auch der Mundarten früherer Zeit." Die von uns berührten Studien über den mitteldeutschen Zweig des älteren Hochdeutsch haben gerade die dialektischen Verhältnisse der Vorzeit behandelt. Waren diese Studien nicht alle abstrakt grammatischer Art, weil sie sich vorzugsweise mit der Veröffentlichung unbekannter literarischer Denkmäler verbanden, so sucht Weinholds Werk, in ähnlicher Weise auf die ältere und sogar älteste Zeit gerichtet, die sämmtlichen Dialektgebiete Deutschlands historisch-grammatisch zu bearbeiten, doch auch mit gebührender Berücksichtigung des jüngeren und heutigen Sprachzustandes.

Es ist eine hochbedeutsame Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, und wir glauben, daß er gerade zu einer solchen Arbeit berufen war. Das dialektologische Gebiet wurde von Weinhold schon zu öfteren Malen mit Glück betreten, namentlich hat er durch seine Schrift „Ueber deutsche Dialektforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart. Mit Rücksicht auf verwandtes in deutschen Dialekten." (Wien 1853) für die dialektische Seite der deutschen Sprachforschung einen höchst würdigen Beitrag geliefert. Der Verfasser orientirt über die Art und Weise seines neuen Unternehmens, nachdem er angegeben, daß er die Dialekte der deutschen Stämme, der Alemannen, Baiern, Franken, Thüringer, Sachsen und Friesen in einer Reihe von Bänden grammatisch bearbeiten wolle, folgendermaßen: „Nur die heutigen Verhältnisse beschreiben, würde dem wissenschaftlichen Bedürfnisse zum geringen Theil abhelfen; dazu müßte für jeden Dialekt ein sehr kundiger Eingeborner aufstehen, wie Schmeller auch in dieser Hinsicht Baiern aufs würdigste vertritt. Ueber die lebendige Mundart werde ich meist nur geben können, was Andere mittheilten, und leider, wie die Sachen stehen, für manchen Stamm dadurch unzureichend berathen sein. Der Kern meiner Arbeit liegt in der Veranschaulichung des geschichtlich-grammatischen Stoffes. Von den ältesten Zeiten an suche ich aus den mir zugänglichen Quellen die Laute, die Wortbildung und die Wortbiegung in jedem Dialekt zu entwickeln." Es verstand sich von selbst, daß auch solche Denkmäler mit zu berücksichtigen waren, welche den gemeindeutschen Sprachgebrauch repräsentiren. Wenn sogar in der Neuzeit die Mundart der hervorragendsten Schriftsteller in feinen Zügen sich offenbart, so ist dies noch viel mehr in früherer Zeit der Fall, wo die landschaftliche Sprache sich ungehindert hervorwagte.

Der Quellen und Hülfsmittel, welche Weinhold in seinem ersten Bande

benutzte, ist eine ganz bedeutende Anzahl. Im Einzelnen hat er auch auf verschiedene hervorragende und charakteristische Handschriften älterer Dichtwerke, so namentlich auf die des Nibelungenliedes, Bedacht genommen. Wie Grimm in seiner Grammatik, hat Weinhold in seinem Werke die historisch gegebenen Vorkommnisse statistisch verzeichnet, ja er konnte, dem Wesen seiner Aufgabe gemäß, noch weniger auf die ideale grammatische Gestaltung Rücksicht nehmen, als es in einer Grammatik der Schriftsprache der Fall sein durfte. Dabei hat er aber auch nach der lebendigen Aussprache des historisch Ueberlieferten zu forschen gesucht.

In der Stoffeintheilung folgt der Verfasser dem in der historischen Grammatik eingeführten Gebrauch, weicht aber zugleich von ihm ab. Das erste Buch handelt von den Lauten, das zweite schon von der Wortbildung und im dritten wird die Wortbiegung betrachtet, die sonst der Lautlehre sich anzuschließen pflegt. In der kurzen Einleitung bespricht Weinhold das alemannische Sprachgebiet in seiner geschichtlichen und geographisch-ethnographischen Beziehung. — Einzelheiten zu erörtern, ist die Sache der wissenschaftlichen Fachzeitschriften. Möge hier nur als zusammenfassendes Urtheil gesagt werden, daß wir Weinhold's Werk nicht allein als eine Frucht redlichsten Fleißes und gewissenhaftester Forschung begrüßen, sondern daß wir es auch für die Entwickelung der deutschen Sprachwissenschaft geradezu als ein Ereigniß ansehen, weil es Resultate sammelt und zugleich neuer Arbeit zur Grundlage dienen wird. Es ist neben Grimm's Grammatik dem Mann der Wissenschaft unentbehrlich und wird auch solchen nutzen können, denen die deutsche Sprache mehr ist, als ein blos praktisches Mittel der Verständigung. — Der zweite Band wird die bairische Mundart behandeln. Bei einer so gewaltigen Aufgabe, wie sie Weinhold auf sich genommen hat, erhält das Einzelne erhöhten Werth durch das Ganze, und darum müssen alle Theilnehmenden doppelt wünschen, daß es dem rüstigen Arbeiter vergönnt sei, das begonnene Werk glücklich auszuführen. Ueberblicken wir erst das gesammte Gebiet der mundartlichen Sprache, dann werden die noch unsichern und schwankenden Urtheile über die einheitliche Entwickelung unserer Schriftsprache einen festen Stützpunkt erhalten.

Die Grammatik der deutschen Mundarten betrachtet unsere Sprache von einem neuen und besondern Gesichtspunkte aus. Grimm's Grammatik bietet an sich schon verschiedene Punkte dar, welche der Ergänzung und Ausbildung fähig sind. Einmal ist in der Zeit, wie wir bereits andeuteten, die mittelhochdeutsche Periode bevorzugt; ferner ist das ganze Werk unvollendet geblieben, indem die Syntax (der vierte Theil) nur zur Hälfte erledigt wurde. Zu einer Ausarbeitung der Syntax des mehrfachen Satzes ist Grimm leider niemals gelangt, das deutsche Wörterbuch nahm in seinen letzten Lebensjahren seine ganze Kraft in Anspruch, und über dieser Riesen-

arbeit ist er dahingegangen. Joseph Kehrein hat in der von uns genannten deutschen Grammatik des fünfzehnten bis siebzehnten Jahrhunderts die Ergänzung nach jener doppelten Seite hin vorgenommen, und neuerdings hat die gesammte deutsche Syntax eine monograpische Bearbeitung gefunden, deren letzter und wichtigster Theil auch in Jacob Grimm's Todesjahre vollendet wurde. Und insofern müssen wir das folgende Werk in unserer Ueberschau berücksichtigen:

Deutsche Syntax. Von Theodor Vernalcken. Erster Theil. Wien 1861. Wilhelm Braumüller (8. XX. u. 328 Seiten). — Zweiter Theil. Ebendas. 1863 (8. X. u. 531 Seiten).

Die praktische Grammatik hat sich vorzugsweise mit der Syntax beschäftigt, die historische dagegen hatte in den Gebieten der Laut-, Flexions- und Wortbildungslehre so viel zu bewältigen, daß für die in die Literatur eintretende Stufe der sprachlichen Entwickelung wenig Arbeitskräfte übrig blieben. Was in der Syntax im Anschluß an Grimm's Grammatik geforscht und dargestellt wurde, fand zumeist in der Lexikographie praktische Verwerthung. Eine theoretische Behandlung der deutschen Satzlehre ist dabei sehr willkommen zu heißen, und wenn der vorliegende Versuch auch nicht alle Anforderungen zu erfüllen geeignet ist, ja wenn sogar im Einzelnen sich manches Tadelnswerthe findet[1]), so verdient er doch freundliche Beachtung und namentlich von denen, welche der historischen Grammatik noch keine eingehende Beschäftigung gewidmet haben. Gerade die Syntax wird den Anhängern der philosophirenden Sprachbildung die Nothwendigkeit der historischen Forschung fühlbar machen, und haben sie erkannt, daß der Gedankenausdruck einer steten Entwickelung unterworfen ist, so werden sie das Prinzip der Erkenntniß dieser Entwickelung auch für die vorausgehenden Gebiete der Grammatik zu erfassen sich bestreben.

Theodor Vernalcken hat sich auf dem grammatischen Felde schon thätig gezeigt, dem größeren Publikum ist er durch einzelne Märchen- und Sagensammlungen bekannt geworden. Er gehört nicht zu den Grammatikern, die durch spezielle Untersuchungen streng linguistischer oder kritischer Art neue Ansichten zu verbreiten oder bestehende umzugestalten suchen, ihm kommt es vor Allem auf den Ausbau der Grimm'schen Grammatik und auf die Verwerthung der gewonnenen Ergebnisse für Schule und Leben an. Ohne seiner Wissenschaftlichkeit nahe treten zu wollen, können wir ihn als einen populären Vertreter der historischen Grammatik bezeichnen. Vernalcken will in seinem vorliegenden Werke nach den Grundsätzen der historischen Schule „die Syntax

[1]) Eine ins Einzelne eindringende Kritik der Syntax von Vernalcken wird von mir in der Zeitschrift für die östreichischen Gymnasien erscheinen.

um eine Strecke weiter führen, die uns J. Grimm gewiesen". Obgleich seine Behandluugsweise uns Muster ist, hat der Verfasser doch eine gewisse Selbständigkeit, namentlich bei der Anordnung des Stoffes, in Anspruch genommen. Vernaleken knüpft beim Mittelhochdeutschen an und geht bis zur Gegenwart, also um eine gute Strecke weiter als Kehrein. Mit Recht hat er in erster Linie Prosawerke zu Grunde gelegt. Luther, Lessing, Goethe und Jacob Grimm sind die vorzugsweise deutschen Gewährsmänner, Jean Paul dagegen ist mit Unrecht gar nicht berücksichtigt worden. Die zu Rathe gezogenen und ausgebeuteten Quellen und Hülfsmittel sind fast ohne Ausnahme literarisch werthvoll und für die Entwickelung des deutschen Satzbaues charakteristisch, einzelne Schriftsteller hätten aber doch noch hinzugenommen werden sollen. — Das ganze Werk ist in vier Bücher getheilt, von denen je zwei auf die beiden Bände kommen. Das erste Buch handelt vom Verbum und den Partizipialen, das zweite vom Nomen und Pronomen, das dritte von der Rektion und dem Adverbiale und im vierten Buch findet der mehrfache Satz seine Erledigung, zu welchem der Verfasser eine größere Selbständigkeit entfalten mußte, da, wie bemerkt, Grimm's Grammatik bis in dieses Gebiet nicht vordringt.

Wird in dieser monographischen Arbeit über die deutsche Syntax ein ganzer Theil der Grammatik behandelt, so hat das vorige Jahr auch eine speziellere Monographie gebracht über eine sehr wichtige und charakteristische Erscheinung des deutschen Sprachlebens, welche schon verschiedene Gelehrte zu erklären und zu begründen versucht haben:

Ueber die Flexion der Adjectiva im Deutschen. Eine sprachwissenschaftliche Abbandlung von Leo Meyer. Berlin, Weidmann'sche Buchhandlung. 1863. (S. 69 Seiten.)

Jeder weiß, daß die deutschen Adjectiva je nach verschiedenen Verhältnissen des Satzes auf verschiedene Art flectirt werden und daß darnach Jacob Grimm in seiner Grammatik von einer starken und einer schwachen Flexion der Adjectiva spricht. Wir unterscheiden guter Mann, gutes Mannes, gutem Manne, gute Männer, guter Männer, und so fort von der gute Mann, des guten Mannes, dem guten Manne, die guten Männer, der guten Männer. Die erstere Art der adjectivischen Flexion hat Jacob Grimm die starke, die letztere die schwache genannt. Neben diesen beiden Flexionsarten geht nun aber noch eine dritte her, die vornehmlich beim prädicaten Gebrauch des Adjectivs gilt: der Mann ist gut, die Frau ist gut, das Kind ist gut. Für diese Formen spricht Jacob Grimm von einem gänzlichen Wegfall der Flexion und ist der Ansicht, daß in ihnen die baare unflectirte Wortgestalt entgegentrete. So stehe das gut in den drei gegebenen Sätzen für guter gute, gutes und sei im Grunde nicht von ihnen verschieden. Dieser Anschauung tritt Meyer ent-

gegen und sucht zugleich für die beiden andern Flexionen, für die starke und die schwache, historische Erklärungsgründe zu finden. Zu diesem Zwecke betrachtet er hauptsächlich das gothische Adjectivum und zieht die einschlagenden Sprachverhältnisse der alten Sprachen, des Sanskrit, des Slavischen und des Littauischen zu Rathe. Im Verlaufe der Untersuchung hat der Verfasser zugleich Gelegenheit, die Ansichten Bopp's zu beleuchten und zu bekämpfen. Er gelangt zu dem Resultate, daß die flexionslos genannte Form des Adjectivums doch ursprünglich als eine eigentliche, wenn auch einfache Flexion anzunehmen sei, welche mit der alten Flexion aller indogermanischen Nomina auf altes a genau übereinstimme. Die sogenannte starke Flexion ist durch die Verbindung eines ursprünglich ganz lose angefügten Fürwortes entstanden, ist also pronominaler Natur, und die schwache auf n zeigt substantivischen Charakter. — Die kleine Abhandlung zeichnet sich durch Gründlichkeit und klare Darstellung gleich vortheilhaft aus. Leo Meyer hat sich schon öfter als ein wohl ausgerüsteter Kenner des Gothischen bewährt und seinen Beruf als Linguist auf dem sprachvergleichenden Gebiete durch eine vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache kund gethan, deren Vollendung wir mit Verlangen entgegensehen. — Diese auf eine einzelne sprachliche Erscheinung gerichtete Monographie veranlaßt uns, den Wunsch auszusprechen, daß die Specialforschung doch mehr als es bis jetzt geschehen, gepflegt werden möge. Zwar bieten Zeitschriften, wie Pfeiffer's Germania auf dem engern Gebiete des Deutschen und Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung auf dem Gebiete des Deutschen, Griechischen und Lateinischen hinlänglich zu Einzelarbeiten Anlaß und Gelegenheit; indeß können der Natur der Sache nach Zeitschriftenbeiträge ein Thema nur selten erschöpfen, und so nothwendig sie sind, einmal als Anregungen, dann als Vorarbeiten und Stofflieferungen, so wenig machen sie die umfassenderen Monographien überflüssig. Häufig kommt es auch vor, daß die Schul- und Universitätsprogramme zu monographischen Artikeln benutzt werden; so lange aber diese Literatur durch den Buchhandel nicht zugänglich gemacht ist, hat sie so gut wie gar keine Bedeutung für die Wissenschaft.

Wenn in der deutschen Grammatik auch vorzugsweise die heimischen und urverwandten Worte zum Gegenstande der Betrachtung dienen, so dürfen doch auch die Bestandtheile unseres Sprachschatzes, welche wir durch direkte Entlehnung aus fremden Sprachen überkommen haben, nicht außer Acht gelassen werden. Im Allgemeinen hat die Sprachforschung diesem Gebiete verhältnißmäßig noch wenig Beachtung geschenkt aus leicht begreiflichen Gründen. Wir haben mit unsern eigenen Worten so viel zu thun gehabt, daß der entlehnten nur dann gedacht zu werden pflegte, wenn sie entweder durch ähnliche oder entgegengesetzte Erscheinungen mit der Grammatik unse-

rer Sprache zur Vergleichung veranlaßten. Die Wichtigkeit des Fremdwörterschatzes, in welchem sich zugleich das kulturgeschichtliche Leben wiederspiegelt, steht außer Zweifel und es wird auch die Zeit kommen, wo man ihm nach allen Richtungen hin wissenschaftliche Untersuchungen widmen wird. Die grammatische Seite ist an sich so mannigfaltig, daß sie den reichsten Stoff zu monographischer Behandlungsweise darbietet. — Zunächst liegt es nahe, die Gestaltung der Fremdworte in unserer Sprache im Vergleiche zu den originalen Formen in's Auge zu fassen. Es dürfte im Allgemeinen bekannt sein, daß wir gegenwärtig zweierlei Arten von entlehnten Worten besitzen, einmal solche, welche eine so heimische Form gewonnen haben, daß sie auf den ersten Blick sich nicht als ausländische darstellen, und zweitens solche, welche sich dem Gebildeten wenigstens als eigentliches Fremdwort kundgeben. Aber auch diese werden im Volksmunde vielfach so umgestaltet, ja sogar verstümmelt, daß sie ebenfalls das fremde Ansehen einbüßen. Bei jenen wie bei diesen gesellt sich der grammatischen Veränderung das Bestreben, den im Sprachgefühle nicht lebendigen Wortbedeutungen einen bestimmten Sinn unterzulegen, welcher durch die Form nahe gelegt ist. Dies ist eine der anziehendsten Aeußerungen des Sprachlebens, welche früher auch erkannt, aber mehr als spaßhafte Einzelheiten und Curiositäten aufgefaßt wurden. Ernst Förstemann hat diese Erscheinung, welcher er zuerst den passenden Namen „Volksetymologie" gab, im Zusammenhange erörtert im ersten Bande der Kuhn'schen Zeitschrift. Neuerdings nun hat eine Betrachtung der Fremdworte nicht blos nach der Seite der Wortbedeutung hin, sondern in allen ihren grammatischen Beziehungen Wilhelm Wackernagel vorgenommen in folgender höchst gediegenen und inhaltreichen Monographie:

Die Umdeutschung fremder Wörter. Von Wilhelm Wackernagel. Zweite verbesserte Ausgabe. Basel. Bahnmaier's Verlag. 1863. (4. 62 Seiten.)

Die erste Ausgabe dieser Schrift ist uns nicht zu Gesicht gekommen, wir haben sogar von ihrer Existenz nichts erfahren, weshalb wir vermuthen, daß sie gar nicht im Buchhandel erschienen ist, sondern vielleicht nur als Programm verausgabt wurde. — Daß gerade dieses Thema von Wilhelm Wackernagel, dessen hohe Bedeutung als Grammatiker und Literaturhistoriker auch weiteren Kreisen bekannt geworden ist, in einer eigenen Abhandlung besprochen wurde, mußte dem Fachgenossen natürlich erscheinen, da Wackernagel von jeher den fremden Elementen in Literatur und Sprache besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Der von ihm gewählte Name „Umdeutschung" war überdies schon durch seine Glossen zum altdeutschen Lesebuch bekannt und sogar zu einem adoptirten Ausdrucke der

Grammatik geworden. Beziehen sich die Namen „Volksetymologie“ und „volksetymologisch“ nur auf den Inhalt der fremden wie auch der unverstandenen älteren deutschen Worte, so bezeichnet „Umdeutschung“ und „umdeutscht“ den gesammten Prozeß, welchen die fremden Worte in unserer Sprache durchzumachen haben. Der Ausdruck ist so glücklich gewählt, daß wir nicht zweifeln, er werde sich auch weiterhin verbreiten und als ein allgemein verständlicher gebraucht werden. Wackernagel hat sich in seiner Monographie ausdrücklich über diesen grammatischen Terminus geäußert, weshalb es geeignet erscheint, die betreffende Stelle zu näherem Verständnisse vollständig mitzutheilen: „Vom Gothischen an das Mittelalter hindurch und noch jetzt in der halbmittelalterlichen Sprache des gemeinen Mannes gilt gegenüber den fremden Worten jenes Verhalten, das ich mir erlaube Umdeutschung zu nennen: das heißt, es werden die fremden Worte in Vocalen und Consonanten eben den Gesetzen fortschreitender Entwickelung unterworfen, die für deutsche bestehen; sie werden betont wie deutsche, werden mit deutscher Flexion, deutscher Ableitung bekleidet, werden durch Zusammensetzung mit deutschen Synonymen verständlicher gemacht, werden endlich durch bald leisere, bald stärkere Aenderung ihrer Gestalt in dem Anklang an wirklich deutsche Wurzeln und in deutsche Begriffsanschaulichkeit hereingezogen: zum Theil das die gleichen Wege, welche die Sprache einschlägt, um auch ältere deutsche Worte, deren Sinn unkenntlich geworden ist, wieder aufzufrischen. Wie da z. B. Luther's Sindflut ganz treffend sich in Sündflut umgeformt und Mal sich neu verdeutlicht hat durch die Zusammensetzung Malzeichen, so verdeutlicht sich im Munde der Thüringer das französische lavoir durch die Zusammensetzung Waschlavor und das griechisch-lateinische margarita formt sich althochdeutsch in marikreoz, angelsächsisch in meregreot d. i. Meerkies um.“ — In dieser Darlegung hat der Verfasser die verschiedenen grammatischen Gebiete namhaft gemacht, in welchen sich die Umdeutschung vollzieht, und somit einen ungefähren Ueberblick über den Inhalt der Abhandlung gegeben. In zehn Kapiteln wird der überreiche Stoff in gedrängter Kürze, aber dabei höchst lichtvoll erörtert. Die einzelnen Abschnitte werden nicht alle in gleicher Weise allgemein zu fesseln vermögen, in manchen herrscht das linguistische Element vor, zu dessen vollem Verständnisse es gewisser Vorstudien bedarf, andere aber sind wieder so leicht zu fassen und durch ihren Inhalt, der sich auch auf die Sprache der Gegenwart erstreckt, so interessant, daß wir Wackernagel's Monographie allen Gebildeten zu aufmerksamer Lectüre empfehlen möchten. Das letzte Kapitel „Umdeutschung durch Veränderung der Worte selbst“ berührt die volksetymologischen Auffassungen und Veränderungen. Mit Recht hat hier Wackernagel die Apellativa und Eigennamen getrennt, um die Reihe der Beispiele übersicht-

licher zu machen, und von den Namen werden zuerst die Personennamen, dann die geographischen betrachtet.[1])

Im Einzelnen hat die Forschung im Gebiete des fremden Wortschatzes noch viel zu thun. Manche Etymologien sind noch äußerst unsicher und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil uns die frühesten Formen mangeln, aus denen der Uebergang zu dem Originalworte unbezweifelt ersehen werden kann. Es läßt sich nicht leugnen, daß Wackernagel öfters in der Bestimmung der Fremdworte zu weit gegangen ist, indem bei vielen derselben die Verwandtschaft näher liegt und wahrscheinlicher ist, als die Entlehnung, und auch hier sind wir oft rathlos, weil uns die literarischen Denkmäler im Stiche lassen.

In Wackernagel's Abhandlung werden am Schlusse auch die Namen berücksichtigt, welche im Gegensatze zu den Worten einen besonderen Theil des Sprachschatzes bilden. Die Grammatik im Allgemeinen nimmt nur dann auf die Namen Bedacht, wenn sie eine charakteristische Eigenthümlichkeit zeigen; andererseits bietet der Namenvorrath der Grammatik, namentlich für die ältesten Zeiten, aus denen uns keine oder wenige zusammenhängende Literaturdenkmäler erhalten sind, einen außerordentlich wichtigen Anhaltspunkt dar. Daß auch die Namen für Geschichte und Culturgeschichte von hervorragender Bedeutung sind, bedarf keines Beweises. Erst in neuerer Zeit ist die deutsche Namenforschung zu einer wahrhaft wissenschaftlichen Thätigkeit herangereift, und hier ist es wieder Jacob Grimm, der einestheils durch seine eigenen Leistungen die Wege zeigte, anderntheils jüngere Kräfte aufmunterte und anregte. Er war es auch, der zu einer von der Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Jahre 1846 gestellten Preisaufgabe, welche eine Sammlung altdeutscher Namen bezweckte, die nächste Veranlassung gab und die Forderung formulirte. Da diese Aufgabe mit Erfolg gekrönt war und seitdem das Ergebniß derselben für die deutsche Namenforschung zu einem vielfach maßgebenden und wenigstens zu einem grundlegenden Werke geworden ist, so scheint es wohlgethan, auf die Anfänge zurückzublicken, und jene von J. Grimm gestellte Preisaufgabe nach ihrem Wortlaute mitzutheilen: „Unser Volk zeichnet sich aus durch einen Reichthum von Eigennamen, der für die Geschichte der Sprache von größtem Belang, aber in den Denkmälern allenthalben verstreut ist. Zu einer genauen und vollständigen Sammlung derselben, die gegenwärtig an der Zeit zu sein scheint, öffentliche Anregung zu geben, hat die Akademie einen Preis dafür auszusetzen beschlossen. Die Sammlung soll sich von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1100, aber nur

---

[1]) Ein eingehenderes Referat über Wackernagels „Umdeutschung fremder Wörter“ gab ich in der Hamburger Monatsschrift „Orion“ (1. Jahrg. 1863, 10. Heft), herausgegeben von A. Strodtmann.

auf gothische (zugleich vandalische), longobardische, fränkische, thüringische, alemannische, burgundische, bairische, altsächsische und friesische Namen erstrecken, mit Ausschluß der angelsächsischen und altnordischen. Deutung der Eigennamen, wie sie erst allmälig aus dem Studium des sämmtlichen Vorraths gründlich hervorgehen kann, wird zwar nicht zur Bedingung gemacht, wo sie aber jetzt schon mit Besonnenheit und mit gedrängter Kürze vorgenommen werden kann, als willkommene und empfehlende Zugabe betrachtet werden." — Der Termin der Einsendung war auf den 1. März 1849 festgesetzt. Nur einer bewarb sich, Ernst Förstemann, der schon öfter sein Interesse an der Namenforschung durch gediegene Einzelarbeiten kundgegeben hatte. Trotz seiner Vorliebe für dieses Studium, trotz seiner zahlreichen Sammlungen war er im Verhältniß zur Größe und Schwierigkeit der Aufgabe doch nur im Stande, einen Entwurf einzureichen, wie er auch selbst auf dem Titel angab und dadurch bescheiden von vornherein auf die Zuerkennung des vollen Preises Verzicht leistete. Zu seiner nicht geringen Ueberraschung wurde ihm aber in Anbetracht der Schwierigkeit des Gegenstandes und in Rücksicht auf die ungünstigen Zeitverhältnisse doch der Geldeswerth des Preises zuerkannt, zugleich als Aufmunterung zu weiterem Fortarbeiten. Und die Frucht war das altdeutsche Namenbuch, welches uns jetzt in zwei stattlichen Bänden vorliegt. Der erste umfaßt die Personennamen, der zweite die Ortsnamen. In der äußeren Form hat sich der Verfasser an Graff's althochdeutschen Sprachschatz angeschlossen. Wenn auch das Namenbuch in das Gebiet der Lexikographie fällt, so war die Anordnung doch eine auf grammatischen Prinzipien beruhende, indem sie nicht eine schlechtweg alphabetische war, sondern nach den Stämmen, also nach der Etymologie geschah. Wurde einmal durch die Anordnung, dann durch die Darlegung der grammatischen Verhältnisse im Einzelnen der Sammlung unseres Namenschatzes ein höherer wissenschaftlicher Werth verliehen, so daß sie in mannigfachster Beziehung als Grundlage zu weiteren Arbeiten dienen konnte, so war hiermit für den Verfasser die Thätigkeit nicht beendigt; es ergab sich ihm als Nothwendigkeit, der lexikalischen Zusammenstellung eine abhandelnde Darstellung des bereit liegenden Stoffes folgen zu lassen und so entstand das folgende Werk, welches insofern zu den grammatischen Schriften zu zählen ist, als es vorzugsweise der Wortbildung oder hier der Namenbildung eine systematische Eintheilung angedeihen läßt:

Die deutschen Ortsnamen. Von Ernst Förstemann, Nordhausen 1863. Ferd. Förstemann's Verlag. (8. VI. u. 353 Seiten.)

Der erste, die Personennamen umfassende Theil des altdeutschen Namenbuches war gewissermaßen die Vorarbeit für den zweiten, der die Ortsnamen enthält. Förstemann wollte nun „aus dem Stoffe, den jener zweite Band in Gestalt von rohen Körnern aufgespeichert hat, eine schmackhafte nahrhafte

Speise bereiten." Sein Buch hat den Zweck, eine möglichst leichte Uebersicht über das Gebiet der deutschen Ortsnamenkunde zu gewähren, es soll aus ihm hervorgehen, was man auf diesem Felde schon weiß, und welche Vermehrung des Wissens man noch bedarf. Da der Verfasser sein Namenbuch fortwährend zu Grunde legte, so konnte er auf Quellenzitate verzichten, doch hat er auch des gelehrten Schmuckes sich da entäußert, wo ihm andere Quellen und Hülfsmittel, namentlich Sammlungen neuerer Ortsnamen Deutschlands zu Gebote standen. Die fast populäre Gestalt, die sonach sein Buch bekommen hat, scheint uns ganz geeignet, für das anziehende, aber noch nicht genugsam beachtete Gebiet neue Kräfte heranzuziehen.

Im ersten Abschnitt bespricht der Verfasser den „Gegenstand der Forschung", in welchem namentlich die Begriffe „Name", „Ort" und „deutsch" sehr lichtvoll erörtert werden. Hierauf folgt eine sehr dankenswerthe „Bibliographie" in alphabetischer Ordnung, der sich eine Besprechung und Beurtheilung der wichtigeren Schriften anreiht. In der kurzen geschichtlichen Darstellung der Bestrebungen der deutschen historischen Sprachwissenschaft überhaupt macht Förstemann eine allzu systematische Perioden = Eintheilung, die sich thatsächlich nicht bewähren läßt, doch dürfen wir ihm dies nicht verargen, da er so sehr in seine Namenforschung vertieft und mit diesem Gegenstande so ausschließlich beschäftigt war, daß er andere Arbeiten nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit verfolgen konnte. — Mit dem dritten Kapitel sind wir auf dem sprachlichen und grammatischen Gebiete. Es werden nach einander besprochen: „Grundwörter, Bestimmungswörter, Zusammensetzung, Ellipse, Differenzirung, Suffixe." Besonderes Interesse werden die folgenden Abschnitte: „die Ortsnamen im Raume" und „die Ortsnamen in der Zeit" erwecken. Nicht minder behandelt das 11. Kapitel: „Deutsch und fremd" einen allgemein anziehenden Gegenstand. Wie im Anfang eine Bibliographie der deutschen Ortsnamen-Forschung gegeben ist, so hat Förstemann am Schlusse dieses Abschnitts eine bibliographische Uebersicht über diejenigen Arbeiten angereiht, welche sich auf die übrigen, in seinem Buche nicht speziell behandelten Ortsnamen beziehen. Denn deutsche und fremde Ortsnamen stehen durch zahlreiche Fäden mit einander in Verbindung und Beziehung. Das Schlußkapitel betrachtet „die Aufgaben für die Zukunft", die wir gerade von einem Manne, der sein ganzes Leben sich mit der Namenkunde beschäftigte, am liebsten gestellt sehen. Sehr richtig warnt Förstemann vor Arbeiten, die ohne Plan in dem nothwendigen Stufengange der Wissenschaft zu früh kommen und dadurch nur schaden, anstatt Nutzen zu schaffen. Vor Allem will Förstemann zu Sammlungen anregen, doch möge man nicht zu viel bieten, sondern sich vorerst auf eine bestimmte Periode beschränken, also vielleicht bis zum Jahre 1500 gehen. Der Verfasser berührt dann die Nothwendigkeit, Sammlungen nordischer, angelsächsischer,

slavischer und keltischer Namen zu veranstalten. Nächst dem Sammeln werden kritische Arbeiten zur Reinigung der verdorbenen Ueberlieferungen empfohlen, mit welchen die geographische Bestimmung der Oerter auf das Engste zusammenhängt. Viertens fordert Förstemann zu Monographien verschiedener Art auf, betont aber hierbei, daß unter der Masse sich darbietender Themata eine „geschickte" Auswahl getroffen werden müsse. Wenn er in etwas pedantischer Weise von „ungeschickter" Auswahl spricht und einzelne Arbeiten mit diesem Epitheton bezeichnet, so will es uns bedünken, als habe er sich den Unterschied nicht recht klar gemacht, der zwischen einer streng wissenschaftlichen, forschenden und den Stoff erschöpfenden Arbeit und einer populären Abhandlung besteht, die mit Benutzung der bereits vorliegenden Ergebnisse dem Gegenstande die interessantesten Seiten für weitere Kreise abzugewinnen sucht. — Das genaue Register am Schluß wird den Gebrauch des Buches bedeutend erleichtern.

Für den dritten Theil der Onomatologie, für die Familiennamen, besitzen wir noch keine umfassende, auf die ersten Anfänge zurückgehende Sammlung. Bis jetzt sind nur kleinere monographische Arbeiten geliefert worden, unter denen die Namenbüchlein, welche die Einwohner-Namen moderner Städte enthalten, die bevorzugte Stelle einnehmen. Auch aus dem vorigen Jahre liegen uns zwei solcher Namenbüchlein vor, die wir hier anreihen, wenn sie auch nicht, streng genommen, zu den grammatischen Arbeiten zu zählen sind. Da die Erläuterung der Namen mit der Zusammenstellung aufs Innigste verknüpft ist und ihre Ordnung bedingt, so stehen solche Sammlungen vermöge ihres etymologischen Elementes auch nicht ganz außerhalb der Grammatik.

Deutsches Namenbüchlein. Die Entstehung und Bedeutung der deutschen Familiennamen. Von Dr. A. F. C. Vilmar. Dritte Ausgabe. Frankfurt a. M., 1863. Verlag von K. Theod. Völcker. (12. 93 Seiten.)

Casseler Namenbüchlein. Einwohner-Namen der Kurfürstlichen Haupt- und Residenzstadt Cassel, nach ihrer Bedeutung geordnet und erläutert von Hoffmann von Fallersleben. Cassel, 1863, A. Freyschmidt. (kl. 8. XVI. u. 75 Seiten.)

In Vilmar's, des bekannten Literaturhistorikers, Namenbüchlein, welches als Abhandlung zuerst im hessischen Volksfreunde erschien, werden aus dem reichen Namensschatze unseres Volkes die charakteristischen Vorkommnisse in einer Reihe von Abtheilungen zusammengestellt und besprochen, und zwar nach der Art ihrer Entstehung. Auf eine Gattung hat Vilmar besonderen Fleiß verwandt, auf diejenige nämlich, die aus Imperativen, aus befehlenden Sätzen gebildet wurde, wie z. B. Bleibtreu, Hebenstreit (d. i. hebe den Streit an), Kehrein u. a. m.

Das Casseler Namenbüchlein von Hoffmann von Fallersleben

ist das dritte seiner Art, welches der als Sprach- und Literaturforscher so wie als Dichter wohlbekannte Professor veröffentlicht hat. Im Jahre 1843 gab er das Breslauer Namenbüchlein heraus und ließ 1852 ein Hannoversches Namenbüchlein folgen. Es leuchtet ein, daß diese Beschränkung auf ein kleines Gebiet sehr vortheilhaft ist, indem hierdurch innerhalb dieser eng gezogenen Gränzen eine wirkliche Vollständigkeit in der Sammlung erzielt werden kann. Späterhin bedarf es allerdings einer zusammenfassenden und vergleichenden Uebersicht, wenn ein Vortheil für die Gesammtheit gewonnen werden soll. Wie Vilmar, so hat auch Hoffmann den Stoff nach den Entstehungsarten geordnet. Daß im Einzelnen nach Vermuthungen die Etymologien bestimmt werden, kann nicht verhindert werden, da die früheren Namensformen nicht immer bekannt sind. —

Haben wir somit die Reihe der eigentlichen grammatischen und dem grammatischen Gebiete nahe stehenden Schriften, welche das Todesjahr Jacob Grimm's hervorbrachte, geschlossen, so gelangen wir endlich an eine höchst wichtige Sammlung verschiedener, schon früher veröffentlichter Abhandlungen, welche von einem Gelehrten herrühren, der unter den gegenwärtigen Grammatikern der historischen Schule unbezweifelt eine der ersten Stellen einnimmt und der es zugleich wie selten ein Forscher vor und neben ihm verstanden hat, die Ergebnisse der Wissenschaft mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu verbinden und in Einklang zu setzen.

Gesammelte sprachwissenschaftliche Schriften von Rudolf von Raumer. Frankfurt a. M. u. Erlangen. Verlag von Heyde u. Zimmer. 1863. (8. VI. u. 539 Seiten).

Wenn wir Rudolf v. Raumer's schriftstellerische Thätigkeit in Hinsicht der Anzahl und des Umfangs seiner Leistungen mit derjenigen vergleichen, welche seine ebenbürtigen und hervorragenden Fachgenossen entwickelt haben, so ergiebt sich für ihn ein sehr bescheidenes Maß. Man hat es auch oft beklagt, daß Raumer so wenig schreibe, so selten sich mit einer größeren Arbeit hervorwage. Sehen wir aber auf den Inhalt seiner Schriften, so wird dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß aus ihnen eine ungewöhnliche, mit dem größten Fleiße errungene Gelehrsamkeit spricht, die gleichsam nur Resultate und Nutzanwendungen darbietet. Wie alles, was Raumer schreibt, einen fertigen, abgeschlossenen Inhalt zeigt, so ist auch seine Darstellung von großer Klarheit, Ruhe und Objektivität. Dabei ist die Art seines Vortrags nichts weniger als trocken, sondern im Gegentheil in hohem Grade fesselnd und eindringlich. Man kann sagen: Rudolf v. Raumer ist der beste Stylist unter den deutschen Philologen, die bekanntlich noch zum Theil eine Schreibart zu Tage fördern, welche entschieden gegen den guten Geschmack verstößt und geradezu abschreckend wirken kann.

Mit Ausnahme der letzten Abhandlung, über die Urverwandtschaft der

semitischen und indoeuropäischen Sprachen, die uns hier natürlich nicht zu beschäftigen braucht, da wir es nur mit speciell deutsch-grammatischen Arbeiten zu thun haben, sind alle gesammelten Schriften Raumer's bereits früher veröffentlicht worden und zumeist in Zeitschriften zerstreut. Eben darum ist ihre Vereinigung dankbar willkommen zu heißen. Aber die Sammlung der Abhandlungen rechtfertigte sich auch aus ihrem Inhalte und ihrer Zusammengehörigkeit. Sie bilden ein Ganzes, indem sie sich auf einen und denselben Gegenstand beziehen: die Erforschung des Lautwandels und seines Verhältnisses zur gesprochenen und geschriebenen Sprache. Raumer ließ mit Ausnahme nur einer Stelle die Abhandlungen so wieder abdrucken, wie sie in den Jahren 1857 bis 1863 erschienen sind, und fügte die nothwendigsten Verweisungen und Berichtigungen in Anmerkungen hinzu, die in eckige Klammern eingeschlossen und mit der Jahrzahl 1863 bezeichnet sind. Der Grund, weswegen Raumer seine Arbeiten ohne Veränderungen giebt, ist ein doppelter und wird von ihm folgendermaßen entwickelt. „Erstens scheint mir bei alle diesen Untersuchungen besonders viel darauf anzukommen, auf welchem Wege die dargelegten Ergebnisse gefunden worden sind. Diesen Weg aber lernt man nur dann kennen, wenn man die Abhandlungen so liest, wie sie zu ihrer Zeit erschienen sind. Zweitens aber sind meine Arbeiten so vielfach von Anderen benützt worden, daß es wünschenswerth scheint, durch Hinzufügung der Jahrzahlen einmal festzustellen, wo gewisse Dinge zuerst ausgesprochen sind."

Die Abhandlung, mit welcher die Sammlung eröffnet wird, handelt von der Aspiration und der Lautverschiebung. Sie erschien 1837 als selbstständiges Schriftchen bei Brockhaus in Leipzig. In ihr suchte Raumer das von Jacob Grimm gefundene, für die gesammte deutsche und vergleichende Sprachforschung höchst wichtige Gesetz der Lautverschiebung tiefer zu begründen und im Einzelnen näher zu beleuchten. Spätere ähnliche Untersuchungen wurden unter andern von ihm in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien niedergelegt. Ueberhaupt sind die meisten selbstständigen Abhandlungen und Kritiken, die wir in der Sammlung vereinigt finden, zuerst in der genannten Zeitschrift erschienen, welche in Deutschland nicht so gekannt und beachtet ist, wie sie es verdient. Die Abhandlungen, welche speziell das Deutsche im Auge haben, stehen mit jener ersten Schrift und den ähnlichen mehr allgemein linguistisch gehaltenen Artikeln prinzipiell in engem Zusammenhange, sie bezeichnen aber an sich zwei Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, auf welchen Raumer zuerst muthig vorangegangen ist. Einmal beziehen sie sich überhaupt auf die geschichtliche Entwickelung des Neuhochdeutschen und zweitens insbesondere auf die deutsche Rechtschreibung und auf ihre theoretische Begründung für die Praxis der Gegenwart. Sehr treffend bemerkt Raumer dem gewöhnlichen Glauben gegenüber, die

Sprachforschung habe es nur mit den früheren Sprachzuständen zu thun: „Das Neuhochdeutsche ist einer der wichtigsten Gegenstände der deutschen Philologie, sowohl durch seine Bedeutung für die Gegenwart, als durch die Aufschlüsse, die es der Forschung bietet. — Es ist eine Lebensfrage der deutschen Philologie, sich in ein richtiges Verhältniß zum Neuhochdeutschen zu setzen."

Die verschiedenen und zahlreichen Arbeiten Raumer's über die deutsche Rechtschreibung, die bekanntlich nichts weniger als einheitlich gehandhabt wird und die namentlich für den Unterricht zur Lebensfrage geworden ist, sind unbedingt das Trefflichste, was seit langer Zeit über diesen doppelt wichtigen Gegenstand, der Wissenschaft und Leben berührt, geschrieben wurde. Es kann hier nicht unsere Absicht sein, des Verfassers Ansichten zu entwickeln und zu beurtheilen, wir wollen aber Alle, die sich für die Sache interessiren, auf die Darlegungen Raumer's hinweisen. Obgleich aus Grimm's Schule hervorgegangen, hat Raumer doch in diesem Punkte eine von Grimm und seinen Anhängern ganz entgegengesetzte Anschauung, er ist Gegner der sogenannten historischen Orthographie und sucht den Gebrauch, der jetzt im Großen und Ganzen der allgemeine und herrschende ist, auch wissenschaftlich als den richtigen darzustellen, wenn er auch im Einzelnen gegen Fehler und Inkonsequenzen der heutigen Schreibart ankämpft. Die Gegnerschaft gegen den Altmeister Grimm ist auch noch in anderen Gebieten ersichtlich, niemals aber ist diese bei Raumer anders als eine wissenschaftliche, prinzipielle und dabei unbefangene und vorurtheilslose. So heißt es im Vorworte der Sammlung: „Wer sich in irgend einer Beziehung mit den germanischen Sprachen wissenschaftlich beschäftigt hat, der weiß auch, daß jeder Schritt, der auf diesem Gebiete zu thun ist, von den Arbeiten Jacob Grimm's auszugehen hat. Eben hierin liegt zugleich, daß jeder Schritt, welcher die Wissenschaft im Ganzen weiter bringt, ebenso wie er sich einerseits an Grimm anschließt, sich andererseits von Grimm entfernt. Er kann deshalb nicht gethan werden ohne Auseinandersetzung mit den Ansichten Grimm's und Widerlegung dessen, was eben zu einer Weiterbildung dieser Ansichten nöthigt. Ich wünschte nun wohl, ich könnte dem Leser dieselbe Unbefangenheit mittheilen, die mich selbst bei meinen Untersuchungen geleitet hat. Er würde dann einerseits ohne Vorurtheil die Stellen prüfen, an denen Grimm's Ansichten einer Umgestaltung bedürfen, andererseits aber durch diese Prüfung nichts einbüßen an der Verehrung eines Mannes, dem die Geschichte der deutschen Sprach- und Alterthumsforschung nichts, die Geschichte der gesammten Wissenschaft nur weniges an die Seite zu setzen hat."

Außer den beiden genannten Richtungen, welche Raumer verfolgt und durch welche er eine besondere Stelle in der deutschen Philologie einnimmt, haben wir noch einer dritten zu gedenken, welche mit den beiden ersten

wiederum auf das Engste verknüpft ist, zugleich aber auch sich noch näher mit den Interessen des Lebens verbindet, das ist seine pädagogische Richtung. In den gesammelten Schriften, namentlich in einzelnen Kritiken, tritt sie deutlich und mit Entschiedenheit hervor, vor Allem aber verdanken wir ihr ein ausgezeichnetes Werk, welches wir hier nicht unerwähnt lassen dürfen. Für seines Vaters Geschichte der Pädagogik übernahm er den „Unterricht im Deutschen". Die Arbeit, die auch als selbständiges Buch erschienen ist, zerfällt in zwei Abschnitte, der erste giebt eine literargeschichtliche Darstellung der Entwickelung der deutschen Grammatik, der zweite ist speziell pädagogischer Art und betrachtet die Prinzipien des deutschen Unterrichts auf Schule und Universität. Gegenwärtig ist Rudolf von Raumer mit einer Geschichte der deutschen Philologie beschäftigt, welche er im Auftrage der von König Max von Baiern gestifteten historischen Kommission übernommen hat und zu deren Lösung kein anderer Gelehrter so wie er berufen und ausgerüstet ist.

So ist Jacob Grimm's Todesjahr ein reich gesegnetes Literaturjahr für die deutsche Grammatik geworden und das mag uns ein verheißungsvoller Trost sein im Hinblick auf den unermeßlichen Verlust, den die deutsche Wissenschaft erlitten. Der Same, welchen der dahingegangene Meister ausgestreut, ist aufgegangen und seine Jünger haben seine Früchte geerntet und rüsten sich zu neuer Saat. Noch ist sie klein, die Schaar, welche berufen wurde, die geistigen Schätze, welche der Gründer ihrer Wissenschaft gesammelt hat, zu erhalten, zu verwerthen und zu mehren, noch steht die Mehrzahl der Gebildeten ihren Bestrebungen fern, aber kommen wird dennoch die Zeit, wo die Ergebnisse der historischen Grammatik der allgemeinen Bildung zu Gute kommen.

Politischer Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 21. März 1864.

Unsere beiden letzten Hefte sind polizeilich mit Beschlag belegt und somit einem großen Theile unserer Leser entzogen worden. Dieses persönliche Mißgeschick, das allerdings nicht vereinzelt dasteht, darf hier wohl als ein nicht zu übersehendes Kennzeichen der preußischen Zustände erwähnt werden. Wir sind uns bewußt, die Ueberzeugungen, welche wir vertreten, so objektiv und so ruhig als möglich auszusprechen, und die leitenden Persönlichkeiten, wie überhaupt alle Persönlichkeiten, mit einer vielleicht zu weit getriebenen Vorsicht aus dem Spiele zu lassen. Ist das ein Selbstlob, so sind wir doch sicher, damit keinen Widerspruch herauszufordern; vielmehr wurde oft der Tadel gegen uns erhoben, daß wir die politischen Fragen und Aufgaben gar zu sachlich, zu prinzipiell, zu streng von den Persönlichkeiten abstrahirend behandeln. Aber wenn dem wirklich so war, so geschah das in der That nicht blos, um polizeiliche oder strafrechtliche Konflikte zu vermeiden; — obgleich auch die Selbsterhaltungspflicht der Presse nicht zu verleugnen ist, so lange noch die Partei durch das Opfer eines Organs sich nicht zu neuen Anstrengungen aufgefordert fühlt, und die eingeschüchterte Journalistik hier und da sogar schon durch die Zweideutigkeit falscher Brüder verfälscht und vergiftet zu werden droht. Allein, ganz abgesehen von solchen Rücksichten, dachten wir, daß die Aufgabe einer resümirenden Monatsschrift eine andere ist, als die eines Tagesblattes. In der Regel bedeutet eine politische Persönlichkeit gerade so viel, als das Prinzip oder die Partei, von welcher sie an die Spitze getragen wird; ist das Prinzip kein rein ausgesprochenes, ist die Partei faul und unwahr, so wird die repräsentirende Person nicht viel mehr werth sein. Und vertritt die Person scheinbar Nichts, weder ein politisches Prinzip, noch ein Partei-Interesse, nun, so vertritt sie eben einen Zustand, dessen Charakteristik in dieser Nichtigkeit zu finden ist, dessen Prinziplosigkeit sich in Halbheiten, in Konfusion, Zerfahrenheit und Widersprüchen abspiegeln wird. Der reine

Absolutismus muß dem krassen Egoismus seine Werkzeuge entlehnen; die formlose Willkürherrschaft wird von aussaugenden Generalpächtern bedient, wie der hierarchische Despotismus von einem bis zur untersten Stufe gegliederten Mandarinenthume. Umgekehrt wird man auch oft aus dem Werth oder Unwerth der Personen auf den sittlichen Inhalt der Parteigestaltungen schließen können; doch in dieser Hinsicht liefert die Tagespresse nur die einzelnen Materialien für die spätere, zusammenstellende Arbeit des Historikers. Genug, unsere Aufgabe ist es, die Thatsachen an den Prinzipien zu messen und die anerkannten Rechtssätze in ihrer Reinheit darzustellen. Wenn es nicht mehr möglich sein sollte, die Anwendbarkeit dieses oder jenes Paragraphen einer beschworenen Verfassungsurkunde zu diskutiren, so hätte alle friedliche und loyale Parteithätigkeit ein Ende. Wo das geschähe, hätte die Regierung ihre Selbstkritik geschrieben, und die Opposition, die nicht mehr reden darf, braucht auch Nichts mehr zu sagen, — dann ist Alles gesagt!

Indessen müssen wir zur Steuer der Wahrheit berichten, daß die Gründe der gegen uns getroffenen Maßregeln uns bis heute noch nicht bekannt geworden sind. — Wir konnten uns also weder für das vorige, noch für dieses Heft nach den Motiven der Maßnahmen richten, um unsere Arbeiten sicher in die Hände der Abonnenten zu bringen. Man schreibt begreiflicherweise für das große Publikum und nicht für die Polizei; aber so aufmerksame Leser, als die Polizei sie liefert, die oft schon in der ersten Stunde, wie bei unserem Märzhefte, ihr Konfiskationsurtheil bereit hat, wären jeder Zeitschrift auch unter den Abonnenten zu wünschen. Freilich erhält die Polizei das erste Exemplar. So lange nun irgend eine Polizeimaßregel, im vorliegenden Falle also eine Beschlagnahme, auch wenn sie ungerechtfertigt ist und nachderhand von der Justiz nicht bestätigt wird, nicht Dem, der sie verfügt, sondern immer nur Dem, an welchem sie verübt worden, Schaden zufügt, so lange ist allerdings jede Zeitschrift auf administrativem Wege, wenn nicht gerade zu vernichten, doch in's deutsche Ausland zu vertreiben. Alsdann treten andere Verhältnisse ein: eine auswärtige Zeitschrift ist leichter zu verbieten, aber schwerer zu verfolgen. Die Presse selbst ist nicht todt zu machen. So lange es eine Opposition giebt, wird sie auch ihren Ausdruck in der Presse finden, einen gemäßigten, wenn sie ihrer verfassungsmäßigen Freiheit nicht beraubt, einen um so heftigeren und feindseligeren, je mehr sie verfolgt wird. Im schlimmsten Falle würde eine geheime Literatur die Lücken der öffentlichen auszufüllen suchen. Weder die Regierung, noch das konservative Prinzip würden dabei gewinnen. Denn im Grunde wird der Presse durch Verfolgungen an ihrer Macht nichts geraubt. Je mehr gestrichen, vor oder nach dem Druck unterdrückt wird, desto höheres Gewicht erhalten die Worte, welche stehen bleiben, desto lebhafter ergänzt das Publikum den Gedankengang des in seiner Redefreiheit beschränkten Schriftstellers. —

Die Doktrinaire der Reaktion behaupten oft, daß der Einfluß des Parlamentarismus und der Presse in Abnahme begriffen sei. Diese Vorspiegelung beruht auf der gröbsten optischen Täuschung: wenn die freie Rede und die freie Schrift an Autorität zu verlieren scheinen, so ist es nur, weil die von ihnen vertretenen, durch sie verbreiteten Ideen Gemeingut geworden sind; die Ideen gewinnen also in demselben Maße an Macht, als ihre Wortführer an Autorität zu verlieren scheinen.

Können wir unter den erwähnten Verhältnissen überhaupt noch über innere Politik sprechen, oder haben wir schon genug darüber gesagt?

Wie wir hören, haben kürzlich Vereine, die sich die konservativen nennen, unter dem Vorsitze des bekannten Justizrath Wagner-Dummerwitz hier getagt und ein energisches Repressiv-Programm aufgestellt. Kurzsichtige Leute glaubten, bei dieser Gelegenheit einen Zwiespalt im Lager der Reaktion zu entdecken. Ob jede kleine Meinungsdifferenz auch gleich die Aktion einer Partei, welche ihr Interesse und nur dieses sehr wohl versteht, schwächen würde, steht billig noch zu bezweifeln; wenn man aber bedenkt, daß in jeder Partei die Rollen je nach den Talenten vertheilt sein müssen, daß Vorwärts-drängen und zögerndes Widerstreben schon nach der bekannten, überall nachgeahmten Taktik Napoleons III., zwei verbundene ja fast verabredete Aktionen sind, die nach demselben Ziele hinführen; so mag es wohl, auch nach Napoleons Beispiele, geschehen, daß die verschiedenen Fraktionen derselben, im Grunde sehr einträchtigen Partei mit einander Scheingefechte aufführen, um die öffentliche Meinung zu verwirren. Also, nachdem man im Lager der Kreuzzeitung lange mit Oktroyirungen gedroht, ja dieselben für unvermeidlich erklärt und gleichsam zu Kabinetsfragen gemacht hatte, wird jetzt offen eingestanden, daß dieselben theils überflüssig, theils erfolglos wären, und daß eine durchgreifende Disziplinirung des Beamtenstandes auch mit den bestehenden Gesetzen, oder überhaupt ohne Gesetze, ausführbar sei. Neben dem Beamtenstande wird das Heer in's Auge gefaßt, und da der gegenwärtige Feldzug unmöglich besondre Beweise für die Vorzüglichkeit der Reorganisation liefern kann, so soll in besagtem Programm sogar das Stellvertretungssystem für die Armee vorgeschlagen werden, und also eine der schlimmsten politischen Tendenzen der „Bourgeoisie" von den feudalen Rittern für Thron und Altar adoptirt werden, um die Armee dem Volke zu entfremden und den fatalen Landwehroffizier zu beseitigen. — Ueber die Finanzlage hören wir von jener Seite nur, daß die Regierung reichlich mit Mitteln versehen sei, aber warum hätte sie, wenn dem so wäre, vom Landtage neue Kredite gefordert? —

Auch über die große Frage der Kriegspolitik sind aus Magdeburg und Halle reaktionäre Kapuzinaden vernommen worden. Dem Halloren Leo zufolge bestände der Hauptzweck der Kriegführung darin, die Kopenhagener

Demokratie mit Kolben zu lausen. Eine so kecke Verdächtigung der ministeriellen Absichten wäre wohl von der äußersten Linken nimmermehr gewagt worden. Wir legen keineswegs einer, jedenfalls unvorsichtigen, diplomatischen Aeußerung über das Wünschenswerthe eines Staatsstreiches in Dänemark, welche im Auslande böses Blut gemacht und schwer zu überwindenden Argwohn erregt hat, eine solche Tragweite bei. Die populäre Seite der Frage wird allerdings nicht von den kriegführenden Mächten vertreten; im Gegentheil ist Alles, was daran anknüpfen konnte, ängstlich zurückgedrängt worden. Die leitenden Absichten sind noch heute nicht dem Publikum, vielleicht kaum den maßgebenden Persönlichkeiten selbst ganz bekannt. Auf Kriegsruhm kommt es dabei natürlich an, und wir bestreiten nicht, daß: sich im Kriege bewährt zu haben, heutzutage ein positiver Vortheil, eines der werthvollen Güter des staatlichen Bewußtseins ist. Die Verübung eines kleinen Krieges ist für jeden, etwa bevorstehenden größeren Krieg fast ebenso wichtig, als die Anfüllung der Arsenale; zumal in einer Zeit, wo fast jeder größere Staat schon seine Kriegsproben bestanden hat und die blos theoretische Vorbereitung, der praktischen Erfahrung gegenüber, nur noch wenig gilt. Zwar hat es sich in allen großen und kleinen Kriegen der neuesten Zeit diesseits und jenseits der Meere ausgewiesen, daß neben der fortwährenden und unaufhaltsamen Steigerung der militärischen Zerstörungskräfte auch das Niveau der persönlichen Tapferkeit bedeutend gestiegen ist bei allen Völkern, in denen das Gefühl der persönlichen Freiheit und der Selbstachtung im Wachsen ist, so daß kaum mehr in Europa von Völkern zu sprechen ist, die schlechte Soldaten wären. Des ersten Napoleon materialistischer Ausspruch, daß Gott für die größeren Bataillone zu sein pflege, bewährt sich jetzt durch die Gleichmäßigkeit der individuellen Leistungen. Die Romantiker der feudalen Reaktion können aus dieser einen Thatsache, daß das Zeitalter des Industrialismus und der Demokratie die besten und die meisten Soldaten erzeugt, allein schon die Hohlheit ihrer ganzen Phraseologie erkennen. Die preußischen Soldaten von jedem Dienstalter und jeder Lebensstellung haben sich trefflich geschlagen, die preußische Artillerie ist von Kennern bewundert worden. Wie sehr darüber auch das Herz jedes guten Deutschen frohlocken mag, die inneren Konflikte werden dadurch weder gelöst, noch bei Seite geschoben. Ob und wann die Düppeler Schanzen mit Sturm genommen werden, das vermindert Nichts an der Tragweite unserer constitutionellen Forderungen und verändert keinen Buchstaben in den Paragraphen der beschworenen Verfassung. — Noch weniger natürlich an den Forderungen, die für die umstrittenen Provinzen Deutschlands gestellt werden müssen! Im Gegentheil, wenn ein siegreicher Feldzug die deutschen Großmächte berechtigen sollte, über eingeborene und altvererbte Staatsrechte billigen Kaufs zu verfügen, und das eigenmächtig übernommene Mandat

anders zu erfüllen, als im Sinne des Rechtes, in welchem allein es übernommen werden durfte, wenn es den Anschein gewinnen sollte, als sei die Erlaubniß zu militärischen Erfolgen von den auswärtigen Großmächten gegen die Verpflichtung zu diplomatischen Konzessionen eingetauscht worden, — so wäre der blutige Sieg über einen kleinen Feind durch das unblutige Zurückweichen vor ebenbürtigen Gegnern in Frage gestellt. Möge die deutsche Nation sich nicht daran gewöhnen, einem so ernsten Schauspiele mit Gleichgültigkeit oder Mißtrauen zuzuschauen!

Mit dem Kriege gegen Dänemark wurde auch der deutschen Bundesverfassung nebenbei die Fehde erklärt; die sich aufrollenden Armeen traten über manche, im Bundesvertrag gewährleistete Einzelrechte hinweg; die Souveränetät der Großstaaten hat schon vor dem ersten Kanonenschuß die der schwächeren Bundesgenossen auf ihr Nichts zurückgeführt. Die energische Rüstung galt wohl auch den vermeintlichen Gegnern im Innern. Allein die gefährlichsten Feinde sind bekanntlich weder im dänischen Lager, noch im Frankfurter Bundespallaste zu suchen. Diesen gegenüber müssen wir auf die Frage zurückkommen, ob es richtig war, den sicheren Boden des Bundesrechtes, diese unangreifbare und nun einmal thatsächlich vom Auslande anerkannte Grundlage der Aktion, vorschnell zu verlassen, nur um den schwachen Mittel- und Kleinstaaten nicht auf eine kurze Weile den frohen Schein selbständigen Einflusses und die Befriedigung eines schwächlichen, von der Angst diktirten Popularitätsstrebens zu gönnen. In der Politik kommt es selbstredend nicht blos darauf an, das Richtige zu thun, sondern auch, es im richtigen Momente zu thun. Wenn Herr von Bismarck am 12. Dezember dem Lord Wodehouse erklärte, Preußen müsse der großen Aufregung in Deutschland Rechnung tragen und dürfe dem Rivalen an der Donau nicht die populärere Rolle überlassen,[1]) so nehmen wir an, daß mit

---

[1]) Lord Wodehouse berichtet: — — „Herr v. Bismarck erwiderte, er wünsche so lebhaft, wie irgend Jemand, den Frieden aufrecht zu halten, aber die Volksstimmung sei in ganz Deutschland so heftig gegen Dänemark erregt, daß es der preußischen Regierung unmöglich sei, von Dänemark weniger als die vollständige Erfüllung seiner Versprechungen zu fordern. Die östreichische Regierung, sagte er, sehe die Sache eben so an, und die kleineren deutschen Regierungen seien noch weniger im Stande, Zugeständnisse zu machen, da in den meisten kleinen Staaten eine so starke Gesinnung in Bezug auf Schleswig-Holstein herrsche, daß die Fürsten jener Staaten ihren Thron gefährden würden, wenn sie den Volkswunsch bekämpfen wollten. — Ich fragte, ob es mit den Prinzipien, welche bisher die Beziehungen der europäischen Staaten zu einander regiert haben, übereinstimme, daß zwei der Großmächte, die einen Vertrag mit den drei andern Großmächten eingegangen sind, sich ohne Scheu weigern, dem Vertrage treu zu bleiben, weil der deutsche Bund demselben nicht beigetreten ist? Wenn, sagte ich, Oestreich und Preußen sich als Bundesmitglieder verpflichtet glaubten, ihre Vertragsannahme von der des Bundes abhängig zu machen, so hätten sie eine Erklärung in diesem Sinne abgeben sollen, als sie

diesem, dem britischen Unterhändler zweckmäßig angepaßten, Argumente nicht alle wirklichen Motive des Handelns enthüllt seien; jedenfalls aber trat hier die Rücksicht auf die Volksstimmung stark mitwirkend ein. Wenn Popularität einen Werth hat, so konnte Preußen sie mit Leichtigkeit durch geringere Anstrengungen in dieser Frage erwerben; hat sie aber keinen Werth, so konnte man sie wohl für einen Augenblick den Zaunkönigen der Mittelstaaten gönnen.

Sollten etwa unsere ersten Staatsmänner nicht gewußt haben, daß diese Staaten keiner aktiven Politik fähig und in jeder ihre engsten Grenzen überschreitenden Angelegenheit unter allen Umständen völlig kraftlos sind, wenn ihnen nicht von Wien oder Berlin aus ein täuschendes Scheinleben eingehaucht wird! Den Einheitsgedanken gegenüber von zähestem Widerstand, durch den Dualismus der Großmächte lange in täuschende Illusionen gehüllt, mögen sie immer noch lieber durch mächtigere Fürsten, als durch die National-Einheit mediatisirt seyn. — König Max II. von Bayern, — ein Monarch von vielen schätzbaren Eigenschaften, dem sein Volk für fünf libe-

den Vertrag unterzeichneten. Aber ich müsse jedenfalls fragen, aus welchen denkbaren Gründen Oestreich und Preußen sich weigern könnten, Christian IX. als König von Dänemark anzuerkennen? Der Bundestag, dächte ich doch, dehne seine Prätensionen nicht auf das Königreich aus; und wenn Christian IX. nicht König sei, so möchte ich gerne wissen, wen man als den König ansehen solle. Ich stelle diese Frage, sagte ich, weil Ihrer Majestät Regierung erfahren habe, daß der Gesandte, der abgeschickt worden, um die Thronbesteigung des Königs anzuzeigen, in Wien nicht empfangen wurde, und wie es scheine, auch in Berlin nicht empfangen werden solle. — Hr. v. Bismarck sagte, er bedauere sehr, daß der östreichische Hof den dänischen Gesandten nicht empfangen habe; ohne die Weigerung Oestreichs, denke er, werde der König von Preußen ihn empfangen haben, aber jetzt, fürchte er, werde dies unmöglich sein, da der König von Preußen, wenn er in dieser Sache anders als Oestreich handelte, sich großer Unpopularität in Deutschland aussetzen würde. Die östreichische Regierung, glaube er, gehe so weit zu behaupten, daß wenn der Vertrag von 1852 fallen sollte, auch die Verzichtleistungen, kraft deren Christian IX. den Thron bestieg, ihre Giltigkeit verlieren würden, da sie erfolgt waren, um die dänischen Lande als ein Ganzes zu bewahren; und daß der Prinz von Augustenburg auf das Königreich Dänemark Ansprüche besitze, die sodann giltig werden dürften. Ich muß jedoch Herrn von Bismarck die Gerechtigkeit widerfahren lassen, zu sagen, daß er dieser Doktrin nicht das Wort reden wollte." — — „Vor dem 1. Januar, sagte er, müsse erklärt werden, daß die Verfassung vom 18. November auf Schleswig unanwendbar sei, sonst würden die deutschen Mächte sich aller gegen Dänemark eingegangenen Verbindlichkeiten, einschließlich des Vertrages von 1852, enthoben halten." — — „Er sei überzeugt, der König von Dänemark werde seine jetzigen Minister entlassen müssen; ein coup d'état wäre die beste Lösung der Schwierigkeit. Die Sache sei, daß Deutschland nie auf gutem Fuße zu Dänemark stehen werde, so lange in Dänemark die gegenwärtigen demokratischen Staatseinrichtungen beständen. — Ich bedauerte, diese Sprache zu hören, die einer Erklärung gleichkomme, daß die deutschen Regierungen wirklich im Begriff stehen, die inneren Einrichtungen einer unabhängigen Monarchie abzuändern." U. s. w., u. s. w.

rale Jahre die zehn Jahre büreaukratischer Reaktion mit dankbarster Bereitwilligkeit vergaß, und dem es die in der letzten Zeit ungestörte friedliche Entwickelung und die Bekämpfung der ultramontanen Einflüsse mit warmer Treue lohnte, — lebte in und starb an der Idee, daß die Staaten dieses Kalibers noch selbständig Etwas bedeuten könnten; als es aber auf die erste Probe ankam, verlor er selbst den Muth, bis an die Grenzen seiner Befugnisse und seiner Verantwortlichkeit vorzugehen. Es erwies sich an ihm wie an allen Uebrigen, daß der Wind zu der oft geblasenen Trias-Melodie von Wien her blasen muß, soll er den Instrumenten nicht ausgehen. (Die gebieterische Sendung des Erzherzogs Albrecht scheint für seine fürstliche Laufbahn die entscheidende Katastrophe herbeigeführt zu haben.) Ein kläglicheres Bild, als diese sich drängenden und kreuzenden Anträge beim Bundestage, die zuweilen einigen guten Willen, aber stets tiefe Ohnmacht verrathen, von denen keiner eine Majorität erlangt, diese Debatten oder vielmehr Nicht-Debatten, wo die Antragsteller aus den spitzfindigsten Bedenklichkeiten ihre eigenen Anträge fallen lassen, oder gar schließlich selbst dagegen stimmen, wo die wichtigsten Lebensfragen durch ein willkürlich aufgeworfenes Geschäftsordnungsbedenken immer wieder beseitigt, ja verspottet werden, politische Dringlichkeitsanträge zu brennenden Fragen, die mit Hohn in ein kontradiktorisches Prozeßverfahren abgeleitet werden, — ein betrüblicheres Bild war wohl nicht auszudenken, und doch konnte es nur Die überraschen, welche von dem allgemeinen Aufschwung eine Erhebung selbst dieser Körperschaft erwarteten. Schlimm genug, daß wir uns des Unterganges dieser Misere nicht freuen dürfen, daß die nationalen Wünsche sich noch an solche Stützen anlehnen mußten, daß das System des Partikularismus und der Zersplitterung nicht überwunden wird von einem Systeme, in welchem sich die dynastischen Interessen vor der National-Einheit beugen, sondern gerade umgekehrt!

Uebrigens ist nichts weniger verbürgt, als daß nicht in kurzer Frist mit dem alten Dualismus auch die alten bundestäglichen Prätentionen wieder aufleben. Der Zollvereins- und Handelsvertrags-Konflikt ist seiner Lösung um keinen Schritt näher gerückt, und noch immer ist Preußen in die Alternative gestellt, entweder vom 1. Januar 1866 an es auf seine Isolirung hin mit den Prinzipien des Freihandels zu wagen, oder, wie es jetzt durch eine Konferenz zu Prag eingeleitet werden soll, Oestreich soweit entgegenzukommen, daß die gegen Frankreich eingegangenen Verpflichtungen ihm Verlegenheiten bereiten würden. Auf diesem Gebiete also werden die Beust und v. d. Pfordten sich wieder geltend zu machen suchen, und der junge Monarch zu München wird wahrscheinlich bei der Unerfahrenheit seines jugendlichen Alters den höfischen Kreisen nicht lange widerstehen, welche ihn in das öst-

reichische und ultramontane Lager und von den deutschen Interessen ab zu ziehen bestrebt sind.

Jetzt, wo die Regierungen der Mittelstaaten selbst den Gedanken der Trias aufzugeben genöthigt sind, ist es sicher der seltsamste Schwabenstreich, daß ein Theil der demokratischen Partei in Württemberg ihn aufnimmt und für eine Art kleinstaatlicher Eidgenossenschaft mit Centralgewalt und Parlament agitirt, um das heilige Feuer der deutschen Freiheit auf diesem kleinen Herde zu hegen. Die neueste Ausgeburt politischer Verzweiflung, deren Apostel sich in ihrer Trostlosigkeit behaglich einrichten, die ihre Demüthigungen wenigstens zum Besten ihrer partikularistischen Neigungen verwerthen wollen, hat in der württembergischen zweiten Kammer schon zu einem wohl formulirten Antrage (des Abgeordneten Schad) geführt. Aber wenn die darin aufgeforderten Regierungen so viel im Stande wären, so vermöchten sie wohl auch das Mindere, das die desperate Situation, in der solche Anträge entstehen, verhindert hätte. Ideal für Ideal, liebe ich mir ein großes, das nicht unmöglicher ist, zu dem der Strom der geschichtlichen Entwickelung doch einmal führen kann, einmal führen muß, und überlasse die Uebergangsstadien den politischen Wechselfällen, ohne dafür ein unverbrüchliches Prinzip zu opfern! — Bei einem engeren Bunde, der von den napoleonischen Königreichen ausgehen und gegen die sogenannten Vormächte Front machen solle, denkt man unwillkürlich an den Rheinbund, denn ohne gebietende Macht halten die Mittelstaaten nicht zusammen; zum Glück läßt der Geist der Bevölkerungen derartige Kombinationen nicht mehr aufkommen. Der arme Herzog Ernst von Koburg-Gotha, über den jetzt der offiziöse Radikalismus, wie die offiziöse Reaktion herfallen, mag sich eine unfruchtbare oder gar lächerliche Mission nach Paris ausgefertigt haben, aber die Schlüssel von Klein-Deutschland hat er dem gallischen Imperator sicherlich nicht präsentirt!

Die ganze Eigenthümlichkeit der Situation entsprang im Grunde daraus, daß in dem Momente, wo die Mittelstaaten sich gegenseitig zum Einschlagen einer populären Richtung aufmunterten, Oestreich und Preußen die Welt durch eine zwar nicht ausreichende, aber für die nächsten Momente entscheidende Verständigung überraschten. Daß die östreichischen Hülfstruppen für Preußen zumeist den Vortheil haben sollten, den Argwohn der fremden Großmächte zu entwaffnen, liegt auf der Hand. Die 25,000 Mann waren sonst leicht zu ersetzen, vielleicht auch ganz zu entbehren, wenn kein östreichischer General aus Versehen die Dänen vom Dannewirke unbelästigt abziehen ließ, wenn kein Kabinet in Wien die Billigung des Einmarsches in Jütland so lange verzögern durfte, bis die Dänen sich in Fridericia, wie vorher hinter den Düppeler Schanzen, festgesetzt hatten.

Unterdessen ist die neue Allianz durch den Belagerungszustand in

Galizien besiegelt worden, d. h. Oestreich gab seine zweideutige Stellung zur polnischen Frage auf. Die französischen und selbst einige englischen Zeitungen schlossen aus diesem Akt auf die Erneuerung der heiligen Allianz und erhielten dafür die üblichen offiziellen Dementis. In der That ist nicht an den protokollmäßig Abschluß eines festen derartigen Bündnisses zu glauben, so lange Rußland nicht seine ehemalige vorherrschende Stellung einnimmt. Der östreichische Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat vor Jahr und Tag einmal im Reichsrathe erklärt, wie wenig er auf positive Transaktionen halte; so lange die Interessen auf denselben Weg weisen, gehen auch die Kabinette zusammen, und wo sich die Interessen scheiden, da helfen auch die geschriebenen Verträge nichts. Zwischen Oestreich und Rußland wäre jetzt nur schwer ein offenes Bündniß zu errichten, schon wegen der unüberwindlichen Antipathie, welche ein solches der ganzen höheren Gesellschaft in Rußland, die in der auswärtigen Politik wohl eine Stimme hat, einflößen würde; und dann auch wegen der widerstreitenden Tendenzen in der orientalischen Frage, die fortwirken, wenn auch der Eris-Apfel von ehedem, der russische Panslawismus, zur Zeit bei Seite geschoben ist. Berlin scheint also der Mittelpunkt der ostmächtlichen Verständigung zu seyn, welcher gegenüber Frankreich und England bei alledem noch nicht für dringlich befunden haben, ihre Differenzen auszugleichen. Wie England den Napoleoniden bei der polnischen Frage und dem Kongreßvorschlage, der zur polnischen Frage als Appendix gehörte, im Stiche ließ, so läßt Napoleon jetzt die Engländer in der dänischen Sache im Stich. Er kann es um so eher, als er beim Warten nichts verliert, da die Anderen so trefflich für ihn arbeiten, und als England in seiner Verlegenheit so weit von den alten und festen Traditionen seiner Diplomatie abgewichen ist, daß es sogar russische Interessen fördert.

Denn sollte man nicht glauben, daß England Kiel lieber in deutschen Händen sehen müßte, als in denen eines russischen oder französischen Vasallen, oder glaubt es eher an Dänemarks Selbständigkeit, als an Deutschlands Lostrennung von der russischen Allianz? — Für sich dürfte es nie auf Dänemarks dauernde Anhänglichkeit rechnen, wie etwa Frankreich auf das natürliche Bündniß mit Schweden zählen kann. Dazu hat es die wechselseitige Annäherung der drei östlichen Kontinentalmächte durch sein ganzes Verhalten beschleunigt und zugleich zur Lockerung des deutschen Bundesverhältnisses, also zur Förderung eines napoleonischen Postulates, wesentlich beigetragen. Außerdem trägt das Sinken des englischen Einflusses auf dem Kontinente an sich schon viel dazu bei, daß Europa zwischen der Aussicht auf die Restauration der heiligen Allianz und der auf den siegreichen Napoleonismus in eine traurige Alternative gestellt ist.

Lord Palmerston's irrthümliche Beantwortung der Manners'schen Interpellation (am 25. Februar), derzufolge Feldmarschall Wrangel für den

Einmarsch in Jütland einen „Verweis" erhalten habe, hing wahrscheinlich mit diplomatischen Nachrichten aus Wien zusammen. Die Sache blieb allerdings, unter allerhand durchsichtigen Vorwänden, eine Zeit lang in der Schwebe, und die Offiziösen rüsteten sich schon mit verschiedentlichen künstlichen Deutungen aus, bis die Manteuffel'sche Mission die Bestätigung des Einmarsches und die identischen Noten über die Bedingungen des Waffenstillstandes (beide vom 7. März) herbeiführte. Die von England den Dänen gestellte Frist für den, uns günstigeren, Vorschlag von Konferenzen ohne Waffenstillstand war noch nicht abgelaufen. Der neue Vorschlag bot die Wahl zwischen einem Waffenstillstand auf Grundlage des **uti possidetis** oder einem auf Grundlage der völligen Uebergabe Schleswigs (mit Einschluß der Düppeler Schanzen) und der an deutschen Fahrzeugen verübten Prisen (vgl. darüber auch Wrangel's Korrespondenz mit dem dänischen Kommandirenden in Jütland) gegen die Räumung Jütland's. Zugleich enthielten die identischen Noten eine erneute Beziehung auf die Versicherungen vom 31. Januar, also eine wiederholte Gewähr für die Integrität des dänischen Staatskomplexes, und demnach immerhin eine Gefährdung der Integrität Deutschlands. — Unsere patriotische Hoffnung geht dahin, daß der Waffenstillstand nicht sobald oder nicht unbedingt von Dänemark angenommen werde, gerade wie unsere beste Hoffnung darauf beruht, daß Dänemark auf die Personal-Union nicht eingehen wird, beziehungsweise nicht eingehen kann. Der, dem ohnedies wankenden Könige vorgeschlagene Staatsstreich zur Ausführung einer Basis für die Personal-Union gleicht dem ärztlichen Rathe zu einer Kur, die lebensgefährlicher wäre, als das zu vertreibende Uebel. Statt der vergeblich erwarteten Unruhen in Kopenhagen, wo zwar durch die Wahlen zum neuen Reichsrathe die Kriegs-Partei noch verstärkt wird, wenn auch der erste Sturm des ungerechten Unwillens gegen den alten General de Meza allmälig ruhigerer Ueberlegung wich, sind in den Straßen Stockholms an mehreren Tagen heftige Tumulte ausgebrochen, welche, zu einem Kriegsbündniß mit Dänemark hindrängend, die Erbitterung der Menge gegen die Manderström'sche Friedenspolitik (der Hamilton als Gesandter in Dänemark zum Opfer fiel) darstellten. Vermuthlich wird die schwedische Regierung, auf die höheren Klassen gestützt, diesen Einwirkungen widerstehen; vielleicht auch wird der norwegische Storthing, den Karl **XV.** jetzt in Person eröffnet, in Erinnerung an die alten Antipathien gegen das ehemals bedrückende Dänenvolk, sich im Sinne des Friedens aussprechen. Sollte Schweden aber sich zu einem Offensivbündniß drängen lassen, so wäre sicherlich Napoleon **III.** einer solchen Wendung nicht fremd geblieben. Er würde unter allen Umständen eine Betheiligung Schwedens eben so wenig ohne stille Vorbehalte und Gewährleistungen vor sich gehen lassen, als wenn Italien den östreichschen Kaiserstaat angriffe.

Diese Staaten zweiten Ranges sind seine Vorposten. Ueberhaupt wird er ja schließlich eine europäische Frage von so umfassender Bedeutung nicht hinter seinem Rücken definitiv lösen lassen; und wenn auch die Drouyn de l'Huys'schen Aeußerungen (die Note vom 27. Februar u. a. m.) die Entscheidung offen halten, so ist damit doch Alles eher, als Passivität zugesagt. Die Theilnahme des Bundestages an den in Aussicht gestellten Konferenzen wird von Paris aus begünstigt, wie der Bundestag ja auch schon zum Kongresse eingeladen war. Aber welche Ansicht, welches Recht soll der Bundestag vertreten, wenn er in sich selbst zu keinem Majoritätsbeschlusse kommen kann?! Dennoch hat Roggenbach nicht ganz Unrecht mit seiner Behauptung (in der Badischen zweiten Kammer), daß die schleswig-holsteinsche Sache nicht so schlecht stehe, als die Kleinmüthigen meinen.

Trotz Roggenbach's eigener entmuthigender Erfahrung auf der Würzburger Konferenz, bleibt immer noch die Augustenburger Kombination, die allerdings durch ihre persönlichen Vertreter nicht sonderlich gefördert wurde, als der einzig denkbare ehrenhafte Ausweg übrig, — es sey denn, daß man sich in bewußter Selbsttäuschung mit den hohlsten dänischen Verheißungen administrativer Selbständigkeit begnügen wollte. Der windigen Kombination mit preußischen Annektirungen wird bald auch das Projekt des Oldenburgischen Ländertausches in das Schattenreich der ungeborenen Seelen nachfolgen, — eine Konzeption, bei der Preußen für seine kriegerischen Anstrengungen nicht so viel gewönne, als es nach Rechts und Links an Kompensationen abzugeben hätte, und der gefährlichste Präzedenzfall für die französische Ländergier und Landkarten-Revisions-Tendenz! — Wenn aber der offiziöse Radikalismus gewisser Blätter, zu radikal, um in Herzog Friedrich eine legitime Thronfolge zu begünstigen, und zugleich zu legalitätssüchtig, um durch Einberufung der holsteinschen Stände der von Herzog Friedrich versprochenen Verfassung von 1848 Eintrag zu thun, auf das Allgemeine Stimmrecht hinweist, so sollte doch auch ehrlicher Weise zugegeben werden, daß, nach allen bisher erkennbaren Lebenszeichen des schleswig-holsteinischen Volkes, das allgemeine Stimmrecht unzweifelhaft für den Augustenburger entscheiden würde.

Die englischen Blaubücher haben uns viele interessante und piquante Einzelnheiten, aber über die Stellung der verschiedenen Mächte zur Frage nichts wesentlich Neues geliefert. Da sehen wir ein bestimmtes Programm von keiner Seite aufgestellt; Rußlands schweigsame Zurückhaltung, Frankreichs maskirte Batterien, Englands eifrige, aber ungeschickte Bemühungen, Oestreichs wiederholte Erklärungen, daß es nur als Blitzableiter mitgehe.[1])

[1]) Am 10. Dezember schreibt Lord Bloomfield aus Wien, daß Oestreich keineswegs die Absicht habe, „die Exekution zur Revolutionirung der Herzogthümer benutzen zu lassen." — — „Graf Rechberg sagte, er könne für die Mannszucht der östreichischen und hoffentlich auch der preußischen, aber nicht für die der sächsischen und hannoverschen

Einen Augenblick scheinen die außerordentlichen Gesandten der fremden Großmächte (Lord Wodehouse, General Fleury, v. Ewers) in Kopenhagen an demselben Strange zu ziehen, aber dem gemeinschaftlich von ihnen gegebenen Rathe, die November-Verfassung rasch fallen zu lassen, schließt sich der schwedische Gesandte nicht an. Schließlich treten sogar in den, von den Blaubüchern vorgeführten, oft ziemlich lebhaften Szenen einige Vertreter jenes entarteten Theiles der holsteinischen Aristokratie auf, der sich eine Gesammtstaats-Verfassung unter der Bedingung gern gefallen ließe, daß ihm, wie in früheren Zeiten, eine reichliche Portion an Aemtern, Würden und Protektion zufiele.

Truppen gutstehen. Lord Bloomfield sagt am Schluß, er vernehme, daß die östreichische Regierung die Absicht habe, eine Fraternisirung zwischen den östreichischen Truppen und den Holsteinern zu verhindern, und daß daher die vorgeschobene kaiserliche Brigade aus ungarischen und polnischen Regimentern bestehen werde." — An einer anderen Stelle wird das langsame Einrücken der Bundestruppen (nicht per Eisenbahn) für ein absichtlich veranstaltetes erklärt. — Neuerdings hat das Wiener Kabinet eine Cirkular-Depesche erlassen, ungefähr folgenden Inhalts: „Wenn Dänemark billige Konzessionen hätte machen wollen, so würde der Krieg nicht ausgebrochen sein, und noch jetzt könnte der Frieden wiederhergestellt werden, sobald nur Dänemark in jene Konzessionen einwilligen wollte. Aber es hält an der Bildung eines Reichsrathes auf Grundlage der Verfassung vom 18. November fest und will diese Verfassung, gegen welche Deutschland protestirt und die im Widerspruch mit den von Dänemark übernommenen Verpflichtungen steht, in Schleswig eingeführt wissen. Um der Fortdauer eines solchen irregulären Zustandes der Dinge Widerstand entgegenzustellen, war der Bund im Begriffe, Schleswig mit Truppen zu überziehen, wenn Preußen und Oestreich sich nicht beeilt hätten, dem Bunde in ihrer Eigenschaft als europäische Mächte, welche von Dänemark die Erfüllung gewisser von der Succession in den Herzogthümern unabhängigen Verpflichtungen zu fordern hatten, zuvor zu kommen. Wenn Oestreich und Preußen nicht rasch ihre Aktion an Stelle derjenigen deutschen Mittelstaaten gesetzt hätten, wenn die Leitung der Angelegenheiten in die Hände der Partei übergegangen wäre, welche die dänische Monarchie zerstückeln will, so würden die Feindseligkeiten um nichts weniger in Schleswig ausgebrochen sein; die Tragweite des Krieges würde außerdem größer gewesen sein und die Mächte, welche sich für die Erhaltung der dänischen Monarchie interessiren, hätten sich Verwickelungen gegenüber gesehen, die für das Gleichgewicht im Norden Europa's viel drohender gewesen sein würden. Die militärische Intervention Oestreichs und Preußens hat diese Gefahr vorläufig in den Hintergrund gedrängt, sie würde dieselbe ganz beseitigt haben, wenn die Mächte den letzten Eröffnungen der beiden Deutschen Großmächte Rechnung getragen und Dänemark nicht in seinem Widerstande ermuthigt hätten. Es hängt somit von den nicht deutschen Mächten ab, zur Beruhigung der erhitzten Leidenschaften in Deutschland beizutragen und den Konflikt mit Dänemark auf dem Boden zu erhalten, wo er sich gegenwärtig befindet. Oestreich und Preußen werden dann ihrerseits desto leichter dahin gelangen, sich nicht von der in Deutschland herrschenden Bewegung überfluthen zu lassen — eine Aufgabe, die immer schwieriger wird, je länger der Streit sich hinauszieht. Die Berathungen des Bundestages zeigen außerdem zur Genüge, welche Anstrengungen die Höfe von Wien und Berlin machen müssen, um ihre Bundesgenossen zu verhindern, dem Streite ernstere Dimensionen zu geben."

Solche vereinzelte Stimmen werden von der Diplomatie gerne angeführt; dagegen war von der Erforschung des ganzen Volkswillens offiziell noch nirgends die Rede. Freilich war beim Bundestage, unter vielen anderen Auskunftsmitteln, auch die Einberufung der Stände angeregt worden, natürlich nur in Bezug auf Holstein, da die Bundeskompetenz sich über Schleswig nicht erstreckt. Aber gerade Schleswig steht in Frage. Jedes Kind weiß, wie sich Holstein unter was immer für einer Landesvertretung aussprechen würde; wogegen über Schleswig der wirkliche Sachverhalt noch nicht so allgemeine Anerkennung fand. Der Vorschlag, das allgemeine Stimmrecht funktioniren zu lassen, wird nicht ausbleiben, schwerlich aber zur Ausführung kommen. Sei es nur gleich gesagt: als leidenschaftliche Anhänger dieses demokratischen Prinzips verlangen wir für dessen Anwendung im Allgemeinen fest konstituirte Staatsformen und protestiren gegen jede Entwürdigung desselben unter dem Druck stehender Heere. Doch wird das allgemeine Stimmrecht bei Nationalitätsfragen auch unter den ungünstigsten Umständen selten oder niemals fehlgehen. Hier wird eben die atomistische Auflösung in bestimmbare Einzelwillen durch die Macht des gemeinsamen Gefühls ausgeglichen. Es hängt mit den bedeutendsten Manifestationen des erneuten Napoleonismus zusammen, daß er das allgemeine Stimmrecht nicht sich der konstitutionellen Formen bemächtigen ließ, sondern auf abenteuerliche Kardinalfragen des Völkerlebens verwies. Demgemäß hätten die geschichtlich konstituirten Gewalten das konstitutionelle Prinzip stärken müssen. Das Gegentheil davon ist geschehen; der Napoleonismus drang selbst in die legitimistischen Kabinette ein, manchmal in seiner dürftigsten Gestalt, entkleidet von Allem, was ihn für Frankreich verführerisch machte, und angewandt auf Verhältnisse, denen er gar nicht entsprach. Nachdem aber das konstitutionelle System so lange geschwächt und untergraben worden, darf man sich nicht wundern, wenn es nicht immer in den kritischsten Lagen die Heilmittel bereit hält und fertig darbietet. —

Wenn neben der Koquetterie mit dem Nationalitätsprinzip die Appellation an die untersten Klassen zu den, dem modernen Machiavellismus entlehnten Künsten gehört, so hat auch die russische Regierung mit ihrer letzten und entscheidendsten Maßregel in Polen in diese Bahn eingelenkt. Allein die von ihr so rasch ausgeführte Bauern-Emanzipation in Polen ist doch nur eine Frucht der Insurrektion, und den Märtyrern derselben kann man seitdem nachsagen, daß sie, wenn sie auch sonst keine bleibende Gestaltung veranlaßt haben sollten, doch nicht umsonst für die Freiheit geblutet haben. Die russische Regierung wäre nicht die erste, welche, um sich vor der Revolution zu retten, deren Programm theilweise ausführt. Die Revolutionäre gehen unter, aber das Prinzip der Revolution siegt. Zwar sucht die russische Regierung durch allerlei Aeußerlichkeiten, wie z. B.

das Datum (des Kaisers Geburtstag, an welchem vor drei Jahren die russische Bauern-Emanzipation verkündigt ward), die polnische Emanzipation mit der analogen Maßregel in Rußland auf eine und dieselbe Stufe zu stellen. Aber die polnische Reform ist viel radikaler und rücksichtsloser; auch sind hier die Verhältnisse sehr verschieden von den russischen. Eine eigentliche Leibeigenschaft bestand hier schon nicht mehr, aber, neben freien Bauern, kleinen Pächtern und einem zahlreichen ländlichen Proletariat der unglückseligsten Art, — für die größere Hälfte der Nation ein erbliches Subjektions-Verhältniß von erdrückenden Roboten und Feudallasten, die nun mit einem Male aufgehoben werden. Der polnische Staatsrath unter Wielopolski hatte schon das Eigenthum des Bauern an dem von ihm besessenenen Grundstücke zum Gesetz erheben wollen, und die anonyme Nationalregierung proklamirte dasselbe. Nur hatte der Gesetzentwurf des polnischen Staatsrathes die Ausführung des befreienden Beschlusses auf, vom Volke selbst zu wählende, Fachmänner übertragen wollen, während die Petersburger Regierung dazu ihre russischen Offiziere ernennt. Trotzdem hatte die russische Regierung, die darum auch seit jeher ihren Kronbauern eine etwas bevorzugte Stellung einräumte, die Meinung festzuhalten gesucht und zu verbreiten gewußt, als widerstrebe der polnische Adel unbedingt der Befreiung der Bauern. Bei sonst durchgreifender Lösung des ganzen Konnexes zwischen Edelmann und Bauer läßt sie doch gewisse Weide- und Hut-Gerechtigkeiten bestehen, welche eine ewige Quelle der Zwietracht und des Verdrusses sind. Dagegen gewährt sie volle Gemeindefreiheit und läßt, vielleicht zum Neide gewisser Nachbarländer, selbst die gutsherrliche Polizei wegfallen. Die Befreiung tritt mit dem 15. April ein und wird gleich definitiv; die Entschädigungs-Bedingungen dagegen sind auf die lange Bank geschoben, sie sollen durch besondere, zu dem Zwecke zu kreirende, russisch-polnische Staatsschuldscheine geregelt werden, deren Besitz den, ohnedies sehr reduzirten, Adligen an das Gedeihen des russischen Gesammtstaates knüpfen soll, mit deren gänzlicher Verwirkung er auch, bei fortdauernder Widersetzlichkeit, zu bedrohen wäre. In den Motiven sind diese Absichten nicht einmal verhehlt. Die zerrütteten Finanzen werden durch solche Kombinationen freilich auch nicht aufgebessert, das entwerthete Papiergeld nicht seinem Nominalwerthe näher gebracht. Aber das Wichtigste ist geschehen, und zwar durch einen Schritt, der nicht zurückgethan werden kann; eine Volksklasse, die sich bisher allen politischen Bewegungen gegenüber ziemlich passiv verhielt und höchstens dem religiösen Fanatismus willkommene Handhaben bot, ist in die Bewegung hineingezogen, die Lineamente eines neuen Volkes sind entworfen. Ob dieser breitere Volksstrom sich leichter von Petersburg aus regieren lassen wird, das ist die Frage, welche vielleicht schon eine nahe Zukunft, vielleicht eine spätere Epoche zugleich mit der nach den

Folgen der russischen Emanzipation beantworten wird. — Bis jetzt hat der polnische Aufstand, von der höheren Aristokratie des Landes wie vom Auslande aufgegeben und verlassen, zwar an Intensität verloren, ist aber doch noch nicht so weit überwunden, daß das russische Kabinet über ihn hinaus an den europäischen Händeln direkt theilnehmen kann; aber es hat diesseits der Weichsel Freunde, die seine Interessen wahrnehmen.

Wie einst von dem besiegten Oestreich dem, Frieden diktirenden, Napoleon I. eine Erzherzogin zum Unterpfande gegeben ward, so ist der junge Erzherzog, der so eben als mexikanischer Soulouque in den Tuilerien seinen Installationsvertrag besiegelt hat, das Produkt der letzten, nun wieder in Frage gestellten Allianz, die im Grunde von Solferino und Villafranca her datirte. Schwerlich wird Erzherzog Maximilian-Ferdinand seinen transatlantischen Unterthanen, die ihm durch europäische Protektion und Anerkennungen zugeschrieben werden (gerade wie die Schleswig-Holsteiner es dem Christian IX. wurden), durch die als Morgengabe mitgebrachte Schuldenlast von 14 mal 25 Millionen, in 14 Annuitäten an Frankreich zahlbar, eine angenehmere Begrüßung erwerben und seine ephemere Existenz dadurch verlängern. Statt Schulden Kredit mitzubringen, das wäre dankenswerth; aber dazu hätte kein Oestreicher ausgesucht werden dürfen! Sein dem Napoleon geleisteter Dienst ist groß, aber Oestreich weiß selbst am besten, daß große Dienste mit Undank belohnt werden. Daß Frankreich ein Friedenspfand erhält, wo Oestreich eines solchen bedürfte, ist auch wunderlich genug!

Unterdessen ist das Verhältniß schon gelockert, Italiens Aktien steigen. Die Gährung auf der Halbinsel wächst, und das jetzige Turiner Ministerium geht sogar auf eine Verständigung mit der Aktionspartei aus. Während die Generäle Kriegsrath halten, die Festungen armirt und stehende Lager errichtet werden, rüstet seinerseits auch Minghetti, der fähige Finanzminister, einestheils durch den lange vorbereiteten Verkauf der alten piemontesischen Eisenbahnen, anderntheils durch die Ausgleichung der Grundsteuer über ganz Italien, wozu der Gesetzentwurf in der Deputirtenkammer schon durchgegangen ist, im Senate aber nur durch einen Senatorenschub von 22 neuen Mitgliedern zu bewerkstelligen ist, welchen übrigens selbst die sonst getreue Majorität des Unterhauses als ein konstitutionell-gewagtes Mittel dem Ministerium verübelt.

In Frankreich dagegen repräsentiren noch Fould, Morny und Drouyn de l'Huys mit scheinbarem Erfolge die Friedensrichtung des Kaiserthums und zugleich, was nicht lange zusammen gehen wird, die Reaktion gegen die liberale Bewegung im Innern. Zu den, am 20. März stattfindenden, beiden Neuwahlen in Paris hat die Regierung auf die Aufstellung offizieller Kandidaten wohlweislich verzichtet, da ganz Paris unzweifelhaft der Demokratie angehört. Nichtsdestoweniger war die mit großen Anstrengungen in's

Werk gesetzte Arbeiter-Kandidatur, unter dem allgemeinen Stimmrechte, auch nicht in Einem Bezirke, nicht in dem radikalsten Wahlbezirke von ganz Frankreich, aufrechtzuhalten, obgleich dieselbe vorsichtigerweise nicht an irgend ein sozialistisches Stichwort, sondern ganz einfach an das Gesetz gegen die Arbeiter-Koalitionen [1]) angeknüpft ward, dessen, allerdings noch ungenügende, Modifikationen gerade einer Kommission des gesetzgebenden Körpers vorliegen, in welcher von der Opposition Jules Simon, der Verfasser der „Arbeiterin", und Emile Ollivier sich befinden. Mehr als das Aufflackern des alten Oppositionsgeistes, muß es den kaiserlichen Hof beschäftigen, daß, trotz der zehnjährigen Stagnation des öffentlichen Lebens, in der langsamen Entfaltung der politischen Ideen einerseits der Gegensatz zwischen den verschiedenen Fraktionen des großen Bürgerstandes, die Aussicht auf einen sozialistischen „Klassenkampf", völlig verschwunden ist, wie andererseits der Kultus der Centralisationsidee im Verscheiden ist. Die scheinbare Zersplitterung der Opposition, auf welche die Regierung bei diesen letzten Wahlen noch einige Hoffnungen baute, hat sich auch nicht bewahrheitet; das Phänomen beruhte einfach darauf, daß die liberale Partei sich der stärksten Majorität sicher wußte und sich doch schließlich genöthigt sah, zu alten Namen und verbrauchten Persönlichkeiten zurückzugreifen, weil sich unter dem Kaiserthum zwar neue politische Ideen, aber keine neuen politischen Persönlichkeiten hatten ausbilden können. In der ersten Verlegenheit griff die Regierung, wie gewöhnlich, in ihr reiches Arsenal von Repressivmaßregeln gegen die unbequemen Wahlversammlungen; wenn aber nicht alle Zeichen trügen, so entgeht dem Kaiser die Einsicht nicht, daß er mit der nackten, baaren, dummen Repression allein sein Reich nicht befestigen kann, daß dazu Ruhm oder Freiheit gehören, und daß die Bahn der Freiheit noch sicherer und ungefährlicher ist, als die des Ruhms. In letzter Zeit haben sich die Schwierigkeiten um ihn gehäuft, im Innern sowohl wie bei allen seinen auswärtigen Unternehmungen. Wie wird er sich aus dieser Situation befreien?

[1]) Artikel 414 und 415 des Code pénal.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Bahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Joseph Görres und die Ultramontanen in Baiern.

Von Karl Friedrich Neumann.

Wer im achtzehnten Jahrhundert blos den verneinenden Geist herauszufinden vermag, der hat diese Weltperiode niemals in ihrem Wesen begriffen. Das achtzehnte Jahrhundert zeigt im Gegentheile bei allen seinen Trägern, bei den Fürsten und ihren Ministern, bei den Schriftstellern und Gelehrten, eine herrliche positive Seite, wie sie, wenigstens in dem Grade, noch nicht dagewesen während des Verlaufes der ganzen Weltgeschichte. Der Glaube an Tugend und Gerechtigkeit, der Glaube, daß die Wahrheiten unseres Geistes den Lug und Trug der Jahrtausende ersetzen sollen und können, daß der Mensch berufen und fähig, alle Willkür zu brechen und sich selbst zu regieren: das ist der Inbegriff jener großartigen Zeiten der Aufklärung. Die erleuchteten Männer wollten das Recht, welches mit uns geboren, dieses allgemeine Recht und nicht die Gnade himmlischer und weltlicher Zwingherren, zum neuen Aufbau der Wohlfahrt und des Glückes der ganzen Menschheit gebrauchen, in gleicher Weise für Hohe und Niedrige, für Arme und Reiche. Hievon geben Zeugniß die Institutionen der Vereinigten Staaten von Amerika und die Errungenschaften von 1789, das Einzige, was noch den geknechteten Franzosen unserer Tage, freilich nicht ohne mannigfache Kürzungen, geblieben. Sieht man unbefangen und scharf, so erkennt man dieses Streben nach höherer Menschlichkeit selbst in vielen Maßnahmen, welche gemeinhin der Selbstsucht, der Uebereilung und dem Blödsinn zugeschrieben werden. Man wollte und mußte hie und da den Abbruch des Alten beschleunigen, aus Furcht, die zersprengten Sonder-Interessen möchten sich schnell wieder ansammeln. Der große Fehler jener Zeiten scheint darin zu bestehen, daß sie die Menschen für besser hielten, als sie wirklich sind; daß mehrere der hervorragenden Denker wähnten, die Macht der Verdummung und Knechtschaft sei auf ewig vorüber, die Nacht-Gespenster könnten niemals wieder zurückkehren. Wir wissen dies jetzt besser zu unserem Schaden und Verdrusse. Daß aber die Nachtgeister nicht furchtbarer polterten, daß sie nicht alles Unheil, was sie im Schilde führten, voll-

bringen konnten, — dies verdanken wir der Aufklärung, der Humanität jenes achtzehnten Jahrhunderts.

Der Jesuitenorden war vom Papste aufgelöst, die katholischen Landesfürsten haben ihn verbannt und so viel sie noch erwischen konnten — das Meiste war seit Jahren vertrauten Händen übergeben — von seinen großen Besitzungen eingezogen. Bei alledem hat der Orden, welcher (1773) in Altbaiern aus 550 Mitgliedern bestand, wovon 250 Eingeweihte, nicht blos fortgedauert, sondern selbst Novizen aufgenommen. Die kundigen Geschichtsfreunde wissen, und sei es blos aus dem sechsten Briefe der Provinciales von Blaise Pascal, daß die Jesuiten, seit ihrem Bestande, nur so weit Rom gehorchten, als dienlich ihren weltbeherrschenden Planen. Die Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen und malabarischen Ceremonien, mit andern Worten über die chinesische und brahmanische Religion, giebt hievon sicheres Zeugniß. Die jesuitischen Sendboten vergifteten den päpstlichen Legaten, welcher es wagte, gegen sie zu entscheiden, und haben, trotz dem römischen Verbote, Konfucianer und Brahmanen mit allem ihren anerzogenen Glauben und Aberglauben als Mitglieder der römisch-katholischen Kirche aufgenommen. In Baiern blieben die Jesuiten in ihren Ordenshäusern beisammen, namentlich zu Dillingen und Augsburg, und gründeten, unter diesem und jenem Namen, allerlei Kongregationen, — die Pflanzschulen der Redemptoristen und Liguorianer, der Ultramontanen und Reaktionäre im Beginne des neunzehnten Jahrhunderts und zu unsern Tagen. Der nachmalige Bischof Sailer, Stadler, Professor Zimmer, der Botaniker Schrank sind die bekanntesten und einflußreichsten Mitglieder der Kongregation in Altbaiern. Andere findet man in einem Werke des bekannten Humoristen und Satyrikers Anton Bucher verzeichnet: Die Jesuiten in Baiern vor und nach ihrer Aufhebung. Das Getriebe des vielfach gebildeten Jesuiten Sailer hatte bereits Nicolai erkannt und in seinen Reisen durch Deutschland aufgedeckt. Die Jesuitenriecherei dieses verdienstvollen Mannes wurde, wie die Begebenheiten in den folgenden Jahrzehenten lehren, mit Unrecht, von der rückgängigen romantischen Schule wohl nicht ohne Absicht verspottet. „Den trefflichen Geist des jetzigen bairischen Klerus hat man", nach den Worten eines entschiedenen Kongregationisten, „nächst Gott und der Kraft des Sakramentes, die bei einigem guten Willen immer wirksam bleibt, jenen Männern zu verdanken. Aus den Vorträgen Sailer's und Zimmer's an der Universität zu Landshut ist die streng kirchlich gesinnte Geistlichkeit hervorgegangen; beide Männer hatten ihre Ableger nicht blos in Baiern, sondern auch im übrigen Deutschland und in der Schweiz ausgebreitet." [1])

[1]) Kirche und Staat in Baiern unter dem Minister Abel und seinen Nachfolgern. Schaffhausen, 1849. 82.

Sailer war ein Mann ächt paulinisch-loyolischen Wesens, ohne welches, wie Schleiermacher einstens sagte, die Sache freilich nicht viel weiter gekommen wäre. Sailer verstand es, nach dem bekannten Sprüchlein, welches die Jesuiten so häufig empfehlen, Allen Alles zu sein. Mit den Aufgeklärten, mochten es Protestanten sein oder Katholiken, war Sailer ästhetischer Christ, mit den frommen Evangelischen Pietist, und mit den strenggläubigen Katholiken ein blinder Verfechter des Dogma und der Hierarchie. Diesen Führern schlossen sich bald mehrere, zum Theil tüchtige Männer an, welche, wie Mastiaux, den alten Aberglauben in nackter äußerlicher Form, oder, wie Franz Baader, mit mystischen Worten umkleidet, aus dem Grabe heraufbeschworen. Dies waren die Vorspiele zu der bereits in den zwanziger Jahren so mächtigen Kongregation, wofür in der Folgezeit eine Anzahl begabter Rheinfranken und Westphalinger, kenntnißvolle jüdische und protestantische Konvertiten ins Baierland gezogen und mit einflußreichen Stellen begnadigt wurden. An bedeutenden Geldmitteln hat es diesen Leuten niemals gefehlt. Die Jesuiten waren unermeßlich reich; sie kannten überdies schon im achtzehnten Jahrhundert den Goldreichthum Kaliforniens und haben ihn trefflich ausgebeutet. [1]) Allein in Ingolstadt wurden bei der Aufhebung ihres Kollegiums drei Millionen Gulden baaren Geldes vorgefunden. [2])

Die Gemahlin Maximilian Joseph's, die lutherische Kurfürstin Karoline, war der Kongregation in der innersten Seele verhaßt, ein Haß, der sich noch bei ihrem Tode (November 1841) in höchst auffälliger Weise zeigte und — es war zur Blüthezeit des Abel'schen Ministeriums —, ungestraft zeigen durfte. Die ultramontanen Zeitungen zweifelten an der Seligkeit der lutherischen Königin, und ein Prediger in der Theatinerkirche zu München behauptete: Gott wird die Verstorbene nicht kennen, denn sie habe nichts für Gott, will sagen die heilige römisch-apostolische Kirche,

---

[1]) Die Jesuiten wurden in mehreren Werken, welche während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts erschienen, beschuldigt, daß sie große Summen aus Kalifornien zögen. Quantos million de pesos fuertes iriar à Roma de la riquisima California, heißt es in einer zu Madrid gedruckten Beschreibung dieses Landes von P. Venegas. Um diese und andere vorgeblich falsche Angaben zu berichtigen, hat ein Priester der Gesellschaft Jesu „Nachrichten von der amerikanischen Halbinsel Kalifornien. Mannheim, 1772" herausgegeben. Der Verfasser kommt einige Male auf den Gold- und Silber-Reichthum zurück und wagt es nicht, ihn ganz zu leugnen. So heißt es S. 82: „Ob in dem weitschichtigen Lande außer obbemeldeten zweien Plätzen noch anderswo Silber oder Gold unter der Erde in Kalifornien verborgen liegt, weiß ich nicht. Es wollen solches Einige glauben, absonderlich von einer zwischen dem 28. und 29. Grad gelegenen Gegend, Rosario genannt."

[2]) Nach archivarischen Quellen in Lang's Geschichte der Jesuiten in Baiern. Nürnberg, 1819. 206.

gethan. Einige Bischöfe, so Heinrich in Passau, ließen den anbefohlenen Trauergottesdienst nicht abhalten.[1]) Leute dieses Sinnes erhoben im Beginne des Jahrhunderts ein gewaltiges Geschrei: die lutherische Kurfürstin werde, sie müsse katholisch werden; Baiern, das festeste Bollwerk der Kirche Petri, könne die Greuel der Ketzerei nicht ertragen. Die Regierung mißachtete das Gerede; sie verwies die Gemeinden und die Landesverordnung, wie der unwürdige Rest der altbairischen Stände genannt wurde, von den besonderen unvernünftigen Gerechtsamen auf das allgemeine menschliche Recht. Alle ihre Erlasse, Verordnungen und Handlungen zielten darauf hin, die herkömmliche Beschränktheit und Barbarei zu beseitigen. Die Protestanten erhielten (10. November 1800) die Erlaubniß zur Ansässigmachung in den altbairischen Landen; die katholische Religion war zur Erlangung des Bürgerrechts nicht mehr nothwendig. Die Geistlichkeit wendete sich nach Rom, worauf die Kurie Alles versuchte, um ihre Herrschaft über Baiern zu behaupten. Papst Pius VII. erhebt (12. Februar 1803), und zwar in sehr scharfen Worten, Einsprache gegen solche und andere staatliche Neuerungen, welche „der katholischen Kirche zum großen Nachtheile gereichten und von der frommen Bevölkerung schmerzlich empfunden würden." Bereits in diesem Römerbriefe kommen die gemischten Ehen zur Sprache. Nicht minder entschieden erwidert (31. Mai 1803) die Regierung: „Seine Heiligkeit ist falsch berichtet; Katholiken leben, und zwar zu ihrem großen Vortheile, mit den Protestanten friedlich zusammen; in ihrem Umgange lernen sie Fleiß und Betriebsamkeit; die gemischten Ehen sind im deutschen Reiche schon längst gestattet; weigert sich ein katholischer Geistlicher, seinen Segen zu ertheilen, so gewährt er den Entlassungsschein; Niemand wird zur Einsegnung gezwungen." Die wiederholte Einsprache des römischen Stuhls gegen mehrere spätere Verfügungen in Baiern und Tyrol sind ebenfalls erfolglos geblieben. Die „neue Denkschrift des Kardinal-Staatssekretärs", schrieb ein höherer Beamte der Zeit an das Ministerium zu München (Inspruck, 7. März 1808), „liefert einen frischen Beweis, daß das Papstthum im bleibenden Kampfe mit der weltlichen Herrschergewalt und mit dem Geiste des Jahrhunderts seinem Untergange entgegen gehen muß. Aller der Waffen beraubt, welche dem römischen Hofe im Mittelalter theils durch äußere

---

[1]) Das beleidigende Ceremoniel bei der Beisetzung der Leiche in der Theatinerkirche wurde dem Generalvicar Dr. Windischmann wohl mit gutem Grunde zugeschrieben. Windischmann wurde und blieb deshalb bis zu seinem Tode (1861) bei Hofe eine unbeliebte Persönlichkeit. Er konnte es, trotz aller römischen Protektion, nicht zum Bischof bringen. „Heute", sagte mir noch am Abend des Begräbnißtages (18. November) der geistreiche Fürst Ludwig Wallerstein, „wurde nicht blos eine Königin, sondern auch ein Bischof begraben."

Verhältnisse, theils durch die ausgezeichneten Talente und wissenschaftliche Bildung seiner Schriftsteller und Geschäftsmänner zu Gebote standen, will er dessenungeachtet von seinen alten, weder im Wesen noch auf den Gesetzen der Kirche begründeten Anmaßungen nicht ablassen."

Die Regierung wurde mehrmals von Mitgliedern der Kongregation und andern einflußreichen Geistlichen gebeten, sie möchte doch, mittels eines Konkordats, den traurigen Zwiespalt zwischen den Gewissen und den staatlichen Forderungen beseitigen. Nur mit Widerwillen fügte sich Graf Montgelas solchen Wünschen. Der Entwurf eines Vertrags, im Sinne des modernen Staatsrechts, wurde (1807) ausgearbeitet und dem päpstlichen Stuhle vorgelegt. Mit einem wirklichen Abschluß ist es dem Minister wohl niemals rechter Ernst gewesen. Schien es doch in den letzten Jahren napoleonischer Macht, als wenn der Kaiser das ganze päpstliche Wesen vernichten und den Fürsten Primas zum Haupte der katholischen Kirche in Deutschland einsetzen wollte. Nach dem Sturze des allgewaltigen Ministers Montgelas wurden die Verhandlungen von Neuem aufgenommen und durch die östreichische Rückschrittspartei, welcher Metternich zur Herrschaft im Baiernlande verholfen hatte, in einem ganz anderen Geiste, als früher, betrieben. Der streng kirchlich gesinnte Minister des Aeußern Graf Aloys Rechberg und der baierische Gesandte Baron Häffelin haben ein Konkordat abgeschlossen (5. Juni 1817), welches in Betracht jener Zeiten — an ein östreichisches Konkordat durfte selbst die Kurie damals noch nicht denken — für die weltliche Herrschaft kaum nachtheiliger sein konnte.

Die Würde und Selbständigkeit des Staates war tief verletzt. Häffelin erhielt zur Belohnung seiner Verdienste um Rom den Kardinalshut — das baierische Volk mußte ihn standesgemäß unterhalten, und Graf Rechberg ein verbindliches Dankschreiben Seiner Heiligkeit. Graf Thürheim, Minister des Innern, und mehrere Staatsräthe widersprachen; das Konkordat wurde nicht angenommen. Nach neuen langen Unterhandlungen bewilligte der römische Hof einen Theil der vorgelegten Veränderungen, und die Regierung ratifizirte (24. Oktober 1817), wahrscheinlich mit dem stillschweigenden Vorbehalte, die andern mißliebigen Bestimmungen niemals auszuführen.

Die Anweisungen und Rathschläge des Kardinals Bartholomäus Pacca an die römischen Nuntien sollten von allen Staatsmännern und Geschichtsforschern gelesen und durchdacht werden. Jeder Nuntius ist ein offener und geheimer Kundschafter des römischen Hofes, sowohl bei den Regierungen, wo er residirt, als in den angrenzenden Ländern. „Für Rom, dem die geistliche Regierung der ganzen Welt obliegt, hat jede Nachricht ein Interesse. Kann sie doch dazu dienen, jene Uebel, welche allenthalben den apostolischen Stuhl in Verlegen-

heit und Gefahr setzen, zu verhindern oder Mittel dagegen vorzubereiten." [1]) Der Nuntius hat es bei diesem Spionirgeschäfte leichter als jeder andere Gesandte; wo immer ein Nuntius erscheint, findet er bereits an der höheren Geistlichkeit eine für Rom arbeitende starke Partei. So namentlich in München, wo alsbald nach Abschluß des Konkordats, in Begleitung des römischen Gesandten, eine Anzahl Geistliche mit fein zugeschnittenen pfiffigen Gesichtern erschienen, welche in allen aristokratischen Kreisen leicht Zutritt gefunden. Um den Nuntius sammelte sich die ganze Schaar der strengkirchlichen herrschsüchtigen Pfaffheit, welche Baiern in die Zeiten Maximilian's I. und Carl Theodor's zurückdrängen will, um den Nuntius und sein vielgewandtes geistliches Gesinde sammelte sich namentlich das sinnlich andächtige, kirchlich wollüstige Frauenvolk, um diesseits wie jenseits der himmlischen Freuden theilhaftig zu werden.

Die Jesuiten hatten in Baiern, gleichwie in Frankreich, der Kurie tüchtig vorgearbeitet. Ihre Kongregationen gingen in beiden Ländern Hand in Hand mit der politischen Reaktion im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Sie haben zu der Zeit ungemeinen Aufschwung genommen. Die Geschichte der französischen Kongregation kann, gleichwie die bairische, mit ziemlicher Sicherheit bis zu ihrem Ursprunge zurückgeführt werden. P. Delpuits (1736—1811) ist ihr Stifter. Sie ist aus einer Versammlung von Gläubigen hervorgegangen, welche sich während der Zeiten der Republik im Verborgenen den Ceremonien ihrer Kirche widmeten. Die Einflüsse dieser geheimen Gesellschaft erschienen bereits während des Kaiserreichs in dem Grade, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung erregten und die Kongregation verboten wurde. Delpuits wußte jedoch die Gesetze und Verbote zu umgehen; die Kongregation wucherte fort im Stillen. Der gewandte, kenntnißreiche Jesuit Feller, welcher Pacca, während seines Aufenthalts in Deutschland, treffliche Dienste leistete — Feller ist Verfasser eines geschichtlichen Wörterbuches und vieler anderer Schriften — zählt seinen Genossen Delpuits zu den feinen Köpfen, welche von großem Einflusse auf ihre Zeit waren. Er habe im Verborgenen gewirkt und sei der Urheber folgenreicher Ereignisse gewesen. Ludwig XVIII., Karl X., Jules de Polignac und Alexis de Noailles, Villèle, Corbière, Marcellus und viele andere hervorragende Männer der Restauration gehörten zu dem geheimen Jesuitenbunde. [2]) Gleiches war in Baiern der Fall, wo sich ebenfalls eine Anzahl einflußreicher Laien dem Jesuitenbunde angeschlossen hatte. Die bairische und französische Kongregation standen und stehen wohl noch in ununterbrochener Verbindung. Seit Beginn der zwan-

[1]) Pacca, Historische Denkwürdigkeiten. Augsburg, 1832. IV. 156.
[2]) Vaulabelle, Histoire de la Restauration. IV. 71—73.

ziger Jahre hat man viele französische Sendlinge in München gesehen; in ganzen Schaaren sind sie nach der Juli-Revolution erschienen.

Der Kronprinz Ludwig von Baiern stand, wie die meisten Kronprinzen, in Opposition gegen die Regierung seines Vaters und namentlich gegen die französische liberale Politik des Ministers Grafen Montgelas. Von der Zeit und seinen Lehrern, namentlich von Sailer, hatte der Prinz eine romantisch-kirchliche, eine deutsch-mittelalterliche Richtung erhalten, gemildert durch griechisch-künstlerische Einflüsse. Sein Religionslehrer Sambuga hatte bereits vorgearbeitet. Auf den Fürstensohn eines Landes, welches durch seine Geschichte berufen schien, an der Spitze des Katholizismus zu stehen, auf den Prinzen solcher Richtung setzte die neukirchliche und altjesuitische Partei seit langer Zeit ihre Hoffnung. Auch Görres hatte sich dieser Schaar der Hoffenden angeschlossen. König Max starb 1825. Da verkündete Görres in einem Aufsatze des „Katholiken", der Kurfürst Maximilian I. an den König Ludwig von Baiern bei seiner Thronbesteigung (Gesammelte Schriften, Theil V.), was seine Partei von dem neu aufgegangenen Licht im Osten erwarte. Sailer wird hier als der beste und sicherste Führer bezeichnet. Schon der Titel allein ist bezeichnend genug; man sieht, was Görres und seine Gesinnungsgenossen von dem neuen Herrscher verlangten.

König Ludwig war in früheren Jahren ein fleißiger Leser des Rheinischen Merkur; die mächtigen Eindrücke dieses Blattes waren noch nicht verwischt; Sailer stand schürend und treibend im Hintergrunde. Ueberdies war das ganze Studienwesen seit dem Beginn der neuen Regierung einem Apostaten des Wissens und Neophyten des Glaubens preisgegeben, welcher in Görres ein tüchtiges Werkzeug zu den mittelalterlich-feudalistischen Bestrebungen erkannte. Es war dies der geschminkte Dichter Eduard v. Schenk, vorzüglich durch das Getriebe Sailer's von der protestantischen Geistesfreiheit in die römisch-katholischen Bande verlockt. Die Gemüthsphilosophie Jacobi's hatte schon früher den Weg gebahnt. Und so geschah es, daß der Mann, welcher sich der Regierung des Königs Maximilian und dem ganzen wittelsbacher Hausinteresse feindselig gegenüber gestellt hatte, (1827) an die von Landshut nach München versetzte Ludwig-Maximilians-Universität berufen wurde, um ihm den Lehrstuhl der allgemeinen Geschichte zu übertragen. Preußen hatte Anfangs widersprochen, mußte sich aber, wie mehrere jetzt erst der Oeffentlichkeit übergebene Schreiben lehren[1]), dem festen Willen des bairischen Königs fügen.

Der Herausgeber des Rheinischen Merkur und Mitarbeiter des Katholiken konnte sich Anfangs, trotz der Freundschaft des Königs, in München

[1]) Joseph von Görres gesammelte Schriften, herausgegeben von seiner Tochter Maria Görres. München 1854. IV. 669—692.

nicht behaglich fühlen. Eine eigene Ironie des Schicksals war es, daß Görres bei der ersten Audienz (2. November 1827) zwei Franziskaner des neuen Klosters im Vorzimmer treffen mußte, „angenehme, gescheidt aussehende Leute, welche ihn mitten unter dem verwunderten Kammerdienervolke wie alte Bekannte grüßten.“ [1])

König Ludwig hatte zu einer für die Fürsten und ihre absolutistischen Bestrebungen sehr günstigen Zeit die Regierung angetreten. Alle Aufstände innerhalb der kontinentalen Christenheit waren niedergeschlagen; die kleinen und die großen Potentaten herrschten schrankenlos: die formale papierne Gesetzlichkeit, gemeinhin Konstitution genannt, konnte zum behaglichen Schirm aller Unbill verkehrt werden. Eine herrliche Zeit für kleinliche Fürstenseelen, um die Liberalen zu spielen und durch allerlei winzige Künste und Kniffe großen Ruhm zu erwerben. Man durfte nur die Bande des geknechteten Volkes etwas lockern; man brauchte nur einige hohle Reden, wie: „Ich möchte kein absoluter König sein“, auszusprechen, da jubelten und jauchzten die Sklaven und Blödsinnigen, priesen und segneten den Herrn der Heerschaaren. Die allerhöchste Gnade gestattete damals in Baiern gar Manches, was in anderen deutschen Ländern zu den verbotenen Früchten gehörte; es sollten sogar alle Künste und Wissenschaften in dem Minnehof an der Isar von der neuaufgegangenen Sonne der Majestät zu frischem Leben auferweckt werden. Nun pilgerten die Jünger eines freien Lebens in zahlreichen Schaaren nach dem Mekka im Dachauer Moose und geberdeten sich hier zum Theil in einer Weise, welche die ganze kirchliche Partei mit Grauen erfüllte. Görres hat diese fürstliche Schirmherrschaft über Kunst und Wissenschaft gar scharf gegeißelt. „Es ist nur eine dünne Klexerei, die den Dreck vergoldet; bricht man irgendwo durch, so kommt einem die Jauche entgegen, und je weiter man aufräumt, um so pestilenzialischer wird der Geruch.“ [2])

Bei alledem erfreute sich Görres in der ersten Zeit seines Lehramts eines großen Zulaufs, sowohl von Studenten wie von anderen Neugierigen. Der große Haufe begnügte sich jedoch damit, den berühmten Mann einige Mal zu sehen und sprechen zu hören. Der geistvolle Lehrer mußte sich gar bald, gleich anderen, tief unter ihm stehenden Professoren, mit einer kleinen Schaar Getreuer begnügen. Abgesehen von der wunderlichen Persönlichkeit, findet man die Ursache dieser Erscheinung in der Lehre und Lebensansicht, wie sie in Görres' Schrift: „Ueber die Grundlage, Gliederung und Zeitenfolge der Weltgeschichte“ (Breslau 1830) dargelegt ist. Die Weltgeschichte ist hier das beschränkte Erzeugniß eines

1) Gesammelte Schriften VII. 288.
2) Gesammelte Schriften VII. 313.

durch die kirchliche Dogmatik und den römischen Katechismus geknechteten Geistes. Im Anfange Uroffenbarung, paradiesische Zustände der ersten Menschen — sie waren Unsterbliche — dann Sündenfall und Herabsinken der Geschöpfe zur Natur und den Naturkräften, zu den Göttern oder, nach den Kirchenvätern, den Teufeln Griechenlands. Endlich, endlich erbarmte sich der Schöpfer seiner Geschöpfe, die Erlösung erfolgt; freilich aber höchstens für ein Fünftel der Menschheit; denn so viel bekennen sich kaum zum Christenthum, und nur ein Zwölftel zur allein seligmachenden römischen Kirche. Hegel hat diese Schrift einer scharfen Kritik unterworfen. Der Regierungsphilosoph ging dabei äußerst vorsichtig zu Werke. Er rückt dem Verfasser vor, daß er, anstatt des Gedankens, seiner universalhistorischen Betrachtung die Anschauung zu Grunde lege; ja das Wort „Gedanke" komme in der ganzen Schrift nicht einmal vor. In der Hauptsache ist der philosophische Büreaukrat der königlich preußischen evangelischen Staatskirche mit dem römisch-apostolischen Kirchenvater des neunzehnten Jahrhunderts vollkommen einverstanden. Die göttliche Vorsehung verrichtet auch bei Hegel gemeine Souffleurdienste und bläst gnädiglich den Schauspielern der Weltbühne ein, was sie zu thun, was sie zu lassen haben. Dieses und ähnliches Gerede mochte der Historiker Schlosser im Sinne haben, als er die herben aber trefflichen Worte niederschrieb: „Schelling und Görres in München, Hegel und die historischen Juristen in Berlin, Gentz und Schlegel in Wien, Steffens und die anderen Romantiker, soweit sie auch von einander abweichen, kamen darin überein, daß sie die Grundsätze der französischen Revolution verwünschten, daß sie der vernünftigen Forschung und Geistesfreiheit abschworen. Sie haben sämmtlich die alten Zustände für besser gehalten, als die neuen." Bei alledem sah Jeder genau den Splitter in dem Auge des Nachbars. Hegel bemerkte ganz richtig, Görres scheine nicht zu ahnen, daß die Wahrheit äußerlich durch Zeugnisse oder innerlich durch die Natur der Dinge bewiesen werden müsse; daß Denken und Begreifen die Hauptsache, daran scheine er niemals gedacht zu haben.

Trotz dieser und vieler anderen Verirrungen war Görres ein äußerst tüchtiger Mann, dessen Thun und Treiben innig mit den Geschicken unserer Nation verbunden; ich habe ihm Jahre lang nahe gestanden und mußte in amtlicher Beziehung vielfach mit ihm verkehren. Görres ist überdies der hervorragendste Repräsentant einer ganzen Klasse von Männern. Es sind diejenigen, welche innerhalb eines veralteten Systems, mag es ein kirchliches sein oder ein politisches, Bedeutendes leisten wollen. Man kann hier an einem großartigen und wahrhaft erschreckenden Beispiele ersehen, in welche endlose Irrsale auch hochbegabte Menschen verführt werden, entsagen sie der Vernunft und der aus ihr allein fließenden folgerichtigen Denk- und Handlungsweise. In dem einen und demselben Görres finden wir das

verworrenste Gemenge der seltsamsten Widersprüche: den Franzosenfreund und den Franzosenfresser; den Freiheitsschwärmer und den Verfechter der Inquisition; den Naturphilosophen und den Hexenmeister; den Fürsprecher des deutschen Kaiserthums und der separatistischen Bestrebungen des Hauses Wittelsbach. Solche gewaltige Rache hat das Geschick an dem Unfreien im Geiste genommen, solche Rache wird es immer nehmen.

Görres wurde am 25. Januar 1776 zu Koblenz in einer altkatholischen Familie geboren. Der Vater war Kaufmann und Holzhändler; die Mutter stammte aus italienischem Geblüte, das sich in reichlichem Maße auf den Sohn vererbte. Der Besuch der schlechtbesetzten unteren und Mittelschulen seiner Vaterstadt war für den talentvollen und frühreifen Jüngling eine leere Form; der fleißige junge Mann überholte bald seine Lehrer: er lernte, was ihm behagte, und man ließ ihn gern gewähren. Görres war Autodidakt im vollen Sinne des Wortes. Er hat niemals eine Universität bezogen, seine wilde Naturkraft wurde niemals durch ein regelmäßiges Studium der Alten gebildet und gereinigt.

Der Ruf nach Gleichheit und Freiheit, welcher in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Frankreich aus über alle Länder der Erde erging, hat jedes edle Gemüth, hat die besonnensten Männer, Kant und Klopstock, Schiller und Fichte, Voß und Forster, mit den freudigsten Hoffnungen erfüllt. Der feurige Geist des jungen Görres, in noch höherem Grade davon ergriffen, ergab sich unbedingt der neuen Strömung der Zeit. Der Einzug der Neufranken in Koblenz (20. Oktober 1794) wurde mit Freuden begrüßt; es wurde Alles aufgeboten, um den Ideen von Freiheit und Brüderlichkeit, wenn nicht im ganzen Vaterlande, doch wenigstens in Rheinfranken Eingang zu verschaffen. Die Aula des Gymnasiums, in einen Tempel der Vernunftreligion umgeschaffen, hallte wieder von freiheitglühenden Reden und lärmenden republikanischen Festen. Görres ragte bald über die Gesinnungsgenossen durch die Kühnheit seiner Ansichten, wie durch Farbenpracht der Rede hervor. Der augenblickliche, schnell verwischbare Eindruck des Wortes genügte dem begeisterten Jünglinge nicht: Gedanke und Einkleidung sollten durch den Druck befestigt und in leichten Flugblättern über alle Gauen des Vaterlandes verbreitet werden. Zu diesem Zwecke wurde (1797) die Zeitschrift: „Das rothe Blatt" begründet. Ihre rücksichtslose Haltung gegen hochgestellte Personen mißfiel, sie wurde durch die Landesdirektion verboten. Der Herausgeber ließ sich nicht abschrecken; die unterdrückte Zeitschrift erschien unter einem andern, unter dem selbstgefälligen Namen „Rübezahl". Görres wollte mit dieser Ueberschrift andeuten, daß er, gleichwie jener schalkhafte Geist im schlesischen Volksbuche, bereit sei, den armen Schluckern aus seinem verborgenen Schatze reiche Spenden darzubieten. Aus dieser Ueberschrift kann man ersehen, daß sich der deutsche Jakobiner damals bereits

mit den niederen Volksthümlichkeiten beschäftigt, daß er schon in diesen früheren Jahren an dem Geister- und Gespensterwesen seine Freude hatte. In diesen seltenen, später wohl absichtlich vernichteten Zeitblättern — seine gesammelten Schriften, herausgegeben von seiner Tochter, enthalten blos einige unbedeutende Bruchstücke, — finden sich höchst anziehende, von jugendlichem Uebermuthe, von Laune und Humor scharf gewürzte Stellen. Der „Rübezahl" berichtet die Abtretung des linken Rheinufers in einem höhnischen Testamente des heiligen römischen Reichs: „Wir Kaiser und Reich setzen fürs Erste fest und ernennen die fränkische Republik als einzige rechtmäßige Erbin des ganzen linken Rheinufers und bitten diese verehrliche Republik, dieses kleine, aber gutwillig gegebene Geschenk als ein Zeichen unserer Hochachtung und Liebe anzunehmen". Nach der zweiten Einnahme von Mainz hielt Görres in der patriotischen Gesellschaft zu Koblenz (am 12. Nivose, Jahr VI. der Republik) eine Rede, der wir folgende scharf zeichnende Stellen entnehmen: „Bürger, Mainz ist unser! Auf den Wällen weht die dreifarbige Fahne; ihre schrecklichen Feuerschlünde sprühen nicht mehr Tod über die Heerschaaren der Freiheit; drohend und fürchterlich strecken sie jetzt den Königen und ihren Helfershelfern den Alles verschlingenden Rachen entgegen. Sie ist verloren, diese Sternschanze des Despotismus, zerschnitten der Saum der berüchtigten Reichsintegrität. Die Freiheit hat ihr Eigenthum, das schändlicher Verrath ihr einst entriß, wieder in Besitz genommen und der Verrath ist auf die Köpfe seiner Urheber zurückgefallen. Zernichtet ist also die Hoffnung unserer Despoten, abgeworfen die große Brücke, die sie noch mit dem linken Rheinufer verband! Sie stehen auf den Gebirgen im jenseitigen Deutschland und blicken mit verbissener Wuth ins gelobte Land der Freiheit, das ihnen jetzt auf ewig den Zugang versagt. Trauert daher, Despoten! Die Uebergabe von Mainz hat euch den Todesstoß versetzt; freuet euch Nationen, eure Sache hat gesiegt! Freuet euch, Bewohner des linken Rheinufers! Freuet euch, Bewohner von Mainz! Nur zu lange waret ihr unter dem Stocke der Despotie gebeugt; nur zu lange drückte euch ihre eiserne Ruthe!"

Nach dem Frieden von Campo-Formio (17. Oktober 1797) wünschte ein großer, der tüchtigste Theil der Bewohner Rheinfrankens, auf dem Grunde der in den Präliminarien von Leoben zugesagten Trennung von Deutschland, eine selbständige, von Frankreich unabhängige Stellung. Man dachte an eine cisrhenanische Republik. Das Direktorium zu Paris war diesem Streben entgegen; die Rheinprovinzen geriethen in eine schwankende, peinliche Lage. Nach langem Hinwarten suchten sie durch selbständiges Auftreten diesem mißlichen Zustande zu entkommen. Eine Gesandtschaft, an deren Spitze Görres, ging nach Paris, um die Verhältnisse in der Nähe zu erspähen. Sollte eine Vereinigung mit Frankreich dem Lande zuträglich

erscheinen, so hatte der Herausgeber des „Rübezahl“ die Vollmacht, in Gemeinschaft mit den anderen Abgeordneten zu dem Ende einen Antrag zu stellen. „Ich kam“, so erzählt er uns selbst, „in Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit, wenige Tage nach dem 18. Brumaire (9. November 1799), der Napoleon die Zügel der Herrschaft in die Hand gegeben, in der Hauptstadt an; ich sah das neugeborene Kind des Militärdespotismus in seiner Wiege und hatte Gelegenheit, des neuen Konsuls Wesen und Thun in der Nähe zu betrachten. Darum hatte sich, ehe noch das Jahr 1800 in diesen Beobachtungen herbeigekommen, bei mir die Ueberzeugung unwiderruflich fest begründet, daß hier, nachdem es mit der Freiheit abgelaufen, der Welt eine Tyrannei erwachse, wie sie seit der Römer Zeit nicht mehr eingetreten. Ich schrieb deswegen ohne Verzug an meine Komittenten, daß ich es mit meinem Gewissen nicht verträglich halte, unter den jetzigen Umständen eine Réunion nachzusuchen und daß sie mithin, wenn ihnen diese Ansicht irrig scheine, meine Vollmachten einem Andern übertragen müßten. Da meine Gründe gebilligt wurden, begab ich mich noch im Laufe des Januar auf die Rückreise und schrieb nach meiner Heimkehr, als Rechenschaft über mein Verhalten, die Schrift, die unter dem Titel: „Resultate meiner Sendung nach Paris“ erschien. Ich entwickelte in ihr in einem kurzen Abriß den ganzen Verlauf der Revolution, wie sie immer mehr konvergirend auf einen kommenden Despotismus hingedeutet, bis endlich jetzt mit der Erhebung Bonaparte's durch die Macht der Bajonette ihr Kreislauf gänzlich sich geschlossen und Frankreich um den Preis der Freiheit nur Macht und Größe eingetauscht. Allerdings sei der Rhein eine Naturgrenze dieses Landes, aber die wahren Grenzen der Staaten seien nicht an Berge und Wasser gebunden, sondern liefen durch die Völker, da wo die Scheiden der Sprachen, Sitten, Gesinnungen und Gemüthsanlagen seien, und wenn früher noch für die Hingabe der Nationalität gegen eine freie Verfassung eine Art von Kompensation stattgefunden, so falle diese jetzt gänzlich weg, da von einer solchen nicht ferner mehr die Rede sein könne. Höchstens die Furcht vor einer Reaktion bei der Wiederkehr der alten Verhältnisse könne denen, die sich für einen besseren Zustand entschieden, den Fortbestand der gegenwärtigen wünschenswerth machen. Darum sei nur eine Adresse in allgemeinen Ausdrücken, eine Entscheidung des schwankenden Zustandes dieser Provinzen baldmöglichst herbeizuführen, dem ersten Konsul übergeben worden, und eine ebenso unbestimmte, nichtssagende Antwort desselben habe die ganze Verhandlung beendet und abgethan. Ich hatte diese Schrift in der Vorrede als mein politisches Testament erklärt und trat nun ruhig eine wenig einträgliche Stelle am Gymnasium in Koblenz an, zu der ich vor meiner Sendung durch die damalige Verwaltungsbehörde ernannt war.“

Der Lehrer der Naturgeschichte und Physik an der Sekundärschule zu

Koblenz entsagte in der That seit der Zeit bis zum Sturze der Willkürherrschaft Napoleon's dem politischen Getriebe und ergab sich der Wissenschaft. Schelling's Naturphilosophie machte auch auf Görres einen mächtigen Eindruck. Es zeigen dies mehrere schnell auf einander erschienene Schriften. Görres hielt es bereits damals für nothwendig, sich gegen allerlei Vorwürfe verdummender Bestrebungen und geistesfeindlicher Verbindungen zu vertheidigen. „Die Pfiffigen", sagt er in der Vorrede zu seiner Naturphilosophie (Koblenz 1805), „haben ausgeklugt, es bestehe Konspiration der Dichter und Philosophen, allen alten Aberglauben wieder aufzuwärmen; die ersten den Mysticismus unter dem Namen des Romantischen und mit ihm jede Art religiöser Schwärmerei, Geisterseherei, das Wunderwesen und den Heiligenkram; die anderen unter dem Vexirworte Idee allen kabbalistischen Unsinn, Alchemie, Astrologie und Chiromantie; so werde die Menschheit in ihrem Gange regressiv, und das ganze Packet, wohl zugeschnürt, wolle man dann den Jesuiten übergeben. Dagegen will ich erklären, daß ich gewiß und wahrhaftig mit den Jesuiten und der römischen Kurie nichts zu thun habe". Den andern Vorwurf, den der widernatürlichen Mischung aller Phantasterien und Erfahrungssätze, das Gemenge der Poesie und Wissenschaft, wodurch alle seine früheren und späteren wissenschaftlichen Werke, namentlich seine geschichtlichen Arbeiten jeden eigentlichen Werth verlieren, kann und will der Verfasser freilich nicht beseitigen. Er sucht sich in seiner Weise mittelst glänzender Redeformen und Vergleichungen, nach denen er immer und immer bis zum Ueberdrusse greift, zu vertheidigen, die wohl den Unkundigen blenden, den Denkenden aber nicht überzeugen mögen. „Man wird sagen, daß ich mein philosophisches Lehrgebäude auf den Musenberg setze und wieder aus dieser Bergart jenes aufmauere, kurz, daß ich Poesie in die Wissenschaft einmenge. Ich habe mir Alles überlegt und denke, was der Himmel verbunden, soll der Mensch nicht trennen; wenn es eines Baumes Natur ist, daß er Früchte und Blüthen zugleich trägt, warum soll man ihn ängstigen, daß er eins oder das andere fallen lasse und jedes schön zu seiner Zeit thue? Die da oben im Norden sind freilich an ihr trauriges Nadelholz gewöhnt, das die Blüthen ganz versteckt in seinen Kapseln präsentirt, aber wo der Rheinwein wächst, da scheint die Sonne schon etwas wärmer, und die Natur geräth schon mehr in den Luxus mit den Blumen hinein." Die folgenden Zeiten haben gelehrt, daß die ruhigen Beobachter, die „Pfiffigen", der Sache in der That auf den Grund geschaut haben. Die romantischen Dichter und Philosophen sind, wie bekannt, die emsigsten Gehülfen der Willkür und pfäffischer Knechtschaft geworden.

An der (1803) vollkommen umgestalteten Universität zu Heidelberg

hatten sich mehrere hervorragende Männer solcher romantischen Richtung zusammengefunden, unter diesen Clemens Brentano und Achim von Arnim, die Herausgeber der zum Theil verfälschten Liedersammlung „Des Knaben Wunderhorn". Zu ihnen gesellte sich (1806) Görres, um an der Universität Vorträge über Physik und andere Gegenstände des Wissens zu halten. Dem ungeschulten, romantisirenden Görres fehlten aber alle Eigenschaften eines öffentlichen Lehrers. Sein Wissen war allenthalben bloßes Stückwerk; dem Vortrage mangelte in dem Grade alle geistige Folge, daß er schnell in Wortgepränge und Bilderspiel umschlug. Die kreischende, rauhfeine Stimme entbehrte überdies eines vollen nachhaltigen Klanges. Görres konnte weder damals in Heidelberg noch später in München eine Zuhörerschaft auf längere Zeit fesseln. Die sonderbare, Körper und Kopf nach orientalischem Brauche schüttelnde, herumschlenkernde Weise, die aus allen Wissenschaften, aus allen Jahrhunderten zusammengewürfelten Vergleichungen und Bilderräthsel waren wohl geeignet, Verwunderung und selbst Erstaunen zu erregen; ein gesunder denkender Kopf vermochte aber dieses Hexen-Einmaleins nicht lange auszuhalten; es wurde ihm schwindelig zu Muthe, er machte sich auf und lief, so schnell er konnte, um niemals wiederzukehren. Die „Deutschen Volksbücher" (Heidelberg, 1807) und die „Mythengeschichte der asiatischen Welt" (2 Bände. Heidelberg, 1808) sind die Ergebnisse der Heidelberger Studien. Ein unklarer, seiner selbst unbewußter Geist, der nicht selten zum launischen, spukhaften Gespenst herabsinkt, tritt uns bereits in diesen Werken entgegen. Der Verfasser wähnt, er sei seiner früheren Denkweise noch nicht abtrünnig geworden; noch immer sucht er im Geiste einen Standpunkt festzuhalten, dem er, wie man aus Allem ersieht, im Gemüthe längst schon entrückt ist. Ueber Dieses und Anderes, was sich auf die Heidelberger Literaturepoche bezieht, belehrt er uns später selbst in einem Aufsatze in Menzel's „Literaturblatt" (Jahrgang 1831).

Görres war demnach weder zum öffentlichen Lehrer, noch zum wissenschaftlichen Schriftsteller geboren. Ihn hatte die Natur hingegen, wie niemals zuvor einen andern Deutschen, zum wirksamen Zeitungsschreiber, zum tüchtigen Tageswühler gestempelt. Die angeborene dämonische Kraft, oder, wie seine blinden Anhänger sagten, eine Prophetengabe, setzte ihn in den Stand, alle Leidenschaften des menschlichen Herzens anzufachen und sie bis zur Raserei zu steigern. Hievon zeugt die schriftstellerische Thätigkeit in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens; hievon zeugt der wenige Tage nach dem Rheinübergang der verbündeten Mächte (23. Januar 1814) begonnene „Rheinische Merkur", welcher zum größten Theile mit eigenen geistigen Mitteln besorgt wurde. Dies ist die glänzendste, die ruhmreichste Thätigkeit seines Lebens; sie ist unzertrennbar mit der deutschen Geschichte verwachsen.

Görres redet wie Einer, der Gewalt hat, nicht wie unsere Schrift-

gelehrten und Pharisäer, welche wohl kühne Gedanken als geistige Uebungsstücke gelten lassen, aber gleich zusammenfahren, wenn einer davon Fleisch und Blut annimmt und gewappnet in's wirkliche Leben hinaustritt. Der „Rheinische Merkur“ machte deshalb auch ein Aufsehen, wie niemals früher oder später ein anderes deutsches Zeitungsblatt. Gleich nach dem ersten Pariser Frieden, der weder den Aufopferungen und Leiden, noch den Erwartungen und Wünschen der Deutschen entsprach, faßt der „Rheinische Merkur“ die Forderungen der Deutschen in folgenden denkwürdigen Worten zusammen: „Deutschland will eine Verfassung, welche sichere, was das Volk mit seinem Blute erworben; nicht Theilungen will es sehen, denn kein Sterbehaus ist nach diesem Kriege das Reich geworden, wo lachende Erben sich in die Verlassenschaft theilen, sondern ein Haus des Lebens und der Wiedergeburt, wo für lange Zeiten Freiheit, Glück und Ruhe gegründet werden sollen. Worauf die Nation sieht, ist die Weise, in der geherrscht werden soll, und was man thun wird, um sie innen frei und glücklich, nach außen stark und geehrt zu machen. Man soll nicht glauben, daß es gethan ist mit leeren Worten; die Völker haben in der That geleistet, und in der That wollen sie den Lohn empfangen. Es ist kein Mensch, der also unsinnig wäre, die Grundfesten der Throne im Vaterlande zu untergraben; es ist vielmehr Aller Wille, sie zu befestigen, damit sie, stark von innen und außen, eine Gewähr geben dem Volke für seine künftige Ruhe und Sicherheit. Wenn unsere Fürsten verhüten wollen, nicht von Riesen zerrieben zu werden, so müssen sie nicht blos eine Konföderation bilden, die ein allzu schwaches Band ist, sondern am besten und sichersten für alle wäre es, sich nur als untergeordnete Glieder einer einzigen Einheit und Staatsgewalt zu betrachten. Nur wenn jeder als Reichsfürst beschränkte Hoheit ausübt, dem Scheine entsagt für wirkliche Rechte, ist seine Herrschaft auf Jahrhunderte gesichert. Vor Allem müßte darum festgestellt werden: *Integrität des deutschen Gebietes, Zusammenhang der Nation, gemeinsame Festungen, allgemeine Volksbewaffnung, eine allgemeine deutsche Ständeversammlung, eine gleiche Gerechtigkeitspflege, ein allgemeines Steuersystem, eine allgemeine Handelsverbindung aller Deutschen und ein beständiges Bundesgericht zur Aufrechthaltung dieser Ordnung. Könnte man nicht alle Unterthanen und Soldaten zuerst zur Treue gegen das gesammte Reich, dann erst zur Treue gegen den einzelnen Fürsten beeidigen lassen und diese Grundsätze im Volkskatechismus entwickeln?*“

Diese Forderungen erregten damals, gleichwie zu unsern Tagen, die Unzufriedenheit der Gewalthaber. Wollten sie doch gleich nach dem Sturze Napoleon's „die Greife des Volksenthusiasmus, die den Karren aus der

Niederlage in den Sieg gezogen", schnell wiederum ausspannen! Am meisten war man in Baiern, dem mächtigsten Staate des Rheinbundes, über den unbändigen Franzosenhaß, über die Idee eines neuen Reiches, das die Rheinbundssouveränetät verschlingen sollte, über die Erhebung Preußens und seiner Staatsmänner, namentlich des edlen Stein, ungehalten. Gegen den „Rheinischen Merkur" und seine patriotische, jeder Sonderbündelei feindselige Einheitsbestrebung wurde eine eigene Zeitschrift, die „Alemania" (1815) gegründet, welche man zu der Zeit fälschlich dem Ritter Lang zugeschrieben hatte. Sie ist das Werk zweier in mannigfacher Beziehung berüchtigter Individuen: des ehemaligen Hof-Bibliothekars zu München, Christoph von Aretin, und des Herrn von Hörmann, eines Schwärmers für die pfäffische Tyroler-Freiheit, des späteren blutbefleckten Großinquisitors der Demagogen bei der Mainzer Kommission und im Baierlande unter der Regierung König Ludwig's I. Das absolute Königthum und das Beamtenthum, der Ultramontanismus und das beschränkte Volksthum haben sich damals, wie noch mehrmals zu späteren Tagen, in ihren Sonderinteressen trefflich zusammengefunden. Mit wahrhaft diabolischem, gegen unser von Neuem zerrissenes und von den eigenen Fürsten geknechtetes Vaterland gerichteten Hohne nimmt die Zeitschrift (15. August 1816) nach einem kurzen Bestande von ihren Lesern Abschied. „Als die „Alemania" vor 16 Monaten begonnen hatte, waren allenthalben die Worte: deutsche Einheit, Minister Stein, erklungen; man hatte den deutschen Gesellschaften und dem deutschen Rocke nicht mehr ausweichen können. Jetzt ist dies, wie man es immer gewünscht, immer erwartet, ganz anders geworden. Die einzelnen deutschen Staaten sind erhalten und erfreuen sich ihrer besonderen getrennten Zelte."

Die Helden der Freiheitskämpfe, welche man sich in den höheren Regionen blos als eine Befreiung von der äußerlichen Knechtschaft dachte, — die innere sollte bleiben zum Vortheil der Despoten, ihrer Höflinge und sonderrechtlichen Genossen, des Adels und der Geistlichkeit, — traten halb freiwillig, halb gezwungen vom Schauplatz zurück; sie überließen ihr Werk den geschäftsgewandten wohldienerischen Büreaukraten und den historischen Juristen, dem Aristokraten- und Pfaffen-Unwesen. Görres, Arndt, Jahn und die ganze deutsche Jugend standen bald allein; die öffentliche und geheime Polizei griff anfangs leise, dann immer hastiger und gröber nach diesen „Greifen des Volksenthusiasmus". Der „Rheinische Merkur" hatte schon bei den versammelten Großen des Wiener Kongresses mancherlei Mißbehagen und Unzufriedenheit erregt. Dies wurde auch in einer höheren Orts veranlaßten Zeitschrift (Wien, 16. Mai 1815) des Fürsten Staatskanzler von Hardenberg ausgesprochen. Der „Rheinische Merkur", erklärt der Fürst, habe zu den allerdringlichsten Beschwerden Anlaß gegeben; der bittere Ton, womit die Schritte des Kongresses und die politischen Maßregeln der verbündeten

Mächte getadelt werden, müsse unterbleiben; alle Ausfälle gegen die mit Preußen befreundeten Regierungen seien zu verbannen; jede Anregung zur Wiederbelebung der deutschen Kaiserwürde im Hause Oestreich, welche dieses Haus selbst nicht wolle, sei zu unterlassen. Görres ließ sich durch diese und andere Forderungen nicht abhalten. Unerschrocken ging er seines Weges, ohne sich um Regierungsgebote und Censur zu kümmern. Die Bank von Hamburg, welche Davoust geplündert hatte, müßte, wie der Pariser Friede, der „Rheinische Merkur" und die Gerechtigkeit lehrte, von den Franzosen ersetzt werden. Es geschah nicht. Dachten doch die Fürsten in dem Grade blos an sich selbst, daß sie sogar die französischen Entschädigungsgelder in die eigenen Taschen steckten. Dies ist namentlich in Baiern unter dem schwachen Lebemann König Maximilian geschehen, welchen das Bettlergesinde am Hofe, die Schwelger in der Residenz immer noch als den guten Vater Max rühmen und preisen. Der Aufsatz des „Rheinischen Merkur", welcher die Unterlassungssünde in Betreff Hamburgs rügte, ward von der Censur gestrichen; er erschien dessenungeachtet, und nun hatte man auch eine äußerliche Veranlassung zur Unterdrückung des Blattes. Der scharfe Artikel „Die Reaktion in Preußen", der sich zwar mit gebührender Achtung vor der Regierung, aber mit verdienter Bitterkeit gegen die Urheber des Schmalzschen Unwesens aussprach, das der König mit einem Orden belohnt hatte, schlug dem Faß den Boden aus. Die Fortsetzung des „Rheinischen Merkur" wurde zu Neujahr 1816 auf allerhöchsten Befehl untersagt. Die letzte Nummer wurde am 10. Januar 1816 ausgegeben.

Görres hat freilich den Fürsten und dem Kongresse gar herbe Wahrheiten in's Gesicht geschleudert. „Zum Kriege hat man die Völker herbeigerufen. Als es sich um ihr Wohl und die Erfüllung der gemachten Versprechungen handelte, da hat man Alles heimlich und unaufrichtig betrieben. Wir werden es schon selbst machen und bedürfen eines Rathes nicht." Doch glaubte er zu wissen, daß diese und andere Wahrheiten nicht der Grund der Unterdrückung waren. „Hätte der „Merkur" die Meinung Jener verfochten, die sagen: da Kaiser Franz 1806 die deutsche Kaiserkrone niedergelegt, so sei es nun die Bestimmung des Hauses Hohenzollern, in Deutschland an die Stelle der Habsburger als deren Erbe einzutreten, vielleicht wäre dem „Merkur" und seinem Herausgeber ein anderes Loos geworden." [1])

Görres beschloß nach der ausdrücklichen Versicherung seiner Schrift: „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit", sich von Neuem der Wissenschaft zu ergeben und nur, wenn eine unzweifelhafte Aufforderung an ihn geschehe, wieder thätig in's Leben einzugreifen. Diesem Manne war es aber, vermöge seines ganzen Wesens und seiner Neigung,

[1]) Politische Schriften III. 393.

nicht mehr möglich, der Entwickelung der Begebenheiten als ferner, ruhiger Zuschauer zu folgen. Das Volk bedurfte auch in der That in diesen furchtbaren Zeiten der Reaktion seines mächtigen, weithin schallenden Wortes. An die Stelle des „Rheinischen Merkur" traten eine Anzahl politisch-religiöser Flugschriften, worin dieselben Ideen des Zeitblattes, nur in immer schärferer und herberer Weise, verkündet und verfochten wurden. „Deutschlands künftige Verfassung" (Frankfurt, 1816) eröffnete die Reihe. Wiederherstellung des Kaisers und Reichs wird hier nochmals und nochmals gefordert; Oestreich müsse, dem historischen Rechte gemäß, an die Spitze des neuerstandenen Staates gesetzt werden. Diese Schrift erregte bei der preußischen Majestät das größte Mißfallen. Der Verfasser glaubte, schon jetzt sei seine Freiheit gefährdet; er hielt es für zweckmäßig, das Land zu verlassen und sich wieder nach Heidelberg zum Freunde und Gevattersmann Kreuzer zu begeben. Hier wurden altdeutsche Studien getrieben, deren Früchte in der Sammlung „Altdeutsche Volks- und Meisterlieder" (Frankfurt, 1817) erschienen. Die Besorgniß um seine persönliche Sicherheit war indessen noch nicht gerechtfertigt. Görres konnte bald wieder nach Koblenz zurückkehren, wo der in seiner Vaterstadt hochverehrte Mann in dem Hunger- und Theuerungsjahre 1817 an die Spitze eines Hülfsvereins sich stellte und zur Linderung der Noth in mannigfacher kräftiger Weise wirkte.

Der Herausgeber des „Rheinischen Merkur" hatte bald nach der Unterdrückung seines Blattes in einigen unmittelbar an den König und den Fürsten Hardenberg eingesandten Vorstellungen über allerlei Unbill der preußischen Verwaltung in den Rheinprovinzen, sowie über die offenbare Verletzung der in den Zeiten der Noth gegebenen Versprechungen Klage erhoben. Sie blieben unberücksichtigt und unbeantwortet. Im Beginn des Jahres 1818 kam der Staatskanzler selbst an den Rhein und forderte öffentlich Jeden auf, welcher etwas zum Besten des Landes vorzubringen habe, es ihm persönlich mitzutheilen. Die Koblenzer erschienen, und an deren Spitze wiederum Görres. Die überreichte, mit vielen Namensunterschriften versehene Ansprache der Abgeordneten, worin unter Anderem um eine landständische Verfassung gebeten wurde, sowie alle Vorfälle bei der Unterredung mit dem Fürsten wurden zusammengestellt und unter der Aufschrift: „Die Uebergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an Se. Majestät den König in öffentlicher Audienz bei Sr. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler am 12. Januar 1818" der Oeffentlichkeit übergeben. Die Flugschrift erregte natürlich ungemeines Aufsehen und in dem Grade das Mißfallen des preußischen Hofes, daß König und Kronprinz sie dem Verfasser zurücksandten. Herr Oberst Schack, Adjutant des Kronprinzen, schrieb hierzu folgende Zeilen: „Mein Herr Professor! Se. königliche Hoheit der Kronprinz haben mir befohlen, Ihnen die Schrift zurückzusenden, welche

Sie Höchstdemselben unterm 2. Februar überschickt haben, und dabei zu bemerken, daß der Charakter, den Eingang und Nachsatz der Schrift geben, Sie wohl hätte veranlassen können, den Kronprinzen ebenso wie Se. Majestät den König mit Vorlegung derselben zu verschonen."

Der Volksredner ging nun seinen Weg und die preußische Regierung den ihrigen. Binnen vier Wochen schrieb er das Werk: „Deutschland und die Revolution" (Koblenz, 1819), worin er den Zustand des Vaterlandes schildert, und wie er so trostlos geworden durch die Schuld, durch die Mißgriffe und Irrthümer der Regierungen. Zugleich giebt er die Mittel an, wodurch der hereinbrechenden Noth und Verwirrung gesteuert werden könnte. Endlich hält er allen Parteien den Spiegel vor die Augen, in dem sie sehen mögen, wie die Zukunft drohend und mahnend aufziehe. „Nach vier Jahren eines heftigen Parteikampfes", schreibt er, „eines unsinnigen Widerstandes gegen die Ansprüche der Zeit ist es endlich dahin gekommen, daß eine Gährung sich aller Gemüther durch ganz Deutschland bemeistert und eine Stimmung eingetreten ist, wie sie wohl großen Katastrophen in der Geschichte voranzugehen pflegt." Das Werk wurde mit Beschlag belegt; der Verfasser sollte zur Festung Spandau abgeführt werden, damit die beredte Stimme für alle Zeiten hinter den Gefängnißmauern verstumme. Görres entzog sich dieser Willkür durch die Flucht nach Frankfurt. Als auch diese sogenannte freie Stadt keinen Schutz gewährte, mußte der Held der Befreiungskriege nach Strasburg entfliehen, wo er, einen längeren Aufenthalt in der Schweiz abgerechnet, bis zur Berufung nach München verweilte. Der Oberstatthalter der Rheinlande, Justus Gruner, hatte den Koblenzer Professor, gleich nach der Besitznahme dieser Provinzen durch die verbündeten Mächte (1814), zum Direktor des öffentlichen Unterrichts ernannt. Die preußische Regierung enthob ihn (1816) seines Amtes, unter Zusicherung eines Wartegeldes von 1800 Thalern. Dem Flüchtigen, der mehrmals erklärte, er würde gern zurückkehren, wenn man ihm nur sein ordentliches natürliches Gericht vergönne, wurde jetzt, trotz aller Bittschriften seiner Frau, einer geborenen Lassaulx, dieses Wartegeld entzogen. So hatte man das vermeintliche Vergehen des Mannes an seiner schuldlosen Familie gerochen.

Die fünfte der gegen Frankreich verbundenen Mächte (so wurde Görres in den Befreiungsjahren genannt) konnte fünf Jahre nach dem ersten Pariser Frieden nur auf fremdem Gebiete, bei der im „Rheinischen Merkur" so arg angefeindeten Nation eine sichere Ruhestätte finden. Der deutsche Mann fühlte die ganze Wucht dieser Schmach des Vaterlandes. Es war ihm eine Herzensangelegenheit, sie durch ein einsichtsvolles, männliches Benehmen so viel als möglich zu mildern. Die ehemals selbst geübte Gastfreundschaft nehme er jetzt, so wurde an mehrere Zeitungen geschrieben, von den Franzosen als ein Recht in Anspruch. „Auch der Beduine übt dies

Gastrecht, sogar gegen Feinde. Umsomehr ist dies in den jetzigen Zeiten in dem gesitteten Europa geboten, wo kein Schriftsteller, ja selbst kein Staatsmann wissen kann, ob er dessen, was er heute gestattet, nicht morgen selbst bedürftig ist." Die Ehre Frankreichs wurde von der Restauration besser gewahrt, als die Ehre Deutschlands von seinen eigenen Fürsten. Görres, antworteten die ministeriellen Blätter, könne ungestört in Strasburg leben, nur möge er sich durch ein ruhiges Verhalten des Gastrechts würdig zeigen.

Alle freisinnigen Männer, Benjamin Constant, Dunoyer, Comte u. A., sprachen für den Verfolgten. Selbst die größten englischen Blätter brachten Leitartikel zu seinen Gunsten, wie uns Görres selbst erzählt in der lehrreichen Schrift: „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit" (Stuttgart, 1822). Die Veröffentlichung wird in folgender schlagenden Weise begründet: „Da man ihn öffentlich angeklagt und ihm doch jeden legalen Weg, sich zu rechtfertigen, vertreten hatte, mußte er sich endlich öffentlich rechtfertigen, und da man ihm das ordentliche Genossengericht versagte, blieb ihm nur die Auskunft übrig, in der Nation sich ein Geschworenengericht zu suchen, das in der Meinung über Anklage und Vertheidigung zu Recht spreche."

Die nahe Erhebung der Völker gegen ihre Bedränger, welche „Deutschland und die Revolution" verkündet hatte, ist alsbald in Erfüllung gegangen. In Spanien, in Portugal und Italien wurde die kalte, rauhe Willkürherrschaft von einem leisen Frühlingshauche der Freiheit schnell weggeblasen, und abermals drängte es den feurigen Geist, sein Denken und Ahnen auszusprechen. Das Werk „Europa und die Revolution" (Stuttgart, 1821) ward begonnen und, wie uns einer seiner späteren Jünger erzählte, innerhalb 27 Tagen vollendet. Im folgenden Jahre erschien das nicht minder bedeutende Werk: „Die heilige Allianz und die Völker auf dem Kongresse zu Verona" (Stuttgart, 1822).

Wie scharf und getreu Görres damals seine Zeit zeichnete, möge man unter Anderem an zwei Bruchstücken aus den früher ungedruckten, im fünften Bande seiner „Politischen Schriften" mitgetheilten „Glossen" (1824—1825) ersehen. „Die Geschichte Oestreichs durch das ganze achtzehnte Jahrhundert ist eine gemächliche, bequeme, gutmüthige Beschränktheit, viel Fett, Muskeln so viel, als zum Fortkommen von Nöthen, Geist ebenso viel, als zum Einsalzen des Fleisches nöthig ist. Darum, seit dem Prinzen Eugen, im Kriege beinahe beständige Niederlage, die jedoch den Muth nie niedergeschlagen. Im Frieden ein ruhig Vegetiren von viel tausend Halmen auf gewalztem Wiesenplan. Die Geschichte Preußens, an sich nicht viel älter als eben das Jahrhundert, eine beinahe ununterbrochene Treulosigkeit in vielen Schichten übereinander. Erst nicht zu verachtendes Talent, dann starre, spröde Härte, dann die Zeit überragendes, aber eben darum gewaltthätiges, übermüthiges Genie, dann ver-

worfene Liederlichkeit und später die Betschwesterei der Entnervung, dann die ganze Brühe umgeschüttet, als der Teufel dem Topfe einen Fußtritt applizirte. Das übrige Deutschland Schimpf, Schande, Spott, eine Musterkarte aller Erbärmlichkeit, Marterholz für die Freunde, Rohrstengel für die Feinde, der Sündenbock für Alle. Der Wiener Kongreß hat Vorsorge gethan, daß das achtzehnte Jahrhundert nicht vor dem neunzehnten zu erröthen braucht." — „Zehnmal kann in Deutschland ein Minister zu Schanden werden vor den Ereignissen, das Schicksal kann ihn hundertmal fassen und in den Koth treten; merkt er, daß die zürnende Hand sich entfernt, so lebt er geistig auf, klopft sich die beschmutzte, bestaubte Staatsuniform aus, setzt sein Gesicht in die alte Hoffahrt zurück und treibt es nun, wo er es gelassen, bis zur nächsten Exekution. Das ist, weil keine Ehre mehr in diesem Lande geblieben."

In der That, es waren schmachvolle Zeiten, diese zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts. Ich habe sie durchlebt; sie haben mir alle Jugendfreude geraubt. Die fünf Großmächte — England hat wenigstens Alles geschehen lassen — führten mittels ihrer zahlreichen Soldatenhaufen die oberste europäische Polizei; sie haben ein Interventionsrecht gegen die Völker geschaffen, ein sogenanntes Recht, das allem Rechte Hohn sprach, um jeden Keim geistiger Freiheit und menschlicher Weiterbildung mit dem Schwerte auszujäten. Die kleinen Fürsten fügten sich gerne. War ihnen doch die unbedingte Herrschaft über die Unterthanen zugesichert! Unsern lieben Deutschen brauchte man aber blos die Peitsche zu zeigen, und wie meuterische Sklaven kehrten sie sogleich zur liebgewonnenen Knechtschaft zurück. Die Pfaffheit aller Konfessionen, die Gelehrten aller Ordnungen ergriff ein blinder Wetteifer, um sich der Willkür zu empfehlen. Mein System, sagte der Eine, paßt am besten zur Knechtung der Völker. Nicht so, erwiederte der Andere, das meinige ist noch besser. Weit gefehlt! schrie aus vollem Halse der Dritte, mein Rezept ist das allerbeste. Und so mitunter die tüchtigsten Geister der Nation, Schelling, Hegel, Niebuhr, die man am besten an ihren Früchten, an der Nachkommenschaft erkennt. Görres ergrimmte ob dieser grenzenlosen Niederträchtigkeit. Mit ureigener Kraft schildert er sie Alle in den angeführten Werken, vorzüglich in dem letzten. Hier sind unter Anderem auch die Camarillas in unübertreffbarer Weise gezeichnet. „Sie bestehen aus solchen Leuten, welche häufig schon die Unbedeutendheit als Erbtheil der Geburt im Gefolge einer Entartung, die nicht selten durch viele Generationen zieht, empfangen; Geschöpfe, welche das kärglich zugemessene Pfund in den bedeutungslosen Bewegungen eines flachen Daseins vollends aufreiben. Sie führen ein Leben ohne alle ernste ergreifende Beziehungen, das, nur leicht hingleitend, an die

äußere Oberfläche spült, ohne irgend eine Erregung, die in den Grund der Seele hinunterreichte; ein Dasein ist es, an Allem verarmt, worin die Kraft, das Selbstgefühl und die Ehre eines Individuums erstarken kann.“ Doch dies Alles war vergebens. Vergebens war auch sein Zuruf an die zu Verona versammelten Fürsten: „Der Kongreß der Herrscher werde zugleich ein Kongreß der Völker, alle Forderung sei gegenseitig, aller Anspruch auf Leistung der einen durch Leistung von der andern Seite bedingt.“ Man hörte nicht auf die gewaltige Stimme; Görres verzweifelte nun an seiner Zeit. Er verzweifelte an dem ganzen genußsüchtigen und beschränkten Bürgerthum und warf sich, wozu Erziehung, Geistesrichtung und Studien ihn schon früher getrieben hatten, der welfischen Partei unbedingt in die Arme. Die Kirche soll den von den Staatsgewalten Gedrückten und Verfolgten Schutz gewähren; sie möge und müsse wieder erstarken, um, wie einst die Gregore und Innocenze gethan, über die von der Gottheit verworfenen Fürsten Fluch und Bann zu verhängen. In diesem Sinne hatte er sich bereits in seiner Rede über Deutschland und die Revolution ausgesprochen und über Jeden geeifert, welcher dieser vom Rechte abtrünnigen Staatsgewalt unbedingt huldigte. Wessenberg mußte hier den Vorwurf hören: er verrathe die Kirche an die Souveränität, indem er seine Ansprüche durch weltliche Hülfe gegen die Kurie durchzusetzen suchte. „Die Gesinnung, welcher alles Ueberirdische eine Thorheit ist, hatte nun gute Befugniß, über Mysticismus Zeter zu rufen!“

Görres wurde ein fleißiger Mitarbeiter an dem „Katholiken“, welchen damals die Herren Räß und Weiß, letzterer jetzt Bischof zu Speier, herausgaben, und wozu auch Geissel, der Nachfolger des Droste-Vischering auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln, im Geheimen viele Beiträge lieferte. Seine immer stärker hervortretende romantisch-mystische und römisch-kirchliche Richtung beurkunden mehrere Aufsätze dieser fanatisch-bornirten Zeitschrift. „Der Kampf der Kirchenfreiheit und der Staatsgewalt in der katholischen Schweiz“ (Strasburg, 1826); „Emanuel Swedenborg, seine Visionen und sein Verhältniß zur Kirche“ (Strasburg, 1827); „Franziskus von Assis“ und einiges Andere. Diese letztere Abhandlung und seine Vorrede zu Suso's Schriften (München, 1829) bilden gleichsam die einleitenden Studien zu dem späteren umfangreichen Werke: „Die christliche Mystik“. Der Mitarbeiter am „Katholiken“ hatte damals bereits innigen Antheil an den Verhältnissen der Schweiz genommen, namentlich des katholischen Theils; derselbe war ihm während seines dortigen Aufenthalts (1821) lieb geworden. „Man fand allenthalben in diesem Lande Regierungen, mäßig, bescheiden, billig, nirgendwo verschwenderische Höfe, die des Landes Armuth vergeuden; nirgends jene Schaaren der Müßiggänger, die im Frieden den Wohlstand des Volkes fressen, damit sie ihn im Kriege nicht zu vertheidigen haben; selten

und nur als einzelne Liebhaberei jenes Polizeiunwesen, das die Gesellschaft zum Korrektionshaus für Sträflinge macht, die unter beständiger Obhut und Aufsicht stehen. Darum allerwärts ein Regiment, das gehen und bestehen kann; allerwärts nur mäßige, nirgendwo auch nur von fern drückende Abgaben, nirgendwo jene ungeheuren Schuldenmassen, die der Wahnsinn der Verschwendung, Ehrsucht, Habgier und Untüchtigkeit aufgehäuft; darum in durchaus leidlichem Zustande, nirgendwo der Unfriede der Gemüther und das Geschrei des Unwillens, der anderwärts das Unleidliche abzuwenden sich bemüht."

Nach Verlauf weniger Jahre wurde der Bewunderer freistaatlichen Regiments ein Fürsprach und Beförderer aller despotischen Maßnahmen, der empörendsten Willkür und schmachvollsten geistigen Knechtschaft. Während der kurzen Zeit wunderlicher Anwandelungen eines königlich baierischen Liberalismus hat sich Görres ganz ruhig verhalten. Nur hie und da haben „Aurora" und „Eos", zwei in München erschienene und längst verblichene Zeitschriften, kleine Nesselschößlinge und Stechpalmen aus seiner Feder gebracht. Die Julierssonne von 1830 rief, wie viele Andere, so auch den alten Volkstribun zu neuem Leben empor. Freilich nur auf kurze Zeit. Die Willkürherrschaft und das Gezücht der Schreibstuben, worauf sie zum großen Theil beruht, waren erschrocken aufgefahren; man fürchtete, der neue Windstoß von Westen möchte das ganze, mit Blut und Treubruch zusammengekittete Gebäude niederreißen. In Baiern, wie allenthalben auf dem Kontinent, forschten sie nach Kalk und Mörtel, um den großen Riß zu verschmieren; dann suchten sie nach Balken und Klammern, um das wankende Gebäude zu stützen und zu befestigen. Goldene Zeiten erblühten damals für die beiden Ecksteine der Monarchie, die Bevormundung und Verdummung, für Adel und Geistlichkeit. Beiden ist von jeher das vordringliche Schreibervolk gleichmäßig verhaßt, und die volksthümliche Partei ist hierin, freilich in ganz anderer Absicht, mit ihnen einverstanden. Der kundige Beobachter bemerkt deshalb nicht selten eine wunderliche Uebereinstimmung und ein noch wunderlicheres gemeinschaftliches Handeln der feindlichen Brüder. Jede Partei giebt sich nämlich der Hoffnung hin, nach dem Sturze des polizeilich-absolutistischen Beamtenstaats werde das Staatsruder ihren Händen anheimfallen. Mit einem Feldzuge gegen das Beamten-Ungethüm nimmt auch Görres während des denkwürdigen bairischen Landtags von 1831 seine alte politische Thätigkeit wieder auf. In einem Sendschreiben an den Abgeordneten Freiherrn von Rotenhan (1. Juli 1831) führt er hierüber bittere Klage. In der bairischen wie in den übrigen neuliberalen Verfassungen ziehe der Beamtenstand Alles in seine Netze. In andern, von dem ihm eigenen diabolischen Hohne und Narrenspossen überströmenden, vier Sendschreiben an den Abgeordneten Kulmann spottet er der Behauptung, es gäbe in Baiern eine Kongregation, welche das Land in die alte Finsterniß zurückschleudern wolle.

„Sprengen Sie da die verehrliche Kreisregierung in die Welt hinaus, daß sie umgeht bei den Leuten, nachfragt mit dem Bräutigam im Hohen Liede: Habt ihr meine Braut, die Kongregation, nimmer gesehen? Ach nein, ach nein! erwiderten die Leute, wir kennen die Person nicht:

Jäkle will Birnen schütteln,
Die Birnen, die wollen nicht fallen."

Welche gewaltige Veränderung während des letzten Jahrzehents in der Gesinnung des königlich bairischen Professors Görres vorgegangen, erhellt am deutlichsten aus seinem Gespötte über das thörichte Gespenst der Kamarillas, welche er doch selbst in früheren Zeiten mit so scharf bezeichnenden Worten geschildert und gegeißelt hatte. In Baiern weiß man, daß gerade zu jener Zeit der Kabinetssekretär Grandauer mittels einer Anzahl Kreaturen und der engverbündeten Pfaffheit eine geheime Polizei über das ganze Land organisirt hatte. Für alle Liebesdienste wurde indessen die Kongregation oder die ultramontane Partei, wie man später sagte, vor der Hand nur schlecht belohnt. An die Stelle des romantisch-kirchlichen Schenk war der mit allen Regenbogenfarben schillernde Wallerstein getreten. Derselbe erklärte jetzt, obgleich selbst ein geistreicher Mann, allem Geiste den Krieg, gleichviel sei es ein liberaler oder kirchlicher. Auf den stofflichen Bedürfnissen, auf Gewerbswesen und körperlichem Wohlbehagen sollte, in Weise des Königs Ludwig Philipp und des Fürsten Metternich, ein ganz neues bürgerlich verdummendes Staatsregiment auferbaut werden. Der Professor der Universalhistorie und seine Freunde vernahmen mit bitterm Grolle, daß Dr. Lindner, ein verbleichter Liberaler im napoleonischen Sinne und überdies Protestant, an die Spitze des neugeschaffenen materialistischen Evangeliums der Staatszeitung gestellt wurde. Die Büreaukratie hatte von Neuem den Sieg errungen.

Von diesem Grolle zeugt die neue Flugschrift des unermüdlichen Wühlers: „Ministerium, Staatszeitung und rechte Mitte" (München 1832), aus deren erzwungener Zahmheit nicht wenig zornige Blitzfunken in geschichtlichen Anspielungen sprühen. „Trotz alles widersetzlichen Sträubens", heißt es da unter Anderm, „bleiben doch die Worte des heiligen Remigius eine ewige Wahrheit: Nieder mit dem Hals, Sicamber! Verehre, was du verbrannt, verbrenne, was du verehrt hast!" Es fehlte nur noch, daß uns die merovingischen Zustände, namentlich die geistlichen Einflüsse dieser schrecklich barbarischen Zeit angepriesen und zur Nachahmung vorgeführt worden wären. Görres selbst war dieser Sklavenarbeit überhoben. Roth, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums, hatte bereits am Ludwigstage 1830 dieses hochnothpeinliche Geschäft vollführt[1]). Die Verdienste der Geistlichkeit und

[1]) In der Schrift: Von dem Einflusse der Geistlichkeit unter den Merovingern (Nürnberg 1830).

namentlich der Mönche unter Chlodwig und seinen Nachfolgern, vermeinte dieser Roth, sollen darauf aufmerksam machen, was von der Klerisei zur Erhaltung, Mehrung und Ausbildung alles Guten auch jetzt noch geleistet werden könne. Man möge ihr nur kein Hinderniß in der Erfüllung ihres Berufs entgegenstellen. König Ludwig habe dies auch erkannt, und dies gehöre zu den edeln Gaben und Verdiensten des gerechten Fürsten.

Die Gewalt kommt von Gott, ist eine alte Satzung des despotisch-priesterlichen Morgenlandes; sie sei deshalb allenthalben und zu allen Zeiten unumschränkt wie die Gottheit selbst. Der Stellvertreter der Gottheit auf Erden überträgt, dem ägyptisch-jüdischen Staatsrecht gemäß, einen Theil der Macht, welchen er selbst nicht ausüben kann oder will, irgend einem aus dem Volke; der Priester erhebt ihn zum geistlichen Lehnsträger, zum Fürsten des Volkes. Samuel salbte den Saul, verwarf ihn wieder vor seinem Angesichte und salbte David; Bonifacius und Papst Stephan salbten den Usurpator Pipin und nannten ihn König von Gottes Gnaden; Papst Pius VII. salbte Bonaparte, und man hieß ihn nun Kaiser von Gottes Gnaden. So suchten Usurpation und Gewalt zu allen Zeiten ihre Selbstsucht auf dem Grunde des geistlichen Trugs aufzubauen. Die heilige Allianz von 1815 war blos eine Fortsetzung oder Bekräftigung dieses ägyptisch-jüdischen Staatsrechts. An eine volle Anerkennung dieses sogenannten Kirchenrechts dachten die Herrscher freilich nicht. Es wollten die Mächte, wie die Deklaration des Aachener Kongresses besagt (15. November 1818), die alten religiösen und sittlichen Gefühle aus dem Grabe der Zeiten zu neuem Leben erwecken. Die Geistlichkeit, namentlich die römisch-katholische, hat aber diese Erweckung ganz anders verstanden; die Auferstehung sollte sich weit über die ihrer Herrschaft ungünstigen drei letzten Jahrhunderte hinab erstrecken; sie sollte jene Zeiten erreichen, wo der Mond weltlicher Gewalt sich in der That mit dem erborgten päpstlichen Sonnenlichte begnügen mußte. „An mich ist", läßt Görres im „Athanasius" die Kirche zum Staate sprechen, „das Reich Gottes auf Erden geknüpft; um so viel höher Gottes Reich, um so viel überragt mein Reich das deinige". Man sieht, der Kampf zwischen Staat und Kirche konnte nicht ausbleiben; er muß immer fortdauern, so lange die Kirche mit dem Staate verbunden. Die zufällige Veranlassung, wodurch er ans Tageslicht hervortritt, ist gleichgültig. Der Zwiespalt liegt in der Natur der Dinge; er ist für den Kundigen immer vorhanden.

Die Geistlichkeit war gerüstet; sie sah schon längst mit freudiger Erwartung dem Kriege entgegen. Großer Jubel erhob sich deshalb in dem Heerlager der Kongregation, als die Nachricht nach München gelangte: Freiherr Droste zu Vischering, Erzbischof von Köln, ist (20. November 1837) gewaltsam aus seinem Kirchensprengel nach Minden abgeführt worden. Und

16 Tage früher hatte die ultramontane Partei in Baiern ihr langersehntes, maulwurfartig erarbeitetes Ziel erreicht; sie hatte ihren Freund und Diener, Karl Abel, zum Minister des Innern emporgehoben. Die Ereignisse spielten glücklich in einander. Die Männer des unbedingten mittelalterlichen Kirchthums erlangten jetzt in Wort und Schrift eine schrankenlose Freiheit; bis zum Ueberschäumen haben sie auch diese Freiheit mißbraucht. König Ludwig wurde mit dem phantastischen Gebilde eines Hauptes der neuen Liga gegängelt. Die katholischen Rheinländer ließ man vermerken, Köln und Trier, Düsseldorf und Koblenz hätten die Wittelsbacher noch nicht vergessen; an das welfische Baiern sei das Geschick der katholischen Kirche in Deutschland geknüpft. Das protestantische Preußen werde, gleichwie das verruchte Haus der Hohenstaufen, untergehen; die Zeiten eilen schnell ihrer Erfüllung entgegen, wie sie längst verkündet hat, wer? der prophetische Mönch Hermann von Lehnin!

Wie ein lange Zeit vom Felsengerölle zurückgedrängtes Wildwasser sich plötzlich über Felder und Wiesen erbricht und aller menschlichen Arbeit, aller menschlichen Kultur Untergang und Vernichtung droht, so der seit Jahrzehnten auf Preußen, auf den Protestantismus ergrimmte, überdies von allen männlichen und weiblichen Teufeln seiner christlichen Mystik besessene Görres. Der „Athanasius" (Regensburg, 1837) — schon der Name ist Hohn — wird in die Welt geschleudert. Wurde doch Athanasius, den die Kirche unter ihre Heroen — das Heiligen-Ungethüm ist eine Nachahmung des Heroenwesens — versetzte, von dem arianisch-ketzerischen Mörder des Gallus, von dem neidischen und schwachsinnigen Konstantin ebenfalls aus seinem erzbisthümlichen Stuhle getrieben! Dem Kirchen- und Hexentribun genügt es nicht, seine Ansicht mit allen erdenklichen Redekünsten zu verfechten, er übergießt obendrein den Gegner und Alle, die nicht mit ihm gehen mochten, mit jeglichem Schimpf. Seinen Abscheu erfahren die beiden Parteien innerhalb des Protestantismus, die rationalistische und die pietistische, in ebenmäßig hohem Grade, denn beide hassen die heilige apostolische Kirche. Hinter beiden lauert ihm der Gedanke der Suprematie des protestantischen Preußen. Hätten es doch diese beiden Parteien, „einschläfernde und zerfressende Gifte", dahin gebracht, daß man von der Lüge wie von einer Atmosphäre allenthalben umfaßt, allenthalben umgeben werde; sie werden eingeathmet und ausgeathmet; wie Speise und Trank treten sie ins Leben ein und gehen über in Fleisch und Blut. Dem glaubenstollen alten Manne ist die ganze Wissenschaft, von dem kirchlichen Dogma losgesagt, sammt allen „Verstandeswütherichen" durch und durch verhaßt. Wurden doch schon gar Viele in solche Wildniß hinabgeführt, denen ihr Christenthum in dem Maße verkommen, als die Gelehrsamkeit eingezogen. Die ultramontane Partei Baierns war entschlossen, es nicht bei einem Wortgezänk bewenden zu lassen. Es sind Spuren genug vorhanden, die zur Annahme

berechtigen, daß man, gleichwie in Belgien, mit priesterlichen Demagogenkünsten ein selbständiges Königreich der Rheinfranken schaffen wollte. Ein bairischer Prinz sollte wohl an die Spitze gestellt werden. Die Priesterherrschaft, schreibt Görres in ächt jesuitischer Geschichtsverdrehung — jeder halbwegs Kundige weiß das Gegentheil —, habe die belgische Revolution in der Weise der Großmächte blos als eine vollendete Thatsache aufgenommen; ihr sei man zu großem Danke verpflichtet. Durch die Macht religiöser Gesinnung, durch die nachhaltige Kraft religiösen Verbandes seien die revolutionären Wirren gebändigt und schnell in ein richtiges Geleise geführt worden. Ganz anders lautet freilich die Rede im Geheimen unter gleichgesinnten Freunden oder zu entschieden Freisinnigen, um sie für die großartigen jesuitischen Pläne zu gewinnen. Die Kirche hat jetzt, so sprach man mit ihnen, gleichwie in den Jahrhunderten des Mittelalters, die Aufgabe, vor dem Despotismus zu wahren und zu schützen. Ist der Sieg durch die Verbindung der Revolution mit der Kirche errungen, dann wollen wir Alle zusammen die Freiheit genießen. Leiden wir doch gleichviel unter der Willkür der Fürsten, des Adels und der Büreaukraten. Nur mit vereinten Kräften können diese feindlichen Mächte gebrochen werden; Belgien zeigt, was wir vermögen und wie auf den Trümmern fürstlicher Herrschaft wir uns verständigen können.

Der „Athanasius", welcher schnell vier Auflagen erlebte, die „Triarier", eine gegen die Herren Leo, Marheineke und Bruno Bauer gerichtete Streitschrift (Regensburg 1838), andere zahlreiche Flugblätter und Aufsätze der Kirchlichen genügten nicht. Eine eigene Zeitschrift, die „Historisch-politischen Blätter für das katholische Deutschland", wurde (April 1838) als neues Panier der streitenden Kirche erhoben. Hier sollten die Grundsätze des „Athanasius", die Grundsätze des selbständigen Kirchenregiments, nach allen Seiten verbreitet, verfochten und gegen männiglich vertheidigt werden. Ein Aufsatz von Görres, „die Weltlage" überschrieben, führte als Kriegsherold den Absagebrief ein. „Auf mich könnt ihr zählen, ich werde euch nicht verlassen", sprach er zu den Unternehmern des mit Klugheit und Sachkenntniß geleiteten Journals. Görres hat in vollem Maße bis zum Ende seiner Tage das Versprechen gehalten. Die „Historisch-politischen Blätter" brachten viele seiner Aufsätze, leicht erkennbar an dem kühnen Schwunge der Phantasie wie an der Eigenthümlichkeit der Sprache. Ueberdies nahm der fleißige, allzeit rüstige Streiter an den andern Aufsätzen der Zeitschrift, an den Arbeiten seiner Freunde mannigfach fördernden Antheil. War irgend ein schwieriger Stoff zu behandeln, so wurde ihm der Plan vorgelegt und vor dem Druck seiner Beurtheilung unterworfen. Görres war, was diejenigen kaum glauben mögen, welche ihn blos aus seinem gedruckten Worte kennen, bescheiden, leutselig und menschenfreundlich im gewöhnlichen Leben.

Hier ging er auf jede Widerrede ein und entgegnete, nach der Weise eines feingebildeten Geistes und hochherzigen Mannes, in ruhigem, heiterernstem Tone. Auch stand ihm Humor in reichlichem Maße zu Gebote. Mit ihm konnte man leicht — dessen eingebildete Stubengelehrte so selten fähig — ein belehrendes Zwiegespräch über wissenschaftliche Dinge führen. Bei jedem Einwurfe zeigte er sich nachgiebig; der vielgewiegte Mann war sogleich bereit zur Abänderung eines Ausdrucks, der mißdeutet und den politisch-kirchlichen Zwecken der Partei nachtheilig werden konnte. Bei dem Prinzipe hingegen beharrte der feurige Geist mit unerbittlicher Strenge; hier galt keine Rücksicht auf Personen, mochten sie ihm als Menschen noch so lieb und theuer sein; schonungslos hat er ihnen sein geflügeltes Wort mit ergrimmter Miene entgegengeschleudert.

Schon seit den zwanziger Jahren war München, wie man weiß, eine Wallfahrt der Strengkirchlichen aller Völker, namentlich der französischen Kongregation und der katholischen Schweiz. Hier sah man Lamennais und Montalembert; hier sah man italienische und französische Jesuiten und andere Ordensgeistliche, um zu erkunden, ob nicht ein ihren Bestrebungen günstiger Boden aufgefunden werden könne. Zu ihnen gesellten sich viele Polen, welche auf dem Grunde des Jesuitenthums Nationalität und Selbständigkeit erringen wollten. Das gastfreundliche Haus des „Deutschen O'Connell" war der Vereinigungspunkt aller dieser Fremden und einer Anzahl gleichgesinnter Einheimischen. Hier wurden die wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete des kirchlichen, staatlichen und geistigen Lebens besprochen und die Pläne entworfen, wie man dem verruchten Treiben der Gegenwart sich widersetzen könnte. Im Kreise der Gleichgesinnten äußerte man sich natürlich unumwundener, als in den öffentlichen, auf Wirkung bei Hoch und Niedrig berechneten Druckschriften. So namentlich über das Regierungswesen in Baiern, in Oestreich und Preußen, was man öffentlich nur leise berührte, um die Gewaltigen nicht aufzuschrecken und widerspenstig zu machen. Ein demokratisch-kirchlich gesinnter Franzose, Cazalès, wie wir glauben, verrieth Manches von diesem innern geheimen Getriebe in dem Werke: **De la Prusse et de sa domination sous les rapports politiques et religieux, specialement dans les nouvelles provinces. Par un inconnu** (Paris 1842). Dieses jetzt noch lehrreiche Buch über Preußen hat bei seinem Erscheinen in den unterrichteten Kreisen eine große und verdiente Aufmerksamkeit erregt. „Der Katholizismus und die Demokratie", so heißt der leitende Gedanke des Franzosen, „sind durch die Natur der Dinge wie durch gegenseitige Vortheile eng mit einander verbunden. Die Demokratie bedarf des Zügels der Kirche und diese kann in unseren Tagen nur auf dem Grunde der Volksfreiheit wieder auferbaut werden. Wird die Scheidewand, das Diesseits und Jenseits, nicht niedergerissen, so bleiben beide zur Ohnmacht

verurtheilt. Sich als Mittler zwischen den getrennten Genossen hinzustellen, das sei der Beruf der französischen Nation. In diesem Sinne möge man Propaganda machen, in solcher Weise möge der in den letzten Jahrzehnten geschwundene Einfluß Frankreichs auf Deutschland von Neuem begründet werden. Frankreich wird Deutschland Erlösung bringen aus dem mannigfachen Drucke seiner Fürsten und seines Adels, seiner Beamten und der anderen zahlreichen, sonderrechtlichen Klassen."

Das Werk des Herrn Cazalès erregte im ultramontanen Lager großes Unbehagen. Man fürchtete einen nachtheiligen Einfluß bei den deutschen Regierungen, namentlich in Oestreich, wo man schon längst dem modernen, wie ehemals herrschsüchtigen und unterwühlenden Jesuitenthume sammt seinen politischen Neigungen mißtraute. Der Polizeistaat Metternich's gedachte blos die auf äußerliche Zucht und innere Verdummung vortrefflich berechneten Institute der Kirche für seine Zwecke auszubeuten; sie sollten Knechtsdienste leisten; sie sollten unter den „Pharaonen im Aegypterlande" es niemals wagen, nach irgend einer Richtung hin eine gebietende Stellung einzunehmen. „Nur keinen Eifer", flüsterte der Fürst, gleichwie sein Genosse Talleyrand, zu allen den zahlreichen Werkzeugen unumschränkter Herrschergewalt. Und so konnten auch die Unterhandlungen, welche in den dreißiger Jahren zwischen Görres und Metternich stattfanden, zu keinem Ziele führen. Höchst lehrreiche und pikante Einzelheiten über dieses verborgene Getriebe stehen in den Briefen des jungen Görres an seinen Vater. Da heißt es unter Anderm: „Im Allgemeinen wiederholte Metternich, was er schon neulich gesagt, Du seiest ein Gemüth, mit großen Kräften ausgerüstet, aber jede Kraft müsse diszipliniert sein, und je größer eine Kraft, desto größer ihre Irrthümer." Hierauf Görres: „Die Kontroverse mit Fürst Metternich wollen wir fallen lassen. Es war freilich der ungeheuerste aller Irrthümer von mir, daß ich einen Kaiser oben und Stände unten gewollt; dies mag wohl unausführbar gewesen sein. Aber seltsam ist es wenigstens, daß dies mir von dort her zum Vorwurf werden soll."

Um die mißliebigen Eindrücke jenes Werkes über Preußen wenigstens theilweise zu beseitigen und die Aussage des Franzosen zu entkräften, hat Görres die Flugschrift: „Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" (Weißenburg 1842) herausgegeben. Es wird dem Freunde die unbesonnene Schwatzhaftigkeit vorgerückt. „Man werde sich künftig hüten und nicht so sorglos thun, als ob keine Zeugen dabei wären. Man wisse besser, was dem Vaterlande gezieme, was die Deutschen wünschen; gegen demokratische Gelüste wolle man sich entschieden verwahrt haben." Aller dieser und anderer Betheuerungen ungeachtet, erschienen immer zahlreichere, entschiedenere Anklagen gegen die Häupter der ultramontanen Partei in Baiern; sie wurden von Seiten der Konservativen und Büreaukraten geradezu des Radika-

lismus bezüchtigt. Dies wirkte mehr als alle die philippischen Reden Fallmerayer's und vieler anderer gegen die Geisteskнechtschaft und die barbarischen Redemptoristenpredigten. Eine Furcht vor der radikalen Priesterpartei überkam die höheren Regionen; der Stern des Ultramontanismus war mit düstern Gewitterwolken umzogen, und zwar troß des Verdienstordens der bairischen Krone, welcher auf der Brust Görres', des Archidemagogen des Kirchenthums, glänzte, troß der auf königlichen Befehl erwirkten Einreihung unter die Mitglieder der bairischen Akademie der Wissenschaften. Dies ward so deutlich, daß bereits die gesinnungslosen Ueberläufer auf einen zeitigen Rückzug dachten. Einer dieser gewandten Hin- und Herträger hatte sogar öffentlich den Ultramontanen, kurz vor ihrem Falle in Baiern, zur Zeit des Königs Ludwig, einen scharfen Absagebrief geschrieben, unter der Aufschrift: „Meinungsäußerung eines Konservativen gegen den Ultramontanismus in Baiern" (München 1846). Als Verfasser der geist- und kenntnißreichen Flugschrift wird der aus dem schweizerischen Getriebe bekannte Friedrich Rohmer angegeben.

Die verschiedenen kirchlichen Parteien jubelten dem „Romantiker auf dem Throne der Cäsaren" entgegen; seine Polizeigewalt, hofften sie, solle ihre verbrauchte Macht wiederherstellen. Auch die Ultramontanen setzten viel auf den König. Bittere Täuschung! Der Einfluß der Radowitz und Genossen blieb vom Hofkreise umschlossen, und das Schandmal des erleuchteten neunzehnten Jahrhunderts, die Wallfahrt zum heiligen Rock nach Trier, bewirkte das Gegentheil der Erwartung. Ein kühner Priester sagte sich los von der Kirche der Vergangenheit; ihm folgte ein Theil der Bevölkerung. Preußen und Deutschland mußten, nach vielem Wirrsal, den Deutschkatholizismus gewähren lassen. Bald darauf wurde die Vorhut der Münchener Partei und bairischen Redemptoristen, die Freunde Metternich's und der habsburger Willkürherrschaft, das sonderbündlerische Jesuitenthum in der Schweiz, aus dem Felde geschlagen. Selbst das altkatholische Baierland erhob sich in lauten Klagen seiner Abgeordneten, um mit dem bilderreichen Verfasser der „Christlichen Mystik" zu sprechen, „gegen den dämonischen Wehrwolf des Ultramontanismus, den bald eine gewaltige Tänzerin vor dem Herrn mittelst einiger lüsterner Entrechats in der Weise köpflings niederwarf, daß er alle Glieder von sich streckte". Diese schnell auf einander folgenden Schläge hatten den alten Vorkämpfer des Papstthums und Loyolitenwesens tief erschüttert. Anstatt der erträumten Selbstauflösung des Protestantismus sah man den römischen Katholicismus von allen Seiten mit Gefahren umgarnt. „Die Zeit hat mich und alle meine Genossen überwunden; die Thätigkeit eines langen Lebens, die härtesten Kämpfe, die peinlichsten Aufopferungen, dies Alles ist umsonst gewesen", so konnte Görres in den letzten Jahren fühlen und denken, so mochte er sprechen zu seinen mittelst des Einflusses der Lola-

montanen, wie Professor Lassaulx nicht unwitzig die Anhänger der berüchtigten Tänzerin nannte, von der Münchener Universität entfernten und ihres Einflusses auf die Jugend beraubten Kollegen. Am meisten aber schmerzte ihn, wie mir seine Freunde versicherten, der allgemeine Jubel über den Zusammenbruch des despotisch-kirchlichen Systems, über den Sturz seines vorzüglichsten Trägers, des Ministers Karl Abel.

Warum aber diese alle Schichten der Gesellschaft beherrschende, man kann wohl sagen allgemeine Opposition gegen die Neukirchlichen in dem gut katholischen Altbaiern? Warum die grenzenlose Freude über die Ungnade der Görres und Döllinger, der Moy und Genossen? Diese kirchlichen Zeloten haben ihre Macht in kaum glaublicher Weise mißbraucht, namentlich während der Zeiten des Abel'schen Ministeriums, richtiger während des letzten Jahrzehnts der Regierung des Königs Ludwig. In despotischen Staaten ist der Fürst selbst Urheber des Schlimmen wie des Guten; mißfallen die Handlungen des Ministers, so könnte der Gebieter einen andern zum Wesir erheben. Die Ultramontanen hätten damals, gleichwie in früheren Jahrhunderten geschehen, sie würden auch jetzt noch verbrennen lassen, wäre dies möglich zu unseren Tagen. Es würde zu weit führen, wollte ich hier die Ultramontanenherrschaft im Einzelnen und nach allen Richtungen darstellen; nur einige Thatsachen mögen zum Beweise meiner Behauptung hervorgehoben werden.

Windischmann, Generalvikar des Grafen und jetzigen Kardinals Reisach, zur Zeit als dieser Erzbischof von München und Freising und Hersteller der jesuitischen Bündnisse zum Herzen Mariä, schrieb eine Anzeige der Geschichte des Papstes Innocenz III. von Hurter, worin die Inquisition als ein herrliches göttliches Institut gepriesen wurde. Roth, Präsident des protestantischen Oberkonsistoriums und schwerbezahlter Hauptredakteur der Münchener Gelehrten Anzeigen, ließ den frechen Aufsatz ohne Verkürzung abdrucken. Jede freisinnige Aeußerung, selbst ein Lob der Buchdruckerkunst hat dieser Dunkelmann gestrichen. „Ich und dieser Lutheraner", pflegte deshalb König Ludwig in seiner boshaft-scherzenden Weise zu sagen, „wir sind die zwei besten Katholiken im ganzen Königreich". Windischmann, Kenner einiger orientalischer Sprachen und Forscher ihrer Literaturen in Lassaulx's Weise, um nämlich Zeugnisse für die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums aufzufinden, beehrte mich von Zeit zu Zeit mit seinem Besuche. Wir besprachen allerlei literarische Erzeugnisse und Vorfälle, auch solche, welche nicht mit dem östlichen Studium zusammenhingen, wo dann freilich, bei unseren grundsätzlich verschiedenen Ansichten, äußerst selten eine Uebereinstimmung oder gegenseitige Befriedigung erzielt werden konnte. Als der Mann wieder erschien, schleuderte ich ihm die Worte entgegen: „Herr, das ist zu arg, ein Vertheidiger der Inquisition kann mich mit seinem Besuche

verschonen." „Nun, nun, nicht gar so hitzig", entgegnete er, „ich meine, wo einmal Parität stattfindet, da möge sie, kann die Glaubenseinheit nicht mehr aufgerichtet werden, fort verbleiben. Wo aber der allgemeine Segen der katholischen Religion noch ungeschmälert, da soll man die Rebellen gegen Gott und die Kirche, ich will nicht sagen verbrennen, sondern einsperren, oder aus dem Lande jagen". In demselben Sinne äußerte sich so mancher Andere, namentlich ein gewisser Streber, Mitglied der königlich bairischen Akademie der Wissenschaften und Verfasser, wenn ich nicht irre, einer grundgelehrten Abhandlung über den Architekten und die Architektur des Tempels Salamonis. „Wir wollen von euch Protestanten", erklärte das Männlein nach einem stundenlangen Gespräche (1847), „nun einmal nichts wissen. Können wir euch nicht zu uns herüber bringen, so erstreben wir eine vollkommene Trennung". Die historisch-politischen Blätter[1]) beriefen sich auf den Sachsenspiegel, worin es heißt: So Mann oder Weib ungläubig, soll man sie auf eine Hürde setzen und verbrennen. Wer es noch nicht wußte, der mag aus solchen Aeußerungen ersehen, welche Leute die entschiedensten Gegner unsrer deutschen Einheit, unsrer nationalen Macht und Größe, die erbittertsten Feinde eines jeden Fortschrits in der ganzen Menschheit.

Das vierhundertjährige Jubeljahr der Erfindung der Buchdruckerkunst (1840) wurde in der ganzen civilisirten Welt auf mannigfache Weise begangen. In München war allen Besitzern größerer Wirthschaften, bei polizeilicher Strafe, verboten, Festessen veranstalten zu lassen. „Die Druck-Erfindung ist ein Handwerksfest und soll nur vom betreffenden Handwerk festlich begangen werden. Die Betheiligung anderer Leute ist eine regierungsfeindliche Demonstration, welche nicht geduldet wird". Eine Anzahl Bekannte, worunter der Dichter und Mineralog Kobell, Graf Pocci, Baron zu Rhein, jetzt (1864) Regierungspräsident in Unterfranken, Friedrich Thiersch, ich und wohl noch ein Dutzend andere „Demagogen" — so schalt man uns Alle zu jenen Zeiten, — wir mußten nach einem einsam gelegenen Gasthause, zwei Stunden von München, ziehen, um ein Hoch auf Guttenberg, Faust und Scheffer ausbringen zu dürfen. Der wunderliche Kauz Clemens Brentano erhob Klagelieder über eine Erfindung, „welche so viele Abschreiber brodlos gemacht habe". Ein gewisser Oberndorfer, mehrmals Rektor der Münchener Universität, behauptete, und zwar in einer öffentlichen Rede, die Nachtheile überwiegen bei Weitem die Vortheile jener teuflischen Kunst, was freilich diesem Subjekt Niemand übel nehmen konnte. Der Rektor war eigentlich ein Milchmann. Er hatte in der Nähe Münchens einen starkbesetzten Kuhstall und fuhr auf einem Bauernwagen mit seiner

[1]) Band VI. Heft II.

Milch jeden Morgen herein zu seinen Vorlesungen und, wie es sich später zeigte, zu seinen unrühmlichen Geschäften im Verwaltungsausschuß der Universität.

Die ultramontane Partei hielt fest zusammen; sie mischte sich wenig unter die übrige Bevölkerung; sie nahm keinen Antheil an ihren Freuden und Leiden. Die herrschende Kaste stand hochmüthig abgesondert da, mitten in der bürgerlichen Gesellschaft. Zu dieser Zeit wurde der Plan gefaßt, an dessen vollständiger Ausführung immer noch gearbeitet wird, die ganze Geistlichkeit von Jugend auf aus der übrigen Menschheit zu sondern. An den verschiedenen Bischofssitzen sollten, nach jesuitischer Weise, sogenannte Kinderseminarien (seminaria puerorum) errichtet werden. Heinrich Hofstetter, Bischof von Passau, dem Baiern auch die Redemptoristen verdankt, war der Erste, welcher den Grund zu solch einer Anstalt legte. Hofstetter, ein gewandter artiger Mann und nicht ohne Talent, ergab sich einstens allerlei Kasteiungen, so daß die historisch-politischen Blätter ihn zur Zeit — Heinrich war Hausfreund beim Minister Abel — als einen lebendigen Heiligen gepriesen haben. Sind die Knaben herangewachsen, dann sollen die Talentvollsten der Jesuitenanstalt für Deutsche in Rom übergeben werden, um sie zu vollkommenen Loyoliten auszubilden. Jährlich wurden mehrere dahin gesandt, und zwar nicht blos Baiern. Norddeutsche und Rheinländer, denen ihre Regierungen keine Erlaubniß gaben, erhielten bairische Pässe zur Reise und zum Aufenthalt in Rom. Konnten die ausgebildeten Jesuitenschüler später im eigenen Lande nicht unterkommen, so ertheilte man ihnen das bairische Indigenat, welches in reichlichem Maße auch fremden Ordensgeistlichen, Franziskanern und Kapuzinern, Benediktinern und Redemptoristen gegeben wurde.

Die feindselige Sonderung erstreckte sich über das ganze Land, über alle Zweige der Staatsverwaltung. Nach dem einen Kreise, nach dem einen Bezirke sollten blos katholische, nach dem andern blos protestantische Beamten kommen. Es war nicht selten, daß diesem oder jenem Landrichter, daß diesem oder jenem Landarzt bedeutet wurde, seinem Gesuche stände blos die Konfession entgegen. Mehrere Beamte, namentlich junge Aerzte, wendeten sich nun zur allein seligmachenden Kirche und zur allein seligmachenden Medizin des Ober-Medizinalraths Ringseis. Sie haben ihr Ziel erreicht, sind angestellt und befördert worden. Es ging soweit, daß katholischen Dienstboten in der Beichte aufgetragen wurde, bei keinem Protestanten in Dienst zu treten. Katholische Beamte, welche ihre Söhne in protestantische Gymnasien sandten, wurden darüber zur Rede gestellt. Wollten sie Beförderung, so mußten sie diese „Ungebührlichkeit“ lassen. Minister Abel hat sogar einmal mit Quieszirung gedroht. Protestanten, die Karriere machen wollten, schickten ihre Knaben zu den Benediktinern. So

ist namentlich ein Individuum verfahren, welches durch diese und noch schlechtere Streiche bis zum Staatsrath befördert wurde.

Die Freiheiten des Mittelalters — eine Freiheit hat es damals nicht gegeben — sind zum großen Theil durch das Söldnerwesen zu Grunde gegangen. Man schied eine Anzahl aus dem Volke und gab ihnen allein die Waffen in die Hände; sie hatten von nun an eine eigene, eine höhere Ehre, — die Ehre des Faustkampfs und der Knechtschaft. Der Fürst konnte ihnen nach Belieben gebieten; sie mußten mehr denn jeder andere im Lande unbedingt gehorchen. In dem katholischen Churfürstenthum beliebte es der Herrschaft, gleichwie in manchen anderen katholischen Ländern, den Truppen die Kniebeugung vor der geweihten Hostie, in welcher der römische Christ seinen lebendigen Heiland verehrt, zu befehlen. In einem paritätischen Lande war dies unthunlich. Die Verordnung in dem denkwürdigen Jahre 1803, wo alle christliche Konfessionen in Baiern gleiche Rechte erhielten, hat folgerichtig auch die Kniebeugung aufgehoben. König Ludwig, entschlossen, alle früheren Zustände und Formen, selbst die veraltete Rechtschreibung zu erwecken — es sollte künftig Bayern, nicht Baiern geschrieben werden — erneuerte, mittels eines Erlasses des Kriegsministeriums (14. August 1838), den Befehl des despotisch-orientalischen Niederknieens oder Anhundelns, wie die freien Griechen dieses Sklavenwesen nannten, sowohl für das Heer wie für die Landwehr. Die Pastoren, welche es wagten, auf der Kanzel gegen diese „Abgötterei", gegen diesen „Gewissenszwang" ihre Stimme zu erheben, wurden des Amtes entsetzt und als Majestätsverbrecher vor Gericht gestellt. Ein gewaltiger Pamphletenkrieg entstand zwischen den Führern der beiden Parteien, der jesuitischen Regierung und der protestantischen Kirche, in welchem sich Döllinger wiederum durch gemeinen Schimpf und kasuistische Rauferkünste am meisten bemerklich machte. In seinem Sendschreiben an Herrn Professor Harleß, der Protestantismus in Baiern und die Kniebeugung überschrieben, wird Harleß mit Dan verglichen, „eine Schlange sei er auf dem Wege und eine Otter auf dem Steige". Döllinger kenne dieses Geschlecht sehr gut. Auch er habe sich mit den Schriften des Wittenberger Reformators und den übrigen Erzeugnissen der auf diesem Boden erwachsenen Literatur vielfach beschäftigt, „doch niemals ohne jene geistigen Verwahrungs- und Absperrungsmittel, wie wir sie körperlich anzuwenden pflegen, wenn wir unsern Weg durch einen unsaubern Ort oder durch eine stinkende Pfütze nehmen müssen". Der Regierungsanwalt klagt dann über schreienden Undank der pietistischen Protestanten und ihrer Oberbehörde. Haben doch die katholischen Beamten sie getreulich im Kampfe gegen den Rationalismus unterstützt und dem Oberkonsistorium zur Herrschaft des orthodoxen Lutherthums verholfen. Die bairische Regierung habe mehr als jede andere ihre landesherrlichen Episkopalrechte zu Gunsten der

symbolischen Bücher verwendet; sie habe sich deshalb mit der Geistlichkeit der ganzen Rheinpfalz in einen weit aussehenden Zwist eingelassen. Die finstere Partei des Protestantismus hätte gegen die Pfälzer den Grundsatz einiger Jesuiten des siebzehnten Jahrhunderts gerichtet und behauptet, der rechtliche Bestand der protestantischen Religionsgesellschaft sei durch ihre genaue und buchstäbliche Anhänglichkeit an die alten Bekenntnißschriften bedingt; das Oberkonsistorium hätte die Rheinpfälzer, welche an der Vereinigungs-Urkunde[1]) vom Jahre 1818 festhalten, geradezu aus der Reihe der gleichberechtigten christlichen Konfessionen streichen wollen. Es sei dies zwar ein Unsinn in unsern Tagen; dessen ungeachtet habe die katholische Regierung diesem Beginnen Vorschub geleistet, und zwar in der Weise, daß der Landrath des Kreises sich gedrungen fühlte, dem König die Umtriebe des pietistischen Unwesens zu schildern und die staatsgrundgesetzlich verbürgte Glaubens- und Gewissensfreiheit anzurufen. Die königliche Regierung hat sich durch dieses Verfahren manchen Unglimpf zugezogen. Man hat ihr Vorgehen jesuitisch papistisch gescholten; die kritische Predigerbibliothek (1839) ließ sich in noch herberen Worten vernehmen. „Seit dem Tod Maximilian's", verkündet sie, „hat der König der Finsterniß von Neuem eine Freistätte in Baiern gefunden und zwar eine sichere und bequeme; denn das protestantische Oberkonsistorium läßt kein Mittel unversucht, dem christlichen Volke von Neuem die schmachvollen Fesseln dumpfen Aberglaubens und Irrwahns früherer Jahrhunderte zu schmieden. Nur die Wohlgesinnten werden angestellt und befördert; das Land ist mit einem Pietistenneße überzogen worden". Und doch erfahre jetzt diese hochherzige bairische Regierung nur Mißwollen und Mißtrauen von Seiten ihrer Günstlinge, — den symbolischen Protestanten!

Döllinger hat den Pietisten und büreaukratischen Räthen im Oberkonsistorium Unrecht gethan. Sie wären gern dankbar gewesen; sie hätten dankbar die Aufhebung verbriefter Rechte, allen Schimpf und Spott hingenommen, wären sie nicht von der niedern Geistlichkeit und dem protestantischen Volk zum Widerspruch gedrängt worden. Dies ging soweit, daß, wie die geheime Denkschrift der Generalsynode zu Ansbach (1844) lehrt, das Oberkonsistorium den königlichen Erlaß über die inneren Kirchenangelegenheiten der Protestanten offenbar verdrehte, um die Regierung der Klagen und Verlegenheiten zu entheben.

[1]) Dieses gelungene Werk, sagte zur Zeit der Oberkonsistorialrath Fuchs in den Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Baiern (Nürnberg 1819. 83), zeugt von dem redlichen und rücksichtsvollen Bemühen der Geistlichen, von ihrem reinen Willen für die gute Sache, von dem Zutrauen der Kirchengemeinden und von ihrer bereitwilligen Mitwirkung bei dieser Vereinigung.

Der Befehl zur Kniebeugung war übrigens nicht die einzige Beschwerde. Das Ministerium hat (26. März 1839) die Bildung neuer protestantischer Gemeinden und wo nur immer möglich die Ausübung des protestantischen Gottesdienstes beschränkt. Man hat den Protestanten in Neuburg nur zweimal im Jahre die Herbeirufung eines Geistlichen gestattet, den Protestanten in Landshut aber nur einmal am Osterfeste. Wurde ein protestantischer Geistlicher zur andern Zeit nach Landshut gerufen, so sollte ihm, nach dem Ministeralbefehle (4. Januar 1840), das für Ostern eingeräumte Lokal zu einem Predigtgottesdienst nicht gestattet werden. Aehnliches ist an andern Orten mehrfach vorgekommen. Minister Abel und Genossen haben zum Nachtheil der protestantischen Kirche die Glaubenswerberei in schreiender Weise begünstigt. Sogar die unglücklichen Blinden sind nicht verschont geblieben. Vier arme Jungen in der Blindenanstalt zu München wurden so lange geplagt, bis sie zur römischen Unfehlbarkeit übergingen. Die Regierung hat (4. August 1844), „in Berücksichtigung des Widerstreites zwischen einzelnen Bestimmungen der Verfassung und dem Konkordate, welches ebenfalls als Staatsgrundgesetz Geltung habe", mehrere Vorschriften der Verfassung beseitigt. Die katholischen Geistlichen sollten sich nur, soweit es ihr Gewissen gestattet, nach der Verfassung zu richten haben. Viele Protestanten in Baiern sind dem Dombauverein beigetreten; die Staatsdiener wurden hierzu von Amtswegen aufgefordert, richtiger, angehalten. Dessen ungeachtet wurde den Protestanten der Beitritt zum Gustav-Adolph-Verein untersagt und die Annahme der Gelder dieser Stiftung verboten. Ja der Name Gustav-Adolph-Verein wurde, auf ausdrücklichen höheren Befehl, in allen öffentlichen Blättern Baierns von der Censur gestrichen. Diese Verordnungen, heißt es in der angeführten Denkschrift der Generalsynode, widerstreiten den bekannten allgemeinen Rechtsgrundsätzen, namentlich aber dem preußischen Landrecht, welches in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth noch gelte, sie widerstreiten mehreren ausdrücklichen Bestimmungen der Reichsverfassung, gerathen Baiern und Deutschland zum größten Nachtheile. „Die konfessionellen Wirren", so schließt jenes inhaltsschwere Dokument, „haben hauptsächlich ihren Grund in der Beeinträchtigung, welche die Protestanten Baierns seit einer Reihe von Jahren zu erdulden haben. Dadurch wurde in den Herzen ihrer Glaubensgenossen der übrigen deutschen Länder eine Erbitterung hervorgerufen, welche den Frieden und die Einigkeit Deutschlands bedroht, dem Vaterlande zum Nachtheil gereichen kann und wird." — Das höfische, gleißnerisch-frömmelnde Wesen der Annalen der protestantischen Kirche im Königreich Baiern des Ober-Consistorialraths Fuchs ist mehr geeignet, die Zustände zu verschleiern als aufzuhellen. Man findet dort niemals eine ganze Belehrung; keine Sache ist beim rechten Namen genannt. Bei weitem entschiedener und männlicher

sind die Schriften und Aufsätze über die bairisch-protestantischen Wirren von dem Grafen und Reichsrath Giech. Der fromme, streng konservativ gesinnte Mann gehört zu den seltenen Ausnahmen der deutschen Beamten. Er verschmähte es, ferner unter einem Abel zu dienen. Giech hat die Stelle eines Regierungspräsidenten niedergelegt und ist ganz aus dem Staatsdienst getreten. Von ihm sind die in Ulm namenlos erschienenen Aktenstücke zur Kniebeugung in Baiern.

Eine Abhülfe ihrer Bedrückungen ist nicht erfolgt, was die Protestanten veranlaßte, sie beim nächsten Landtage (1845—1846) zur Sprache zu bringen. Die Klagen wurden von der Kammer der Abgeordneten zum größten Theil als begründete anerkannt. Da haben die Reichsräthe, in ihrer herkömmlichen volksfeindlichen Weise, durch absichtliche Zögerung einen gemeinsamen Beschluß verhindert. Die Macht der Ultramontanen war aber sichtbarlich im Abnehmen. Die schwarzen Wolken wurden immer dünner. Und so ist in der nächsten Zeit eine Beschwerde nach der andern bald stillschweigend, bald durch ausdrücklichen königlichen Erlaß beseitigt worden. Abel vermochte, in seiner Vertheidigung vor der bairischen Volkskammer (1849), die Mißhandlung der Protestanten nicht zu leugnen. Es sei gefehlt gewesen, erklärte der gebrochene Mann, die Bildung neuer protestantischer Gemeinden zu verhindern. Doch sei noch unter seinem Ministerium Abhülfe geschehen. Ja eines der Häupter der Opposition, Dekan Götz, habe ihm (Dezember 1846) geschrieben, seine protestantischen Glaubensgenossen wären zu keiner Zeit zufriedener gewesen [1]. Dekan Götz hat in öffentlichen Blättern dieser Angabe widersprochen.

Die Bewegungsjahre haben den Einfluß und die Herrschaft der Ultramontanen keineswegs gemindert; die Römlinge stehen jetzt in Baiern mächtiger da, als zu irgend einer Zeit in unserem Jahrhundert. Im Jahre 1840 kam auf 546 Seelen ein Geistlicher, 1852 bereits auf 464. Bei den Protestanten war in demselben Jahre das Verhältniß 1 zu 1013 [2]. Allein im Erzbisthum München zählte man (1860), nach dem amtlichen Schematismus, an Stiftern und Klöstern nicht weniger als 74, im ganzen Königreich männliche und weibliche Klöster nebst klösterlichen Instituten über 300. Priester, Mönche, die weltliche und regulirte Geistlichkeit, Nonnen und Laienschwestern, sammt allen in geistlichem Verbande stehenden Personen mögen nicht unter 20,000 Seelen sein, bei einer römisch-katholischen Bevölkerung von 3,300,000 Seelen, so daß jetzt auf eine geistliche Person kaum 170

[1]) Stenographische Berichte VII. 114.

[2]) Hermann, über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Baiern. München 1855. 13.

Laien kommen mögen[1]). Im Jahre 1862 waren es Katholiken 3,241,345 und Protestanten 1,255,096. Die protestantischen Einwohner des Königreichs vermehren sich, wie allenthalben in Deutschland und auf Erden, aus bekannten staatswirthschaftlichen und moralischen Ursachen, stärker als die Römischkatholischen. Wir haben jetzt in Baiern, gleichwie vor hundert und zweihundert Jahren, Orden und Kutten verschiedenster Art. Da sind Redemptoristen oder Jesuiten — zu Altötting, dem berühmten Wallfahrtsort, allein 45, — Benediktiner, Karmeliter, Franziskaner, Kapuziner, Barmherzige Brüder, Eremiten, Dominikaner, Schulbrüder u. s. w. Von den weiblichen Orden sind vorhanden: Clarissen, Dominikanerinnen, Cisterzienserinnen, Ursulinerinnen, Elisabethinerinnen, Franziskanerinnen, Englische Fräulein, Arme Schulschwestern, Barmherzige Schwestern, Schwestern zum guten Hirten u. s. w. Die Englischen Fräulein zählten allein im Erzbisthum München-Freising, nach amtlicher Angabe, 725 Personen.

Solche und andere zur Kulturgeschichte unseres Volkes höchst denkwürdige und bedenkliche Thatsachen findet man in einer zu wenig beachteten Abtheilung offizieller Bekanntmachungen der verschiedenen Bisthümer und Erzbisthümer, in den sogenannten Schematismen. So erfährt man unter Anderm aus dem Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Passau (1861), daß sich, im Jahre vorher, bei der Gnadenkapelle zu Altötting 162,000 Wallfahrer eingefunden hatten; dann wie viele Stationen der Bruderschaft zum heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä[2]), wie viele religiöse Bündnisse der Jünglinge und Jungfrauen neu begründet wurden. Allein im Jahre 1861 stifteten die 283,782 Bewohner dieses Bisthums 441 Jahrtagsämter, Jahresmessen und andere kirchlichen Andachten, mit

---

[1]) Das aktive Militär, seine Pensionisten und die Pensionäre des Civildienstes betragen wenigstens 100,000 Seelen. Welche ungeheure Summen verschlingen nicht alle von der Arbeit der übrigen Bevölkerung lebenden Müssiggänger! Daher der große Mangel an Arbeitern in den verschiedensten Zweigen des bürgerlichen Lebens. Die Minderung, welche der Landesreichthum erfährt, die großen Schäden, welche Moral und Sittlichkeit erleiden, sind nicht zu berechnen, sind nicht in Zahlen zu bringen.

[2]) Hierher gehört ein kostbares Büchlein, unter folgendem Titel: Reliquien von der allerseligsten Jungfrau Maria: Haus, Hemden, Röcke, Mantel, Kleid, Gürtel, Hauptbinde, Stirnband, Mütze, Hauptuch und Schleier, Kamm, Fußsocke, Handschuhe, Milch, Haare, Haarband, Tischtuch, Spindel, Faden, Gespinnst, Windeln, Badewanne, Sendbriefe. Drei besondere Orte. Schweißtuch. Leinwand. Grab. Bahre. Säule. Baum. Brunnen. Stein. Bildnisse. Meßgewänder. Kerzen. Oel. Unbenannte Reliquien. Ring. Blut. Krippe. Heu und Stroh. Wiege und Schale. Christi unzertrennter Rock. Jesus Christus. Aus dem Lateinischen uralter heiliger Schriftsteller. Ein erbaulicher Anhang zu jedem christkatholischen Gebetbuche für alle andächtigen Verehrer und Verehrerinnen der Mutter Gottes. 1860. Gedruckt bei Franz Datterer in Freising.

einem Fundationskapitale von 46,076 Gulden; die für Arme und Schulen, für Kirchen und Kultuszwecke angewiesenen Gelder nicht eingerechnet. Der Peterspfennig zur Unterstützung des „bedrängten heiligen Vaters" betrug 25,786 Gulden, und von dem freiwilligen päpstlichen Anlehen haben die Diözesanen 27,000 Gulden gezeichnet. Dies die Früchte der wiederholten Ausschreiben des Bischofs über die „Bedrängnisse des heiligen Vaters", über die „Beraubungen des heiligen Stuhles", über die „Exkommunikation der Sardinischen Räuber" und ähnlicher zahlreichen Hetzereien. Welche andere Klasse der Bevölkerung dürfte sich nur im Entferntesten Gleiches erlauben! Man sieht, hier steht eine großentheils unabhängige Regierung mitten im Staate, die in allen menschlichen Angelegenheiten von größerem Einflusse ist und eine größere Macht besitzt, als die königliche Regierung. Der ultramontanen Geistlichkeit ist überdies die ganze Erziehung der Jugend, namentlich des weiblichen Theils, unbedingt preisgegeben; über die Erwachsenen herrscht sie mittelst des Beichtstuhles und anderer pfäffischen Erfindungen. Sollte man wirklich geglaubt haben, dieses mit bewunderungswürdiger Einsicht und Schlauheit errichtete, in allen seinen Theilen innig zusammenhängende Gebäude mittelst einer Hofintrigue, durch die Berufung einiger protestantischen Gelehrten an die Universität zu München erschüttern zu können? Sollten die gebietenden Herren dies auch nur gewünscht haben, oder ist die zweite Protestantenberufung nach Altbaiern nicht vielmehr aus einer dynastischen Rechnerei hervorgegangen? Die Beantwortung dieser Fragen wird in einem eigenen Aufsatz erfolgen.

Die zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention.

Von Friedrich v. Rönne (Abgeordneter für Solingen-Lennep).

I. Die staatsrechtliche Seite der Kartel-Konvention.

Als man sich, bei der Debatte im Abgeordnetenhause über die polnische Frage im Anfange des vorigen Jahres, vom Ministertische aus zur Rechtfertigung unter Anderm auch auf die mit Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention vom 8. Aug./27. Juli 1857 berief, behauptete der Abgeordnete v. Rönne (Solingen), daß diese Konvention rechtsungültig sei, weil ihr die nach Art. 48. der Verfassungsurkunde nöthige Zustimmung der Landesvertretung fehle, und er stellte am 31. März vor. Jahres den Antrag: das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

„die mit Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention vom 8. August 1857 ist für den Staat unverbindlich."

Diesen Antrag begründete er ausführlich in einer Denkschrift, welche er der zur Berathung des Antrages eingesetzten Kommission übergab. Die Kommission empfahl dem Abgeordnetenhause in ihrem Bericht vom 6. Mai vor. Jahres die Annahme des v. Rönne'schen Antrages in einer etwas veränderten Fassung, dahin lautend:

1) Die mit Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention vom 8. August 1857 bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Landesvertretung. Sie ist also ungültig, da und so lange ihr diese Zustimmung fehlt (einstimmig angenommen);

2) die königliche Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, die besagte Konvention der russischen Regierung gegenüber für nichtig zu erklären und die Ausführung derselben bis zur verfassungsmäßigen Zustimmung beider Häuser des Landtags zu suspendiren (mit 8 gegen 5 Stimmen angenommen).

Wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags kam der Bericht im Plenum nicht mehr zur Berathung. Der Antragsteller wiederholte daher in der letzten Session des Landtags am 11. Januar d. J. seinen

Antrag in seiner ursprünglichen Fassung. Auch diesmal erklärte sich die zur Berathung des Antrags eingesetzte Kommission mit demselben einverstanden und empfahl ihn dem Abgeordnetenhause in ihrem Bericht vom 21. Januar d. J. (mit 10 gegen 1 Stimme) zur Annahme und zwar in folgender Fassung:

1) wie in Nummer 1. des ersten Kommissionsberichts;

2) die königliche Staatsregierung wird demgemäß aufgefordert, die Ausführung dieser Kartel-Konvention bis zur verfassungsmäßigen Zustimmung beider Häuser des Landtags zu suspendiren.

Aber auch dies Mal kam der Antrag wegen des bald darauf erfolgten Schlusses des Landtags nicht mehr zur Berathung im Plenum.

Die Kommissionen hatten jedes Mal das Staatsministerium von ihrer Konstituirung in Kenntniß gesetzt, es waren aber bei der ersten Berathung nur die Ministerien der Justiz und des Innern vertreten, der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten hatte Anfangs seine Vertretung durch einen Ministerialrath zugesagt, lehnte aber später jede Vertretung ab, obgleich dem nicht erschienenen Ministerialrath schriftlich mitgetheilt war, daß man von ihm zu erfahren wünsche, welches die zur Zeit des Abschlusses der Kartel-Konvention in Rußland bestandenen gesetzlichen Vorschriften über die Verpflichtungen zum Militärdienst gewesen seien. Bei der Berathung in der zweiten Kommission war nur der Minister des Innern vertreten.

Der Gegenstand ist von größter Wichtigkeit wegen seiner politischen Bedeutung, und es ist auch wünschenswerth, endlich einmal die Zweifel über die eigentliche Bedeutung des Art. 48. der Verfassungsurkunde gelöst zu sehen.

Der Antragsteller sagt in seiner Denkschrift: „Die Politik der Kartel-Konvention datirt nicht vom Jahre 1857, sie datirt von dem seit Wiederherstellung des Friedens vom Jahre 1815 bestandenen innigen Anschluß Preußens an Rußland, sie ist die Politik der heiligen Allianz.“ Dieselbe Politik wird auch heute wieder erstrebt. Mit Recht sagte deshalb auch der Abgeordnete Virchow im Abgeordnetenhause (Sitzung vom 31. März 1863, Sten. Ber. S. 763): „Die Gesichtspunkte, von welchen aus die Kartel-Konvention abgeschlossen worden, sind die Basis, auf der die Regierung in ihren russischen Sympathien mehr und mehr bis zu dem Punkte gelangt ist, auf dem sie sich gegenwärtig in der Konvention vom 8. Februar 1863 befindet; es ist in der That eine sehr lehrreiche Sache, diese Kartel-Konvention in ihren allmäligen Veränderungen zu verfolgen[1])“ u. s. w.

---

[1]) Virchow wurde zu diesen Bemerkungen dadurch veranlaßt, daß der Präsident den Abgeordneten v. Rönne (Solingen), als derselbe bei Gelegenheit der Berathung

Nichts ist daher geeigneter, ein Licht auf die Politik der Regierung Rußland gegenüber, insbesondere in der russisch-polnischen Frage, zu werfen, als eine Geschichte und Kritik der Kartel-Konvention vom 8. August 1857. Eine solche Konvention wurde zuerst mit Rußland am 25. Mai 1816 auf zwölf Jahre geschlossen (Gesetzsammlung von 1817. S. 209); sie beschränkte aber im Art. 1. die Auslieferung auf Deserteurs aus dem aktiven Militärdienst und erstreckte sich nicht auf bloße Militärpflichtige. Ebenso wurde die Auslieferung im Art. 14. auf solche Personen beschränkt, welche ein Kriminal-Vergehen begangen hatten. Am 17./29. März 1830 wurde die Konvention auf zwölf Jahre erneuert (Gesetzsammlung 1830. S. 85). Sie nahm nun schon einen strengeren Charakter an, indem nach Art. 1. nicht blos Deserteurs aus dem aktiven Dienst und Kriegsreservisten, sondern nach Art. 1. Lit. C. auch bloße Militärpflichtige ausgeliefert werden sollten, und nach Art. 1. Lit. D. auch alle diejenigen, welche ein Verbrechen begangen hatten. Die Konvention wurde abermals auf zwölf Jahre erneuert am 20./8. Mai 1844 (Gesetzsammlung 1844. S. 195) und war im Wesentlichen gleichlautend mit der früheren. Die letzte Konvention wurde am 8. Aug./27. Juli 1857 (Gesetzsammlung 1857. S. 765) wiederum auf zwölf Jahre geschlossen, und es wurde in Beziehung auf die auszuliefernden Verbrecher im Art. 1. Lit. C. die nähere Bestimmung getroffen, „daß alle diejenigen ausgeliefert werden sollen, welche, nachdem sie in einem der beiden Staaten ein Verbrechen oder Vergehen begangen, sich der Untersuchung und Bestrafung desselben durch die Flucht auf das Gebiet des andern Staates zu entziehen gewußt haben". So daß nur diejenigen ausgenommen sind, welche eine Uebertretung begangen haben, d. h. eine Handlung, welche die Gesetze mit Gefängnißstrafe bis zu sechs Wochen oder mit Geldbuße bis zu 50 Thaler bedrohen (Strafgesetzbuch §. 1).

Zur Begründung seines Antrags auf Annullirung der Kartel-Konvention nimmt der Antragsteller auf Art. 48. der Verfassungsurkunde Bezug, welcher lautet:

> Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden.

Nach der Behauptung des Antragstellers legt die Kartel-Konvention sowohl dem Staate Lasten, als einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen

---

einer Petition, die sich über die Konvention vom 8. Februar vor. Jahres beschwerte, auf eine Kritik der Kartel-Konvention von 1857 einging, ersuchte, bei der Sache zu bleiben, indem die Kartel-Konvention von 1857 nicht Gegenstand der Petition sei.

auf. Um die Bedeutung des Wortes „Lasten" zu verstehen, ist es nöthig, auf die Geschichte der Verfassung zurückzugehen[1]). Der dem Art. 48. entsprechende §. 24. des Regierungsentwurfs einer Verfassungsurkunde vom 20. Mai 1848 lautete:

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern."

Die Verfassungskommission der Nationalversammlung legte einen andern Entwurf vor, in welchem der entsprechende Art. 47. lautete:

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten, insofern dies Recht nicht durch das deutsche Bundesrecht beschränkt ist oder werden wird. Unter dieser letztern Beschränkung bedürfen alle Verträge und Friedensschlüsse mit fremden Staaten zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung oder der nachträglichen Genehmigung der Kammern.

In den von Waldeck entworfenen Motiven heißt es:

„Was den Schlußsatz des Art. 47. betrifft, so schien eine Beschränkung des Einwilligungsrechts der Kammern auf solche Verträge, welche den Staat belasten oder den einzelnen Staatsbürgern Pflichten auflegen (Belgische Verfassungsurkunde §. 68)[2]) aus dem Grunde nicht rathsam, weil einerseits jede praktische Anwendung dieses innerlich unklaren Satzes auf den konkreten Fall fast nothwendig zu Konflikten führt, und weil anderntheils die anscheinend vortheilhaftesten Traktate in ihren weiteren Konsequenzen oft große Nachtheile nach sich ziehen (cf. Oestreichische Verfassungurkunde §. 12).[3])

Der Kommissionsentwurf gelangte im Plenum nicht bis zum Art. 47. zur Berathung. In der oktroyirten Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 lautete der entsprechende Art. 46. wörtlich sowie der §. 24. des Regierungsentwurfs vom 20. Mai 1848. Die Revisionskommission der zweiten Kammer beantragte nachstehende Fassung:

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen

---

[1]) Cf. Ludwig v. Rönne, Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 31. Januar 1850. Berlin 1850. S. 100—102.

[2]) Derselbe lautet: Les traités de commerce et ceux qui pourraient grever l'état ou lier individuellement des Belges, n'ont d'effet qu'après avoir reçu l'assentiment des Chambres.

[3]) Derselbe lautet: Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden und Verträge mit fremden Regierungen. Alle Verträge mit fremden Staaten bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Reichstages.

und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Friedensverträge bedürfen dieser Zustimmung nicht.

Der Bericht der Revisionskommission sagt, daß durch den am Schluß des Artikels hinzugefügten Satz jede Möglichkeit einer Auslegung habe ausgeschlossen werden sollen, nach welcher der König bei Friedensverträgen jemals und unter irgend welchen Bedingungen an die Zustimmung der Kammern gebunden sein solle. Das Plenum lehnte indeß diesen Vorschlag ab und beschloß auf den Antrag des Abgeordneten v. Bodelschwingh (Hagen) die Fassung, welche den oben citirten Art. 48. der Verfassungs-Urkunde bildet.

Der Antrag bezwecke nur, wurde gesagt, die Folgerung auszuschließen, als ob auch Friedensschlüsse der Genehmigung der Kammern bedürften. Durch den von der Kommission vorgeschlagenen Schlußsatz werde dieser Zweck zwar erreicht, aber in keiner ganz entsprechenden Weise, indem die Bestimmungen über Friedensschlüsse getrennt erschienen und überdies die Exemtion derselben von der Genehmigung durch die Kammern als eine Ausnahme von der Regel hervortrete, was nicht angemessen sein dürfte. Die jetzt vorgeschlagene Fassung beseitige diese Uebelstände, ohne der Deutlichkeit Abbruch zu thun. Der Abänderungsvorschlag unterscheide sich im Wesentlichen nicht von dem Antrage der Kommission. Der Unterschied solle nur ein redaktioneller sein, nämlich der, daß in dem Antrage der Kommission die Bestimmungen über Friedensschlüsse ohne Noth in zwei räumlich getrennte Sätze zerrissen seien, und daß die Entziehung der Friedensverträge von der Kammergenehmigung als Ausnahme hingestellt sei, was sie doch nicht sein sollte. Der Sinn und die Bedeutung, welche in der Kommission mit den Worten: „durch welche — — auferlegt werden" verbunden worden war, kam hierbei gar nicht in Frage. Diese Frage wurde jedoch von den Abgeordneten Scherer und v. Klützow angeregt. Ihr Abänderungs-Vorschlag lautete:

> Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Solche Verträge bedürfen insoweit, als dadurch einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt oder dem Staate Ausgaben, die besondere Verwilligung erheischen, verursacht werden, zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Diese Zustimmung ist jedoch bei Handelsverträgen immer, bei Friedensverträgen dagegen niemals erforderlich.

Und in der Sitzung der zweiten Kammer vom 19. September 1849 (Stenogr. Berichte von 1849. Bd. 1. S. 341) begründete der Abgeordnete Scherer sein Amendement wie folgt: „Wir sind der Ansicht, daß das Recht,

Verträge mit fremden Staaten zu errichten, nicht ein Ausfluß der legislativen, sondern der exekutiven Gewalt sei. Daraus würde aber nothwendig von selbst folgen, daß bei allen Verträgen als Regel gelte, daß sie der Zustimmung der Kammern nicht bedürfen. Die Ausnahmen würden sich aber ebenso sehr von selbst ergeben; da nämlich, wo diese Verträge in die verfassungsmäßigen Befugnisse der Kammern eingreifen, in das Recht der Steuerbewilligung und das Recht der Theilnahme an der innern Gesetzgebung, da liegt die Grenze, wo auch die Zustimmung der Kammern eintreten muß. Allein, wenn nun die Ausnahmen eben durch die verfassungsmäßig festgestellten Befugnisse der Kammern — wie sie so eben angedeutet — von selbst gegeben sind, so ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß nicht durch einen unbestimmten Ausdruck, der in die Verfassungsurkunde aufgenommen wird, wir die Gefahr herbeiführen, daß die Ausnahmen zur Regel werden. In dieser Beziehung ist es aber namentlich der Ausdruck „Lasten", den wir zu vermeiden gewünscht haben. Schon das Civilrecht unterscheidet zwischen wohlthätigen und lästigen Verträgen. Ein lästiger Vertrag ist dort aber dasselbe, wie ein zweiseitiger Vertrag. Jeder von diesen Verträgen nämlich, mit einem Dritten abgeschlossen, wird für gegenseitige Verpflichtungen diesseitige Leistungen, Lasten, involviren und ist insoweit selbstredend ein lästiger Vertrag. Wir würden also nothwendig durch einen so unbestimmten Ausdruck, wie hier der Art. 46. enthält und wie ihn auch die Verfassungskommission adoptirt hat, dahin kommen, daß bei jedem Vertrage, der mit einem fremden Staate abgeschlossen ist, auch ein Kompetenzkonflikt zwischen der Regierung und den Kammern sich erheben könnte; denn man wird immer deduziren können, daß durch einen solchen Vertrag jeder der Paciszenten Lasten übernommen habe. Wir haben daher geglaubt, daß wir in dieser Beziehung die Ausnahmen auf das verfassungsmäßig den Kammern zustehende Recht der Steuerbewilligung zurückführen, resp. schärfer begrenzen müssen, und daß wir nicht eine Alteration des Gedankens der Verfassungskommission, sondern nur eine präzisere Fassung dieses Gedankens anstrebten, wenn wir vorschlagen, zu sagen, daß nur solche Verträge der Zustimmung der Kammern bedürfen sollen, welche dem Staate Ausgaben, die eine besondere Bewilligung erheischen, verursachen. Wenn die Fassung beliebt wird, welche der Art. 46. jetzt hat, so ist jeder Vertrag, wodurch in irgend einem, wenn auch unwesentlichen Punkte, eine Last für den Staat statuirt wird, oder wodurch — in meinem Sinne — eine besondere Bewilligung von Geldmitteln erforderlich wird, auch in allen seinen übrigen damit in gar keinem Zusammenhange stehenden Beziehungen der Zustimmung der Kammern unterworfen."

Der Berichterstatter Abgeordnete Keller erwiderte darauf: In Bezug

auf die Frage, in welchem Umfange andere als Friedensverträge der Genehmigung der Kammern unterliegen, hätte sich allerdings schon bei der Berathung in der Kommission die Ansicht geäußert, daß es wünschenswerth sein möchte, nicht für alle Fälle die Genehmigung der Kammern zu verlangen und die Ausdrücke „welche dem Staate Lasten u. s. w." noch in etwas beschränkterem Sinne zu motiviren und hinzustellen. Allein in der Kommission habe sich eine wirkliche Mehrheit dafür nicht ausgesprochen; auch eine Formulirung dieser Ansicht habe der Kommission nicht vorgelegen, und im Namen der Kommission sei er nicht ermächtigt, dem Amendement des Abgeordneten Scherer beizustimmen. Dasselbe wurde darauf abgelehnt.

Durch diese Ablehnung und durch die Beibehaltung der Fassung, welche durch das Amendement in beschränkender Weise geändert werden sollte, steht, wie Ludwig v. Rönne in seinem Staatsrecht der preußischen Monarchie Bd. I. S. 267 Note 6. ganz richtig bemerkt, fest, daß es eben die Absicht gewesen ist, durch den Artikel in seiner beibehaltenen Fassung gerade dasjenige ausgedehntere Recht der Kammern festzustellen, welches denselben nach dem klaren Wortlaute des Artikels zusteht, so daß also hier die Resultate der Verbal-Interpretation mit der sich aus der Entstehungsgeschichte ergebenden Auslegung zusammentreffen.

Der Kommissarius des Justizministeriums sagte zwar bei der ersten Kommissions-Berathung: „Aus der Rede des Abgeordneten Scherer ließen sich für die Auslegung des Art. 48. der Verfassung um so weniger Schlüsse ziehen, als Scherer bei jener Rede offenbar einem gewissen Pessimismus gehuldigt und, um die Annahme seines Amendements herbeizuführen, die durch den Art. 48. den Kammern eingeräumten Befugnisse übertrieben dargestellt habe. Durch die Ablehnung des Scherer'schen Amendements sei auch die Kammer damals keineswegs den Ansichten Scherer's über die Tragweite des Art. 48. beigetreten. Es sei vielmehr anzunehmen, daß die Kammer die Ansicht gehabt habe, die Verfassung werde niemals so engherzig ausgelegt werden, wie es Scherer bei Annahme des Art. 48. für möglich erachtet habe." Diese Auffassung, wenn sie wirklich eine ernstliche Auslegung bezweckt haben sollte, vergißt aber nicht allein, daß der Berichterstatter Keller das Scherer'sche Amendement ausdrücklich als den Intentionen der Kommission widerstreitend bezeichnete, indem solche bereits in ihrem Schoße aufgetretenen Anträge nicht die Mehrheit erlangt hätten, sondern beruht auch auf willkürlichen Unterstellungen, auf welchen die Interpretation nicht beruhen darf. Durch das Amendement Scherer's war die Versammlung aufmerksam gemacht auf die Ausdehnung des Zustimmungsrechts der Kammern; eine Beschränkung war ihr vorgeschlagen. Sie verwarf die letztere, acceptirte mithin die erstere. Dies ist die einzig logische Schlußfolgerung.

Auch Koch kommt in seinem Allgemeinen Landrecht (3. Auflage von 1863 Bd. 4. Abth. 1. S. 542 ff.) zu demselben Resultat. Nachdem er die Geschichte des Art. 48. der Verfassungsurkunde gegeben hat, sagt er: „Aus diesen Verhandlungen, aus dieser Entstehungsgeschichte des Artikels erhellt, daß die II. Kammer die fraglichen Worte „wenn dadurch — — auferlegt worden“ allerdings in dem Sinne genommen hat, daß alle zweiseitigen oder lästigen Staatsverträge, mit Ausnahme der Friedensschlüsse, der Genehmigung der Kammern bedürfen sollten. Dies ist durch die Verwerfung des widersprechenden Amendements Scherer als die ausdrückliche Willensmeinung beider Kammern und der Regierung festgestellt worden. Und wenn dabei noch ein Zweifel übrig bliebe, so würde der Grundgedanke unseres Verfassungsrechts entscheiden, der Grundgedanke nämlich, daß das Volk in seiner Gesammtheit, wie in seinen Theilen, nicht mehr wie sonst durch königliche Entschließung allein irgendwie soll belastet und verbindlich gemacht werden können, daß vielmehr das Volk, welches die Lasten tragen und die Verbindlichkeiten erfüllen soll, dazu auch seine Einwilligung soll zu geben haben.“ Man kann hinzufügen, daß dies auch die einzige Interpretation ist, um Licht in den, wie Waldeck ihn nennt, innerlich unklaren zweiten Satz des §. 24. der Regierungsvorlage vom 20. Mai 1848 zu bringen. Als die Regierung ihn vorlegte, hatte die Büreaukratie, was Handelsverträge betrifft, auf ihre Unfehlbarkeit bereits verzichtet; zu viele bittere Erfahrungen hatten sie von der Nothwendigkeit überzeugt, Handelspolitik nicht mehr auf eigene Hand zu treiben. Daß auch bei den anderen, im zweiten Satze des §. 24. genannten Verträgen die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich sein solle, war eine von den Konzessionen, die man nothgedrungen, in Folge der politischen Ereignisse, dem damals zuerst laut ausgesprochenen, aber längst als dringendes Bedürfniß gefühlten Verlangen des Volkes nach größerem Einfluß auf die Regierungspolitik machen mußte. Möglich ist es, daß man bei der ersten Redaktion des §. 24. über die Tragweite desselben nicht ganz im Klaren gewesen ist. Gewiß ist es, daß die Reaktion, die täglich stärker wurde, den §. 24. durch ihre Interpretationskünste auf ein möglichst geringes Maß zu reduziren versuchte; aber ebenso gewiß auch, daß der letzte Versuch dieser Art, der in dem Amendement Scherer seinen Ausdruck fand, in den Kammern scheiterte. Und ganz gewiß ist es endlich, daß man Licht und Klarheit in den Paragraphen nur dann zu bringen im Stande ist, und ihn nur dann zu einem praktisch anwendbaren und wahrhaft nützlichen machen kann, wenn man bei der Interpretation den von Koch ausgesprochenen Grundgedanken festhält.

Es sind also unter Lasten nicht blos, wie der Abgeordnete Scherer wollte, Geldausgaben, sondern Verpflichtungen jeder Art zu verstehen, ohne

Unterschied der Größe und der Bedeutung ihres Objekts und gleichviel, ob sie auf eine Handlung, eine Unterlassung oder eine Duldung gerichtet sind. Eine Ausnahme dürfte nur da gerechtfertigt sein, wo es sich um Lasten handelt, zu deren Uebernahme die Regierung schon ein- für allemal gesetzlich autorisirt ist, und deren Uebernahme daher nichts als eine Ausführungs- (Verwaltungs-) Maßregel ist, wohin denn auch der Fall gehören würde, wenn es sich um Ausgaben handelt, zu denen es keiner besonderen Verwilligung bedarf, weil das gesetzlich bewilligte Budget die Mittel dazu schon bietet.

Die Behauptung des Kommissarius des Ministeriums des Innern, daß für Lasten im Sinne des Art. 48. nur solche Verpflichtungen des Staats erachtet werden könnten, für die kein oder kein ausreichendes Aequivalent stipulirt sei, widerlegt der erste Kommissionsbericht ganz richtig damit, daß sich dieselbe weder durch innere Gründe, noch durch den Sprachgebrauch rechtfertigen lasse, und daß anderenfalls dem Staate die exorbitantesten Verpflichtungen ohne Zustimmung der Landesvertretung auferlegt werden könnten.

Auf die Behauptung desselben Kommissarius, daß im Art. 48. absichtlich ein Unterschied zwischen Lasten und Verpflichtungen gemacht sei, und damit habe ausgesprochen werden sollen, daß nicht schon jede Verpflichtung des Staats auch eine Last sei, entgegnet der Kommissionsbericht ebenfalls sehr richtig, beide Ausdrücke würden promiscue gebraucht, nur pflege man, wo das verpflichtete Subjekt eine Person sei, sich sprachgebräuchlich eher des Wortes „Verpflichtungen" zu bedienen.

Es unterliegen also solche Verträge mit fremden Staaten der Zustimmung der Landesvertretung, wodurch

a. dem Staate Lasten im obigen Sinne oder

b. einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, und es bleibt nur zu prüfen, ob das Eine oder das Andere, oder ob Beides in der Kartel-Konvention der Fall ist.

Es entsteht hierbei gleich die allgemeine Frage, ob nicht schon die in der Konvention stipulirte gegenseitige Auslieferung der Deserteurs, der Militärpflichtigen und der Personen, welche ein Verbrechen oder Vergehen begangen haben, abgesehen von dem näheren Inhalt der einzelnen Artikel, sich als eine solche Stipulation charakterisirt, welche nach Art. 48. der Verfassungsurkunde die Zustimmung der Landesvertretung erfordert hätte.

Bestände eine allgemein anerkannte völkerrechtliche Verpflichtung der Staaten zur gegenseitigen Auslieferung flüchtig gewordener Verbrecher, so könnte sich auch Preußen dieser Verpflichtung nicht entziehen, und die Auslieferung würde in jedem einzelnen Falle ein bloßer Akt der vollziehenden Gewalt sein, wozu die Regierung nach Art. 45. der Verfassungsurkunde auch ohne die Zustimmung der Landesvertretung ebenso berechtigt als ver-

pflichtet sein würde. Allein dies ist nicht der Fall. Die Lehrer des Völkerrechts [1]) gehen zwar in ihren Ansichten über das Recht und die Pflicht zur Auslieferung auseinander. Die Einen halten fest an dem Territorial-Prinzip der Strafrechtspflege, nach welchem der Staat die Autorität der Strafgesetze nur innerhalb seines eigenen Gebiets aufrecht erhalten, mithin die außerhalb seines Territoriums begangenen Verbrechen weder selbst verfolgen, noch fremden Staaten zur Verfolgung und Bestrafung derselben behülflich sein soll. Die Anderen gehen von der Ansicht aus, daß jeder Staat die Pflicht habe, zu einer allgemeinen Weltrechtsordnung beizutragen; es wird als gemeinsame Angelegenheit aller Staaten angesehen, dahin zusammenzuwirken, daß kein Verbrechen unbestraft bleibe, daß mithin auch die Auslieferung flüchtiger Verbrecher an den Staat, in dessen Gebiet das Verbrechen begangen, erfolgen müsse. Eine dritte Gruppe endlich bekennt sich zu einem gemischten oder vermittelnden System; die praktische Aufgabe soll weder eine ausnahmslose kosmopolitische Unterstützung der Rechtsordnung, noch eine enge Beschränkung auf die Hütung des eigenen Hauses sein; es soll Rechtsschutz auch außerhalb der unmittelbar betheiligten Staatsordnung geleistet werden, wo derselbe nothwendig ist, aber nur insofern er nicht allzu große Opfer kostet; also eigentlich eine Zweckmäßigkeitstheorie. Fast alle diese Theoretiker sind aber darüber einverstanden, daß, wenn auch die Pflicht zur Auslieferung eine sittliche oder, wie Andere es nennen, eine natürliche sein mag, eine wirkliche Rechtspflicht dazu nicht vorhanden ist. Die völkerrechtliche Verpflichtung dazu entsteht erst durch den Vertrag, und die sittliche Pflicht, oder welche sonstige Betrachtung, sind nur die Motive zu dem Vertrage.

Damit stimmt denn auch die völkerrechtliche Praxis überein. Kein Staat erkennt eine absolute Verpflichtung zur Auslieferung eines Individuums an einen andern Staat an, wie ja auch schon aus dem bloßen Umstande hervorgeht, daß fast alle Staaten sich dazu erst durch besondere Verträge verpflichtet haben, was anderenfalls nicht nöthig gewesen wäre. Namentlich ist es in Preußen von jeher Praxis gewesen, abgesehen von vertragsmäßigen Verpflichtungen, die Bewilligung einer Auslieferung im einzelnen Falle der Regierung vorzubehalten. Wenn daher Preußen erst durch die Kartel-Konvention vom 8. August 1857 völkerrechtlich verpflichtet

[1]) Cfr. die Monographie von R. v. Mohl: „Die völkerrechtliche Lehre vom Asyle" in seinem Werke „Staatsrecht, Völkerrecht und Politik" Bd. 1. S. 637. Tübingen, 1860, und die daselbst vollständig angegebene Literatur über diesen Gegenstand. Cfr. auch Marquardsen im Artikel „Auslieferung" im Rotteck-Welcker'schen Staatslexikon von 1858 Bd. 2. S. 40 ff., sowie Dollmann und Bluntschli in Bluntschli's deutschem Staatswörterbuche von 1857 im Artikel „Auslieferung."

worden ist, die darin genannten Personen an Rußland auszuliefern, so ist das an sich schon eine dem Staate auferlegte Last, welche ohne Zustimmung der Landesvertretung nicht übernommen werden konnte.

In der Kommission bestritt der Kommissarius des Justizministeriums, daß die Pflicht zur Auslieferung eine Last sei, weil ohne einen Auslieferungsvertrag die Regierung im Verwaltungswege dieselben Auslieferungen vornehmen könne. Zugegeben, daß die Auslieferung an sich eine reine Verwaltungsmaßregel sei [1]), so hat es doch die Regierung, so lange darüber kein Staatsvertrag abgeschlossen ist, ganz in der Hand, ob sie ausliefern will oder nicht. Von dem Augenblicke an aber, wo sie sich durch einen Staatsvertrag dazu verpflichtet hat, kann sie die Auslieferung nur noch aus dem einzigen Grunde verweigern, daß der Beweis der Schuld des Angeschuldigten nicht genügend geführt sei, aller anderen Einwendungen (rechtlichen, sittlichen und politischen) hat sie sich durch den Abschluß des Staatsvertrages begeben. Vor demselben war die Auslieferung für die Regierung fakultativ, mit dem Abschlusse desselben ist für sie die rechtliche Verpflichtung dazu eingetreten, und das ist eben die dem Staate durch den Auslieferungs-Vertrag an sich auferlegte Last.

Was nun die einzelnen Artikel der Konvention betrifft, so sind auch in einigen derselben noch besondere, mit Kosten für den Staat verbundene Lasten übernommen. So unter Anderem im Art. 2., welcher bestimmt, daß zwar in der Regel ein Deserteur sofort ohne Requisition ausgeliefert werden soll; bei denjenigen Individuen aber, deren Desertion nicht offenbar, sondern in Folge besonderer Umstände oder ihrer eigenen Aussagen nur wahrscheinlich ist, soll von den Militär- oder Civilbehörden, welche von ihrem Aufenthalte Kenntniß erhalten haben, sofort für ihre Sicherstellung gesorgt und mit der russischen Provinzial-Militärbehörde darüber korrespondirt werden, ob dieselbe die Auslieferung verlangt oder nicht. Es muß also auf dergleichen Individuen fortwährend vigilirt werden, was nothwendig entsprechende Anstalten, Vermehrung des Beamtenpersonals u. dergl. m. voraussetzt, wodurch Kosten für den Staat erwachsen. Von der Erstattung

[1]) Was aber doch in Preußen sehr fraglich ist, indem nach dem preußischen Strafgesetzbuche §. 4. wegen der im Auslande begangenen Verbrechen oder Vergehen in Preußen in der Regel keine Verfolgung und Bestrafung stattfindet. Die Auslieferung eines Individuums an einen fremden Staat, in dessen Gebiet es ein Verbrechen begangen hat, ist jedenfalls eine Verfolgung dieses Verbrechens, die, wenn der §. 4. des Strafgesetzes eine Wahrheit ist, nicht durch eine einseitige Regierungsverfügung erfolgen darf, sondern durch einen Akt der legislativen Gewalt autorisirt sein muß. In Belgien ist dies anerkannt, indem das ganze Verhältniß durch ein Gesetz vom 1. Oktober 1833 ausdrücklich geregelt ist; cfr. v. Mohl a. a. O. S. 656. Auch im Staate New-York ist der Gegenstand durch ein ausdrückliches Gesetz vom 5. April 1822 geregelt; cfr. Keut, Comment. on American law. 6. ed. Vol. I. p. 37.

der durch solche Maßregeln und durch den Transport der Auszuliefernden entstandenen Kosten ist aber in der Konvention nicht die Rede, sondern der Art. 11. stipulirt nur die Erstattung der Unterhaltungskosten der Auszuliefernden, und auch das nur in sehr ungenügender und nach Art. 13. mehrfachen Beschränkungen unterworfener Weise.

Es ist ferner ohne Zweifel eine für den Staat lästige Verpflichtung, wenn Art. 6. die Aufnahme eines der Desertion verdächtigen Individuums in den diesseitigen Militär- oder Civildienst untersagt, und wenn Art. 7. sogar bestimmt, daß ein solches in den Dienst des Staats bereits aufgenommenes Individuum dennoch ausgeliefert werden soll. Durch die Uebernahme einer solchen Verpflichtung kann möglicherweise der Staatsdienst nicht unerheblich leiden, und es wird sogar die Pflicht zur Auslieferung eines naturalisirten preußischen Staatsbürgers [1]) an Rußland übernommen.

Das sind im Wesentlichen die Lasten, welche dem Staate durch die Kartel-Konvention auferlegt sind.

Es kommt nun die zweite Kategorie von Fällen, von welchen der Art. 48. der Verfassungsurkunde handelt: die Verpflichtungen, welche einzelnen Staatsbürgern durch die Kartel-Konvention aufgelegt sind. Es heißt im Art. 14. der Konvention:

> Hat ein solches Individuum (ein Deserteur oder Militairpflichtiger) während seines Aufenthaltes in dem Staate, von welchem er auszuliefern ist, Verbindlichkeiten gegen Privatpersonen übernommen, an deren Erfüllung es durch die Auslieferung verhindert wird, so bleibt dem dadurch verletzten Theile nur übrig, seinen Schuldner bei dessen kompetenter vaterländischen Behörde zur Geltendmachung seiner Rechte in Anspruch zu nehmen. Ebenso befreit die persönliche Haft, in welcher ein Deserteur oder ausgetretener Militärpflichtiger sich im Augenblicke seiner Reklamation etwa wegen eingegangener Privatverbindlichkeiten befinden sollte, den Staat, an welchen die Reklamation gerichtet ist, keineswegs von der Verpflichtung zur sofortigen Auslieferung des reklamirten Individuums.

Es hat nun aber ein jeder preußischer Staatsbürger nach allgemeinen Landesgesetzen (Allgemeine Gerichtsordnung Th. 1. Tit. 24. §. 142.) das Recht, seinen Schuldner wegen einer rechtskräftig gegen ihn erstrittenen Forderung, in Ermangelung jedes anderen Objekts der Befriedigung, zur Personalhaft zu bringen. Dasselbe Recht hat er auch unter Umständen, bevor über die Forderung rechtskräftig erkannt ist. Er kann nämlich seinen Schuldner, wenn derselbe ein Fremder, der im Lande keinen ordentlichen persönlichen Gerichtsstand hat und der Flucht verdächtig ist, zur

---

[1]) Cfr. Gesetz vom 31. Dezember 1842 über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan §. 6. G.-S. 1843. S. 5.

Personalhaft bringen lassen und ihn im sogenannten **forum arresti** belangen (Allgem. Ger.-Ordn. Th. 1. Tit. 2., Tit. 28., Tit. 29. und 30.). Dies Recht nimmt der Art. 14. der Konvention dem preußischen Staatsbürger und legt ihm zu Gunsten des russischen Staats die Verpflichtung auf, seinen russischen Schuldner nur vor dessen russischem Gerichtsstande zu belangen.

In der Kommission wurde diese Ansicht bei der ersten Berathung nicht nur getheilt, sondern zur Erläuterung, in welchem Maße gerade der Art. 14. der Konvention in die Rechte der preußischen Staatsangehörigen eingreife, noch auf die Unzuverlässigkeit der russischen Rechtspflege und auf die bekannte Schwierigkeit und Kostspieligkeit einer Rechtsverfolgung in Rußland hingewiesen. Zudem sei es fraglich, ob nicht in Rußland gegen einen Deserteur die Strafe der Vermögenskonfiskation eintrete oder die Desertion die Verfügungsfähigkeit der Deserteurs schmälern, die Auslieferung somit also den preußischen Gläubiger auch in dieser Richtung beeinträchtige. Auch in die Handelsverhältnisse greife eine derartige Bestimmung störend ein.

Preußen verpflichtet sich ferner im Art. 23. der Konvention, innerhalb zehn Jahren diejenigen seiner Unterthanen wieder zu übernehmen, welche in Rußland gelebt haben, welche aber die russische Regierung dort nicht mehr dulden will. Ein solcher Ausgewiesener kann möglicher Weise Anspruch auf Armenpflege machen, und wenn dazu dem Staate auch keine gesetzliche Verpflichtung obliegt (cf. L. v. Rönne, Staatsrecht. Bd. 2. S. 527), so erwächst doch durch die Stipulation des Art. 23. der Konvention möglicher Weise für die Gemeinde und ausnahmsweise für die Provinz die Verpflichtung, die Armenpflege des Ausgewiesenen zu übernehmen. Es wurde zwar in der Kommission entgegnet, daß diese Verpflichtung zur Armenpflege, insoweit sie eintrete, durch die bestehenden Landesgesetze gegeben sei, nicht also erst durch die Konvention herbeigeführt werde. Von anderer Seite wurde dagegen bemerkt, daß die Bestimmung der Konvention doch wenigstens eine Staatslast schaffe. Wenn es nämlich bis dahin lediglich vom Staate abgehangen habe, den von Rußland Auszuweisenden wieder zu übernehmen, so werde der Staat dazu durch den Art. 23. verpflichtet.

Die Kartel-Konvention enthält endlich noch einige Bestimmungen, welche, auch wenn der Art. 48. der Verfassungsurkunde keine Einschränkung in Beziehung auf das der Krone darin übertragene Recht der Errichtung von Staatsverträgen mit fremden Staaten enthielte, doch schon deshalb ohne die Genehmigung der Landesvertretung für den Staat unverbindlich sein würden, weil sie Gegenstände betreffen, über welche die Regierung einseitig gar nicht zu verfügen berechtigt ist. Denn es versteht sich von selbst, daß, wenn in Folge eines freiwillig mit anderen Staatsregierungen eingegangenen Verhältnisses Anordnungen getroffen werden sollen, welche ihrem Inhalte nach das Verfassungs- oder Verwaltungsrecht des preußischen

Staates ändern, oder welche eine Abänderung in der Gesetzgebung bedingen, hierzu allemal diejenige Mitwirkung der Kammern erforderlich ist, welche nach den Bestimmungen der Verfassung in Betreff dieser Gegenstände vorgeschrieben ist [1]). Der der Krone durch die Verfassung im Art. 48. übertragenen Befugniß zur Abschließung von Staatsverträgen kann keine Auslegung gegeben werden, welche die Verfassung selbst oder die in derselben anderen Faktoren der Staatsgewalt übertragenen Befugnisse vernichten würde. [2])

Bei der ersten Kommissionsberathung wurde von mehreren Seiten dagegen protestirt, aus diesen Bestimmungen eine eigene Kategorie von Fällen zu machen, indem sich die Nothwendigkeit der Mitwirkung der Landesvertretung bei denselben ebenfalls schon aus dem Art. 48. der Verfassungsurkunde herleiten lasse. Denn man habe am allerwenigsten übersehen können, die wichtigste und natürlichste Schranke der königlichen Prärogative beim Abschluß von Staatsverträgen in den Art. 48. aufzunehmen, und ohne Zweifel gemeint, mit dem Art. 48. auch die Gültigkeit von Staatsverträgen, in denen sich Bestimmungen der in Rede stehenden Artikel befänden, von der Zustimmung der Landesvertretung abhängig zu machen. Es möchte auch schwerlich einen Staatsvertrag geben, welcher Gegenstände berühre, die an sich der verfassungsmäßigen Mitwirkung der Landesvertretung bedürften und doch nicht gleichzeitig auch Lasten für den Staat oder Verpflichtungen für den einzelnen Staatsbürger herbeiführten. Es habe dies insofern Bedeutung, als sich über die Folge einer an sich wegen Mangels der Zustimmung der Landesvertretung ungültigen Bestimmung eines Staatsvertrages auf die Gültigkeit dieses Vertrages in seiner Totalität allenfalls streiten lasse, je nachdem eine solche Bestimmung auf Grund des Art. 48. oder zufolge irgend eines anderen Artikels der Verfassung der Genehmigung der Landesvertretung bedürfe. Denn indem Art. 48. die Gültigkeit aller Staatsverträge an die Zustimmung der Kammern knüpfe, wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Pflichten auferlegt werden, erkläre er solche Verträge, in denen auch nur in einer einzigen und untergeordneten Bestimmung eine darartige Last oder Verpflichtung konstituirt werde, in ihrer Totalität bis zur Zustimmung der Kammern für ungültig. Dagegen da, wo der Art. 48. nicht unmittelbar Platz greife, sei zunächst der Zweifel möglich, ob nicht nur die ungültige Bestimmung von der Ungültigkeit ergriffen werde, während im Uebrigen der Vertrag zu Recht bestehen bleibe. Begründet freilich wäre

---

[1]) Cf. Berathung des Art. 46. der Verfassungsurkunde in der Sitzung der zweiten Kammer am 19. September 1849, Stenogr. Ber. Bd. 1. S. 329 ff. und L. v. Rönne, Staatsrecht Bd. 1. S. 268.

[2]) Cf. Story Commentaries on the Constitution of the United States, Vol. III. §. 1502.

auch ein solcher Zweifel nicht. Was in dem letztern Falle nicht aus einer positiven Vorschrift folge, gehe doch nicht mit geringerer Sicherheit aus der Natur der Verträge mit fremden Staaten überhaupt hervor. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten zurückkommen.

Zu den hier in Rede stehenden Bestimmungen gehört zuerst der Art. 20. der Kartel-Konvention, welcher lautet:

> Beide hohen kontrahirenden Theile verbieten ihren Behörden oder Unterthanen, einen Deserteur, bereits reklamirten Militärpflichtigen, oder zur Auslieferung geeigneten Verbrecher zu verbergen, oder demselben nach anderen entfernten Gegenden fortzuhelfen, um ihn auf diese Weise der Auslieferung zu entziehen.
>
> Wider diejenigen, welche sich eines Vergehens dieser Art schuldig machen, werden die beiderseitigen Gouvernements, nach Maßgabe ihrer resp. Landesgesetze, verfahren, und die Behörden beider Staaten werden einander zu ihrer Genugthuung Kenntniß davon geben, daß und auf welche Weise die Kontravenienten zur Verantwortung und Strafe gezogen worden sind.

In der Kartel-Konvention vom 20./8. Mai 1844 befindet sich im Art. 20. die nämliche, wörtlich gleichlautende Bestimmung. Damals fehlte es aber an dem Landesgesetze, worauf der Art. 20. der Konvention verweist, und es erging deshalb die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1844 (Gesetzsammlung 1844. S. 660), welche an die Staatsminister Mühler, Freiherrn v. Bülow und Grafen v. Arnim gerichtet ist und also lautet:

> Auf Ihren Bericht vom 2. d. Mts. setze ich nach Ihrem Antrage fest, daß derjenige, welcher, der Bestimmung im Art. 20. der Kartel-Konvention mit Rußland vom 20./8. Mai d. J. zuwider, einen Deserteur, einen bereits reklamirten Militärpflichtigen oder einen zur Auslieferung geeigneten Verbrecher verbirgt oder demselben nach anderen entfernten Gegenden forthilft, um ihn auf diese Weise der Auslieferung zu entziehen, mit der im §. 35. Tit. 20. Th. II. Allgemeinen Landrechts verordneten Strafe belegt werden soll. Diese Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Nun war aber die Kartel-Konvention vom 20./8. Mai 1844 nur für die Dauer von zwölf Jahren geschlossen. Es versteht sich daher von selbst, daß die Strafbestimmung der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27. September 1844, welche nur denjenigen mit Strafe bedroht, welcher, der Bestimmung im Art. 20. der Kartel-Konvention mit Rußland vom 20./8. Mai 1844 zuwider, einen Deserteur u. s. w. verbirgt u. s. w., mit Ablauf der Kartel-Konvention vom 20./8. Mai 1844 ebenfalls erlöschen mußte. Entweder nur die wörtliche Erneuerung des Inhalts des Art. 20. der Kartel-Konvention vom 20./8. Mai 1844 in dem Art. 20. der Kartel-Konvention vom

8. August 1857 und die Bestimmung, daß wider diejenigen, welche sich des Vergehens der Verbergung eines Deserteurs u. s. w. schuldig gemacht haben, nach Maßgabe der Landesgesetze verfahren werden soll, ist bedeutungslos — und das kann nicht die Absicht der Regierung gewesen sein — oder die Regierung hat vorausgesetzt, daß die Allerhöchste Kabinetsordre vom 27. September 1844 noch in Kraft sei, was nicht der Fall ist. Hier liegt mithin ein Fall vor, wo nothwendig die Mitwirkung der gesetzgebenden Gewalt eintreten muß, um dem Art. 20. der Kartel-Konvention Bedeutung und Gültigkeit zu verschaffen.

Es findet sich ferner im Art. 23. Nr. 3. der Kartel-Konvention noch eine eigenthümliche Stipulation. Nach Art. 23. Nr. 1. soll Preußen innerhalb zehn Jahren verpflichtet sein, seine in Rußland lebenden Unterthanen wieder zu übernehmen, wenn Rußland sie ausweisen will.

Im Art. 23. Nr. 3. heißt es nun:

> Sollte ein zu Gefängnißstrafe oder irgend einer Haft verurtheiltes Individuum seinem Heimathsstaat vor Ablauf der hier oben festgesetzten zehnjährigen Frist ausgeliefert werden, und zwar ohne seine Strafe vollständig verbüßt zu haben, so soll es angehalten werden können, den Rest derseben in dem übernehmenden Staate abzubüßen und diese Strafe wird sodann dort nach Erforderniß des Falles und in Gemäßheit der in Kraft befindlichen Gesetze umgewandelt werden.

Nach §. 4. des Strafgesetzbuches kann zwar ein Preuße, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, welche nach preußischen Gesetzen als ein Verbrechen oder Vergehen bestraft wird und auch durch die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist, in Preußen nach preußischen Strafgesetzen verfolgt und bestraft werden, und Uebertretungen, die im Auslande begangen worden, sollen in Preußen alsdann bestraft werden, wenn dies durch besondere Gesetze oder Staatsverträge angeordnet ist. Immer aber setzt eine solche Bestrafung doch ein von einem preußischen Gericht ergangenes Erkenntniß voraus. Der Art. 23. Nr. 3. der Kartel-Konvention dagegen erkennt das Urtheil des russischen Gerichts ohne Weiteres als bindend an und behält nur nach Erforderniß des Falles und in Gemäßheit der in Kraft befindlichen Gesetze die Umwandlung der Strafe vor. Es ist ein allgemein anerkannter völkerrechtlicher Grundsatz, daß ein von einem Gerichtshofe eines Staates gefälltes Kriminalerkenntniß in einem andern Staate ohne alle Wirkung ist[1]). Auch der preußischen Kriminalordnung ist die Vollstreckung der Urtheile fremder Gerichte unbekannt und es leuchtet von selbst ein, daß das im Art. 23. Nr. 3. verabredete Verfahren

---

[1]) Wheaton, Eléments du droit international T. I. p. 140, und die daselbst angeführten Schriftsteller.

ohne einen Akt der Gesetzgebung gar nicht zur Ausführung gebracht werden kann.

Außer diesen vom Antragsteller hervorgehobenen Artikeln wurde in der ersten Kommissionsberathung auch noch der Art. 19. mit Recht als ein solcher bezeichnet, der in das Gebiet des Gesetzgebungsrechts falle. — Im Art. 18. wird stipulirt:

Weder Deserteure, noch Militärpflichtige, noch Verbrecher können von Seiten des reklamirenden Staates auf gewaltsame, eigenmächtige oder heimliche Weise auf das Gebiet des andern Staates verfolgt werden. Es ist daher untersagt, daß zu diesem Zwecke irgend ein Militär- oder Civilkommando oder geheimer Abgeordneter die Grenze beider Staaten überschreite. Ist von Seiten der reklamirenden Macht die Verfolgung eines oder mehrerer Deserteure oder Militärpflichtiger oder geflüchteter Verbrecher mittelst eines Militär- oder Civilkommandos, oder auf andere Art verfügt worden, so darf sich diese Verfolgung nicht weiter als bis zur Grenze, welche beide Staaten von einander trennt, erstrecken. Hier muß das Kommando Halt machen, und nur Ein Mann darf die Grenze überschreiten. Dieser muß sich bei Enthaltung jeder Ausübung von Gewalt oder Eigenmacht, unter Vorzeigung des Requisitionsschreibens seiner Vorgesetzten, an die kompetente Militär- oder Civilbehörde wenden und auf die Auslieferung antragen. Ein solcher Abgeordneter wird mit denjenigen Rücksichten, welche beide Gouvernements sich gegenseitig schuldig sind, empfangen werden, und das weitere Verfahren erfolgt sodann nach der Vorschrift des gegenwärtigen Vertrages.

Und im Art. 19. Nr. 1. heißt es dann weiter:

Jede amtliche Handlung, welche ein Civil- oder Militärbeamter des einen der beiden Staaten auf dem Gebiete des andern Staates ausübt, ohne von der kompetenten Militär- oder Civilbehörde dieses letztern Staates dazu ausdrücklich ermächtigt zu sein, soll als eine Gebietsverletzung angesehen und demgemäß bestraft werden.

Hier wird also durch den Art. 19. ein besonderes Vergehen, das der Gebietsverletzung, geschaffen und in den Nummern 2. bis 5. desselben Artikels einem ganz besondern von den bestehenden Strafprozeßgesetzen abweichenden Verfahren unterworfen, einem Verfahren, kraft dessen das Vergehen des preußischen Staatsbürgers sogar von einer gemischten, zum Theil aus Russen bestehenden Kommission untersucht und festgestellt werden soll. Hervorgehoben wurde dabei namentlich in der Kommission, wie es nach den Art. 18. und 19. als möglich und zuläßig erschiene, daß russischen Militär- und Civilbeamten von den preußischen Militär- und Civilbehörden die Ermächtigung ertheilt werde, auf preußischem Gebiete Amtshandlungen vorzunehmen, und umgekehrt. Damit wären im Grunde schon Möglichkeiten gegeben,

wie man sie in der Konvention vom 8. Februar d. J. bedungen geglaubt und auf das Heftigste angegriffen hat[1]). Von der politischen Würdigung derartiger Bestimmungen hier noch abgesehen, sicherlich könne man über die Hoheitsrechte des Staates nicht in solcher Weise ohne die Zustimmung der Landesvertretung verfügen und ebenso könnten aus Vorschriften dieser Art die erheblichsten Lasten für den Staat und die größten Opfer und Verpflichtungen für den Einzelnen entstehen.

Ein am 4. November 1863 ergangenes Erkenntniß des Obertribunals in der Untersuchung wider den Schreiber K. und Genossen[2]), welches der Abgeordnete v. Rönne (Solingen) in seinem zweiten Antrage vom 11. Januar d. J. in Bezug genommen hat, liefert ebenfalls einen Belag dazu, daß die Kartel-Konvention ohne Zustimmung der legislativen Faktoren der Staatsgewalt nicht geschlossen werden durfte. Die preußischen Unterthanen, der Schreiber K. und Genossen, sind, nachdem thatsächlich festgestellt worden, daß sie in den Monaten April und Mai 1863 sich öffentlich im Königreich Polen mit Anderen zusammengerottet und mit vereinten Kräften den dort von der Regierung aufgestellten Militärmannschaften in Ausübung ihres Dienstes gewaltsamen Widerstand geleistet haben, vom Kreisgericht zu W., unter Anwendung des §. 91. des Strafgesetzbuches, durch Erkenntniß vom 17. Juli 1863 wegen Aufruhrs im Königreich Polen zu je sechs Monaten Gefängniß verurtheilt. Das Appellationsgericht zu Posen hat dagegen in zweiter Instanz durch Erkenntniß vom 30. Juli 1863 die Angeklagten freigesprochen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil der §. 91. des Strafgesetzbuches, wie die preußischen Strafgesetze gegen öffentliche Verbrechen überhaupt, mit bestimmten Ausnahmen, auf im Auslande begangene Handlungen unanwendbar seien. Auf die von dem Oberstaatsanwalt dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde hat das Obertribunal das Erkenntniß des Appellationsgerichts wegen unrichtiger Anwendung des §. 4. Nr. 3. des Strafgesetzbuches vernichtet. Der §. 4. des Strafgesetzbuches lautet:

Wegen der im Auslande begangenen Verbrechen und Vergehen findet in Preußen in der Regel keine Verfolgung und Bestrafung statt.

Jedoch kann in Preußen nach preußischen Strafgesetzen verfolgt und bestraft werden:

1) ein Ausländer, welcher im Auslande gegen Preußen eine in diesem Strafgesetzbuche als eine hochverrätherische oder als eine Majestätsbeleidigung bezeichnete Handlung oder ein Münzverbrechen begangen hat;

---

[1]) Namentlich von v. Sybel in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar 1863. Stenogr. Ber. S. 329.

[2]) Cf. Justiz-Ministerialblatt für die preußische Gesetzgebung und Rechtspflege vom 11. Dezember 1863. Nr. 47.

2) ein Preuße, welcher im Auslande gegen Preußen eine hochverrätherische oder eine landesverrätherische Handlung, eine Majestätsbeleidigung oder ein Münzverbrechen begangen hat;

3) ein Preuße, welcher im Auslande eine Handlung begangen hat, welche nach preußischen Gesetzen als ein Verbrechen oder ein Vergehen bestraft wird, und auch durch die Gesetze des Orts, wo sie begangen wurde, mit Strafe bedroht ist. Die Verfolgung und Bestrafung bleibt jedoch in diesem Falle ausgeschlossen, wenn von den Gerichten des Auslandes über die Handlung rechtskräftig erkannt und die etwa ausgesprochene Strafe vollzogen oder durch Begnadigung erlassen ist.

Uebertretungen, die im Auslande begangen werden, sollen in Preußen nur dann bestraft werden, wenn dies durch besondere Gesetze oder Staatsverträge angeordnet ist.

Es wird in dem Erkenntniß ausgeführt, daß das Strafgesetzbuch im §. 4. zwar den Grundsatz der Territorialität anerkannt, aber davon die in den Nummern 1. bis 3. und in den §§. 78. bis 81.[1]) bestimmten Ausnahmen gemacht habe. Nirgends sei zu erkennen gegeben, daß die öffentlichen oder sogenannten politischen Verbrechen und Vergehen, deren Begriff an sich ein unbestimmter sei, von der Bestimmung des §. 4. Nr. 3. ausgeschieden seien. Es heißt in den Erkenntnißgründen: „Es kann nur zugegeben werden, daß vom legislativen Standpunkte aus die sogenannten öffentlichen Verbrechen oder Vergehen eines Preußen im Auslande gegen das Ausland milder zu beurtheilen seien, als diejenigen gegen den eigenen Staat; allein das positive Strafgesetzbuch hat diesem berechtigten Gesichtspunkte nur insoweit Rechnung getragen, als es

1) einige ausgezeichnete Staatsverbrechen, nämlich Hochverrath, Landesverrath, Majestätsbeleidigung und Münzverbrechen, welche im Auslande gegen Preußen begangen werden, auch dann hier nach hiesigen Gesetzen strafbar erklärt, wenn sie am Orte der That nicht mit Strafe bedroht oder auch dort schon bestraft sind, dieselben und alle übrigen Verbrechen und Vergehen, die man unter dem Namen „öffentliche“ begreifen kann, gegen aus-

[1]) Nach denselben sollen Hochverrath und Majestätsbeleidigung, wenn sie gegen einen der deutschen Staaten oder gegen deren Regenten begangen worden, zwar bestraft, aber mit geringeren Strafen belegt werden, als wenn gegen Preußen oder dessen Regenten begangen. Dieselbe Strafe soll eintreten, wenn die Handlung gegen einen andern Staat gerichtet ist, in welchem nach publizirten Verträgen oder Gesetzen die Gegenseitigkeit verbürgt ist. Es ist also bei anderen öffentlichen Vergehen, als Hochverrath und Majestätsverbrechen, den Staatsverträgen diese Wirkung nicht ein für allemal schon im Strafgesetzbuche beigelegt.

wärtige Staaten im Auslande verübt, aber gleich Privatverbrechen nach dem Ermessen der Staatsanwaltschaft nur verfolgen läßt, wenn sie auch am Orte der That unter Strafe gestellt und noch nicht bestraft sind (vergl. §. 4. Nr. 1 und 2. mit Nr. 3 daselbst);

2) die Verfolgung der nämlichen ausgezeichneten Staatsverbrechen nach Maßgabe der §§. 78—81 des Strafgesetzbuches — die Münzverbrechen sind besonders charakterisirt, da sie auch das Inland directer berühren (§. 121.) — gegen deutsche und andere die Gegenseitigkeit verbürgende Staaten auf den Antrag der betreffenden Regierungen der Staatsanwaltschaft nicht allein gestattet, sondern auch gebietet, dagegen mit milderen Strafen bedroht, als die nämlichen Handlungen gegen den preußischen Staat.

Soweit also die Verfolgung der Staatsverbrechen im Auslande hier geboten ist — und sie ist es nur, abgesehen von Münzverbrechen und dem Gesandtschaftsrecht, §. 80., bei den eminenten Verbrechen des Hoch- und Landesverraths wider befreundete Staaten, — sollen sie dennoch nicht mit der Strenge bestraft werden, welche der damit verbundene Bruch der Treue gegen das eigene Vaterland und dessen Oberhaupt bedingt; soweit aber die Verfolgung, nach Erwägung der Umstände, der Staatsanwaltschaft anheim fällt und zugleich an die Vorbedingung der Strafbarkeit der begangenen That am Orte des Vorgehens und in Preußen geknüpft ist, hält man es nicht für nöthig, besondere Strafbestimmungen für die im Auslande verübten sogenannten politischen Verbrechen zu treffen, zumal da dieselben ihrer Natur nach den gemeinen Verbrechen und Vergehen sich mehr oder weniger nähern und auch die letzteren vom Standpunkte des Rechtsgefühls aus, wenn im Auslande gegen Ausländer unternommen, einer milderen Berücksichtigung zugänglich sein könnten, als in Preußen gegen Landsleute begangen.

Eben jene Erwägung der Umstände vor Einleitung einer Untersuchung erscheint neben dem eventuellen Spielraum für die Strafabmessung in allen diesen Fällen als zureichendes Schutzmittel gegen unpraktische Konsequenzen, welche der Appellationsrichter und die Imploraten aus §. 4. Nr. 3. des Strafgesetzbuches ziehen, die aber in keiner Weise sich eignen, zur Auslegung dieser, ihren Worten und ihren Motiven nach, deutlichen Bestimmung zu dienen. Mit dieser befinden sich denn auch die Art. 1. Lit. C. und 15. Nr. 3. der in der Gesetzsammlung publizirten Kartel-Konvention vom 8. August 1857 in Einklang. Danach soll ein Preuße, der in Rußland oder dem Königreich Polen (Art. 24. das.) irgend ein nach der beiderseitigen Gesetzgebung strafbares Verbrechen oder Vergehen begangen hat, nach den hiesigen Landesgesetzen zur Untersuchung und Strafe gezogen werden, wenn er von dort geflüchtet ist. Kein Zweifel, daß diese Stipulation nach der Ansicht der hohen Kontrahenten, wie ihrem Wortlaut, die Bestrafung derjenigen Vergehen, welche der Appellationsrichter öffentliche nennt, nament-

lich des Aufruhrs, nicht ausschließt, vielmehr gebietet, während §. 4. Nr. 3. des Strafgesetzbuches sie nur erlaubt.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Ansicht des Obertribunals, daß der §. 4. Nr. 3. des Strafgesetzbuches die politischen Vergehen nicht ausschließe, die richtige ist. Genug, es ist durch das Erkenntniß des Obertribunals ein Präjudiz geschaffen, welches bei künftigen Entscheidungen maßgebend sein wird, so lange nicht durch einen Akt der Gesetzgebung oder durch einen neuen Plenarbeschluß des Obertribunals eine andere Entscheidungsnorm festgestellt ist. Ist also wirklich, wie das Erkenntniß des Obertribunals annimmt, bei den Stipulationen in den Artikeln 1. Lit. C. und 15. Nr. 3.[1]) der Kartel-Konvention vom 8. August 1857 die Absicht der Kontrahenten dahin gegangen, durch jene Stipulation die strafrechtliche Verfolgung öffentlicher oder politischer von einem Preußen im Königreich Polen begangener Verbrechen, die an sich nach §. 4. Nr. 3. des Strafgesetzbuches nur fakultativ sein würde, zu einer rechtlichen Nothwendigkeit zu machen, so ist dies in Beziehung auf die in Rede stehenden Vergehen eine Abänderung des §. 4. des Strafgesetzbuches, die nur unter Zustimmung der Landesvertretung zulässig war.

Aus allen diesen Gründen ist die Kartel-Konvention vom 8. August 1857 für den Staat unverbindlich, und wenn die Regierungskommissarien bei der Berathung darauf hinwiesen, daß seit Publikation der Verfassungs-Urkunde eine Reihe von Auslieferungsverträgen mit anderen Staaten ebenfalls ohne Zustimmung der Landesvertretung abgeschlossen seien, so beweist das nicht, daß deshalb die Kartel-Konvention vom 8. August 1857 auch ohne Zustimmung der Landesvertretung abgeschlossen werden durfte, sondern nur, daß jene Verträge für den Staat ebenfalls unverbindlich sind.

Wenn ferner der Kommissarius des Justizministeriums behauptete, daß die Regierung sich beim Abschluß der Kartel-Konvention vom 8. August 1857 in gutem Glauben befunden hätte, was um so zweifelloser sei, als

---

[1]) Der Art. 1. Lit. C. lautet wörtlich:

Die gegenwärtige Konvention, welche vier Wochen nach Auswechselung der Ratifikationen zur Ausführung gebracht werden soll, erstreckt sich:

c) auf diejenigen Individuen, welche, nachdem sie in einem der beiden Staaten ein Verbrechen oder Vergehen begangen, sich der Untersuchung und Bestrafung desselben durch die Flucht auf das Gebiet des anderen Staates zu entziehen gewußt haben.

Und der Art. 15. Nr. 3. lautet:

Ist aber der erwähnte Verbrecher oder der Angeschuldigte ein Unterthan desjenigen Souveräns, in dessen Land er geflüchtet ist, nachdem er in dem Lande des andern Souveräns ein Verbrechen oder Vergehen begangen hat, so findet die Auslieferung nicht statt, sondern der Souverän, dessen Unterthan er ist, wird denselben sofort nach seinen Landesgesetzen zur Untersuchung und Strafe ziehen lassen.

der damalige Landtag [1]) schwerlich seine Zustimmung verweigert haben würde, wenn ihm die Konvention vorgelegt worden wäre, so versteht es sich von selbst, daß auch daraus kein Moment für die Rechtsgültigkeit der Konvention entnommen werden kann, man mag nun den guten Glauben der Regierung zugeben oder ihn mit der Behauptung bestreiten, daß die Regierung, obgleich der Zustimmung des damaligen Landtages gewiß, doch die Vorlegung derzeit unterlassen hätte, um dadurch kein Präjudiz für künftige Fälle zu schaffen; es bleibt ja auch die Möglichkeit übrig, daß die Regierung ohne bestimmte Intention gedankenlos verfahren ist, und sich die Frage über die Nothwendigkeit der Zustimmung der Landesvertretung gar nicht vorgelegt hat.

Von einer Seite ist geäußert worden [2]), „wenn eine Landesvertretung, wie die preußische, sechs Jahre hindurch eine solche Kartel-Konvention in der Gesetz-Sammlung abgedruckt gesehen habe, so könne sie doch nun nicht urplötzlich auf den Gedanken kommen, was sechs Jahre lang als Vertrag Verbindlichkeit für den Staat gehabt habe (?), für unverbindlich zu erklären.“ Es findet sich jedoch in der Verfassungsurkunde keine Bestimmung, daß eine Verfassungsverletzung durch den Ablauf einer gewissen Zeit (eine Verjährung) geheilt werden könne; es ist vielmehr eine bekannte Rechtsregel, daß, was vom Anfang an rechtsungültig war, durch den Ablauf der Zeit nicht rechtsgültig werden kann. [3])

Ebenso wenig kann die in der Gesetz-Sammlung erfolgte Publikation der Kartel-Konvention ihr die an sich fehlende Gültigkeit verleihen. Der vollziehenden Gewalt steht allerdings nach Art. 45. der Verfassungsurkunde das Recht der Verkündigung der Gesetze zu, und auch ein Staatsvertrag nimmt die Natur eines Gesetzes an, wenn darin von den Staatsbürgern zu befolgende Bestimmungen enthalten sind. Er wird daher ebenso, wie jedes andere Gesetz, nach Art. 106. [4]) der Verfassungsurkunde für den einzelnen Staatsbürger erst wirksam, wenn er in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form (also durch die Gesetz-Sammlung) bekannt gemacht worden ist. Allein die Regierung darf überhaupt in der Gesetz-Sammlung nichts als

---

[1]) Die sogenannte Landrathskammer.

[2]) Von dem Abgeordneten Simson. Cfr. Stenogr. Ber. über die Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Februar 1863. S. 404.

[3]) Auf diesen in den Pandekten in l. 29. D. de div. reg. jur. ausgesprochenen Satz berief sich der Abgeordnete v. Stablewski schon in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März 1863 (Stenogr. Ber. S. 777) dem Abgeordneten Simson gegenüber.

[4]) Derselbe lautet: Gesetze und Verordnungen sind verbindlich, wenn sie in der vom Gesetze vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind. Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.

Gesetz publiziren, was noch gar nicht Gesetz geworden ist, und das wird es nach Art. 62. der Verfassungsurkunde nur, wenn darüber Uebereinstimmung des Königs und der beiden Kammern vorhanden ist. Für die Landesvertretung entsteht daher aus der bloßen Publikation eines Staats-Vertrages in der Gesetz-Sammlung in keiner Weise die Verpflichtung, denselben auch als rechtsgültig anzuerkennen. Wäre die Publikation entscheidend, so würde das Zustimmungsrecht der Kammern illusorisch sein.

Aber auch den Gerichten hat durch Art. 106. der Verfassungsurkunde nur die Prüfung der materiellen Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Gesetze untersagt werden sollen, sie haben dagegen das Recht und die Pflicht, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob überhaupt eine Norm vorhanden ist, welche die durch die Verfassung und Gesetzgebung festgestellten äußeren Merkmale, beziehungsweise die verfassungsmäßige Form eines Gesetzes an sich trägt, ob mithin die zur Anwendung zu bringende Vorschrift auch wirklich Gesetz geworden ist. Zu dieser Prüfung gehört aber nicht blos die Prüfung, ob die Vorschrift in der Gesetz-Sammlung publizirt ist, sondern auch, ob die Vorschriften über die ministerielle Gegenzeichnung beobachtet worden und ob in dem Eingange des Gesetzes, respektive Staatsvertrages, der erforderlichen Genehmigung der Landesvertretung gedacht ist.[1] Letzteres ist bei Publikation der Kartel-Konvention vom 8. August 1857 nicht geschehen, und sie darf daher selbst von den Gerichten nicht angewandt werden.[2]

Man kann auch nicht behaupten wollen, der Landesvertretung hätte die Kartel-Konvention durch die Verkündigung in der Gesetz-Sammlung bekannt werden und ihr Gelegenheit geben müssen, ihre Rechte geltend zu machen.

Die Publikation in der Gesetz-Sammlung ist nicht die verfassungsmäßige Form des Verkehrs zwischen Regierung und Landesvertretung; die von der Regierung der letzteren zu machenden Mittheilungen: Gesetzvorschläge, Staatsverträge u. s. w. müssen von den Ministern in die beiden Häuser der Landesvertretung eingebracht werden (Geschäftsordnung des Hauses der Abgeordneten §. 24. und des Herrenhauses §. 24.). Wollte die Regierung die Genehmigung der Landesvertretung zu der Kartel-Konvention nachsuchen, so mußte sie dieselbe zu dem Ende der Landesvertretung ausdrücklich vorlegen, und für letztere kann daraus, wie schon erwähnt, kein Verlust ihres verfassungsmäßigen Zustimmungsrechts gefolgert werden, daß

---

[1] Cfr. über diese Materie L. von Rönne, Staatsrecht Bd. 1. S. 163. Note 4. S. 210 u. 268. Note 4. S. 160. Note 5.

[2] Danach hätte das Obertribunal, das den Grund zur Strafverfolgung der Angeklagten in der oben erwähnten Untersuchung wider den Schreiber K. und Genossen allein aus der Kartel-Konvention vom 8. August 1857 hernimmt, die Konvention nicht als rechtsgültig anerkennen und die Verfolgung nicht autorisiren dürfen.

sie sechs Jahre zu einem Staatsvertrage geschwiegen hat, von dem amtlich Kenntniß zu nehmen ihr eine Pflicht nicht oblag. Auch kann das passive Verhalten einer Kammer der folgenden nicht präjudiziren.

Bei der ersten Kommissionsberathung behauptete der Kommissarius des Justizministeriums, selbst wenn die Kartel-Konvention der Zustimmung der Landesvertretung bedurft hätte, so würde das Abgeordnetenhaus doch nur befugt sein, von der Staatsregierung die Vorlegung der Konvention zu verlangen, nicht aber, was durch den Rönne'schen Antrag erstrebt werde, sich selbst die Konvention vorzulegen und über dieselbe zu beschließen, denn die Initiative zur Vorlegung von Verträgen mit fremden Staaten stehe nur der Regierung, nicht dem Landtage zu. Wenn der Regierungskommissarius damit hat sagen wollen, daß das Abgeordnetenhaus nicht aus eigenem Antriebe zur Prüfung der Rechtsgültigkeit eines in der Gesetz-Sammlung publizirten Staatsvertrages schreiten dürfe, so ist dies eine unrichtige Behauptung. Der Art. 106. der Verfassungsurkunde ertheilt den Kammern das Prüfungsrecht gehörig verkündeter Gesetze und Verordnungen — und die Kartel-Konvention hat wegen ihres Inhalts die Natur eines Gesetzes — unbedingt und ohne jede Einschränkung. Eine jede Kammer kann zu dieser Prüfung in jedem Augenblicke schreiten, welcher ihr der dazu geeignete erscheint. Die Entstehungsgeschichte des Art. 106. läßt darüber keinen Zweifel. Der letzte Satz desselben wurde von der Krone mittelst königlicher Botschaft vom 7. Januar 1850 (Proposition XIII.) in folgender Fassung beantragt [1]: Die Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Verordnungen kann nur von den Kammern zur Erörterung gezogen werden.

Die Motive lauten dahin: „Die Grenze zwischen dem Gebiete der Gesetzgebung und dem der Verordnungen, welche die Vollziehung der Gesetze vermitteln, ist in vielen Fällen schwer zu ziehen. Die Schwierigkeit wird sich um so mehr zeigen, als sich unter der früheren Regierungsform keine Veranlassung darbot, die betreffenden Grundsätze näher zu entwickeln. Die Kammern sind berufen, ihre verfassungsmäßigen Rechte auch in dieser Beziehung zu wahren. So lange keine derselben behauptet, daß durch die Erlassung einer Verordnung in das Gebiet der Gesetzgebung eingegriffen sei, werden die Gerichte und die anderen Behörden die Verordnung als verfassungsmäßig erlassen um so mehr ansehen müssen, als entgegengesetztenfalls die drei Faktoren der Gesetzgebung, obgleich sie übereinstimmend der Ansicht waren, daß eine bloße Verordnung genüge, zur Erlassung eines Gesetzes genöthigt werden könnten, welches bestimmte, daß es zur Regelung der An-

[1]) Cfr. L. v. Rönne „Die Verfassungsurkunde für die preußischen Staaten" S. 121 — 125, S. 205 — 208. Das Staatsministerium schloß sich später dem Amendement des Abgeordneten Dürre an, woraus die jetzige Fassung hervorgegangen ist.

gelegenheit, über welche die Verordnung ergangen sei, eines Gesetzes nicht bedürfe. Die Möglichkeit, daß bis zu dem Zusammentritt der Kammern eine Verordnung vollzogen werden muß, zu deren Erlassung dieselben ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen, ist bei der Verantwortlichkeit der Minister für Verfassungsverletzungen weit weniger bedenklich, als die Eventualität, daß Verordnungen, welche verfassungsmäßig erlassen sind und als solche demnächst von den Kammern ausdrücklich oder stillschweigend anerkannt worden, von den Behörden thatsächlich außer Anwendung gesetzt werden. Die Behörden müssen sich von Fragen fern halten, die ihrer Natur nach lediglich dem Gebiete der gesetzgebenden Gewalten angehören."

In diesen Motiven liegt ganz deutlich das Anerkenntniß der Staatsregierung, daß die Kammern unbedingt und zu jeder Zeit berufen sind, die Rechtsgültigkeit eines Gesetzes ihrer Prüfung zu unterziehen und Beschluß darüber zu fassen. Wie könnte ihnen auch diese Befugniß abgesprochen werden, da ihnen ja Art. 64. der Verfassungsurkunde das Recht der Initiative in der Gesetzgebung ausdrücklich beilegt?

Was nun die Wirkung der Annahme des Rönne'schen Antrages betrifft, so waren beide Kommissionen der Ansicht, daß sie nur eine unvollkommene sein würde, indem der Antrag nur einen theoretischen Satz ausspreche und die Regierung zu nichts auffordere. Die Regierung müsse deshalb zugleich auf ihre, aus der Ungültigkeits-Erklärung der Konvention folgende, zwiefache Pflicht verwiesen werden, einmal die Ausführung der Konvention sofort zu suspendiren, und zweitens gegen Rußland mit Rücksicht auf das Votum des Abgeordnetenhauses die Nichtigkeit der Konvention auszuführen. Aus diesen Betrachtungen gingen die Resolutionen der beiden Kommissionen hervor, wie sie oben im Eingange angegeben sind. Die zweite Kommission glaubte sich auf den Ausspruch der Nothwendigkeit der sofortigen Suspension der Konvention beschränken zu müssen, weil die in der Resolution der ersten Kommission von der Staatsregierung geforderte Erklärung an Rußland der Stellung derselben als Kontrahentin nicht entspreche.

Daß die Annahme des Antrages in der Fassung, wie ihn der Antragsteller gestellt hat, das bloße Aussprechen eines theoretischen Satzes sei, der keine weiteren Folgen haben könne, kann nicht eingeräumt werden. Einer Regierung gegenüber, welcher die Verfassung nicht heilig ist, mag dies wahr sein. Aber eine verfassungstreue Regierung wird den Ausspruch des Abgeordnetenhauses, daß ein von der Staatsregierung abgeschlossener Staatsvertrag für den Staat unverbindlich sei, gewiß nicht unberücksichtigt lassen; bedenklich aber erscheint es, ihr die Verwaltungsmaßregeln vorzuschreiben, die sie in Folge dessen ergreifen soll. Die sofortige Suspension der Ausführung der Konvention versteht sich von selbst und braucht nicht aus-

gesprochen zu werden. Welchen Weg aber die Regierung nun einschlagen, ob sie die Konvention sofort der Landesvertretung zur Einholung ihrer Zustimmung vorlegen, oder ob sie es vorziehen soll, sogleich mit Rußland wegen Aufhebung derselben in Unterhandlung zu treten, darüber kann man ihr nicht füglich Vorschriften machen.

Aber abgesehen davon, ob und welche Folge die Regierung der Annahme des Rönne'schen Antrages geben würde, so muß doch jedenfalls behauptet werden, daß die Gerichte in den zu ihrer Kognition gelangenden Fällen [1]) die Ungültigkeit der Kartel-Konvention anerkennen müßten, wenn dieselbe durch Beschluß des Abgeordnetenhauses förmlich ausgesprochen wäre. Es würde dazu auch nicht einmal die Zustimmung des Herrenhauses erforderlich sein. Bei der Berathung des letzten Satzes des Art. 106. der Verfassungsurkunde wurde zwar im Centralausschusse der ersten Kammer darauf aufmerksam gemacht [2]), daß in jenem Satze die Folgen der Prüfung der Rechtsgültigkeit der Verordnungen nicht ausgesprochen wären; allein die oben angeführten Motive ergeben, daß nach der Ansicht der Regierung die Gerichte eine Verordnung nur so lange als verfassungsmäßig erlassen anzusehen haben, als keine derselben die Verfassungswidrigkeit behauptet hat. [3])

---

[1]) Also auch wenn Einzelne Entschädigungsansprüche gegen den Staat, beziehungsweise die Minister, erheben sollten wegen der gegen sie zur Anwendung gebrachten Vorschriften einer ungültigen Konvention.

[2]) Cfr. L. v. Rönne „Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat" S. 208.

[3]) Cfr. auch den Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Justizwesen über das Schreiben des Staatsministeriums vom 21. November 1863 und dessen Anlage, die königliche Verordnung von demselben Datum (Drucksachen des Abgeordnetenhauses, 8te Legislaturperiode, I. Session 1863—1864), worin S. 6 und 7 ausgeführt wird, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 19. November 1863 wegen der Verfassungswidrigkeit der Verordnung vom 1. Juni 1863, betreffend das Verbot von Zeitungen rc., auch ohne die Zustimmung des Herrenhauses volle Wirkung habe, weil nach Art. 62. der Verfassungsurkunde zu jedem Gesetze die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern erforderlich sei, daß also jeder dieser drei Gesetzfaktoren berechtigt sein müsse, sein verfassungsmäßiges Recht selbständig zu wahren.

(Schluß folgt im nächsten Hefte.)

William Makepeace Thackeray.

Von Friedrich Spielhagen.

Schlosser macht einmal die Bemerkung, daß man die Geschichte eines Volkes aus seinen Romanen schreiben könne. In der That ist der Roman, wenn er, wie bei uns, bei den Engländern und Franzosen, zur vollen Blüthe gekommen ist, der treueste Spiegel des jedesmaligen Kulturzustandes und somit, im weiteren Fortgange, der Entwickelung der Kultur einer Nation. Jeder Dichter ist ein Kind seiner Zeit, muß und soll es sein; aber die Dichter der verschiedenen poetischen Spezies sind es doch in einem verschiedenen Grade. Der Lyriker, der es mit den „ewigen Gefühlen“ zu thun hat, ist, weil diese Gefühle im Grunde wenig variiren, das Herz des Menschen durch alle Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch so ziemlich in demselben Takte schlägt, am wenigsten an die Zeit gebunden und so zu sagen zeitlos; der Dramatiker, welcher die Leidenschaften der Menschen und ihre, aus diesen Leidenschaften hervorwachsenden Thaten zum Vorwurf hat, ist schon viel mehr, als der Lyriker, in dem Banne der spezifischen Gedanken, Bestrebungen, Konflikte und Kämpfe seines Jahrhunderts, obgleich auch er sich noch immer eine gewisse Unabhängigkeit von dem Kleinkram des Augenblicks bewahren kann, — Dank der idealen Höhe, auf welcher sich zu halten er durch die Gesetze seiner Kunst gezwungen ist; der Romandichter aber, der weniger begünstigte Stiefbruder des alten Epikers, der Romandichter, der sich in die Breite des realen Lebens einlassen muß, der sich durch die kaleidoskopische Buntheit und Buntscheckigkeit der wunderlichen Formen, in welchen sich der proteische Menschengeist objektivirt und wie oft prostituirt! — durch den unaufhörlichen Wechsel der Mode, die unberechenbare Launenhaftigkeit des Geschmacks, die geistlose Misère des Alltagslebens nicht nur nicht abschrecken lassen darf, sondern das Alles, wenn auch mit Auswahl, zu verarbeiten hat — er schwimmt in dem vollen Strom seiner Zeit, so ganz, so sehr, daß ihn so ziemlich jeder Versuch, aus dieser seiner Zeit hinaus in andere Zeiten zu springen, kläglich auf's Trockne setzt. Deshalb ist Hamlet's berühmtes Wort von dem Schauspiel, daß es der Zweck desselben sei, „dem Jahrhundert und Körper der Zeit den Abdruck seiner Gestalt zu zeigen“, in noch viel intensiverem Sinne auch auf den Roman anzuwenden; ja man kann für den letztern das „Jahrhundert“ auf ein „Jahrzehnt“ reduziren, und oft wird man sogar genöthigt sein, diesen engen Kreis noch enger zu ziehen.

Ich kann hier diese Sätze, welche sich, wie ich glaube, aus der spezifischen Natur des Romans, als der heutigen Tages allein noch möglichen Form des Epos, mit Nothwendigkeit ergeben, nicht weiter begründen[1]); aber auch so wird wohl Niemand die Intimität des Verhältnisses, in welcher der Romandichter zu seiner Zeit steht, in besondern Zweifel ziehen, denn jeder beliebige Roman, vom Simplizissimus des Moscherosch bis zur neuesten Erscheinung auf diesem Gebiete, wird für sein Theil einen Beweis davon liefern. Der Romandichter ist so sehr ein Kind seiner Zeit, daß diese wohl ohne ihn, er aber nicht ohne diese, ohne eine genaue Kenntniß ihres Charakters, ihrer Physiognomie, zu verstehen und zu erklären ist. Wer also das getreue Bild eines Romandichters zu zeichnen wünscht, sollte deshalb nie versäumen, zuerst einen Blick auf die Zeit, in welcher er lebte, auf das Volk, in welchem er schrieb und für welches er schrieb, zu werfen, nicht blos um einen ästhetischen Hintergrund für sein Porträt zu gewinnen, sondern damit er überhaupt nur im Stande ist, die einzelnen Züge desselben zu detailliren und richtig zu deuten. Ohne diese Vorsichtsmaßregel wird er beständig Gefahr laufen, mit einem absoluten Maßstab zu messen und falsch zu messen, wird alle Augenblick dem Künstler zuschreiben, was einzig und allein auf Rechnung der Zeit und der Nation zu setzen ist. Choderlos de Laclos hätte unter den Donnern des ersten Kaiserreichs seine Liaisons dangereuses nicht geschrieben, und Louvet de Couvray, der berüchtigte Verfasser der Abenteuer des Chevalier de Faublas, war ein wackerer Republikaner, der, als die Stunde der Noth kam, wie ein Mann für seine Ueberzeugungen einstehen konnte. Dem Dichter des Werther kostete es in späteren Jahren eine Art von Ueberwindung, jenes Buch zu lesen, das er einst mit seinem Herzblute geschrieben hatte; und wie viele Romane giebt es denn, welche ihre Verfasser überlebt oder gar lange überlebt haben? Dem Mimen flicht die Nachwelt keine Kränze, und spärlich sind die Huldigungen der folgenden Geschlechter an dem Grabe des Romandichters. Er hat nicht das beneidenswerthe Vorrecht, für alle Zeiten gelebt zu haben, selbst in dem Falle, daß er den Besten seiner Zeit genug gethan, wie der große Dramatiker, der Dichter des eigentlichen Epos, der geniale Lyriker. Wohl ihm deshalb, wenn die Mitlebenden und Mitstrebenden seine Verdienste zu würdigen wußten, wenn seine Nation ihn noch, während er im Lichte der Sonne wandelte, auf den Schild hob, und endlich seinem Sarge mit so aufrichtiger Klage folgt, als mit welcher die Engländer vor wenigen Monaten den Mann begraben haben, dessen Name diese Blätter schmückt.

[1]) In dem Aufsatze: „Goethe als Epiker“ S. 98 u. f. des ersten Bandes meiner „Vermischten Schriften“ (Verlag von Otto Janke) findet der geneigte Leser einen Versuch der Ableitung der Gesetze dieser Dichtungsart aus der Idiosynkrasie des epischen Dichteringeniums. Der Verfasser.

„Ich sah die Sitten meiner Zeit und ich schrieb dieses Buch“, sagt Rousseau auf dem Titelblatt seiner Neuen Heloise; „ich sah die Sitten meiner Zeit und — fand es schwer, eine Satyre nicht zu schreiben“, hätte der Verfasser des Book of Snobs als Motto auf das Werk setzen können, das zuerst die allgemeine Aufmerksamkeit auf ihn lenkte. Der geistreiche Schalk hatte schon mehr als einmal seine Pfeile von der Sehne geschnellt; das große Thier, Publikum genannt, hatte auch wohl einen oder den andern gefühlt und brummend einen seiner vielen Köpfe geschüttelt; aber dieser Pfeil war durch die dicke Haut gefahren und stak so tief im Fleisch, daß an ein Herausziehen nicht zu denken war, und die Nation ihn noch bis auf den heutigen Augenblick im Fleische sitzen hat, auch wohl noch lange sitzen haben wird. Diese wunderliche Nation, welche von jeher den reichsten Stoff zur Satire und die besten Satiriker produzirt hat, und eher ihre Zuchtmeister ermüdet, als sie müde wird, die Geißelhiebe derselben zu verdienen! diese Nation, welche sich selbst stets mit Emphase die erste der Welt nennt und sich so oft mit einer zweiten oder gar dritten Stelle begnügen muß; welche an der Spitze der Civilisation zu marschiren behauptet, weil sie, auf beispiellose Weise durch das Schicksal begünstigt, in gewissen einzelnen Richtungen ungehindert hat fortschreiten können; welche sich unaufhörlich vorwärts zu bewegen glaubt, während sie vielleicht ganz still auf den Schienen der Zeit steht und vielmehr andere Völkerzüge langsam weiter rücken! Welch' unermeßliches Bild für die Feder eines Mannes, dem die Natur das klare Auge des Beobachters gab und der, wie Thackeray, das Glück gehabt hatte, durch vielfache Reisen, durch langjährigen Aufenthalt in anderen Ländern seinen geistigen Horizont zu erweitern, seinen Geschmack zu läutern und vor Allem etwas von der in ihrer Erscheinung halb widerwärtigen, halb lächerlichen stupiden Selbstvergötterung, in welcher sich seine Landsleute gefallen, zu verlieren! Wie wenig dieser Gott den Weihrauch verdient, den man ihm in so dicken Wolken spendet, wie oft er ein plumper, dickhäutiger, dickstirniger, in frecher Arroganz sich aufblähender Götze ist — das ist das Thema von dem Book of Snobs.

„Ein Snob“, sagt Thackeray, „ist der, welcher niedrig gesinnt, niedrige Dinge bewundert“; und zu dieser niedrigen Bewunderung niedriger Dinge rechnet er vor Allem den absoluten Respekt, dessen sich in der Nation „der freiesten der freien“ der Adel erfreut, der Reichthum erfreut und überhaupt jedes äußere Zeichen von Erfolg, gleichviel ob derselbe verdient oder unverdient, selbst erworben oder ererbt und sonst überkommen ist. „Sei im Besitze und Du wohnst im Recht, und heilig wird's die Menge Dir bewahren“ — der Spruch steht über der Thür jedes Palastes und jeder Hütte in England. Sie wissen das und rühmen sich dessen. Wir leben nicht von Almosen; wir ernten das Brod, das wir essen; wir sind matter-of-fact-

Menschen; wir leiden nicht, daß Einer mehr scheint, als er ist, wie die windigen Franzosen; wir halten nicht, wie die bettelhaften Deutschen, dafür, daß Einer einen abgeschabten Rock und geflickte Stiefel tragen und doch ein anständiger Mann sein kann. Das Maß der Respektabilität bei uns ist der jedesmalige Zustand, dessen sich die glücklich situirte Minorität der beati possidentes erfreut. Des Lebens höchstes, ja einziges Ziel ist, in diesen Zustand zu gelangen, resp. sich in demselben zu erhalten. Deshalb sind wir das freieste, aber auch das konservativste Volk der Welt; wir beugen uns vor jedem Baronet und berühren vor einem Lord dreimal den Staub mit der Stirne; dafür vindiziren wir uns aber auch das Recht, auf den Nacken Jedes, der weniger reich oder mächtig ist, als wir, den Hacken unserer dicksohligen Stiefel zu setzen. In dem Kampfe des Lebens verlangen wir keinen Pardon, aber geben auch keinen. Wir wissen, daß es sehr heidnisch ist, zu fragen, was man essen und trinken und womit man sich kleiden wird; aber wir wissen auch (als ein eminent praktisches Volk), daß, wenn wir uns selbst nicht um die Beantwortung dieser Fragen bekümmern, kein Mensch und kein Vater im Himmel sich darum bekümmern wird, und daß, wenn wir uns die Lilien auf dem Felde und die Vögel unter dem Himmel zu Vorbildern nehmen, unsere Karriere aller Wahrscheinlichkeit nach im Schuldthurm oder am Galgen enden wird. Sind wir deshalb ein unchristliches Volk? Gott behüte uns! nein! im Gegentheil! in keinem Lande der uns bekannten Erde (und wir kennen so ziemlich die ganze Erde, Herr! und beherrschen sie obenein mit unseren Armstrong-Kanonen und unserem Gelde!), in keinem Lande der Erde ist der Priesterrock so unbedingt geachtet, existiren so viele in Saffian-Leder mit Goldschnitt gebundene heilige Bibeln und Gebetbücher, wird (auch von den respektabeln Leuten) so viel gebetet und fleißig in die Kirche gegangen, wie bei uns. Dieses sonderbare Durcheinander von Mannheit und Bedientenhaftigkeit, von Einfalt und Heuchelei, von Bescheidenheit und Unverschämtheit, das ist nun einmal unser Element; wir fühlen uns wohl darin; wir sind stolz auf unsere Fehler selbst, Herr! und müssen das auch, als Engländer und freieste Nation der Welt!

Das ist so ungefähr das Bild, das Thackeray in seinem Snob-Buche von seinen Landsleuten macht, nur daß er natürlich die Farben nicht so stark aufträgt, manchen häßlichsten Zug ganz wegläßt, viele noch immer sehr unschöne Züge einigermaßen mildert; und nicht Weniges — als Engländer — auch wohl von vorn herein in einem weit milderen Lichte sieht.

Das Snob-Buch erschien zuerst in dem damals seit Kurzem gegründeten Punch, in welchem Thackeray seine Beiträge The Fat Contributor unterzeichnete. Vorher war Frazer's Magazine von ihm mit zahlreichen kritischen, humoristischen und anderen Beiträgen versehen worden; aber weder Michael Angelo Titmarch, noch sein alter ego George Fitz-Boodle, Esquire (Thackeray's Pseudo-

nyme), hatten Erfolge wie der „fette Mitarbeiter" erzielen können, trotzdem unter diesen Beiträgen auch „The great Hoggarty Diamond" war. Diese in ihrer Art meisterhafte Erzählung ist nebst dem Snob-Buche das Beste, was Thackeray vor seinen großen Romanen, die ihm seinen Weltruhm verschafft haben, geschrieben hat; ja, ich nehme keinen Anstand, den Hoggårty Diamond, was die ästhetische Seite betrifft, die vorzüglichste von allen seinen Produktionen zu nennen. Aber auch stofflich ist der Werth ein nicht unbedeutender. Auch hier ist die satirische Tendenz unverkennbar; nur schade, daß der Dichter, — ich weiß nicht, ob aus utilitarischen Rücksichten oder aus Unklarheit über sein letztes Ziel — der Satire die Spitze abgebrochen hat. Der Diamant, den der Held von einer alten Tante auf dem Lande geschenkt bekommt und der ihm hernach in der Stadt zu allen möglichen vornehmen Bekanntschaften und zu einer schnellen Karriere in seinem Fach (er ist Kaufmann) verhilft, sollte sich nicht zuletzt als trügerischer Talisman ausweisen. Nach meiner Ansicht hätte gerade der Umstand, daß ein an sich werthloses Stück Tand einen bescheidenen, nicht übermäßig gescheidten Menschen in dieser Nation von Baalsdienern und Fetischanbetern zu einem gemachten Mann macht, der Humor von der Geschichte sein müssen. Nicht in das Fleet-street-Gefängniß wandern und hernach Steward eines Lords — nein: Alderman, Mayor von London, Baronet, Lord Samuel Titmarsh of Titmarsh mußte der Junge werden, Alles in Folge seines diamantenen Nonsens, um zu beweisen, wie wenig dazu gehört, eine Gesellschaft zu verblenden, die in den Schätzen, die der Rost und die Motten fressen, das summum bonum der menschlichen Existenz sieht. So hätte die Erzählung ein Meisterwerk der Satire werden können, während sie sich jetzt wie ein Satir-Torso ausnimmt, dem ein ängstlicher Pfuscher allerchristlichste Engelflügel angesetzt hat.

Und jetzt war die Zeit gekommen, wo der Kündiger der feinsten Eigenheiten des Charakters seines Volkes von der Gesellschaft, die er in dem book of Snobs offen angegriffen und der er in dem Hoggarty Diamond eine Lektion gegeben hatte, die sie nicht verstand, weil der Lehrer zum Schluß seines Vortrages ins Stocken gerieth, ein Bild in größeren, ja in den größesten Dimensionen entwerfen zu können glaubte. Dieses Bild wurde Thackeray's berühmter und berühmtester Roman Vanity Fair, a Novel without a Hero.[1])

Es ist nicht leicht möglich, von diesem Werke mit zu großer Bewunderung zu sprechen. In wahrhaft prachtvollen architektonischen Verhältnissen angelegt, ist es bis in das kleinste und feinste Detail seiner fast unermeßlich reichen Gliederung von demselben Geiste getragen, von derselben Kraft durch-

[1]) Vanity Fair erschien von 1847 an zuerst in Monatsheften, von dem Autor selbst illustrirt oder, um seinen Ausdruck zu brauchen, „mit des Autors eigenen Lichtern illuminirt."

drungen. Und dieser Geist ist der Geist eines Mannes, den das Leben in seine strenge Schule genommen und tüchtig befunden hat, und diese Kraft ist die Kraft eines Künstlers, der die Technik seiner Kunst in dem ihm überhaupt erreichbar höchsten Grade zu meistern lernte, während sein Genius noch in vollster Blüthe stand.

Thackeray nennt einmal Smollet's Humphrey Clinker die lachenswertheste Geschichte, die je geschrieben worden sei; vielleicht könnte man mit größerem Recht **Vanity Fair** die düsterste, beweinenswertheste nennen. Wie der Autor zu dem Titel kam? und was derselbe bedeutet? — die Vorrede zum Buch sagt es in einem Bilde, dessen düstere Färbung auf mich stets eine eigenthümlich traurige und doch auch wieder große Wirkung gemacht hat. „Wie der Direktor der Bude vor dem Eingang auf der Plattform sitzt und auf den Markt herabschaut, überkommt ihn, während er die bunte Szene überblickt, ein Gefühl tiefster Melancholie. Da wird gewaltig gegessen und getrunken, da wird geliebt und koquettirt, gelacht und geweint, geraucht, betrogen, gefochten, getanzt, gefiedelt; da ellbogen sich grobe Gesellen breitspurig durch die Menge, da äugeln Stutzer nach den Frauen, Spitzbuben sind an der Arbeit, Polizisten auf der Wacht, Quacksalber (andere Quacksalber, der Teufel hole sie!) schreien vor den Thüren ihrer Buden; Landleute blicken staunend hinauf zu den beflitterten Tänzern und armen alten Springern, während das Geschlecht der Langfinger hinten an ihren Taschen seine Kunst versucht. Ja, das ist der Eitelkeitsmarkt; kein sehr moralischer Platz ohne Frage; auch kein besonders lustiger, aber dafür desto lärmender. Sieh' dir die Gesichter der Akteurs und Spaßmacher an, wenn sie von ihrem Geschäft kommen; sieh dir den armen Hansnarr an, wenn er die Farbe von seinen Backen wäscht, bevor er sich mit seinem Weibe und den kleinen Hansnarren hinter dem Vorhang zu seinem Mittagsbrod setzt! Gleich wird der Vorhang wieder in die Höhe gehen; und er wird mit einem Salto mortale hereinkommen und schreien: Guten Tag! wie geht's? — Das ist **Vanity Fair**, der Markt der Eitelkeiten, der Markt des Lebens; eine Harlequinade, bei welcher weder der Harlequin noch der Zuschauer auf ihre Kosten kommen; ein wüstes Durcheinander von Betrogenen und Betrügern, die alle Augenblick ihre Stellen wechseln; ein Schauspiel, schlecht ausgedacht und schlecht dargestellt; eine Posse voller Trivialität und Zweideutigkeiten und die obenein noch herzlich langweilig ist."

Der Roman hat wirklich keinen Helden, ja, streng genommen, auch nicht einmal (was auf dasselbe hinauskäme) eine Heldin. Becky Sharp tritt zu oft in den Hintergrund; sehr Vieles in der Geschichte steht zu ihr nur in einer sehr losen, Manches in gar keiner Beziehung. Dennoch macht sich dieser ästhetische Mangel sehr wenig geltend; er wird durch die Gleichmäßigkeit des Kolorits in dem Gemälde so gut wie verdeckt. Wohin man

auch blickt — es ist überall Vanity Fair, überall dieselbe hier zu Petrefakt erstarrte, dort in voller Auflösung begriffene Gesellschaft, deren Zustand im Grunde genommen ein zum Theil verstecktes, zum Theil ganz offenes bellum omnium contra omnes ist.

Und insofern qualifizirt sich Becky wenigstens zum genius loci; sie ist die inkarnirte Selbstsucht, der „Verstand ohne Tugend“, wie ein englischer Kritiker sie nennt (zum Gegensatz von Amelia Sedley, die er als die „Tugend ohne Verstand“ bezeichnet); ein scharfer logischer Geist, der sich durch nichts imponiren läßt, was er begreifen kann, und der bald begriffen hat, daß Selbstsucht die Regel und der Erfolg ein aufs innigste zu wünschendes Ziel ist, das, wenn man es erreicht hat, den Weg, auf dem man es erreichte, heiligt. So wirft sich die Tochter des armen verkommenen Malers in die Welt mit dem festen Vorsatz, so oder so Karriere zu machen. Und sie macht Karriere. Aus der Hülfslehrerin eines Mädchenpensionats wird eine Governeß in der Familie eines alten heruntergekommenen Baronets auf dem Lande, aus dieser die Frau des jüngeren Sohnes vom Hause, eines schwerfälligen Dragoneroffiziers, der sich in Folge dieser Heirath mit seiner Familie überwirft, und, da er selbst wenig Hirn hat, gezwungen ist, von dem Verstande der Frau zu leben. Die Schilderung der Wirthschaft dieses Paares in London ist ein Genrebild in großem Styl von packendster Wahrheit. Becky, die sich in rasender Eile zur vollendetsten Schwindlerin entwickelt, wird von ihrem Gatten in einem sehr bedenklichen Tête-à-tête mit ihrem Buhlen, einem Lord Steyne, ertappt und zum Hause hinausgetrieben. Von Jedermann verlassen, eine Ausgestoßene der Gesellschaft, irrt sie auf dem Kontinent herum, bis sie durch eine Reihe wunderlicher Glücksfälle am Ende der Enden zu einem kleinen unabhängigen Vermögen (nebst obligater offizieller Kirchenfrömmigkeit) und damit — risum teneatis amici! — zur Respektabilität gelangt.

Indem nun dieser wunderliche Wandelstern auf seiner tollen Bahn durch so viele Sphären der englischen Gesellschaft schweift, erhält der Dichter Gelegenheit, eine derselben nach der andern „mit seinen eigenen Lichtern zu erleuchten“. Da ist zuerst die City, vertreten durch die Kaufherren Sedley und Osborne mit ihren Familien und sonstigem Anhang; dann der Landadel — die Crawleys: Sir Pitt Crawley auf Queen's Crawley, der alte cynische Baronet, der durch seine Prozeßwuth das Familienvermögen vergeudet; der älteste Sohn Pitt Crawley, das Muster der Respektabilität in weißer Halsbinde und krachenden Lackstiefeln, Parlamentsmitglied, der es vielleicht noch zum Lord Crawley bringt; der zweite Sohn, Rawdon Crawley, Becky's unglücklicher Gatte, Dragoner-Offizier, famoser Billardspieler und Dandy, das Opfer seines kleinen Gehirns und seiner großen Begierden; Bute Crawley, der Bruder des Baronets, Rektor auf Crawley, der Renn-

bahnen-frequentirende, mit Schulden behaftete, Wein, Weiber und Würfel liebende Diener der Hochkirche von England, nebst respektabler Familie u. s. w.; dann die Armee, spezieller der Offizierstand: die Kapitäne Dobbin und Osborne, Crawley, Major O'Dowd; schließlich, dahinwandelnd über die niedriggeborene Menge wie eine Schaar von Göttern oder Titanen, der hohe Adel, vertreten durch den alten, verbuhlten, kaustischen Lord Steyne. Und nun nach allen Seiten hin die reichsten Perspektiven in die verschiedenen Klassen der Gesellschaft. Die Personen Thackeray's sind nur die Flügelmänner ihrer Glieder; sie unterscheiden sich von den Unzähligen, die mit ihnen in einer Reihe marschiren, nur dadurch, daß man sie eben deutlich sieht; man hat aber das bestimmte Gefühl, daß ihre Nebenmänner, und die Nebenmänner der Nebenmänner und so fort in infinitum Alle „Augen rechts“ haben und in gleichem Takt und Schritt sich vorwärts bewegen. Thackeray's Kunst, den Leser durch die Ritzen einer Thür eine ganze zahlreiche Gesellschaft wie mit einem Blick übersehen zu lassen, ist unübertrefflich. Der Mensch ist ihm, und mit Recht, ein Heerdenthier; das einzelne Exemplar ist werthlos und unverständlich; nur in der Heerde, in der Gemeinschaft mit seinen schreienden, beißenden, hungrigen Gefährten gewinnt es seine Bedeutung und Erklärung.

Und was ist nun die ruling passion all' dieser Menschen? Was ist das moralische Merkmal, an welchem der Forscher dieses Genus erkennt und von den andern Generibus aussondert? — „Ihr seid allzumal Sünder und saufet Unrecht wie Wasser“; ihr seid, wie ihr da seid, unverbesserliche Egoisten, die man bei Leibe nicht zu genau ansehen darf, wenn man vor euch nicht zurückschaudern will, wie Gulliver vor den ekelhaften Yahoo's.

Ein schauerliches Resultat, dessen letzte Konsequenzen der Dichter zu ziehen den Muth hatte. Es ist von einer wahrhaft fürchterlichen Ironie, daß der einzige wirklich edle Charakter in dem Werke, der alte ehrliche Major Dobbin, einsieht, einsehen muß, daß das Weib, um welches er länger gefreit hat, als Jakob um Lea und Rahel zusammen, — daß seine vielgeliebte, heiß begehrte, endlich gefundene Amelie — ein kleingeistiges, bornirtes, verschwommenes, sentimentales Frauenzimmerchen mit einem butterweichen Herzen ist und bei alledem gelegentlich so grausam, daß selbst Becky sie durch Gutmüthigkeit beschämen kann. — Becky selbst ist im Grunde nicht schlimmer als sie Alle. Sie ist nur das enfant terrible der Familie, das in seiner Lebhaftigkeit und Unbedachtsamkeit herausspricht und aufdeckt, was die Andern sorgsam verschweigen und verstecken. Ja, es ist ganz offenbar, daß der Dichter selbst diese Gestalt nicht blos mit dem Stolze eines Vaters betrachtet, der die Unsterblichkeit seines Namens durch die Vortrefflichkeit seines Kindes gesichert weiß, sondern daß er wirklich eine gemüthliche Theilnahme an ihr nimmt. Sie imponirt ihm durch ihren un-

beugsamen Muth, durch ihren schlagfertigen Witz. Er drückt ihr, so zu sagen, verstohlen die Hand, nachdem er sie dem lieben Publikum als eine höchst gefährliche Person denunzirt hat; manchmal deutet er an, daß sie nicht ganz so schlecht ist wie ihr Ruf, und daß, wenn sie ihren Ruf verdient, es noch sehr fraglich ist, ob wir — das liebe Publikum — denn nun wirklich besser sind.

„Vanity Fair“ erschien im Jahre 1848, im Jahre des letzten großen Ausbruchs des Vulkans, auf dem die europäische Gesellschaft sich angesiedelt hat. Ist dies ein Zufall? Vielleicht; aber dann flattern auch die Möven vor einem herandrohenden Sturm nur zufällig zum Strande, und es war wohl nur so von ungefähr, daß, bevor der Sohn des Zimmermanns von Nazareth anhub zu predigen, eine rauhe leidenschaftliche Stimme erscholl, die da rief: Thuet Buße! Thuet Buße und bessert euch!

In dem zweiten seiner großen Romane, im „Pendennis“ (1849 und 1850), sind es wesentlich andere Kreise der Gesellschaft, in welche der Dichter uns einführt. Anstatt der Nobility ist es die Gentry, der kleine Gutsbesitzer; anstatt der City das Literatenthum. Dieser Roman hat einen Helden, Mr. Arthur Pendennis, Esquire, Sohn eines Apothekers und Landdoktors, der, von der Affenliebe einer Mutter zu Hause verzogen, hernach auf der Universität lüderlich lebt, durch das Examen fällt, nach London geht, um Advokat zu werden, zuletzt sich auf das Schriftstellern legt und es glücklich zu einer bescheidenen Renommée bringt, in welchem und im Besitze eines ebenfalls bescheidenen Vermögens er sich ausnehmend wohl fühlt, umsomehr, als er nun nachträglich auch noch das Glück hat, die Braut (die er vorher ein paar mal verschmäht) heimzuführen.

Thackeray berichtet in der Vorrede zu diesem Roman, daß der ursprüngliche Plan desselben ein ganz anderer gewesen sei, bei dem es viel mehr auf excitement abgesehen war, und daß er diesen „exciting plan“ aufgab, weil er einsah, daß er, aus Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiete, sich doch niemals mit Eugène Sue würde messen können. — Wenn diese Angabe wirklich richtig ist (woran ich fast zweifeln möchte), so hat die Kunst des Verfassers den Bruch sehr gut zu überdecken und aus den disjectis membris ein recht erfreuliches Ganzes zu machen verstanden. Ja der „Pendennis“ ist sogar in dieser Beziehung eines von Thackeray's besten Büchern; der Held ist in seinem Wankelmuth, seinem Leichtsinn, seiner Bestimmbarkeit der rechte Held eines Romans; die Erzählung erweitert sich freilich hier und da zu einem kleinen See, findet aber doch immer wieder einen Abfluß und bleibt bis zu Ende klar und frisch; die Ereignisse sind nicht eben spannend, aber halten doch unser Interesse wach, und was die Charaktere anbetrifft, die hier, wie immer bei Thackeray, typisch sind, so steht der Dichter noch ganz in der Vollkraft seines Genies. Arthur Pendennis

selbst, seine Mutter, Laura, die Familie Clavering, der Major Pendennis, Warrington — diese Hauptpersonen und die fast unabsehbare Fülle der Nebenfiguren — es ist auch nicht eine darunter, der der Stempel der Wahrheit nicht auf die Stirn geprägt wäre.

Der „Pendennis" ist, wie das auch gar nicht anders sein kann, im Grunde nur eine Fortsetzung von „Vanity Fair"; aber der Anblick der englischen Gesellschaft, wie wir ihn diesmal bekommen, ist doch ein wesentlich anderer, als in dem früheren Werke. Zum Theil liegt dies in dem Stoff, zum größeren Theil aber daran, daß der Dichter selbst seinen Standpunkt etwas verändert hat. Er sitzt nicht mehr, wie in „Vanity Fair", außerhalb des Lagers und schnellt seine tödtlichen Pfeile von dem silbernen Bogen, also daß Maulthiere, Menschen und Hunde durcheinander fallen und die Todtenfeuer unablässig brennen; sondern er wandelt zwischen den Zelten einher, ein ironisches Lächeln freilich auf den beredten Lippen, aber im Grunde friedfertig und nicht abgeneigt, Menschen und Dinge zu nehmen, wie er sie eben findet. Aus dem vernichtungsfrohen Satiriker ist ein gutmüthiger Humorist geworden. Es ist, als ob er eingesehen hätte, daß „der verdammten Thier- und Menschenbrut" schließlich doch nichts anzuhaben sei und daß man deshalb die armen Teufel eben laufen lassen müsse. — „Wie wir", sagt der Autor in der Vorrede zum „Pendennis", „eines Menschen Charakter, in dessen Gesellschaft wir uns lange bewegt haben, nicht nach einer seiner Reden beurtheilen, oder nach einer seiner Stimmungen oder Ansichten, oder nach dem Gespräche eines Tages, sondern nach dem Gesammt-Eindruck seiner Haltung und Konversation; so müßt ihr auch bei einem Schriftsteller, der sich euch ohne Rückhalt hingiebt, fragen: Ist er ehrlich? spricht er im Allgemeinen die Wahrheit? scheint er von dem Verlangen, die Wahrheit zu finden und auszusprechen, getrieben? Ist er ein Charlatan, der Empfindungen fälscht und nach Effekt hascht? . . . Ich habe kein Recht, zu verlangen, daß ihr meine Kunst fehlerlos findet oder daß ihr nicht über meinem Buche einschlaft; aber ich bitte euch, zu glauben, daß der Verfasser die Wahrheit sagt. Ist das nicht der Fall, so ist das Ganze keinen Strohhalm werth."

Was ist Wahrheit? Kann der Dichter sie sagen? — Wahrheit? Ja! — Nichts, wie die Wahrheit? Ja — aber die ganze Wahrheit? Nein, und tausendmal nein! Auf der nächsten Seite schon in dieser selben Vorrede ist der Dichter zu folgendem Bekenntniß gezwungen, das zu charakteristisch für ihn selbst und für die englische Gesellschaft ist, als daß ich mir versagen könnte, es hier mitzutheilen: „Sogar die Gentlemen [1]) unserer Zeit — dies ist ein Versuch, einen derselben, der nicht besser und nicht schlechter ist als die meisten

[1]) Ganz abgesehen von den Galgenvögeln à la Eugène Sue.

Männer von Bildung, zu schildern — sogar diese dürfen wir nicht zeigen wie sie sind mit den notorischen Schwächen und dem Egoismus ihrer Lebensweise und Erziehung. Seit der Verfasser des „Tom Jones" begraben wurde, ist es keinem Dichter unter uns erlaubt gewesen, mit der ganzen Kraft, die ihm zu Gebote stand, einen Mann zu schildern. Wir müssen ihn drapiren und ihm eine gewisse konventionelle Scheinheiligkeit geben. Die Gesellschaft will das Natürlich-Wahre in unserer Kunst nicht. Manche Damen haben remonstrirt und Subskribenten mich verlassen, weil ich, im Verlauf der Geschichte, einen jungen Mann schilderte, an den die Versuchung herantrat. Meine Absicht war, zu sagen, daß er kraftvoll genug für eine Leidenschaft war, und männlich und edelmüthig genug, diese Leidenschaft zu besiegen. Ihr wollt nicht hören, was in der wirklichen Welt vor sich geht: in der Gesellschaft, in den Clubs, Schulen, Lesezimmern, — was das Leben und das Gespräch eurer Söhne ist. Etwas mehr Freimüthigkeit als gewöhnlich ist in dieser Geschichte versucht worden, hoffen wir, mit keiner schlechten Absicht von Seiten des Autors und keinen schlechten Folgen für irgend einen der Leser." ... Ist dies nicht ein sonderbares Bekenntniß für den Verfasser des „Book of Snobs" und von „Vanity Fair"? Ist dies die Sprache des Mannes, den Natur und die Stimme des Volks zum Richter in Israel gemacht hatten? Darf die Hand, welche mit Geißeln und Skorpionen züchtigen kann, so streicheln? Kommt diese milde Rede, durch welche ein Pater peccavi! leise hindurchklingt, von den Lippen des Predigers in dieser Wüste des Lebens, auf diesem Markt der Eitelkeiten? Ist das tausendköpfige Thier doch mächtiger gewesen als Herakles? Findet er es bequemer, anstatt den nutzlosen Kampf weiter fortzusetzen, sich mit dem Drachen in seinem Sumpfe anzusiedeln?

Es ist bezeichnend für die Stimmung, in welcher Thackeray dieses Buch schrieb, daß der Mentor des Telemach, der Major Pendennis, ein vollendeter Selbstling und Weltling, und der Telemach selbst, Mr. Arthur Pendennis Esq., der würdige Schüler des Meisters ist. Der Einzige in dem Buche, welcher gegen diese eudämonistischen Weisheitslehren Protest erhebt, George Warrington, wird, trotz der ganz augenscheinlichen Vorliebe, ja Bewunderung, welche der Autor für ihn empfindet, von dem jüngeren Freunde auf der Rennbahn des Lebens weit überholt. George brummt und schilt; aber im Grunde kann er nicht mitsprechen, denn er ist durch eine unkluge Heirath, die er als Jüngling schloß und die ihm jetzt als unüberwindliche Last an den Flügeln hängt, so zu sagen, kampfunfähig und zur Entsagung gezwungen; Arthur aber lacht den Diogenes in der Tonne aus und zieht hin und gewinnt Reputation, Vermögen, die Braut und Alles, was noch sonst zur Respectability gehört. George ist ein Einzelwesen, ein *ἅπαξ λεγόμενον*, aus dem sich gar keine Regel abstrahiren läßt; Arthur ist ein Heerde-

mensch, ein Beispiel zur Grundregel, die durch ihn und in ihm für kanonisch erklärt wird.

Mit dieser Konzession durfte das beleidigte Publikum wohl zufrieden sein. Es hatte sich einmal wieder in seiner ganzen Erbärmlichkeit prostituirt. Getreu der bekannten englischen Moral, welche die größten Immoralitäten unter gewissen Bedingungen sanktionirt, aber gewisse ganz harmlose Dinge unter allen Umständen in der Gesellschaft zu nennen verbietet, hatte es die Keulenschläge in „Vanity Fair" ganz geduldig auf seinen harten Schädel empfangen, hatte nichts Besonderes in dem Abgrund von Selbstsucht, welchen der Dichter dort dem schaudernden Blicke erschloß, entdecken können; aber daß der Held eines Romans, dessen einzelne Nummern in jedem Drawing-room mit Begierde erwartet wurden, daß Mr. Arthur Pendennis Esq. sich in ein hübsches Bürgerkind, in eine Portierstochter verlieben und ihr sogar ein oder zwei Küsse auf die frischen Lippen drücken konnte; — for shame!

Mit den einzelnen Werken eines Romanschriftstellers ist es wie mit den Ringen, welche ein in's Wasser geworfener Stein auf der Oberfläche bildet. Die Ringe zittern weiter und weiter, bis sie den Rand des Teiches berührt haben oder die Kraft, von der die Bewegung ausging, zu wirken aufgehört hat. Der Romanschriftsteller ist der Beobachter par excellence; die Idee, welche er darzustellen hat, ist nichts Geringeres als die Menschheit, oder, wenn das zu viel erscheint, die Menschen seiner Zeit, genauer seines Landes, seiner Nation. Hier ist ihm, dem Begriffe nach, ein unbegrenztes Feld aufgethan; in Wirklichkeit freilich stellt sich die Sache wesentlich anders. Dem Einen ermüdet Kopf und Hand, bevor er nur zur Hälfte das sagen konnte, was er in der That an den Menschen beobachtete und von den Menschen weiß; dem Andern fängt der Stoff auszugehen an, weil er sich die Mühe verdrießen ließ oder durch die Eingeschränktheit seiner Lage verhindert wurde, seinem Gegenstande eine und die andere und die dritte und tausendste seiner unzähligen Seiten abzugewinnen. Aber selbst dem, welcher noch in der Fülle seiner Kraft steht und den Reichthum seiner Beobachtungen nicht erschöpft hat, kann der Gedanke kommen, ob es nicht eine angenehme Zugabe zu dem ererbten Vermögen wäre, wenn er einmal eine Exkursion aus der Gegenwart, die ihm gehört, in die Vergangenheit machte, die er sich erst erobern muß, und von der er im Feuer des Augenblicks glaubt, daß sie sich unschwer erobern lassen werde. Es scheint so selbstverständlich, daß die Herzen der Menschen vor zwei, drei Jahrhunderten auch nicht anders schlugen als heutzutage, und an den verhängnißvollen Spruch: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigener Geist, in dem die Zeiten sich bespiegeln" — an den wird eben nicht gedacht. Das ist gemeiniglich die Genesis des sogenannten historischen Romans, dieser Zwittergattung zwischen Geschichte und Dichtung, die meistens weder von

der einen, noch von der andern Muse anerkannt wird; die, wie alle Zwittergattungen, die monstruosesten Gebilde produzirt, und in dem Maße, als sich die lebensfähigen Gattungen zu kräftigem Leben entwickeln, dem Untergange zugeht. [1])

Auch Thackeray, dieser Modernste der Modernen, dieses ächte Kind seiner Zeit, dieser intimste Kenner seiner zeitgenössischen Landsleute, hat dem Verlangen, zu sehen, wie er, oder vielmehr wie seine George Osborne, Arthur Pendennis, seine Lauren und Amelia's sich „im Kostüm" ausnehmen würden, nicht widerstehen können; aber er hatte aus der Lektion, die er in seinem „Rebekka und Rowena" (1846) den romantischen Historikern und historischen Romantikern gegeben, doch wenigstens etwas für sich selbst gelernt. — „Rebekka und Rowena" ist eine parodische Fortsetzung von Walter Scott's „Ivanhoe." Die englischen Kritiker nehmen zum Theil an, daß der Hieb dem Alexander Dumasschen Blech-Ritterthum galt; ich glaube, daß der satirische Schalk vor den Werken der Meister seines Volkes nicht mehr blinde Ehrfurcht besaß, als Aristophanes etwa vor den Tragödien des Euripides, und daß er die pompöse Leerheit und hohlköpfige Grandezza jener Scott'schen Helden vollkommen durchschaute. Die Parodie selbst möchte ich nicht eben rühmen; sie trifft nicht immer die rechten Angriffspunkte und ist viel zu lang und viel zu plump, trotzdem daß gewisse Kritiker (die das Büchelchen vielleicht nur dem Titel nach kennen) ein Wunder von Ironie und ein Meisterwerk Thackeray's daraus machen wollen.

Wie dem nun aber auch sein mag, Thackeray hütete sich wohl, in eine Zeit zurückzugreifen, die, wollten wir sie schildern, wie sie wirlich war, ein wunderliches und abschreckendes Schauspiel gewähren würde, und in der romantischen Schilderung à la Scott Alles, nur nicht der Wahrheit gemäß ist. [2]) Er griff nicht weiter zurück, als in den Anfang des vorigen Jahrhunderts, in die Zeit der Königin Anna, eine Zeit, die den Engländern, Dank der üppigen Fülle der damaligen Literatur und der ununterbrochenen Tradition, kaum so fern liegt, als uns die Zeit des alten Fritz. Nichtsdestoweniger ist sein Roman Henry Esmond (1852) nicht viel mehr, als eine immerhin recht geschmackvolle und sorgfältige Maskerade. Der Roman

---

[1]) Auch was die Begründung dieser Sätze betrifft, die manchem Leser sehr paradox und heterodox erscheinen werden, muß ich auf den schon oben angezogenen Aufsatz über Goethe und auf eine „Der historische Roman" überschriebene Abhandlung, welche der II. Theil meiner Vermischten Schriften enthalten wird, verweisen. D. V.

[2]) Le Front-de-Boeuf de Walter Scott, les seigneurs de mélodrames et de romans, sont de pauvres gens devant ces terribles réalités. Le Templier d'Ivanhoe est aussi une création faible et artificielle. L'auteur n'a osé aborder la réalité immonde du célibat du Temple et de celui qui régnait dans l'intérieur du château. Michelet, La Sorcière. p. 46.

ist in der Form einer Autobiographie. Manche Kritiker und unter diesen sogar Engländer haben die vollkommene Treue, mit welcher der Dichter die Sprache jener Zeit kopirt habe, bewundert. Ich gestehe, daß ich nicht weiß, wovon diese Leute sprechen, und behaupte, daß kein Kenner der englischen Literatur zur Zeit der Königin Anne auch nur eine Seite im Henry Esmond lesen könnte, ohne sofort zu wissen, daß dieses Buch niemals in jener Periode oder auch nur in der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben wurde. Und wie es mit der Sprache ist, so ist es mit den Sitten, vor Allem mit den Empfindungen und der Anschauungsweise des Helden. Kein Kapitän in der Armee Marlborough's hat so gedacht und so gefühlt, wie Henry Esmond; keine Dame zu jener Zeit ist so „quite the Lady" gewesen, wie Lady Castlewood. Nichtsdestoweniger ist das Buch keineswegs ohne Verdienst. Im Anfang will es freilich mit der Geschichte nicht recht aus der Stelle und auch später würde es ohne die (viel zu lang ausgesponnenen) Berichte vom Kriegsschauplatz in Spanien und den Niederlanden manchmal gar sehr an dem rechten Stoff fehlen; aber es sind auch hier wieder vorzügliche Einzelnheiten — so besonders die Schilderung des Verhältnisses zwischen Lord und Lady Castlewood — und das Ganze liest sich, sobald man sich erst einmal an das eigenthümliche Parfum des „historischen Romans" gewöhnt hat, recht angenehm.

Der Henry Esmond war der poetische Abfall sehr sorgfältiger literarisch-historischer Studien, welche Thackeray schon ein Jahr vorher zu einer Reihe von Vorträgen verwerthet hatte, die hernach auch unter dem Titel: The English Humorists of the Eighteenth Century, im Druck erschienen und, wie Chambers mit Recht bemerkt, eines der reizendsten kleinen Bücher der englischen Literatur ausmachen. In der That sind diese Essays in stylistischer Beziehung meisterhaft; jedes der Porträts ist ein Kabinetsstück; die Fülle der charakteristischen Anekdoten, die der Autor aus dem Leben seiner Helden anführt, zeugt von einer außerordentlichen Belesenheit und, Alles in Allem, erhält man aus diesem kleinen Buche ein sehr viel treueres und lebensvolleres Bild jener Epoche, als aus Henry Esmond und den Virginians zusammengenommen. Auch hat es Thackeray augenscheinlich auf dieses Bild viel mehr abgesehen, als auf eine spezielle kritische Würdigung der verschiedenen Schriftsteller. In dieser letztern Beziehung erinnert das Werkchen ziemlich lebhaft an den Heine'schen Witz von dem Kameel, das der Deutsche aus der Tiefe seines Gemüths konstruirt, der Franzose im Jardin des Plantes studirt und der Engländer in der Wüste aufsucht, um es ein paar Jahre lang zu beobachten und hernach aus seinen Beobachtungen ein paar Bände zu machen, in deren prinzipienlose Details erst ein Anderer Ordnung und Licht bringen muß. Nirgends macht Thackeray auch nur den leisesten Versuch, die Idee des Humors philosophisch zu begründen, oder nachzuweisen,

welche Seite des humoristischen Genius in Swift, Sterne, Fielding u. s. w. besonders hervortritt. Sodann ist dem Autor hier derselbe Vorwurf zu machen, den er sich schon mehrmals gefallen lassen mußte: er sagt die Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. Konnte er das in diesem Fall? Man denke sich den Verfasser des Book of Snobs auf dem Stuhl des Vorlesers gegenüber einer Welt von Snobs, d. h. gegenüber Allem, was in London auf Rang und Fashion und literarische Bildung Anspruch macht, dozirend über Gulliver's Travels, über Tom Jones, über Peregrine Pickle! Die Inkongruenz des Stoffes und des Auditoriums ist so schreiend, daß es ordentlich ein zarteres Gefühl beleidigen könnte. Le rire est un enfant nu, sagt Balzac; aber wenn das Lachen eines eleganten Franzosen des neunzehnten Jahrhunderts schon ein nacktes Kind ist, was ist das grobe, lärmende, cynische Gelächter, das die englischen Humoristen und Satiriker des achtzehnten Jahrhunderts aufschlugen? Der Vorleser mochte in der Tiefe seines Herzens die unbedingte Freiheit, dessen sich seine literarischen Vorfahren von damals erfreuten, höchst beneidenswerth finden; er mochte an die schmerzlichen Worte denken, die er wenige Jahre vorher geschrieben: „Seit der Autor des Tom Jones begraben ist, hat kein Dichter unter uns den Menschen schildern dürfen, wie er ist" — aber Angesichts der ganzen vornehmen Welt Londons, Angesichts dieser stolzen englischen Damen, deren steifleinene Prüderie er so oft als das höchste Ideal gepriesen hatte, mußte er ein Kreuz vor seinen guten Gesellen schlagen und bekennen und sagen: „Ich denke dieser Schriftsteller der Vergangenheit und Eines, der jetzt unter uns lebt, und bin dankbar für das unschuldige Lachen und die lieblichen unbefleckten Blätter, welche der Dichter von „David Copperfield" meinen Kindern giebt". — Also der Humor in usum Delphini, die Satire für Kinder und solche, die es bleiben wollen! Das wäre das Höchste? Apollo und den neuen Musen Dank, daß Aristophanes, Rabelais, Fischart, Molière, Cervantes, Fielding und Sterne anders gedacht haben und daß auch William Makepeace Thackeray nicht immer nur Vorlesungen für Snobs gehalten hat!

Er hat die Snobs außerdem nur noch einmal beglückt, mit seinen „The Four Georges" überschriebenen Vorlesungen, die er 1855 und 1856 zuerst in den Vereinigten Staaten und später in fast allen Hauptstädten Englands und Schottlands hielt. Die „Vier George" sind eine Ergänzung und Fortsetzung der „Englischen Humoristen"; das treue historische Kolorit ist wiederum nur zu loben, die Fülle der Details sehr instruktiv, aber — wie Thackeray selbst an einer andern Stelle sagt — wenn man die Vier George im Himmel zusammenträfe, würde das wohl eine besonders interessante Gesellschaft sein?

Auch in den „Virginians" (1857), der schon oben erwähnten Fortsetzung des Henry Esmond machte unser Dichter noch eine Exkursion in

das vorige Jahrhundert, auf welcher er aber wenig neue Lorbeern gewann. Die Erzählung zerbröckelt nach allen Seiten und es gehört schon eine große Verehrung des Dichters dazu, um das vierbändige Werk bis zu Ende zu lesen. Ein Theil dieses Tadels trifft auch die schon das Jahr vorher erschienenen Newcomes, obgleich dieses Werk von Einigen für Thackeray's Meisterwerk gehalten wird — eine Ansicht, die sich in keiner Weise aufrecht halten läßt. Als Beitrag zur Sitten- und Kulturgeschichte des englischen Volkes wird es immer eine reiche Fundgrube abgeben, aber als Kunstwerk steht es weit unter dem Hoggarty Diamond, Vanity Fair, Pendennis, ja Henry Esmond. Es ist für mich keine Frage, daß die Newcomes schon diesseits der Mittagshöhe von Thackeray's poetischer Kraft stehen, daß die Virginians noch tiefer reagiren, und daß der letzte Roman, den Thackeray vollendet hinterlassen hat: „The Adventures of Philip" einen Abfall verrathen, der nur zu schmerzlich an das wehmüthige Wort erinnert: Und scheint die Sonne noch so schön, am Ende muß sie untergehn.

Es giebt keine poetische Kraft, die, wenn ihr nur die nöthige Zeit gelassen wird, sich nicht erschöpfte, nicht erlahmte, aber der humoristische Dichter hat noch einen ganz besondern Feind, dessen Einwirkung seine Poesie vor der Zeit zum Opfer fällt, und dieser Feind ist — er selbst, ist sein eigener Humor. Kein wahreres Wort auf ästhetischem Gebiet, als das Goethe's: „Der Humor zerstört zuletzt alle Kunst". Der Humor muß es, weil er mit der Kunst so wenig existiren und gedeihen kann, wie die Kunst mit ihm. Der Humorist ruft Vive la bagatelle! und abermals Vive la bagatelle! Der Künstler sagt: Nur das Große, Würdige, nur das Bedeutende hat das Recht, dargestellt zu werden. Der Humorist hat seine eigene Aesthetik, die Aesthetik des Häßlichen, zu welcher Rosenkranz sehr richtig das Wort des Orestes als Motto wählte: Und laß dir rathen, habe die Sonne nicht zu lieb und nicht die Sterne, komm, folge mir ins dunkle Reich der Schatten. Der schöne Künstler hat Sonne und Sterne und Alles, was schön und lieblich ist, so lieb, daß das Dunkle, das Häßliche ihm zugleich das Schlechte und Böse ist.

Kaum weniger gefährlich ist der idealen Kunst die Satire. Der Satiriker berührt sich mit dem idealen Künstler darin, daß auch er von der Schönheit und Herrlichkeit der Idee trunken ist; aber ihm ist es nicht gegeben, die Idee im Ideal zu verwirklichen; er hat die Aufgabe, nachzuweisen und es auszusprechen, daß das ewig Gestrige das ganz Gemeine ist, das kaum noch die schwächste Spur des Abglanzes von der Idee trägt und das deshalb verächtlich mit dem Fuße fortgestoßen werden muß. Um das aber nachweisen, um das aussprechen zu können, kann er des ewig Gestrigen und ganz Gemeinen nicht entbehren; er ist wie ein Mann, der sich aus dem Sumpfe herausarbeiten will und sich mit jeder Bewegung nur noch tiefer

hineindrückt; ist ein Tantalus, dem die goldigen Früchte des Ideals fortwährend vor den Augen schweben, ohne daß seine Hand sie je erreichen kann. Und nun lasse man den Humoristen, den Satiriker noch dazu zum Roman greifen — wie er es gern thut, weil der Roman, der selbst auf der Grenze zwischen Poesie und Prosa steht, das bequemste Vehikel für Humor und Satire, diese Uebergangsstufen von der Kunst in die Philosophie, ist, — ich sage: lasse man den Humoristen und Satiriker sich „zum Halbbruder des Dichters" machen und er wird bald aufhören, noch in irgend einer Verwandtschaft mit dem Dichter zu stehen. Wenn er sich nichtsdestoweniger auch so noch einen gewissen Grad von poetischer Freiheit bewahrt, wie es Thackeray ganz gewiß, selbst bis in seine späteren und relativ unbedeutenderen Werke gethan hat, so ist das nur der Beweis einer großen und bis zu einem gewissen Grade unverwüstlichen Kraft.

Man hat Thackeray arm an Erfindung genannt, arm an Phantasie, einen Kopisten der Wirklichkeit; man hat ihm wo möglich das Bürgerrecht in der Republik der Dichter und Künstler ganz abdisputiren wollen. Dies Geschrei ist sinnlos und ungerecht. Es ist zumeist ausgegangen von Denen, welche, selbst aller Phantasie baar, die wüsten und aberwitzigen Träume eines von Natur trockenen und kalten Geistes, der sich künstlich zur poetischen Glühhitze zu bringen sucht, für die legitimen Produkte ächter Einbildungskraft nehmen und am allerwenigsten wissen und wissen können, was Alles dazu gehört, „die Wirklichkeit so zu kopiren": welche Schärfe des Blickes, welcher Reichthum des verstehenden Geistes, welche Wärme des mitfühlenden Herzens, welche Zähigkeit des Gedächtnisses, welche Urtheilskraft, welcher Tiefsinn, welches Gestaltungsvermögen — mit einem Worte, welche Fülle dichterischer Eigenschaften, welches gottbegnadigte poetische Ingenium! Poesie heißt Schöpferkraft; ein Dichter ist, wer Gestalten zu schaffen die Kraft hat. Wie können jene Kastraten des Geistes, deren beste Produktionen lebensunfähige Homunkuli sind, — wie können diese poetischen Mäuse es wagen, an der Keule eines Mannes hinaufzuklettern, der, was die Fülle wahrhaft lebensvoller, typischer Gestalten betrifft, die aus seinem kraftvollen, feurigen Gehirn geboren wurden, neben ihnen ein Herkules ist! Wer Vanity Fair auch nur einmal gelesen hat, wie man solche Werke lesen muß, vergißt diese Thackeray'schen Menschen bis an sein Lebensende nicht; die einzige Becky Sharp wiegt ganze Meßkörbe poetischer Alltagswaare der fingerfertigen Dutzend-Romanschreiber auf. Und der Dichter hatte mit diesem Werke und selbst mit dem großen darauf folgenden Roman „Pendennis" seinen Gestaltenreichthum keineswegs erschöpft. In jedem der folgenden Werke (selbst noch in dem letzten, schwächsten) sind zwei, drei, oft noch mehr wirklich neue Originale; und was den Vorwurf betrifft, der unserem Dichter so häufig gemacht ist, daß er sich mit seinen Figuren in einer

den Leser ermüdenden Weise wiederhole, so bin ich auch hier genöthigt, Thackeray bis auf einen gewissen Punkt in Schutz zu nehmen. Ich gebe gern zu, daß zwischen George Osborne, Arthur Pendennis, Frank Castleword, Clive Newcome, Philip Firmin eine unverkennbare Familienähnlichkeit obwaltet; aber wie viele Dichter giebt es denn außer dem Einen Unvergleichlichen, außer Shakespeare, dem derselbe Vorwurf nicht zu machen wäre? Hat Goethe sich nicht wiederholt? Entdeckt man in den Schiller'schen Mädchen keine verwandtschaftlichen Züge? Und sie waren doch gewiß große Dichter. — Sodann ist die Aehnlichkeit oft lange nicht so bedeutend, als es dem oberflächlichen Blick erscheint. Ich will nur eines und des andern Beispiels erwähnen. Dobbin in **Vanity Fair** und Warrington im **Pendennis** sind Beide Idealisten; Beide einfach bis zur Uebertriebenheit; Beide die Mentoren übermüthiger Telemachs und schon deshalb oft in derselben Situation, und doch welche Verschiedenheit nicht blos in Figur, Gesichtszügen, Haltung, Ausdrucksweise, sondern auch in ihrer Art, die Dinge anzusehen und die Menschen zu behandeln. Beide sind Gelehrte; aber in Warrington ist eine reiche poetische Ader, die seinem Doppelgänger gänzlich fehlt. Dobbin ist ein Pedant, Warrington ein Genie; Dobbin ist ein Engländer vom Kopf bis zu den Füßen; Warrington ist (vor allen andern Thackeray'schen Gestalten) am wenigsten spezifisch englisch, und könnte ebenso gut oder besser in Berlin, als in London wohnen. — Nicht viel größer ist verhältnißmäßig die Aehnlichkeit zwischen zwei andern Figuren, die man ebenfalls häufig als ein Paar bedenklicher Aehnlichkeiten zitiren hört: zwischen Blanche Amory und Beatrix Castlewood. Beide sind geborene Koketten und Männerfischerinnen; Beide excelliren in den Künsten der Toilette, aber Blanche ist ein kleiner, kleinlicher Charakter, in Beatrix ist ein heroischer Zug; sie sind beide Komödiantinnen, ja; aber Beatrix ist eine Primadonna, während jene es nie über das Soubrettenfach hinaus bringt. Beatrix hat wirklich Geist, Blanche ist eine Anempfinderin und noch dazu eine sehr oberflächliche.[1]) Und dann vergesse man in dieser Streitfrage nicht, daß der Romandichter, der Sittenschilderer, einer großen Schaar von Statisten so wenig entbehren kann wie ein Schauspieldirektor, und daß man so wenig von jenem verlangen darf: er solle für seine dritten und vierten Personen stets neue Charaktere erfinden, als von diesem: er müsse jeden Abend neue Menschen in die alten Räuber-, Knappen-, Fischer- und Jägerkostüme stecken.

Thackeray ein erfindungsloser Kopist! Kann ein Kopist die Sprache so beherrschen, wie es Thackeray thut? Die Größe des Gebietes, welches der

---

[1]) Man vergleiche auch die zwei heruntergekommenen Baronets Francis Clavering („**Pendennis**") und Sir Pitt Crawley („**Vanity Fair**"), und man wird finden, welche Verschiedenheit bei aller Aehnlichkeit der Dichter seinen Figuren zu geben weiß.

Dichter sich aus seiner Sprache erobert (denn ganz beherrscht dies Gebiet keiner), wird immer mit der eigentlich schöpferischen Kraft in ihm korrespondiren; jeder Dichter ist ein Sprachgewaltiger, und mit dem Klopstock'schen „Wie der Geist dir auch fliegt — er fliegt vergebens, wenn das Wort ihm nicht folgt!" hat es keine Noth. Dem rechten Geistesflug ist das Wort noch immer gefolgt, und Sokrates hat gewiß Recht, wenn er sagt, daß Alle in dem, was sie wüßten, hinreichend beredt seien. Der Romandichter besonders, der Epiker, der Erzähler ist ohne eine große sprachliche Gewandtheit ganz undenkbar; man erkennt die geborenen Epiker, die Cervantes, Goethe, Scott, sofort an der unversiegbaren Fülle der Rede, ebenso wie die unberufenen Nachahmer sich stets durch mangelhafte Diktion, durch Wortarmuth, und in Folge dessen durch die Gezwungenheit ihrer Schilderungen, die mosaik-artige Zerbröckelung des Styls im Großen und Ganzen unvortheilhaft auszeichnen. Und Thackeray nimmt es gerade nach dieser Seite hin mit den Besten auf. Er besitzt eine ganz unglaubliche und wahrhaft staunenswerthe sprachliche Virtuosität, die manchmal allerdings zu leerer Spielerei ausartet, gewöhnlich aber durch Kraft und Würde geadelt ist.

Wer, wie Thackeray, es sich zum ersten Gesetz seines poetischen Wirkens macht, wahr zu sein; wer, wie er, den Spiegel seiner Kunst immer und immer polirt, bis er das Leben und die Wirklichkeit mit einer solchen Treue wiedergiebt, wird sich immer der Gefahr aussetzen, daß die Hohl- und Flachköpfe schreien: dies ist gar keine Kunst mehr, dies ist die Wirklichkeit selber; dies können wir auch! Mögen sie schreien, da sie ja nichts Anderes können; der Kenner wird sich dadurch nicht abhalten lassen, diese Kunst lebensvollster Darstellung zu bewundern. Und findet sich doch bei Thackeray genug, das den Kenner und den Laien gleicherweise entzücken muß. Die Schilderung der Ballnacht in Brüssel vor dem Gefechte bei Quatrebras und des Ausrückens der Truppen in Vanity Fair, die Geschichte von Arthur Pendennis' erster Liebe, die Analyse des Charakters der Lady Clara in den Newcome's, die Bilder Swift's und Harry Fielding's in den Humorists, der Tod George's III. in den Four Georges, die Charakteristik des Herzogs von Marlborough in Henry Esmond — das Alles sind Schöpfungen, wie sie nur der echte, musengeküßte Dichter schaffen kann.

Warum dieser so hochbegabte Schriftsteller in Beziehung der künstlerischen Form seiner Werke dennoch im Ganzen und Großen hinter den Anforderungen der Idealität, die man auch an den Romandichter stellen muß, zurückblieb — dafür habe ich den Hauptgrund schon oben angegeben und brauche an dieser Stelle deshalb nur noch Weniges hinzuzufügen. Thackeray hat in dieser Beziehung viel gesündigt, aber weniger als andere Humoristen, z. B. Sterne und Jean Paul, und nicht mehr als manche Andere, die weder Humoristen sind noch es sein wollen, ja diesen Titel mit

Abscheu zurückweisen würden und sich doch nicht geniren, ihre Subjektivität überall in ihre objektive (wenigstens objektiv sein sollende) Darstellung einzuschmuggeln. Der Humorist kann ohne Parabasen nicht existiren; von Aristophanes her sind die Parabasen die Stellen, wo der Humorist, der Satiriker aus dem Sumpf der Gemeinheit und Alltäglichkeit, in welchen sie sich nothgedrungen versenken müssen, auftauchen, um einen Augenblick Luft zu schöpfen und Licht zu trinken. Der Humorist, der Satiriker müssen fortwährend zu sich selbst zurück-, bei sich selbst einkehren, weil sie sonst Gefahr laufen, sich in der Wüste der Alltäglichkeit hoffnungslos zu verirren. So können sie nie sich selbst vergessen, und doch ist das gerade das Geheimniß aller objektiven (d. h. wahrhaft dichterischen) Thätigkeit. Der Dichter gleicht dem Schatzgräber, der nur dann im Stande ist, den Schatz zu heben, wenn er ganz und gar bei der Sache, in der Sache ist; ein Zucken mit den Wimpern, ein Blick nach rechts oder links, und der Schatz versinkt zehntausend Klafter tief. Vielleicht hätte Thackeray gut gethan, dem Beispiele Fielding's zu folgen, welcher zu Anfang jedes größeren Abschnittes den subjektiv-humoristischen Stoff, der sich unterdessen in seiner Seele angesammelt hat, in einer längeren Parabase ablagert, um dann ungehindert in seiner resoluten Weise an's Werk zu gehen. Aber freilich würde unsere Zeit eine so schreiende Inkongruenz nicht vertragen. Unsere Leser sind zu ästhetisch und lassen sich lieber auf derselben Seite drei- oder viermal von dem Autor direkt anmoralisiren und anwitzeln, als sich alle hundert Seiten einmal eine humoristische Vorlesung halten. Die letztere müßten sie nämlich mühsam überschlagen, während sie über die erstere Art ästhetischer Sünden ruhig weglesen, wie über Druckfehler, ohne eine Ahnung davon zu haben.

Der Künstler muß schließlich mit seiner Person, mit dem, was er ist und hat, für seine Werke einstehen, oder besser: seine Werke sind am Ende nur sein erweitertes Selbst. Wenn dies aber schon von jedem Künstler zu sagen ist, so findet es auf den Humoristen noch eine besonders genaue Anwendung. „Bei seinem beständigen Verkehr mit dem Leser“, sagt Thackeray in der Vorrede zum Pendennis, „ist er zur Freimüthigkeit des Ausdrucks gezwungen, ist gezwungen, seine individuelle Meinung, seine speziellen Empfindungen mitzutheilen. Es ist eine Art vertraulichen Gesprächs zwischen Autor und Leser, das oft langweilig, oft geistlos sein muß. Im Verlauf dieser wortereichen Bekenntnisse muß der beständige Sprecher nothwendig seine eigenen Schwächen, Eitelkeiten und Eigenheiten aufdecken.“ — Und was für eine Art Mann ist es denn nun, der hinter Vanity Fair und Pendennis steht? Wer ist der „Manager of the Performance“, wie Thackeray selbst sich gern und oft nennt? — Ich glaube, daß es nicht möglich ist, sich tief in seine Werke hineinzulesen, ohne ihn von Herzen lieb zu gewinnen. Es lebt in ihm selbst so viel ächte, treue Liebe, so viel Be-

wunderung der Güte und Schönheit eines warmen Menschenherzens, eine solche aufrichtige Achtung vor der Wahrheit, ein so intensiver Haß gegen das Gemeine, daß eine edlere Seele dadurch nothwendig sympathetisch berührt werden muß. Dieser große und reiche Mensch liebt es, nach außen hin eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten und am liebsten noch unter dem gewöhnlichen Sprechton zu reden. Er scheint fast immer kühl und zuweilen kalt, aber er ist es nie und oft am wenigsten, wo er es am meisten scheint. Manchmal, ehe man es erwartet, bricht die innere Gluth in erschütternder Weise hervor. Es giebt Stellen in seinen Büchern — man denke an Amelia's Abschied von George Osborne, an den Moment, wo der Obrist Newcome zum zweiten Male nach Indien geht —, die wenige Menschen ohne Thränen werden lesen können. — Daß es ihm nicht an „Schwächen, Eitelkeiten und Eigenheiten" fehlt, wer möchte das bestreiten? Ich gewiß nicht. Ich sehe recht wohl, wo der Satiriker, der so witzig seiner Ketten spotten kann, selbst unfrei und zum Sklaven wird; ich habe im Verlauf dieses Aufsatzes schon mehr als einmal auf dergleichen Unzulänglichkeiten hinweisen müssen. Ich sehe sehr wohl, wo bei Thackeray der Dichter aufhört und der Engländer beginnt; ich bin keineswegs entzückt von der geringen Meinung, die er offenbar von den Deutschen hat. Aber ich müßte auch die Werke meines Helden ohne allen und jeden Nutzen gelesen haben, wenn ich nicht einmal die Moral daraus gefaßt hätte, die er auf jeder Seite predigt, daß wir nicht die Dornen an der Rose zählen, sondern uns ihres Duftes freuen sollen; und so darf ich denn auch wohl mit gutem Gewissen die Worte, die er selbst auf das Grab Harry Fielding's, seines Meisters, geschrieben hat, auf ihn selbst übertragen:

„Welch' wundervolle Kunst! welch' bewunderungswürdige Gabe der Natur war es, die den Verfasser dieser Geschichten befähigte, so unser Interesse zu fesseln, unsere Sympathie zu erwecken, unsere Leichtgläubigkeit gefangen zu nehmen, daß wir an seine Menschen glauben müssen, daß wir alles Ernstes über ihre Schwächen oder Vorzüglichkeiten spekuliren und von ihnen sprechen, als hätten wir heute Morgen erst in ihrem Zimmer mit ihnen gefrühstückt und hofften, ihnen heute Nachmittag auf der Promenade zu begegnen. Welch' ein Genius! Welche Kraft! Welche scharfäugige Intelligenz! Welche Beobachtung! Welch' mannhafte Freude am Leben! Welche Liebe für das Menschengeschlecht! Welch' ein Dichter ist dies!"

Friedrich Hebbel.

Von Otto Glagau.

Hebbel (1813 — 1863) ein Dithmarscher Bauernsohn, erwarb sich nur mit Mühe die ersten Elemente der Bildung. Wie die meisten Dichter, begann er mit lyrischen Ergüssen. 1840 schrieb er sein Erstlingswerk „Judith", welches in Folge einer Wette in vierzehn Tagen vollendet wurde, und von dem er den fünften Akt zuerst dichtete. Beides ist für Hebbel durchaus bezeichnend. „Judith" wurde durch Vermittelung der Crelinger auf der Berliner Hofbühne aufgeführt; jedoch nicht, ohne daß der Dichter, wie ihm später Professor Heiberg in Kopenhagen vorwarf, dem Werke für die Aufführung die eigentliche Spitze abbrach. Dieser Erstlingswurf machte großes Aufsehen und den jungen Poeten mit Einem Schlage berühmt. Schon im Manuskript wanderte das Werk von Hand zu Hand, und man erwartete mit Ungeduld den Druck; dagegen erschlossen sich ihm die Theater nur langsam und spärlich. Eigentlich populär ist Hebbel nie geworden. Dem großen Publikum ist er noch heute unbekannter als Laube, Gutzkow, Freytag, die ihm doch an poetischem Schmelz, an dramatischer Kraft weit nachstehen. Hebbel's Dramen haben nur für den Gebildeten einen gewissen Reiz, für Denjenigen, welcher die Entwickelung unserer neuesten Literatur, die Geschichte der sozialen Kämpfe unserer Zeit kennt; und sie selber bilden innerhalb dieser Entwickelung und Bestrebungen nur Ein vorübergehendes Moment. Im Grunde können die Hebbel'schen Spitzfindigkeiten nur den grüblerischen Verstand reizen, das Herz aber lassen sie kalt.

Die biblische Judith ist ein frommes Heldenweib, das sich als das Werkzeug Jehovah's erkennt, um ihr auserwähltes Volk von dem drohenden Untergange zu erretten. Kein Zweifel über das Ob und Wie plagt sie, mit gläubigem Vertrauen begiebt sie sich in das Lager der Feinde, und dort ist sie nur besorgt, sich durch die Speisen der Heiden nicht zu verunreinigen und die gebotenen Gebete und Waschungen regelmäßig zu verrichten. Mit naivem Muthe schlägt sie dem trunkenen Holofernes das Haupt ab und bringt es ihrem Volke, das sie als die „Auserwählte des Herrn" feierlich begrüßt und preist, worauf sie in Frieden und Ehren ein hohes Alter erreicht. Diese „heroische Katze" konnte Hebbel, wie er selber sagt, für eine Tragödie nicht brauchen. Hinterlistiger Meuchelmord ist immer durchaus untragisch, zumal wenn ihm, wie hier, die religiöse Weihe aufgedrückt wird; auch im Schiller'schen „Tell" ist seine Zulässigkeit nicht ganz zweifellos. Erst eine

Charlotte Corday, wenn sie sich freiwillig dem Gerichte ausliefert, erst diese hat Anspruch auf die tragische Glorie. Hebbel's Judith hat nichts von der alttestamentlichen Frömmigkeit und Naivetät. Sie ist emanzipationslustig wie George Sand, kapriziös wie die Hahn-Hahn. Sie verachtet die Männer im Allgemeinen und ihr Volk im Besonderen. Selbst mit ihrem Gotte hat sie beständige Wortgefechte, bald glaubt sie sich von ihm berufen, bald wagt sie vor sündiger Scham nicht die Augen zu ihm aufzuschlagen, und dann meint sie wieder, Gott selber schicke ihr diese unreinen Gedanken, diese lüsternen Begierden.

So wird sie vor und nach der Bluthat von den unheimlichsten Zweifeln beständig hin- und hergeworfen, wie eine verirrte Planke in dem uferlosen, tobenden Ocean. — Die biblische Judith ist eine ehr- und tugendsame Wittib. Natürlich genügt das für Hebbel nicht. Im zweiten Akt erzählt Judith ihrer Magd Mirza — was diese eigentlich längst wissen müßte — daß sie mit ihrem Seligen sechs Monate verheirathet gewesen, aber trotzdem nie von ihm „berührt" worden. In der Brautnacht habe sie sich mit ihrem Gatten zurückgezogen, Manasse habe die drei Lichter ausgeblasen; plötzlich aber schien er mit den Füßen in die Erde gewurzelt und konnte sich nicht von der Stelle bewegen. Vergebens ruft ihn das junge Weib. Er betet leise und bleibt unbeweglich. In dieser Stellung verharrt er bis zum Morgen. Am andern Tage habe er sie küssen wollen, aber sie verweigerte es, und so gingen sie sechs Monate bis an seinen Tod fremde neben einander her. Auf dem Sterbelager habe er ihr das Geheimniß anvertrauen wollen, sei aber darüber verschieden. Man fragt nun: wozu dieser Hokuspokus? und erhält die Antwort erst spät. Selbst Judith hat zuerst den naheliegenden Schluß gezogen, ihr Seliger sei verrückt gewesen, bis sie dann plötzlich im 3. Akte begreift, ein Engel habe den armen Manasse bei den Haaren zurückgehalten, denn es sei Gottes Wille gewesen, daß sie sich für den Heiden Holofernes aufsparen solle. Wie aber, wenn diese ganze mühsam erfundene Geschichte durchaus überflüssig wäre? Holofernes fragt nicht, ob sie Mädchen, Frau oder Wittwe, er ist von ihrer Schönheit gefesselt. — Hebbel's Judith hört von der wilden Grausamkeit des Heiden, aber anstatt darob zu schaudern, fühlt sie sich gerade davon angezogen, und sie spricht die dämonische Neugier aus, ihn zu sehen, um in ihm den „ersten Mann" zu schauen. Vor ihn gebracht, fühlt sie sich entsetzt und zugleich gefangen. „Ich muß ihn morden", sagt sie, „soll ich ihn nicht anbeten." Dann folgt die bekannte Scene. Vor den Augen der Magd und seines Kämmerers schleppt er das sich sträubende Weib in die Kammer, aus der sie nach einer Weile im zerknitterten Aufzuge zurückstürzt. Trotz ihrer Aufgeregtheit philosophirt sie zunächst gegen die Magd über die eingebüßte Jungfräulichkeit:

„Ein Mädchen ist ein thörichtes Wesen, das vor seinen eigenen Träumen zittert, weil ein Traum es tödtlich verletzen kann, und das doch nur von der Hoffnung lebt, nicht ewig ein Mädchen zu bleiben. Für ein Mädchen giebt es keinen größeren Moment als den, wo es aufhört, eins zu sein — —." Hierauf erzählt sie den ganzen Vorgang mit widriger Treue in den glühendsten Farben:

„— wo deine Sinne selbst, wie trunken gemachte Sklaven, die ihren Herrn nicht mehr kennen, gegen dich aufstehen, wo du anfängst, dein ganzes voriges Leben, all' dein Denken und Empfinden für eine bloße hochmüthige Träumerei zu

halten, und deine Schande für dein wahres Sein!" — Erst nach diesen endlosen Betrachtungen und Schilderungen stürzt sie in die Kammer zurück, um dem schlafenden Heiden den Kopf abzuschlagen. — Die biblische Judith treiben religiöser Fanatismus und heldenmüthige Vaterlandsliebe zur That, und diese beiden Motive verschmelzen sich in der jüdischen Theokratie zu einem einzigen. Dagegen häufen und verschlingen sich die Motive bei Hebbel zu einem unentwirrbaren Rattenschwanze. Zunächst sind es auch jene beiden Antriebe, welche sie in Bewegung setzen, aber vermischt mit persönlicher Ehrsucht. Dazu kommt dann noch eine ganze Reihe der raffinirtesten Motive. Sie will ihn morden, weil er sie zwingt, ihn zu lieben; weil sie ihn sonst anbeten muß; weil er sie entehrt, weil er sie im gemeinen Rausche geschändet; weil er darauf ruhig eingeschlafen und gemüthlich schnarcht; weil er im Traume noch zu lächeln wagt, welches Lächeln sie als das „hündische Wiederkäuen ihrer Schmach" deutet. Nachdem sie den Mord vollbracht, bereut sie ihn wieder; denn sie hat den „letzten Mann" ermordet, sie hat ihn im Schlafe gemordet; abwechselnd prahlt sie damit, und dann verabscheut sie sich wieder; sie zittert vor dem Beifall ihres Volks; sie will die sie erwartenden Ehren auf Mirza übertragen und sich selber den Feinden ausliefern. — Hebbel's eitle Verblendung ist aber so groß, daß er gerade jene Häufung und Verwirrung der Motive sich zum Verdienst anrechnet (vergl. darüber das Vorwort zur „Maria Magdalena" S. XLI), indem er darin wahrscheinlich den Reichthum seiner „Ideen" bewundert. Solche Häufung kann allerdings eintreten, aber in weiser Oekonomie, in künstlerischer Steigerung, so nämlich, daß das letzte Motiv das wichtigste ist und den Ausschlag giebt. Doch Hebbel, an bizarrer Grübelei unerschöpflich, ist ebenso arm und ungeschickt in der technischen Berechnung. Solche Verwirrung in den Motiven ist allerdings möglich, aber das entscheidende Moment muß wenigstens dem Zuschauer klar werden, und mindestens einmal auch dem Helden, weil das Wesen der Tragik strenge fordert, daß Letzterer entweder mit vollem Bewußtsein die That unternimmt oder sie doch hinterher in ihrer ganzen Bedeutung, seine Berechtigung und Verschuldung daran erkennt. Solch' dauernde Unklarheit ist wohl im Alltagsleben möglich, aber das Kunstwerk ist gerade die Ausscheidung und Verklärung Eines Stück Lebens, wie es den Kausalnexus plastisch herauskehrt und nur dadurch ein einheitliches Ganzes ermöglicht. Freilich meint Hebbel in seinem „Worte über das Drama": „es sei dramatisch völlig gleichgültig, ob der Held an einer vortrefflichen oder verwerflichen Bestrebung scheitere", und man wird noch öfter sehen, wie er dem freien bewußten Willen nur eine ganz untergeordnete Rolle einräumt und die Handlungen der Helden, sowie ihren Ausgang weit mehr von magischen und fatalistischen, mystischen und unenträthselbaren Einflüssen abhängig macht; wenn er sie nicht geradezu aus kapriziösen Einfällen handeln und daran untergehen läßt. — Betrachten wir nun die Figur des Holofernes. Dieser stellt sich in der Bibel als ein roher, plumper Heide dar, als ein wilder Eroberer, der doch nur das willenlose, wenngleich furchtbare Werkzeug Nebukadnezar's, seines Herrn und Gebieters ist, und der sich nun von der schlauen Judith fast gutmüthig in Schlaf und Tod summen läßt. Hebbel hat ihn zu einem von Blutdurst trunkenen Scheusal, zu einem von frevelhaftem Hochmuth und hohler Prahlsucht wahnsinnigen Halbgott zu machen gesucht. Obgleich ein syrischer Heide, hat er doch

schon die ganze Dialektik Hegel's und Schopenhauer's in seinem brausenden Hirne aufgespeichert. Jedes seiner Worte ist ein eckiges Paradoxon, jeder Satz ein haarspaltendes Sophisma. „Opfer!" brüllt er, sobald der Vorhang aufgeht. „Welchem Gott?" fragt der Priester; worauf Jener antwortet: „Bringt das Opfer Einem, den ihr Alle kennt und doch nicht kennt!" Man weiß nicht, kennt er schon den Einen unsichtbaren Gott, oder meint er sich selber. Letzteres ist sehr wahrscheinlich, denn er befindet sich in einer beständigen Selbstvergötterung, und monologisirt ein paar Minuten später: „Die Menschheit hat nur den Einen großen Zweck, einen Gott aus sich selber zu gebären, und der Gott, den sie gebiert, wie will er zeigen, daß er's ist, als dadurch, daß er sich ihr zum ewigen Kampf gegenüber stellt, daß er all' die thörichten Regungen des Mitleids, des Schauderns vor sich selbst, des Zurückschwindelns vor seiner ungeheuren Aufgabe unterdrückt, daß er sie zu Staub zermalmt und ihr noch in der Todesstunde den Jubelruf abzwingt." Dies ist sein Programm, nach dem er umherkollert, das er aber aus Caprice auch dann und wann fallen läßt, denn seine Reden und Thaten strotzen von inneren und äußerlichen Widersprüchen, und diese Selbstverwirrung nennt er „die Kunst, sich nicht ausleeren zu lassen, ewig ein Geheimniß zu bleiben!" Sein Reden und ganzes Gebahren ist ebenso unsinnig wie ekelhaft. „Wer unter meinen Kriegern sich über seinen Hauptmann zu beschweren hat, der tret' hervor!" läßt er ausrufen. Ein Soldat klagt seinen Hauptmann an, ihm eine Sklavin weggenommen zu haben. Er befiehlt, den Verklagten zu tödten, aber auch den „kecken" Ankläger. Der Soldat entgegnet: „Deinetwegen verschont' ich das Mädchen, dir wollte ich sie zuführen!" worauf Holofernes erwiedert: „Ich will dir deinen guten Willen lohnen, denn ich bin heut gnädig. Du magst dich in meinem besten Wein betrinken, bevor man dich tödtet." Einem eben vom Baalsopfer kommenden Priester befiehlt er, den Gott zu zertrümmern oder sich daran aufzuhängen. Von der Mutter sagt er: „Was ist denn auch eine Mutter für ihren Sohn? Der Spiegel seiner Ohnmacht von gestern oder von morgen. Er kann sie nicht ansehen, ohne der Zeit zu gedenken, wo er ein erbärmlicher Wurm war, der die Paar Tropfen Milch, die er schluckte, mit Schwätzen bezahlte. Und wenn er dies vergißt, so sieht er ein Gespenst in ihr, das ihm Alter und Tod vorgaukelt, und ihm die eigene Gestalt, sein Fleisch und Blut zuwider macht." Hinter dieser unsauberen Großmäuligkeit und beständig auf Stelzen gehenden Genialitätshascherei gucken aber hohler Dünkel und jämmerliche Verblendung hervor. Er verspottet den Nebukadnezar und flucht ihm, während er sich vor seinem Boten in den Staub wirft. Ein Hauptmann meldet: „Gesandte eines Königs bitten um Gehör." — „Welches Königs?" — „Verzeih'! Man kann die Namen all' der Könige, die sich vor dir demüthigen, unmöglich behalten." — Diese plumpe Schmeichelei besticht ihn. „Die erste Unmöglichkeit, die mir gefällt!" entgegnet Holofernes und wirft ihm eine goldene Kette zu. Judith schauert vor seiner wilden Frechheit. — „Stürz' hin und bete mich an!" — Sie gesteht ihm, wie sie ihn zu morden gedenke. — „Um mich vor dir zu schützen, brauch' ich dir blos ein Kind zu machen." — Genug, der Dichter hat diesen Hampelmann mit allerhand sophistischen Lappen und barocken Einfällen behangen, damit er uns imponiren solle und um uns glauben zu machen, eine Judith könne sich gedrängt fühlen, solchen Charlatan anzubeten; doch muß uns seine Schäbigkeit

und Blöße bald klar werden, und wir können uns nicht der Erkenntniß entziehen, daß es nur eine Mischung von Narr und Lump ist. — Verrathen Judith und Holofernes keine Ahnung von Vernunft und Sittlichkeit, so hat der Dichter sich veranlaßt gefühlt, wenigstens die Nebenpersonen des Stücks damit auszustatten. Mirza beschämt ihre sophistisirende Herrin durch die schlichtesten Einwürfe, Mirza's einfältige Fragen und Bemerkungen werfen manchen Lichtblick in die Nacht ihrer Verwirrung, Mirza begreift nicht ihre sich selbst nicht begreifende Gebieterin, vor deren Unweiblichkeit sie erschrickt; aber sie folgt ihr treu und unerschrocken durch Schrecknisse und Gefahren. Ephraim ist von einer wahren, innigen Leidenschaft für Judith beseelt. Zwar gehorsamt er nicht ihrer launischen Forderung, sich in das Lager der Feinde zu stürzen und dort offen den Feldhauptmann zu ermorden, aber sobald Judith selber dorthin gegangen, eilt er ihr nach, um nunmehr vor ihren Augen das Wagniß zu bestehen, vielleicht um es ihr zu ersparen, um sie von Schuld und Tod zu erretten. — Doch diese warmen, rührenden Züge verschwimmen in dem Sumpf von Blut und Greueln, welcher das ganze Stück erfüllt. Die Scenen rasender Hungersnoth, entmenschter Verzweiflung in dem von Holofernes eingeschlossenen Bethulien werden mit schrecklicher Frische geschildert. Ephraim stößt seinen Bruder vom Wassernapfe zurück, um die kostbare Flüssigkeit der Judith zu bringen. Die vor Durst Verschmachtenden stürzen zum Thore hinaus und lassen sich von den feindlichen Kriegern durchstoßen; sterbend kriechen sie noch zum Brunnen und schöpfen mit der hohlen Hand, doch bevor sie die brennenden Lippen erreichen, verhauchen sie den letzten Athemzug. Einer der Bürger beneidet sich selber „wegen der Paar Blutstropfen, die ihm noch in den Adern sickern." Ein anderer fürchtet, daß es seinem Weibe einfallen könnte, ihr Kind zu verspeisen, und er ist aus dem Hause geflohen, damit er nicht in Versuchung gerathe, mitzuessen. Mit Einem Worte: Hebbel malt das Häßliche, Gräßliche, Entsetzliche um ihrer selbst willen, und weil er dämonische Lust daran hat. — Durch die Dichtung zieht sich eine Kette von Träumen und Visionen, Zeichen und Wundern, welche die Personen zum Handeln bestimmen und ihr Schicksal in letzter Instanz entscheiden. Daniel, dreißig Jahre hindurch blind und stumm, beginnt plötzlich zu reden, um seinen Bruder, seinen bisherigen Wohlthäter, anzuklagen, weil dieser, um der gräßlichen Noth ein Ende zu machen, die Stadt zu übergeben räth, und er bringt in das Volk, ihn zu steinigen. Man könnte glauben, diese magischen und mysteriösen Interventionen geschehen, um „die Atmosphäre der Zeiten zur Anschauung zu bringen." Doch ist dieser Zweck nur ein untergeordneter; Hebbel ist, ohne es zu wissen, noch ganz und gar Romantiker, und jener romantische Zauberspuk erscheint auch in den meisten der späteren Dramen. Im Uebrigen steht, wie nachgewiesen, die Denk-, Empfindungs- und Handlungsweise der Judith und des Holofernes zur „Atmosphäre der Zeit" gerade im grellen Widerspruch. — Worin bestehen nun aber die Vorzüge des Stückes und des Dramatikers Hebbel überhaupt? In der scharfen Charakterzeichnung und dämonischen Gestaltungskraft; so scharf und dämonisch, daß wir vorübergehend an die Existenz von soviel Unnatur und Unwahrheit glauben müssen; in den majestätischen Gedankenblitzen; in der fesselnden Diktion und den blendenden Sentenzen, welche den athemlosen Hörer gewaltsam fortreißen und ihn nicht zum kühlen Erwägen kommen lassen.

Freilich wird diese epigrammatische Sprache zur Manier. Das unaufhörliche Läuten mit allen Glocken, Donnern und Blitzen erschlafft den Hörer, indem es ihm keinen Moment der Besinnung und des Ausruhens gestattet, und er wird von der Vorstellung eines Hebbel'schen Schauspiels, wie von einer wüsten Orgie, mit überladenem Magen und dumpfem Kopfschmerz scheiden. Dazu kann dieser Feuerwerksregen von Sentenzen und Sarkasmen die großen Mängel der Hebbel'schen Dramatik nicht verbergen. Schon der Dialog erscheint, trotz des prickelnden Inhalts, doch viel zu breit und sein Gang ist ein schwerfälliger. Die Handlung entwickelt sich nur sprungweise und droht häufig zu stocken: die Scene, der Akt schließen selten mit einer die Erwartung des Zuschauers spannenden und seine Phantasie beschäftigenden Perspektive, und der neue Auftritt, der folgende Aufzug beginnen genau, wo die vorhergehenden geendigt; also daß das Fallen und Heraufgehen des Vorhangs fast unnütz erscheinen. Hebbel kennt nicht die erste aller dramatischen Regeln, die nämlich, daß der Zuschauer stets im Geheimnisse sein müsse; er sucht beständig, ihn zu überraschen oder eigentlich zu überrumpeln; und sein sklavischer Bewunderer, Emil Kuh, geht so weit, darin des Dramatikers Meisterschaft zu finden; wenngleich es feststeht, daß solch jähe, unmotivirte Ueberraschung nicht einmal im Lustspiel, geschweige denn in der Tragödie gestattet ist. — Weiter sind des Dichters Stücke sehr dürftig an eigentlicher Handlung; er giebt dafür langathmige Erzählungen und Reflexionen, episodische Charakter- und Situationsgemälde. Was wir selbst zu sehen und zu hören verlangen, wird uns nur erzählt, und jene Schilderungen ergießen sich um so behäbiger, je nebensächlicher und unwesentlicher sie für die Haupthandlung sind, also daß diese in ihrer energischen Entwickelung beständig gestört und gehemmt, die Einheit und Totalität der Idee überhaupt getrübt und verwirrt werden.

Daß Hebbel's „Judith", trotz ihrer fünf Akte, dennoch der eigentliche Abschluß, ein organisches Ende fehlen, ist schon früher angedeutet worden: die Aeltesten dringen in Judith, den Lohn für ihre Heldenthat zu fordern. Sie weist diesen Anfangs zurück, dann aber fordert sie den Männern ein feierliches Versprechen ab, nach ihrem Wunsche zu thun. „Ihr sollt mich tödten, wenn ich's begehre!" Weshalb? fragt Mirza. „Ich will dem Holofernes keinen Sohn gebären! Bete zu Gott, daß mein Schooß unfruchtbar sei. Vielleicht ist er mir gnädig!" Finis. Wir fragen vergebens: Gebiert sie, verlangt sie ihren Tod, wird sie wirklich getödtet? Statt der unentbehrlichen Schlußmomente, welche eben Sühnung, Versöhnung und Verklärung heißen, schließt das Stück, wie's begonnen, mit Graus, Verwirrung und unbehaglichen Zweifeln. — Uebrigens ist schon die Wahl des Stoffes, als eines biblischen, eine unglückliche. Die Gestalten und Geschichten der Bibel sind durch tausendjährige Tradition in sich erstarrt und für unsere Vorstellung fixirt. Es sind ihrem Wesen nach epische Helden und epische Vorgänge, von blos äußerlichem Gang und Verlauf, denn sie erscheinen nur als Werkzeuge ihres Gottes, die eine ihnen gebotene Mission strikte zu erfüllen haben, ohne darüber nachzudenken; und es ist gleichgültig, ob sie es gern oder widerwillig thun. Jeder Versuch einer eigenen freien Willensbestimmung heißt im biblischen Sinne gottlose Willkür, und wird durch Intervention eines Wunders sofort unmöglich gemacht. Eine nur äußerliche Dramatisirung jener Personen ist also eine ganz überflüssige Sache, und der

Versuch, in ihr Inneres moderne Empfindungen und Reflexionen hineinzutragen, wird immer mißglücken, weil ein solches Unternehmen mit den gegebenen an und für sich unverrückbaren Thatsachen und ebenso sehr mit der „Atmosphäre der Zeit“ disharmoniren muß. So viele Dichter und Dichterinnen sich auch mit der dramatischen Bearbeitung biblischer Vorwürfe beschäftigten: sie sind Alle mehr oder weniger kläglich gescheitert. Nur für die Oper zeigten sich diese Stoffe verwendbarer, weil dieselbe nicht den strengen Kausalnexus des eigentlichen Dramas herauszukehren braucht und hier das phantastische Element frei walten darf.

Wenn wir uns bei dem Erstlingswerke des Dichters unverhältnißmäßig lange aufgehalten, so leiteten uns dabei verschiedene Gründe. Zunächst gehört „Judith“, trotz aller Mängel und Verirrungen, zu seinen bedeutendsten Produktionen und er hat damit, wie er's in einem Gedichte als glühendsten Wunsch aussprach, bereits „in Einem Blitz verspritzt, was er an Kraft und Muth besitzt“, ohne deshalb hinterher „für ewig zu ruhn“. Die ganze Reihe der nun folgenden Tragödien: „Genoveva“, „Herodes und Marianne“, „Julia“, selbst die vielbewunderte „Maria Magdalena“, sie alle dokumentiren in der Diktion, Motivirung und im architektonischen Aufbau immer wieder dasjenige, was wir als des Dichters Kraft und Schwäche bezeichnet haben. Ja, obwohl Hebbel selber sich vornehm gegen alle „Duplikate in der Literatur“ erklärt, so sind sie doch alle nur Wiederholungen und Variationen ein und desselben Themas. Dieses Thema kann man mit Emil Kuh als das der „Stellung des Weibes zum Manne und zur Gesellschaft überhaupt“ bezeichnen; doch ist diese Auffassung eine zu allgemeine. Alle diese Dramen entbehren Dessen, was erst den Dramatiker von Gottes Gnaden macht, *einer großen kräftigen, schuldigen und doch reinen Leidenschaft*, und geben uns statt dessen grüblerische Verstandesoperationen, errichtet auf dem Fundamente einer blos sinnlichen Wollust, einer geschlechtlichen und dazu künstlich erhitzten Brunst.

1842 folgt die „*Genoveva*“, welche Hebbel in der Vorrede als ein „der Zeit dargebrachtes künstlerisches Opfer“ bezeichnet. Er meinte nämlich, die wirkliche Welt sei ebenso wüst und verfault, ebenso unsittlich und verrückt, als die von ihm in seinen Dramen ausgeheckte, daher er diese als den Spiegel angesehen wissen will, darin die arge Zeit sich erkennen soll, um vor ihrem Schattenbilde zurückzuschaudern und umzukehren. Der Dramatiker Hebbel faßt demnach seine Mission — nicht indirekt, wie es jeder Künstler soll — sondern ganz unmittelbar als die eines Buße predigenden Propheten und Reformators. In der „Genoveva“ ist wieder ein rein epischer Stoff auf das dramatische Folterrad gestreckt; auf das Rad, das der Dichter vor unseren erschrockenen Sinnen gleich end- wie zwecklos wirbeln läßt. Während aber Judith doch immer eine *handelnde* Person bleibt, ist Genoveva nur eine *leidende*, von der man nicht begreift, wie sie die *Heldin* einer Tragödie werden konnte. Die Literarhistoriker meinen zwar, das sei sie auch gar nicht, vielmehr habe das Drama sein Centrum in dem genialen Bösewicht Golo. Meinetwegen! Aber wir werden doch immer fragen, warum eine völlig unschuldige und tugendhafte Person so lange und so grausam leiden mußte; worin denn eigentlich ihre tragische Schuld bestehe? Allerdings sagt Gottschall, ihre Unschuld sei eben ihre Schuld, weil sie dem abwesenden Gatten so hartnäckig die Treue bewahre und während der ganzen Zeit der eigentlichen Bestimmung des Wei-

des sich entziehe; doch selbst Hebbel würde diese geistreiche Interpretation zurückgewiesen haben; zumal er ja ausdrücklich erklärte: „es sei dramatisch völlig gleichgültig, ob der Held an einer vortrefflichen oder verwerflichen Bestrebung scheitere.“ Er meint also, wenn Genoveva ohne Ursache und selbst ohne Restitution leide, so sei dies eben nicht seine Schuld, sondern die der bösen Welt. Indeß giebt er zu, daß der Held mindestens eine Bestrebung verfolgen, also eine Handlung vollbringen müsse. Genoveva hingegen ist nur eine passive Heilige, mithin ebenso wenig eine dramatische als eine tragische Person. Hier hätte er von Raupach lernen können, wenngleich er diesen tief unter sich stehend glaubt und ihn den „in Spiritus gesetzten Hohenstaufen-Bandwurm“ nennt. Raupach nämlich macht — allerdings dem schönen Volksbuche zuwider — Genoveva zu einer liederlichen kokettirenden und hartherzigen Person, die während der Abwesenheit ihres edlen Gatten tanzt und jubelt, die Armen und Elenden schnöde zurückweist und mit dem Herzen des bethörten Golo ein freventliches Spiel spielt. Diese Genoveva handelt, diese Genoveva verdient es, mit dem Tode bedroht, in Verbannung und Elend gestoßen zu werden, zumal sie gebessert und geläutert daraus zurückkehrt. Hebbel aber läßt die schuldlose Genoveva mit ihrem Kinde in den Wald eilen, ohne daß man erfährt, was aus Beiden geworden. Er scheint eine Ahnung davon zu haben, daß der eigentliche Gegenstand der Tragödie das Erhabene sein soll. Doch der brünstige Golo ist ebenso wenig erhaben wie Holofernes, sondern ein ebenso großer Narr wie dieser. Um ihn bei uns in Respekt zu setzen, läßt ihn Hebbel auf der schwindelnden Zinne des Thurmes umherspazieren. Allein, wenn diese schwindelfreie Kletterkunst das Kriterium der Erhabenheit sein soll, dann hat jeder Seiltänzer, ja jeder Schornsteinfegerjunge diese mit ihm gemein. Er wagt nicht, sich selbst zu bestimmen, sondern er überläßt die Entscheidung, ob er ein Schurke werden soll, dem Zufall. Er ist nicht von der Zinne gestürzt, und darum gestattet es Gott, daß er seine schnöde Lust verfolge. Dieses Motiv kehrt noch dreimal wieder. Er hat der Gräfin seine verbrecherische Neigung gestanden und wird mit Entrüstung zurückgewiesen. Verzweifelnd will er sich ins Schwert stürzen, als sie in rein menschlichem Erbarmen ihn zweimal davon zurückhält. Sie schmachtet im Kerker, und er verkündet ihr, daß sie nebst ihrem Kinde sterben soll; aber sie vermag sich und dieses zu retten, falls sie's über sich gewinnen kann, ihm den Giftbecher zu reichen; den Becher, den er ihr zu diesem Behufe selber in die Hand drückt. Sie weist ihn schaudernd zurück. Dieser Edelmuth, diese engelhafte Hoheit würde einen vernünftigen Menschen, und wäre es der schwärzeste Bösewicht, beschämen und rühren. Aber Hebbel stellt die Gefühle, Gedanken und Beweggründe gerade auf den Kopf, darum läßt er Golo'n sein Bubenstück eben deshalb vollenden, denn die Gräfin weise die ihr gebotene Rettung znrück. Ebenso bekennt er dem verzweifelten Grafen, wie er gelogen, aber Jener will ihm nicht glauben, und nun meint Golo:

„Ho! ho! Mein Widerruf bewirkte Nichts,
Als daß er mir's nur um so fester glaubt.
Nur darum, denk' ich, ließ die Höll' ihn zu!“

Ueberhaupt spielt der krause Zufall in den Hebbel'schen Tragödien die Hauptrolle, während man ihn sonst vom ernsten Drama gänzlich auszuschließen pflegt; und hier wird er sogar zum Gottesgericht, denn der tolle Klaus errettet die Gräfin vom

Tode, indem er die gedungenen Mörder theils tödtet, theils verscheucht. Natürlich involvirt dieses Intermezzo wieder ein Wunder, und deren geschehen noch mehrere. So wird die Hexe Margaretha von ihrer eigenen Beschwörung mit angesteckt und wirbelt im exaltirten Tanze umher, während bengalische Flammen aus ihrem Leibe hervorbrechen. Der Geist des ermordeten Drago steigt vor ihr auf und lädt sie nach sieben Jahren zum Gericht. — Des Nebensächlichen und doch Breit-Episodischen findet sich auch hier gar Vieles; der im Schloßhof verröchelnde Jude und seine entsetzlichen Flüche. Ritter Tristan und sein romantisches Abenteuer im Morgenlande. Golo's Träume und Margaretha's Vorgeschichte. — Ebenso häufen sich die Morde zu einer erschrecklichen Anzahl. Golo ermordet den Juden, Kaspar den Drago, Klaus den Hans, Balthasar den Klaus, Golo den Balthasar, Kaspar den Golo, nachdem sich dieser selber vorher die Augen ausgebohrt. Zu dieser Armee von Todten kommt noch Katharina, welche sich dem Rappen des Grafen in den Weg wirft und von dem Huf des Thieres zertreten wird. — Der Abschluß des Stückes entläßt den Zuschauer mit der quälendsten Ungewißheit. Genoveva irrt mit dem Kinde im Walde umher und Siegfried erfährt nicht die Unschuld seiner Gattin, sondern er ernennt den Unhold Golo zum Pfalzgrafen, indem er nach wie vor in diesem seinen besten Freund und treuen Diener sieht. — Doch hat Hebbel in diesem Schauerdrama zum ersten Male gezeigt, daß er auch das wahrhaft Schöne zu malen vermöge, wenn er's seiner Einfachheit und Harmonie halber nicht eben verschmäht. Die Abschiedsszene zwischen Siegfried und Genoveva im ersten Akte ist von ebenso süßem, duftigem Liebesschmerz, wie die berühmte Balkonszene in Shakespeare's „Romeo und Julie."

Bevor noch die „Genoveva" zum Druck gelangte, erschien im Cotta'schen „Morgenblatt" (1843, Nr. 21. und 22.) „Ein Wort über das Drama." Die Sprache des Aesthetikers Hebbel ist, im Gegensatze zur Diktion des Dichters, ein unentwirrbarer Periodenknäuel. Dank seiner philosophischen Halbbildung, verschmäht er jede Beweisführung; er macht die unerhörtesten Voraussetzungen und orakelt dann seine sibyllinischen Sprüche in die Welt hinein; dunkle Enthüllungen, die er gleich der auf dem Dreifuß sitzenden Pythia selber nicht versteht und die bei genauerem Zusehen in jedem Satze sich widersprechen. In dieser kleinen Abhandlung erklärt er, die bisher gedichteten Dramen seien entweder soziale, historische oder philosophische; es wäre aber noch eine vierte Art möglich, nämlich die, welche jene drei Richtungen in sich harmonisch vereinige, und dieses (natürlich vollendetste) Drama habe er (Hebbel) geschaffen; Beweis dafür seien die „Judith" und die „Genoveva". — Da haben wir den dramatischen Messias, der sich selber unseren blöden Augen allergnädigst offenbart! Niemand wird zweifeln, daß das hohe Drama jedes jener drei Elemente enthält, wovon natürlich das eine oder das andere mehr vorwiegen mag. Jede dramatische Dichtung erhabenen Stils ist erst lebensfähig, wenn sie die sozialen Kreise und die historische Atmosphäre zur Anschauung zu bringen weiß, innerhalb deren die Helden sich bewegen und die Handlungen sich vollenden; während ihr philosophischer Gehalt in den organischen Gedanken und Reflexionen liegt, mit denen die Personen ihre Thaten erzeugen, begleiten und erkennen. Demnach sind die Hebbel'schen Dramen keineswegs historisch. Ebenso wenig sind sie philosophisch, sondern gerade antiphiloso-

phisch, weil sie, mit Hebbel's eigenen Worten zu reden, „nicht die Metaphysik aus dem Leben hervorgehen lassen, sondern umgekehrt das Leben aus der Metaphysik.“ Ihrem Schwerpunkte nach variiren sie soziale Themata, oder eigentlich nur ein Einziges, nämlich die Stellung des Weibes; und das thun sie auch nur von einem einseitigen, befangenen, weil tendenziösen und kapriziösen Standpunkte. Jene drei Elemente sind jedoch nur Mittel für den Zweck des Dramas, welcher die Inkarnation der Idee ist. Erst die Idee trägt das wahrhafte Drama; die Hebbelschen Dichtungen dagegen setzen statt der Idee die Caprice und Willkür.

„Maria Magdalena“ erschien 1844. Mit jeder neuen Dichtung glaubt Hebbel nach Inhalt und Form eine neue Kunstgattung geschaffen zu haben. In der diesem Werke beigegebenen langen Vorrede erklärt er: „Nach Shakespeare hat zuerst Goethe im Faust und in den — Wahlverwandtschaften (!) wieder zu einem großen Drama den Grundstein gelegt.“ Lessing und Schiller sind ihm nur Dramatiker zweiten oder gar dritten Ranges. — „Goethe hat gethan, oder vielmehr zu thun angefangen, was allein noch übrig blieb; er hat die Dialektik unmittelbar in die Idee selbst hineingeworfen (!); er hat den Widerspruch, den Shakespeare nur noch im Ich aufzeigt, in das Centrum verlegt, um das das Ich sich herum bewegt.“ Hiernach erklärt er wiederholt das Dämonische, Fatalistische und Magische als das Wesen der dramatischen Bewegung. Goethe hat angefangen, Hebbel vollendet, was zu thun allein noch übrig bleibt! Großer Hebbel! Du hast selbst der armen Nachwelt Nichts mehr zu thun übrig gelassen! — „Nur wo ein Problem vorliegt, hat Euere Kunst etwas zu schaffen.“ Ganz schön! Der Dramatiker verarbeitet ein Problem, aber indem er's verarbeitet, löst er's zugleich. — „Die Poesie soll nicht bleiben, was sie war und was sie ist: Spiegel des Jahrhunderts und der Bewegung der Menschheit im Allgemeinen; sie soll Spiegel des Tags, ja der Stunde werden.“ Also kein Erfassen einer universellen Idee, sondern nur das Buhlen mit einer tendenziösen Tageswelle. Man sieht, Hebbel hat nie begriffen, daß der letzte und höchste Zweck der Kunst sie selber ist, er betrachtet sie nur als ein Mittel zur Darstellung gewisser sozialistischer Bestrebungen. — Er handelt dann von der Aufgabe des sogenannten bürgerlichen Trauerspiels, dessen Bedeutung er zu rehabilitiren sucht. Allein, war diese Polemik noch nöthig? Ist die Ansicht, ein großes tragisches Schicksal könne sich nicht innerhalb der klein-bürgerlichen Sphäre vollziehen, nicht ein längst überwundenes Vorurtheil? Hat es nicht schon Schiller in „Kabale und Liebe“ glänzend widerlegt? Und kann nicht, abgesehen von der historischen Verbrämung, ein Lear, ein Othello ebenso gut in jedem schlichten Bürgerhause auftreten? Hebbel verlangt aber von der bürgerlichen Tragödie, daß sie ganz innerhalb ihrer eigenen Sphäre bleibe, und „allerlei Aeußerlichkeiten“ vermeide, z. B. „den Mangel an Geld bei Ueberfluß an Hunger, vor Allem aber das Zusammenstoßen des dritten Standes mit dem zweiten und ersten in Liebes-Affairen“; sowie daß sie, zweitens, ihre eigene realistische Sprache rede, ohne ihrem Anschauungskreise fremde Tropen und geadelte Redensarten hineinzumischen, wie solches von „stümperhaften Pfuschern“ (Schiller!) geschehen sei. Allerdings stehen diese Forderungen mit dem Wesen der Kunst wieder in schneidendem Widerspruch, denn diese ist etwas mehr als das trockne Kopiren des Alltagslebens; doch ist es interessant zu sehen, wie

Hebbel die eigens für sein Stück erfundene Theorie durch die Finger geschlüpft ist. Ist denn das Verhältniß der armen Tischlerstochter zu dem „studirten" Sekretär keine „Liebesaffaire des dritten mit dem zweiten Stande?" Dreht sich nicht das ganze Stück um „Mangel an Geld?" Hätte — um in Hebbel's Werken zu reden — hätte der alte Anton noch die verschenkten tausend Thaler besessen, würde der praktische Leonhard die arme Klara geheirathet und diese nicht nöthig gehabt haben, in den Brunnen zu springen. Hätte der leichtsinnige Karl seine Schulden bezahlen können, würde er nicht in den Verdacht des Diebstahls gekommen sein, wäre die alte Mutter nicht vor Schreck gestorben, hätte dem berechnenden Leonhard der Vorwand gefehlt, der unglücklichen Klara den Absagebrief zu schreiben. — Was aber weiter die Sprache betrifft, so ist sie, trotz der sichtlichen Bemühung, jedes Fremdwort zu vermeiden und eine streng realistische zu bleiben, diesem Zwecke zuwider, reich an Bildern und Metaphern, von schneidender Präzision und auffallendem Tiefsinn. Wir wollen zunächst die arme Klara reden lassen:

„Der Mond, der bisher zu meinem Beistand so fromm in die Laube hineingeschienen, ertrank kläglich in den nassen Wolken; ich wollte forteilen, doch ich fühlte mich zurückgehalten; ich glaubte erst, Du wärst es, aber es war der Rosenbusch, der mein Kleid mit seinen Dornen wie mit Zähnen festhielt. — Mir ist, als wär' ich auf einmal tausend Jahr alt geworden, und nun stünde die Zeit über mir still; ich kann nicht zurück und auch nicht vorwärts. O, dieser festgenagelte Sonnenschein und all die Heiterkeit um mich her". — „Dich! Dich lieb' ich! Ich ruf's Dir zu, als ob ich schon jenseits des Grabes wandelte, wo Niemand mehr roth wird, wo sie Alle nackt und frierend an einander vorbeischleichen, weil Gottes furchtbar heilige Nähe in Jedem den Gedanken an die Andern bis auf die Wurzel weggezehrt hat."

Und nun erst der alte Tischlermeister, der nicht einmal schreiben kann:

„Ich trage einen Mühlstein wohl zuweilen als Halskrause, statt damit ins Wasser zu gehen, — das giebt einen steifen Rücken!" — „Ja ich hab' die Ehrlichkeit in der Familie allein verbraucht. Der arme Junge! Es blieb Nichts für ihn übrig!" — „Mein Schlaf hat den Gaukler verabschiedet und einen Propheten in Dienst genommen; der zeigt mir mit seinem Blutfinger häßliche Dinge. Ha! mich schaudert's vor der Zukunft, wie vor einem Glas Wasser, das man durch's Mikroskop betrachtet."

„Maria Magdalena" soll ein Hoheslied vom gefallenen Weibe sein. Aber kann dieses Lied jemals wonniger und schmerzlicher gesungen werden, als es von Goethe geschehen ist? — Doch, mag's auch alle Tage geschehen, eine Jungfrau, die sich dem Geliebten opfert und dann untergeht, wird immer eine hochtragische Erscheinung sein. Was soll uns aber ein Mädchen, das sich aus kalter Berechnung einem Manne hingiebt, den sie nicht liebt, den sie verachtet, während sie gleichzeitig für einen Andern glüht! Ist diese Klara nicht ebenso verrückt als niedrig? Sie dringt in ihren Verführer, sie zu heirathen, und er fragt sie ganz richtig: „Liebst Du mich, wie ein Mädchen den Mann lieben muß, der sich auf ewig mit ihr verbinden soll?" — „Nein!" antwortet sie ruhig und hält ihm dann seine ganze Unwürdigkeit vor; schildert ihm alle Qualen, deren sie sich von einem ehelichen Zusammenleben mit ihm versehe. Worauf er ihr entgegnet: „Ein Mensch, von dem Du das Alles erwartest, überrascht Dich doch nicht, wenn er Nein sagt!" — Trotz alledem, und

obgleich er sich inzwischen mit der Nichte des Bürgermeisters verlobt und sich dieser in ähnlicher Weise wie Klara's versichert hat; trotz alledem ist er schon halb entschlossen, die Unglückliche zu heirathen, um sie vor Schmach und ihren Vater vor Verzweiflung zu bewahren, als sein Nebenbuhler hinzukommt und ihn über den Haufen schießt. So waltet auch in diesem Stücke der tolle Zufall, welcher bei Hebbel das tragische Verhängniß vertritt. Der Zufall macht Klara's Bruder zum Diebe, während die tolle Frau des Bestohlenen die Thäterin ist. Klara stürzt sich in den Brunnen, um ihrem ebenso feinfühligen als strengen Vater den Selbstmord zu ersparen. Doch Meister Anton denkt nicht daran, er läßt ruhig die Leiche ins Hinterzimmer tragen und begnügt sich kopfschüttelnd zu erklären: „Ich verstehe die Welt nicht mehr!" Aber wir verstehen ihn noch weit weniger, ebenso wenig wie die anderen Personen und das ganze Stück; uns scheint die einzig vernünftige, weil konsequente Figur der Schurke Leonhard zu sein. — Ueberdies zeigt auch „Maria Magdalena" alle schon öfters gerügten Mängel und Schrullen. Die Entehrung der Klara, welche doch das Centrum des Stückes bildet, wird zur Voraussetzung gemacht und ganz beiläufig erzählt. Alles Nebensächliche dagegen wird wieder breit erläutert, z. B. die Intriguen Leonhard's um die Kassirerstelle, die Tollheit der Kaufmannsfrau, die Studienjahre des Sekretärs, der Streit Anton's mit dem Polizeidiener u. s. f. Ueberhaupt ist „Maria Magdalena" kein Drama, sondern nur ein dramatisirter Roman, was Hebbel eigentlich selbst sagt, indem er es den Goetheschen Wahlverwandtschaften zur Seite stellt. Im Drama ist der Zuschauer mit allem Vergangenen bekannt und seine Spannung nur auf die Zukunft gerichtet, während im Roman dem Leser erst nach und nach die verschiedenen schon in sich vollendeten Thatsachen enthüllt werden, und genau dieser Vorgang muß auch bei der Aufführung der Maria Magdalena stattfinden. Um so erstaunlicher ist es, wenn die Kritik gerade von diesem Stücke seinen streng dramatischen Aufbau rühmt.

Ueber der ganzen Dichtung lagert die Schwüle klein-bürgerlicher Verhältnisse und kriminalistischer Verwickelungen. Klara klagt über des Bruders starken Appetit, und dieser neidet ihr das theure Kleid, worauf sie ihn bedenklich fragt: woher er die goldene Kette habe? u. s. f. Der Tischlermeister Anton ist eine markige, nur etwas zu eckige Figur; auch seine Frau ist lebenswahr und anziehend gehalten, besonders aber der schurkische Leonhard: Alle drei zeugen für des Dichters Begabung. — „Maria Magdalena" erinnert stark an ein inmitten der Sturm- und Drangperiode vor fast neunzig Jahren (1776) erschienenes Trauerspiel: „Die Kindermörderin", von Heinrich Leopold Wagner, dem Freunde und Jugendgenossen Goethe's. Doch dieses Stück, dessen Aufführung verboten wurde, überragt die Hebbel'sche Dichtung weit an Wahrheit, Kraft und dramatischer Konzentration.

„Herodes und Mariamne" (1850) behandelt einen Stoff, der von verschiedenen Dichtern, auch von einem spanischen und englischen, dramatisirt worden ist. Herodes ist ein wahnwitziger Despot, wie Holofernes, aber nicht von einer solch' lächerlichen Eitelkeit und Prahlerei. Dagegen übertrifft Mariamne noch die Judith im Raffinement der Gefühle und Gedanken. Herodes liebt seine schöne Gattin leidenschaftlich, und diese Leidenschaft wird von Mariamne erwiedert, auch dann noch, als Herodes ihren Bruder, den Hohenpriester Aristobulus, hat ersäufen lassen; denn sie redet sich ein, dieser Mord sei aus politischer Nothwendigkeit

geschehen. Herodes wird ohne allen Grund von einer furchtbaren Eifersucht verzehrt und scheint von der Treue seiner Gemahlin einen sehr schwachen Begriff zu haben. Er kann selbst den Gedanken nicht ertragen, daß nach seinem Tode ein Anderer sie besitzen solle. Der römische Triumvir Antonius ladet ihn vor, sich auf eine schwere Anklage zu verantworten. Herodes wird gehorsamen, aber ehe er abreist, verlangt er von seiner Gemahlin ein eidliches Versprechen, daß sie sich tödten wolle, falls er nicht zurückkehre. Sie ist heimlich entschlossen, dieses freiwillig zu thun, doch den Eid verweigert sie, weil sie das Mißtrauen ihres Mannes beleidigt. Herodes ernennt seinen Schwager Joseph zum Vicekönig und hinterläßt ihm den Auftrag, falls er nicht zurückkehre, Mariamne zu tödten und sich selber der Herrschaft zu bemächtigen. Herodes kehrt zurück und findet den Auftrag an Mariamne verrathen. Er wähnt — und man ersieht wieder keinen Grund —, Mariamne habe das Geheimniß von Joseph nur um den Preis ihrer Keuschheit erfahren, daher er letzteren ohne Weiteres hinrichten läßt. Genau dieselbe Geschichte wiederholt sich nun noch einmal. Herodes wird nochmals abberufen und er stellt sein Weib wieder „unter das Schwert", indem er diesmal den Auftrag an den Statthalter Soemus ertheilt. Mariamne hat das Gegentheil gehofft und dann zu verzeihen beschlossen; doch Soemus verräth ihr den neuen Auftrag, und nun beschließt sie, ihren Gemahl für sein freventliches Gelüste zu bestrafen. Sie nimmt bei seiner Rückkehr die Miene an, als habe sie wirklich die Treue gebrochen, und wird nun nebst Soemus hingerichtet. Herodes entdeckt zu spät ihre Unschuld, und befiehlt nun aus Reue und Verzweiflung — den bethlehemitischen Kindermord.

„Julia" (1851) ist nur eine Variation des Marien-Magdalenen-Thema's und gehört überhaupt zu den schwächsten Werken des Dichters. In der Form ist es, noch mehr als „Maria Magdalena", ein dialogisirter Roman, und jede Scene enthält nur die Enthüllung einer vollendeten Thatsache, ohne jede dramatische Bewegung. Zunächst erfahren wir aus einer Unterredung Tobaldi's mit dem Arzte Bertram, daß ihm seine Tochter Julia entlaufen ist; aber er habe das Gerücht ausgesprengt, sie sei gestorben, und werde nun statt ihrer einen leeren Sarg begraben lassen. Verwandlung. Wald. Ein blasirter Graf, Namens Bertram, erzählt seinem Diener Christoph zum zehnten Male, wie er seines Lebens herzlich überdrüssig sei. Dann tritt die vagabundirende Julia in Begleitung eines Banditen auf und giebt ihm zu verstehen, daß sie gern sterben möchte. Der gutmüthige Kerl will ihr dazu behülflich sein, als Graf Bertram hervorstürzt und ihn verjagt. Julia ist darob sehr unwillig und erzählt ihrem Erretter, wie sie von einem jungen, aber sonst unbekannten Manne schwanger sei; er habe ihr versprochen, sie abzuholen, es jedoch vergessen. Der Graf tröstet sie und verlobt sich mit ihr. Beide fahren nun zu dem alten Tobaldi und bitten ihn um seinen Segen. Dieser aber ist mit den Anstalten zum Begräbniß beschäftigt und ersucht sie höflichst, ihn darin nicht zu stören. Nachdem Julia noch ihren Sarg besehen, steigen Beide in den Wagen und reisen nach Tyrol, nach dem Stammschlosse des Grafen. Kaum dort angekommen und vermählt, erhält Julia einen Besuch. Es ist Antonio, ihr Verführer, der auch bei ihrem Begräbnisse gewesen, dort aber erfahren, daß sie eigentlich noch lebe und verheirathet sei. Julia entgegnet ihm, daß er viel zu spät komme, aber er entschuldigt sich, eine Wunde habe ihn zurückgehalten. Und weil

er gerade beim Erzählen ist, eröffnet er ihr weiter, daß er von Profession eigentlich ein Räuberhauptmann sei. Sein Vater wäre dies auch gewesen, ursprünglich aber ein Edelmann und der Todfeind des alten Tobaldi. Um ihn an diesem zu rächen, habe er Julia verführt und sich erst hinterher in sie verliebt. Julia bedauert, das nicht schon früher erfahren zu haben, und meint, geschehene Dinge lassen sich nicht ändern. Doch da kommt Graf Bertram hinzu und erklärt, man könne ja vorläufig bei einander bleiben. Er gedenke nächstens Gemsen zu jagen und dabei ganz zufällig das Genick zu brechen. Dann sollen die jungen Leutchen versuchen, ob sie noch glücklich werden können, womit sie sich dankbar einverstanden erklären. — So hat diese Tragödie einen ganz heiteren, sogar gemüthlichen Abschluß. Der neckische Zufall spielt auch hier die Hauptrolle. Warum mußte Antonio, auf dem Wege, Julia zu entführen, gerade verwundet werden? Nur der Zufall verhinderte es, daß er mit der Geliebten an ihrem Sarge zusammentraf. Und wäre er ein paar Minuten früher auf dem Schlosse eingetroffen, hätte er die Trauung verhindern können und Graf Bertram nicht nöthig gehabt, auf die Gemsenjagd zu gehen. Ja, die Pfade der Hebbel'schen Vorsehung sind wundersam! — Es scheint fast, als wenn dieses lustige Trauerspiel durch eine Umarbeitung der Shakespeare'schen Tragödie „Romeo und Julie“ entstanden wäre. Spielen nicht beide in Italien und zwischen den sich liebenden Kindern zweier feindseligen Häuser? Könnte nicht Graf Bertram — Graf Paris, Antonio — Romeo sein, und Julia — Julia bleiben? Erscheint nicht Romeo vor der scheintodten Julie, wie hier Antonio an ihrem leeren Sarge? u. s. f. — In der Vorrede zur „Julia“ proklamirt Hebbel die inzwischen gemachte Entdeckung, „daß gar kein Drama denkbar sei, welches nicht in allen Stadien unvernünftig und unsittlich wäre.“ In allen Stadien? Man sollte meinen, es wäre an einem genug, und die andern, namentlich der Abschluß, müßten dafür um so vernünftiger und sittlicher sein. Uebrigens ist unvernünftig noch nicht verrückt, und unsittlich noch nicht gemein.

Von den Komödien des Dichters erschienen „der Diamant“ 1847, „der Rubin“ 1851, beide ihrem Werthe nach nur böhmische Edelsteine. Der Held im „Diamant“ ist der Stein selber, der durch die verschiedensten Hände, vornehme und geringe, reine und schmutzige, ja sogar durch den Mastdarm eines Juden geht, überall Begierde und Täuschung, Angst und Verwirrung erregt, bis er denn endlich auch eine fürstliche Hochzeit zu Stande bringt und einen armen Bauer zum Halb-Millionär macht. Das Stück beginnt sehr bedenklich und gespenstisch. In einem Königsschlosse geht die Sage, daß das Glück der Dynastie von einem Diamanten abhänge, der sich in Verwahrung der etwas hektischen und somnambulen Prinzessin befindet. Plötzlich ist er verschwunden, eine geisterhafte Erscheinung hat ihn der hohen Jungfrau abgefordert. Sie sieht darin eine Mahnung des Todes und versinkt in düsteren Trübsinn; der königlichen Familie um so ungelegener, als grade ein schmucker Freier vor der Thür steht. Der König ist voll Zweifel, ob ein Gespenst oder ein gemeiner Dieb den Stein entwendet, und erläßt ein Mandat: Wer ihm den Diamanten wiederbringe, solle straflos ausgehen und als Belohnung eine halbe Million erhalten. Sehr spät und allmälig beginnt die Sache sich aufzuklären. Ein alter Invalide hat die Prinzessin angebettelt und diese ihm in abergläu-

bischem Schreck den Stein hingeworfen. Jener starb und hinterließ das Kleinod seiner letzten Wohlthäterin, einer armen Bauersfrau. Diese warf es auf den Düngerhaufen, wo ihr Mann es fand und einem Juden zeigte. Der Ebräer entlief damit und, um den Stein nicht herausgeben zu dürfen, verschluckt er ihn. Man zerrt ihn vor den Richter, wo ihm der Bauch aufgeschnitten werden soll. Da fühlt der Gerichtsdiener ein menschliches Rühren und entflieht mit dem Gefangenen. Er führt ihn nach dem nahen Wald und ersucht ihn, sich gefälligst aufzuhängen, damit er's nicht nöthig habe, ihn bei lebendigem Leibe zu seciren. Den enttäuschten Juden überkommt vor Todesangst ein natürliches Bedürfniß; er geht ein wenig abseits und entledigt sich des Kleinods. Der Gerichtsdiener ergreift's und entspringt damit. Der Jude glaubt sich gerettet, doch da erscheint der Richter und befiehlt dem ihn begleitenden Wundarzte, nunmehr Jenem den Bauch aufzuschneiden. Vergebens betheuert der Unglückliche, daß er den Stein nicht mehr besitze. Man streckt ihn nieder, und die blutige Operation soll beginnen. Da erscheint, grade noch zur rechten Zeit, der spitzbübische Gerichtsdiener, verfolgt von dem Förster, der ihn für einen Wilddieb hält. Der Beamte drückt los, und der Flüchtling stürzt todt zu Boden. Man will ihn fortschaffen, da springt er auf und überreicht den Stein. Der Freier der Prinzessin ergreift ihn und läuft damit zu Hofe. Er erhält die Hand der Königstochter und der Bauer die ausgesetzte Belohnung. — Hebbel konkurrirte mit diesem Stücke um den damals in Berlin für das beste Lustspiel ausgeschriebenen Preis, spricht aber im Prolog, „der nicht gesprochen werden soll", schon selber die trübe Erwartung aus, jener werde ihm nicht zuerkannt werden, denn die thörichte Welt wolle immer nur sich selber sehen; er dagegen verschmähe den Rath der Aftermuse, die ihm Stammler und blöde Liebhaber darzustellen, und das Stück durch politische wie literarische Anspielungen zu würzen empfehle. Ihn habe die wahre Muse begeistert, und so habe er

„— — an einem Edelstein
Des ird'schen Lebens leeren Schein
Und alle Nichtigkeit der Welt
Phantastisch-lustig dargestellt."

Ja, phantastisch, aber nicht lustig, und am wenigsten komisch! Das Ganze ist eine unverdauliche Mischung von albernem Ernst und zu weit getriebenem Spaß. Wir glauben zunächst, es handle sich um das Wohl oder Weh eines mächtigen Königshauses, und dann ist es nur ein weinerliches Zerrbild der krankhaften Phantasie eines mondsüchtigen Mädchens. Wir sind auf die Wirkung des Zaubers gespannt, der dem Diamanten im Anfange beigelegt wird, aber dann wird die phantastische Sphäre plötzlich und für immer verlassen, und wir befinden uns auf ganz prosaischem Boden, unter Narren und Gauklern, Dieben und Schuften. Ebenso sind die sich wiederholenden Späße zu frostig und grob gehalten. Die Prinzessin scheint an ihrer Einbildung dahinzusiechen oder doch völlig närrisch zu werden. Nur ein Ungefähr kann den Juden vor zweimaligem Bauchaufschneiden oder vor erzwungenem Sichselbstaufhängen retten. Wohlverstanden, dergleichen könnte, etwas gesünder und wahrscheinlicher gehalten, allerdings von komischer Wirkung sein, wenn nämlich der Zuschauer von vorn herein au fait gesetzt wäre und die Täuschung und Entwirrung nur für die vorgeführten Personen bestände;

so aber fühlt er sich gleich diesen unwillig düpirt und ekelhaft umhergezerrt. Die leitende Idee würden wir aus der Dichtung selbst gewiß nicht errathen, hätte sie uns nicht der Dichter in der Vorrede aufgedrängt. Kunstwerke, welche langer Vorreden und ängstlicher Kommentare bedürfen, gestehen aber dadurch schon selber ihre Verfehltheit ein, und auch unter den Hebbel'schen Dramen sind die mißlungensten gerade diejenigen, bei denen vorangeschickte ästhetisirende Abhandlungen ihre Neuheit und Vorzüge anpreisen. — Die ernsten Personen der vorliegenden Komödie, wie der König, die Königin, die Prinzessin, der Prinz und der Graf, erscheinen nur als schattenhafte Umrisse, dagegen zeigen die komisch sein sollenden Figuren, besonders der Bauer Jakob, der Richter Kilian und der Doktor Pfeffer, allerdings eine markige Frische und dralle Naturwüchsigkeit; doch die ihnen untergeschobenen Handlungen und Situationen sind nicht komisch, sondern wunderlich und widrig; ihre Reden nicht witzig und launig, sondern karikirt und geschraubt. Mehrere, wie der Bauer Jörg, der Schankwirth Block und Jakob's Frau, bilden ganz überflüssige Episoden.

Der „Rubin" ist, wie schon der Name verräth, nur eine Variation des Diamanten, mit denselben Wunderlichkeiten und Widerlichkeiten, Mängeln und Wiederholungen. Die Geschichte spielt im Orient und diesmal auf konsequent festgehaltenem, phantastischem Boden. Auch hier handelt es sich wieder um einen Stein und um eine Prinzessin, aber beide sind nur Eins, nämlich diese ist in jenen verzaubert. Assad, ein konditionsloser Jüngling, stiehlt den Rubin einem Juwelier, der seit zehn Jahren Baumwolle in den Ohren trägt, aber ohne es zu wissen, und der sich deshalb für taub hält. Assad stiehlt ihn, aber nicht aus gemeinem Eigennutz. Bewahre! Blos, weil er sich von ihm magisch angezogen fühlt. Doch der hinzugekommene Kadi will diesen Grund nicht gelten lassen und befiehlt, ihn auszupeitschen und dann zu stranguliren. Die Exekution soll vor sich gehen, da erscheint Irad, ein gutmüthiger Greis, ergreift den Jüngling beim Haarbusch und trägt ihn durch die Lüfte. Erst um Mitternacht läßt er ihn wieder zur Erde fallen. Assad hat den Rubin krampfhaft festgehalten und läßt ihn durch die Nacht leuchten. Da steht mit Einemmale ein wunderschönes Mädchen vor ihm. Sie erzählt, daß sie Fatime heiße und die Tochter des Kalifen sei. Zugleich beschwört sie den Jüngling, sie zu erlösen. Mit Vergnügen! Aber in welcher Weise? Sie weiß es wohl, aber sie darf's nicht sagen. Ihre Stunde ist gekommen und sie schlüpft wieder in den Stein. Assad ist noch in Betrachtung des Kleinods versunken, als sein Jugendfreund Hakam, kein edler, sondern ein ganz gemeiner Spitzbube, heranschleicht und ihm den Rubin zu entreißen sucht. Assad schlägt ihn todt. Die Schaarwache kommt hinzu und verhaftet den versteinerten Mörder, denn er ist wieder zu Bagdad. Doch der todte Hakam erhebt sich plötzlich und denunzirt seinen Jugendfreund als den am Morgen davongeflogenen Delinquenten. Der herbeigerufene Kadi ist überaus erfreut, ihn wiederzusehen, und befiehlt, ihn im 3. Akte nochmals hinzurichten. Inzwischen hat der Kalif seine Tochter vermißt, seine Lieblingstochter, denn er hat ihre Mutter im Rausche ermordet. Er läßt also seinen Verlust austrommeln und zugleich bekanntmachen, der ehrliche Finder möge die Prinzessin behalten und sein Reich dazunehmen. Dann spaziert er nach dem Richtplatz, um sich dort ein wenig zu zerstreuen. Assad wird

vorgeführt und fleht sich vergebens nach dem Wundergreise um. Ehe er jedoch den Hals in die Schlinge steckt, wirft er den Rubin in den vorbeifließenden Fluß, denn selbst im Tode will er Niemandem das Kleinod gönnen. Aber gerade dadurch hat er die Erlösung der Prinzessin vollbracht, natürlich ohne es zu wissen und ohne es zu wollen. Sie steht plötzlich vor ihm und reicht ihm die schöne Hand, worauf er den Galgen mit dem Kalifenthron vertauscht. — Diesmal hat uns der Dichter die leitende Idee nicht enthüllt, und wir bekennen beschämt, sie nicht errathen zu können. Konstatiren wir aber, daß sowohl Hebbel's Tragödien als Komödien nicht des kriminalistischen Elements entbehren können. Auch im „Rubin" hat er die Greuel, Intriguen und Spitzbübereien des orientalischen Hof- und Volkslebens mit sichtlicher Vorliebe und ängstlicher Sorgfalt gemalt. — Als solche Komödien sind auch einige seiner gesammelten „Erzählungen und Novellen" (1855) zu betrachten, z. B. „Herr Haidvogel und seine Familie", „Paul's merkwürdigste Nacht", „der Schneidermeister Nepomuk Schlägel auf der Freudenjagd" rc.; Alles skizzenhafte Karikaturen von ehrlosen Taugenichtsen, kläglichen Narren und widerlichen Neidhammeln. Ebendahin gehört auch der Roman „Schnock", bei dessen Konzeption dem Dichter die Jean Paul'sche Manier vorgeschwebt haben mag; doch der reine Humor ist ihm unerreichbar und es bleibt bei satirischen Streifereien und diabolischen Ironisirungen.

Hebbel, beständig von dem eiteln Gelüste gestachelt, alle seine Vorgänger zu überflügeln und seinen Nachfolgern nichts mehr übrig zu lassen — Hebbel schmeichelte sich, mit jedem dramatischen Monstrum, das er embryonisch in die Welt gesetzt, eine neue Kunstform erschaffen zu haben. „Judith" und „Genoveva" begründeten nach seiner Meinung die ächte, weil sozial-historisch-philosophische Tragödie; „Maria Magdalena" das bürgerliche Trauerspiel; die phantastischen Mährchenspiele „Diamant" und „Rubin" das klassische Lustspiel. Hatte er sonach die möglichen Formen aller Dramatik erschöpft, so dachte er jetzt daran, diese typischen Formen durcheinander zu schütteln und ein Ragout von Lust- und Trauerspiel herzustellen. Er that also, und nun entstand die sogenannte Tragikomödie „Das Trauerspiel in Sicilien" (1851). Die Fabel des Stückes soll auf einer wahren Geschichte beruhen, welche Hebbel zu Neapel gehört haben will. — Angiolina, eine junge Sicilianerin, entflieht aus dem Hause ihres Vaters Anselmo, weil dieser sie zwingen will, den alten, aber reichen Podesta zu heirathen, einen schäbigen Geizhals, der ihm auf die Tochter bedeutende Summen vorgeschossen, welche der edle Vater im Kartenspiel vergeudet hat. Angiolina hat einen Geliebten, einen braven Burschen, Namens Sebastiano, aber diesen hat der Vater zur Thür hinausgeworfen, weil der junge Mensch sich geweigert, ihm eine kleine Gefälligkeit zu erzeigen, nämlich die, seinen Gläubiger, den alten Podesta, zu ermorden. Jetzt eilt das Mädchen nach dem Walde, um hier den Geliebten zu treffen und sich mit ihm in der nahen Kapelle zu vermählen. Sie trifft statt des Geliebten zwei Land-Gensd'armen, welche sie berauben und dann ermorden. Sebastiano kommt etwas später hinzu und wirft sich verzweifelnd neben den Leichnam. Da brechen die Gensd'armen aus dem Gebüsche hervor, bestreichen ihm, da es inzwischen dunkel geworden, mit dem Blute der Ermordeten den Hintern und nehmen ihn als den Mörder gefangen. Doch ein auf dem Baume sitzender Bauer hat Alles gesehen.

Als nun Anselmo und der Podesta, gefolgt von Soldaten, mit Fackeln kommen, um das Mädchen zu suchen, und die Gensd'armen den gefesselten Liebhaber als Mörder vorführen, steigt der bis dahin unsichtbar gebliebene Zeuge herunter und enthüllt die Bescheerung. Die Mörder werden abgeführt und Sebastiano nimmt den nun gänzlich verarmten Anselmo zu sich, um für ihn zu arbeiten und an Stelle der gemordeten Tochter zu pflegen. — Nachdem Hebbel dieses Meisterwerk vollendet, erließ er ein Sendschreiben an Professor Rötscher, worin er ihn freundlichst ersucht, „die Theorie der Gattung festzustellen und die Wissenschaft der Kunst mit einer neuen Abhandlung zu bereichern, denn hier gäbe es für den Kunstphilosophen etwas zu thun." — Große Dichter haben wohl auch im holden Rausche der Begeisterung neue Kunstformen geschaffen, wie Goethe im „Faust", Byron im „Manfred", aber dann thaten sie's fast willenlos, aus einem inneren Drange heraus und getrieben von der Allmacht der Idee; Hebbel dagegen, der immer nur mit dem Kopfe, nie mit dem Herzen dichtete, der in der Kunst nur ein Experimentiren mit „Problemen" sah und dessen Dichtungen daher als grüblerische Verstandesoperationen erscheinen, Hebbel geht auch bei der Erfindung einer neuen Kunstgattung mit bestimmter Absichtlichkeit zu Werke, er glaubt kraft seines souveränen Genie's jeden Inhalt in eine beliebige Form zwängen zu können, und sobald er mit einem neuen Monstrum schwanger geht, sagt er sich gleichzeitig: Jetzt will ich den Aesthetikern eine harte Nuß zu knacken geben. — Eine Tragikomödie kannten wir bisher nur als Parodie oder Travestie eines schon in ernster Weise behandelten Stoffs, und jene zeigten nach Neigung und Begabung der Dichter mehr eine satirisch-witzige oder eine humoristisch-launige Richtung. Hebbel nennt solche Parodie oder Travestie eine Verflachung der Tragikomödie und sagt: Letztere stelle sich überall ein, „wo ein tragisches Geschick in untragischer Form auftritt, wo auf der einen Seite der kämpfende und untergehende Mensch, auf der andern jedoch nicht die berechtigte sittliche Macht, sondern ein Sumpf von faulen Verhältnissen vorhanden ist, der Tausende von Opfern hinunterwürgt, ohne ein einziges zu verdienen." Wir fragen zunächst: kann solch niederschlagendes ekles Schauspiel darzustellen überhaupt die Aufgabe der Kunst sein? Hat sie nicht gerade umgekehrt den Zweck, uns dem Elend des Tages zu entrücken, uns darüber zu trösten und unsere Freude an dem Leben zu erhöhen, indem sie das vollkommen gesetzliche Walten darin uns erschließt, die heilige Gerechtigkeit, welche unsere blöden Augen im alltäglichen Weltlaufe nicht gleich einzusehen vermögen? Wer dergleichen Greuel liebt, der kann sie ja frischer und reicher genießen, indem er die Zucht- und Siechhäuser, die Diebeshöhlen und Gerichtssäle, die Spielhöllen und Bordelle, die Schlachtfelder und Irrenanstalten besucht. Ueberdies sagt Hebbel selber, der kämpfende und untergehende Mensch sei das Objekt der von ihm erfundenen Tragikomödie. Kämpfen aber Angiolina und Sebastiano? Nein, sie leiden nur; sie leiden ohne Grund, Trost und Zweck. Ist es endlich denkbar, daß ein tragisches Geschick in einer untragischen Form auftreten könne? Verlangt jeder Inhalt nicht auch die ihm adäquate Form, besonders in der Kunst? Und wird ein Geschick nicht erst zum tragischen, indem es sich in tragischer Form vollzieht? Hebbel leidet hier, wie häufig, an einer starken Begriffsverwirrung, und diese hat, wie schon früher erwähnt, ihren Grund darin, daß ihm das Wesen

der Tragik nicht aufgegangen ist. Das tragische Objekt ist zunächst das Erhabene. Daher sind weder Holofernes, noch Golo, noch Herodes tragische Helden, sondern tragische Gaukler und Narren, Prahler und Lumpe; Judith und Mariamne aber tragische Närrinnen. Weiter fordert das Tragische den Kampf des Erhabenen, den Kampf mit der Idee. Also ist auch das Geschick Genoveva's kein tragisches, sondern nur ein trauriges, denn sie kämpft nicht, sie leidet nur, und sie leidet schuldlos. Die Leiden Klara's in der „Maria Magdalena", Angiolina's und Sebastiano's dagegen sind nicht einmal traurig, sondern durch die vom Dichter hineingemischten Schrullen und Greuel geradezu widrig. Die tragische Schuld ist nie eine gemeine und raffinirt-verzwickte, vielmehr eine noch in ihrer Verirrung große und bewundernswerthe. Wahnwitzige Despoten, wie Holofernes und Herodes, spitzbübische Ungeheuer, wie Golo, gehören in's Narrenhaus oder an den Galgen, aber nicht vor das tragische Forum, dessen Erhabenheit und Heiligkeit sie schänden. Der tragische Prozeß erfordert endlich die Sühnung, Versöhnung und Verklärung der Helden. Alle drei Momente fehlen den bisherigen Hebbel'schen Dramen gänzlich; sie enden alle mit einer schrillen Dissonanz, mit einem klaffenden Widerspruch; ihre sogenannten Helden bleiben trutzig in sich bestehen oder sie verröcheln wie sie gelebt, ruchlos und ohne Sühne; alle Greuel sind umsonst geschehen, alle Opfer vergebens gefallen; die ganze Handlung ist nur eine zwecklose Schlägerei. Daher kann keines jener Stücke auf den Namen einer Tragödie Anspruch machen, es sind nur frazzenhafte „Tragikomödien" im Hebbel'schen Sinne. Zu diesen Tragikomödien gehören auch die noch übrigen Novellen des Dichters: „Matteo", „Anna" und „die Kuh", welche sich von seinen Schauerdramen nur durch die Form unterscheiden, ihrem gräßlichen, unmotivirten und zwecklosen Inhalte nach aber ganz mit jenen zusammenfallen.

Wir stehen jetzt an einem Wendepunkte des Dichters. Ehe wir das Gebiet seiner weitern Thätigkeit durchforschen, wollen wir die auf dem bisher zurückgelegten Wege gesammelten Resultate unserer Untersuchung rekapituliren. Es waren die, daß Hebbel bisher weder das Wesen der Kunst und Dramatik im Allgemeinen, noch das der Tragik und Komik im Besondern begriffen. Dazu fehlte ihm die reine Freude am Leben und an der Poesie, die Ehrfurcht vor der Idee, sowie die Unterordnung unter dieselbe. Statt dessen zeigte er: vergällte Bitterkeit, dämonische Neugier, Kaprice und Willkür, maßlose Ueberhebung. Er war nicht der Dichter eines großen, vollen Herzens und einer duftigen Phantasie, sondern der Grübler des Problems und einer geschmacklosen Phantastik. Er mißachtete die kanonischen Gesetze der dramatischen Technik und suchte sie durch eigens für sich konstruirte Regeln zu ersetzen. Er behandelte nur ungeeignete Stoffe, und seine ganze Erfindungsgabe beschränkte sich auf Verzerrung und Verkehrung in der Motivirung, in den Situationen und im Abschlusse. Mit Einem Worte, er war der dramatische Charlatan. Daneben haben wir seiner unleugbaren Begabung und seinen mannigfachen Vorgängen die gebührende Anerkennung widerfahren lassen, besonders der scharfen Zeichnung, der glänzenden Farbengebung, der blendenden Diktion und der mächtigen Gestaltungskraft. — Als Hebbel den Kreis seiner Anhänger immer kleiner, das Publikum immer kälter werden sah, entschloß er sich zur Umkehr. Noch in der Vorrede zum Diamanten (1847) hatte er erklärt,

er wolle lieber gänzlich auf die Aufführung verzichten, ehe er waffenlos auf die Bühne träte. Doch was ist ein Dramatiker, wenn sich ihm die Theater verschließen! Also begann er allmälig einzulenken, indem er von dem Bühnenapparat und den Schauspielern nicht mehr das Unmögliche verlangte. Dazu machte er in Sprache und Situationen der Gesellschaft die nothwendigsten Konzessionen, befreundete sich immer mehr mit der seit Jahrtausenden gültigen Technik, und so gelangte er nach und nach in die Bahn seiner großen Vorgänger. Diese Umkehr dokumentirt schon das kleine Künstlerdrama „Michel Angelo“ (1852), die Dramatisirung einer Anekdote aus dem Leben des großen Meisters. Michel Angelo bestraft und beschämt seine Mäcene und Neider, indem er die von ihm eben vollendete Zeus-Statue scheinbar unter den Trümmern des Kapitols ausgraben läßt, worauf Kollegen und Archäologen sie als ein vollendetes Werk der Antike preisen, das Jener studiren möge, aber nimmer erreichen werde. Nur der hinzukommende Rafael läßt sich nicht täuschen und das Stück schließt mit einer Versöhnung der beiden großen Nebenbuhler, freilich mit einer halb gezwungenen, auf Andrängen des kunstsinnigen Papstes Julius II. Der leitende Gedanke ist die Lehre, daß auch das Neue seine Berechtigung und seine Vorzüge habe, Neider und Krittler aber um so heftiger für die Todten sich begeistern, je mehr sie die Verdienste der Lebenden abzuleugnen oder doch zu schmälern gesonnen sind. Die Charakter- und Situationszeichnung ist durchweg eine glückliche. Die Volksszenen auf dem Kapitol geben ein plastisches Bild von dem Leben und Treiben der heitern und beweglichen, aber auch heißblütigen und rachsüchtigen Südländer. Sie bekunden aufs Neue das Talent des Dramatikers, das vornehmlich in der Schilderung solcher Volksszenen unsere Anerkennung und Bewunderung verlangt. Ebenso befriedigt die angemessene Sprache und die klare Motivirung. Die eigentliche Handlung ist freilich noch eine dürftige und hätte sehr gut in einen statt in zwei Akte zusammengedrängt werden können; doch entrollt sie sich zum ersten Male vollständig und unmittelbar vor den Augen des Zuschauers.

„Agnes Bernauerin“, zuerst auf dem Münchener Hoftheater 1852, und dann zu Weimar und Stuttgart aufgeführt, ist in weiser Vorsicht von dem Dichter selber ein Trauerspiel benannt worden. In der That ist es keine Tragödie, denn das Geschick der armen Agnes ist kein tragisches, sondern, wie das der Genoveva, nur ein trauriges. Ihre ganze, dem Wesen nach innerlich verharrende Handlung ist ihre Liebe, und um dieser Liebe willen erleidet sie den Tod. Eine tragische Schuld kann ihr nur insofern untergelegt werden, als sie die unfreiwillige und halb unbewußte Veranlassung ist, welche das natürliche Band zwischen Vater und Sohn zerreißt und die blutige Flamme des Bürgerkriegs anfacht. Auch der Abschluß ist noch kein ganz befriedigender, denn die Versöhnung zwischen den Herzogen Ernst und Albrecht erfolgt nicht aus gegenseitiger Ueberzeugung und herzlichem Bedürfniß, sondern erst durch die Intervention des kaiserlichen Herolds und des päpstlichen Legaten, welche den rachsüchtigen Empörer mit Acht und Bann bedrohen. Ja es ist, genauer betrachtet, keine eigentliche Versöhnung, sondern erst eine Art von Waffenstillstand: der Vater legt die Regierung nieder und überträgt sie in die Hände des Sohnes; er will sich in ein Kloster zurückziehen und sich nach Jahr und Tag dem neuen Regenten zu Gericht und Urtel stellen. Freilich

hat diesen Waffenstillstand erst der Tod des „Engels von Augsburg" ermöglicht. Herzog Albrecht erkennt sie nunmehr als die Wittwe seines Sohnes an, und erklärt, ihr einen feierlichen Todtendienst stiften zu wollen. Mit jenem Resultat und dieser Perspektive involvirt ihr Tod allerdings die der Tragödie nothwendigen Momente der Sühnung, Versöhnung und Verklärung, welche der Dichter hier zum ersten Male begriffen und zur Geltung gebracht hat. — Die Typen der damaligen Gesellschaft erscheinen in den verschiedenen Charakteren würdig repräsentirt. Agnes ist eine sinnige, ächt deutsche Frauengestalt, ebenso stolz als einfaches Bürgerkind, wie demüthig im Fürstenmantel. Der Vater Bader ein kerniger Bürger und selbstbewußter Diener der heiligen Vehme; obgleich er mit der eigentlichen Handlung wenig zu thun hat und bald gänzlich verschwindet. Sein Geselle Theobald eine Art von Brackenburg, doch streitbarer und der Geliebten auf dem Fuße in den Tod folgend. Hermann Nördlinger, der Bürgermeister von Augsburg, noch knirschend wegen der den Patriziern von den Zünftlern abgedrungenen Freiheiten und Rechte. Kanzler Preising, ein treuer Diener seines Fürsten und ein geschickter Staatsmann, der aber um der eisernen Politik willen ein warmes edles Menschenherz nicht verleugnen mag. Auf Seiten des jungen Herzogs der wackere Ritter Törring. Anfangs beschwört er seinen Herrn, den verhängnißvollen Schritt nicht zu thun, und sucht ihn selbst mit großer List und scheinbarem Verrath von dem Mädchen abzuziehen; als aber Albrecht unerschütterlich bleibt, da ist er der Erste, welcher soviel Liebe und Schönheit huldigt, und nur über seine Leiche dringen die Schergen in das Gemach der unglücklichen Frau. Endlich die beiden Hauptgestalten. Der junge Herzog mit allem Feuer der Jugend und eines edlen Herzens, wie er, um sein Kleinod zu erringen und dann um es zu wahren, Vater und Reich aufgiebt, während er nach dem jähen Verluste, um seinen Schmerz zu betäuben und seine Rachsucht zu kühlen, die Welt in Brand zu stecken droht. Und daneben Ernst: jedes Glied ein markiger deutscher Fürst, konsequent bis zur Lossagung vom eigenen Blute, energisch bis zur Selbstvernichtung; und doch sprudelt hinter der gepanzerten Brust ein reicher Quell von Edelsinn und Menschenliebe. Genug, das Alles sind keine konstruirten Anempfindungen, keine vergifteten Abnormitäten, sondern durchweg frische und wahre Gefühle, kräftige Wallungen. Die „Atmosphäre der Zeiten" ist vortrefflich gewahrt. Das turnierende und bankettirende Mittelalter, mit seinen rauflustigen Rittern, ehrenfesten Bürgern und minniglichen Frauen, zwar schon im Scheiden begriffen, aber noch einmal mit zusammengeraffter Kraft aufflammend — das Alles steht in lockender Beleuchtung und in unmittelbarer Frische vor unseren gefesselten Blicken. Nur Einmal hat es der Dichter versehen, indem er den jungen Herzog an seine Bürger und Bauern appelliren läßt, als kenne er schon die modernen Doktrinen von Volksautonomie und Volkssouveränetät. — Im Ganzen genommen, überragt das Hebbel'sche Werk sehr weit die Dramen seiner zahlreichen Vorgänger, welche denselben Stoff behandelten, namentlich die von Törring, Körner und Böttger.

„Gyges und sein Ring" (1855) ist eine tiefsinnige und spannende Dichtung, welche die geheimsten Falten und tiefsten Abgründe des menschlichen Herzens zu durchforschen strebt; aber gerade deshalb bekundet sie ein bedenkliches Zurückgleiten in die eben verlassene dämonische Bahn. Die von Herodot und Plutarch

berichtete Fabel ist bekannt. Mancherlei tiefsinnige Gedanken blicken aus der Dichtung herauf: Zaubermittel und geniale Eigenschaften können sich gegen den eigenen Besitzer kehren. Das süßeste Glück ist das verborgene, und doch genügt es dem Eigner nicht; er will den Werth seines Kleinods vor der Welt bestätigt, sich darum gepriesen und beneidet hören. Er zeigt es aber nie ohne Gefahr, und selbst dem besten Freunde nicht; im selben Augenblicke, da er's einem dritten Auge enthüllt, kann's ihm entweiht oder gar entwendet werden. Und ebenso kann die Neugierde des Andern zum Frevel, ja zur Todesschuld umschlagen. — Die beiden Helden wetteifern diesmal mit einander an Edelsinn und Entsagung, Hochherzigkeit und Opferfreudigkeit; doch liegt in ihrer Verschuldung wieder etwas Lüstern-Obscönes, etwas Sinnlich-Gemeines: daher gehören sie nicht vor das tragische Forum. Rhodope ferner, so keusch und feinfühlig sie auch sein mag, es liegt doch in ihrer Empfindungs-, Denk- und Handlungsweise etwas dem gesunden Kopf und Herzen Unverständliches, weil Raffinirtes: und eben deshalb läßt uns die ganze Geschichte völlig kalt. Endlich — zum zehnten Male sei's gesagt — widerspricht das Magische dem strengen Kausalnexus, der das unentbehrliche Erforderniß der Tragödie ist. Mag dieses Magische auch mit der Zeit, als der mythischen, und dem Schauplatz, nämlich dem orientalischen, harmoniren: dafür kontrastirt mit beiden um so mehr das vorhin gerügte Raffinement. — Die Schlafgemachszene, wenngleich sie den Centralpunkt des Stückes bildet, ist dennoch in den Zwischenakt geworfen, natürlich aus ästhetischen Gründen, aber eben diese Nöthigung hätte dem Dichter sagen müssen, daß er sich wieder einmal in der Wahl des Stoffs vergriffen, daß letzterer kein dramatischer sei.

1859 schrieb Hebbel das kleine Epos: „Mutter und Kind", und erhielt dafür von der Tiedge-Stiftung den verdienten Preis. Es ist die einzige unter seinen Produktionen, worin er ausschließlich das Reine und Zarte, Schöne und Wahre feiert. Diese Dichtung wird der schlichteste Verstand begreifen, das verschlossenste Herz in sich aufnehmen, denn es ist die Verklärung der Mutterliebe. Das Epos fordert eine einfache Handlung, die ohne dramatische Eile, aber in sanftem Flusse, ohne tragische Stürme, aber mit kleinen Windstößen an uns vorübergleiten und glücklich in den sichern Hafen einlaufen soll. Ihr zweites Requisit ist die Poesie der Landschaft, die ohne Aufdringlichkeit über der Dichtung ruhen und mit den vorgeführten Situationen wechseln soll; derart, daß sie entweder mit diesen zusammenfließe oder mit ihnen anmuthig kontrastire. Beiden Erfordernissen hat der Dichter genügt. Ein wackerer Knecht und eine junge Magd sind die eigentlichen Helden. Sie lieben sich und möchten sich heirathen; doch das Geld zur Einrichtung fehlt, und so ist der Bräutigam entschlossen, nach Amerika auszuwandern, um sein Glück dort zu versuchen. Indeß das Geschick ist ihnen günstiger. Sie dienen Beide in einem reichen Kaufmannshause zu Hamburg. Die Herrschaft ist mit allen irdischen Gütern überschüttet, doch ihr fehlt — ein Kind, worüber namentlich die junge schöne Frau sich innig härmt. So kommt die Weihnacht heran. Christian und Magdalena werden zur Bescherung hinaufgerufen, doch so reich konnte sie Niemand erwarten. Macht nur Hochzeit, sagt ihnen der Kaufherr, wir übernehmen die Einrichtung und geben Euch ein Gütchen am Harz in Pacht. Verhaltene Freude. Doch eine Gegenleistung fordern wir, fährt der Sprecher

fort, Ihr gebt uns Euer erstes Kind, damit wir's wie das eigene erziehen und halten. Wer würde da nicht einschlagen! Die jungen Leute treten die Pachtung an und arbeiten und schaffen mit frohem Fleiß. Magdalena gebiert einen drallen Knaben. Als sie ihn entwöhnt, meldet die Herrschaft ihre nahe Ankunft, um das Kind abzuholen. Vergebens dringt die junge Mutter in ihren Mann, den theuern Knaben zu verweigern: Christian mag nicht sein Wort brechen. Da ergreift sie Verzweiflung und sie entflieht mit dem Kinde. Christian eilt ihr nach, erreicht sie, und nun pilgern die Drei nach Hamburg, um sich dort nach Amerika einzuschiffen. Sie sind ganz hülflos, denn sie haben Alles für den Kaufherrn zurückgelassen. Das Ende ist bei dem Edelmuth ihrer Wohlthäter leicht abzusehen: Man läßt ihnen den Knaben und schenkt ihnen das Gütchen. So ist der Abschluß auf der einen Seite Freude und Jubel, auf der andern wehmüthige Resignation.

Wir kommen nunmehr zu dem bedeutendsten und doch in mancher Hinsicht verfehltesten Werke des Dichters. Es ist die Trilogie „Nibelungen“, welche 1862 erschien. Verfehlt ist sie zunächst eben ihrer trilogischen Gestalt wegen. Die Abtheilungen einer Trilogie bilden erst im Zusammenhange ein Ganzes, und auch dann nur ein schwer übersichtliches; einzeln gegeben werden sie immer den Eindruck des Unvollständigen machen. Verfehlt ist diese Dichtung ferner, weil sie den aufgenommenen epischen Stoff nicht hat bewältigen können, weil die Menge der darin auftretenden Helden den dramatischen Rahmen zu sprengen droht und das Interesse theilt. Der epische Dichter vermag uns Gewitter und Orkane, Erdbeben und Ueberschwemmungen, Feuersbrünste und Schlachten vorzuzaubern, indem er mit wenigen Strichen an unsere Phantasie appellirt, welche ihm begierig folgt, und die angedeuteten Umrisse mit glühenden Farben ausmalt. Von dem dramatischen Dichter dagegen verlangen wir eine unmittelbare lebensvolle Darstellung, in deren kritische Betrachtung wir uns versenken. Er mag sich daher hüten, große Naturereignisse und breite Massenentfaltungen vorzuführen, welche mit Unterstützung des reichsten Bühnenapparats und des größten Schauspielerpersonals doch immer weit hinter der Idee zurückbleiben und in uns nur einen lächerlich-winzigen Eindruck zurücklassen müßten. Auch Hebbel hat sowohl aus technischen wie ästhetischen Gründen die direkte Vorführung des punctum saliens in allen drei Abtheilungen sich versagen müssen. Im Vorspiel ist es der Wettkampf Siegfried's mit den Königen, welchem Frau Ute und Kriemhild vom Fenster aus zuschauen. Doch wir sehen davon nichts und müssen's den Frauen auf's Wort glauben, daß Siegfried wirklich das unüberwindliche Riesenkind ist. In der ersten Abtheilung konzentrirt sich das Interesse im Wettkampfe der Riesenjungfrau Brunhild und ihrer Zähmung in der Brautnacht, wo in beiden Fällen der unsichtbare Siegfried die Stelle des sichtbaren Gunther einnimmt. Auch diese beiden Begebenheiten können natürlich nur erzählt werden. Ebenso im dritten Theile, dessen Centralpunkt der Kampf und Brand im großen Saale ist, sehen wir nur einige Kämpen von Zeit zu Zeit auf den Balken treten, um nach Luft zu schnappen, oder sie erscheinen an den Fenstern, um ihre Wurfgeschosse auf die Belagerer zu schleudern.

Das Vorspiel: „Der gehörnte Siegfried“ behandelt die Ankunft des Helden zu Worms, seinen Wettkampf mit den Nibelungen, die Werbung um Kriemhild und den Entschluß, nach Isenland zu ziehen, um dort die Brunhild zu erkäm-

pfen. Es scheint nur der trilogischen Form zu Liebe als ein besonderes Stück behandelt zu sein, sonst hätte es sehr gut, wie es auch im Epos geschehen, mit „Siegfried's Tod" verschmolzen werden können. — Die zweite Abtheilung: „Siegfried's Tod" befriedigt vornehmlich dadurch, daß sie klar enthüllt und greifbar herauskehrt, was das alte Epos nur errathen läßt, nämlich die Hauptursache von Brunhild's Haß gegen Siegfried. Auch hier sind es wahre Motive: Er hat sie getäuscht, besiegt, geschändet, das Geheimniß an sein Weib verrathen, vielleicht damit geprahlt und sie verspottet; vor Allem aber, er hat sie verschmäht um einer Andern willen. Und dies giebt den Ausschlag; denn sie liebt ihn und diese Liebe schlägt in die ödeste Verzweiflung um, als man ihn nach ihrem heftigen Verlangen getödtet. Sie empfängt die Mörder, anstatt mit Dank, mit Flüchen und Verwünschungen, und sie nimmt später ihren Aufenthalt neben dem Sarge des Helden. Freilich hören wir solches erst beiläufig in der dritten Abtheilung, und wir fragen mit Verwunderung, warum der Dichter nicht Brunhild's Schmerz direkt zur Anschauung gebracht und sich dieses großen tragischen Effekts begeben habe? Ebenso tritt bei Hagen das eigentliche Motiv plastisch heraus, was ihn geradezu Siegfried zu ermorden drängt. Es ist weniger die Vasallentreue gegen Brunhild, die Theilnahme um ihren Schmerz und seines Königs Entehrung: es ist besonders der giftige Neid um des Helden Größe, der verbissene Grimm, daß er ihm spielend alle Trophäen entwindet, die dämonische Rivalität, welche sich hinterlistig seiner entledigt. Darum beraubt er den todten Riesen auch der Waffen, denn er ist nunmehr der Starke, der Niemanden mehr zu fürchten hat und fortan Keinen neben sich duldet. — Von hoher Schönheit sind die Szenen zwischen Siegfried und Kriemhild, als Beide sich zum ersten und letzten Male sehen. Dort die schüchternen Ausbrüche einer keuschen Liebe, die den gefürchteten Helden zum stammelnden Knaben, die schwellende Knospe zur verschämt aufbrechenden Rose verwandeln, während der schelmische Giselher sich an ihrer Verwirrung weidet und diese zu erhöhen sucht. Hier der ungeduldig sich losreißende Gatte, wie er fröhlich in den Tod reitet, als gelte es nur eine muntere Jagd und eine kurze Trennung, während das vor Zärtlichkeit und banger Ahnung hinschmelzende Weib ihn wiederholt zurückruft, um noch Ein Wort, noch einen Blick ihm zu entreißen. Am ergreifendsten aber wirken der Ueberfall im Tann und das Gottesgericht am Sarge. Siegfried geht treuherzig wie ein Kind in die gelegte Schlinge, und sein erster Schmerzensschrei gilt nicht der Todeswunde, sondern dem unerhörten Verrath. Kriemhild dagegen steht wie ein Rache-Engel neben dem Leichnam, ihre Finger krallen sich in ohnmächtiger Wuth gegen den unerschütterlichen, sie noch höhnenden Mörder. In diesem Momente sehen wir schon die Verwandlung des taubenfrommen Weibes in die nach Blut lechzende Megäre, als welche sie uns in der folgenden Abtheilung entgegentritt. Brunhild erscheint in etwas gespenstischer Beleuchtung, besonders wo sie kurz vor ihrer Niederlage in eine weitschweifige Verzückung geräth, welche wahrscheinlich an ihre ehemalige Walkyren-Mission erinnern soll. Nur zweimal wird sie uns etwas näher gerückt, als nach ihrer Landung in Worms beim Zusammentreffen mit Kriemhild die ersten weiblichen Regungen in ihr erwachen; und dann bei der verhängnißvollen Zänkerei der beiden Weiber.

Von der dritten Abtheilung: „Kriemhild's Rache" gilt eben, was früher

gesagt wurde, daß die Menge der darin auftretenden Helden das Interesse theilt und den dramatischen Rahmen zu sprengen droht. Aus diesem Stücke lassen sich ohne Mühe und gewiß mit glücklicherem Erfolge fünf bis sechs Tragödien lösen. Hagen, Rüdeger, Etzel, Dietrich von Bern, Gunther und Gerenot, Giselher und Gudrun, Volker und Dankwart, ein Jeder von ihnen kann zum Helden einer besondern Tragödie erhoben werden, und in der vorliegenden erscheinen sie Alle von gleich großer Bedeutung. Trotz dieser Helden-Ueberzahl und Personen-Masse ist die eigentlich dramatische Handlung eine geringe, denn die beiden ersten Akte werden von der Reise der Nibelungen ausgefüllt, im dritten geschieht weiter nichts, als daß sie auf Etzel's Burg ankommen, und durch den vierten und fünften geht die große Metzelei. Die sonst verstreuten Unterhaltungen und Erzählungen, Episoden und Wortgefechte zählen dabei nicht. Das alte Epos enthält die endlos fortgesetzte Blutrache, das gegenseitige Hinschlachten bis auf den letzten Mann, und damit schließt auch die Hebbel'sche Dramatisirung; denn der weitere Abschluß, das Hereinbrechen des Christenthums, welches in dem Gothenkönige Dietrich von Bern seinen Repräsentanten haben soll, dem der kronenmüde Etzel das Szepter übergiebt, dieser Abschluß ist kein organisch-nothwendiger, sondern ein künstlich angehefteter.

Hebbel ist dem alten Epos treulich, fast ängstlich gefolgt. Sein Verdienst ist die Umgießung der episch-erstarrten Gestalten in dramatisch-lebensvolle Helden, die plastische Motivirung ihrer Thaten, sowie die scharfe Beleuchtung vorgefundener und die glückliche Erfindung neuer Situationen. Und dieses Verdienst ist ein großes. Außerdem aber wogen in dieser Trilogie eine Summe von großen und kräftigen Leidenschaften, eine Skala von warmen und innigen Gefühlen, als da sind: Liebe und Haß, Neid und Eifersucht, Wuth und Rachsucht, aufopfernde Treue und durch den Tod besiegelte Freundschaft. Daher haben wir die Nibelungen unter den dramatischen Werken Hebbel's das bedeutendste genannt.

Friedrich Hebbel starb am 13. Dezember 1863 zu Wien. Noch im Sterben beschäftigte ihn der unvollendet gebliebene „Demetrius", also derselbe Stoff, der auch unserm Schiller das Leben kostete. Er hat der Poesie in unaufhörlichem Grübeln und Experimentiren sein ganzes Leben gewidmet. Er starb im kräftigen Mannesalter, den Kopf überfüllt mit neuen und großen Plänen und Entwürfen. Er erlag, wie Heine, an einer gräßlichen unheilbaren Krankheit, die von der Ueberanspannung seines Geistes zeugt, der Rückenmarksdarre. Er war kein dramatisches Genie; wäre er's gewesen, so hätte er's durch Thaten bewiesen, allein er war trotz seiner Verirrungen der bedeutendste Epigone unserer dramatischen Literatur.

Das Ideal der Persönlichkeit und eines Hauswesens.

Von Hermann Reuchlin.

Gegen das Ende des Mittelalters nahmen in Deutschland zuerst die Fürsten, dann der Adel und die Städte, schließlich die Bauern einen gewaltigen Anlauf, dem zerfallenden Reiche wieder eine Gestalt zu geben; alle diese versuchten Herkules-Arbeiten scheiterten an den außerdeutschen Bestrebungen der beiden habsburgischen Kaiser Maximilian I. und Karl V. Da es somit keinem Stande des Reichs gelang, seine Stellung zum Reichsoberhaupte ins Reine zu bringen, unternahm es die Reformation, die Stellung der individuellen Persönlichkeit zu Gott als eine unmittelbare zu sichern.

In Italien war zu jener Zeit in den meisten Städten die politische Freiheit bereits der raffinirten Tyrannei, der illegitimen Gewaltherrschaft erlegen; man kümmerte sich um die Kirche mit ihrer Pracht noch etwas mehr als um die Gewissensreligion. An der Hand des aus tausendjährigem Schlafe erstandenen griechischen und römischen Alterthums suchten Tausende ihre von den Banden jeder anderen Autorität, jedes äußeren Gesetzes befreite Persönlichkeit nach eigenem besten Wissen wie Thon oder Marmor zu modelliren und zu einem vollendeten Kunstwerke zu gestalten. Aus diesem Geschlechte, welches nicht blos der Werkmeister seines Glücks, sondern seiner ganzen Persönlichkeit sein wollte, getragen von derselben lebendige Formen bildenden Kraft, wuchsen die großen Maler, Bildhauer und Architekten hervor. Indem wir diese der Kunstgeschichte überlassen, wenden wir uns zu einem Manne, welcher als Persönlichkeit und als Schriftsteller nicht blos bei seinen Zeit- und Stammesgenossen für das Ideal einer feinen, vollendeten Persönlichkeit galt, zu dem Grafen Baldassar Castiglione. Er lebte und wirkte um das Jahr 1500 meist an jenen kleinen Höfen Italiens, namentlich an dem klassischen Hofe Friedrichs von Urbino, wo ohne Unterschied der Geburt die vielseitig in philosophischem Denken, in künstlerischem Wirken ausgezeichnetsten, in feinem Witz, wie in der Politik und in den Waffen ausgebildetsten Männer vereint um einen Kreis von ihrer würdigen Damen lebten. Castiglione wirkte durch seine Schrift del cortegiano auch an den nordischen Höfen, deren rohe gemeine Lebensweise, deren Schlemmerei und ungraziöse Genüsse er als Gesandter kennen gelernt hatte. Man hat indeß mit Recht bemerkt, das Ideal eines solchen, in und für die gute Gesellschaft (etwas ganz Anderes als man bei uns oft darunter versteht) lebenden Mannes würde an einem Hofe durchaus kein Glück machen, da sein cortegiano, sein Hof-

oder Weltmann eine dafür viel zu selbständige, in sich selbst ruhende Persönlichkeit sei. Dies eben erlaubt uns, einige Worte über dieses Ideal der männlichen Persönlichkeit zu sprechen, da durch den Einfluß unserer und der alten Klassiker, Shakespeare's, des nationalen Bewußtseins, der Humanität in weiteren Kreisen viele Keime und Kräfte Pflege und Wachsthum gewonnen haben, deren harmonische Ausbildung das Ideal des Hof- und Weltmanns Castiglione's bildet. Die körperliche Ausbildung unserer Jugend durch das Turnen und durch Bergreisen steht doch hoch über der Tanz- und Komplimentirkunst der Kavaliere und Hofleute des vorigen Jahrhunderts. Lassen unsere Uebungen auch nach der Seite der Schönheit gar Manches vermissen, so erhöhen sie doch die nationale Tüchtigkeit unseres Volkes durch die persönliche Strammheit und Elastizität. Auch die ritterlichen Uebungen, wie unsere „teutsche Turnerei“, hatten ihre lächerlichen Auswüchse, welche durch Turniere zu Esel (mit unter den Schwanz gebundenen Disteln) nicht nur in Reliefs, sondern auch in praktischer Aufführung auf beiden Seiten der Alpen verhöhnt wurden. In Wahrung des persönlichen Ehrgefühls durch Wahrhaftigkeit, durch Sichverbitten niedriger Aufträge möchten viele charakterfeste Männer unseres Volkes mit den Männern jener klassischen Zeit Italiens wetteifern dürfen; was uns an künstlerisch durchgebildeter Form, an Grazie fehlt, ersetzt wohl der Inhalt, die unmittelbare Ehrlichkeit, die Kernhaftigkeit. Die Freiheit von der Mode, deren sich bei uns nicht blos die jüngeren Männer erfreuen, wird von Vielen ohne Uebertreibung benutzt, um sich auch in der Kleidung ihrer Persönlichkeit gemäß darzustellen. Selbst dieses ist ein Sporn und ein Spiegel der Selbsterkenntniß. Wenn die Deutschen, besonders unser Adel, zu Ende des Mittelalters den Italienern als unreinlich galten, so haben wir darin offenbar über die Italiener der Gegenwart einen Vorsprung gewonnen, wenn auch der Komfort unserer reicheren Klassen weniger geschmackvoll sein mag, als damals in Rom und Florenz. Wichtiger ist offenbar, daß der wirklich praktische Komfort sich in die mittleren und niederen Klassen verbreitet, sofern er nur nicht durch Ueppigkeit eine Sklavenkette wird.

Ueber die Würze der Geselligkeit, über den Witz giebt Castiglione weitläufige Regeln; er erzählt eine Menge von witzigen Anekdoten als Belege zu seinen Regeln, je unter der betreffenden Witzgattung. Wir nehmen keinen Anstand zu versichern, daß der bei uns doch am meisten durch Shakespeare angeregte Witz recht wohl im Stande ist, dem jener italienischen Asyle wirklich geistreichen Wesens sich an die Seite zu stellen. Wenn auch der Karneval, selbst in unseren katholischen Ländern, wenig Sauerteig mehr ins Leben wirft; wenn auch die große Gastfreundschaft auf Landgütern bei uns nie Bedeutung gewann, so wird dieses durch das Badeleben in großer Natur ersetzt, so hat die Weinlese noch in manchen Gegenden Schwabens und Frankens derselben Freiheit die Thüre — und wenn auch nur eine Hinterthüre — offen gelassen. Zwar zweifeln wir, daß ein Fürsten gleicher Großmillionär bei uns, gleich dem großen Lorenzo Medici, seine Freunde besinge, wie sie Jeder in seinem Charakter „knill“ von der Weinlese heimkehren, oder schildre, wie einer seiner Freunde, einen Häring, einen Lachs, Käse und Würstchen am Halsband tragend, auszieht, um im Schweiße seines Angesichts seinen verlorenen Durst wieder zu suchen. Der Witz, wie andere geistige Aufschwünge, hat sich bei uns gewöhnt, sich etwas gestaltlos blos zu Worten zu erheben. Indeß waren die Witze jener

höfischen Kreise mitunter gar zu handgreiflich, wenn z. B. unser vollendeter Hofmann mit Wohlgefallen und als Muster erzählt, er habe einen seiner Freunde auf einer Brücke mitten in einer Großstadt festgehalten und mit ihm gerungen; dem herbeieilenden Fremden und dem Volke sagte er, sein Freund habe manchmal den Spleen, er habe sich in einer Anwandlung desselben in den Fluß stürzen wollen; nun faßten die Leute den Freund, und je mehr dieser sich ihrer zu erwehren suchte, desto fester hielten sie ihn, daß er vor Zorn blaß wurde. Zu solchen Feinheiten bringen es am Ende auch die Füchse unserer Universitäten am Tage nach einem Trinkgelage; wir fürchten, daß unsere Höfe Castiglione hauptsächlich in solchen Schwänken sich zum Muster nahmen; auch der Junker, wenn er wieder zur Oberherrschaft kommt, wird sich am Bürgerlichen wieder als solcher Hofmann bewähren. Und dieses Beispiel giebt uns der vollendete Hofmann, welcher verlangt, daß jede Handlung, jedes Wort, auch das extravagante, ein wohl überlegtes sei, er, welcher die größte Entrüstung gegen die plumpen Späße Derjenigen ausspricht, welche sich dadurch den Namen guter Gesellschafter erwerben wollen! Er rühmt in demselben Zusammenhang die stolze, ruhige Zurückhaltung, welche der Haltung des Löwen — im Käfige gleicht, deren Plagiat die affektirt zugeknöpften Herren Löwen unserer „Gesellschaft" zu sein scheinen.

Wie die ganze Haltung, die ganze Persönlichkeit des freien Mannes, ein wohldurchdachtes, vollendetes Kunstwerk ist, erhellt aus folgender Rede Castiglione's: „Unser feiner Mann trage nicht nur Sorge, daß er vortreffliche Stücke und Eigenschaften in sich habe, sondern er gebe der Haltung seines Lebens eine solche Anordnung, daß Alles diesen Stücken (Theilen) entspreche, daß man sehe, er sei immer derselbe; er mache es in Allem und Jedem so, daß er aus allen seinen guten Eigenschaften ein Ganzes, Einen Körper bilde, daß jede seiner Handlungen eine Zusammensetzung aus allen „Tugenden" sei. Tritt auch bei jeder Handlung zunächst Eine Tugend hervor, so sind doch alle Tugenden so unter einander verkettet, daß sie alle zu derselben Handlung zusammenwirken können. Diesem Umstande wisse er Geltung zu verschaffen und vermittelst der Vergleichung oder des Gegensatzes der einen Tugend es so anzulegen, daß die andere deutlicher ans Licht trete, wie es die guten Maler machen, welche vermittelst des Schattens die Lichter der Reliefs hervortreten lassen und vermittelst der Lichter die Schatten der flachen Stellen vertiefen; wie sie die verschiedenen Farben und Figuren so zusammenstellen, daß dadurch das Eine wie das Andere mehr hervortritt. So ist die Milde an einem Tapfern bewundernswürdig und, wie seine Kühnheit größer erscheint durch die Begleitung der Bescheidenheit, so hebt sich durch die neben ihr stehende Kühnheit auch die Bescheidenheit. Solche allgemeinen Kunstregeln haben das Leben des feinen Mannes zu beherrschen."

Was ist nun die Triebkraft, das Motiv dieser wie ein Viergespann von Pferden in gleichem Paradeschritt gehaltenen „Tugenden?" — Die „persönliche Ehre"; sie treibt den feinen Mann auch zu Waffenthaten an, welche er aber wo möglich nicht in Reih und Glied, sondern allein, vor den Augen der feinsten Kenner, womöglich vor denen des Fürsten zu vollbringen hat.

Damit sind wir zum Kern — können wir sagen: bis zur „Herzwurzel?" — des feinen Mannes gedrungen, die letzte bewegende Feder dieses vollendeten Auto-

maten bewegt sich vor unseren Augen. — Die moderne Persönlichkeit in ihrer völligen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung hat sich zuerst an den durch schöpferische Bildung glänzenden Höfen der größeren und kleineren Tyrannen Italiens gegen Ende des Mittelalters ausgebildet. Sie hat in ihrem ersten kräftigsten Anlauf eine herrliche Welt von Kunstwerken geschaffen, sie hat jenseits des Ozeans neue Welten entdeckt; aber bald vertrocknete sie von innen heraus, die hereinbrechende Reaktion des Jesuitismus beschleunigte nur ihr Ende, indem sie diesen raffinirten Egoismus der persönlichen Ehrsucht unter das Joch des kirchlichen Fanatismus beugte und als Mittel für ihre Zwecke hegte.

Woher kam es aber, daß dieselbe Geisteserhebung, die der Renaissance, welche so herrliche Kunstwerke schuf, den herzlosen Automaten der persönlichen Ehrsucht daneben setzte? — Daher, daß man Gebäude, Statuen und Gemälde am besten rein aus ästhetischem Triebe, ohne sittliche Voraussetzungen und Zwecke schafft. Der Mensch aber bedarf, um ein Mann zu werden, wesentlich sittlicher, religiöser Triebkräfte; sie wohnen, sie wurzeln im Volke, im Bewußtsein des Vaterlandes. Dieses war den Italienern mit der städtischen Freiheit durch die hereinbrechende Fremdherrschaft geraubt; dem Volke fühlte sich der reiche Bürger wie der Adelige im Bewußtsein seiner gelehrten Kultur entrückt. Wie Macchiavelli, von dem Schauer dieser zwischen Himmel und Erde schwebenden Heimathlosigkeit durchdrungen, eine Politik der Verzweiflung schuf, so ist der feine Mann Castiglione's ein halber Rückfall in die mittelalterliche, adelige Standesehre. Diesen niederen Standpunkt hatte die Renaissance mit ihren antiken Idealen zwar innerlich überwunden; aber das praktische Leben, das Schicksal des von Tyrannen und von Fremden, bald auch von Jesuiten, dieser tief einschneidendsten Form der spanischen Fremdherrschaft, vernichteten Vaterlandes machte es zur Unmöglichkeit, daß das Bewußtsein des freien Menschen und Bürgers Leben und Gestalt gewann.

Gottlob hat bei uns in Deutschland dieses veredelnde Bewußtsein in Zehntausenden von Herzen Wurzel geschlagen und Fruchtknoten angesetzt; unsere innerste sittliche Kraft ist dadurch geläutert und gehoben, ihr höchster Stolz, ihre heiligste Pflicht ist Vielen das Bewußsein, Etwas für das Volk, für das erhoffte Vaterland zu wirken und zu leisten. Nicht blos dem affektirten, künstlichen, dem raffinirten Egoismus der Standesehre, nicht blos dem daraus aufschießenden, gespreizten persönlichen Ehrgefühl, sondern auch dem noch weiter verbreiteten, dem gemeineren materiellen Egoismus hat bei uns das nationale Pflichtgefühl einen Damm entgegengeworfen. Aber die Sturmzeichen von allen Seiten verkündigen uns, daß gegen diese sittliche Macht sich Junkerthum und Pöbel mit Hohn, Lüge und Gewalt erheben. Die junkerliche Standesehre wirft sich in den Harnisch gegen das nationale Bewußtsein; die gemeinen lokalen und persönlichen Interessen, von der Furcht gestachelt, durch den Vorrang der geistigen, der sittlichen Güter geschädigt zu werden, werden frech. Die Stunde der Geistesschlacht zwischen unseren Genien und jenen Mächten des theils verfeinerten, theils rohen, blinden Egoismus hat geschlagen. Wer darin nur den Kampf des selbstbewußten Bürgerstandes gegen Junkerthum und Pöbel sieht, kennt nur die Träger, nicht die geistigen Kräfte; wer darin das Anstürmen republikanischer Tendenzen gegen die Krone sieht, hat vorerst sehr Unrecht, könnte aber noch Recht bekommen. Denn das Vorrecht des Junkerthums

setzt mit frevlem Leichtsinn die Krone als Spielsatz ein, als gehörte sie ihm. Es handelt sich einfach darum, ob ferner wir alle sittliche Thatkraft schöpfen dürfen aus dem Bewußtsein: ich bin deutscher Bürger; oder ob die Ehre blos einer Kaste als Erbe ihres Bluts zufallen soll, während uns Andern das Wählen und Genießen in materiellen Gütern und Genüssen bleiben würde, welche ja durch ästhetische Mittel einigermaßen zum Schäumen gebracht werden könnten. Jeder von uns hat in diesem Kampfe nach klarer, freier Erwägung entschieden seine Stelle einzunehmen, unbeirrt dadurch, daß ihm der Name des Demokraten angeheftet wird.

Der cortegiano, der feine Mann des Grafen Castiglione, ist von Adel, er ist ledig, — wie ein Gardelieutenant, — sein Lohn liegt in den Augen des Königs und, bei jungen Jahren zumal, in denen schöner Frauen, welche durch die Ehe emanzipirt sind. Etwas anders faßt das Leben Agnolo Pandolfini, welcher um das Jahr 1446 starb; Alberti, welchem Andere den berühmten, einflußreichen Traktat del governo della famiglia zuschreiben, starb 1472. Sie waren Beide Toskanesen und von bürgerlicher, aber guter Familie. Während andere feine Köpfe auf die beste Regierung des Staats sannen, suchte Pandolfini die seines Hauswesens in den besten Stand zu setzen. Die Materialien dazu erscheinen als sehr solid. Seine Neuvermählte sagt ihm, wie sie als Tochter gewöhnt gewesen sei, ihren Eltern zu gehorchen, so werde sie es nunmehr ihrem Manne gegenüber thun. Aber das Schwierige in romanischen Völkern lag und liegt darin, wie die in klösterlicher Zucht aufgewachsene Jungfrau als Frau eine gewisse geistige Selbständigkeit erlangen kann, ohne in das Extrem der Emanzipirung von häuslicher Sitte zu verfallen. Pandolfini zeigt seiner Neuvermählten das Hauswesen, übergiebt ihr die Verwaltung der inneren Haushaltung; damit sie von den Dienstboten geehrt und ihr gehorcht werde, bezeugt er ihr alle Achtung, ermahnt sie aber auch zu ängstlicher Wahrung ihrer persönlichen Würde und Anständigkeit. Wir finden unter den Haushaltsregeln, welche Pandolfini seiner Frau und später seinen erwachsenen Söhnen mittheilt, solche, welche man noch heute in Handbüchern über Hauswesen findet, z. B. daß das Theurere in der Regel das Nützlichere sei, und zwar nicht blos in Beziehung auf Hausrath und Kleider, sondern auch in Beziehung auf das tägliche Brod, auf den Keller; das wohlfeilere Getränk, hauptsächlich wenn es nur für das Gesinde bestimmt sei, werde von diesem vernachlässigt und nicht zu Rathe gehalten. Doch haben wir Pandolfini im Verdacht, daß er für sich einen besonderen Wein geführt habe, denn seine drei Mittel, die Gesundheit bis ins Greisenalter zu erhalten, sind: Diät, Bewegung in freier Luft und guter Wein. Alt ist auch der gute Rath, wenn uns gewisse Herren das Vertrauen schenken, Geld von uns entlehnen zu wollen, sich zu stellen, als verstehe man sie nicht, auf andere Sachen die Rede zu lenken und, wenn nicht mehr auszuweichen ist, lieber etwas Wenigeres zu schenken. Nicht sowohl aus Bürgerstolz, als um den Schlingen solcher verlorenen Anlehen zu entgehen, wird vor dem Umgang mit hohen Herren und mit ihrem Schweife gewarnt. Auch das orientalische Motiv, daß die tödtliche Laune des Tyrannen hauptsächlich auf seine Umgebung sich entladet, machte sich damals in vielen Kreisen Italiens geltend. Orientalisch muthet es uns auch an, daß Pandolfini seinen Söhnen erzählt, wie er ihrer Mutter seine Papiere stets verschlossen gehalten habe; er räth ihnen, zu diesem Zwecke sich ein

eigenes, für die Frau nicht zugängliches Gemach zu halten. Italien ist auf dem Wege der Bildung und der sozialen Freiheit Deutschland namentlich in Folge davon vorangeeilt, daß der Adel gewöhnt und in vielen Fällen verpflichtet war, mit der ganzen Familie einen Theil des Jahres in der benachbarten Stadt zuzubringen, während der Bürgerstand sich dem Landleben nicht entfremdete. Wir finden in Pandolfini's Schrift Stellen, welche den entschiedensten, feinsten Sinn für das Landschaftliche, für die Frische, für die Freiheit des Landlebens verbürgen. Er würde seine Kinder auf dem Lande erziehen, wenn nicht die Stadt mehr Beispiele des Guten und des Bösen böte, deren frühe Beobachtung dem künftigen gewitzigten Hausvater und Geschäftsmann nöthig sind. Der Kleinpächter biete nur eine gewisse Species stets lamentirender, wenn man ihm einen Finger biete, sofort nach der ganzen Hand und nach dem Arm trachtender Verschmitztheit. Unser Muster-Hausvater wird aber ein gesund gelegenes Landgut nicht weit von der Stadt sich aneignen, welches hauptsächlich darauf angelegt ist, dem Haushalte die nöthigen Lebensmittel, Gemüse und Obst in möglichster Mannigfaltigkeit und Güte zu liefern. Er vergißt dabei nicht, daß „das Auge des Herrn das Pferd fett macht". So sehr er das Geld zu schätzen weiß, so weiß er auch, daß es leichter fortrollt als der Grundbesitz, daß die Zeit das beste Kapital ist, daß wir nur das besitzen, was wir arbeitend benützen und genießen. Eine an diesen breiten Haushalt sich anschließende Industrie, welche durch Bearbeitung der Seide oder Wolle viele benachbarte Hände beschäftigt, hält er für die beste Kapital-Anlage.

Ueber solcher Arbeitsamkeit vergißt er an keinem Morgen das Gebet; dieses richtet sich hauptsächlich auf die Güter, welche in der Auslegung der Bitte um das tägliche Brod zusammengefaßt zu werden pflegen und deren Erwähnung gewiß der großen Mehrzahl der Familienhäupter am besten von Herzen geht: ächt italienisch ist die Bitte um schöne Kinder.

Wir sehen, die Grundlage dieses Haushalts und Familienlebens ist eine durchaus gesunde, reale. Dasselbe wird uns namentlich auch verbürgt durch die Schilderung des glücklichen Greisenalters nach thätigem Leben im Schooße der Familie, welche wir nicht nur in dieser Schrift, sondern auch in italienischen Selbstbiographieen dieser Zeit finden. Auch die gleichzeitige italienische Geschichte weist uns viele Beispiele von reinem, gesundem Familienleben auf.

Woher kommt es, daß diese Pflanzschule aller nationalen Kräfte und Tugenden, dieses Paradies des stillen, schönsten Glücks nach hundert, nach zweihundert Jahren von Unkraut überwuchert, vergiftet, verpestet war? Woher kommt es, daß zuerst die Eifersucht mit Dolch und Gift jede Thür und jedes Fenster bewachte, um schließlich, der Minenarbeit der Sittenlosigkeit weichend, dem Cicisbeat den Thron, nein, das Lotterbett zu räumen? Das kam naturgemäß und nothwendig daher, daß der Keim, daß die sittliche Triebkraft des nationalen Bewußtseins, der Sinn für das Gemeindewohl durch die Solidarität der politischen Despotie und der kirchlichen Reaktion zertreten wurde. Und erst mit dem Wiedererwachen des patriotischen Sinnes, des nationalen Geistes zu Anfang dieses Jahrhunderts wich die Liederlichkeit aus dem italienischen Familienleben; namentlich die vor zwanzig Jahren veröffentlichte Schrift des Grafen Cäsar Balbo (piemontesischen Premierministers bei der Nationalerhebung von 1848) versuchte das Familienleben durch

Einschärfung der Pflichten zu reinigen, welche ein Jeder und eine Jede gegen das Vaterland hat. — Die angeblichen Hüter der Heiligthümer unseres Volkes aber machen es sich zur frevlen Aufgabe und Lust, unser nationales Bewußtsein mit Füßen zu treten, unsere heiligsten Gefühle zu höhnen, an die Stelle aufopfernder Bruderliebe Verrath am eigenen Fleisch und Blut zu erzwingen. Genügt es da, daß sich Jeder, wie einst die Bürger Magdeburgs vor den anstürmenden Horden Tilly's, in seinem Hause verrammele, um dieses zu vertheidigen? Wird dann nicht die Gluth der blos materiellen Gier Haus um Haus ergreifen? Wollen wir etwa diese Probe abwarten?

Politischer Monatsbericht.

Von H. B. Oppenheim.

Berlin, 23. April 1864.

Die schleswig-holstein'sche Sache ist nicht blos eine solche, wofür die deutsche Nation seit einem halben Menschenalter ihre Ehre und ihrer Söhne edelstes Blut eingesetzt hat, sondern auch die Frage, an welcher sie die traurigsten Erfahrungen und die prüfungsreichste Entwickelung durchgemacht hat. Einem großen Theile des Volkes ist zuerst an ihr der prinzipielle Gegensatz zwischen dem nationalen Bewußtsein und den politischen Gestaltungen von 1815 völlig klar geworden, sowie später, daß das nationale Ehrgefühl höhere Forderungen stellt, als der politisch-militärische Ehrenpunkt. So seit dem Jahre 1846, wo die altliberalen Hofräthe und Universitätsprofessoren an ihr wohlfeile Lorbeeren erwarben, die sie dann im Frankfurter Parlamente noch wohlfeileren Kaufes wieder losschlugen, bis zur neuesten Phase, wo, trotz Sturm und Sieg, die große Angelegenheit wieder in den Nothhafen europäischer Konferenzen einzumünden droht. Wenn sie auf der einen Seite die ganze Gottverlassenheit der Zersplitterung und den Fluch einer den Volksinteressen systematisch entgegentretenden Diplomatie darlegte, so schien sie doch andererseits zu verschiedenen Zeitpunkten die Aufmerksamkeit von den inneren, den reinen Rechts-Fragen abzulenken. Wenigstens hätten die Regierungen sie in dieser Richtung benützen können; manche dachten wohl auch gelegentlich daran, aber selten mit Konsequenz und Erfolg, — denn dazu hätte es doch wenigstens einer ernsteren Hingebung an die schleswig-holstein'sche Sache selbst bedurft. Im Gegentheil hat sie, gerade durch die Zerfahrenheit der Regierungen, nicht unbeträchtlich zur Ueberwindung des klein- und großstaatlichen Lokal-Patriotismus beigetragen. Anfangs freilich war sie noch ein Tummelplatz für den formalistischen, positiv-rechtlichen, gesetzesbuchstabenklaubenden Liberalismus jener schüchternen Zeit, der die feine Distinktion zwischen dem König-Herzog und dem Herzog-König, welche einander in derselben Person bekriegten, schon um deswillen freudig acceptirte, weil sie ihn von dem Radikalismus unterschied und diesen

naturgemäß abstoßen mußte. Seitdem aber hat, durch den Druck der Umstände und den Unverstand vieler Regierungen veranlaßt, der ehrliche Radikalismus in allen Nationalitätsfragen mit der ganzen liberalen Partei gemeine Sache gemacht. Die schleswig-holstein'sche Angelegenheit, stets ein getreues Spiegelbild der vorherrschenden Zeittendenzen, erfuhr denn auch von der nationalen Bewegung der neuesten Epoche eine wesentliche Modifikation.

Der Aufschwung, den das nationale Prinzip seit 1848 genommen, bürgt dafür, daß die Revolution, deren Fazit und Schlußresultat wir als Mitlebende noch nicht ziehen können, nicht in allen Stücken gescheitert ist und theilweise ihre Früchte noch zur Reife bringt. Die Schleswig-Holsteiner haben an den Halbheiten und Fehlschritten, wie an den Handlungen und Fortschritten dieser ganzen Periode, in Wechselwirkung mit der Gesammtheit, ihren vollen Antheil. Ihre Fehler und ihre Leiden sind annähernd mit einander zu kompensiren; aber ihr angestammtes Recht kann durch die einen nicht verwirkt, durch die anderen nur bestätigt werden. Zwischen den verrotteten Zuständen, auf denen sich der wiederauflebende Bonapartismus nach 1848 erheben konnte, und den Fesseln, in welchen die Schleswig-Holsteiner, zum Theil durch eigene Bornirtheit, schmachteten, besteht unleugbar ein innerer Zusammenhang, eine unverkennbare Konnexität der Prinzipien. Daß Napoleon so Etwas begreift, macht eben einen Theil seiner politischen Befähigung und seiner historischen Größe aus. Er hat mit mehr Scharfblick die schwachen Stellen der neuesten Form des europäischen Gleichgewichtssystems durchschaut, als die meisten der sogenannten liberalen Staatsmänner selbst in England. Allerdings ist der Napoleonismus naturgemäß auf diese Richtung hingewiesen: Aus Revolutionen hervorgegangen, im schärfsten Gegensatze zur Legitimität befindlich, muß er das Selbstbestimmungsrecht der Völker theoretisch anerkennen und darf ihm doch thatsächlich nicht vertrauen; darum legt er den Nachdruck auf die mehr instinktiven Aeußerungen und die naturwüchsigen Beziehungen desselben. Der revolutionäre Geist des achtzehnten Jahrhunderts, dem „die unsterblichen Prinzipien von 1789“ entsprossen, hatte doch an einem abstrakten Kosmopolitismus gelitten, der über willkürliche Ländertheilungen und Grenzverrückungen keine allzu lebhafte Entrüstung empfand. Der erste Napoleon bekämpfte nur die „Ideologie“ desselben und wandte das Allgemeine Stimmrecht nur zur Bestätigung seiner Diktatur an, immerhin die Massenbewegung gegen den unbequemen Rechtsformalismns richtend. Diese Methode, auf neuere Zeitrichtungen angewandt, bezeichnet auch das innerste Wesen des zweiten Napoleonismus und enthüllt somit ebenso wohl die frivole Seite, wie die Halbheit der bonapartistischen Anerkennung des Nationalitätsprinzips. Freilich spielt Napoleon nur mit dieser Idee zu bestimmten

diplomatischen Zwecken, aber ein solches, wenn auch frivoles Spiel mit einer zeitgemäßen Idee ist der Menschheit immer noch förderlicher, als manches andere fürstliche Spiel, wie z. B. das mit Soldaten ohne Ideen.

Wir brauchen ihm dafür nicht dankbar zu sein, wenn seine Würfel zufällig auf unsere Seite fallen; die Partei, in deren Dienste wir schreiben, wäre die letzte, sich dankbar an ihn heranzudrängen und sicherlich am wenigsten geneigt, ihm über den Weg zu trauen. Nicht die Hälfte der Huldigungen, welche ihm seit zehn Jahren aus den höchsten legitimistischen Kreisen und von den ältesten Höfen mit stillem Widerstreben und ohnmächtigem Zähneknirschen dargebracht wurden, wird ihm jemals aus Volkes Mitten zukommen. Aber sollen wir, um den verschwenderischen Verleumdungen der reaktionären Presse zu entgehen, uns rasch zu den Ansichten der Herren Braß und Konsorten bekehren, weil zufällig eine Uebereinstimmung unserer Theorie, die uralt ist wie das freie Denken, mit einer französischen Cirkularnote gefunden werden kann? Nebenbei gesagt, müßten die Ansichten besagter Herren etwas steter und greifbarer, mit sich identisch, überhaupt definirbar sein, um zur Bekehrung einzuladen. Wo finden wir sie? Etwa in dem übereilten Leitartikel des offiziösen Organs unter dem ominösen Datum des ersten April, der allzuhastig und allzuheftig auf die napoleonische Volksabstimmung einging, um sich andern Tages desavouiren zu lassen, oder in den widerspruchsvollen Leitartikeln vor und nachher? In welchen das Londoner Protokoll bald bestritten und bald vertreten wurde, Frankreich bald Vertrauen und bald Mißtrauen erwiesen ward und in welchen zuletzt sogar einige Brosamen für den Augustenburger abfielen, obgleich die Anfeindung dieses Prinzen fast für den einzigen festen Punkt in dem ganzen Chaos gelten konnte? — Nicht wir, sondern Jene haben die Frage zu einer „europäischen" gemacht und vor das Forum fremder Mächte geschleppt. Die liberale Partei, welche Anfangs nur in der schwächlichen Sympathie einiger Mittelstaaten eine Stütze fand und die momentane Spannung zwischen den fremden Großmächten rasch auszunutzen empfahl, hätte wohl momentan auf einige Nebenpunkte ihres Programms verzichtet, nur um die Frage als eine rein deutsche gelöst zu sehen, und zu dem Behufe sogar die Fiktion einer Initiative des Bundestages acceptirt. Wenn die Sache nun aber ohne Zuthun von dieser Seite zu einer europäischen gemacht wurde, wenn die Einmischung des Auslandes von anderer Seite her ermöglicht, ja erleichtert wurde, soll es „Landesverrath" heißen, eine günstige Einmischung zu benutzen, aber für patriotisch gelten, daß man sich der ungünstigen unterwerfe?!

Noch steht die Sache so, daß — wenn wir uns nicht leichtsinnig selber täuschen wollen, — eine geschickte Wendung am grünen Tische von Downing Street uns mehr schaden oder helfen kann, als all das theure und kostbare

Blut, das am Dannewirke und den Düppeler Schanzen vergossen worden. Die von Napoleon III. gebotene Handhabe muß Deutscher Seits mit ebenso viel Bestimmtheit und Festigkeit als Gewandtheit angenommen werden, um zu einem würdigen Ziele zu führen; denn sonst sind wir, da auf den Londoner Konferenzen die große Majorität, Oestreich einbegriffen, gegen die, wahrscheinlich unter sich nicht einmal einigen, Vertreter Preußens und des deutschen Bundes gerichtet sein wird, auch des französischen Votums nicht lange sicher. Wer sich selbst verläßt, den verlassen auch die Freunde; und wer selbst nicht weiß, was er will, dem können auch die Anderen nicht zustimmen.

Nicht blos England, das zwar unter der Firma der vermittelnden Macht die Protokollmächte zu sich entbietet, das sich aber, wie die letzten Blaubücher beweisen, bis zur, freilich erfolglosen, Anwerbung kriegerischer Alliirten für Dänemark vorgewagt hatte, nicht blos Rußland, dessen vielfaches Interesse an Dänemark und der Glücksburgischen Dynastie bekannt ist[1]), auch Schweden ist es verstattet, in London als Dänemarks Sekundant aufzutreten, und, was auch die letzten Ziele der Bernadotte'schen Politik sein mögen, zunächst muß seine Stimme für die Integrität des dänischen Gesammtstaates in die Waagschale fallen. Sie alle sitzen zu Gericht über deutsche Länder, denen über ihr eigenes Schicksal keine Stimme vergönnt ist, für die von den deutschen Mächten auch keine Stimme reklamirt wird, obgleich sie in früheren Jahren, bis sie von den Bundesgenossen selbst entwaffnet wurden, wie auch in vorigen Jahrhunderten, für ihre Unabhängigkeit mannhaft gestritten und gelitten haben. Und das wird kaum als nationale Demüthigung empfunden!

Da kommt Napoleon, dem gerade Lord Palmerston seinen Kongreß-Plan gekreuzt hat, und spricht vom „Wunsche der Bevölkerungen." Noch ganz allgemein, und eingekleidet in hergebracht diplomatische Formeln — also etwa, wenn die Vereinbarungen von 1851—1852 nicht wiederherzustellen, auf ihrer Basis keine Garantien dauernden Friedens zu erbauen wären. (Vergleiche die französischen Depeschen vom 20. und vom 28. März.)

---

[1]) Die Baltische Monatsschrift (Riga, Heft 1. von 1864. S. 99 u. ff.) theilt einige Stylproben der russischen Presse mit, die zu charakteristisch sind, um übersehen zu werden. Da sagt z. B. der Golos unter den Fittigen der russischen Preßfreiheit zu den Deutschen: „Was ist Euch angeflogen? Ihr habt ja Eure Menschheitsbestimmung ganz vergessen, vergessen, daß es Euer Beruf ist, durch stille Tugenden und gesittete Aufführung die Bewunderung der Welt zu erregen. Die Söhne Germaniens sind mit einem Mal wild geworden und verleugnen ihr Naturell; es ist Zeit, daß die Diplomatie ihnen wieder die Zügel anlege!" u. s. w. — Selbst die offiziösen Blätter unseres theuren Alliirten spielen diese Melodie, wenn auch in etwas sanfterer Tonart, als der russisch-panslawistische, germanenfressende Herr Krajewski.

Schon ist doch die politische Sittlichkeit in Europa soweit erstarkt, daß ein solches Wort, einmal ausgesprochen, keinen offenen Gegner finden darf! Allein der Diplomatie unserer Großmächte erscheint der Grundsatz, daß Bevölkerungen einen Willen haben können, viel bedenklicher, als der, daß fremde Diplomaten über deutsche Gebiete entscheiden. Diese reaktionäre Vorsicht ist im Grunde sehr unvorsichtig: denn im Frieden kommt es ja doch nicht zu Volksabstimmungen, und im Kriege — im Kriege wird man ja doch wünschen müssen, die Abstimmungen der Friedensepoche nicht leichtfertig überhört zu haben! — Wenn wir recht unterrichtet sind, so stellte eine preußische Antwortnote die Wünsche der Bevölkerung hinter die Forderungen des Staatsrechts und der europäischen Interessen. Aber auch so weit wird Oestreich schwerlich mitgehen. Die Freunde vom Schlachtfelde werden sich also an der Thür des Konferenzsaales scheiden. Und dann fragt sich noch: Wie sollen die Bevölkerungen gehört werden? Nach welcher Norm und Form? Nach allgemeinem Stimmrecht oder sonst welcher, einstmals gültigen Verfassung? Nach welcher Territorial-Eintheilung? Ueber welche Fragen? Denn schon wurde der Versuch gemacht, die Frage der Nationalität von der der dynastischen Konstituirung zu trennen, um jene zu einer Abstraktion herabzudrücken, und durch eine Hinterthür wieder einzuführen, was zum Hauptthor hinausgewiesen worden. Man sieht, es giebt da reichlich Vorfragen, über welche sich das eigentliche Thema verflüchtigen läßt. Zwar zu einem Resultate werden die Konferenzen wohl führen; denn so lange Preußen das Land okkupirt hält, kann Deutschland das Provisorium ertragen, und wird daher das Ausland auf ein Definitivum dringen! Aber welches Definitivum? Jetzt vor allen Dingen wäre es dringlichst nöthig, mit einem bestimmten kühnen Programm hervorzutreten, damit nicht Dänemark durch seine frechen Propositionen die öffentliche Meinung in Europa ungestraft herabstimme. Was für Ueberraschungen aus Graf Bernstorff's und Herrn von Balan's Aktenbündel hervorgehen werden, wollen wir nicht zu errathen versuchen; aber Herrn von Beust's Taschen sind leer. Wie wenig die ihm (durch den Bundesbeschluß vom 14. April) anempfohlene „größtmöglichste Selbständigkeit der Herzogthümer" zu bedeuten hat, geht aus der in derselben Bundestagssitzung beschlossenen Abwerfung der bayrischen Gegenanträge gegen den Kommissionsbericht hervor. Somit kann Earl Russell ohne Empfindlichkeit den Verfasser jener kecken Note empfangen, welche zur Zeit die unverschämte englische Kritik der deutschen Bundes-Exekution derb zurückgewiesen. Wie ernst es der Bundes-Minorität gar mit ihren Anträgen war, steht ja auch noch dahin, da die bayrische Regierung selbst früher den zu Würzburg übernommenen Antrag auf Anerkennung des Augustenburgischen Erbfolgerechtes durch absichtliche Verzögerung hatte fallen lassen. Ueberdies ist ein gewisses Mißtrauen geboten, wenn die englischen Blaubücher das erstaunte Publikum mit ver-

schiebenartigen, immer nur schwach und zweideutig dementirten, Enthüllungen versehen, deren piquanteste doch die Vertröstung des hannöverischen Ministers des Auswärtigen, Graf Platen, gewesen ist, welcher im November dem britischen Gesandten Howard erklärte, die Bundesexekution enthielte ja eben die Anerkennung der Glücksburgischen Dynastie, und der dänische Bundestags-Gesandte sei nur vorläufig zurückgewiesen worden, um bei gelegener Zeit unbestritten angenommen werden zu können. (Am 28. November.) Und der hannöverische Hof zählte damals in den Augen der Nationalpartei und speziell des Nationalvereins zu den patriotischen, und ließ sich schon gewisse Huldigungen dafür gefallen. Auch haben alle diese Mittelstaaten die Anerbietungen des Tuilerienhofes heroisch zurückgewiesen.

Das Interesse der guten Sache konnte sie freilich dabei nicht verführen. Aber wir meinen doch: wenn es keinen Rheinbund giebt, so liegt das an der Reife des Volkes selbst, an dem allgemeinen Erwachen des Nationalgeistes, der die partikularistischen Empfindlichkeiten im Keime erstickt und den Dünkel der Lokalsouveränetäten überwindet, und nicht an dem Patriotismus der Kabinette. Wenigstens liegt die Zeit nicht so weit hinter uns, wo das Mot d'ordre für die ganze deutsche Diplomatie von Petersburg aus gegeben wurde und deutsche Interessen bei jeder Gelegenheit in den Vereinbarungen unserer Großmächte preisgegeben wurden. Wenn e i n e Partei darin „Landesverrath" sah und zu allen Zeiten gegen die fremden Einflüsse protestirte, so war es die d e m o k r a t i s c h e. Gerade wie auch in Italien, wo Victor Emanuel und Cavour den geheimen Abtretungsvertrag schlossen, gegen den die Volkspartei unter Garibaldi sich energisch erhob.

Es ist auch nicht unsere Schuld, daß dem französischen Kaiser der Ruhm der Initiative zufällt, wo es der deutschen Mächte Sache gewesen wäre, Alles auf das nationale Recht und die Selbstbestimmung der Völker zu stellen. Wir würden mit höchster Freude auf die traurige Genugthuung, auch in diesem Punkte den zunftmäßigen Diplomaten gegenüber Recht behalten zu haben, verzichten, wenn die Ehre der Nation durch eine s e l b s t ä n d i g e Vertretung ihrer Rechte in vollem Maße gewahrt werden könnte. Noch jetzt möchten wir auf das Verhalten des französischen Kabinets nicht allzu fest bauen, denn es muß immerhin ein zweideutiges Manöver dabei sein, wenn der Napoleonide einen Zündstoff in Europa wegzuräumen sich bereit erklärt. Die Annahme aber, daß er die Wünsche der Herzogthümer begünstige, nur um preußische Annexionen zu verhindern, ist jedenfalls eine irrthümliche, denn einmal fehlt solchen Plänen jede thatsächliche Grundlage, und dann wäre dergleichen ja gerade in Napoleon's Interesse.

S e i n Werk ist es auch, daß der Bundestag zum ersten Male seit seinem Bestehen an internationalen Verhandlungen von Bedeutung theilnimmt. Weder war er vor dreißig Jahren bei der Verrückung der deutschen

Bundesgrenzen zur Abrundung des Königreichs der Belgier, noch vor zwölf Jahren zu den Londoner Konferenzen über Schleswig-Holstein zugezogen worden. Er hatte nichts dabei verloren, er wäre ohnedies immer zu spät gekommen; die Schleswig-Holstein'sche Angelegenheit zumal war ja im Prinzipe damals schon zu Olmütz und Warschau entschieden, und selbst die Vereinbarungen von 1851 mit ihren fiktiven, in sich hinfälligen Garantien für die Herzogthümer waren das Werk der, damals rasch um sich greifenden, östreichischen Staatskanzlei des Fürsten Schwarzenberg. Was hätte der Bund dagegen vermocht! Heute wird er unter beispiellos günstigen Umständen zur Berathung seiner *eigenen* Angelegenheit zugezogen, über welche noch keine geheimen Verabredungen fertig sind, wo er mit Leichtigkeit in der allgemeinen Rathlosigkeit einige Autorität gewinnen könnte; „ohne Basis und ohne Programm" — die Situation wäre nicht die unglücklichste, aber auch *ohne Instruktion*, das ist schlimm. Die anderen Bevollmächtigten mögen wenigstens Jeder sein geheimes Programm haben und auch gelegentlich errathen lassen; der Bundestagsgesandte aber verräth seine ganze Ohnmacht auf den ersten Blick. Er kann nur in seinem eigenen Namen sprechen, und in entscheidenden Fällen höchstens etwa als ein Adjutant des östreichischen oder preußischen Gesandten, hoffentlich doch des letzteren, auftreten. — Keinenfalls aber darf das *Stimmenmehr* auf diesen Konferenzen unbedingt durch bindende Beschlüsse entscheiden, wo Betheiligte und Neutrale bunt durcheinander gemischt und die *zunächst* Betheiligten gar nicht vertreten sind.

Diese haben, um sich das schuldige Gehör zu verschaffen, ihr Möglichstes gethan. Zunächst das gesammte deutsche Volk, nach so zahlreichen Demonstrationen, noch durch seine einstimmigen Ostermontagsresolutionen. Wie wenig man auch auf solche arrangirte Volksversammlungen halten möge, die sich neben dem Kanonendonner blutiger Schlachten noch blasser und farbloser ausnehmen, so muß man doch zugeben, daß sich eine wirklich allgemeine und einstimmige Ueberzeugung darin aussprach, und daß jede Regierung, welche sich nur auf einen ansehnlichen Bruchtheil einer so allgemeinen Ueberzeugung stützen könnte, dadurch sehr stark und mächtig würde, selbst dem Auslande gegenüber. Das war ja eben die *Volksstimmung*, auf welche sich die preußischen und östreichischen Minister dem englischen Botschafter gegenüber beriefen! Dann kam, nach all' den Ergebenheits- und Huldigungs-Adressen an Herzog Friedrich VIII., das Votum der formlos zusammengetretenen holstein'schen Landstände (mit 40 von 49 Stimmen), die Manifestation des Städtetages zu Neumünster, u. s. w. Wie begründete Einwendungen auch der Staatsrechts-Doktrinär gegen die *formelle* Gültigkeit und juristische Erzwingbarkeit solcher Manifestationen erheben möge, sie sind jedenfalls berechtigter, als Alles, was *dagegen* vorgebracht wird. Und unter allen Umständen haben die Bürger eines Landes *mehr Recht*

und natürlich auch mehr Einsicht, über dessen zukünftiges Schicksal zu entscheiden, als beliebige englische und russische Diplomaten, die aus einer Höflingskarriere oder sonst einer zweideutigen Vergangenheit plötzlich in eine völkerrechtliche Amphiktyonie versetzt werden und die, wie die mannigfaltigsten Erfahrungen beweisen, über die Lebensbedingungen der ihnen preisgegebenen Völker und Staaten auch nicht das ABC wissen. — Der Protest, den die zweite sächsische Kammer dem Herrn von Beust mit auf den Weg gab, und der in allen deutschen Ständesälen seinen Wiederhall finden wird, spricht diesen Gedanken aus. Der unverschämteste Gegensatz dazu war aus Lord Palmerstons Munde zu vernehmen, der auf eine Interpellation Sir H. Verney's die höhnisch witzelnde Antwort gab, daß Schleswig auf den Konferenzen dreifach vertreten sei, nämlich 1) durch seinen legitimen Herzog Christian IX., der wohl alle seine Unterthanen mit gleicher Liebe umfasse; 2) durch den Vertreter des deutschen Bundes, und 3) durch die deutschen Vormächte.

Dieser Ansicht scheinen denn auch die Civilkommissäre besagter Vormächte gewesen zu sein, als sie (am 8. April und fernerhin) in Schleswig, wo die Landstände aufgelöst sind und also nur die Bürger sich direkt aussprechen können, — die Notabeln-Versammlungen verboten. Daß die Betheiligung der Beamten an jeder politischen Demonstration vorläufig untersagt ist, würde um so eher billig und gerechtfertigt erscheinen, je mehr es den erwähnten Autoritäten auf die offene und öffentliche Herstellung des reinen und unverfälschten Volkswillens ankäme; warum aber die Regierungsweisheit bei der gegenwärtigen Sachlage auch der Aeußerung des Volkswillens entrathen zu müssen glaubt, dafür fehlt uns das Verständniß. Möglicherweise gehört die in solchen einzelnen Maßregeln obwaltende Stimmung noch den Instruktionen aus der Zeit an, als die Kabinette von Wien und Berlin sich systematisch für das Londoner Protokoll erklärten und nur die Aufhebung der dänischen Novemberverfassung verlangten. Wenn aber schon vor zwei Monaten entsprechende Maßregeln unter dem Drang gebieterischer Umstände sehr bald zurückgenommen werden mußten, so sind sie jetzt, wo in mehreren Aktenstücken (zum Beispiele, in der preußischen Note vom 29. März, die Wahl eines Bundestags-Bevollmächtigten betreffend) die Hinfälligkeit der Vereinbarungen von 1851—52 zugegeben werden mußte und des Londoner Protokolls kaum mehr Erwähnung geschieht, völlig unzeitgemäß. — Es lohnt sich kaum mehr der Mühe, alle die widerspruchsvollen Peripetien, welche die ganze Frage in den Händen unserer Diplomaten binnen weniger Monate durchzumachen hatte, nachträglich hervorzuheben; mögen sich die preußenfeindlichen Blätter Süddeutschlands an solcher Blumenlese aus den 1215 Depeschen der englischen Blaubücher weiden! Die Inkonsequenz Preußens ist immer noch erträglicher, als die leidige Konsequenz Oestreichs, welches seinen Gesammtstaatsstandpunkt ebenso unerbittlich für Dänemark festhält, als ob

es sich um die Türkei handelte, und nicht um deutsche Provinzen, als ob es dabei, wie für die Türkei, ein anti-russisches Interesse verfolgte und nicht vielmehr ein russisches! Wie Frankreich im Krimkriege sich für die Türkei schlug, um sie aufzulösen, so betheiligt sich umgekehrt Oestreich am Kriege gegen den dänischen Staat, um ihn zu erhalten. So stehen östreichische Truppen unthätig vor Fridericia's Wällen, und die östreichischen Fahrzeuge, die angeblich zum Schutze des norddeutschen Seehandels bestimmt waren, werden überall gesehen, nur nicht da, wo sie nützen könnten; schon glaubte England gegen ihr Einlaufen in die Ostsee protestiren zu müssen und noch sind sie — nach sechs Wochen — nicht in der Nordsee sichtbar. Alle gewichtigen Organe Oestreichs erklären sich gegen die Befragung der Bevölkerungen. Urtheilt man aber nach den Zänkereien der offiziösen und reaktionären Blätter in Preußen, so scheint die preußische Politik allerdings noch zwischen dem französischen und dem östreichischen Standpunkte, zwischen der Hinneigung zu dieser oder jener Allianz (trotz des unvermeidlichen Scheiterns der handelspolitischen Konferenz zu Prag) zu schwanken. Zum Glück hat die glorreiche Waffenthat vom 18. April, die Erstürmung der zehn Düppeler Schanzen, die populäre Strömung verstärkt und die Ueberzeugung von der gerechten Sache noch einmal mit kostbarem Blute besiegelt. Wenn die alten Diplomaten nur halb so gut ihre Schuldigkeit thun wollten, als die jungen Soldaten sie gethan haben!

Nach Allem, was unsere Diplomaten gesagt, geschrieben und gethan haben, ist es ganz erklärlich, daß die meisten liberalen Blätter des Auslands unserer Sache nicht hold sind, daß selbst ein französischer Oppositionsredner, wie E. Picard, im gesetzgebenden Körper, gelegentlich der Militärdebatte, seiner Regierung vorwerfen kann, Dänemark, gleich Polen, der ungerechten Uebermacht brutaler Gewalten gegenüber im Stich gelassen zu haben, und daß der naive Garibaldi mit seiner ausgesprochenen Sympathie für das kleine Dänemark den unbewußten Verstoß gegen sein eigenes Prinzip begeht. Hätten die deutschen Regierungen auch nur in letzter Zeit noch das Prävenire gespielt und sich beeilt, die Idee der Volksabstimmung — gleichviel in welcher Form, — rasch zur eigenen zu machen, und den einmal zugegebenen Punkt in der öffentlichen Meinung Europas zu befestigen! Daß diese öffentliche Meinung schwer in's Gewicht fällt, können die Staatsmänner nicht leugnen, welche widerwillig von ihr zum Kriege gegen ihre eigenen Grundsätze gedrängt wurden. — Einmal im Besitz einer populären und liberalen Grundlage, wäre die deutsche Waffenehre auch den absurden und nichtswürdigen Verdächtigungen nicht ausgesetzt gewesen, welche die brittische Hypokrisie letzthin wegen des Bombardements von Sonderburg zu äußern sich erfrechte. Die erheuchelte Entrüstung einer Nation, welche sich im Kriege Alles erlaubt glaubt, in deren Annalen die Beschießung von Kopenhagen (1807) und die nutzlose,

barbarische Zerstörung von Kagosima (1863) selbst für die Neuzeit nicht als isolirte Thatsachen dastehen, ruft uns auch ihr analoges Verhalten in der ersten Periode des nordamerikanischen Bürgerkrieges in's Gedächtniß, wo sie, um der Baumwolle willen, die Sittlichkeit der Sklaven-Züchterbande in lauten Meetings vertrat, bis die Erfolglosigkeit ihres Gepolters sie nachdenklich machte, hier und da eine verständige Ansicht sich hervorwagte und allmälig die kalte Vernunft überwog, während die leitenden Staatsmänner, ohne die herrschenden Vorurtheile schroff zu kreuzen, eine neutrale Stellung einnahmen. Wie sie die sehr reelle Blockade der südlichen Häfen durch die Schiffe der Union erst gar nicht anerkennen wollten und dann nur zögernd respektirten, erkennen sie jetzt, im Widerspruch gerade mit ihren seerechtlichen Theorien, sogar die anmaßlich fingirte Blockade der „Bai von Stettin" bereitwillig an, obgleich Dänemark der seerechtlichen Erklärung des Pariser Kongresses vom 16. April 1856 beigetreten ist, die Nordamerikanischen Vereinsstaaten aber nicht.

Das große Deutschland darf natürlich auch in diesem Punkte nicht die hülfreichen Sympathieen der anderen Mächte beanspruchen, da es nicht einmal auf Oestreichs bundesfreundliche Hülfe rechnen kann. Schlimm genug, daß ein so kleiner und schwacher, ja verächtlicher Feind, wie Dänemark, den deutschen Seehandel gefährden, den Küstenverkehr lahm legen und den Ostseeprovinzen die empfindlichsten Verluste zufügen kann. Das Jasmunder Seegefecht, in welchem sich vor anderthalb Monden die junge preußische Staatsmarine unter Kapitän Jachmann einer beträchtlichen Uebermacht gegenüber trefflich bewährte, enthält zwar eine Art von militärischer Ehrenrettung, keineswegs aber eine Wahrung vor gegenwärtigem und zukünftigem Schaden. Die Hansestädte und Hannover, welche das gemeinsame Vorgehen für eine deutsche Flotte zur Zeit des liberalen Ministeriums in Preußen mit allen Intriguen zu vereiteln wußten, dürfen sich über die nun erlittenen Nachtheile kaum beklagen; und alle die Regierungen überhaupt, welche die Flottenbewegung wegen ihrer Volksthümlichkeit um jeden Preis beseitigten und das ganze Marinewesen höchstens als einen untergeordneten Verwaltungszweig des Kriegsministeriums gelten ließen, können sich, den beschämenden Beschwerden ihrer Kaufleute und Schiffsrheder gegenüber, mit gutem Gewissen weder mit den finanziellen Schwierigkeiten entschuldigen, noch auf parlamentarische Hindernisse berufen.

Die Kaperei zur See ist der einzige materielle Widerstand, durch den Dänemark uns noch schaden kann. Und wenn bei der wirklichen Eröffnung der Konferenzen am 25. dieses (die Eröffnung am 20. war eine Sitzung ohne Theilnehmer, gegen die es nicht einmal eines Protestes bedarf) die westlichen Großmächte gleich auf die Abschließung eines Waffenstillstandes dringen, so wird derselbe nur dadurch zu erreichen sein, daß Preußens Be-

sitz an Jütland als ein Faustpfand betrachtet wird, welches gegen die geraubten Schiffe und die sonstigen maritimen Ausschreitungen eingesetzt wird und eventuell auszutauschen ist. (So wurde die Besetzung Jütlands — unter anderen aus einer Antwort v. Bismarcks an Buchanan zu schließen — schon Anfangs des vorigen Monats von Preußen, freilich nicht von Oestreich, betrachtet.) Darauf einzugehen, ist aber nur unter der Voraussetzung zulässig, daß ganz Schleswig, Alsen einbegriffen, in deutschen Händen sei und bleibe. Die Erstürmung Fridericia's und die Einnahme Alsen's haben also verschiedene politische Zwecke, sind aber beide unerläßlich.

Die Herzogthümer müssen jedenfalls besetzt bleiben bis zu der befriedigenden Lösung, oder — wenn diese nicht aus den Berathungen hervorgehen kann, — bis die Herzogthümer wieder in die Lage gebracht sind, sich zur Noth der dänischen Gewaltherrschaft aus eigenen Mitteln und Kräften zu erwehren. Die erstaunliche Zuversicht der Schleswig-Holsteiner, welche seit König Friedrichs VII. Tode keinen Augenblick an dem guten Ausgang der Verwickelung gezweifelt haben, spricht für diese Eventualität; sie vertrauten dem eigenen Gewicht ihrer guten Sache, ihrem festen Willen, sich, sobald die Möglichkeit und Gelegenheit käme, — sie war bisher wirklich noch nicht gegeben — selbst zu helfen; und diese Zuversicht, dieses Bewußtsein sind an sich schon, im vorliegendenden Falle, belangreiche Hülfsmittel des endgültigen Erfolges, besonders der dänischen Zähigkeit und Hartnäckigkeit gegenüber, welche die diplomatischen Schlußverhandlungen so außerordentlich erschweren wird. — Die Pflicht der Selbsthülfe wäre zumal durch die diplomatische Dekretirung einer Personal-Union oder eines ähnlichen Verhältnisses geboten, auf deren Ausführung weder Dänen noch Deutsche ohne anarchische Hintergedanken eingehen könnten. Vielleicht wird zu London von den preußischen Bevollmächtigten eine Art von dergestalt bedingter Personal-Union vorgeschlagen, daß Dänemark sie nicht einmal zum Scheine annehmen könnte. Oestreich dagegen will eine von Preußen gesonderte Stellung einnehmen und wird wohl durch die Bescheidenheit seiner Vorschläge Englands Freundschaft und Dänemarks Dank zu gewinnen suchen. Dazu dämmern schon am Horizonte der Konferenzen gewisse russisch-dänische Gegenanträge einer administrativen Aussonderung Holsteins mit etwa einem Stückchen von Südschleswig, wogegen der größere Rest des Landes gänzlich geopfert würde. Es lohnt wahrlich nicht der Mühe, das mit dem besten deutschen Blute so reichlich gedüngte deutsche Land noch zu zerreißen, wenn selbst der abgetrennte Theil nicht vollständig gerettet werden soll! Wäre es wirklich denkbar, daß es noch einmal zu einer Personal-Union kommen könnte, das heißt also: daß der letzte Entscheidungskampf noch einmal, vermuthlich für schwerere und schwierigere Zeiten als die jetzigen, vorbehalten bliebe, dann dürfte wenigstens doch kein Dorf und kein Inselchen fehlen, und das Ganze müßte

mindestens als deutsches Bundesland mit Bundesfestungen und Bundeshäfen hingestellt werden, so daß hernach die Landesbewohner ihren eigenen Kampf, unter dem Schutze eines formellen Rechtes, mit den von Diplomatie wegen eingesetzten Dänen allein ausfechten und die letzteren, ungestört von Großmächten, selbst hinauswerfen könnten! —

Die englischen Parlamentsverhandlungen über Schleswig-Holstein verriethen durchgängig die größte Gedankenlosigkeit, Unkenntniß, Prinziplosigkeit und Zerfahrenheit. Wenn es Anfangs dem Ministerium hauptsächlich darauf angekommen war, dem Kaiser Napoleon, nach der Abweisung seiner Propositionen für Polen und den europäischen Kongreß, keine Gelegenheit zu kriegerischer Einmischung zu gewähren, so handelte es sich später wesentlich darum, sich dem Parlamente gegenüber keine zu starke Blöße zu geben und die Niederlage der englischen Politik so zu verkleistern, daß keine entschiedene Parteifrage aus Schleswig-Holstein zu machen war. Die Mittheilungen der fünf dicken Blaubücher darüber, in welchen sich allein 170 von Russell unterschriebene Depeschen befinden, konnten allerdings dazu dienen, den Sturm zu verzögern, abzulenken und über der Inkonsequenz und der, in ewige Widersprüche verstrickten, Haltlosigkeit der anderen Mächte die taktlose und kompromittirende Haltung des Foreign-office vergessen zu machen. So konnte Lord Palmerston, der es freilich für einen englischen Gentleman nicht allzu genau mit der Wahrheit nimmt, bis zuletzt behaupten, daß alle Betheiligten das Londoner Protokoll fortwährend anerkennen! Auch mag in den brittischen Gesandtschaftsberichten von den deutschen Höfen durchweg die Taktik befolgt sein, die verwendbaren Aeußerungen mehr zu betonen als die unangenehmen; das kann sich aber nur auf Ton und Accent, nicht auf den Inhalt selbst beziehen: eine grade und offene Politik läßt sich nicht mißdeuten.

Die Verlegenheit der englischen Minister steigerte sich, als Napoleon's überraschende Wendung ihre ersten Befürchtungen als unbegründet und dadurch auch ihr erstes Verfahren als fehlerhaft erscheinen ließ. Dennoch konnten die Tories keine Neigung verspüren, die Erbschaft in diesem Stadium anzutreten. Sie mußten nämlich das Whig-Kabinet entweder wegen seiner Theilnahme für Dänemark oder wegen seiner Thatlosigkeit angreifen; ersteres wäre unpopulär und erfolglos gewesen, letzteres war gefährlich; denn da sie sich einerseits für Dänemark, andererseits zur Verständigung mit Napoleon hätten engagiren müssen, so wären sie gleich in einen unlösbaren Widerspruch gerathen. Auch hatten sie keine Lust, noch einmal, wie 1852 bei derselben Angelegenheit, die fehlerhafte Politik der Whigs, weil sie einmal eingefädelt war, fortzusetzen und auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu Ende zu führen. Disraeli und Derby beantragten also bei den einschneidendsten Anträgen für oder gegen Dänemark die sogenannte Vorfrage oder Tagesordnung und begnügten sich mit kleinem Geplänkel. In der großen Oberhaus-Debatte

vom 11. April, über Lord Stratheden and Campbell's beantragte Resolution zu Gunsten einer Intervention für Dänemark, sprach sich Graf Derby sehr gemäßigt und objektiv über den eigentlichen Streitpunkt aus; er bedauerte, daß Dänemark die nöthigen Konzessionen zu spät angeboten habe und fügte hinzu, daß er übrigens kein Resultat von den Konferenzen erwarte. Wogegen von denselben Bänken Worte fielen, wie, daß man eine Flotte nach Kiel schicken müsse, um die preußische Besitznahme dieses Hafens zu hintertreiben. In der üblen Lage, sein System der Parteinahme für Dänemark und die Unthätigkeit des Ministeriums zugleich vertreten zu müssen, verhielt sich Earl Russell einlenkend, behauptete, daß die Vereinbarungen von 1851—1852, welche damals von den Dänen in der Noth hätten eingegangen werden müssen (!) in der That unausführbar seien, bezeichnete dieselben als „höchst bedenklich und widerspruchsvoll", verirrte sich dann auf diesem Wege bis zur Erwähnung seiner, ihm damals zu Gotha inspirirten, Note vom 20. November 1862 und schloß, nach den obligaten Anklagen gegen die deutschen Mächte, mit einem sehr gewichtigen und theilweise in Zahlen ausgedrückten Panegyrikus auf die Segnungen des Friedens. Englands kriegerische Betheiligung würde, ihm zufolge, nicht nur Italiens Heerschaaren über Venetien ergossen und die ungarische Revolution entfesselt haben, sondern auch für die britische Staatsschuld diejenigen Folgen gehabt haben, welche aus den früheren europäischen Kriegen bekannt sind. Das ist das große Argument, mit welchem man die Engländer jedesmal zum Schweigen bringt! Ihre Staatsschuld kostete vor netto hundert Jahren an jährlichen Zinsen ungefähr 4,600,000 £ und jetzt (von beinahe 800 Millionen der Nominalsumme) 26,200,000 £ jährlich, also das Sechsfache. Vor Allem aber ist der Finanzminister Gladstone wiederum der Nothhelfer für seine Kollegen. Eine Jahresbilanz mit 1,200,000 £ Ersparnissen und über 2 Millionen £ Mehr-Einnahmen, nach mehrmals herabgesetzten Steuern, bei einem Budget von nur 70 Millionen £ für das größte Reich der Erde; ein neues Budget mit mehr als 2½ Millionen Ueberschuß, das von der Einkommensteuer einen Penny zu streichen, Zucker und Thee geringer zu verzollen gestattet, — das erobert jedes wahren Britten Herz und rechtfertigt die exaltirteste Friedensliebe!

Somit war es auch den Ministern gestattet, sich mit dem Tuilerienkabinet durch kleine Konzessionen zu versöhnen. Da wurde zunächst in Mr. Stansfeld, einem durch Mazzini's Freundschaft angeblich kompromittirten Mitgliede der Verwaltung, aus dem die Tories Partei-Kapital zu machen strebten, ein Stein des Anstoßes aus dem Wege geräumt; und nebenbei die Gesetzmäßigkeit eines höchst zweideutigen französischen Gerichtsverfahrens indirekt in dem Mutterlande des konstitutionellen Rechtes anerkannt. Ferner erhielt Lord Clarendon eine geheime Mission an den französischen Hof. Die

durch Stansfeld's Demission und des Herzogs von Newcastle, des Kolonialministers, Erkrankung nöthig gewordenen Modifikationen wurden benutzt, um diesem Staatsmanne, der sich auf dem Pariser Kongresse dem Kaiser Napoleon angenehm gemacht und in manchen diplomatischen Fragen sehr genähert hatte, in dem Kabinet (als Kanzler für das Herzogthum Lancaster) eine Stellung einzuräumen, welche ihm die zur Verständigung mit Napoleon erforderliche Autorität gewährte. Eine Annäherung mag daraus wirklich erfolgt sein, aber sicherlich hat England noch nicht die Verwandlung der Konferenzen in einen europäischen Kongreß bewilligt. Höchstens mag es in Aussicht stehen, daß durch unerwartete Ereignisse neue Fragen hineingezogen werden, wie, z. B. die der Donaufürstenthümer, durch welche Oestreichs Verhalten eventuell zu bedingen und zu modifiziren wäre.

Auf diesem Wege ist denn auch der anti-französischen Demonstration, welche die englische Aristokratie mit Garibaldi vorhatte, die Spitze abgebrochen worden, und der mißbrauchte Held wird, wie es scheint, rasch wieder beseitigt. In was für Absichten auch die italienische Aktionspartei den großen Mann bewogen haben mag, sich den ihm bereiteten Triumphzug und die exzentrischen Huldigungen des Londoner Mob gefallen zu lassen, — keinenfalls gab er sich aus banaler Eitelkeit dazu her. Italienischerseits ging man wohl auf diese Inszenesetzung ein, als gerade die Krankheit des Papstes Vorbereitungen für die nahende Krisis zur Pflicht machte. Seitdem soll sich aber Pius IX. noch einmal erholt haben, ein Bonaparte erhielt den Kardinalshut, und dafür das nächste Conclave die Anwartschaft auf den Schutz der „intelligenten Bayonette", die diplomatische Korrespondenz zwischen Turin und Paris ist wieder sehr frostig, und der Krieg um Venedig wiederum auf ein Jahr abbestellt. Garibaldi zieht sich wieder nach seinem Felseneilande zurück, von Jubel und Toasten betäubt, sicherlich aber im Innern beschämt und gekränkt. Schade, Jammerschade um den schönen Enthusiasmus der Männer des Volkes und der Emigration, der hinter der affektirten und diplomatisch berechneten Exaltation der vornehmen Welt verhallte. Wir verdenken es auch der deutschen Emigration nicht, daß sie ihre Sympathien für den erfolgreichen Vorkämpfer einer großen Idee nicht unterdrückte, und wir bekennen, daß man ein großer Mann sein kann, ohne von der schleswig-holstein'schen Frage das Geringste zu verstehen. — Den Engländern aber liegen die kosmopolitischen Interessen so ferne, daß Garibaldi's gefeierte Gegenwart ihre Selbsterkenntniß nicht einmal um einige, sich von selbst aufdrängende Wahrheiten bereicherte, welche ein Rückblick auf die Ohnmacht ihrer Theilnahme für Polen, oder, etwas weiter zurück, auf die Zeit ergeben hätte, als noch der Revolutionär Garibaldi ihnen ein Greuel und Scheuel war und da Russell dem Unterhause als zunftmäßige diplomatische Weisheit predigte, Italien habe nur vom Hause Oestreich sein Heil zu erwarten!

Heute indessen, wo Napoleon seine sanftesten Friedensmelodien flötet, können sie gefahrlos in Garibaldi den Feind des Papstthums und des Bonopartismus feiern. Napoleon, der weder Garibaldi-, noch Shakespeare-Feste zuläßt — wie mag wohl der Dichter des Richard III. auf der Polizei-Präfektur der Cité notirt sein! — der überhaupt im Innern die Zügel wieder etwas straffer anzieht, und sich dabei wahrscheinlich an den skandalösen Unruhen ergötzt, welche der kirchliche Fanatismus im Süden zu der gerichtlichen Vergewaltigung an dem, für liberal erschienenen Mr. Armand in Montpellier erregt, Napoleon feiert den europäischen Frieden, d. h. seinen eignen Willen, Frieden zu halten, und insbesondere die Ordnung der mexikanischen Sache durch Erlassung des, seit dem Krimkriege eingeführten, sogenannten zweiten Kriegszehnten an den Stempelsteuern. (Der erste besteht schon und noch seit den großen Kriegen.) Das schrieb der Kaiser seinem Finanzminister am 15. April gleich nach der lebhaften Debatte über die geforderte Aushebung von 100,000 Mann, welche die Opposition auf die frühere Zahl von 80,000 zurückzuführen vergebens erstrebt hatte. Der so willkürlich, in Aussicht auf die noch unsicheren Entschädigungen aus Mexiko dekretirte Nachlaß von 14 Millionen Francs sichert freilich Herrn Fould noch keinen Platz neben Gladstone, ist aber immerhin viel besser, als die Wechselreiterei der russischen Regierung oder die fortgesetzte Schuldenmacherei Oestreichs.

Der Moniteur, der seine Leser nicht durch Berichte vom Düppeler Schanzensturm aufregen darf, verschweigt ihnen auch den einstimmigen Beschluß des nordamerikanischen Kongresses zu Washington vom 4. April, wonach, in konsequenter Festhaltung der alten Monroe-Doktrin, jeder auf den Trümmern transatlantischer Republiken errichteten Monarchie die völkerrechtliche Anerkennung versagt werden soll. Da französische Truppen noch für mindestens sechs Jahre in Montezuma's Reiche konsignirt sind, so werden sie wohl noch der Ueberschwemmung durch die, nach dem nordamerikanischen Friedensschluß unterzubringenden, Heerschaaren zu widerstehen haben, und also auch die französische Waffenehre zu neuen Anstrengungen verpflichten. Einstweilen aber freut sich Napoleon III. des erworbenen hochgeborenen Vasallen, der nach langen und schmerzlichen Verhandlungen zu Miramare, aus, Gott weiß! was für geheimen, persönlichen Motiven auf sein östreichisches Agnatenthum verzichtet, um eine Krone zu tragen, die aus den unreinsten Elementen des bonapartistischen Systems, zwar mit Blute, aber doch nicht fest gekittet und durch den päpstlichen Segen auch mit dem Fluche des Ultramontanismus behaftet ist; der sich einbildet, auf päpstliche Bullen, bestochene oder erzwungene Notabeln-Abstimmungen, Napoleonische Maximen und Hülfstruppen, und erbettelten Wucherkredit die „wahre konstitutionelle Freiheit“ eines jungen Staates begründen zu können; der aber einstweilen

nichts begründet, als einen Hofstaat, eine Finanzkommission zu Paris und eine französische Suprematie, die so weit geht, daß in allen gemischten Garnisonen jedesmal der französische Offizier befehligt. Somit wären die zahlreichen neuen Dynastien unserer Zeit um eine vermehrt, die, aus dem ältesten Stamme geschnitten, schwerlich frische Zweige treiben wird!

Wie weit für das Haus Habsburg-Lothringen die Sache eine dynastische oder nur eine Privat-Angelegenheit war, oder ob sie doch mit der ganzen Kabinets-Politik zusammenhing, ist vorläufig schwer zu ermitteln. In unserer Zeit eilen die Ereignisse dergestalt, daß muthmaßlich die Beziehungen, auf welche anfänglich der ganze Plan berechnet war, gegenwärtig schon überlebt sind. Als die Verabredungen noch in ihrem ersten Stadium waren, fürchtete das Wiener Kabinet einen Angriff auf Venetien und armirte daselbst alle festen Plätze auf das Aeußerste; jetzt fühlt es sich so sicher, daß es in Galizien ungenirt maßregelt, den dalmatinischen Provinziallandtag nach Hause schickt, die anderen Landtage mit Geringschätzung behandelt, den zu versöhnlichen Schritten rathenden Grafen Forgach als Kanzler für Ungarn durch den Grafen Hermann Zichy ersetzt, und auch schon die Allianz mit Preußen zu vernachlässigen beginnt.

Seit der Verhängung des Belagerungszustandes über Galizien und Krakau stockte die Bewegung im Königreich Polen; die letzten Zuzüge aus Posen und Westpreußen wurden Ende März von den preußischen Behörden abgefangen, und so hat die ganze polnische Insurrektion ihre ursprüngliche Bedeutung verloren.

In Preußen spricht man von einer zu oktroyirenden Veränderung der bisherigen Wahlbezirke; wir glauben, daß das Strafgesetzbuch uns nicht gestattet, ein solches Gerücht als wahr oder wahrscheinlich anzunehmen. — In Nassau bereitet sich ein Verfassungskonflikt im kurhessischen Style vor. — In Mecklenburg haben die Junker ihren Patrimonialgerichten, d. h. sich selber, neuerdings das Recht der Prügelstrafe über ihre Untergebenen und Ortsangesessenen zugesprochen; im 64sten Jahre des 19ten Jahrhunderts! Zum Glück liegt dieses Eldorado des Junkerthums an Küsten, welche die Auswanderung erleichtern, und zur Ehre der Menschheit entvölkern sich daselbst gewisse Gegenden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Pahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.

Württembergische Zustände und Parteien.

Von **N. N.**

Württemberg, wenigstens die württembergische Regierung, ist mit ihrem König alt geworden. Das ist während der letzten Jahre oft gesagt worden. Damit ist ausgesprochen, daß König Wilhelm auf sein Volk bedeutend eingewirkt, daß er mit konstitutionellen Formen selbst regiert hat; und dies hat er seit 1816 mit Beharrlichkeit und Klugheit gethan. Für ihn, den zweiten Fürsten dieses Hauses, welcher die Königskrone trägt, war es ein Hauptbestreben, kein wesentliches Recht derselben aufzugeben, weder an andere Fürsten, noch an sein Volk und an Deutschland.

Der französische Feldzug, in welchem er sich durch seine persönliche Tapferkeit auszeichnete und stets den nächsten Weg nach Paris suchte, wurde auch von der württembergischen Truppe nicht gerade als deutscher Befreiungskampf mitgemacht; jedoch war man, obgleich das Land seit 1796 größerntheils von den Verheerungen des Kriegs verschont geblieben war, seit 1812 der Franzosen gründlich satt. Dieser militärische Ruhm ist dem Könige besonders im Jahre 1831 eine gute Stütze gewesen, obgleich man seine Dankbarkeit gegen Offiziere aus jener Zeit nicht besonders zu rühmen wußte.

„Karl Herzog", sein Großoheim und gewissermaßen sein Ideal († 1793), welcher dem großen Friedrich im siebenjährigen Kriege auf ruhmlose Weise sich undankbar bezeigte, wußte Württemberg bis aufs Mark auszusaugen. Der Altwürttemberger sagt mit einem gewissen Selbstbewußtsein, derselbe habe gestehen müssen, er habe mit aller Mühe sein Land nicht verderben können; der Fleiß und die bürgerliche Sparsamkeit seines Volks überwanden seine muthwillige Verschwendung. Aber Karl Herzog hatte die Gabe, durch Witz sein Sultansregiment zu würzen; eine Gabe, welche dem König Wilhelm nicht zu Gebote steht. Er ist innerhalb seiner Grenzen viel zugeknöpfter als im Auslande, wo er selbst Republikaner, namentlich die Schweizer, durch seine liebenswürdige Unterhaltungsgabe, durch sein offenes Interesse zu gewinnen weiß. Nach seiner Heimkehr erschien wohl dann

und wann ein Artikel in seinem Staatsanzeiger, welcher, seiner Feder zugeschrieben, die schöne Ordnung der schweizerischen Republik lobte; aber damit war die demokratische Schäferidylle ausgespielt. Selbst die Altliberalen bewahrten alta mente das Andenken sehr verletzender Ausdrücke über ihre Partei. Sie traf die Strafe dafür, daß sie lange seinen Verstand unterschätzt hatten. Auch Karl Herzog hatte in Hohenheim und auf der Solitüde idyllischen Ackerbau getrieben, während er die besten Männer in die finstern Kerker seiner gar nicht für den Krieg bestimmten Festungen sperrte. Die Württemberger können zufrieden sein, daß ihr König, vielleicht nicht so geistreich, aber viel besser, klüger, gemäßigter regierte als sein Ideal. — So hart die Despotie des ersten, „dicken Königs“ Friedrich, so unwürdig seines Verstandes seine nächste Umgebung war, so hat er doch das Land beinahe verdoppelt, den militärischen Namen wieder hergestellt und es freute den Württemberger, daß er, selbst Napoleon gegenüber, der gröbste, der eigensinnigste Fürst war. Die Regenten von Württemberg sind nicht hervorragend durch ihre Vertraulichkeit gegen ihre Söhne, gegen ihre nächsten Nachfolger. Die Jugend des jetzigen Königs war, so weit es von seinem Vater abhing, eine harte; seine reichen Kenntnisse hat er sich durch strengen Fleiß, durch Lektüre und auf Reisen größtentheils als Regent gesammelt; so hat er denn auch in ihrer Anwendung etwas von der Hartnäckigkeit des Autodidakten. Mit großer Ausdauer hat er die Ausbreitung des Zollvereins anbahnen helfen. Seine Verdienste um Ackerbau, Pferdezucht, Industrie sind bekannt.

Die Kriegskameradschaft von 1814, namentlich mit Radetzki, die Garantie, welche Oestreich seit dem Herbste 1813 für die Rheinbundsdynastieen übernommen zu haben schien, eine Hinneigung Vieler zu Preußen, welche bis vor wenigen Jahren in dem altwürttembergischen Unterlande nicht zu verkennen war, gaben der dynastischen Politik eine etwas östreichische Neigung, diese war aber mehr negativ als positiv. Denn die besonders seit dem Aufkommen des Ultramontanismus prononcirten Sympathieen Oberschwabens, des Landes von Ulm bis an den Bodensee, für den „Kaiser“ konnten höchsten Orts ebenso wenig gefallen, als die Gewohnheit des Adels, seine Söhne in östreichische Kriegsdienste treten zu lassen. Die Prinzen von Württemberg hatten zu den Zeiten des großen Prinzen Eugen in Ungarn und in Italien mit Ruhm im östreichischen Heere, später mehr im preußischen und im russischen Heere gedient. Unser Eugen hat besonders bei Leipzig sich einen unverwelklichen Lorbeer errungen. Nebst Dänemark war auch Rußland Garant der württembergischen Verfassung, welche von der rein protestantischen Landschaft, den Prälaten und den Abgeordneten der Bezirkskorporationen, mit eigener Geldtruhe hartnäckig vertheidigt wurde. Der letzte Herzog und nachmalige König Friedrich traute ihr revolutionäre Pläne zu. Suwaroff war während seines Feldzugs von 1799, welcher zu-

erst am Rhein beabsichtigt war, verpflichtet, stets einige Kürassier-Regimenter zur Verfügung des Herzogs Friedrich zu halten. Bekannt ist, daß die Verbindung beider Dynastieen durch eine Reihe von Heirathen befestigt wurde. Aber König Wilhelm bewährte selbst Kaiser Nikolaus gegenüber eine Selbständigkeit, welche größeren Königen damals zu wünschen gewesen wäre. Wenn wohlwollende Rathschläge abgelehnt wurden, war, sobald das Volk Witterung davon erhielt, dieses erfreut über die Abweisung der Einmischung. Denn trotz der Mildthätigkeit zweier Großfürstinnen geht durch alle Klassen eine Abneigung gegen russisches Wesen, und ein Regent, welcher dasselbe zulassen würde, müßte sich auf hartnäckigen Widerstand gefaßt machen. Es ist daher ein günstiger Umstand, daß der russische Gesandte, H. v. Titoff, sich mehr für Kulturfragen als für das Innere der württembergischen Regierung interessirt.

Der Kronprinz, welcher schon vor einem Jahre einem eifrigen Mitgliede des Stuttgarter Gemeinderaths Veranlassung gab, die Feier seines vierzigsten Geburtstags zu beantragen, erhielt einen gut württembergischen Jugendunterricht; er erwidert die treue Liebe seiner der Wohlthätigkeit lebenden Mutter. Seine eigenen Bemühungen um weitere Ausbildung sollen keine besondere Ermunterung gefunden haben. Selbst während längerer Abwesenheit, z. B. über die letzten Winter in Nizza, hat der König nicht blos die wichtigeren Geschäfte selbst besorgt, und während seiner letzten Krankheit wurden die Vollmachten dazu dem vom Kronprinzen präsidirten Ministerrath übertragen, was weder dem Buchstaben, noch dem Geiste unserer Verfassung entsprechen soll. Die dem Kronprinzen während der Nothzeiten von 1852 übertragene Leitung der Wohlthätigkeitsanstalten war durch die Einseitigkeit der Aufgabe nicht geeignet, seine Achtung vor der Selbsthülfe des Volks zu erhöhen. Männer, welche Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen, versichern, daß sein Verstand nur durch eine gewisse Schüchternheit und Ungewohnheit im Ausdruck verhüllt sei. Es ist noch nicht möglich zu sagen, für welchen Zweig des öffentlichen Lebens er besonders Interesse zeigen wird, zum Glück gewiß nicht für das Soldatenspiel. Wir hoffen, daß er jedem Versuche, in dem starkbevölkerten Lande den Wildstand zu erhöhen, entgegentreten wird. In Folge früherer schwerer Erfahrungen ist die öffentliche Meinung Württembergs in diesem Punkte sehr mißtrauisch. Schädigung des Staatswalds bei Backnang, neuerdings auch im Schönbach, regen das Interesse lebhaft auf. Die fürstlichen Personen scheinen dabei von ihren Agenten selbst in Nachtheil gesetzt zu werden.

Bis zum Frühjahr 1848 hat Schlayer als Minister des Innern im Sinne der aufgeklärten Büreaukratie, mit ungeheurer Arbeitskraft, welche sich bis auf die Ofenheizung seiner Kanzleien angelegentlich ausdehnte, mit Unbestechlichkeit, aber ohne weiten staatsmännischen Blick, ohne Sinn für

Bürgerwürde, ohne Humanität unter dem Könige Württemberg regiert. Die Liberalen, welche unter Fr. Römer's Führung während der Sturmzeiten 1848 und 1849 am Ruder waren, wurden sogleich nach der Unterwerfung der Revolution entlassen, nachdem sie die Grundlagen der Zehntablösung und des Geschwornengerichts gelegt hatten. Römer hat seitdem mit seiner von allen Parteien anerkannten Aufrichtigkeit das Präsidium der Kammer geführt, bis er wiederholten Schlaganfällen unterlag. Das Präsidium des Ministeriums aber fiel im Jahre 1850 dem Freiherrn von Linden zu, welcher während der Bewegung seine konservativen Ansichten in der Kammer unerschrocken bekannt hatte. Früher tüchtiger Oberamtmann (Bezirksbeamter), ließ er als Minister den Mangel an schöpferischem Talente stark hervortreten. Er ist in der Regel von höflichen Formen, nicht ohne ein gewisses allgemeines Wohlwollen; in der Kammer weiß er bald durch eine gewandte Konsequenzmacherei und Klopffechterei, bald durch melodramatische Rührung die Grünen zu bestechen. Aber die Ministeriellen klagen, daß dies selbst bei Neulingen nach kurzer Zeit nicht mehr verfangen wolle; daher gehen nicht selten vom Ministerium begünstigte Kandidaten bald auf die liberale Seite über.

Obgleich gestützt auf die tüchtige Arbeitskraft des Obertribunalraths Faber, ist der Justizminister Freiherr von Wächter-Spittler in der Gesetzgebung nicht glücklicher gewesen. Aber er ist ein wohlmeinender Mann und es war nicht zu seiner Zeit, daß man in Wiedereinführung der Prügelstrafe das Heil suchte; vielmehr stellte er auf die Vorstellungen der Kammer die Kargheit in der Kost der Gefangenen ab, welche schon nach einem Jahre bei Vielen Wassersucht und ähnliche Krankheiten herbeigeführt hatte. Er hat früher das Kultministerium versehen, und der König soll gescherzt haben, wenn der Kriegsminister v. Miller, welcher tüchtige Offizier schon den russischen Feldzug mitmachte, aber noch gut herausstaffirt ist, abtreten sollte, so könnte der weiche Stoff Wächter's auch in diesen Model gegossen werden.

Unter seinen in der Regel bürgerlichen Finanzministern hat Württemberg nicht wenige Beispiele des Nepotismus erlebt, und man klagt, daß auch gegenwärtig die früher unbillig vorgerückten Günstlinge ihren Vorsprung weiter verfolgen können. Knapp, ein ächtes Produkt des bekannten württembergischen Schreiberstandes, ohne humane Bildung, aber von rastloser Thätigkeit besonders im Detail der Eisenbahnen, war auf diesen wie allgegenwärtig und gefürchtet, was ihm, besonders durch den Kontrast mit dem bairischen Eisenbahnwesen, einen gewissen Ruhm verschaffte. Aber die Fabrikanten klagten über Mißhandlung ihrer Güter. Ihm wird auch die Hauptschuld davon aufgebürdet, daß die Minister ohne Verwilligung der Stände ganz einseitig ihre Besoldungen erhöhten. — Durch diese und andere ähnliche

Vorkommnisse wurde die Achtung vor der Regierung in den verschiedensten Schichten des Volkes nichts weniger als erhöht. Knapp's wohlwollenderer Nachfolger hat trotz alles Fleißes die Entscheidung wichtiger Geschäfte sich aus der Hand nehmen lassen.

Württemberg genoß eine Reihe von Jahren und genießt noch das für einen konstitutionellen Staat doppelt zweifelhafte Glück, daß man weiß, das Ministerium werde nicht verändert werden. Auch dieses erklärt sich aus dem Alter des Königs, welcher seine gut gewöhnten Diener nicht entlassen will. Sie haben sich aber auch vor der öffentlichen Meinung, wo diese sich stark aussprach, wie in der schleswig-holsteinischen Frage, gebeugt, so lange sie es für nöthig hielten. Diese Bewegung soll höchsten Orts als demokratischer Schwindel betrachtet werden; das Stuttgarter Schleswig-Holstein-Comité wurde von dem besonders seit einigen Jahren vorsätzlich höflichen Minister v. Linden als „Privatpersonen" etwas kurz behandelt, was einem in die Schweizerrepublik verliebten Volksredner erwünschte Gelegenheit gab, die Länder, wo es nur Privatleute gebe, glücklich zu preisen. — Ein einziger Departementschef, der des Kirchen- und Schulwesens, Rümelin, wich im Jahre 1860 der wirklich drohenden öffentlichen Meinung. Dieser Theologe („Stiftler") und Schulmann, eine tüchtige Kraft, war, obgleich alter „Gothaer", vom Könige auserlesen, ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhl zu Stande zu bringen. Da zeigte es sich aber, daß auch Altwürttemberg nicht so zusammenregiert ist, um sich Alles gefallen zu lassen. Die konservativsten Juristen, die Pietisten gingen mit der demokratischen Opposition Hand in Hand; es war nur zu bedauern, daß sich unter den Katholiken weit wenigere Freisinnige fanden als in Baden. Dieses kommt daher, daß die württembergischen Katholiken als Dritttheil der Bevölkerung sich als Minorität, und, nachdem es ihnen die ultramontanen Blätter oft genug gesagt haben, als unterdrückte Minorität fühlen. Sodann ist keine größere Kulturstadt des Landes katholisch. Der Büreaukratismus Schlayer's hatte allerdings auch manche berechtigte Ansprüche der Katholiken abgewiesen. — Noch nie hat eine ächtere Kulturpersönlichkeit unserm Ministerium des Kirchen- und Schulwesens vorgestanden als Staatsrath v. Golther (bekanntlich adelt in Württemberg die Rangstufe die Person des Inhabers). Er war bisher der Liebling der Kammer. Trotz seiner zarten Gesundheit ist von ihm eine gründliche Reform der Schule zu erwarten, welche dem alten „Lande der Schreiber und der Pharisäer" Noth thut. Leider hat Golther den Verlust des tüchtigen und bei den Studenten wie bei der Bürgerschaft Tübingens sehr beliebten Professors der klassischen Philologie, Bursian, nicht abzuwenden gewußt. Die öffentliche Meinung betrachtet diesen als das Opfer der Denunziation, nachdem er sich vor einer dem königlichen Hause nahe stehenden Persönlichkeit als Mitglied des Nationalvereins bekannt hatte.

Die kleine württembergische Armee gehört wohl zu den zähesten und beweglichsten Truppen Deutschlands. Das Rekrutenmaterial beweist, daß die vorherrschend kirchliche Belehrung nicht genügt, unsere schwäbische Rauhheit zu überwinden. Den Lehrern wie den Schülern würde eine strammere Erziehung und Disziplin recht wohl thun. Dem Norddeutschen fällt das freundschaftliche soziale Zusammenleben der Offiziere mit den Bürgern angenehm auf. Den Offizieren entgeht es auch nicht, wie undankbar die Stellung einer kleinen Truppe zwischen Frankreich und Oestreich bleiben muß, so lange nicht durch eine politische Reform Deutschlands die Einheit seiner äußern Politik und der Heerführung gesichert ist. Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß der größere Theil der Offiziere es bitter fühlt, von der Mitwirkung in Schleswig-Holstein sich ausgeschlossen zu sehen. Daß auch die Geistlichkeit von der nationalen Idee ergriffen ist, hat sich bei der kirchlichen Feier des achtzehnten Oktobers erprobt. —

Nachdem wir die hohen Herrschaften nebst Zugehör skizzirt haben, kommen wir an das württembergische Volk, welches seine Eigenwilligkeit schon dadurch zeigt, daß es seinen Namen je nach Geschmack verschieden schreibt. Obgleich unser kleiner Mittelstaat die größte centrale schwäbische Krystallisation ist, so besteht doch sein nordöstliches Fünftheil aus Franken. Diese, meistens frühere Hohenloher, sind, sofern sie nicht unmittelbare „Fürstendiener" sind, ein demokratisches, lebhaftes Völkchen, wie der ideenreiche Abgeordnete Rödinger und der logisch gewandte, beredte, gar vielseitige Oesterlen beweisen. Den Schwaben wird es nicht leicht, ihre Eigenthümlichkeit mit Billigkeit aufzufassen. Wiewohl der Nachfolger Römer's im Präsidium der Abgeordnetenkammer, Obertribunalrath Weber, ein wahres Lagerbuch seiner hohenloheschen Heimath sein soll, herrscht bei ihm ganz der ruhige, vorurtheilsfreie Verstand des praktischen Juristen, welchem aber auch die Würze des Humors nicht fehlt.

Die Schwaben haben neben dem Ruhm der Gemüthlichkeit auch den einer gewissen rückhaltigen Schlauheit sich erworben, welche jedoch nicht so weit ausgebildet ist wie die östreichische; besonders dem Norddeutschen gegenüber, der seine Ueberzeugung auf der Fistel vorträgt, stellt sich der Schwabe auf die Hinterfüße. Dieses dürfte durch ein gewisses Gefühl der Schwerfälligkeit und durch die Verfassungsgeschichte des Landes motivirt sein. Bei den politisch thätigen übrigen Deutschen, ja unter sich selbst werden die Schwaben für eigensinnig angesehen, obgleich — nein, weil Keiner dieses Prädikat sich geben lassen will. Aber jede Landkarte des alten schwäbischen Kreises beweist das Alter dieser Erbsünde. So gelang es denn, daß bis zu Anfang dieses Jahrhunderts im Schwabenlande neben einer Kette freier Reichsstädte 58 Souveränitäten, worunter mehrere souveräne Frauenklöster, blühten. Zwar that auch Franken in diesem Artikel sein Möglichstes,

und auf die Frage: was thun die Fürsten von Hohenlohe? — lautet die stehende Antwort: sie theilen sich in mehrere Linien. Allein das fränkische Blut ist leichter und Franken hat viel Sandboden, während Schwaben einen rauhen, zähen Boden besitzt; und der Landmann ist genaturt wie sein Boden. Es giebt allerdings Franken, welche in der Haarspalterei und Rechthaberei mit den Schwaben nicht ohne Glück wetteifern, nur sind sie verschwenderischer mit Worten, was den Schwaben leicht langweilt. Dieser Eigensinn im Bunde mit einem tief religiösen Zuge machte auch Württemberg zum fruchtbaren Mutterschooße protestantischer Sekten, namentlich der Separatisten, welche theils nach Bessarabien, theils in den Kaukasus, theils seit 1816 nach Amerika zogen; wie denn in unserm binnenländischen Stamme eine unausrottbare Wanderlust herrscht, welche sich aber seit einigen Jahrzehnten ausschließlich nach Republiken entladet.

Alle jene kleinen Souveränitäten, besonders die Nachbarn, „hänselten" sich seit alten Zeiten mit allerlei schlechten Witzen, die sie einander unter den Zopf banden. Die Ganslocher haben den Märzsturm 1848 benutzt, ihr Dorf durch Annahme des Namens Auendorf von der Rolle des Prügelbuben zu erlösen. Die Bopfinger Gelbfüßler, die in schweizerischem Style betriebsamen Reutlinger, die Ulmerköpfe (welche angeblich besser zum Rauchen als zum Denken passen), sind landläufige Charaktermasken. Die Städter lachen selbst darüber und sorgen wohl, z. B. bei politischen Wahlen durch Nichtanerkennung der eigenen Unterschrift, dafür, daß die Neckerei nicht aufhört; die Dörfler aber sind empfindlicher. Einiges von diesen mythischen Karikaturen hat sich schon in dem altschwäbischen Argonautengedicht, dem Zug der sieben Schwaben auf der Hasenjagd, abgelagert.

Dieser neckische Humor hat in der Abgeordnetenkammer einen seiner Hauptsitze aufgeschlagen; er äußert sich nicht sowohl in den Reden als in Knittelversen, welche entweder dem Betreffenden auf den Pult gelegt werden oder von Mund zu Mund gehen. Wenn ein Württemberger zur Zeit des Landtags nach Stuttgart kommt, so erkundigt er sich nicht am wenigsten nach solchen Schwänken, welche mitunter das ganze Hohe Haus treffen, wie die Worte: „des Nachmittags so um die Zwei, da wird Ei'm Alles einerlei" — denn der Württemberger liebt um Ein Uhr bei Tische zu sitzen, weshalb nach dieser Stunde die politischen Leidenschaften leicht der Resignation weichen, worauf die Parteiführer spekuliren. Ueberhaupt verbindet, trotz aller Kämpfe, eine gewisse Kollegialität sämmtliche Abgeordnete, welche bei geeigneten Gelegenheiten, z. B. bei festlichen Eröffnungen von Eisenbahnen, zur Verwunderung der Landstädter zu Tage tritt. Dann legt H. v. Linden sein angenommenes Pathos ab, steigt von der Rosinante und setzt sich freundlich nicht nur mit dem „Abgeordneten von Bösigheim", Hölder, der ihn so oft in den Harnisch bringt, sondern auch mit Hopf „dem Wilden Mann" zusammen.

Doch kommen wir, wie die Kammer, von diesen gemüthlichen „Ausschweifungen“ auf den bewußten Eigensinn zurück, welcher sich von der alten „Landschaft“ des Herzogthums herübergeerbt hat. Er nimmt die verschiedensten Gestalten an, z. B. in dem Märzminister des Innern von 1848 bis 1849; in Düvernoy, dem ascetischen Arbeiter, ist die schwäbische Hartnäckigkeit zur Gewissenhaftigkeit verklärt; ihm schließen sich auch die ängstlichen Liberalen mit Vertrauen an. In Moritz Mohl ist sie zur unglaublichen, beinahe leidenschaftlichen Arbeitskraft geworden, welche die schwierigsten Referate eifersüchtig an sich zu bringen sucht, wie ein Domherr Sinekuren. Abgesagter Feind Preußens und des Adels, geht er zu Zeiten mit Adligen eine Verbindung ein, um Preußen oder dessen vermeintlichen Anhängern entgegen zu treten. Moritz ist der Bruder des Staatsrechtslehrers, badischen und schleswig-holsteinischen Bundestagsgesandten Robert und des berühmten Pflanzenphysiologen Hugo. Ihr Großoheim war der unermüdliche Staatsrechtsmann des Deutschen Reichs, Johann Jakob Moser, welcher, als unerschrockener Verfechter der Landesrechte, von Karl Herzog eine Reihe von Jahren auf die Festung Hohentwiel gesetzt, mit einer Lichtscheere seine geistlichen Lieder in die Wand kritzelte. Kein Mann hat so viel dazu beigetragen wie Moser, daß das ganze Volk von den Grundwahrheiten der Verfassung durchdrungen ist. Trotz der despotischen Zwischenregierung König Friedrichs, trotz der Beeinflussung der Wahlen durch Schlayer und Linden, weiß jeder Württemberger, daß der König nicht thun darf, was er will, daß er keine Steuern einziehen darf ohne die Verwilligung der Stände. Kaum ist irgend ein Verbot von der Regierung ausgegangen, so fragt in jedem Dorfe ein oder der andere Bauer danach, ob sie hiezu auch berechtigt sei. Die Erinnerung an endlich glücklichen Widerstand der Landstände ist in der Brust von Tausenden von Bürgern bewahrt. Der geheimnißvolle, plötzliche Tod des Herzogs Karl Alexander im Jahre 1737, des früheren östreichischen Feldmarschalls, welcher als ein schwäbischer Stuart die Religion und die Finanzen zu verändern suchte, ist in einen düstern Volksmythus gehüllt, bei dessen Anhörung uns Knaben die Haare zu Berge standen. Die Sage von der an ihm vollzogenen landständischen Vehme erhebt sich drohend immer in den Zeiten tiefen Mißmuths mit den Schatten der wegen ihrer Verfassungstreue eingekerkerten oder hingerichteten Ständemitglieder, deren sich manche bürgerliche Familie rühmt. Kerner's Romantik entwickelte sich unter solchen Jugendeindrücken. Vielleicht bildet sich einmal ein lichterer Mythusnebel um den „Reichsverfassungssturm“ vom April 1849, über welchen noch nicht Alles öffentlich zu sagen ist. Bei solchen äußersten Gelegenheiten schlossen sich auch Prälaten, und 1849, 1860 ein Theil der Ritterbank der Volksbewegung an. Wenn diese dadurch Macht und Autorität gewann, so hat das Volk sich dieses auch „hinter's Ohr geschrieben“. Es

ist vom liberalen Standpunkt aus gewiß politisch ganz korrekt, daß die Bänke dieser Herren aus der Volkswahlkammer in die wenig beachtete der Standesherren versetzt werden; dieser Plan der Liberalen ist nicht neu, schon Uhland erbot sich in seinen besten Jahren, einen Prälaten auf dem Rücken in das Hohe Haus hinüberzutragen. Aber dieses wird viel Mühe kosten; denn daß diese theils vom Könige ernannten Prälaten, theils von bisher Privilegirten gewählten adeligen Herren, als „eine Schmach der Volkskammer“ angesehen werden, ist eine hohle agitatorische Phrase. Männer, wie der patriotische Prälat Mehring, haben sich stets als Triarier des nationalen Liberalismus bewährt. Es bedarf daher der kompakten Kraft der ganzen liberalen Partei, um eine regelrechte Belagerung mit endlichem siegreichen Sturme durchzuführen und zu verhindern, daß nicht die durch die Ausgetriebenen gestärkte erste Kammer mehr Gewicht erlange. Dieses Letztere ist nicht so gefährlich, wie es scheint, denn der Stolz der mediatisirten Fürsten in der ersten Kammer gegen die bloße Ritterschaft würde diese liberaler machen.

Besonders die vor Allem national Gesinnten müssen bedauern, daß die früher reichsunmittelbaren Ritter, deren Abgeordnete in der zweiten Kammer sitzen, ihren nationalen Beruf nur sehr selten eingesehen haben. Der für deutsche Ehre warme Freiherr v. Wöllwarth hat sich in der Verfechtung der Zehnt- und der daran haftenden Rechte zu sehr verhauen, ob ihm gleich bekannt sein mußte, daß diese in den meisten Fällen nicht den privatrechtlichen Rechtsboden hatten, wie bei seiner Familie. Es ist wahr, daß der altwürttembergische Liberalismus Mühe hätte, sich selbst mit einer nationalen, liberalen Ritterschaft zu verständigen. Denn Altwürttemberg war, wie Norwegen, stolz darauf, keinen Adel und keine Juden zu haben. Ein paar altlandsässige Familien kamen wenig in Betracht. Die Freiherren von Varnbüler sind die Nachkommen eines ehrenwerthen Demokraten der Stadt St. Gallen, welcher zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts daraus vertrieben wurde, als die Urkantone dem Fürstabt gegen die Bürgerschaft Waffenhülfe leisteten. Dem gegenwärtigen ritterschaftlichen Abgeordneten dieses Namens fehlt es weder an Kenntnissen, noch an Gewandtheit oder an Ehrgeiz; er war im März 1848 mehrere Stunden Minister, aber ein Volksmann wird er nie werden, ob er gleich ein intelligenter Landwirth ist. — Die von Breidtschwerdt haben mehr schriftstellerische und künstlerische Talente entwickelt.

An dem verschwenderischen, nicht lüderlichen herzoglichen Hofe des vorigen Jahrhunderts fehlte es weder an deutschen, noch an französischen Adeligen. Der Grimm und die Verachtung dieses Gelichters hat sich bis auf unsere Tage in der Mecklenburgerin Grävenitz personifizirt, welche als Maitresse Herzogs Eberhard Ludwig (seit 1708) neben der Herzogin ins Kirchengebet

eingeschlossen werden wollte, worauf ein Prälat oder Hofprediger ihr geantwortet haben soll, dies geschehe schon im Vaterunser bei der Bitte um Erlösung vom Uebel. Sie war die Veranlassung zur Gründung der zweiten Residenz Ludwigsburg, dieses Trutz-Stuttgarts, der Hauptgarnisonsstadt, Geburtsstadt von Justinus Kerner und D. F. Strauß; auch in ihr hat der Bürgerstand jetzt eine würdige Stellung eingenommen. — Als König Friedrich sein Heer verdreifachte und eine Leibgarde bildete, zog er besonders aus Mecklenburg viele Adelige ins Land und speiste sie von seiner Tafel. In den guten Bürgerfamilien Württembergs pflegte man zu sagen, wenn in Mecklenburg ein nachgeborener Sohn das Licht der Welt erblicke, halte man ihn in der Richtung nach Württemberg hin, um ihm seine Karriere anzudeuten. Die Söhne und Enkel dieser Mecklenburger sind beinahe ausschließlich im Militärdienst geblieben und haben, ob sie sich gleich ganz akklimatisirten, keine parlamentarische Geltung erlangt, wie die Nachkommen der schwäbischen Reichsritterschaft.

Nicht blos der katholische oberschwäbische Grundbesitzer-Adel neigt sich aus historischer Erinnerung zu Oestreich hin; in der zweiten Kammer wird unter dem Titel der großdeutschen Richtung diese Hinneigung mit Offenheit von dem früheren Statthalter von Tyrol und von Venetien, dem Grafen von Bissingen, einer Säule der ultramontanen Partei, vertreten, welcher in dem interessanten Fabrikdorfe Schramberg, an der Grenze des badischen Schwarzwalds, seinen Sitz hat. Diplomatischer, einflußreicher vermittelst seiner Stellung als Präsident des Geheimen Raths, dieses Schlupfwinkels für alle Verzögerungen der liberalen Volkswünsche, und in der ersten Kammer wirkt in derselben Richtung Freiherr v. Neurath, welcher aristokratische, sehr konservative Herr, durch seine Gattin im Venetianischen begütert ist. Das rechte Centrum der Kammer, meist Beamte, portirte mit den Rentamtleuten des Grundadels und mit einigen bürgerlichen, protestantischen Ultramontanen in Ulm den Reformverein. Der unstreitig geistig Hervorragendste unter jenen ist Schäfflen, welcher trotz seiner Jugend schon mancherlei Erlebnisse hinter sich hat, jetzt Professor der Staatswissenschaft in Tübingen. Studien und Reisen haben sein nicht gewöhnliches Talent ausgebildet. Trotz des „Großdeutschthums" und der Hinneigung zum aufgeklärten Büreaukratismus ist er mit Mohl gründlich überworfen. — Die Demokraten rügen an jenen Herren, daß sie auf Kosten des Staats egoistische Forderungen der Wähler, z. B. nach völliger Freigebung des Branntweinbrennens, begünstigen, um eine Sorte von Popularität zu gewinnen. Besonderes Geschick in Bearbeitung der ungebildeteren Praktiker in der Kammer mit solchen Mitteln, durch Postirung auf ihrem trivialen Standpunkte, welcher das Gegentheil auch des berechtigten Idealismus ist, soll der kalt klare Stadtrichter Mittnacht besitzen. An diese Abgeordneten, welche für Ministerkandidaten

gelten und gewiß für manche liberale Maßregeln, z. B. im Verkehrswesen, thätig wären, schließen sich namentlich Beamte an. Vor 1848 nahmen mehrere Beamte in der Kammer eine unabhängigere Stellung ein. — Seit einem Jahre ist diese Partei unglücklich gewesen bei dem Versuche, sich bei Gelegenheit von neuen Wahlen zu verstärken, denn alle Wahlen fielen neuerdings liberal aus, so daß in der zweiten Kammer die vereinigten Demokraten und „Altliberalen" jetzt trotz Ritterschaft und Prälaten in der Majorität sind. Man behauptet, daß Beamte mit Zustimmung des Ministeriums bei ihren Wahlreisen gegen dieses Klopffechterei übten, z. B. neuestens als die Bauernschaft des Ulmer Plateaus einen Abgeordneten an die Stelle Ludwig Seeger's zu wählen hatte. Daß solche Herren sich unter Römer's Namen stecken, hat manchen erprobten Liberalen bitter geärgert. Böse Zungen lassen diese Partei mit Herrn v. Neurath, welchem man Einfluß auf den Kronprinzen zuschreibt, ja mit diesem oder jenem Minister gegen Herrn v. Linden konspiriren, welcher damit zum Sündenbock der Reaktion gemacht würde. Sollte es einer solchen Koalition gelingen, ein Ministerium zu werden, so würde der Kampf von Seiten der ganzen liberalen Partei bald heftiger entbrennen.

Nichts ist unwahrer als die den Regierungsdienern geläufige Darstellung, als wären die Demokraten der württembergischen Kammer Leute, welche in Abstraktionen, in den Wolken eines zukünftigen Vaterlandes schweben. Es giebt keine ächtere Schwaben als sie; die norddeutschen Abgeordneten haben ihre Bedenklichkeiten, ihre Eigenheiten, ihre Hartnäckigkeit schon sattsam zu kosten bekommen. Das werden uns namentlich diejenigen Nationalvereins-Politiker bezeugen, welche von Außen her nicht wenig gethan haben, diese Hartnäckigkeit durch Hofmeisterei zu reizen. — Trotz der 1851 im Wege der Oktroyirung bewirkten Wiedereinführung des alten Wahlgesetzes und obgleich Jahre lang in der Minorität, haben sie den Kampfplatz nie verlassen. Wie das schwäbische, speziell das altwürttembergische Volk, haben auch sie ihre Stärke im zähen Widerstand gegen Vergewaltigung erprobt. In der Reaktionszeit seit 1850 suchten sie die Grundrechte des deutschen Volks zu behaupten — umsonst! Sie bekämpften namentlich die Wiedereinführung der Todes- und der Prügelstrafe; sie vermochten nur einige Beschränkungen durchzusetzen. Erst im Jahre 1856 gelang es ihnen mit Einer Stimme Mehrheit, das vom Ministerium vorgelegte Gemeinde-(Bevormundungs)gesetz zu verwerfen. Denn damit griff man das Palladium Württembergs an. Das Recht der Gemeindebürger, ohne Regierungsbestätigung ihren Schultheiß, ihren Gemeinderath, ihren Bürgerausschuß (Volkstribunen mit Veto-Recht, namentlich gegen Ausgaben) zu wählen, ist das im Volke tiefgewurzeltste Recht. Zwar preßt die Lebenslänglichkeit des Schultheißen gerade den hülflosen Gemeindeangehörigen manch bittere Thräne aus;

auch der wohlhabende Bauer würde sich über nichts mehr freuen, als über ein Klagerecht bei Gericht gegen den Schultheißen, da er von der vorgesetzten Verwaltungsbehörde auf seine Klagen in der Regel keinen Bescheid bekommt. Auch das dem Gebildeten, welcher nicht zufällig Grund- oder Hausbesitzer und Bürger in seinem Aufenthaltsorte ist, vom landständischen Wahlrecht als Paria unverantwortlich ausschließende Wahlgesetz bedarf einer gründlichen Reform. Aber diese würde leicht die Frage des allgemeinen Stimmrechts anregen und eine Steuerreform voraussetzen, und wer soll diese entwerfen? — Vielleicht der neue Abgeordnete von Stuttgart, Finanzrath Zeller? — Die genaueste Kenntniß des bestehenden Finanzsystems und großes Verdienst um die den Ständen zustehende Verwaltung des Staatsschuldenwesens hat nach dem einstimmigen Urtheil aller Parteien Baron Hofer von Lobenstein, ritterschaftlicher Abgeordneter. Die Finanzkommission der Jahre 1856 bis 1861, aus 13 Liberalen und nebst ihm noch aus einem Konservativen bestehend, wählte daher ihn zu ihrem Vorsitzenden; eine beide Theile ehrende That, welcher eine konservative Majorität wohl nicht überall fähig wäre.

Die Württemberger, auch ihre zähesten politischen Agitatoren, haben gewiß wenig Aehnlichkeit mit dem hochadligen Kardinal-Koadjutor Retz in den Zeiten der Pariser Fronde. Aber einer der wenigen Grundsätze dieses ruhelosen großen Intriguanten war, daß man sich stets an das Parlament anzulehnen und sich dadurch zu decken habe; dann sei man gegen Schande gesichert. Das ist es auch, was die gewiegten württembergischen Demokraten beobachten. So oft die Demokraten davon abgingen, verlief die Agitation ins Fruchtlose und endete mit gegenseitigen Vorwürfen. Wenn sie auch in der Kammer oft nicht in der Majorität sind, wenn nur der parlamentarische Boden und die Fühlung dieser ihrer Stellung nicht verloren geht, so ist ihnen in wirklich kritischen Fällen, wo die Verfassung in Gefahr steht, die Kammer und der Rückhalt des Volkes gewiß. Das wird sich auch bei erster Gelegenheit wieder zeigen, es sei denn, daß durch die neueste radikale Agitation die vielen reich gewordenen Familien und der Beamtenstand in reaktionäre Gesinnung zurückgeworfen und das Landvolk scheu gemacht werde.

In den tief untergründigen Boden des schwäbischen Stammes hat das Jahr 1848 eine reiche Saat nationaler Bedürfnisse geworfen. Die Liberalen hatten bis dahin, trotz der ächt schwäbischen Charaktere Uhland, Römer und Duvernoy, ihre Anregungen großentheils vom Liberalismus der französischen Kammer erhalten. Der liebenswürdige Schott, Römer's Schwiegervater, hatte als Jüngling erst in Paris, von der strengen Zucht des elterlichen Hauses emanzipirt, sein für Freiheit glühendes Herz erschlossen. Trotz des Bundestags ließen sich die meisten Fragen rein politischer Natur, z. B. Preßfreiheit, innerhalb der württembergischen Grenzen annähernd erledigen.

Die Altliberalen schienen durch die Angst der Besitzenden bei Gelegenheit der Hungersnoth von 1847 und eines kleinen Brodkrawalls, welcher natürlich durch Niemand weniger als durch sie hervorgerufen war, eines großen Theils ihrer Anhänger beraubt und isolirt. Und nach Jahresfrist waren ihre Forderungen erfüllt und überholt; eine neue Zeit mit jungen Führern erstand; die darauf folgende zehnjährige Reaktion war nur eine Schneedecke über jener neuen Saat. Den nationalen Kern hegte unerschrocken Duvernoy mit dem, namentlich in alle Verhältnisse der Stuttgarter Bürgerschaft eingeweihten, Murschel, 1848 Kammerpräsident, und mit mehreren seiner altliberalen Genossen. Aber den jungen Führern blieb die Agitation dafür, und je länger je mehr auch die Vorkämpferschaft.

Es scheint mit den geistigen Produkten zu sein wie mit den materiellen, es giebt gute und dann wieder eine Reihe mittlerer Jahrgänge. Auf einer Universität in einer kleinen Stadt wie Tübingen erklärt sich dies durch die Reibung gleichzeitiger Talente. So waren Hegel und Schelling Zeitgenossen; die „Blaubeurer Promotion", bis um das Jahr 1830, Ein Jahrgang Theologen zählte D. Fr. Strauß, den Aesthetiker Vischer, G. Pfitzer, W. Zimmermann. Um das Jahr 1840 gingen von Tübingen einige gute Jahrgänge freisinniger Juristen ab: Schoder, Adolf Seeger, Probst und die etwas jüngeren Hölder, Oesterlen und Karl Mayer, Sohn des Idyllendichters. Schoder und Seeger wurden noch von Schlayer, der eine neue, ihm fremde Zeit witterte, sehr jung als Regierungsräthe, Hölder erst vom Märzminister Duvernoy ins Ministerium des Innern gezogen. Schoder kam ins Parlament. Er, Adolf Seeger, Probst, Oesterlen, Hölder, von der hereinbrechenden Reaktion verschieden gekränkt, noch mehr, weil sie sich überzeugen mußten, daß sie ihr politisches Gewissen mit diesem Staatsdienst nicht mehr vereinigen könnten, traten in die Advokatur, welche in Württemberg den geprüften Juristen freigegeben ist. Mayer, welcher den Staatsdienst eigentlich nie angetreten zu haben scheint, zu Anfang der Bewegung von 1848 trotz seines glänzenden Rednertalents relativ gemäßigt, holte dieses Versäumniß so rasch nach, daß er im Sommer 1849 die Heimath verlassen mußte. Mehrere der damaligen württembergischen Flüchtlinge, — z. B. der „Reichsregent" Becher, welcher um 1852 sich auf Vorladung vor dem Gerichte stellte, ein nicht blos äußerlich pathetischer Mann, auch von unsern strengsten Juristen geachtet, weil er als beredter Vertheidiger im Schwurgericht jedes irgend unjuristische Mittel verschmäht, — haben in den harten Jahren des Exils sich in der Schweiz einen sehr guten Namen errungen. An ihnen hat sich erfüllt, was Uhland als den Lohn des Dienstes der Freiheit unverhüllt hinstellte, und die Meisten haben diese Probe ehrenvoll bestanden.

Adolf Seeger, — dessen Bruder Ludwig, der tüchtige Philologe des

klassischen Alterthums und der modernen Literatur, in Bern Jahre lang Professor war, — hat nach der Universität in der Schweiz nur einige Monate seine politischen Studien gemacht. Sehr empfänglich für jede Idee, studirte Adolf die soziale Frage, welche der Minister des Innern·Schlayer durch eine um das Jahr 1845 in allen Dörfern publizirte Verwarnung vor dem zuvor beinahe unbekannten Kommunismus unwillkürlich selbst unter die ländlichen Tagelöhner geworfen hatte. Die früher in der Schweiz erlangte naturwüchsige Kenntniß dieses Sauerteigs hat Ludwig Seeger in den Stand gesetzt, in seinem letzten Lebensjahre der Lassalle'schen Agitation in den würtembergischen Arbeiterkreisen mit fester Hand und hochgeschwungener Geißel der Satyre in die Zügel zu fallen. Nicht blos seine derbe Volksberedtsamkeit, auch sein unermüdeter Fleiß machte ihn den Arbeiterklassen sympathisch. Bei Verfolgung desselben Ziels sonst leicht von einem Geleise in das andere abspringend, ist er in dieser Frage unverändert geblieben. In den Jahren 1848 und 1849 in Ulm nicht so heikel, bekannte er später sein hervortretendes Bedürfniß, besonders den Beifall der gebildeten Klassen sich zu verdienen. Nebst seiner trefflichen Gattin hat sein Bruder Adolf mäßigend auf sein leicht erregbares Temperament gewirkt. Nachdem Professor Reyscher, der nun resignirte Abgeordnete von Stuttgart, unermüdet kleinere Kreise für den National-Verein gewonnen hatte, waren es die Brüder Seeger, welche in den großen liberalen Notabelnversammlungen 1861 und 1862 in Eßlingen demselben breitere Bahnen brachen. Die meisten Führer der demokratischen Partei warnten vor dem Versuche, dieselbe durch dieses Mittel zu „organisiren"; sie zeigten unverholen die Gefahr der Desorganisation der Partei, da nicht blos die Oberländer, sondern auch das adelslose Altwürttemberg der Hegemonie Preußens abgeneigt sind. Nicht die Beredtsamkeit Reischer's, welcher das Mißtrauen durch Erklärungen zu beruhigen suchte, sondern die Seeger waren es, welche eine starke Majorität für den Anschluß herbeiführten. Wir waren Augenzeuge dieser scheinbaren Entscheidungskämpfe, Adolf Seeger, eben sehr leidend, schien sein Leben in die Schanze zu schlagen; er konnte die Zweifel nicht widerlegen, aber er riß zum Glauben hin. Doch dieser moralische Sieg, weder sogleich, noch hartnäckig ausgenützt, wurde nicht in einen materiellen verwandelt. Die schwäbische Rückhaltigkeit wünschte offenbar nur, daß die Führer eintreten, um die Fühlung dieser nationalen Bewegung zu erhalten. Die Parteipresse, von radikalen Motiven beherrscht, wirkte mehr dagegen als dafür. Die Einheit der großen liberalen Partei in der Kammer hatte Risse und Sprünge bekommen.

Auf einer dieser Versammlungen hatte Probst einen harten Stand. Dieser durch und durch feine Mann ist zugleich Demokrat und Ultramontaner, Letzteres wenigstens in den Augen der Protestanten und der aufgeklärten Katholiken. Er ist der Abgeordnete der größtentheils protestantischen,

früheren Reichsstadt Biberach, dieser gemüthlichen Kultur-Oase inmitten einer katholischen Landbevölkerung. Von dem in Oberschwaben durch die Geistlichkeit sehr empfohlenen und verbreiteten „deutschen Volksblatt", dem Organ der Ultramontanen, selbst wegen seiner eigenthümlichen Vertheidigung des Konkordats wiederholt angegriffen, hat Probst eine ganz eigenthümliche Stellung, welche ferner Stehenden manchmal als künstlich erscheint. Aber die öffentliche Meinung muß den scharfsinnigen Juristen und Politiker, den vielseitig gebildeten Redner, die bedeutende Persönlichkeit immer wieder anerkennen. Er ist einer der wenigen demokratischen Großdeutschen, deren jeder seine eigene Auffassung hat.

So recht aus Einem Gusse ist Hölder; er ist nicht blos eine ganz schwäbische, eine württembergische Natur, sondern ein ächter Alt-Stuttgarter. Daß er seine Ausbildung in Paris förderte, sieht man ihm nicht besonders an. Gemüthlichkeit und Verstand sind bei ihm im Gleichgewicht. Er wäre gewiß gern im Staatsdienst geblieben, wenn es ihm seine liberale Ueberzeugung erlaubt hätte; gesetzgeberische Arbeiten hätten seinem wissenschaftlichen Interesse gewiß am meisten entsprochen. Die öffentliche Meinung, auch die des Beamtenstandes, erkennt ihn vielleicht noch einstimmiger als den Führer der demokratischen Partei an, wie ein Theil der spezifischen Demokraten, da er die Verbindung mit den Altliberalen zu erhalten beflissen ist. Sein zwischen Stuttgart und Heilbronn gelegener ganz altwürttembergischer Wahlbezirk soll ihm mit vollem Vertrauen ergeben sein, um so mehr, als in demselben die Interessen des Ackerbaues und des Weinbaues vorherrschen, während die endliche Feststellung der Grundlasten-Ablösung hauptsächlich das mühevolle Verdienst Hölder's ist. „Ihm ist es um die Sache zu thun", höre ich erprobte Patrioten im Lande „ob und unter der Steig" sagen.

Auf diesem Boden wurzelt die Art von Führerschaft, welche Hölder übt. Ob er gleich mit der Presse in keiner näheren Beziehung zu stehen scheint, so behauptet er seine Stellung auch dadurch, daß Temperament und Verstand ihn in einer korrekten, besonnenen Bahn erhalten. Es ist nicht bekannt geworden, daß er in irgend einer Frage, welche innerhalb der großen liberalen Partei oder zunächst innerhalb der Demokratie während der letzten Jahre auftauchte, für diese oder für jene Detailaufstellung sich eifrig ausgesprochen hätte. Dem Majoritätsbeschluß der Eßlinger Versammlung vom November 1861 in Betreff des Nationalvereins soll er sich unterworfen haben mit Vorbehalt einer „anständigen Trauerzeit", bevor er seinen Beitritt erklärte.

Ehe wir zu jenen inneren Streitigkeiten übergehen, müssen wir noch ein Wort über die württembergische Presse sagen. Einige größere Städte des Landes haben Lokalblätter, welche mit ihrem Hinterland ihre Abonnenten schon nach Tausenden zählen. So hat Heilbronn eins mit belletristischer Zugabe, ohne festen Parteistandpunkt. Die Ulmer Schnellpost wird von

Albrecht, dem Prediger der deutsch-katholischen Gemeinde, im Sinne des Liberalismus und der Aufklärung geschrieben. Er selbst hat als Bekämpfer der bestehenden Kirchen Beziehungen auch zu hoch geborenen Personen, welche bei uns zum Glück meist nicht die Frommen machen, während seine Kirchenfackel in Arbeiterkreisen sehr verbreitet ist.

Der Württemberger ist überall im Auslande, beinahe hätte ich gesagt, in allen Welttheilen daran zu erkennen, daß er, wo er irgend eine Hoffnung der Erfüllung seines Bedürfnisses hat, nach dem „Schwäbischen Merkur“ fragt; wenn man mit ihm auf denselben zu sprechen kommt, so wird er jedoch irgend ein Witzchen darüber zu machen suchen. Keins unserer verschiedenen deutschen Vaterländer hat ein Blatt, welches so berechtigt wäre, sein Land das seinige zu nennen, wie der Merkur Württembergs. Er ist aber auch dem badischen Oberlande ein Lebensbedürfniß, in der deutschen Schweiz und in andern Grenzstrichen sehr verbreitet. Man schätzt ihn auf 12,000 Abonnenten. Ich glaube, er würde es ablehnen, blos die schwäbische Times genannt zu werden. Er hat seine Beziehungen zu der Regierung gelöst; obgleich diese, außer dem die Gesetze veröffentlichenden „Regierungsblatt“, ihr politisches Tagblatt, den „Staatsanzeiger“, dessen Anschaffung für tausend Beamtungen und für alle Gemeinden obligatorisch ist, auf jede Weise zu fördern und zu verbreiten sucht, so ist es demselben außerhalb dieser Kreise nicht gelungen, Einfluß zu gewinnen. Zwar sucht er mit dem Merkur an Lokalnachrichten aus dem Königreiche zu konkurriren, aber der Württemberger ist einmal nicht für eine ministerielle Stallfütterung genaturt. Besondere Anerkennung verdienen darin die, wenn auch nicht ganz unparteiischen Berichte über die Kammerverhandlungen; auch sonst findet sich über Gewerbe, ja über Aesthetik manch tüchtiger Artikel; aber das hilft Alles nichts!

Vor siebzig Jahren aus bescheidenen Anfängen als der „über Land und See fliegende Merkurius“ entstanden, hat sich der Gesichtskreis des Merkurs und des Württembergers schrittweise erweitert. Er besitzt eine gewisse Erbweisheit, eine Vorsicht, die von warmen Naturen wohl bespöttelt wird, aber in Folge derselben ist es trotz alles Liberalismus unerhört, daß eine seiner Nummern mit Beschlag belegt worden wäre. Dies wäre auch ein Ereigniß für ganz Schwaben, welches die größte Aufregung hervorrufen würde. Zur Zeit der Reaktion 1832 soll am Bundestage seine Suspendirung beantragt worden sein, der württembergische Gesandte aber die Gefahr derselben in drohenden Zügen geschildert haben. In den schwierigen Jahren 1848 und 1849 hat der Merkur die national-konstitutionelle Richtung unbeirrt eingehalten, zum Aerger der Extremen stets Polemik vermeidend, die Thatsachen eingehend und doch gedrängt berichtend. In der Zeit der Reaktion blieb er stets derselbe; Schäfflen war die rechte Hand des Redakteurs.

Auch als im Sommer 1859, wie ein humoristischer Redner sagte, Tausende in Schwaben dafür schwärmten, zum Entsatz der bedrängten östreichischen Brüder „bis weit hinter Paris" zu marschiren, hielt der Merkur Maß. Für die östreichischen Verwundeten, Gefangenen lebhafte Theilnahme bewährend, hat der Merkur und ein großer Theil der freisinnigen Partei auch damals die Sache der Freiheit, das kerndeutsche Ziel nicht aus den Augen verloren. Der Merkur hat, obgleich eine durchschlagende national-liberale Richtung in Preußen vermissend, diesem, namentlich seinem Bürgerstande, stets Gerechtigkeit, ja Zuneigung nicht versagt. Den reaktionären Großdeutschen, auch den subtileren unter ihnen, war der Merkur, trotz seines süddeutschen Naturells, stets ein Pfahl im Fleisch; er war den östreichischen wie den Berliner „Pfiffen" gewachsen. Seine sich manchmal taub stellende Rückhaltigkeit hat, wie schon gesagt, oft warmblütige Schwaben geärgert und doch ist sie eine ächt schwäbische. Sie muß Konkurrenten zur Verzweiflung, zur Wuth bringen, die sich nicht selten in Anzüglichkeiten, ja Grobheiten äußert. Aber Alles umsonst. — Der jetzige Haupteigenthümer und Redakteur, Otto Elben, Doktor der Rechte, auch in anderen Gebieten, z. B. in der Musik vielseitig gebildet — sein Werk hauptsächlich ist die Stiftung des deutschen Sängerbundes — wird namentlich von zwei jungen Männern unterstützt, welche ebenso wohl für Beurtheilung literarischer und künstlerischer als politischer Erscheinungen mehr als gewöhnliches journalistisches Talent und Kenntnisse besitzen. Die energische Aufnahme der schleswig-holsteinischen Sache, welche von Vertrauensseligkeit wie von Pessimismus sich stets fern hielt und nur vor Aufhetzung zum Bürgerkrieg zurückscheute, mußte den Einfluß und die Verbreitung des Merkurs noch vermehren. Dazu tragen namentlich auch die Mittheilungen über geographische und geschichtliche Werke das Ihrige bei; sie und überhaupt die Journalistik Württembergs sind um so wichtiger, als bei uns im Allgemeinen, abgesehen von Romanen und Gedichten, viel weniger Bücher gelesen werden als in Norddeutschland. Wie die übrige deutsche Presse, läßt aber auch der Merkur sich gar zu sehr verleiten, reisende Virtuosen, Künstler, besonders Vorträge aller Art nur zu loben. Es mag dies das leichteste Mittel sein, sich mit den Ansinnen dieser Herren abzufinden; aber dieses Geschlecht schwillt so rasch an, daß es ein Verdienst und allerdings ein zeitraubendes Geschäft wäre, die Spreu rücksichtslos von dem Korn zu scheiden. Geschieht dies nicht von der Presse, welche das Vertrauen weiter Kreise besitzt, so ist Gefahr, daß in Folge von Humbug jenes fluktuirende Kulturmittel in Mißkredit gerathe. Der Schaden davon wäre für Süddeutschland um so größer, eben weil hier wenig Wissenschaftliches gelesen wird.

Es ist unglaublich, wie gering in einem Lande, welches sich guter Lehranstalten rühmt, der Aufwand für Bücher auch bei Familien ist, welche

für Möbel, für Kleidung, für geselliges Vergnügen ein schönes Geld zu verwenden pflegen. Ist etwa der Wohlstand, das Produkt der letzten Jahrzehnte, ein zu junger, als daß die Kunst, einen geistigen Gebrauch davon zu machen, verbreiteter sein könnte? Auch bei der Sammlung für Schleswig-Holstein haben kleinere Städte verhältnißmäßig mehr gethan als Stuttgart, wo einige der Reichsten, welche doch für liberal gelten wollen, nichts gaben. Sind diese etwa mit den Radikalen einverstanden, welche aus Haß gegen die Einsetzung eines neuen Fürsten ihren Witz über den herumgehenden „Klingelbeutel" unermüdet wiederholten? — Auch im Handwerkerstand hat sich die Genußsucht und der Luxus weiter verbreitet als irgend etwas Anderes. — Wir können die höheren Kreise und die Regierung nicht ganz von der Mitschuld daran freisprechen, daß das Interesse an den geistigen Gütern, die Opferfreudigkeit für das Allgemeine, die innere Unterwerfung unter das Gesetz nicht kräftiger und allgemeiner entwickelt sind. Das Beispiel der Schweiz und des wegen seines schamlosen Egoismus verschrieenen Nordamerikas beweist, daß nur da, wo Freiheit, wo Selbstregierung wurzelt, jene Früchte gedeihen. Als Ersatz dafür wird von der Regierung in der Ausübung z. B. der Gesundheitspolizei eine für den Charakter wie für die Gesundheit schädliche Nachsicht geübt. Eine Zeit lang hat sogar ein Theil der Oppositionspresse z. B. durch Hetzerei gegen die Pockenimpfung den bequemen Egoismus und die Gehässigkeit gegen die Polizei gehegt. Die Rektoren des Stuttgarter Gymnasiums, welche den Eltern es wieder zum Bewußtsein bringen mußten, daß die Jugend nicht blos ihren Erzeugern und Ernährern, sondern auch dem Staate gehört, welche die mangelnde häusliche Zucht — vielleicht nicht immer auf die richtigste Weise — durch die öffentliche, ohne Rücksicht auf Stand, ergänzten, verdienen daher im Ganzen und Großen den Dank des Vaterlandes, und zwar um so mehr, als sie kaum von den Ministern, noch weniger von den bevorzugten Gesellschaftsklassen, sich in ihrem wahrhaft konservativen Thun unterstützt sahen. Es muß anerkannt werden, daß der König in einem Falle, der einen Sprossen seines Hauses betraf, einen Sinn für Disziplin bewies, den die Lehrer in solchen Fällen nicht immer bewährten.

Im Ganzen bleibt es dabei, daß was auf außeramtliche Weise mit der That für das allgemeine Beste geschieht, kein Treibhausgewächs der Hofluft, sondern die Frucht deutsch-patriotischer Gesinnung, ein Werk liberaler Männer auf eigene Faust ist. So hat denn auch die Jugend sich bei der neuesten Gelegenheit besser erprobt, als man hoffte. Auf der Universität, wie in den meisten bedeutenderen Städten, hat sich die Jugend ernstlicher in Waffen geübt, als die Väter im Jahre 1848 in den Bürgerwehren. Wäre es den Holsteinern gestattet worden, ihre Kraft zur Selbsthülfe zu organisiren, so würden binnen wenigen Tagen über tausend eingeübte Freiwillige bereit

gewesen sein, ihnen zu Hülfe zu eilen. Und dasselbe wäre jetzt noch der Fall, obgleich die Bequemen und Radikalen um die Wette, wenn auch aus verschiedenen Motiven, den Unkrautsamen des Pessimismus ausstreuten, wozu man nach heißem Aufwallen von selbst geneigt ist.

Wir haben jedoch, ehe wir die neuesten Stürme in unserm Wasserglase ins Auge fassen, eines Kampfes zu erwähnen, welcher von Ende des Jahres 1862 an wenigstens mit ebenso viel Leidenschaftlichkeit als Sachkenntniß ausgefochten wurde und welcher sich von Neuem zu entzünden droht, den Kampf über den französischen Handelsvertrag und den Zollverein. Er drohte die Einheit der liberalen Partei bleibend zu zerstören; nicht blos die politischen, auch soziale Kreise parteiten, spalteten sich. Nicht alle Fabrikanten, aber die meisten waren gegen den französischen und noch mehr gegen den dahinter stehenden englischen Handelsvertrag; ihre wohlunterrichteten Vorkämpfer waren Moritz Mohl und Ammermüller, welche sich um die Industrie seit Jahren schöne Verdienste erworben haben. Sie verlangten völlige Wechselseitigkeit und vor Allem die Anbahnung näherer Verbindung mit Oestreich. Ganz in diesem Sinne meinte es der wortkargere Abgeordnete Oeffner, welcher aber im Auge behielt, daß man gegen Preußen, um es nicht über Oestreich zu verlieren, Zugeständnisse machen müsse. Diese objektiven Gegner des Vertrags, denen sich der Adel und die Ultramontanen anschlossen, hatten, namentlich in der Kammer, die Oberhand.

Die Verfechter des Vertrags sagten, die Freigebung der Lumpenausfuhr habe auf die Parteinahme der Presse Einfluß geübt. Sie bestanden aus den Koryphäen des Handelsstandes, z. B. Friedrich Federer, welcher in Folge des edlen Gebrauchs, den er von seinem Vermögen zu machen weiß, viele Freunde hat, Großhändler Gustav Müller, welcher zur Industrie Oestreichs wohl ebenso starke Beziehungen hat als zu der Norddeutschlands, Bankdirektor Pfeiffer, der scharfsinnige Beurtheiler von Eisenbahn- und anderen Aktienunternehmungen. Die Seeger waren schlagfertige Kampfgenossen. Es scheint, daß Hölder besonders aus national-politischen Motiven eine Vermittlung suchte; wenigstens wollte er den heftigen Angriffen gegenüber auch die annehmbaren Seiten des Vertrags hervorheben. Aehnlich war der Standpunkt des feingebildeten Goppelt, des Finanzministers von 1848, welcher zugleich die Interessen des Handels und der Industrie vertrat. Schäfflen, im Grunde gemäßigter Freihändler, aber an Oestreich sich haltend, machte es keiner Partei nach Wunsch. — So sahen wir denn in einer hochwichtigen Frage, in welcher Jeder Partei nehmen zu müssen glaubte, während doch nur Wenige die zu einem eigenen Urtheil nöthigen Kenntnisse haben können, die Autoritäten, die Sachkenner in zwei feindliche Lager gespalten, und in jedem dieser Lager standen erprobte Patrioten. Die Entscheidung gab hauptsächlich der Merkur durch Bekämpfung des Vertrags.

Zur Zeit herrschte in Württemberg, in Folge der politischen Veränderungen in Preußen und der ausgesprochenen Annexionsgelüste selbst einiger Mitglieder der preußischen Fortschrittspartei, eine östreichische Strömung vor, welche in dem Vergnügungszug der Schwaben nach Wien und in der Kaiserreise nach Frankfurt ihre höchste Fluthzeit erreichte, seitdem aber bis zu den ersten Gefechten in Schleswig sehr sank. Daraus erhellt daß durch die deutsche Politik die Parteistellung der Meisten, welche sich um die öffentlichen Angelegenheiten bekümmern, auch in materiellen Fragen bestimmt wird. Sollte Preußen in der Sache Schleswig-Holsteins dessen Recht, das Recht Deutschlands mit Entschiedenheit vertheidigen, keine Annexionsgelüste verrathen, so würde man zu seinen Versprechungen auch in anderen Fragen Vertrauen fassen. Würde die preußische Regierung in der entscheidenden Zollfrage die Mainlinie im Auge haben, so bliebe Südwestdeutschland der Zankapfel der östreichischen und der napoleonischen Politik.

Durch die Weimarer Zusammenkunft der Abgeordneten aller Schattirungen der großen, national-liberalen Partei in Deutschland war eine Verständigung derselben auch in Württemberg angebahnt. Man fand sich mit den Gesinnungsgenossen in Baiern näher zusammen, da namentlich Völk's Persönlichkeit für die Schwaben eine starke Anziehungskraft hat; mit den badischen Abgeordneten war der Verkehr nicht so lebhaft, wie von 1830 bis 1848. An dem Frankfurter Kaiserprojekt fand der Württemberger namentlich die Absicht heraus, dem Adel, den Mediatisirten, ihre politischen Vorrechte zu garantiren, ja sie zu erweitern; das war für das Urtheil der ungeheuren Mehrzahl des Bürger- und Bauernstandes entscheidend. Der achtzehnte Oktober führte die national Gesinnten noch näher zusammen. Es mußte daher im Lande, wie außerhalb Württembergs, befremden, plötzlich von einer neuen radikalen Partei in Württemberg zu hören, welche die in langjährigen Kämpfen erprobten Führer entweder zu ihren weiter gehenden Absichten bekehren oder sie auf die Seite schieben wolle. Die Liberal-Konservativen, wie sich auch die Reaktionäre nennen zu müssen glauben, wollten dies als eine Intrigue darstellen. Die Sache machte sich jedoch nicht so nach dem Rezept einer Palastrevolution. — Seit vorigem Sommer war ein frühlingsartiges Treiben in den patriotischen Geistern, auch in der größeren Volksmenge nicht zu verkennen. Nachdem der Weg des Nationalvereins und der des Kaiserprojekts in eine Sackgasse geführt hatte, war das Bedürfniß, irgendwo durchzubrechen, nur um so erregter. Dieses äußerte sich in der warmen Auffassung der schleswig-holsteinischen Sache. Die alten Führer, namentlich Hölder, gaben dieser Stimmung in der Ständeversammlung den gebührenden Ausdruck. Selbst die erste Kammer, in welcher ein Schwager des Herzogs Friedrich VIII. sitzt, stimmte zu. Der Minister des Aeußern, ja der Bundestagsgesandte hatten einen Eindruck von der Kraft dieser Willens-

meinung des Volks; entscheidenden Orts glaubte man vorerst einmal wieder im Sturm laviren zu müssen. Aber noch während die Stände versammelt waren, wurde fühlbar, daß die Hand am Ruder die Richtung zu verändern begann; der patriotische Zorn kochte in tausend Herzen. Zu Ende Januars trat der alte unverdrossene Dulder der liberalen Sache, Tafel, wieder in die Kammer. Er hat seit drei Jahrzehnten dem Organ der liberalen Partei, dem Tageblatt „Beobachter" (früher „Hochwächter"), viele persönliche Opfer gebracht und hatte das wenig dankbare Geschäft der Redaktion eben provisorisch selbst geführt. Da sein Eintritt in die Kammer ihm dieses nunmehr unmöglich machte, so übergab Tafel die Redaktion an Karl Mayer, welcher ein Halbjahr zuvor aus vierzehnjährigem Exil in der Schweiz nach Stuttgart zurückgekehrt war. Er soll mit dem sehr talentvollen Ludwig Pfau, Dichter und scharfen Satyrenzeichner, welcher gleichzeitig heimkehrte, schon damals den erneuten „Eulenspiegel" redigirt haben, der in Stuttgart jeden Samstag gut illustrirt erscheint. In einem kleinen Lande sind zwei Blätter in einigen verbundenen Händen schon eine Hebelkraft. War es da zu verwundern, daß der Sieg bei der Stuttgarter Abgeordnetenwahl, bei der die Anhänger Zeller's aber bis tief in die altliberale Partei hineinreichten, sie ihre Kräfte überschätzen ließ? Schon bei der Feier dieses Sieges im Gasthof zum Bären wurde die Entpuppung einer neuen Partei, der „Volkspartei", angekündigt, welche von den Gegnern den Namen Bärenpartei erhielt, sowie die Leiter den Namen „Bärenführer."

Durch die Erklärung der beiden deutschen Vormächte am Bunde vom 14. Januar wurden unsere Stände zu der Willensmeinung genöthigt, daß die kleineren und mittleren deutschen Staaten vorerst einen engeren Staatenbund, eine Gruppe für sich zu bilden hätten, um die nationalen Ziele und ein Parlament anzustreben und die Großstaaten zur nationalen Einheit zurückzuführen. Aus diesem Nothakt macht nun unsere Volkspartei ein bleibendes Programm. Unseren geachteten, erprobten, vielleicht hie und da etwas kampfesmüden Führern, mußte es auffallen, daß sie mit etwas mehr als jugendlichem Uebermuth von jener Parteipresse fort und fort gespornt und gepeitscht wurden; selbst Oesterlen, bisher demokratischer Großdeutscher, entging diesen Aufmerksamkeiten nicht, während Anfangs Herr v. Linden schonend und die ins Fäustchen lachenden Ultramontanen mit graziöser Kollegialität behandelt wurden. Die „Gothaer" wurden mit der schärfsten Lauge von Spottnamen gewaschen, Dahlmann noch „tödter" gemacht. Bald erzählte man sich auf Unkosten der Redakteure die Vergleichung mit einem andern revenant, dem Kurfürsten von Hessen, welcher 1813 Alles seit 1806 Vorgefallene ignorte und frisch wieder daran anknüpfte.

Jene gepfefferte Sauce von epithetis ornantibus ist zu finden im Beobachter vom 23. April; die meisten Mitglieder des Centralausschusses

des deutschen Abgeordnetentags wurden der Ansteckung durch den Gothaismus angeklagt. Von Württemberg sitzen in demselben Fetzer, der treue Patriot, und Tafel an Ludwig Seeger's Stelle. Die Anklage, welche Karl Vogt gegen den Centralausschuß erhob, er habe die schleswig-holsteinischen Kollekten dem Herzog Friedrich übermacht, damit er standesgemäß leben könne, fand im Beobachter Raum. Die radikale Fraktion errichtete ihr eigenes Schleswig-Holstein-Comité, welches aber nicht Geld, sondern Thaten fordert. Daß die Schleswig-Holsteiner sich nicht die schweizerischen Zustände zum Muster nehmen wollen (Beob. 19. April), lähmte seine Theilnahme für sie. Auch sind die Dänen so gute Demokraten. — Freunde unserer wohldisziplinirten Jugendwehren und einer tüchtigen militärischen Vorschulung unseres Volkes fürchten, daß der Eifer des Beobachters dafür denselben nicht blos bei der Regierung schade. Erprobte Demokraten beklagen es, daß die gepriesene „Rekonstruktion" der Partei nur neuen Zwiespalt in ihren Schooß geworfen habe. Die Führer der „Volkspartei" wüßten sich gewiß auch über die Lossagung eines Theils der Demokratie zu trösten, da sie offenbar lieber Wenigere, aber Entschiedenere unter ihrer Fahne sammeln wollen. Indeß sollen sie alle Politik aufbieten, um die alten Führer der parlamentarischen Opposition bei Händen zu behalten. Bei diesen Widersprüchen wissen wir entfernter Stehenden nichts Naturwüchsiges daran sicher herauszufinden, als die ungestüme Ungeduld über das Fehlschlagen der bisherigen Versuche der nationalen Partei, eine Ungeduld, welche nunmehr den Einheitsbestrebungen unter preußischer oder östreichischer Aegide als Gegentheil die Berechtigung des autonomen Provinzialismus und der Konföderation entgegenschleudert. Es wird erklärt, daß in Kollisionsfällen der Freiheit der Vorzug vor der Einheit zu geben sei; man hofft die Freiheit in diesen engeren Kreisen eher zu bewerkstelligen und dann von da aus weiter operiren zu können. Ein brillant geschriebener Artikel des Beobachters von Pfau, welcher auch als Broschüre abgedruckt wurde, nennt die Kaiser-Idee das dem deutschen Volke von dem römischen Imperatorenthum übergebene Nessushemde. Das deutsche Kaiserthum habe die Einheit der Deutschen forcirt — wir glaubten bisher, es habe sie auseinander fallen lassen. Auch ist es falsch, daß der Sieg der liberalen Schweizer 1847 unter Dufour die Einheitsbande milderte. Die alten Doktrinäre waren doch etwas geschichtskundiger! — Der Artikel schließt: Equidem censeo Borussiam esse delendam! Auch der Nationalverein soll in Württemberg „wo möglich ausgerottet werden." — Dies wäre also das Programm Kleindeutschlands.

Es ist ein landeskundiges Geheimniß, daß dieselben Redakteure in ihrer Geißelkammer, dem mitunter wirklich sehr witzig geschriebenen Eulenspiegel — beinahe hätte ich gesagt: mit einem gewissen Galgenhumor — sich selbst

geißeln und öffentlich beichten. Der Eulenspiegel vom 9. April stellt die „neuen Agitatoren“ dar. In einem als Tretmühle eingerichteten Käfig, dem „Beobachter“, springen drei Eichhörnchen mit den wohlgetroffenen Köpfen der drei Redakteure geschmückt. Herr v. Linden schaut mit süßsaurem Gesichte ihrem Treiben zu und spricht:

„Solch rothe Nager sind zwar schwer zu zähmen,
Doch ihren ew'gen Umtrieb anzuseh'n
Macht uns Plaisir. Sie meinen wirklich Wunder
In ihrer Hast, wie weit sie vorwärts kämen;
Je mehr sie Boden unter sich verlieren,
Je mehr vermeinen sie die Welt zu dreh'n.
Zwar bringen etwas Lärmen sie ins Haus,
Doch nützt uns ihre Wildheit auch mitunter,
Das unzufried'ne Volk zu divertiren;
Mehr kommt bei ihrem Treiben nicht heraus.“ —

Dieser Ansicht sind denn wirklich auch Viele alles Ernstes. Wir sind der Ansicht, daß lauter Salz keine Nahrung, während es mit Getreide gemischt eine Stärkung für den Menschen ist. Mayer's vielfache persönliche Verbindungen von der Universität und von 1848 haben bis jetzt ein schärferes Aufeinanderplatzen der alten und der jungen Demokratie verhindert. Sein Styl athmet oft ächte Bonhommie auch gegen den Gegner (vergleiche den Beobachter vom 8. Mai über die Ministerkandidaten). Mancher hofft noch, Mayer werde sich eines schönen Morgens ernstlich die Frage vorlegen, was wohl Uhland von der Sache urtheilen würde. Mag die neue „Volkspartei“ auch in bairisch Franken, in Nieder-Baden, in Frankfurt, wo die Neue Fr. Zeitung eine verwandte Richtung einhält, Gesinnungsgenossen haben, mag sie in verschiedenen Bezirken die Knoten zu einem Netze der Organisation angeknüpft haben, wenn nicht ganz unberechenbare Ereignisse hereinbrechen, wird sie in Württemberg nur karge Früchte erzielen.

Die „Landesversammlung“ der demokratischen Partei vom 8. Mai war nichts weniger als geeignet, uns andere Ansichten beizubringen, ob sie gleich ein scheinbarer Sieg der jungen „Beobachter“ war. Sie war ausgeschrieben auf Grund einer Besprechung am 28. Februar, wo die Scheidung der Partei noch nicht so weit vorgeschritten war. Adolf Seeger hatte die Einladung als Mitglied des früheren Comité's mitunterschrieben und veröffentlicht. Es war etwa die Hälfte der Bezirke des Landes durch Vertrauensmänner vertreten. Die Vertrauensmänner von Biberach, von Ulm und Andere, welche beauftragt waren, nur auf die schleswig-holsteinische Frage einzugehen, ließen sich durch eine kluge Wendung des Präsidiums bewegen, als „Privatpersonen“ auch die Reformen der deutschen und der württembergischen Verfassung in obigem demokratischen Sinne mitzuerörtern. Das Präsidium konnte bei den Abstimmungen konstatiren, daß die Minorität in der deutschen

Frage (etwa 25 von 250) eine verschwindend kleine sei; aber sie bestand aus beinahe allen anwesenden Landtagsabgeordneten. Männer wie Becher, wie Probst, wie Oeffner, S. Schott, die Altliberalen waren nicht erschienen. Die bisherigen Matadore der parlamentarischen Opposition hüllten sich in Schweigen, außer Adolf Seeger und Hölder, welche mit Schonung gegen, und Oesterlen, welcher für die jungen Beobachter sprach. Jene weigerten sich faktisch mit der deutschen Fortschrittspartei zu brechen, sich auf den südwestdeutschen Winkel zu beschränken, während sie bereit sind, die wirklich praktischen württembergischen Fragen, namentlich die Reform der Verfassung in ihre Hand zu nehmen. Es ist so eine Sache um Versammlungen, welche, einige hundert Köpfe stark, halb den Charakter von Volksversammlungen haben. Schon auf der Reutlinger Pfingstversammlung von 1849 war zu bemerken, daß gar Mancher unter dem Eindruck guter Redner in deren Sinn stimmte, aber unter näheren Bekannten und vollends nach Hause zurückgekehrt anders sprach und that. Der Schwabe nimmt wohl gern befruchtende Ideen zur Erwägung auf, aber es braucht lange, bis er Jemanden das Vertrauen schenkt, ihn zum Führer nimmt; dafür verläßt er ihn aber auch nicht so leicht wieder, zumal wenn derselbe es sich hat sauer werden lassen und etwas zu Stande gebracht hat. Solchen Männern folgt das Volk im Großen dann auch in Fragen, welche ihm zu verwickelt sind. An sie sich anzuschließen, als ihre Tirailleure voranzugehen, ist auch für feurigere Temperamente gerathen, wenn sie wirklich helfen wollen, etwas Reales zu Stande zu bringen. Kometen aber sind nicht immer die Zeichen eines guten Jahrs. Die alten Führer werden sich gewiß in solche Bahnen nicht mit fortreißen lassen, eher werden sie, eines öffentlichen Organs entbehrend, sich Schweigen außerhalb der Kammer auflegen. Sie wissen, daß es von großem Werth ist, die Verbindung mit dem „Landsturm" nicht aufzugeben, damit dieser nachrücken könne. In dieser Mai-Versammlung vollzog sich somit beinahe friedlich eine gewisse Scheidung der bisherigen Demokratie und der neuen „Volkspartei", die in Städten wie Göppingen, Heidenheim Mitglieder hat, deren Thätigkeit auch jener als Beispiel dienen könnte. Im Grunde sind nur Gegensätze hervorgetreten, welche während der relativen politischen Ruhe schlummerten. Obgleich die meisten Mitglieder der parlamentarischen Opposition die Wahl in das Comité der Volkspartei — der Merkur nannte es nicht ungerügt „Landesausschuß" (wie 1849) — nicht annehmen, wird man gegen die reaktionären Elemente der Regierung bundesgetreu zusammenstehen und diesen die Freude über die Scheidung in der Demokratie versalzen. Man darf es wohl für ein Glück ansehen, daß diese Scheidung, welche bei den einmal vorhandenen Elementen gleichsam mit chemischer Nothwendigkeit erfolgen mußte, in relativ ruhigen Zeiten vor sich geht.

Diese Zeilen, welche „Irrthum vorbehalten" ausgehen, werden vielleicht

manchem freisinnigen Patrioten Trauer, manchem Reaktionär Freude über die Zerklüftung unserer großen liberalen Partei, über die Lostrennung derselben vom großen deutschen Einheitsgedanken erwecken. Beides ist nur mit Maß berechtigt. Die große liberale oder demokratische Partei in Württemberg, einschließlich der neuen Volkspartei, besitzt einen Reichthum von tüchtigen Kräften des Charakters und politischen Verstandes, welche sich oft stoßen und scheiden, bis die Stunde der Entscheidung schlägt. Die vorläufige Beschränkung der Plane auf die Mittel- und Kleinstaaten aber ist nur eine leidige Auskunft des Augenblicks, ein Verhüllen der tiefen, unausrottbaren Neigung zu den deutschen Brüdern auch in den Grenzen der beiden Großstaaten. Die Arbeit wird nicht ruhen, bis wir auch mit ihnen in Freiheit vereinigt sind.

Nachschrift. In der demokratischen Landesversammlung vom 8. Mai wurden in das Comité gewählt aus Stuttgart 6, vom übrigen Lande 18 Männer. Aus Stuttgart wurden gewählt: die Abgeordneten Tafel, Oesterlen, A. Seeger und Fetzer, J. Haußmann und Hölder. Da sicherem Vernehmen nach Seeger, Fetzer und Hölder wie die Ersatzmänner, die Abgeordneten Becher, Ammermüller und Probst, die Wahl nicht annehmen, so treten ein die Ersatzmänner Abgeordneter Hopf, Th. Walther und Wiedemann. [1]) Karl Mayer und Pfau wären gewiß mit starker Stimmenzahl gewählt worden, sie erklärten aber, lieber sich das Recht des Sitzes im Comité ohne Stimme vorzubehalten. Die neue Richtung oder Fraktion wird manchem Vorurtheil weniger begegnen, als der Nationalverein; sie hat sich zunächst auf Württemberg gerichtet, braucht deshalb auf etwaige Veränderungen in Preußen wenig Rücksicht zu nehmen. Wir sind aber überzeugt, daß sie sich irrt, wenn sie das bisherige Regierungssystem als „durch ein nicht zu verachtendes Organ der öffentlichen Meinung gerichtetes“ ansieht, „zu dessen Sturz es nur eines äußeren Anlasses bedarf.“ Mag sich jetzt die Agitation auf die wünschenswerthe Reform unseres Abgeordnetenhauses werfen, diese wird nie ein Ausdruck des innersten Strebens des Schwabenlandes werden, wie die deutsche Einheitsfrage. Die parlamentarische Opposition ist daher gewiß auf der rechten Bahn, wenn sie Beides zugleich, Einheit und Freiheit als untrennbar, als Eines anstrebt. Auch sie will weder Annexion noch Hegemonie, sondern Gleichberechtigung im Bundesstaat, wo natürlich die realen Gewichte sich geltend machen.

---

[1]) Auch Wiedemann hat nachträglich abgelehnt, sowie der, namentlich bei den Arbeitervereinen des ganzen Landes einflußreiche, Albrecht von Ulm. Anm. d. Red.

Die zwischen Preußen und Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention.

Von Friedrich v. Rönne (Abgeordneter für Solingen-Lennep).

(Schluß.)

II. Die völkerrechtliche Seite derselben.

Die Krone, welcher die Leitung des Staats in seinen Verhältnissen zu fremden Staaten zusteht, hätte unstreitig allein das Recht, nicht blos über die Frage zu entscheiden, ob eine Kartel-Konvention mit Rußland abgeschlossen werden sollte, sondern ihr gebührte auch allein die Unterhandlung und Abschließung der Konvention[1]); aber die solchergestalt abgeschlossene Konvention war die Regierung, um sie für den Staat verbindlich zu machen, nach Art. 48. der Verfassungsurkunde verpflichtet, der Landesvertretung zur Genehmigung vorzulegen. Erst nach dieser Genehmigung war die Konvention reif zur Ratifikation. Diese durfte vorher weder von Preußen, noch von Rußland erfolgen; oder, wenn sie geschah, so durfte sie doch nur unter Vorbehalt der Genehmigung der Landesvertretung geschehen. Das ist der korrekte Gang, den der Abschluß von Staatsverträgen in den meisten konstitutionellen Staaten zu nehmen hat[2]) und der auch dem Buchstaben und dem Geiste der preußischen Verfassung entspricht. Mit einer Unkenntniß der in dieser Beziehung in Preußen bestehenden verfassungsmäßigen Bestimmungen kann sich Rußland nicht entschuldigen; denn völkerrechtlich ist jeder Staat, der sich mit einem andern Staate in Unterhandlungen wegen eines abzuschließenden Vertrages einläßt, verpflichtet, sich zu

---

[1]) Cfr. L. v. Rönne, Staatsrecht Bd. I. S. 265 ff.

[2]) La constitution ou loi fondamentale de tout Etat particulier doit déterminer en qui repose le pouvoir de négocier et de contracter des traités avec des puissances étrangères. Dans les monarchies absolues et même constitutionelles, ce pouvoir est ordinairement attribué au souverain régnant. Wheaton l. c. T. 1. p. 227. Cfr. auch Kent Comment. on American law 6. ed. Vol. I. p. 284. Story Commentaries on the Constitution of the United States Vol. III. §. 1503 sqq.

erkundigen, welches die Faktoren der Staatsgewalt sind, ohne deren Zustimmung nach der Verfassung des betreffenden Staates ein Vertrag mit rechtsverbindlicher Kraft für den Staat nicht abgeschlossen werden kann.

„La constitution civile de chaque état particulier", sagt Wheaton a. a. O. Th. I. p. 239, „détermine en qui réside le pouvoir de ratifier les traités négociés et conclus avec les puissances étrangères, et de les rendre ainsi obligatoires pour la nation. Dans les monarchies absolues, c'est la prérogative du souverain lui-même de confirmer l'acte de son plénipotentiaire par sa sanction définitive. Dans certaines monarchies limitées ou constitutionelles, le consentement du pouvoir législatif de la nation est dans quelques circonstances exigé pour ce cas. Dans quelques républiques, comme dans celle des États-Unis d'Amérique, l'avis et le consentement du Sénat sont essentiels pour rendre le chef exécutif de l'État apte à engager la foi nationale dans cette forme. Dans tous ces cas c'est conséquemment une condition implicite en négociant avec des puissances étrangères que les traités conclus par le gouvernement exécutif seront soumis à la ratification[1]) de la manière préscrite par les lois fondamentales de l'État. Celui qui contracte avec un autre, dit Ulpien, connaît ou doit connaître sa condition. Qui cum alio contrahit, vel est, vel debet esse non ignarus conditionis ejus. L. 19. D. de div. reg. jur."[2])

Im gegenwärtigen Falle standen sich nun zwei kontrahirende Theile gegenüber, von denen der eine, Rußland, eine absolute, der andere, Preußen, eine konstitutionelle Monarchie ist. In Rußland hatte der Kaiser allein das Recht, die Kartel-Konvention abzuschließen, in Preußen war dazu die Zustimmung der Landesvertretung erforderlich. Die russische Regierung war daher verpflichtet, an der von ihrem Bevollmächtigten unterzeichneten Konvention festzuhalten, noch ehe[3]) die unbedingte[4]) Genehmigung durch die preußische

---

[1]) Wheaton hätte dies nicht Ratifikation nennen sollen. Ratifikation im eigentlichen Sinne wird nur die schließliche Sanktion des Vertrages durch diejenige Staatsgewalt genannt, welche den Staat nach Außen vertritt, also in Preußen die Krone. Dieser Ratifikation muß die Genehmigung der Landesvertretung, wo sie nöthig ist, vorangehen.

[2]) Cfr. auch die Abhandlung von Wurm: „Die Ratifikation von Staatsverträgen" in der Deutschen Vierteljahrsschrift 1845. Bd. I. S. 163, welche den Gegenstand erschöpfend und gründlich behandelt.

[3]) Gewöhnlich wird in Staatsverträgen eine Frist stipulirt, innerhalb welcher die Ratifikation erfolgen muß. Innerhalb derselben muß dann natürlich auch die Erklärung der Landesvertretung eingeholt werden.

[4]) Denn eine jede Abänderung gab ihr das Recht, vom Vertrage zurückzutreten, wenn sie es nicht vorzog, sich auf neue Unterhandlungen einzulassen.

Landesvertretung erfolgt war [1]). Aber obgleich der Abschluß der Konvention durch die preußische Staatsregierung die Konvention noch nicht verbindlich machte, so war doch die preußische Regierung derjenige Faktor der Staatsgewalt, welchem allein das Recht zustand, über die Konvention mit Rußland zu unterhandeln und dieselbe unter Vorbehalt der Genehmigung der Landesvertretung abzuschließen. Bis dahin, daß die Erklärung der Landesvertretung erfolgt war, konnte sich daher die preußische Staatsregierung Rußland gegenüber auch nicht von der Konvention lossagen. Rußland hatte vielmehr das Recht, von der preußischen Staatsregierung zu verlangen, daß dieselbe die Konvention der Landesvertretung zur Genehmigung vorlege, und erst wenn diese verweigert wurde, war die preußische Staatsregierung jeder Verpflichtung gegen die russische Regierung ledig, welche aus der Verweigerung keinerlei Entschädigungsansprüche herleiten konnte, da ihr ja bekannt war oder bekannt sein mußte, daß die preußische Staatsregierung ohne die Genehmigung der Landesvertretung die Kartel-Konvention mit Rechtsverbindlichkeit für den Staat nicht abschließen konnte. [2])

Wenn nun die russische Regierung dies Verfahren nicht inne gehalten, wenn sie vielmehr ihrerseits die Kartel-Konvention vor erfolgter Genehmigung Seitens der preußischen Landesvertretung ratifizirt und zur Ausführung gebracht hat, so war sie dazu völkerrechtlich nicht befugt. Der Umstand, daß die Konvention schon seit dem Jahre 1857 in Anwendung ist, ändert an dem rechtlichen Verhältnisse nichts. Aus einem völkerrechtlich nicht berechtigten Verfahren kann Rußland keinerlei Entschädigungsansprüche herleiten, wenn die preußische Landesvertretung auch jetzt, erst nach sechs Jahren, die Genehmigung der Konvention verweigert. Rußland würde von Preußen nur etwa dasjenige zurückfordern können, um was sich Preußen durch die seit sechs Jahren erfolgte Ausführung der Kartel-Konvention bereichert hätte — ein schwer zu begründender Anspruch.

Wenn es aus allen diesen Gründen nicht zweifelhaft sein kann, daß die Kartel-Konvention vom 8. August 1857, so lange sie nicht von der Landesvertretung genehmigt worden ist, für Preußen nicht verbindlich ist, so hört man doch hin und wieder die Aeußerung, eine Resolution des Ab-

---

[1]) Erfolgte diese Genehmigung, so war Rußland auch verpflichtet, die Konvention zu ratifiziren, wenn nicht Gründe vorlagen, welche völkerrechtlich die Nichtratifikation eines Staatsvertrages rechtfertigen, wohin vor Allem der Grund gehört, daß der Bevollmächtigte von seiner Instruktion abgewichen sei. Cfr. hierüber Wheaton a. a. O. Th. I. p. 229 sqq.

[2]) Dieses ganze Verhältniß entspricht einigermaßen dem sogenannten pactum claudicans des Privatrechts. Cfr. Puchta, Pandekten. 8. Aufl. §. 232. v. Vangerow, Leitfaden für Pandektenvorlesungen. 7. Aufl. Bd. I. S. 519. v. Savigny, System. Bd. III. S. 40.

geordnetenhauses, wie die von dem Abgeordneten v. Rönne (Solingen) beantragte, sei jedenfalls unpraktisch, da die Landesvertretung ja doch die moralische Verpflichtung habe, einen ihr von der Staatsregierung vorgelegten Staatsvertrag zu genehmigen. Nichts ist verkehrter als dies, und es ist zu bedauern, daß man eine solche Behauptung noch widerlegen muß. Wäre das richtig, so würde das ganze konstitutionelle Zustimmungsrecht der Landesvertretung zu einer bloßen leeren Form werden, es würde eine Illusion sein, die dem Scheinkonstitutionalismus genügen mag, die aber mit dem Wesen und der Würde des wahren Rechts- und Verfassungsstaates unvereinbar ist. „Wenn nach der Verfassung eines Staates", sagt Wurm a. a. O. S. 189, „die Regierung zwar die Unterhandlung anknüpft und leitet, aber der Zustimmung einer andern Staatsgewalt bedarf, um durch das Resultat der Unterhandlung für den Staat, auswärtigen Mächten gegenüber, Verbindlichkeiten einzugehen, so hat diese andere Staatsgewalt bei der ihr zustehenden Prüfung vollkommen freie Hand. Nicht, als ob ihr der Umstand gleichgültig sein könnte, daß im Namen der Regierung und in völligem Einklang mit ihrem Auftrage der Vertrag, wie er ist, unterzeichnet vorliegt. Aber auch im Widerspruch mit der Ansicht der Regierung kann die Ueberzeugung eines überwiegenden von dem Vertrage zu besorgenden Nachtheils sich geltend machen." Und an einer andern Stelle (a. a. O. S. 169) sagt er: „So viel ist klar, daß dem verfassungsmäßigen Veto der hamburgischen Bürgerschaft zum Beispiel, oder auch einer Volksvertretung in Repräsentativstaaten durch solche Versäumniß abseiten der vollziehenden Gewalt durchaus kein Eintrag geschehen könnte."

Die Landesvertretung hat also bei der Prüfung eines ihr zur Genehmigung vorgelegten Staatsvertrages rechtlich völlig freie Hand; sie kann den ganzen Vertrag genehmigen oder sie kann ihn ganz verwerfen; sie kann auch den Wunsch der Abänderung aussprechen, sei es, daß diese Abänderung in der Weglassung einzelner Artikel, sei es, daß sie in deren Abänderung oder endlich in der Aufnahme ganz neuer Artikel bestehe. Denn für sie ist der ganze Vertrag noch weiter nichts als ein Vertragsentwurf. Ob es aber auch politisch ist, dergleichen Abänderungen zu befürworten, darüber wird für die Landesvertretung ebenso wie bei der Frage über die Genehmigung oder Verwerfung des ganzen Vertrages lediglich das Staatsinteresse entscheidend sein. Die Landesvertretung muß dabei stets eingedenk sein, daß sie durch die Streichung auch nur eines einzigen Artikels oder durch die geringste Abänderung das Zustandekommen des ganzen Vertrages gefährdet. Denn es fragt sich, ob die Staatsregierung, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung doch ein Staatsvertrag niemals zu Stande kommen kann, auf die gewünschten Abänderungen eingehen und ob sie es nicht vorziehen wird, lieber auf den ganzen Vertrag zu verzichten. Und ebenso fraglich ist es, ob

der andere kontrahirende Staat sich zu der Abänderung verstehen, oder ob er nicht lieber die ganze Unterhandlung abbrechen wird. Denn dazu ist derselbe in diesem Falle, selbst der Staatsregierung gegenüber, welcher er, wie oben ausgeführt, völkerrechtlich bis zur erfolgten Erklärung der Landesvertretung aus dem Vertrage verpflichtet bleibt, vollkommen befugt, weil es ebenfalls ein anerkannt völkerrechtlicher Grundsatz ist, daß selbst ein schon völlig perfekt gewordener und in Wirksamkeit getretener Staatsvertrag, sobald derselbe von einem der kontrahirenden Staaten auch nur in einem einzigen Punkte verletzt wird, von dem andern kontrahirenden Staate in seiner Totalität als aufgehoben betrachtet werden kann. Um so mehr muß diesem letztern diese Befugniß da zustehen, wo noch gar nicht einmal von der Verletzung eines völlig perfekt gewordenen Vertrages die Rede ist, sondern wo es sich um neue Unterhandlungen über den Inhalt eines noch erst von den verschiedenen rechtlich dazu berufenen Faktoren der beiden kontrahirenden Staaten abzuschließenden Vertrages handelt. Die Gründe jenes völkerrechtlichen Prinzips sind auch nicht positiver Natur, sondern sie liegen in der Natur der Sache. Wheaton sagt a. a. O. Th. II. p. 215: „La violation d'un article du traité est une violation de tout le traité; car tous les articles dépendent les uns des autres, et l'un doit être considéré comme la condition de l'autre. La violation d'un seul article rompt le traité entier, si la partie offensée veut le considérer ainsi. Ceci peut cependant être empêché au moyen d'une stipulation expresse, que, si un article est rompu, les autres néanmoins resteront en pleine vigueur. Si le traité est violé par l'une des parties contractantes, soit par des procédés incompatibles avec son esprit général, soit par une infraction particulière à l'un de ses articles, il ne devient pas absolument nul, mais susceptible d'être annulé au choix de la partie offensée. Si elle préfère ne pas en venir à une rupture, le traité reste valide et obligatoire; elle peut ne pas insister sur l'infraction commise ou la pardonner, ou bien demander une juste satisfaction." Und sehr treffend sagt Vattel a. a. O. Liv. II. §. 202.: „On ne peut envisager comme autant de traités particuliers et indépendants les divers articles d'un même traité. Quoiqu'on ne voie point de liaison immédiate entre quelques-uns de ces articles, ils sont liés par ce rapport commun, que les contractans les passent en vue les uns des autres par manière de compensation. Je n'aurais peut-être jamais passé cet article, si mon allié n'en eût accordé un autre, qui, par sa matière, n'y a nul rapport. Tout ce qui est compris dans un même traité, a donc la force et la nature des promesses réciproques, à moins qu'il n'en soit formellement excepté." Und Liv. IV. §. 47: „Grotius, ce grand homme, dit fort bien (Liv. III. chap. 19. §. 14),

que tous les articles d'un seul et même traité sont renfermés l'un dans l'autre, en forme de condition, comme si l'on avait dit formellement: Je ferai telle et telle chose, pourvu que de votre côté vous fassiez ceci ou cela. Et il ajoute avec raison, que, quand on veut empêcher que l'engagement ne demeure par là sans effet, on ajoute cette clause expresse: Qu'encore qu'on vienne à enfreindre quelqu'un des articles du traité, les autres ne laisseront pas de subsister dans toute leur force. On peut sans doute convenir de cette manière; on peut encore convenir que la violation d'un article ne pourra opérer que la nullité de ceux qui y répondent et qui en font comme l'équivalent. Mais si cette clause ne se trouve pas expressément dans le traité de paix, un seul article violé donne atteinte au traité entier; comme nous l'avons prouvé ci-dessus, en parlant des traités en général" (Liv. II. §. 202). Und ebendaselbst §. 48: „Il n'est pas moins inutile de vouloir distinguer ici entre les articles de grande importance, et ceux qui sont de peu d'importance. À la rigueur du droit, la violation du moindre article dispense la partie lésée de l'observation des autres, puisque tous, comme nous venons de le voir, sont liés les uns aux autres en forme de conditions. D'ailleurs, quelle source de dispute qu'une pareille distinction! Qui décidera de l'importance de cet article violé?"

Aber eben weil dieser von den Lehrern des Völkerrechts ausgesprochene Grundsatz in der Natur der Sache liegt, so muß er auch bei der bloß staatsrechtlichen Beurtheilung eines Staatsvertrags festgehalten werden, und die Staatsregierung darf sich daher nicht etwa einfallen lassen, der Landesvertretung blos einen einzelnen oder einzelne Artikel eines von ihr abgeschlossenen Staatsvertrages, zu denen allein, ihrer Meinung nach, die Zustimmung derselben erforderlich sei, vorzulegen. Ihre Pflicht ist es vielmehr, in einem solchen Falle zu dem ganzen Staatsvertrage die Genehmigung der Landesvertretung einzuholen, denn eine Bestimmung desselben steht mit der andern im innigsten Zusammenhange, und es ist fraglich, ob die Landesvertretung die ihr zur Genehmigung vorgelegten Artikel genehmigen würde, wenn nicht zugleich andere ebenfalls in dem Vertrage stehende Artikel weggelassen oder abgeändert oder neue Bestimmungen aufgenommen würden. Das setzt aber eine Prüfung des ganzen Vertrages durch die Landesvertretung voraus.

Durch die vorstehende Ausführung werden sich diejenigen Bedenken erledigen, welche, wie oben erwähnt, bei Gelegenheit der Aufstellung einer besondern (dritten) Kategorie von Bestimmungen der Kartel-Konvention vom 8. August 1857, welche die Vorlegung derselben an die Landesvertretung als nothwendig erscheinen lassen, in der ersten Kommission angeregt worden sind.

Von einer sogenannten moralischen Verpflichtung der Landesvertretung kann höchstens die Rede sein, wenn ein Staatsvertrag unter Zuziehung aller verfassungsmäßig dazu berufenen Faktoren bereits rechtsgültig abgeschlossen ist, und wenn es sich nur noch darum handelt, das nöthige Geld zu den im Vertrage etwa stipulirten Zahlungen anzuweisen oder gewisse Anordnungen und Maßregeln im Wege der Gesetzgebung zu treffen, ohne welche der bereits rechtsgültig geschlossene Vertrag nicht zur Ausführung gebracht werden kann. In der That ist dies die Ansicht bewährter Lehrer des Staats- und Völkerrechts, aber auch sie ist nicht unbestritten (cfr. Wheaton a. a. O. Th. I. p. 240 und Wurm a. a. O. S. 225 ff.).

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo verfassungsmäßig dem Präsidenten das Recht zusteht, mit Zustimmung des Senats (der ersten Kammer) Verträge mit fremden Staaten rechtsgültig abzuschließen, entstand im Jahre 1796, aus Veranlassung des mit Großbritannien im Jahre 1794 geschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrages, die Frage, ob das Haus der Repräsentanten ohne Weiteres rechtlich verpflichtet sei, gewisse zur Ausführung des Vertrages nöthige Kongreßakte zu erlassen. Wirklich faßte das Haus damals den Beschluß, daß eine solche Pflicht nicht vorhanden sei, sondern daß das Haus in einem solchen Falle das Recht und die Pflicht habe, darüber in Berathung zu treten, ob es zweckmäßig sei, die zur Ausführung eines Staatsvertrags nöthigen Maßregeln zu treffen. Der Präsident Washington bestritt dem Hause ein solches Recht und bestand darauf, daß ein nach Vorschrift der Verfassung vom Präsidenten unter Zustimmung von zwei Drittel der Senatoren geschlossener Staatsvertrag Landesgesetz geworden, mithin auch für den Kongreß verbindlich sei. Bald darauf erließ der Kongreß die zur Ausführung des mit Großbritannien geschlossenen Traktats nöthige Kongreßakte, und gegenwärtig ist man allgemein der Meinung, daß die Legislatur durch einen solchen Staatsvertrag moralisch gebunden sei.[1])

Nachdem die Kommissionen die rechtliche Seite der Kartel-Konvention geprüft hatten, unterzogen sie sich auch noch einer Prüfung der Frage, ob die Ungültigkeitserklärung der Kartel-Konvention auch opportun und ob sie durch die Interessen des Staats gerechtfertigt und geboten sei, und sie beantworteten die Frage in Uebereinstimmung mit dem Antragsteller bejahend. Opportun ist die Ungültigkeitserklärung gewiß, denn die Kartel-Konvention macht die Durchführung des in dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses vom 28. Februar 1863 (Stenogr. Ber. S. 414) für das allein richtige anerkannten Prinzips der Nichteinmischung in den polnischen Aufstand fast zu einer

[1]) Cfr. Kent, Com. Vol. I. 6. ed. p. 285 und Duer, Lectures on constitutional jurisprudence, p. 184 sqq.

Unmöglichkeit, weil sich, so lange sie unangefochten besteht, die preußische Regierung entweder wirklich darauf berufen kann oder sich doch darauf berufen und sie als Vorwand benutzen wird, um den zu Gunsten Rußlands beliebten Anordnungen den Schein der Ausführung einer Vertragspflicht[1]) zu verleihen. — Aber die Kartel-Konvention widerspricht auch den Interessen des Staats; sie hätte niemals geschlossen werden sollen, und hätten wir ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, so würde schwerlich ein Minister gewagt haben, einen solchen Vertrag zu schließen, am wenigsten aber ohne die Zustimmung der Landesvertretung. Es ist dies recht eigentlich ein Fall, der nur durch ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz getroffen werden kann.

Der Ministerpräsident v. Bismarck hat zwar im Abgeordnetenhause gesagt[2]), „daß in den vierziger Jahren der Versuch gemacht worden sei, die Kartel-Konvention außer Kraft zu setzen. Die damalige Staatsregierung sei von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Nachtheile einer solchen Außerkraftsetzung ausschließlich Rußland zur Last fallen würden. Eine ein- oder zweijährige Erfahrung hätte aber bewiesen, daß diese Voraussetzung nicht vollständig zugetroffen sei. Die Grenzkreise, wenigstens einzelne derselben, wären in dem Maße mit ausgetretenen Polen, zum Theil nicht von der besten sittlichen Führung, überschwemmt worden, daß deren Unterhaltung Kosten, deren Ueberwachung Vorsichtsmaßregeln erfordert hätten. In einzelnen Ortschaften hätte zeitweise die Zahl der aus dem Königreich Polen Ausgetretenen die Zahl der wirklichen Bewohner überstiegen. Darunter hätte die Sicherheit der Grenzkreise gelitten, da die Masse der Ausgetre-

---

[1]) In der That führt ein Kommissionsber. des Herrenh. vom 18. Mai 1863 (Drucksachen des Herrenhauses, Sitzungsper. von 1862—1863. Nr. 66.) die von der Regierung befolgte Politik in der polnischen Frage auf eine solche Vertragspflicht zurück. Dieser über zwei Petitionen aus dem Großherzogthum Posen, welche das Herrenhaus um Vermittelung des Dankes der Petenten an die Regierung für ihre in der polnischen Frage beobachtete Politik bitten, erstattete Bericht zieht den Antrag des Abgeordneten v. Rönne auf Ungültigkeitserklärung der Kartel-Konvention vom 8. August 1857, obgleich derselbe noch nicht einmal im Plenum des Abgeordnetenhauses zur Berathung gekommen, dennoch bereits vor ihr Forum und unterwirft ihn einer Kritik, die zugleich so bezeichnend für die in jenen Kreisen herrschende Stimmung ist, daß wir es uns nicht versagen können, die betreffende Stelle aus dem Bericht hier wiederzugeben. Sie lautet: „Wenn man schließlich nicht im Stande war, in Abrede zu stellen, daß die Staatsregierung zu den meisten Handlungen, welche man ihr zum Vorwurf machte, durch bestehende Verträge verpflichtet war, ist man so weit gegangen, die Gültigkeit dieser Verträge anzugreifen und dem Hause der Abgeordneten zuzumuthen, die zwischen Preußen und Rußland bestehende Kartel-Konvention für ungültig zu erklären, unbekümmert um Art. 48. der Verfassung und ohne Rücksicht auf die Grenzen der Befugnisse jenes Hauses. Die Veranlassung zu diesen ebenso maßlosen, wie unbegründeten Angriffen auf die Staatsregierung kann also nur in blindem Parteihaß und lebhaften Sympathien mit der Revolution gesucht werden."

[2]) Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Febr. 1863. Stenogr. Ber. S. 405.

tenen größer gewesen sei, als daß man sie hätte beherbergen und bewachen können. Diese Betrachtungen hätten damals die Staatsregierung veranlaßt, die Kartel-Konvention zu erneuern, und sie sei aus ähnlichen Erwägungen in ihrer letzten Fassung im Jahre 1857 erneuert worden". Auch von anderer Seite wird bestätigt, daß die Zahl der russisch-polnischen Ueberläufer stets eine sehr große gewesen ist. Eine Petition der Strasburger Kreisstände[1]) vom Jahre 1860 führt an, daß sich vorzüglich durch die russisch-polnischen Ueberläufer die Bevölkerung allein im Kreise Strasburg in den Jahren 1856 bis 1859 von 27,800 auf 54,514 Köpfe gesteigert habe. Aber sowohl aus dieser Petition, als auch aus anderweiten Mittheilungen, namentlich aus einem Artikel der Danziger Zeitung[2]), geht hervor, daß die Grenzkreise von jeher, namentlich auf dem Lande, sehr an einem fühlbaren Mangel an Arbeitskräften gelitten haben und daher gewissermaßen auf die russisch-polnischen Ueberläufer angewiesen sind, die sich als brauchbare, tüchtige und fleißige Arbeiter bewähren und sich durch ruhiges Betragen auszeichnen. Sie fanden dort stets, wird gesagt, ein lohnendes Auskommen; von einem Ueberflusse an Ueberläufern sei nie die Rede gewesen, und auch nach Aufhebung der Kartel-Konvention würde ein solcher nicht zu fürchten sein. Dagegen wären die Gutsbesitzer in den Grenzkreisen schon oft in Verlegenheit gerathen, wenn die Kartel-Konvention streng exekutirt worden sei. Dies hätten sie namentlich in solchen Zeiten erfahren, wo eben Aushebungen in Rußland stattgefunden hätten. Eine dann plötzlich stattfindende Ausweisung oder Auslieferung einer größeren Zahl von Ueberläufern bringe stets einen bemerkbaren Mangel an Arbeitern hervor. Auch ein sachverständiges Mitglied der ersten Kommission, der vormalige Chef des Oberbergamts in Breslau, Abgeordnete von Carnall, sagte, daß die russisch-polnischen Ueberläufer in Schlesien beim Bergbau besonders gern gesehen wären.

Aus allen diesen Mittheilungen muß man schließen, daß es nicht im Interesse der Bevölkerung liegt, sich der Ueberläufer zu entledigen. Auch sagt der Artikel der Danziger Zeitung: „Unsere Provinz wünscht daher vorzugsweise die Aufhebung der Kartel-Konvention. An ihrem Fortbestehen

---

[1]) Cfr. Achter Bericht der Petitionskommission des Abgeordnetenhauses vom 29. März 1860 Lit. A. Anlagen zu den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses Bd. III. S. 746 und die Berathung desselben in der Sitzung vom 27. April 1860. Stenogr. Ber. Bd. I. S. 900. Damals (also zu einer Zeit, wo die Frage die später erlangte politische Wichtigkeit noch gar nicht einmal hatte, wenigstens nicht in dem Grade wie heute) ist auch im Abgeordnetenhause bereits von dem Abgeordneten v. Rönne (Solingen) auf die Richtigkeit der Kartel-Konvention wegen fehlender Zustimmung der Landesvertretung aufmerksam gemacht.

[2]) Abgedruckt in der Berliner Nationalzeitung vom 14. April 1863. Erstes Beiblatt Nr. 171.

hat überhaupt Niemand ein Interesse, es sei denn die Partei, welcher damit gedient ist, wenn wir zur Erhaltung der gegenwärtigen Zustände des russischen Nachbarreiches behülflich sind."

Der Ministerpräsident v. Bismarck will den Abschluß der Kartel-Konvention damit rechtfertigen, daß die Anzahl der Ausgetretenen eine so große gewesen sei, daß man sie nicht mehr polizeilich hätte überwachen können. Aber der Abgeordnete v. Rönne (Solingen) hat schon im Jahre 1860 im Abgeordnetenhause bei Gelegenheit der Berathung der oben erwähnten Petition der Strasburger Kreisstände, welche sich darüber beschwerten, daß die durch die Oberpräsidial-Instruktion vom 11. Januar 1854 angeordneten strengen Maßregeln gegen die polnischen ländlichen Arbeiter zu einer großen Belästigung der Gutsbesitzer führe, darauf hingewiesen, daß die durch jene Oberpräsidial-Instruktion angeordneten Kontrole-Maßregeln [1]) weder durch die Kartel-Konvention, noch durch die Gesetze gerechtfertigt seien. Nach der Kartel-Konvention (Art. 2.) sollen Deserteurs aus dem aktiven Dienst sofort und ohne Requisition seitens der russischen Regierung von Amtswegen an dieselbe ausgeliefert werden, und wenn die Desertion nicht klar erhellt, sondern wenn das Individuum derselben nur verdächtig ist, so soll darüber sofort mit der russischen Behörde korrespondirt, inzwischen aber für die Sicherstellung des verdächtigen Individuums gesorgt werden. Die Auslieferung bloßer Militärpflichtiger soll dagegen nur auf Requisition der russischen Regierung erfolgen. Daß inzwischen auch auf sie vigilirt werden soll, und daß sie daher in ihrer freien Bewegung gehemmt werden sollen, weil es möglich oder wahrscheinlich, ja gewiß ist, daß sie ausgetretene russisch-polnische Militärpflichtige sind, ist in der Kartel-Konvention nirgends gesagt. Und doch sind jene strengen Kontrole-Maßregeln gegen die polnischen ländlichen Arbeiter blos aus dem Grunde angeordnet, weil man sie für ausgetretene russische Militärpflichtige hält, deren Auslieferung die russische Regierung möglicherweise einmal verlangen könnte, oder die man sich vielleicht einmal gemüßigt finden könnte, von Amtswegen auszuweisen. Der damals über die Petition der Strasburger Kreisstände erstattete Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses sagte, daß die vollständige Unbekanntschaft mit den Antecedentien der Uebergetretenen zu diesen Kontrole-Maßregeln berechtige. Wohin würde aber ein solcher Grundsatz führen? Dahin, daß

---

[1]) Dieselben bestehen im Wesentlichen darin, daß der vermeintliche ausgetretene russische Militairpflichtige und ländliche Arbeiter zunächst eine Aufenthaltskarte lösen, daß er sie stets bei sich tragen, bei jedem Wohnortswechsel und bei jeder Reise außerhalb des Kreises die Erlaubniß des Landrathes, bei jeder vorübergehenden Abwesenheit im Kreise die Erlaubniß der Ortspolizeibehörde einholen und auf der Rückseite der Karte vermerken lassen, und denselben Behörden bei der Rückkehr das Visum des Orts, wohin er sich begeben hatte, vorzeigen muß u. s. w.

alle im Lande befindlichen Fremden und Ausländer ohne Unterschied den nämlichen Kontrole-Maßregeln unterworfen werden müßten; denn es ist doch anzunehmen, daß die Polizeibehörden mit den Antecedentien der wenigsten Fremden bekannt sein werden. Durch die Anerkennung eines solchen Grundsatzes würde nothwendig aller Verkehr, aller Handel unter den Völkern gehemmt und verkümmert; der Staat, der sich zu einem solchen Grundsatze bekennt, würde den allen civilisirten Staaten gemeinsamen Rechtsboden verlassen und einem Abschließungssystem huldigen, das zu bekämpfen Preußen erst unlängst eine Expedition nach China und Japan gesandt hat.

Robert v. Mohl sagt in seinem Aufsatz „die Pflege der internationalen Gemeinschaft“ (a. a. O. Bd. 1. S. 626): „Tausendfach kommen die einzelnen Angehörigen eines gesitteten Volkes in die Lage, fremde Gebiete zu betreten und in denselben ihre Lebenszwecke zu verfolgen ꝛc. Unter diesen Umständen muß es für einen förmlich barbarischen Grundsatz erklärt werden, wenn auf die Grundlage der absoluten Souveränetät hin jedem Staate das unbedingte Recht zugesprochen werden soll, Fremde nach Belieben zuzulassen oder auszuschließen.“ Ganz besonders barbarisch erscheint dieser Grundsatz aber dann, wenn man die Ausschließung der Fremden oder die Bedingungen, unter welchen ihnen der Aufenthalt im Lande gestattet werden soll, blos vom subjektiven Belieben der Verwaltung abhängig macht. Der auf das Prinzip der absoluten Souveränetät basirte Grundsatz des Völkerrechts (Klueber, Droit des gens §. 135. und Vattel l. c. Liv. I. §. 212.), daß jeder Staat das Recht habe, Fremde von seinem Gebiet auszuschließen, ist bei dem fortgeschrittenen internationalen Verkehr in seiner Allgemeinheit überhaupt nicht mehr haltbar. Jedenfalls ist es nöthig, wenn man sich nicht fortwährenden Konflikten mit dem Auslande aussetzen will, den Gegenstand durch Gesetz zu regeln und ihn nicht administrativer Willkür zu überlassen. Die Verfassungsurkunde garantirt zwar im Art. 5. nur den Staatsbürgern die persönliche Freiheit, aber es liegt mindestens im Geiste der Verfassung, auch den Fremden, die sich erlaubter Zwecke halber in Preußen aufhalten, dieselbe Garantie zu leisten; auch bestimmt schon das Allgemeine Landrecht (Einleitung §. 34. §. 41.), daß Fremde und Ausländer, so lange sie die Gesetze beobachten, unter dem Schutz dieser Gesetze stehen sollen. Man darf sie daher um des bloßen Umstandes willen, daß sie Fremde sind, keinen anderen Beschränkungen ihrer Freiheit unterwerfen als solchen, denen auch die eigenen Staatsangehörigen unterworfen sind. Kontrole-Maßregeln wie die, welche die erwähnte Oberpräsidial-Instruktion anordnet, kommen aber einer Stellung unter Polizeiaufsicht gleich, die nur durch richterliches Erkenntniß verhängt werden darf.

Wenn also der Ministerpräsident v. Bismarck den Abschluß der Kartel-Konvention mit der Nothwendigkeit der Bewachung der russisch-polnischen

Ueberläufer rechtfertigen will, so sind das Gründe, die für einen Rechts- und Verfassungsstaat nicht maßgebend sein können, und die dem heutigen Stande des Völkerrechts nicht entsprechen. Und wenn Herr v. Bismarck sagt, daß man sich ohne eine Kartel-Konvention der großen Anzahl der Ueberläufer nicht erwehren könne, so hat die Erfahrung gelehrt, daß diese Anzahl stets eine große gewesen ist, auch als die Kartel-Konvention in Kraft war.

Aber selbst zugegeben, daß sich unter den Ausgetretenen schlechte Subjekte befänden, die eine mit Kosten verbundene polizeiliche Ueberwachung nöthig machten und gesetzlich rechtfertigten — und allerdings sagte ein Mitglied der ersten Kommission, der Abgeordnete v. Bonin, ehemaliger Oberpräsident der Provinz Posen, in der Kommission, daß im Posen'schen die dringendsten Beschwerden über die Ueberschwemmung mit russischen Ueberläufern erhoben wären —, so würde dies doch immer ein geringeres Uebel sein als die Fortdauer der Kartel-Konvention, wodurch Preußen in die Lage kommen kann, um Rußlands willen zu Maßregeln zu schreiten, die mit seinen Interessen, seiner Selbständigkeit und seiner Würde unvereinbar sind. Zur Steuer des Uebels bieten die bestehenden Gesetze über Landstreicherei und Bettelei weit sicherere Mittel als die Kartel-Konvention, die sich in dieser Beziehung keineswegs bewährt hat.

Die Lehrer des Völkerrechts sind heute fast ohne Ausnahme darüber einverstanden, daß eine Auslieferung nur zu dem Zwecke erfolgen darf, um wirklich den Auszuliefernden der Gerechtigkeit und nicht möglicherweise der Rache des fremden Staates zu überliefern; daß daher solchen Staaten gegenüber mit besonderer Vorsicht verfahren werden muß, deren Institutionen eine unparteiische Gerechtigkeitspflege nicht unbedingt erwarten lassen; daß daher auch die Auslieferung auf die eines Privat- (gemeinen) Verbrechens Angeschuldigten zu beschränken ist, weil nur bei solchen eine böse Absicht oder gesetzwidrige Einmischung in den Gang der Rechtspflege von Seiten der fremden Regierung nicht leicht zu besorgen ist; daß daher endlich die eines Staats- oder politischen Verbrechens Angeschuldigten gar nicht ausgeliefert werden dürfen, weil bei der Verfolgung solcher Individuen von Seiten der angeblich verletzten Regierung nicht immer ehrliches Verlangen nach Herstellung der Rechtsordnung, sondern Rachedurst, und bei den Gerichten Feigheit und Abhängigkeit zu fürchten ist. Man sagt, die Art und Weise, wie die politischen Prozesse häufig geführt würden, rechtfertigten dies Mißtrauen vollkommen, besonders in solchen Staaten, wo die Aburtheilung von Staatsverbrechen besonderen Gerichtshöfen überwiesen wird, bei denen die Grundlagen einer volksthümlichen und vorurtheilsfreien Rechtsprechung aufgegeben werden, um rein politischen Erwägungen Platz zu machen. Allerdings lasse sich eine Zeit denken und man müsse auf

sie hoffen, wo die Staats- und Rechtseinrichtungen überall der Art sein würden, daß jeder Staat getrost, wie den gemeinen Verbrecher, so auch den politischen Friedensbrecher zur Aburtheilung übergeben könne; allein diese Stunde sei noch nicht gekommen; es herrsche über das Politische noch durchaus keine Gleichförmigkeit der Ansichten; so lange gewaltige Revolutionskämpfe die Völker noch in Parteien spalteten, deren eine immer die andere zu Verbrechern stempelte, so lange könne man den Märtyrer nicht vom Verbrecher unterscheiden, so lange sei auch das politische Asylrecht eine Wohlthat, wie es das fromme Asyl der Kirche gewesen sei. Es liege auf der Hand, daß ein Staat, je freier seine Institutionen wären, desto weniger geneigt sein würde, einem Staate mit unfreier Gestaltung seiner öffentlichen Verhältnisse die Auslieferung von politischen Flüchtlingen zu gewähren. Es sei auch unpolitisch, sich zur Auslieferung politischer Flüchtlinge zu verstehen, weil der Staat sich dadurch der üblen Alternative aussetze, einer fremden, gewaltthätig und gesetzwidrig herrschenden, aber formell rechtmäßigen Regierung entweder solche Flüchtlinge durch Auslieferung zum Opfer zu bringen, welche einen verunglückten Versuch gemacht hätten, den ungesetzlichen Druck abzuwerfen, vielleicht also die besten Männer eines unglücklichen Volkes; oder aber die Verweigerung der Auslieferung durch die unumwundene Erklärung begründen zu müssen, daß eine solche Regierung nur eine Gewaltherrschaft sei und jeder Angriff gegen sie diesseits als berechtigt betrachtet werden müsse. (Cfr. v. Mohl a. a. O. S. 660 ff., 705, 706, 713, 716, 717, und Marquardsen im Artikel „Auslieferung" im Rotteck-Welker'schen Staatslexikon von 1858 Bd. 2. S. 40 ff.)

Manche Völkerrechtslehrer gehen aus den oben angeführten Gründen noch weiter und wollen besonders solchen Staaten gegenüber, die noch auf einer niedrigeren Kulturstufe stehen, die Auslieferung selbst der gemeinen Verbrecher alsdann ausgeschlossen wissen, wenn in dem zur Bestrafung befugten Lande gesetzlich eine grausame und von der diesseitigen Gesetzgebung entschieden verworfene Strafe bestimmt ist, weil ein Staat durch seine Bereitwilligkeit, zur Weltrechts-Ordnung beizutragen, nicht verbunden sei, zu einer von ihm selbst als grausam, somit als sachlich ungerecht erkannten Handlung mitzuwirken. Dieselben Rechtslehrer wollen die Verabredungen über Auslieferung auf die schwereren Verbrechen beschränken, weil bei kleineren Vergehen leicht die Folgen einer Auslieferung weit über Billigkeit und Verhältniß hinausgehen würden; wegen eines nach Absicht und Gegenstand kaum nennenswerthen Vergehens könnten sonst ehrenhafte Menschen eine beschimpfende Maßregel zu erfahren haben, eine neu gegründete Ansiedelung unterbrochen sehen; und endlich würde der Schutz, welchen die Rücksichten der Menschlichkeit und Zweckmäßigkeit politischen Flüchtlingen an-

gedeihen lassen, gar oft vereitelt werden, weil es leicht wäre, einen solchen irgend einer kleinen Gesetzesübertretung zu bezüchtigen, um ihn wieder in die Hände zu bekommen. (Cfr. v. Mohl a. a. O. S. 722.)

Endlich wollen die Lehrer des Völkerrechts auch die Auslieferung flüchtiger Heerpflichtiger ausgeschlossen wissen. „Nicht nur", sagt v. Mohl a. a. O. S. 723, „würde man, selbst jetzt noch, in einzelnen Fällen mithelfen zu barbarischen Strafen, sondern es könnte überhaupt eine grundsätzliche Auslieferung der Kriegsdienstpflichtigen leicht mißbraucht werden zur Umgehung der ganzen Nichtauslieferung bei Staatsvergehen. Es bedürfte nämlich von Seiten einer beliebigen Regierung nur einer scheinbaren Ausdehnung der Dienstpflicht auf die Männer aller Alter und Verhältnisse, um jeden politischen Flüchtling als Ausreißer in Anspruch nehmen zu können. Und gerade in den schlimmsten Fällen dürfte man wohl solchen Versuchen entgegensehen. Von einer höheren Nothwendigkeit der Auslieferung aber kann nicht die Rede sein, da die Erfahrung genügend zeigte, daß Staaten, welche die Kriegsdienstpflicht nicht auf eine harte Weise übertreiben und welche den Soldaten menschlich behandeln, keine ihre Vertheidigungskraft beeinträchtigende Fahnenflucht zu befürchten haben."

Befragt man nun die völkerrechtliche Praxis, so nähert sie sich in neuerer Zeit immer mehr den oben entwickelten Grundsätzen der Wissenschaft. England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika liefern nur in Folge eines besonderen, mit dem betreffenden Staate geschlossenen, von der gesetzgebenden Gewalt besonders gebilligten Vertrages aus, und auch dann niemals wegen staatlicher Vergehen, sondern nur wegen gemeiner Verbrechen in wenigen, besonders schreienden Fällen gröbster Art. Frankreich liefert nicht wegen staatlicher Verbrechen und nicht wegen bloßer Vergehen, sondern nur wegen gemeiner Verbrechen aus. In Belgien ist die Auslieferung wegen staatlicher Handlungen gesetzlich verboten, wohl aber ist der Regierung gestattet, gegenseitige Verträge mit fremden Staaten zu schließen über Auslieferung wegen bestimmter gemeiner Verbrechen. (Cfr. v. Mohl a. a. O. S. 649 ff. und S. 752 ff.)

Am weitesten entfernt sich die Praxis Preußens von den Grundsätzen der Lehre und von der völkerrechtlichen Praxis der meisten andern Staaten. Es schließt Auslieferungsverträge mit allen fremden Staaten, die dazu bereit sind. Es beschränkt die Auslieferung nicht auf gemeine Verbrechen, und es huldigt dem Prinzip der Gegenseitigkeit, einem Prinzip, welches die wenigste innere Berechtigung hat, denn die Mitwirkung zur Rechtsordnung in fremden Staaten erfolgt nicht, um diesen gefällig zu sein und noch weniger in Folge eines von ihnen erwiesenen Dienstes, sondern weil der Staat die Pflicht dazu an und für sich, d. h. in dem Menschheitszwecke begründet erachtet. Dazu kommt, daß, wenn nur Zweckmäßigkeitsgründe leitend sind,

das Ende von Forderungen und Nachgiebigkeiten nicht abzusehen ist, während es als höchste Wahrung der Ehre anzusehen ist, wenn sich der Staat unter keinen Umständen, selbst durch eine Verletzung nicht, von der Handhabung des als Recht und Pflicht Erkannten abdrängen läßt. (Cfr. v. Mohl a. a. O. S. 659, 727.)

Legt man nun den Maßstab der Wissenschaft und den der völkerrechtlichen Praxis an die mit Rußland abgeschlossene Kartel-Konvention vom 8. August 1857, so gelangt man nothwendig zu der Ueberzeugung, daß sie mit vollständiger Verleugnung aller anerkannten Grundsätze abgeschlossen worden ist. Sie ist geschlossen mit einem Staate, der weder durch seine Institutionen, noch durch seine Verwaltung die geringste Garantie für die Unparteilichkeit seiner Gerechtigkeitspflege bietet. Sie nimmt politische Verbrechen von der Auslieferung nicht aus, sie gestattet die Auslieferung aller Individuen, die ein auch nur geringes Vergehen begangen haben, und indem sie den Staat verpflichtet, nicht nur die Deserteurs aus dem aktiven Militärdienst, sondern auch die blos zum Militärdienst verpflichteten Individuen auszuliefern, macht sie Preußen zum Mitschuldigen aller der grausamen Maßregeln, welche, seitdem v. Mohl die oben angeführten prophetischen Worte gesprochen hat, von Rußland im Königreich Polen wirklich bei Gelegenheit der bekannten Militär-Aushebung getroffen worden sind. Die Konvention verstößt auf diese Weise gegen die Grundsätze der Sittlichkeit, des Rechts und der Politik. [1])

Der erste Artikel der Kartel-Konvention sagt, „daß alle nach den Gesetzen des Staats, welchen sie mit oder ohne Absicht der Rückkehr verlassen haben, wenn auch erst für die Folge zum Militärdienst verpflichteten Individuen ausgeliefert werden sollen.“ Schon die Anwendung dieses Artikels auf die letzte polnische Rekrutirung, sagte der Abgeordnete v. Sybel in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26. Februar 1863 (Stenogr. Ber.

---

[1]) Als unter der Verwaltung Jefferson's ein Auslieferungstraktat zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten geschlossen werden sollte, weigerte sich Jefferson, eine Stipulation wegen Auslieferung politischer Verbrecher darin aufzunehmen. „Hochverrath“, sagte er, „wenn er wirklich ein solcher ist, verdient die härteste Strafe. Aber die meisten Strafgesetzbücher dehnen ihre Definitionen von Hochverrath auf Handlungen aus, die nicht wirklich gegen das Vaterland gerichtet sind. Sie unterscheiden nicht zwischen Handlungen gegen die Regierung und Handlungen gegen die Bedrückungen von Seiten der Regierung. Die letzteren sind Tugenden, und doch haben sie dem Henker mehr Opfer geliefert als die ersteren, weil wirklicher Hochverrath selten ist, Bedrückungen aber häufig sind. Die, welche ohne Erfolg gegen die Tyrannei gekämpft haben, sind die hauptsächlichsten Märtyrer der Hochverrathsgesetze in allen Ländern gewesen. Wir können daher nicht wünschen, dem Henker den Patrioten zu überliefern, der seinen Zweck nicht erreicht hat und sich zu uns flüchtet; auch wird im Ganzen der Hochverrath, der fingirte wie der wirkliche, hinreichend durch das Exil bestraft. (Biography of the signers of the Declaration of Independance. Philadelphia, 1828. pag. 318.)

S. 329), würde die Kartel-Konvention sofort zu einem Vertrage **contra bonos mores** machen. Ob die Regierung bei Abschließung der Konvention die in Beziehung auf die Militärpflicht in Rußland bestehenden Gesetze gekannt und die Folgen derselben klar vor Augen gehabt hat, ist den Kommissionen unbekannt geblieben; die Regierungs-Kommissarien blieben die Antwort darauf schuldig. Von einem Mitgliede der Kommission wurde mitgetheilt, daß in Rußland der Beginn der Militärpflicht lediglich im Belieben der ausführenden Behörde liege; das Ende derselben sei früher ebenfalls unbegrenzt gewesen; in neuerer Zeit sei die Dienstzeit von nominell 20 Jahren auf 15 Jahre herabgesetzt, von denen der Soldat 12 Jahre bei der Fahne zubringe, die übrigen 3 auf unbestimmte Zeit beurlaubt werde. Der englische Botschafter in Berlin, Sir A. Buchanan, sagt in seiner Depesche vom 11. April 1863 [1]) an den Earl Russell:

„Was die Kartel-Konvention von 1857 betrifft, so sagte Herr v. Bismarck, die Bestimmungen derselben wären, seiner Meinung nach, so elastisch, daß sie alle Personen in sich begriffen, die irgend eines Verbrechens oder Vergehens angeklagt wären, und daß politische Verbrechen, d. h. Verbrechen gegen den Staat, keine Ausnahme begründen könnten. Ein Zweck der Konvention sei es gewesen, russische Unterthanen zu verhindern, am Vorabend einer Rekrutirung über die Grenze zu gehen, und deshalb habe man der Befugniß Rußlands, die Auslieferung aller militärpflichtigen Individuen zu verlangen, die größtmöglichste Ausdehnung (latitude) gegeben. Er sagte, daß daher fast alle Personen, welche Rußland verließen, unter dieser Kategorie reklamirt werden könnten."

Wahrlich, wenn der preußische Ministerpräsident selbst in solcher Weise über die Kartel-Konvention urtheilt, so ist das vorhin von uns über sie gefällte Urtheil gewiß nicht zu hart. Und sie öffnet vollends der Willkür Thor und Thür, wenn sie in dem Art. 8. stipulirt: „Sollten über die Richtigkeit irgend eines in dem Requisitionsschreiben (wegen Auslieferung eines Deserteurs oder Militärpflichtigen) angeführten Umstandes Zweifel entstehen, so können diese eine Verweigerung der Auslieferung nicht begründen." Nach diesem Artikel soll also Preußen als urtheils- und willenloser Vollzieher fremden Willens handeln, es soll die bloße Behauptung der russischen Regierung genügen, daß ein Individuum eine strafbare Handlung begangen habe, während es doch in der Natur der Sache liegt und auch völkerrechtlich anerkannt ist, daß der um Auslieferung requirirte Staat nur dann erst ausliefern darf, wenn bei ihm über die strafbare Handlung gar kein Zweifel bleibt, sondern wenn er sich nach Prüfung der ihm vorgelegten Beweise von

---

[1]) Abgedruckt in dem sogenannten Blaubuch: „Correspondence respecting the insurrection in Poland" pag. 127.

dem wirklichen Vorhandensein derselben die vollständige Ueberzeugung verschafft hat. Das im Art. 8. stipulirte Verfahren ist mit der Selbständigkeit des Staates nicht zu vereinigen. (Cfr. v. Mohl a. a. O. S. 697 und Marquardsen a. a. O. S. 49.)

Der Abgeordnete v. Rönne (Solingen) nennt die Kartel-Konvention in der seinen Antrag begleitenden Denkschrift einen wahren Löwen-Vertrag; denn der Vortheil derselben sei faktisch ganz auf Seiten Rußlands, indem der Fall gewiß höchst selten vorkommen würde, daß Deserteurs und Militärpflichtige von Preußen nach Rußland überträten, während der entgegengesetzte Fall sich sehr häufig ereigne. Ein Mitglied der ersten Kommission, v. Bonin, behauptete zwar, daß sich auch aus der Provinz Posen nicht blos Hunderte, sondern Tausende durch die Flucht dem Militärdienst entzögen, und daß ein großer Theil davon nach Polen gehe, wo sie als Arbeiter sehr willkommen wären. Man kann das zugeben, immer aber wird die Anzahl der von Preußen nach Rußland übertretenden Militärpflichtigen im Verhältniß zu den von dort nach Preußen übertretenden nur eine höchst geringe sein. Im Publikum wenigstens sah man die Sache bei Erneuerung der Konvention in den Jahren 1844 und 1857 so an, und die öffentliche Meinung betonte damals entschieden, daß Preußen für so große Konzessionen wenigstens Gegenleistungen von Rußland hätte verlangen und namentlich die Gelegenheit benutzen sollen, um eine Bresche in das verderbliche Prohibitivsystem Rußlands zu schießen. Auch jetzt erheben sich in der Provinz Preußen, bei Besprechung der Frage über den Abschluß eines Handelstraktats mit Rußland, wieder Stimmen in ähnlichem Sinne. In der That ist die Politik Preußens, Rußland gegenüber, um so verkehrter, als nicht einmal die materiellen und kommerziellen Interessen dadurch gefördert werden, da Rußland, aller Hingebung Preußens ungeachtet, seine in Beziehung auf den Verkehr mit Polen in den Verträgen von 1815 übernommenen Verpflichtungen nicht gehalten hat, und da es sich durch sein Prohibitivsystem dem Verkehr mit dem Auslande hermetisch verschließt, worunter ganz besonders die preußischen Grenzprovinzen zu leiden haben.

Auch die Art und Weise, wie die Kartel-Konvention interpretirt und ausgeführt wird, rechtfertigt nur das über sie gefällte Urtheil. Im Art. 23. der Konvention ist stipulirt:

„Jeder der beiden Staaten verpflichtet sich, diejenigen seiner Unterthanen wieder zu übernehmen, welche der andere Staat ausweisen will. Diese Verbindlichkeit soll jedoch erlöschen, wenn zehn Jahre verflossen sind, seitdem das auszuweisende Individuum sein Vaterland verlassen und während dieser Zeit im Auslande gelebt hat, ohne mit einem ordnungsmäßigen Paß oder einem Heimathschein Seitens der kompetenten Behörde

versehen zu sein, oder auch wenn dieser Paß oder Heimathschein seit zehn Jahren abgelaufen ist."

Bald nach Ausbruch des polnischen Aufstandes wollten vier Polen von Paris in ihre Heimath reisen. Sie wurden in Thorn verhaftet und an die russischen Grenzbehörden abgeliefert. Der darüber im Abgeordnetenhause interpellirte Minister des Innern Graf von Eulenburg rechtfertigte dies Verfahren auf folgende Weise. Er sagte in der Sitzung des Abgordneten-hauses vom 26. Februar 1863 (Stenogr. Ber. S. 399):

„Ein Wort aber über ein Faktum, das von dem Herrn Vorredner angeführt worden ist und mehreren Herren Vorrednern zu allgemeinen Bemerkungen Veranlassung gegeben hat. Die Kartel-Konvention mit Rußland ist ein unbestritten mit Gesetzeskraft bestehender Vertrag. Ich kann in der That nicht einsehen, warum eine zum gegenseitigen Schutz verabredete Konvention in dem Augenblick nicht angewendet werden soll, wo die Gefahr, auf welche dieselbe überhaupt hinzielt, eine drohende zu werden anfängt. Warum soll das Gouvernement in gewöhnlichen ruhigen Zeiten von dem Rechte der Auslieferung, oder aber von dem Rechte, die Auslieferung zu verlangen, Gebrauch machen und damit plötzlich aufhören in dem Moment, wo in dem Nachbarlande eine Revolution ausgebrochen ist, wo Elemente auf das eigene Land hinüberflüchten und einzuschleichen versuchen, die dadurch die Gefahr herbeiführen, die Revolution in das eigene Land hinüberzuführen. Ich kann einer solchen Auffassung nicht beitreten und ich glaube sicher, daß der Regierung ein Vorwurf gemacht werden würde, wenn sie in den jetzigen Zeiten nicht das, was Gesetz und Vertrag an die Hand geben, im vollsten Maße in Anwendung brächte. Das Faktum, welches angeführt worden ist, als ob schon jetzt Polen an Rußland ausgeliefert seien, muß ich insofern berichtigen, als von einer Auslieferung in diesem Fall gar nicht die Rede ist. Ein spezieller Bericht, der mir auf Grund von Zeitungsartikeln zugegangen ist, zeigt an, daß vier legitimationslose Polen, aus dem Westen kommend, auf dem Bahnhofe in Thorn arretirt worden sind und sich mit keinen anderen Legitimationspapieren versehen vorgefunden haben, als mit alten, nicht mehr gültigen, abgelaufenen russischen Päffen. Auf dieses Faktum hin, und da kein Grund war, sie länger dort zu verhaften, als die Feststellung der Legitimation erforderte, sind sie nach den Bestimmungen der Kartel-Konvention nach der russischen Grenze ausgewiesen worden, wozu die Kartel-Konvention ... (Große Unruhe und Heiterkeit links.) Ja, verzeihen Sie meine Herren, es steht in derselben im §. 23., wenn Sie nachlesen wollen, einfach, daß jedes legitimationslose Individuum, welches dem russischen Staatsverbande angehört, unsererseits ausgewiesen werden kann und russischer Seits übernommen werden muß. Gestützt auf diesen Paragraph sind die vier Individuen, wie es früher jederzeit geschehen, jetzt ausgewiesen worden. Das ist das Faktum."

Und als der Minister des Innern eine Interpellation des Abgeordneten v. Rönne (Solingen) in Betreff der von dem Ministerpräsidenten in der Rede am Schluß des Landtages am 13. Oktober 1862 verhießenen, aber nach der Behauptung des ꝛc. v. Rönne nicht zur Ausführung gekommenen Paßerleichterungen zu beantworten hatte, sagte er unter Anderm[1]), daß er die Wiedereinführung der Paßkontrole auch an den westlichen Grenzen Preußens für nothwendig gehalten hätte, um an dem Ganzen der Aktion der preußischen Regierung der Revolution in Polen gegenüber auch diesen Theil nicht fehlen zu lassen.

Nichts bestätigt mehr als diese Aeußerungen die oben aufgestellte Behauptung, daß die Ungültigkeitserklärung der Kartel-Konvention auch aus dem Grunde wünschenswerth erscheine, um der Regierung jeden Vorwand zu nehmen, zu Gunsten Rußlands beliebten Anordnungen den Schein der Erfüllung einer Vertragspflicht zu geben. Denn daß der Art. 23. der Kartel-Konvention die Ueberlieferung der vier Polen, die von Paris gekommen waren und durch Preußen reisten, um sich in ihre Heimath zu begeben, an die russische Regierung, die gar nicht auf ihre Auslieferung angetragen hatte, nicht rechtfertigt, liegt doch auf der Hand. Die Abgeordneten v. Sybel, Twesten, Virchow und Andere haben das Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit von der sittlichen und politischen Seite beleuchtet[2]). Aber es entbehrt auch jeder rechtlichen Basis. Der Art. 23. der Kartel-Konvention verpflichtet die preußische Regierung, nicht russisch-polnische Militärpflichtige von Amtswegen an Rußland auszuliefern, selbst dann nicht, wenn über diese ihre Eigenschaft gar kein Zweifel ist. Eine solche Auslieferung setzt vielmehr jedes Mal eine ausdrückliche Requisition von Seiten der russischen Regierung voraus. Nur Deserteurs aus dem aktiven Dienst sollen auch ohne solche von Amtswegen ausgeliefert werden (Art. 2.). Die Stipulation im Art. 23. hat überhaupt mit der in den vorhergehenden Artikeln stipulirten Auslieferung der Deserteurs, Militärpflichtigen und Verbrecher gar nichts gemein, es ist von diesen Personen im Art. 23. gar nicht die Rede, sondern es handelt sich darin um eine ganz andere Kategorie von Personen. Die Stipulation im Art. 23. ist nichts Anderes als eine der vielen sogenannten Vagabunden-Konventionen, welche Preußen unter anderen mit mehreren deutschen Regierungen durch den Vertrag d. d. Gotha, den 15. Juli 1851 (Gesetzsamml. 1851. S. 711) hauptsächlich im Interesse der Armenpflege geschlossen hat und welche die

---

[1]) Stenogr. Bericht über die Sitzungen des Abgeordnetenhauses vom 4. März 1863. S. 487. Cfr. auch S. 759.

[2]) Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 26., 27. und 28. Februar 1863. Stenogr. Ber. S. 349. 387. 410.

kontrahirenden Staaten verpflichten, diejenigen Individuen, welche einst ihre Unterthanen waren, innerhalb einer gewissen Frist wieder zu übernehmen, wenn die Regierung, in deren Gebiet sie sich befinden, sie ausweisen will. Der Art. 23. der Kartel-Konvention giebt der preußischen Regierung das Recht, russische Unterthanen, wenn sich zu deren Ausweisung eine rechtliche Veranlassung findet, an die russische Regierung zu überweisen, und die letztere hat innerhalb einer gewissen Frist die Pflicht, sie zu übernehmen; aber der preußischen Regierung legt der Art. 23. keinerlei Pflicht auf. Eine Ausweisungspflicht unabhängig von der in den vorangegangenen Artikeln der Kartel-Konvention stipulirten Auslieferungspflicht hat überhaupt in dem Art. 23. gar nicht stipulirt werden sollen. Die Ausweisung darf auch nicht willkürlich erfolgen, sondern es muß dazu ein rechtlicher Grund vorhanden sein. Und wenn die preußische Regierung einen solchen in der völkerrechtlichen Verpflichtung[1]) fand, jene Polen an der Theilnahme am polnischen Aufstande zu verhindern, indem sie Grund hatte, bei ihnen eine solche Absicht vorauszusetzen, so mochte sie dieselben über die Grenze zurückweisen, woher sie gekommen waren, nimmermehr aber sie, und noch dazu unaufgefordert, der Rache der russischen Behörden überliefern, was ihr das Völkerrecht verbot und wozu die Kartel-Konvention sie nicht verpflichtete.

Die Kartel-Konvention hat sich endlich auch als völlig unpraktisch erwiesen. Ausgeführt kann sie nur in gewöhnlichen Zuständen werden. Kommt ein außerordentlicher Fall vor, und kann man sich durch die Auslieferung unmöglich dem Odium der öffentlichen Meinung aussetzen, wie vor einigen Jahren bei dem Uebertritt der Tscherkessen, oder nimmt die Sache sogar einen politischen Charakter an, so sucht man nach Auswegen; man ist genöthigt, halbe Maßregeln zu ergreifen, und von der buchstäblichen Anwendung der Konvention ist nicht mehr die Rede. So lieferte man im Jahre 1831 die damals übergetretenen polnischen Insurgenten nicht an Rußland aus, man internirte sie anfangs und dirigirte sie später nach Nordamerika. Ebenso war man neuerdings, gegenüber dem polnischen Aufstande, gedrängt von den Protesten der Westmächte, genöthigt zu verfahren, um den Sturm der Entrüstung zu beschwichtigen, der sich in der ganzen zivilisirten Welt gegen die Auslieferung der polnischen Flüchtlinge erhob. Der Erlaß des Kriegsministers an den General v. Werder über die Behandlung derselben nimmt zwar auf die Kartel-Konvention Bezug, ist aber genöthigt, wesentliche Modifikationen derselben eintreten zu lassen, Modifikationen, die freilich zum Theil völkerrechtlich auch nicht als gerechtfertigt erscheinen. Der Minister des Innern schwankt in dieser Frage hin und her. Zuerst glaubt

[1]) **Vattel** a. a. O. Liv. II. §. 72. **v. Mohl** a. a. O. S. 606. 671. 703. 718.

er seine Vertragstreue gegen Rußland sogar dadurch dokumentiren zu müssen, daß er durchreisende Polen unaufgefordert unter dem Vorwande des Art. 23. der Kartel-Konvention an Rußland überliefert, und dann wieder sagt er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 31. März 1863 (Stenogr. Ber. S. 778) in seiner Antwort auf die Interpellation des Abgeordneten v. Stablewski, daß die Regierung sich zwar vorkommenden Falles den Verpflichtungen, welche Gesetz und Verträge ihr auflegten, nicht entziehen könne, daß die Absicht der Regierung in Beziehung auf die russisch-polnischen Uebergetretenen aber eine durchaus milde sei, eine um so mildere, als sich wahrscheinlich herausstellen werde, daß die größte Anzahl derselben nur wider ihren Willen und gezwungen den Aufstand unterstützt habe, — ein Verfahren, wodurch die preußische Regierung sich nicht nur zum Richter über Handlungen macht, wodurch kein preußisches Strafgesetz übertreten ist, sondern wodurch sie, indem sie nach Umständen Milde walten zu lassen verheißt, in das Begnadigungsrecht eines fremden Souveräns eingreift.

Alle diese Verlegenheiten, Widersprüche und Halbheiten gehören mit zu den traurigen Folgen der polnischen Theilung, über die der Freiherr H. C. v. Gagern 1840 in seiner Kritik des Völkerrechts sehr richtig [1]) sagte: „Das ist der Alp, der unsere Geschichte, unsere Politik, das achtzehnte Jahrhundert, den Begriff der Nationalität, unsere Sittlichkeit, unseren Friedenszustand, unsere Zukunft, das ganze Völkerrecht drückt! Die Büchse der Pandora, aus welcher die Uebel ohne Zahl ausgegossen worden sind — nur ohne die Hoffnung."

Wenn die Ungültigkeits-Erklärung der Kartel-Konvention schon um deshalb politisch wichtig und wünschenswerth ist, um mit ihr die Regierung einer der Handhaben zur Unterstützung ihrer für Preußen nach Innen wie nach Außen gleich verderblichen russischen Sympathien-Politik zu berauben, so erheischen allgemeine politische Rücksichten diese Ungültigkeits-Erklärung ebenso gebieterisch. Je mehr jetzt von einer Seite die Tendenz dahin geht, die Macht an die Stelle des Rechts zu setzen, desto mehr muß von anderer Seite dahin gestrebt werden, daß das Recht eine Macht werde. Dahin muß Jeder in seinem Kreise wirken, und vor allen Dingen ist es die Pflicht der Landesvertretung, fest am Recht und an der Verfassung zu halten, und sich darin durch nichts beirren zu lassen. Zwei Kommissionen des Abgeordnetenhauses, die noch dazu nicht einmal aus denselben Mitgliedern bestanden, haben sich in zwei auf einander folgenden Legislaturperioden und Sessionen des Landtages, das erste Mal einstimmig, das zweite Mal mit Ausnahme nur einer einzigen Stimme, dafür ausgesprochen, dem Abgeordnetenhause die

---

[1]) In dem Aufsatz S. 165: „Die polnische Theilung, in Beziehung auf Recht, Sittlichkeit und Gleichgewicht und auf die Erscheinungen unserer Zeit."

Ungültigkeits-Erklärung der Kartel-Konvention zu empfehlen, und wäre es zur Berathung im Plenum gekommen, so leidet es nicht den mindesten Zweifel, daß das Abgeordnetenhaus die Kommissionsanträge mit überwiegender Majorität angenommen haben würde. Der Gegenstand wird daher bei erster Gelegenheit wieder aufgenommen werden müssen. Das Volk würde es nicht verstehen, wollte man jetzt die Sache fallen lassen. Die Volksvertreter sind keine Diplomaten, sie treiben keine Zweckmäßigkeitspolitik, sie vertreten das Recht und sollen der vernünftigen öffentlichen Meinung den Ausdruck geben, die über die Kartel-Konvention längst den Stab gebrochen hat.

Die Landesvertretung hat sehr wenig Mittel, auf die auswärtige Politik der Regierung einzuwirken. Zu diesen Mitteln gehört das ihr im Art. 48. der Verfassungsurkunde verliehene Zustimmungsrecht zu wichtigen, mit dem Auslande geschlossenen Verträgen. Sich dies Recht nicht aus den Händen winden zu lassen, ist vor Allem die Pflicht einer deutschen Landesvertretung. Kein deutscher Fürst ist Chef der deutschen Nation, ein jeder herrscht nur über einen Bruchtheil derselben. Kein Wunder daher, wenn die deutschen Fürsten, indem sie sich vorzugsweise auf ihren Länderbesitz stützen und dadurch hauptsächlich ihre Macht begründet glauben, in der Regel nur dynastische und partikulare Interessen verfolgen. Dieser Interessen-Politik der Regierungen entgegenzutreten und sie zur Befolgung einer nationalen Politik zu drängen, dazu sind, so lange es Deutschland an der politischen Einheit gebricht, vor Allen die Volksvertreter der Einzelstaaten berufen, und es ist die Pflicht des preußischen Abgeordnetenhauses, eines der Mittel, welches ihr zu dem Ende die Verfassung in dem Zustimmungsrecht zu wichtigen Verträgen mit dem Auslande gegeben hat — ein Recht, welches bei dem Abschluß der Kartel-Konvention mit Rußland verletzt ist und welches jetzt auch im Prinzip bestritten wird — mit aller Energie geltend zu machen.

Berlin's Architektur in der Neuzeit.

Von Alfred Woltmann.

II.

Karl Friedrich Schinkel und seine Vorläufer.

Die Baukunst unter Friedrich dem Großen, das hatten wir am Schlusse des vorigen Abschnittes gesehen [1]), war nur eine Treibhauspflanze gewesen. Nicht das Volk, sondern der Hof war der Grund und Boden, auf dem sie wurzelte; ihre ganze Richtung war eine blos theatralische. Jedem Aufblitzen deutschen Geistes stand der König auf diesem Gebiete ebenso schroff und ablehnend gegenüber, wie er in der Literatur sein Gegner war. Dennoch hatte er umsonst französische Sprache und französischen Geschmack zu dem seinigen gemacht; er war und blieb der Sieger von Roßbach, welcher durch seinen kriegerischen Triumph über die Franzosen zuerst wieder deutsches Nationalgefühl geweckt. Noch während seiner Regierung schritten „Hamlet", „Macbeth", „König Lear" über die Bretter des Döbbelin'schen Theaters, und alle Stände wurden von diesem Zauber getroffen. In den Gesellschaften deklamirten die jungen Leute bald die ihnen vom Theater her im Gedächtniß gebliebenen Stellen aus jenen Shakspeare'schen Stücken, welche der König so „detestabel" fand, und Shakspeare zunächst stand Lessing für die nationale Begeisterung, der zwar schon gestorben war, aber noch lebendig fortwirkte durch „Emilia Galotti", den „Nathan" und „Minna von Barnhelm." Kaum hatte Friedrich Wilhelm II. den Thron bestiegen, wie jeder neue Herrscher mit Zutrauen begrüßt, als das französische Theater auf dem Gensd'armenmarkt dem deutschen Schauspiel eingeräumt ward, die „Académie des sciences" sich in eine Akademie der Wissenschaften verwandelte und selbst die Hofleute anfangen mußten, die deutsche Sprache zu erlernen. [2])

---

[1]) S. das Februar-Heft (1864) der Deutschen Jahrbücher, Bd. X. H. 2. S. 166 ff.

[2]) Die besten, wenn auch weder ausführlichen noch zusammenhängenden Nachrichten über das künstlerische Leben dieser Periode geben die Denkwürdigkeiten („Kunstwerke und

Sofort zeigen sich auch die Spuren eines neuen Geschmackes in der Kunst, sogar auf ziemlich rücksichtslose Weise. Das Schlafzimmer Friedrich's des Großen wird, als er kaum darin die Augen geschlossen, in seiner Dekoration geändert, und für die prächtigsten Lieblingsschöpfungen des todten Monarchen hatte man so wenig Pietät, daß man — wie wir schon erzählt haben — Knobelsdorff's schöne Kolonade im Rehgarten zerstörte, um ihr kostbares Material zum Marmorpalais am Heiligen See zu verwenden. Dieses architektonische Spielwerk Friedrich Wilhelm's II. ward zwar von Gontard noch ganz in dem seit dem Neuen Palais gebräuchlichen halb italienischen, halb holländischen Geschmack erbaut, die konstruktiv hervorragenden und ornamentalen Theile von Marmor, dazwischen die rothen Ziegelwände. Schon 1788 indeß fiel Gontard in Ungnade und an seine Stelle trat, als Repräsentant einer neuen Richtung, Johann Gotthard Langhans [1]), der schon in Breslau mit Auszeichnung gewirkt hatte und 1785 nach Berlin berufen war. Er war ein Mann von umfassender Bildung, der Sprachen, Mathematik und Geschichte studirt, und seine Kenntnisse auf Reisen vervollkommnet; und neben dem theatralischen Geschmack Gontard's wurde er bald als Vertreter des klassischen Styles angesehen.

Nicht allein in der Architektur, auch in der Gartenkunst trat ein Umschwung ein: den französischen Ziergarten verdrängte der englische Park. Im Dienste des letzteren wurde nun auch die Baukunst verwandt, und mußte ihm zu einigen romanhaften und sentimentalen Effekten verhelfen. Im Neuen Garten wurde hier ein maurischer Tempel gebaut, dort die Küche in Form eines halb in den See gesunkenen römischen Tempels angelegt. Auf der Pfaueninsel wurde das Lustschlößchen in Gestalt einer Ruine mit zwei durch eine Brücke verbundenen Thürmen nach eigenhändiger italienischer Reiseskizze der Gräfin Lichtenau errichtet. Auch eine gothische Ruine und ein gothischer Bibliothek-Pavillon entstanden in der Umgebung des Marmorpalais. Diese Gothik war derjenigen Friedrich's des Großen beim Nauener Thor nur wenig überlegen. Vom eigentlichen Wesen des Styles, der immer noch als ein barbarischer verschrieen war, hatte man nicht die mindeste Kenntniß, was sich auch da zeigt, wo es nicht bloße Gartenspielereien, sondern Restauration alter Bauwerke galt. So hatte Langhans 1789 die Spitze des Marienkirchthurms wieder herzustellen, und es gelang ihm, eine wahre Karikatur der Gothik zu liefern, unten korinthische

---

Kunstansichten") des berühmten Bildhauers Gottfried Schadow, der, wenn nicht Baugeschichte, sondern Kunstgeschichte Berlin's unsere Aufgabe wäre, jetzt in den Vordergrund der Schilderung treten müßte. — Manches über diese wie über frühere Epochen in A. Kopisch, „Die Schlösser und Gärten von Potsdam."

[1]) Geboren 1733 zu Landeshut, gestorben 1808 zu Grüneiche bei Breslau.

Säulen, oben eine Art Spitzbogen, der durch Astverschlingungen gebildet wird.

Im Allgemeinen aber ist Langhans den neben ihm Wirkenden um Vieles überlegen. Anderes, das gleichzeitig entsteht, ist weit mittelmäßiger; so die von Becherer erbaute, unendlich langweilige Alte Börse am Lustgarten, das von Boumann dem Sohn errichtete Potsdamer Theater oder das Rosenthaler und Oranienburger Thor in Berlin. Hiergegen zeigen die Leistungen von Langhans stets den denkenden Künstler. Er vollbringt, was Kenntnisse und verständiger Sinn ohne große Erfindungsgabe vermögen. Man muß in Erwägung ziehen, daß er schon über die mittleren Jahre des Mannesalters hinaus war, als seine Wirksamkeit in Berlin begann, und während seiner Jugend einen ganz anderen Geschmack erlebt hatte. Nunmehr wandte er sich mit Bewußtsein und Ueberlegung der neuen Richtung zu. In dem etwas nüchternen antikisirenden Styl, der gleichzeitig in England und Frankreich in Aufnahme gekommen, baut er das Orangeriehaus im Neuen Garten mit großem Nischenportal, das durch eine Sphinx im Bogenfelde geziert wird, das Schauspielhaus auf dem Berliner Gensd'armenmarkt, welches später ein Raub der Flammen wurde, mit langer, ungegliederter Front und hohem Dach, von ziemlich untergeordnetem Ansehen, endlich viele Paläste und Privathäuser. Reichthum von Ideen zu entfalten war seine Sache nicht; er wiederholte dieselben Formen überall. So war es eine Lieblingsmanier von ihm, einen ovalen Saal anzubringen, mochte derselbe passen oder nicht. Für die künstlerische Dekoration entlehnte Langhans gern, und hierbei kam ihm zu Statten, daß er auf Reisen seine Mappen wohl gefüllt hatte. Seinen Kampf mit dem theatralischen Geschmack, welcher die vorige Periode beherrscht hatte und auch jetzt noch nicht völlig überwunden war, zeigt besonders die Kolonade in der Mohrenstraße. Parade-Aufsätze, gekuppelte Säulen, überladene Dekorationen, wie sie Gontard bei den Kolonaden der Königs- und Spittelbrücke angewendet, vermied er. Aber seine Bestrebungen, bei größerer Strenge dennoch eine bewegte und reichere Architektur zu entfalten, waren von keinem großen Erfolge gekrönt. Die größten Willkürlichkeiten, wie einwärts gekrümmte Bogen, kommen neben der äußersten Nüchternheit und Phantasielosigkeit vor. Wenn auch die Zeitgenossen hier den reineren Geschmack im Vergleich zu jenen Gontard'schen Säulengängen priesen, werden wir doch kaum mit ihnen übereinstimmen können. Den letzteren fehlte es keineswegs an malerischem Reiz, und war es vielleicht auch eine berauschte Architektur, so gleicht dieses neue Werk höchstens dem wenig beneidenswerthen Zustande der Ernüchterung, welcher auf den Rausch zu folgen pflegt.

War dieser Versuch ein mißglückter zu nennen, so gelangte der Künstler bei einer andern Schöpfung besser zum Ziel. Daß sogar bei minder selbständi-

ger Begabung konsequentes und gründliches Studium zu Bedeutendem befähigt, beweist das Brandenburger Thor.[1]) Immer mehr hatte sich die Zeit der Erforschung griechischer Monumente zugewandt, Winkelmann und Lessing hatten die Herrlichkeit hellenischer Kunst verkündigt, Publikationen gaben der erstaunten Welt einen Begriff von ihren wunderbaren Trümmern. 1758 war Le Roy's Werk über die schönsten Denkmäler Griechenlands, 1762 das von Stuart und Revett über die Alterthümer von Athen erschienen, und allmälich fanden sie auch in Deutschland Eingang. Hierin lernte Langhans die Propyläen kennen, und diese gaben ihm das Motiv für sein Prachtthor in Berlin. Große Originalität bewies er allerdings auch hier nicht, aber schon der Anschluß an das wirklich Schöne und Gediegene in einer Zeit der Geschmacklosigkeit ist Verdienst. Von reiner Durchführung griechischen Styls ist freilich keine Rede, die dorischen Säulen sind weder richtig noch fein in ihrem Gesammtverhältniß, und vor Allem viel zu hoch; sie ruhen ferner auf Basen und sind nicht nach dorischer, sondern nach ionischer Art kanelirt. Auch der Attika-Aufsatz, welcher den Giebel krönt, ist viel zu schwer. Dennoch ist der Gesammteindruck ein einfach festlicher und großartiger; wieder war die neu zum Leben erwachte Plastik durch einen Meister wie Schadow in den Stand gesetzt, die Architektur mit würdigem Schmucke zu umkleiden. Der erste Schritt auf klassischer Bahn war zurückgelegt, und solch ein Prachtthor hatte damals keine Hauptstadt der Welt aufzuweisen. Mit der Siegesgöttin, die es krönte, hielt die Kunst ihren Einzug in Berlin.

Allmälich hatte sich auch ein Kreis strebsamer jüngerer Männer gebildet, die ähnliche Ziele verfolgten, und auf welche vor Allem Erdmannsdorf, der berühmte Dessauer Baumeister, der wiederholt im Dienste des Hofes zu Berlin beschäftigt war, Einfluß geübt zu haben scheint: Hans Christian Genelly, der sich nach den Alten gebildet, exegetische Briefe über den Vitruv und ein Buch über das Theater in Athen geschrieben; Heinrich Gentz, der in Rom studirt, der Bruder des Diplomaten, aber, wie Schadow berichtet, von viel besserem Charakter als dieser; Friedrich Gilly, der Sohn des Oberbauraths David Gilly, der Strebsamste und Talentvollste von Allen. Ausgeführte Gebäude von diesen sind mit Ausnahme einiger Privathäuser in Berlin nicht viel zu finden. Das bemerkenswertheste ist das Münzgebäude von Gentz. Für den umlaufenden Fries hatte der phantasievollere Gilly seinem Freunde die Zeichnung gemacht, die von Gottfried Schadow und seinen Schülern ausgeführt wurde. Die Münze ist ein sehr bezeichnendes Beispiel des damaligen Geschmacks. Hielt man sich jetzt strenger an das Alterthum, so ging man zugleich so weit wie mög-

[1]) 1793 begonnen.

lich in das Alterthum zurück. Nicht die fein durchgebildete, vom reinsten Schönheitsgefühl verklärte Architektur Perikleischer Zeit nahm man sich zum Muster; bei den etrurischen, ägyptischen, urgriechischen Bauten ging man in die Lehre. Man legte große Halbkreisfenster an, als gelte es, nicht Wohnhäuser, sondern Wasserleitungen zu bauen, man thürmte wuchtige, nach oben stark verjüngte Massen auf, wie für ägyptische Pylonen, und von den Säulen wandte man am liebsten die ganz früh dorischen in ihrer kurzen, stämmigen Gestalt mit sehr starker Verjüngung an. Dabei blieb man von römischen Willkürlichkeiten nicht frei: die Giebel wurden oft zu steil gebildet, Säulen- und Bogenbau stand nicht in gutem Verhältniß, Alles war ohne Veranlassung wuchtig und schwer. Im ornamentalen Fach war man nicht recht zu Hause; das bloße Schema des Mäander war meist bequemer als ein feines und ausgebildetes Blatt-Ornament; die Verzierungen wurden selten an der richtigen Stelle angebracht; man kam nicht über Guirlanden, Rosetten und einige geometrische Figuren hinaus, welche meist ziemlich unvermittelt leere Wandflächen ausfüllten; das Detail blieb trocken und arm. Dennoch ist der neu erwachte Sinn für Größe und Einfachheit in den Linien und für edleren Charakter in der Ausstattung anerkennenswerth. Auch wurde die Neigung, den bildnerischen Schmuck mit der Baukunst Hand in Hand gehen zu lassen, immer lebendiger. Gilly selbst zeichnete häufig für die plastische Ausführung; unter Anderem ist auch das von ihm gebaute Haus in der Jägerstraße Nr. 14. mit Reliefs nach seiner eigenen Erfindung geziert. Vor Allem richteten sich die Bestrebungen auf Besserung der Technik, die unter der früheren theatralischen Richtung in äußersten Verfall gerathen war.

Eine große Aufgabe, die bald Alles, was Kraft und Regsamkeit besaß, mit enthusiastischer Begeisterung erfüllte, war das Denkmal Friedrich's des Großen, an welches damals lebhaft gedacht wurde. Einen solchen Plan hatte man schon bei Lebzeiten des großen Monarchen gehegt, Friedrich selbst aber war der Ausführung entgegengetreten, indem er sagte, es sei schicklich, den Todten, nicht aber den Lebenden Monumente zu setzen. Jetzt nahm Friedrich Wilhelm II. die Sache selbst in die Hand. Die Kunst-Akademie forderte ihre Mitglieder auf, ihre Ideen mitzutheilen. Auf den Ausstellungen liefen ganze Reihen von Entwürfen ein; nicht allein die Bildhauer, auch die Architekten versuchten hieran ihre Kraft und wollten ihrer Kunst den Hauptantheil an der großen Schöpfung sichern. Der phantasievollste, großartigste Plan hatte den jüngeren Gilly zum Urheber. [1]) Als Platz war das Achteck am Potsdamer Thore gewählt, dessen Umgebung

[1]) Die Ansicht, eine große Aquarelle, ist noch im Sitzungssaal der technischen Bau-Deputation in der Bauakademie aufgehängt.

durch freundliche Gartenanlagen und schöne, im entsprechenden Styl erbaute Privathäuser mit dem Monumente in Einklang gesetzt werden sollte. Säulenhallen verdecken die Stadtmauer, durch welche ein mächtiges Bogenthor den Durchgang eröffnet. In der Mitte des Platzes, auf kolossalem Unterbau mit gewaltigen Mauermassen und Säulen der wuchtigsten Art, von Obelisken eingefaßt, erhebt sich ein Tempel mit dorischem Peristyl, der im Innern das Bild des großen Königs zu bergen bestimmt war.

Dieser Entwurf war es, den auf der Kunstausstellung des Jahres 1797 der sechzehnjährige Gymnasiast Karl Friedrich Schinkel, geboren den 13. März 1781 zu Neu-Ruppin, der Sohn einer Pfarrerswittwe, erblickte.[1]) Eine neue Welt war auf einmal dem jungen Menschen aufgegangen; jetzt ward ihm der unbekannte Drang klar, den er stets im Innern gespürt. Diese Säulen redeten eine Sprache, die er verstand; er mußte Architekt werden, das fühlte er deutlich, und der Schöpfer dieses Entwurfes sollte sein Lehrer sein.

Empfehlungen aus der Heimath verschafften ihm Zugang und Unterricht bei dem alten Oberbaurath Gilly. Der geniale Sohn aber war auf einer Studienreise durch Frankreich und England abwesend, und noch anderthalb Jahre mußte Schinkel auf dessen Rückkehr warten. Dann aber verließ er das Gymnasium und widmete sich, trotz des Abredens seiner Verwandten, unter Friedrich Gilly's Leitung, ganz der Kunst. Mit glühendster Begeisterung hing er an seinem Meister. Wir sehen den jungen Burschen mit dem zarten, anspruchslosen Wesen, den dunklen, lebhaft glühenden Augen und dem Stumpfnäschen leibhaftig vor uns, wenn erzählt wird, seine Verehrung gegen Gilly sei so groß gewesen, daß er ihn wie ein höheres Wesen betrachtet und ihm nie ohne Zittern habe nahen können. Gottfried Schadow hat Schinkel „eine Naturwiederholung Gilly's" genannt. Dem Manne gegenüber, der auf den Gipfel des Ruhmes und der Kunst gelangte, wollte der Altmeister auch den zur vollen Geltung kommen lassen, der einst mit ihm selbst jugendlich gestrebt hatte und früh vom Schauplatz abgetreten war.

---

[1]) Vergl. G. F. Waagen „K. F. Schinkel als Mensch und als Künstler" im Berliner Kalender für das Jahr 1844, die einzige wirkliche Biographie des Meisters, auf nahe persönliche Bekanntschaft mit demselben begründet, und durch tiefes Verständniß und edle Wärme der Darstellung ausgezeichnet. Außerdem kommen von der hiehergehörenden Literatur als selbständige Arbeiten nur zwei keineswegs erschöpfende Aufsätze von Kugler und Gruppe und einige Reden von dem alljährlichen Schinkelfest in Betracht. Von großer Wichtigkeit ist Schinkel's Nachlaß (4 Bände. Berlin, bei Decker, 1862—1864), eigene Aufzeichnungen von ihm, Reisebriefe, Stücke aus seiner amtlichen Korrespondenz enthaltend und von seinem Schwiegersohn A. v. Wolzogen herausgegeben. Eine Art Nachlese hierzu bildet ein kürzlich erschienener Vortrag Wolzogen's: „Schinkel als Architekt, Maler und Kunstphilosoph." Berlin, 1864.

In der That waren Lehrer und Schüler verwandte Naturen. Das wird uns deutlich, wenn wir Charakterschilderungen Gilly's [1]) lesen; es wird uns deutlich, wenn wir hören, wie derselbe, unbefriedigt von dem herrschenden französischen Geschmack und von einem dunklen Sehnsuchtsdrang erfüllt, auf den öffentlichen Bibliotheken die Werke über griechische und römische Baukunst aufgeschlagen, und je mehr er forschte, desto mehr sich angezogen fand. Nicht nur die Kunstdenkmäler jener Völker kennen zu lernen, fühlte er sich getrieben, sondern auch ihr Leben, ihre Geschichte. Tag und Nacht studirte er, mit Mythologie und Antiquitäten machte er sich vertraut, die römischen Dichter und Prosaiker las er im Original, die griechischen in der Uebersetzung; immer mehr entschleierte sich die neu entdeckte Welt vor seinem Blick. Die Größe und Erhabenheit im Charakter dieser Nationen ließen ihn die Reinheit und Schönheit in den Schöpfungen ihrer Einbildungskraft verstehen. Dies Studium erhob den jugendlichen Geist über die engen Schranken seiner Zeit; hier lernte er Einfachheit der Ideen, Größe und harmonische Einheit der Form, höchste innere Vollendung des durch die Zweckmäßigkeit Gebotenen. Ebenso großartig war auch der Sinn, in welchem Schinkel das Studium des Alterthums auffaßte.

Nur kurze Zeit konnte dieser den Unterricht des Meisters genießen, da Gilly schon am 3. August 1800 starb. Er war nicht der Vertreter, nur der Verkündiger einer neuen Kunstepoche; sein größter Ruhm ist, daß Schinkel sein Schüler war.

Mit Thorwaldsen, Asmus Carstens, Cornelius gehört Schinkel zu den Hauptbegründern der modernen Kunst. Ja noch mehr, wir möchten in ihm den Größten von ihnen allen erblicken, am Weitgreifendsten in seinen Einwirkungen, am Folgereichsten in seiner Entwicklung und Geistesrichtung, an Eigenthümlichkeit und Vollkraft der Erscheinung den Besten seiner Zeit voraus, von einem Reichthum, einer Vielseitigkeit der Persönlichkeit, wie Keiner neben ihm. Fast schien es am Beginne seiner Laufbahn, nicht der erste Architekt seines Jahrhunderts, sondern dessen erster Landschaftsmaler zu werden, sei seine Bestimmung. Und wenn wir jetzt das Auge auf seinen landschaftlichen Bildern und Studien weilen lassen, so wird uns klar, daß zur höchsten Meisterschaft in dieser Gattung ihm nichts als die letzte Vollendung in der Farbe gefehlt hat, zu der er blos deshalb nicht gelangt ist, weil er sich dieser Technik nicht ausschließlich widmete. Immerhin ist das, was Schinkel als Autodidakt hierin geleistet hat, anerkennenswerth genug, und die vollkommenste Herrschaft über das Technische zeigt sich dafür in seinen Zeichnungen, den flüchtigsten, in wenig sichern Bleistiftstrichen hingeworfenen Skizzen sowohl, wie den in Sepia und mit der Feder trefflich

---

[1]) Levezow, Denkschrift auf Friedrich Gilly. Berlin, 1801.

ausgeführten Blättern. Im Beginne des jetzigen Jahrhunderts, als Unglück und Krieg der Baukunst jede Bahn verschlossen hatten, wies ihn sein schöpferischer Drang so gut wie die Nothwendigkeit des Erwerbes auf die malerische Thätigkeit. Für die Ausstellungen von Gropius und im Akademiegebäude malte er die perspektivisch optischen Gemälde der sieben Weltwunder, das große Panorama von Palermo, Ansichten des Mailänder Doms, der Peterskirche bei festlicher Beleuchtung. Diese Transparentbilder führte er zuerst in der jetzt beliebten Art mit Musikbegleitung dem Publikum vor. Verwandten Charakters sind die Entwürfe zu Theaterdekorationen, welche er während der Verwaltung des Grafen Brühl für die königliche Bühne entwarf. Schwerlich mögen auf diesem Gebiete jemals größere Kunstleistungen entstanden sein. Schinkel erfaßte seine Aufgabe jedesmal so tief und so durchgreifend wie möglich; der ganze Geist des Stücks lebt in diesen szenischen Bildern. Für die Oper Olympia giebt er eine meisterhafte Restauration vom Innern des ephesischen Dianentempels, für Macbeth und Käthchen von Heilbronn wunderbare mittelalterliche Burgen, für die Braut von Messina einen Säulensaal von düsterer Pracht, in dem, ganz wie in der Tragödie, klassische und romantische Elemente in eigenthümlicher Weise gemischt sind. Die Dekorationen zur Zauberflöte geben ein großartiges Bild ägyptischer Kultur und vergegenwärtigen zugleich den ganzen phantastischen Reiz dieser Oper. Für Nurmahal malt er ein Opfer der Sonnenanbeter am Himmalaya-Gebirge, für die Vestalin die Gräber vor den Mauern der ewigen Stadt, für die Jungfrau von Orleans die Kathedrale von Rheims in all ihrer Herrlichkeit. Unbeschränkt durch kunstgeschichtliche Bedingungen tritt die höchste Pracht mächtiger Säulenhallen, edel und phantastisch zugleich, in Armida's Zaubergärten auf; glitzernd mit Muscheln, Perlen und Korallenbäumen zeigt sich aus der Oper Undine die Wasserburg des Kühleborn.[1])

Solche Aufgaben boten Schinkel die Gelegenheit für die Gattung der Landschaftsmalerei, zu welcher er sich bekannte, und das war eine Gattung höheren Styls, die kulturgeschichtliche Landschaft. Denn er malt allerdings auch mitunter ein wildes Felsengebirge in düsterer Einsamkeit, über dem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, oder eine Seeküste bei Sonnenuntergang, oder sizilische Gegenden mit weitem Horizont von Meer und fernen Bergen[2]), oder er wetteifert mit Klemens Brentano in der Erzählungskunst und sucht, während dieser ein Märchen improvisirt, in der Zeichnung gleichen Schritt zu halten, indem er ein altes Schloß mit Giebeln und Thürmen hoch über dem Ufer eines Stromes aufbaut, in dessen

---

[1]) Die Entwürfe hiezu im Schinkelmuseum der Berliner Bauakademie. Eine Sammlung davon ist herausgegeben Berlin (1819—1824).

[2]) Verschiedene Zeichnungen des Schinkelmuseums.

romantischer Umgebung alle kleinen Züge der Erzählung ihre Stätte gefunden haben, am Kirchlein gegenüber die Bestattung des Försters, welcher der Held der Geschichte gewesen war, und vorn der Hirsch, der nach dessen Tode ohne Furcht den stillen Park betritt[1]). Aber lieber als das Alles führt er uns jene andere Gattung des Landschaftsbildes vor, die ganz sein eigen, seine Erfindung ist. „Der Reiz der Landschaft", sagt er selbst, „wird erhöht, indem man die Spuren des Menschlichen recht entschieden hervortreten läßt, entweder so, daß man ein Volk in seinem frühesten goldenen Zeitalter ganz naiv, ursprünglich und im schönsten Frieden die Herrlichkeit der Natur genießen sieht, denn die Darstellung von Kampf, Sieg und Untergang hat einen unmittelbar auf den Menschen bezüglichen Zweck in der schönen Kunst und zieht vom Landschaftlichen, welches sie allein berücksichtigen soll, ab, — oder die Landschaft läßt die ganze Fülle der Kultur eines höchst ausgebildeten Volkes sehen, welches jeden Gegenstand der Natur geschickt zu benutzen wußte, um daraus einen erhöhten Lebensgenuß für das Individuum und für das Volk im Allgemeinen zu ziehen. Hier kann man im Bilde mit diesem Volke leben und dasselbe in allen seinen rein menschlichen und politischen Verhältnissen verfolgen"[2]). Als bezeichnendes Beispiel mögen hier statt vieler anderen nur zwei Landschaften genannt werden, welche das Schinkelmuseum enthält. Hier eine alte griechische Stadt mit ihren Häusern, Säulenhallen und Tempeln am Strande des Meeres, das mit den blauen Bergen seines Ufers in vollen Sonnenglanz getaucht ist; links, Alles beherrschend, die Akropolis, deren Zugang die rossebändigenden Dioskurenbilder bewachen, und am Abhang im Baumesschatten ein Amphitheater, neben welchem das Volk sich auf den Rasen gelagert, um den Ringkämpfen stattlicher Jünglinge zuzusehen. Und neben dem antiken dort ein Bild mittelalterlichen Lebens: Ein mächtiger Dom reichster gothischer Bauart, vollendet bis auf die Spitze eines der beiden Thürme, von dem eine weiße Festfahne herabweht; daneben auf hohem Berge eine trotzige Burg, zu welcher im bunten Zuge ein siegreicher Kaiser mit seinem Gefolge, unter dem Jubel des Volkes emporzieht. Durch die düstern Gewitterwolken bricht ein voller Sonnenstrahl und wirft ein magisches Licht auf die unten am überbrückten Fluß gelagerte Stadt; hinter der herrlichen Kathedrale wölbt sich ein Regenbogen und läßt das röthliche Gestein derselben noch kräftiger erglänzen. Ein Blick auf schneebedecktes Hochgebirge schließt die Ferne.

Zeigt Schinkel sich in diesen Landschaften als Architekt, indem er Bauwerke aufrichtet, welche den architektonischen Charakter einer Gegend und Epoche stets in höchster Treue und Vollendung geben und oft sogar

---

[1]) Ein Gemälde der Wagner'schen Gallerie. Zeichnungen dazu im Schinkelmuseum.
[2]) Schinkel's Nachlaß III. S. 387 f.

gelungene Restaurationen bekannter alter Monumente sind, so macht sich bei seinen architektonischen Schöpfungen andererseits auch sein genialer Blick für das Landschaftliche geltend. Der vorige Abschnitt hat uns gezeigt, wie die Architektur des verflossenen Jahrhunderts bei sinkendem Stylgefühl ganz in das Gebiet des Malerischen schweifte. Vollkommen verschieden hievon war die Art und Weise, wie Schinkel bei seinen Schöpfungen das Malerische zum Ausdruck kommen ließ. Das Gebäude selbst war streng architektonisch in sich, aber mit seiner Umgebung wurde es zum Bilde. Er stellt es jedesmal auf den Punkt, an welchen es hingehört; mit seinem Lokal ist ein jedes organisch verwachsen, nur an der bestimmten Stelle kann es so werden wie es ist, der Boden, die Umgebung werden bestimmend für seine Formen und schmiegen sich denselben an. Von wie hoher Bedeutung dieser echte Sinn für das Landschaftliche und Malerische ist, lernt man erst da recht kennen, wo er fehlt. So bei den Bauwerken des kürzlich in München verstorbenen Klenze, den seine blinden Bewunderer so gern als gleichberechtigten Nebenbuhler Schinkel's hinstellen möchten. Klenze setzt seine Pinakothek öde und unheimlich in eine Wüste, seine Allerheiligenkapelle auf einen kahlen, kiesbestreuten Platz zwischen Ställe, Magazine und Theater-Rückseiten, seine Glyptothek läßt er sich in den Boden verkriechen, und trotz aller Pracht nehmen seine Bauwerke sich steif und fremdartig aus. Schinkel dagegen stellt seine Gebäude auf eine Weise hin, daß sie so und nicht anders stehen dürfen. Unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten der Oertlichkeit greift er so an, daß gerade sie zu neuen Motiven eigenthümlichster Schönheit werden. Sein Schauspielhaus zu Berlin weiß er in dem gesammten Formencharakter den beiden Thürmen zur Seite meisterhaft anzupassen, sein Museum so glücklich wie möglich über einen früheren Flußarm zu stellen, indem er der Stadt ihren schönsten Platz und diesem Platz zugleich die schönste Zierde erschafft. Ueber der Potsdamer Nikolaikirche will er die Kuppel emporwölben, weil er fühlt, daß eine solche zur landschaftlichen Physiognomie der Stadt von nah und von fern gehört; und so ist dieselbe nun auch dieser Physiognomie so meisterhaft angepaßt, so daß man sie nicht fortdenken kann, ohne den Charakter der Gegend zu zerstören.

Aber nicht in dieser Verbindung landschaftlichen und architektonischen Gefühls allein liegt Schinkel's Vielseitigkeit, nach ganz anderen mannigfaltigeren Seiten hin ist dieselbe noch entwickelt. Bei den größten Künstlern großer Zeiten tritt uns mitunter die merkwürdige Erscheinung entgegen, daß sie jedes Mittels künstlerischer Darstellung mächtig sind. So waren ein Lionardo, Michelangelo, Rafael Architekten, Maler, Bildhauer zugleich, und kaum einen Zweig kleinster bescheidenster Kunstindustrie giebt es, den nicht Albrecht Dürer umfaßte. Eine solche Persönlichkeit haben wir auch in Schlüter kennen gelernt; eine solche Erscheinung ist Schinkel. Bei

allen architektonischen Schöpfungen, den größten wie den bescheidensten, faßt er unausgesetzt das Ganze der Kunst in das Auge. Nichts kann er ersinnen, ohne die anderen bildenden Künste zur Mitwirkung heranziehen zu wollen, ohne mit sicherstem Blick die Stätten zu erkennen, wo Plastik und Malerei in den Gesammtorganismus eingreifen müssen in demselben Geiste, wie er das ganze Gebäude einheitlich durchdringt. Und wie den übrigen Künsten, so wendet er auch dem Gewerbe seine Aufmerksamkeit zu, erfindet Vorbilder für dasselbe, läßt es unter seiner Leitung arbeiten, veredelt und erzieht es mit seltenster Hingebung. Denn das ist jedesmal die Probe der ächten Kunst, daß ihr Einfluß in alle Zweige des Lebens eindringt, alle Gegenstände zum gewöhnlichen Gebrauch, alle Geräthe in anschaulicher Zweckmäßigkeit schön zu gestalten weiß. Wie sehr diese Eigenschaft der antiken Kunst innegewohnt, lehren uns Pompeji's Alterthümer; die Renaissance hatte auch sie beim Studium des Klassischen wiedergefunden und neu in das Leben gerufen; allen Perioden großer und volksthümlicher Kunst gehört sie zu. Und wie lebensverlassen und unfruchtbar die neue Münchener Kunst ist, zeigt sich vor allen Dingen darin, daß sie wohl jede Wand mit Fresken bemalen, jeden Platz mit kolossalen Erzbildwerken ausstafiren will, aber keinen konsequenten Sinn dafür hat, das Gewerbliche durch die Kunst zu bilden und auch das Kleine und Alltägliche zu schmücken; daß ihre Kunst eine solche ist, die das Leben erstickt. Schinkel's Kunst ist wie ein voller Sonnenstrahl, der überall Leben weckt und Leben verkündet.

In solchem Sinne erbaut er sich im Innern seine eigene Welt. Es ist eine Welt, wie sie einer zur höchsten Kultur entwickelten Menschheit angehört. In herrlichstem Einklang ist das Leben nach allen Richtungen entfaltet, derselbe Einklang tönt durch die Kunst fort. Hier haben wir den Schlüssel, welcher uns das Verhältniß Schinkel's zu seinen Werken offenbart. Meist glauben wir einen Künstler zu fassen und erschöpfend zu erkennen in seinen Leistungen. Bei Schinkel ist das anders. Wenn an geringere Künstler eine Aufgabe herantritt, so glauben sie Alles zeigen zu müssen, was sie vermögen, sie wollen sich ganz geben in dem *einen* Werk. Er ist viel zu groß um dies zu thun. Wie ihm Alles zum Bilde wird, wie er keine Beschreibung einer Gegend oder eines Kunstwerkes hören kann, ohne das Vernommene hinzuzeichnen, so wie er es sich denkt; wie er im Plinius die Darstellung der Toskanischen und der Laurentinischen Villa des Schriftstellers nicht lesen kann, ohne daß er sie in herrlichen Entwürfen wieder aufbaut mit wunderbarem Verständniß für den Geist des Ganzen und für die geringste Einzelheit: ebenso ist jede architektonische Aufgabe auch nur ein Bild für ihn; nur *ein* Bild von vielen, nur *ein* Strahl vom ganzen Lichtglanz des Sonnenballs; mag sie auch noch so groß sein, daß jeder andere Künstler sich ganz verausgaben könnte, Alles aufwenden könnte,

was er hat und kann, um sie zu erfüllen. Mag denn jedes Werk, das Schinkel hinstellt, auch noch so vollendet in sich sein, es ist doch nur ein kleines Zeugniß von der Fülle künstlerischer Schöpferkraft, aus der es genommen ist. Bei ihm bewährt sich recht der ewig wahre Satz, daß der Meister zwar groß ist in dem, was er giebt, aber noch größer in dem, was er verschweigt. Er hat das Größeste gefunden, das Eine, das mehr als alle Fülle genialer Schöpferkraft die Vorbedingung zur Kunstvollendung ist, das Maß. So vermögen wir ihn auch nicht kennen zu lernen in dem, was er gebaut hat; das sind nur kleine Splitter vom Stamm. Alles, was er entworfen, gedacht, gewollt hat bis auf den kleinsten Entwurf, muß hinzukommen, sonst findet man die Spur seines Pfades nicht. — Andererseits, während uns seine größten Werke nur als kleine Einzelheiten erscheinen dürfen, können wir nicht übersehen, daß, so wenig er ein frostiger Theoretiker ist, er doch stets in jedem einzelnen Werke weiterkommt für die Theorie im Ganzen.

Eine eigenthümliche Harmonie ist über Schinkel's ganze Persönlichkeit ergossen. Was sein ganzes Wesen erklärt und bezeichnet, ist, daß ihm das Künstlerische und das Sittliche Eins ist. „Die schöne Kunst", das sind seine eigenen Worte, „indem sie sucht, jedem Gegenstande die ursprünglichste Seite abzugewinnen, ihn auf die letzte nothwendige Einheit und Eigenthümlichkeit seiner Wesenheit zurückzuführen, strebt nach höchster Wahrheit, höchster Wesentlichkeit, und dieses Bestreben allein schon bewahrt vor jenen zusammengesetzten Handlungsweisen aus Trug, Schein, halber Wahrheit ꝛc., die sich so leicht in die menschlichen Handlungen einschleichen. Dies ist die sittliche Wirkung der schönen Kunst: Naivetät und Unschuld des Lebens hervorzurufen und diese auf die höchsten, großartigsten und auf liebliche und angenehme Gegenstände zu verbreiten. Sie wird bewahren vor Ueberspannungen aller Art und warnend wirken; falsches Raffinement, unnatürlich gezwungene Thätigkeiten, Klügeleien, welches alles nur Verwirrung hervorbringt, werden vermieden werden, und dagegen das Bestreben nach allgemeiner Klarheit entstehen[1]). Die höchste Feinheit in der Ausbildung eines freien Gedankens kann nur in der bildenden Kunst erreicht werden. Sie schließt vollkommen ab, hat aber zugleich die ganze Welt in sich, aber bezogen auf das Eine, was dergestellt werden soll. Deßhalb ist sie ein höchstes Ingredienz zur wahren Kultur[2]). Die Produktionen der schönen Kunst sind die feinsten Dokumente für die inneren Anschauungen eines fein und sittlich schön ausgebildeten Gemüths[3]). Darum ist Bilderstürmerei der krasseste Ausdruck von zur Barbarei herabgesunkener Menschennatur, darum

[1]) Nachlaß Bd. III. S. 357.
[2]) desgl. S. 356.
[3]) desgl. S. 355.

liegt Gleichgültigkeit gegen die Kunst schon nahe an Barbarei[1]). Förderung des Schönen muß Prinzip des gebildeten Staates sein. Es ist Sünde, wenn er diese unterläßt, noch größere, wenn er sie ausdrücklich hindert. Denn ein Prinzip, welches das höhere geistige Leben hemmte, hat man in der Geschichte nie glänzen sehen[2]). Ebenso sind auch solche Religionslehren sündhaft, welche die schöne Kunst als etwas Sträfliches verwerfen, indem sie dem Menschen den einzigen Weg abschneiden, über die gemeine Sinnlichkeit hinwegzukommen, und das Göttliche in den irdischen Formen zu erkennen". [3]) — Bei solcher Gesinnung konnte Schinkel den Grundsatz aufstellen, der den ganzen Adel seines Charakters offenbart: „Der Mensch bilde sich in allem schön, damit jede von ihm ausgehende Handlung in Motiven und Ausführung schön werde. Dann fällt für ihn der Begriff der Pflicht in dem größeren Sinne, der von schwerer Pflicht, drückender Pflicht u. s. w. spricht, ganz fort, und er handelt überall in seligem Genuß, der die nothwendige Folge des Hervorbringens des Schönen ist. Mit anderen Worten: jede Handlung sei ihm eine Kunstaufgabe. So hat er die Seligkeit auf Erden und lebt in der Gottheit, und aus diesem Standpunkt wird ihm die Pflicht im obigen Sinne als halbe Sünde erscheinen, oder vielmehr: ein Mensch, der nur nach Pflichtgefühl handelt, steht noch auf dem unvollkommenen Standpunkte, in welchem die Sünde noch bekämpft werden muß, folglich noch Gewalt über den Menschen ausübt und noch nicht durch die Liebe zum Schönen ganz verdrängt wurde. Es kann nicht die Bestimmung des Lebens sein, sich zu quälen, vielmehr soll Seligkeit die Bestimmung alles Lebens sein, und so wird man eigentlich Gott wohlgefälliger, wenn man mit Liebe handelt; aber nur das Schöne ist der höchsten Liebe fähig, und darum handle man schön, um sich selbst lieben und dadurch selig werden zu können." [4])

Daß Schinkel von solchen Grundsätzen ausging, das führte ihn zu seiner Kunstrichtung, die auf das Studium des hellenischen Alterthums gegründet war. Die Einheit des Schönen und des Sittlichen, die Harmonie des Natürlichen und des Geistigen war hier am vollkommensten verkörpert. Hier sollte die Neuzeit lernen, „die Phantasie sittlich schön zu bilden" [5]); und mit voller Ueberzeugung nannte er ein ächtes Studium der klassischen Kunst für die höhere sittliche Ausbildung der Menschen unerläßlich und allein fähig, Harmonie in die gesammte Bildung eines Spätgeborenen zu bringen[6]). Und doch: Wenn man Schinkel's Richtung als eine auf die Antike

---

[1]) Nachlaß Bd. III. S. 355, 356.
[2]) desgl. S. 360.
[3]) desgl. S. 365.
[4]) desgl. S. 347, 348.
[5]) desgl. S. 354.
[6]) desgl. S. 355.

begründete hinstellen will, so ist man weit davon entfernt, dieselbe hiermit erschöpfend bezeichnet zu haben. Studium des Alterthums war ja Schinkel mit allen seinen Zeitgenossen gemeinsam; in England, Frankreich, Deutschland herrschte eine solche Richtung; sie war vertreten durch Percier in Paris, durch Inwood und John Nash in London, durch Klenze in München, durch Schinkel's eigene Vorgänger in Berlin. Doch nicht solche Eigenschaften werden bezeichnend für ihn sein, die er mit seinen Zeitgenossen theilt, sondern solche, die ihn von diesen unterscheiden. Und in der That ergiebt sich eine erhebliche Verschiedenheit zwischen der Stellung zum klassischen Alterthum, wie sie die Genannten einnahmen und wie wir sie bei Schinkel finden. Jene alle waren Nachahmer der Antike. Einzelne Formen oder ganze Bauwerke griechischer oder römischer Kunst kopirten sie und wandten sie mit mehr oder minder Geschick und Berechtigung auf moderne Verhältnisse an. Langhans hatte sein Brandenburger Thor im Wesentlichen von den Propyläen entlehnt, und in London wurde die Pankratius-Kirche in vollkommener Nachbildung des Erechtheions angelegt. Ein solcher Nachahmer der Antike war Schinkel nicht; im Gegentheil ist es seine Selbständigkeit gegen die Antike, welche ihn über alle seine Vorgänger und Zeitgenossen emporhebt. Zu dieser Selbständigkeit gelangte er freilich nicht dadurch, daß er die Antike, welche ein nothwendiges Bildungselement für die moderne Kulturentwicklung in Kunst, Wissenschaft und Leben geworden ist, nach Art der Romantiker von sich wies, sondern dadurch, daß er sie wahrhaft kennen lernte und tiefer als jeder andere Architekt in ihr innerstes Wesen eindrang. Denn die Kunst einer entschwundenen Welt nachahmen und neu in das Leben rufen wollen, wie sie war, kann nur der, dem ihr wirkliches Verständniß nicht aufgeschlossen ist, der nicht sieht, daß sie aus einem bestimmten Boden organisch hervorgegangen, mit einer bestimmten Zeit und Kultur in Geist, Art und Bedingungen verwachsen ist. Schinkel war es klar, daß jede Zeit nach ihren bestimmten Anforderungen und Zwecken ihr Ideal in der Baukunst modifiziren muß, aber er sah zugleich in dem, was die verschiedenen Zeiten bereits in der Kunst geleistet, einen angehäuften Schatz, auf dessen Gebrauch wir angewiesen sind, ein Material, das theils näher, theils ferner für uns liegt[1]). Hielt er von diesem Material einer besonderen Aufmerksamkeit dasjenige werth, was die hellenische Welt für die Kunst niedergelegt, so war er sich dabei bewußt „auf die Wurzeln europäischer Kultur zurückzugehen“[2]). Und so machte er die griechische Baukunst nutzbar für die Gegenwart, nicht indem er sie in historischer Abgeschlossenheit wiederholte, sondern indem er sie festhielt „in ihrem geistigen Prinzip“

[1]) Nachlaß Bd. III. S. 334, 373.
[2]) desgl. S. 340.

und „sie auf die Bedingungen unserer neuen Weltperiode erweiterte“ [1]). Sprechen wir es also noch einmal aus, schroffer und schärfer als es bisher in der Literatur über Schinkel ausgesprochen ist: Nicht der Anschluß an das Alterthum, sondern die Selbständigkeit gegen das Alterthum ist Schinkel's bezeichnende und unterscheidende Eigenschaft.

Zu dieser Selbständigkeit gelangte er freilich nicht ohne Kampf, einmal mit der schematischen und äußerlichen antikisirenden Richtung, die vor und neben ihm das Feld behauptete, dann aber auch mit der Romantik. Durch beide mußte Schinkel hindurchgehen und von beiden mit Bewußtsein sich frei machen, um zu jener ächten Klassizität zu gelangen, die er in der Kunst, wie Goethe in der Literatur, vertritt. Seine frühesten Werke zeigen ganz den schweren und trockenen antikisirenden Styl, wie er zur Zeit seines Auftretens herrschte. Zu praktischer Bauthätigkeit war er schon zeitig gelangt, da ihm sein Meister Gilly vor der Badereise, auf welcher ihn der Tod erreichte, seine sämmtlichen Privatbauten übertragen hatte. Dann führte er einiges für Herrn von Flemming auf Bukow aus, einen phantastischen Grottensaal, ein Lusthaus mit Säulen auf einem Unterbau [2]). Auch haben wir von ihm Entwürfe zu Landhäusern, zu einem tempelförmigen Badehause mit vorliegender Säulenhalle, zu einem Umbau des Koburger Schlosses mit überschlanken Säulen an der Rampe und vorspringenden, massenhaften, stark verjüngten Eckpavillons, die wie die Pylonen eines ägyptischen Tempelhofes aussehen [3]). Immerhin finden sich auch schon in dieser Periode einige Motive, welche die Vorahnungen der späteren Selbständigkeit zu sein scheinen, wie solche Ahnungen ja auch schon bei Gilly vorkommen, den sich Schinkel zum Lehrer gewählt. So findet sich damals häufig eine sehr eigenthümliche Art von Säulen, besonders in der Zeichnung eines schönen Gartensaales mit freier Aussicht, den wir auf dem Schinkelmuseum sehen. Die dorische Säule ist zum Ausgang genommen, nur in schlankerem Verhältniß und meistens mit Basis; Säulenhals und Echinus sind indeß nach ionischer Art verziert; später hat Schinkel bei den Skulpturensälen seines Berliner Museums an dies Motiv wiederangeknüpft. Selbständiger und bedeutender ist auch schon das Haus Nr. 103. in der Friedrichstraße durch seine großen edlen Linien und die feinen Verhältnisse der Eingangsthür. Eingebaute Läden haben in allerjüngster Zeit das Gebäude verunziert. Es war das letzte Werk vor der italienischen Kunstreise, welche der unbemittelte zweiundzwanzigjährige Jüngling, der sich schon früh auf eigene Füße gestellt, mit den Ersparnissen seiner

---

[1]) Nachlaß Bd. III. S. 334.

[2]) Entwürfe dazu im Schinkelmuseum.

[3]) desgl.

Arbeit unternahm. Nicht die Werke antiker Kunst, die ihm daheim als höchste Muster des Geschmacks aufgestellt worden, sondern die Wiener Stephanskirche und der Mailänder Dom sind es merkwürdigerweise, welche ihm auf dieser Reise die größte Bewunderung einflößen. Die römischen Ruinen interessiren ihn weit weniger; er hat sie ja schon vorher in Abbildungen kennen gelernt. Vom höchsten Einfluß auf seine spätere Richtung sind dann freilich die ächt griechischen Monumente Süditaliens und Siziliens, aber dieser Einfluß tritt noch nicht gleich und unmittelbar hervor. Nur der Keim ist in den Geist des Jünglings gelegt und muß erst allmälig reifen für die Folgezeit. Augenblicklich fesseln ihn in noch höherem Grade die Schöpfungen des früheren Mittelalters, die ihm neu sind und ihn durch manches Naive und Ursprüngliche in ihrem Charakter anziehen; mit Vorliebe zeichnet und studirt er dieselben, ja er geht sogar mit dem Gedanken um, ein Werk über sie herauszugeben.

Derselbe Geist zeigt sich unleugbar in dem, was er nach der Reise zu schaffen beginnt. Seine Jünglingszeit fällt ja in die Blüthenepoche der Romantik; Tieck und Wackenroder, die Schlegel sind aufgetreten und reißen die Jugend mit sich fort. Der nationale Aufschwung kommt hinzu, und die Begeisterung für das Vaterland, die in der Vorzeit desselben Nahrung gesucht, bewährt sich in den Freiheitskriegen. Wie die meisten empfänglichen Naturen seiner Zeit, hat sich auch Schinkel, zu dessen genauestem Umgang damals Brentano gehörte, dieser Richtung hingegeben. Sie wird schon durch den Umstand bei ihm genährt, daß er damals hauptsächlich als Maler thätig ist, denn die Malerei im Vergleich zur Architektur ist gewissermaßen die romantische Kunst neben der klassischen. Lieber fast als alles Andere stellt er jetzt in seinen Bildern gothische Kathedralen dar; meist wählt er für dieselben den reichen französischen Stylcharakter, mit tiefstem Verständniß der Formen; die Thürme ohne pyramidale Spitze, über den Portalen prächtige Rosetten, das Ganze auf hohem Unterbau. So zeigt er uns eine mittelalterliche Stadt mit ihrem über einem Wasser hochgelegenen Dome, von der Chorseite gesehen, in kühler Morgendämmerung. Die aufgehende Sonne wird durch das imposante Bauwerk verdeckt, aber bereits ist der Himmel erhellt, gegen welchen der dunkle Umriß der Architektur sich in eigenthümlicher Wirkung abhebt[1]). So bildet er auch seine junge Gattin ab in einer Art altdeutscher Tracht, und läßt eine schöne gothische Kirche im Hintergrunde sehen[2]). Dies ist der Styl der altniederländischen Bilder, die er bei den Brüdern Boisseree bewundert und für Berlin zu gewinnen auf das Eifrigste versucht hatte. So macht er die Entwürfe zu Restauration und Vollendung berühmter gothischer

---

[1]) Gemälde im Schinkelmuseum.

[2]) Zeichnung im Besitz von Fräulein Susanne Schinkel.

Baudenkmäler, zum Thurm des Straßburger Münsters, zur Façade des Mailänder Domes. Aber noch nicht genug: die Stelle, auf welcher dies Bauwerk steht, befriedigt ihn nicht; freier und wirksamer will er es sehen, und so läßt ihn der genialste Blick seiner kühnen Phantasie den Mailänder Dom mit der restaurirten Hauptfront auf die Höhe von Triest stellen, über Terrassen, Bogenhallen und Prachtstiegen, schattige Ulmen rings, und weiterhin die entzückendste Aussicht in die lachende Landschaft und das adriatische Meer.[1])

Aber nicht blos da ist Schinkel Romantiker, wo es schöne Träume gilt. Im Jahre 1810 entwirft er eine Begräbnißkapelle für die Königin Luise in Form einer gothischen Halle. Die Ueberlegenheit des hier gewählten Styles gegenüber dem antiken könnte kein Gothiker strengster Reichensperger'scher Schule beredter auseinandersetzen, als Schinkel bei dieser Gelegenheit.[2]) Erst im gothischen Bau, sagt er, ist das Ideelle ausgeprägt und veranschaulicht, sind Idee und Wirklichkeit in einander verschmolzen. Die Antike nennt er kalt und bedeutungslos für uns, das Mittelalter gebe für die neu zu schaffende Richtung der Architektur den Fingerzeig. Diese Romantik aber erfüllte nur die jugendlichen Geister und war nicht offiziell anerkannt; so kam denn nicht Schinkel's Entwurf, sondern einer im griechischen Style von Gentz zur Ausführung. — Der schönste und umfangreichste Plan aus dieser romantischen Richtung Schinkel's und zugleich der Abschluß derselben ist ein gothischer Dom für Berlin als Denkmal der Freiheitskriege. Zwar erst im Jahre 1819, wo Schinkel schon Manches in antikem Style gebaut, wurde dieser Entwurf dem Könige vorgelegt. Schon seit lange indeß hatte ihn der Meister im Inneren bearbeitet und zur Reife gelangen lassen, so daß er historisch einer früheren Zeit angehört. Das Schinkel-Museum bewahrt eine große Reihe von Zeichnungen dazu; sie gehören zum Schönsten was wir von Schinkel besitzen, und die Bekanntschaft mit ihnen ist erforderlich, um unseren Gesichtskreis hinsichtlich des großen Meisters zu erweitern. Die Ideen, welche ihn bei diesem Plane begeistert, spricht er in der Eingabe an den König aus, mit welcher er die Vorlage der Blätter begleitete: „Wenn Gott den Völkern neues Leben einhauchte, gegen den Untergang sich zu erheben, wenn er sie stark machte die Freiheit zu erkämpfen, und wenn so ein großer Akt in der Weltgeschichte geschlossen ward, dann ist hiernach das Edelste was der Mensch beginnen kann, das Andenken einer solchen Zeit in religiösem Sinne recht fest zu halten und würdig zu ehren, und dazu ist nur ein Medium — die schöne Kunst. Was auch Herrliches gethan und in den Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft niedergelegt

[1]) Herrliche Zeichnung im Schinkelmuseum.

[2]) Nachlaß Bd. III. S. 153—162.

wurde, es verlebte sich mit der Zeit, da die vorhandenen Gebrechen ohnehin verhinderten, daß es in vollkommener Reinheit hervorgehen konnte, und nach Jahrhunderten sucht man oft vergeblich seine Spuren. Eine große und herrliche Handlung, durch die schöne Kunst erfaßt, hält sich in ihrer höchsten Reinheit durch Jahrtausende, und der Anblick großer Monumente führt uns das ideale Bild ganzer Nationen in die Gegenwart zurück.[1])

Als Platz wünschte der König den Spittelmarkt. Schinkel versuchte in einem Situationsplan, auch dieser Lage sein Bauwerk anzupassen, jedoch nur um zu beweisen, daß hier nicht die volle Wirkung erreicht werden könne. Seine Wahl war der Leipziger Platz, der etwa um das Dreifache seines jetzigen Umfanges nach außen verlängert werden sollte. Es war die nämliche Stelle, die sein Lehrer einst für das Friedrichsmonument gewählt. In der Mitte von Gartenanlagen und Fontänen sollte die Kathedrale sich erheben, am Eingang der Hauptstadt den Kommenden mächtig entgegenragend, auf terrassenartigem Unterbau, der einen Umgang freiließ. Solche Anordnung ist bei den mittelalterlichen Kirchen nicht gebräuchlich, wer aber den Erfurter oder Regensburger Dom gesehen, bei denen die Unebenheit des Bodens eine Basis nöthig machen, weiß sicherlich ihre treffliche Wirkung zu würdigen, und billigt das feine Verständniß des Meisters. Nicht allein wird dadurch der Druck der großen Massen vortheilhaft auf den Baugrund vertheilt, sondern auch in der äußeren Ansicht gewinnt das Ganze an Ruhe und wohlthätiger Festigkeit durch den Gegensatz des einfachen Ueberbaues und der sich spaltenden, immer luftiger und zierlicher werdenden Architektur. Das Gebäude sollte nunmehr aus vorliegenden Thüren, dreischiffigem Langhaus und großem achteckigen Kuppelbau bestehen. Es sollte Berlin's größte Kirche werden, aber immer noch um den dritten Theil kleiner, als der Mailänder Dom und der Thurm 100 Fuß niedriger als der des Straßburger Münsters. War nun auch der gothische Styl gewählt, so nahm ihn doch Schinkel keineswegs so auf wie er war, ebensowenig, wie wie er dies später mit dem antiken that. Die Modifikationen indeß, wenn auch durch das Studium des Alterthums veranlaßt und auf größere Mitwirkung der Horizontale zielend, gehen nicht über das hinaus, was im Mittelalter selbst, in England und noch mehr in Italien, in dieser Hinsicht versucht worden war. Vielfach ist der Mailänder Dom direktes Vorbild gewesen. Wenn man Schinkel bei späteren gothischen Kirchen, besonders der Werder'schen, vorgeworfen hat, dem Style durch ein innerlich widerstrebendes Anwenden antiker Prinzipien Gewalt angethan zu haben, so fällt hier für solche Vorwürfe jeder Anhalt fort. Hier weiß der Meister bei seinen Abweichungen unausgesetzt die Grenzlinie innezuhalten, noch hat er die

---

[1]) Nachlaß Bd. III S. 198.

Gothik mit gothischem, nicht mit antikem Auge gesehen. Das Langhaus hat die Gestalt einer Hallenkirche, oder wenigstens annähernd, da das Mittelschiff, ähnlich dem Wiener Stephansdom, nur um weniges höher als die Seitenschiffe zu sein scheint. So werden Strebebogen unnöthig, eine Form die Schinkel mißfällig ist, und die in der That auch zu den schwächeren Seiten der Gothik gehört. Die Strebepfeiler hingegen bauen sich schlank empor, in zierlichen Fialen endigend. Das Dach des Langhauses ist flach, auch die Giebel sind weniger steil, als es in der deutschen Gothik vorkommt. Das Mittelschiff, welches die Sitzplätze enthält, liegt um einige Fuß tiefer als die Seitenschiffe, welche als Gänge dienen. Nirgend sind beschränkende Emporen. Das ganze Langhaus, für die Predigt und den gewöhnlichen Gottesdienst bestimmt, liegt niedriger als der Kuppelraum, der für große kirchliche Festlichkeiten aufbehalten ist. Ersteres ist hell, letzterer glüht im magischen Lichte großer farbiger Radfenster. Von den Nebenschiffen führen vierzehn Stufen zu diesem Chorraum empor, welcher dem Mittelschiff gegenüber in einer Terrasse, die Kanzel enthaltend, schließt. Der Kuppelbau wird durch fünf Kapellen eingefaßt, deren jede eine plastische Gruppe enthält; die mittlere, Christus mit der Siegesfahne, als gewöhnlicher Hochaltar, die übrigen auf die kirchlichen Hauptfeste und die Taufe bezüglich. Eine Kapelle ist je nach Bedürfniß geöffnet, die übrigen schließt ein purpurner Vorhang. Die ziemlich gleiche Höhe der Schiffe ist, wie für die rituellen Bedürfnisse des protestantischen Gottesdienstes, so auch für die Wirkung der Vorderfront mit ihrem großen Mittelthurm glücklich gewählt. Bei niedrigeren Schiffen würde ihr Abstand zum Thurm von einigem Mißverhältniß sein, wovon selbst die berühmten Dome von Freiburg und Ulm nicht freizusprechen sind. Auch in den Einzelheiten ist die Façade von hoher Schönheit, besonders durch die Portale, deren Motiv zwar ein mehr malerisches, jedoch wahrhaft bewundernswerth ist. Die alte Form der Kirchenportale scheint dem Künstler zu gedrückt; die seinigen baut er deshalb höher empor, legt in ihrer unteren Hälfte die stark in das Innere vertieften und reich mit Bildwerken verzierten Eingänge an, und wölbt darüber eine hohe offene Nische, aus deren Grunde das große Radfenster strahlt, während davor in kolossaler Statue der Erzengel Michael auf feurigem Rosse nach vorn sprengt, den niedergeschmetterten Satan durchbohrend. Der Bilderschmuck, theils religiös, theils historisch, zieht sich um den ganzen Bau, innen sind nach Art des Mailänder Domes die Kapitelle mit Statuen umgeben, außen sitzen an den Strebepfeilern unter Baldachinen die vorigen Herrscher des Landes hoch zu Roß. Wie starke Konzessionen dabei dem mittelalterlichen Geiste gemacht sind, beweist der Umstand, daß sämmtliche Skulpturen bemalt sind.

Aber nicht ein religiöses und historisches Denkmal allein sollte dieser Dom sein, sondern zugleich durch die Art seiner Errichtung ein lebendiges

Monument im Volke, unmittelbar etwas begründend, welches fortlebt und Früchte trägt[1]). Dem eingerissenen Verfall in Kunst und Gewerbe glaubte Schinkel nicht durchgreifender steuern zu können, als wenn ein solches Monument durch wenigstens anderthalb Jahrzehnte der Zentralpunkt aller höheren Kunstbetriebsamkeit des Landes würde. Hieran sollten alle vorzüglicheren Künstler arbeiten, hierauf sollte der Staat alles konzentriren, was er sonst für Gewerbe und Künste thun will. Auf solchem Wege des Praktischen kommt die Kunst weiter, als durch hundertjährige Lehre auf Akademien[2]). Und daß die Sache dabei kein bloßer Traum ist, sondern die Mittel dazu schon vorhanden sind, wenn sie gut benutzt und nicht zersplittert werden, rechnet Schinkel genau vor. Die beim Hofbauamtsetat unnütz verschleuderte Summe von 400,000 Thalern jährlich, würde, auf eine Reihe von Jahren ausgesetzt, vollkommen genügen, und hierbei besser und fruchtbringender verwendet sein. — Dieser große Sinn für das Ganze der Kunst, für das Heranbilden, Sammeln, gemeinschaftliche Entfalten aller Kräfte bei einer großen Aufgabe zeichnet Schinkel vor allen Baukünstlern der Neuzeit aus. In diesem Sinne hat das Alterthum seine herrlichsten Kunstschöpfungen, das Mittelalter seine Riesendome gebaut; dieser Sinn beseelte auch ihn bei jeder größeren Aufgabe. So hat er sich auch sein Schloß Orianda gedacht, als eine neue Richtung im Geiste des russischen Volkes begründend. Und war ihm nicht vergönnt, bei dem eben beschriebenen Dome seine Idee auszuführen, so hat er sie später wenigstens annähernd für Berlin in seinem Schauspielhause, seinem Museum verwirklicht.

Schinkel mußte es gewöhnt werden, daß gerade seine liebsten und herrlichsten Gedanken, obwohl nie maßlos, obwohl stets mit aller Rücksicht auf die Ausführbarkeit erfunden, unverwirklicht blieben, oder wenigstens auf das Aeußerste beschnitten und beschränkt wurden. „Man muß ihm einen Zaum anlegen", hat der sparsame König Friedrich Wilhelm III. von ihm gesagt[3]) und dieser Zaum ist ihm denn auch angelegt worden auf eine wahrhaft herzzerschneidende Weise. Aber gerade in solchen Fällen hat sich Schinkel's schöner Charakter am edelsten bewährt. Wie schwer und schmerzlich er auch durch solche Enttäuschungen getroffen wurde, die oft sein Liebstes vernichteten: niemals war er muthlos und geknickt. Aber- und abermals zurückgewiesen, hielt er dennoch alle Kraft zusammen, schuf weiter mit bewundernswerther Selbstverleugnung; bei härtester Beschränkung rettete er

---

[1]) Nachlaß Bd. III. S. 193.
[2]) Nachlaß Bd. III. 194 ff. 199 ff. Vgl. auch den vorigen Abschnitt dieses Aufsatzes.
[3]) Schadow. Kunstwerke und Kunstansichten.

was noch zu retten war, aus den hemmendsten Schwierigkeiten oft sogar wieder neue und eigenthümliche Schönheiten entwickelnd.[1])

Denkmal der Freiheitskriege ist die gothische Pyramide auf dem Kreuzberge geworden, für welche Schinkel übrigens nur auf königlichen Wunsch den gothischen Styl gewählt. Ein schöner Brunnen für den Schloßplatz mit dem Genius Preußens und vielen Skulpturen wäre ein ungleich vorzüglicheres Monument geworden; wie es heißt, hat man in jüngster Zeit diese Idee lebhaft wiederaufgenommen.

Ein schwacher Sprößling dieses Domprojektes war der gleichfalls nicht zur Ausführung gelangte Plan einer gothischen Kirche auf dem Spittelmarkte mit einem Thurm, welcher zum Gesichtspunkte für die Leipzigerstraße dienen sollte[2]). Welch' ein Unterschied gegen den früheren Domentwurf! Der Künstler steht nicht mehr auf dem bisherigen Boden. Er hatte unterdessen schon im antiken Geiste gebaut; und sobald er die Prinzipien hellenischer Architektur aufgenommen und selbständig in sich verarbeitet, mußte ihm das gothische Stylprinzip, welches jenem diametral entgegengesetzt ist, nothwendig widerstreben. Einfachheit der Konstruktion, die sich ebenso einfach und klar zum Ausdruck bringt, Ruhe und Ebenmaß in Aufbau und Gliederung, das waren die großen Eigenschaften, die er immer mehr und mehr beim Alterthum schätzen gelernt und denen das ganze System der Gothik, ihre einseitig vertikale Tendenz, das Strebegerüst, die verwickelten Verhältnisse des Gewölbes, welche verwickelte Gestaltung von Gliederung und Ornament zur nothwendigen Folge haben, schroff entgegensteht. Wir haben uns in einem Aufsatze über die moderne Münchener Architektur, welcher in diesen Blättern erschienen ist, bereits darüber ausgesprochen, daß wir aus innerlichen Gründen jede Wiederaufnahme der Gothik sowie jede Verwerthung ihrer Formen in der Gegenwart für fruchtlos halten[3]), und wollen hier auf dieses Thema nicht noch einmal eingehen. Nur das sei scharf betont, daß die Gothik mit der antiken Baukunst und den mittelbar hieraus abgeleiteten Bauweisen innerlich in keiner Weise verwandt, sondern vielmehr ihr ausgesprochener Gegensatz ist. Machte Schinkel daher den Versuch, die Gothik, deren Grundprinzip Vertikalismus ist, mit dem Horizontalismus der Antike zu durchdringen, so konnte dies ebensowenig zu einem Resultate führen, als wenn Feuer und Wasser sich hätten durchdringen sollen. Im genannten Entwurf, wie in dem zu einer gothischen Petrikirche[4]) für Berlin, in Kreuzform und ohne Thurm, und in der aus-

---

[1]) Waagen a. a. O. S. 310.
[2]) Veröffentlicht in Schinkel's „Architektonischen Entwürfen.“
[3]) Deutsche Jahrbücher, B. VIII. Heft II. S. 286 ff.
[4]) Entwurf im Schinkelmuseum.

geführten Werder'schen Kirche, sind der Gothik viele Eigenthümlichkeiten geraubt, ist sogar ihr Charakter beeinträchtigt, ohne daß andere Vorzüge dafür gewonnen werden konnten. Vor Allem wird dem Thurmbau die Kraft des Anstrebens geraubt; auch steht derselbe bei der Spittelmarkt-Kirche getrennt vor der Hauptfaçade, mit welcher er nur durch den Bogen einer Unterfahrt verbunden ist. Das organische Verwachsen des Thurmbaues mit der Kirche ist aber gerade ein künstlerischer Fortschritt in der mittelalterlichen Baukunst, der nicht außer Acht gelassen werden durfte. Ebenso zerfällt auch bei diesem Entwurf das Innere in zwei nicht organisch mit einander verbundene Theile, das Langhaus und den Chorraum. Schon bei dem Domentwurf war Schinkel dieser Klippe nahe gewesen, doch hatte er sie mit feinem Takte vermieden; Langhaus und Chor schieden sich voneinander, aber gingen doch aus demselben künstlerischen Prinzip einheitlich hervor, was hier nicht mehr der Fall ist. Bei alledem ist hier das Innere dem Aeußeren bedeutend überlegen, wenn auch mehr von weltlichem Charakter und sehr an den großen Remter in Marienburg erinnernd. Noch sichtlicher ist die Ueberlegenheit des Innern bei der Werder'schen Kirche, wo es so würdig und schön ist, als die beschränkenden Verhältnisse nur irgend gestatteten. Die Enge des Platzes erlaubte keine Anlage von Seitenschiffen; um trotzdem eine wirksame Raumgliederung herbeizuführen, wurden die Strebepfeiler in das Innere gezogen und mit den Gewölbepfeilern verbunden, so daß eine Art von Nischen mit Emporen entstand. In akustischer Hinsicht ist diese geistreiche Anordnung freilich nicht vortheilhaft, da sich der Schall in den Ecken verfängt.

Unter diesen Umständen gehören die gothischen Kirchenentwürfe, mag auch des Meisters Geist und Geschmack ihnen in keinem Stücke fehlen, zu seinen am wenigsten befriedigenden Schöpfungen. Immerhin sind wir vollkommen berechtigt, sie nach einer Hinsicht in Schutz zu nehmen gegen die Angriffe der ultramontanen Neugothiker, welche in wahrhaft giftiger Erbitterung Schinkel als den „Koryphäen des ästhetischen Heidenthums" verschreien und die Werder'sche Kirche „eine wahre Parodie, ein Attentat gegen die ersten Stylprinzipien" heißen[1]). Von einem Fehler wenigstens, in welchen diese auf ihr Stylverständniß so nachdrücklich pochenden Herren fast regelmäßig verfallen, ist dieses „Attentat" frei, nämlich auf kleinere Kirchen die ganz ungeeigneten Formen großer gothischer Kathedralen anzuwenden. Kenntnißlosigkeit der Gothik ist es wahrlich nicht, wenn Schinkel hier von ihren Formen abwich. Der romantischen Richtung, das sahen wir, hatte sich Schinkel mit Begeisterung und Entschiedenheit hingegeben. Aber die Klarheit seines Wesens hatte ihn davor bewahrt, wie soviel hochbegabte

[1]) August Reichensperger in Didron's Annales archéologiques.

Künstler neben ihm, in der romantischen Schwärmerei zu versinken. In jenen Kirchenplänen müssen wir Schinkel's Versuche sehen, von der Gothik, die er an und für sich aufgab, einen Theil für die Gegenwart zu retten. War dieser Versuch kein glücklicher, so ward er dadurch zum Prozeß, durch welchen der Künstler sich vollends von der Gothik frei machte. Sie als die herrliche Kunst einer vergangenen Epoche mit ächter Begeisterung zu ehren, hat er niemals aufgehört; ihre Trümmer vor Zerstörung zu retten, ihre Denkmäler zu erhalten und wiederherzustellen, war er unablässig besorgt. Für die Gegenwart aber kehrte er mit vollem Bewußtsein zum Anschluß an das Alterthum zurück, freilich in der Selbständigkeit der Auffassung, die wir als sein Hauptmerkmal bezeichnet haben.

Das tiefe und echte Eindringen in den antiken Geist, welches Schinkel zu dieser Selbständigkeit befähigte, sahen wir in der ganzen Anlage seiner Persönlichkeit begründet, doch müssen wir uns auch erinnern, daß er hiefür auf dem Boden, den er einnahm, nicht ganz ohne Vorläufer war. Besseres Verständniß des Alterthums war in Berlin traditionell, wo in barocker Zeit einst Schlüter im Geiste der edelsten Renaissance gewirkt, wo dann Knobelsdorff schon früh seinen Geschmack durch klassisches Studium geläutert, wo am Schlusse des vorigen Jahrhunderts Langhans das Brandenburger Thor gebaut, welches unter den Leistungen derselben Zeit eine so hervorragende Stellung einnimmt. So herrscht der antike Charakter denn auch gleich in dem ersten Werke Schinkel's, das nach der langen Unterbrechung aller Kunstthätigkeit durch die Napoleonischen Kriege in Berlin zur Ausführung kam. Dies ist die 1816 begonnene Neue Wache. Er gab dem Gebäude die Gestalt eines quadraten, römischen Kastells mit vier Eckthürmen, wodurch dessen Bestimmung trefflich ausgedrückt war. Nach der Vorderfront springt eine offene Halle mit doppelter dorischer Säulenreihe vor, eine schöne Anlage, für den Zweck wie für die Zier. Das ist keine solche Antike mehr, wie sie die Renaissance aus dem Vitruv geschöpft, selbst keine solche, wie sie Schinkel von Gilly gelernt. Es ist wohl zu merken, daß jener Lehrzeit die italienische Reise und der Anblick ächt hellenischer Werke in Großgriechenland und Sizilien gefolgt ist. Er nimmt die Formen des Alterthums auf, weil ihm bewußt ist, daß keine architektonische Form neu erdacht werden kann[1]), aber diese Formen sind ihm nur das Mittel, mit dem er Neues und Eigenes herstellt. Und überall bei ihrer Anwendung dies volle, innerste Verständniß ihres Wesens, diese höchste Feinheit ihrer Durchbildung. So schöne Säulen wie die seinigen, hier und bei den folgenden Werken, waren seit griechischer Zeit nicht mehr geschaffen worden. Im besten Geiste des Alterthums ist auch der Reichthum plastischen Schmuckes gedacht, das

[1]) Nachlaß B. III. S. 371.

edle Giebelrelief, nach Schinkel's eigener Erfindung, mit seinen Gruppen von Streit und Flucht, Sieg und Wehklage[1]), und am Fries die schönen Viktorien-Gestalten anstatt der dorischen Triglyphen über den Säulen, ein feiner Gedanke, welcher die Bewunderung Gottfried Schadow's, der ihn auszuführen hatte, erregte. Und besonders darin zeigt er sich dem hellenischen Geiste verwandt, daß er sich im Ganzen wie im Einzelnen, in Architektur wie in Dekoration weder nach der Seite des Erhabenen noch nach der des blos Reizenden neigt, sondern überall die reine Linie der Schönheit trifft. Dabei ist die gediegene Ausführung zu loben. Thürme und Vorhalle von gutem Sandstein, die Seitenfronten von unbeworfenen Klinkern, an keiner Stelle Putz. Durch seine gedrungene Form und seine bildnerische Ausstattung ist das Gebäude in den Stand gesetzt, neben den großen Massen der Universität und des Zeughauses und der reichen Dekoration des letzteren trotz seines geringen Umfanges zur vollen Geltung zu kommen.

Eine noch bedeutendere Aufgabe wurde Schinkel dadurch zutheil, daß im Jahre 1817 das Schauspielhaus ein Raub der Flammen ward und ihm der Neubau zufiel. Mit äußerster Energie trat er dafür ein, daß man diese Gelegenheit wahrnehmen solle, um ein würdiges öffentliches Gebäude, das seiner Bestimmung und der Hauptstadt Ehre machte, ein überall vollendetes, außen und innen zusammenstimmendes Kunstwerk entstehen zu lassen[2]). Alle Bedingungen waren verwickelt, die Mittel auf das Aeußerste beschränkt. Der Platz war genau umgrenzt, das alte Mauerwerk sollte beibehalten werden. Theater mit Zubehör, Konzertsaal und Festlokalitäten, Magazine, Dekorations- und Garderobenräume, Probe- und Uebungssäle, Ateliers für Maler, Tischler und Zimmermann sollten im Neubau enthalten sein. Gerade diese verwickelten Verhältnisse wurden für Schinkel der Grund zu der kühnen Gesammtanlage seines Bauwerks. Alles was zu Theater und Szenerie gehörte, und über dem Zuschauerraume das Atelier des Dekorationsmalers, ward in den höheren Mittelbau gelegt, der sich in einem über hoher Freitreppe gelegenen Peristyl öffnete, zu welchem selbst die alten Säulen des abgebrannten Hauses wieder benutzt werden mußten. Die Vorhalle ist in gleichem Niveau mit dem Theaterparterre, in der Höhe des zweiten Geschosses, und sollte den, jetzt leider stets verschlossenen, Eingang für Fußgänger bilden, während sich unter ihr die Durchfahrt befindet. Zwei Nebenflügel, kreuzweise gegen den Hauptbau gestellt und mit den Giebeln nach den Seitenfronten, enthalten einerseits alles was zur Theaterökonomie gehört, andererseits das Konzert- und Festlokal. Der kühnen Massengliede-

[1]) Erst später sehr vereinfacht ausgeführt, wodurch die schöne Komposition große Einbuße erlitten.

[2]) Nachlaß B. III. S. 171.

rung entspricht die feine Einzelgliederung des Aeußeren, namentlich seine schöne Pfeilerarchitektur. Die ganze Mauer ist aufgelöst in tragende und getragene Gliederung, alles bewegt und leicht, passend zu dem schönen Portikus, sich neben und über ihm zu reichen Gruppirungen emporbauend. Dem Aeußeren ist dadurch ein Charakter aufgeprägt, der nur für ein Theater paßt, die innere Bestimmung also vollkommen ausspricht. Zugleich ist das Schauspielhaus durch seine wechselvolle Belebtheit, seinen trotz großer Breitenausdehnung pyramidalen Aufbau und seinen Reichthum an Skulpturen in bewunderungswerthe Uebereinstimmung mit der Säulenarchitektur der danebenliegenden Thürme gesetzt, wenn es dieselben auch noch so sehr an Formenschönheit übertrifft. Die Skulptur in den Eckfiguren und Giebelfeldern, für welche dem Baumeister ein so ausgezeichneter Künstler wie Friedrich Tieck zur Seite stand, wirkt mit in dem harmonischen Einklang des Ganzen. So bildet der krönende Apollo auf dem Greifenwagen die vollkommenste Linie einer Mittelakroterie. So zeigt sich in allem Einzelnen griechische Form, aber was mit ihr erreicht wird, geht weit über die Grenzen des Griechischen hinaus.

Für den inneren Theaterraum war die Anzahl der Plätze und die Bühnenbreite von nur 36 Fuß vom Könige festgesetzt; für größeren Bühnenaufwand hatte man ja das Opernhaus und für das Schauspiel sind geringere Raumverhältnisse ungleich günstiger. Dies ist heut bei der Beurtheilung des Saales zu erwägen, und ebenso, daß manches minder Angenehme, die Enge der Plätze, die grobe Wirkung der grünangestrichenen Wände und braunen Thüren, späteren Umänderungen zur Last fällt. Schinkel hatte die ganze Dekoration in weiß und gold gehalten, einfach, aber ungemein wohlthuend. Ein besonderer Vorzug ist die Form des Prosceniums, das nur durch zwei Köpfe und oben durch ein Pegasusbild geziert, einen vollkommenen Rahmen um die Bühne bildet. Wie behaglich solche Umrahmung wirkt, lernt man erst da schätzen, wo sie mangelt, wie beim Berliner Viktoria-Theater, dessen Zuschauerraum ganz unruhig und unvermittelt gegen die Bühne ausläuft. Trefflich ist die Dekorationsmalerei des Schauspielhauses, die Musen von Wach und über dem Proscenium der Bacchuszug von Schadow, beides in Farbe und Haltung Muster dekorativer Malerei. Das Beste des Innern aber ist der Konzertsaal von vollendeter Schönheit der Verhältnisse wie der Ausstattung, mit den oberen Säulenhallen an den Schmalseiten, welche den Raum so wohlthuend erweitern, mit der auf Konsolen umlaufenden Gallerie, der aus der Mitte emporsteigenden Treppe, den anmuthigen Karyatidengruppen, welche die reiche Decke tragen. Um die Ausführung des Schauspielhauses zu beschleunigen, hatte Schinkel gleich Anfangs alle Details so genau bearbeitet, daß die Stuckateure, Vergolder, Glaser, Tischler, Klempner, Maler nach seinen Zeichnungen in ihrer Werk-

statt arbeiten konnten, und bei Vollendung des Rohbaues alles fertig war und nur an Ort und Stelle eingesetzt zu werden brauchte. Diese Thätigkeit unter seiner Leitung war für die Kunsttechnik jeder Art von außerordentlichem Gewinn.

Ein Werk von ähnlicher Schönheit ist das 1822 begonnene Museum. Zur Aufnahme der neu gegründeten Kunstsammlungen wollte man das alte Akademiegebäude ausbauen und vervollständigen. Schinkel bewies, daß dies nur Stückwerk geben könnte und faßte die Idee, das Museum dem Schlosse gegenüber am Lustgarten zu errichten, indem er durch Verlegung des Flusses den Baugrund schuf. Schöner und freier konnte das Gebäude nicht stehen, und so schloß es den prächtigen Platz als Zugang, zu welchem Schinkel schon wenige Jahre vorher die breite Schloßbrücke mit ihrem schönen Geländer errichtet, deren Marmorgruppen auch schon in seinem Entwurf beabsichtigt waren. Trotz des Eindruckes, welchen sein Museumsprojekt damals der Majorität der Kommission machte, erhoben sich kleinliche Bedenken, namentlich von Seiten Hirt's, welcher die große mittlere Rotunde, die Säulenhalle der Hauptfront, den hohen Unterbau für überflüssig und zu kostspielig erklärte, wohl wissend, wie schwer der letzte Grund an höchster Stelle in das Gewicht fallen würde. Mit aller Kraft mußte Schinkel geltend machen, daß ein solcher Entwurf ein Ganzes sei, dessen Theile so genau zusammenhingen, daß daran nichts Wesentliches geändert werden könne, ohne aus der Gestalt eine Mißgestalt zu machen[1]). Durch alle Instanzen, bis zum Immediatbericht an den König, verfolgte Hirt seinen Kampf gegen Schinkel's große Ideen, den er übrigens recht gütig immerhin einen talentvollen und gewandten Architekten nannte[2]). Endlich drang der Rath Einsichtsvoller, besonders eines Wilhelm von Humboldt, durch.

Was bei dem Inneren des Museums besondere Anerkennung verdient, ist die Resignation, mit welcher auf größere architektonische Wirkung dem Zweck zuliebe verzichtet wurde. In größter Einfachheit sind die Skulpturensäle gehalten; die mit farbigem Stuck bekleideten Säulen, welche die Balken der Decke tragen, sind der einzige Schmuck; für ihre Kapitelle aber, welche in jedem Saale verschieden und stets von bewundernswerther Schönheit sind, hat der Baumeister selbst die Zeichnungen gemacht. Gerade der strenge Adel, welcher hier herrscht, gewährt den Räumen einen eigenthümlichen Charakter. Die Anlage der Bildergallerie, deren Säle durch Zwischenwände von mäßiger Höhe in kleinere Gemächer getheilt werden, ist wohl geeignet, die Gemälde in bestimmte Gruppen zu sondern und macht die streng kunsthistorische Aufstellung möglich, durch welche die Berliner Gallerie sich

---

[1]) Nachlaß B. III. S. 244.

[2]) Desgl. S. 253.

auszeichnet, wenn es ihr auch etwas an Mannigfaltigkeit fehlt. Die architektonische Wirkung ist auf die breite Freitreppe und auf die großartige ionische Säulenvorhalle konzentrirt, welche sich in der Mitte vertieft, um für die offen ansteigende Doppeltreppe den Raum zu öffnen; ein Motiv von großem perspektivischem Eindruck. Mit ihrem Freskenschmucke, einem tiefen und sinnigen Gedichte, ebenfalls nach Schinkel's Erfindung[1]), wenngleich die Ausführung weit hinter den anmuthigen Entwürfen[2]) zurückbleibt, winkt diese Vorhalle einladend von fern, und öffnet sich, den Beschauer unwiderstehlich in das Innere ziehend, wo sich die herrliche Rotunde anschließt, das Pantheon, wie Schinkel es nannte, als Mittelpunkt des Ganzen auch nach Außen durch den Ueberbau kenntlich, mit der innen auf schönen korinthischen Säulen umlaufenden Gallerie, ein festlicher Empfangsraum.

Diese großen Schöpfungen im griechischen Styl für moderne Bedingungen geben ein klares Bild von der Art, wie Schinkel die Kunst des Alterthums für unsere Zwecke verwerthet wissen wollte. Ihm war — wie er dies selber ausgesprochen — bewußt, daß bei architektonischen Unternehmungen nicht allein Erwägung dessen nothwendig sei, was unsere Zeit verlangt, sondern auch ein Rückblick auf die Vorzeit, um zu sehen, was schon zu ähnlichen Zwecken vormals ermittelt ward, und was als ein Vollendetes davon für uns brauchbar sein könne. Zugleich sah er aber auch ein, daß bei dem aus der Vergangenheit Aufgenommenen durch die Bedingungen der Gegenwart stets Modifikationen nöthig werden, und hier erkannte er es für die Hauptaufgabe künstlerischer Phantasie, für diese Modifikationen Neues zu erzeugen, aber dies Neue in seiner Form so zu behandeln, daß es mit dem geschichtlich Alten in harmonischen Zusammenhang kommt, und den Eindruck des Styls in dem Werke nicht nur nicht aufhebt, sondern erhöht, indem es die Wirkung eines Primitiven hinzutreten läßt[3]). Das Verhältniß des Architekten zur künstlerischen Tradition kann nicht klarer, nicht überzeugender dargelegt werden. Diesen einfachen Worten Schinkel's gegenüber fallen alle die Fragen, in welchem Style wir bauen sollen, all das müßige Geschrei nach einem neuen Baustyl in ihr Nichts zurück.

Auf Schinkel's einzelne Bauten sämmtlich einzugehen, wäre für unsere Aufgabe zu weitläufig. Die Architektur Berlins haben wir zu schildern und deshalb mögen Schinkel's auswärts errichtete Gebäude unerwähnt bleiben. Von den heimischen nennen wir das Potsdamer Thor, die Artillerieschule, den Durchgang zur Neuen Wilhelmstraße, dessen Abbruch jetzt bevorsteht, ohne daß nur eine der vielen Stimmen, welche diese

[1]) Bis auf die neu hinzugekommenen Herkules- und Theseusbilder, welche durch ihre traurige Mittelmäßigkeit das Bauwerk sehr verunzieren.

[2]) Im Schinkelmuseum.

[3]) Nachlaß B. III. S. 375.

Angelegenheit in öffentlichen Blättern besprochen, Schinkel's Namen dabei erwähnt hat; dann die Sternwarte, den Packhof, dessen Magazinen der Künstler ein schmuckloses, aber solides, zweckaussprechendes und deshalb wohlthuendes Ansehen zu geben verstand, während er das Vordergebäude durch ein anmuthvolles Giebelfeld zierte, das Kiß nach seiner Leitung ausgeführt. Für die Singakademie machte Schinkel einen Entwurf[1]) von edler, ernster Einfachheit, den Ottmer[2]), welchem der Bau später übertragen wurde, stark benutzte, aber außen wie innen verschlechterte, indem er die Treppenanlage ungeschickt und eng machte und der Façade den wahren Charakter raubte, deren alleinige Gliederung in Schinkel's Plan eine große pilastergetragene Eingangsthür bilden sollte; darüber eine Inschrift, ein schönes Giebelfeld und als Mittelakroterie ein Schwan über Leier und Delphinen. Besonderes Geschick entfaltete Schinkel bei dem Umbau älterer Häuser, deren Façaden er stets durch ganz einfache Mittel eine schöne und eigenthümliche Wirkung zu geben verstand. Beispiele hiervon sind das Schlößchen Tegel mit seiner einfachen und gefälligen Pilasterarchitektur, die Paläste des Prinzen Karl und des Grafen Redern, der des Letztern im florentinischen Styl. Wenn auch die Anwendung dieser Bauart hier, wo die schweren Quaderungen nur in Stuck hergestellt sind, bedenklich ist, darf doch das Imposante der Wirkung nicht verkannt werden. Der Meister hat dadurch wieder bewiesen, daß er nicht einseitig sich auf das Alterthum beschränkte, sondern auch andere Bauarten zu verwenden wußte, indem er sie in den Einzelheiten läuterte und mit antikem Schönheitsgefühl durchdrang. Prächtige Palastanlagen zeigen die Entwürfe zum Palais des Prinzen Wilhelm[3]), des jetzigen Königs, wobei das Hauptbestreben dahin ging, dasselbe nicht durch die hohe Masse der anstoßenden Bibliothek erdrücken zu lassen. Letztere sollte entweder abgetragen und durch Terrassen ersetzt oder durch einen säulenumgebenen Prachtbau überboten werden. Der zur Ausführung gelangte Entwurf des jetzigen Oberbaurath Langhans verdient freilich in Grundriß und Gestaltung des Inneren alle Anerkennung, reicht aber an äußerer Wirkung nicht entfernt an einen der Schinkel'schen.

Ein anderer Zweig architektonischen Schaffens gehört der Umgebung von Potsdam an, wo Schinkel für den Kronprinzen die Villa Charlottenhof, ebenfalls Umbau eines älteren Hauses, mit den reizenden Anlagen des Gärtnerhauses entstehen ließ, den schönsten Villen Italiens an wunderbarer Anmuth ebenbürtig. An das Ausgeführte reiht sich Gedachtes, eine antike Villa bei Charlottenhof[4]) mit Säulengängen, Atrien und Kuppelsälen;

[1]) Veröffentlicht in den „Architektonischen Entwürfen."

[2]) Aus Braunschweig. Hat in Berlin das alte Königstädtische Theater gebaut.

[3]) Veröffentlicht in den „Architektonischen Entwürfen."

[4]) Desgl.

ein mächtiger Palast[1]) mit ionischem Peristyl auf hohem Unterbau, für den Tornow bei Potsdam bestimmt. Auch das Schloß und Kasino zu Glienike, der Besitzung des Prinzen Karl, schuf er aus älteren Häuschen mit hohen Dächern zu eleganten Villen um. Gegenüber entstand Babelsberg, ein Lustschloß von malerischem Charakter, im Geschmack englischer Gothik, bei dessen späterer Ausführung freilich manche Abweichungen von seinem Plane stattgefunden. Eine große Anzahl von verschiedenartigen Denkmälern schließt sich an; das schöne Monument Scharnhorst's unter anderen, auf dem Berliner Invalidenkirchhofe, ein reliefgeschmückter Sarkophag auf Pilastern, darüber ein schlummernder Löwe, ausgeführt von Rauch und Tieck. Eine Reihe der herrlichsten Entwürfe besitzen wir von ihm zu einem Denkmale Friedrichs des Großen[2]); dieselbe Aufgabe, der sich einst sein Lehrer Gilly mit soviel Liebe gewidmet. Einmal stellt er den Helden im antiken Kostüm auf eine von vier feurigen Rossen gezogene Quadriga; dann umgiebt er die Statue mit großen architektonischen Anlagen. Einen dieser Pläne, eine dorische Säulenhalle in Hufeisenform, hat Klenze in seiner Bairischen Ruhmeshalle nachgeahmt und sich nachher noch für die Originalität seiner Anlage loben lassen.

Noch haben wir Einiges über Schinkel's Kirchenbau hinzuzufügen. Was er auf diesem Gebiete ausgeführt, gehört nicht zu seinen ausgezeichnetsten Leistungen. Als bei dem alljährlich in Berlin stattfindenden Schinkelfest sich im vorigen Jahre der Festredner zu folgender Aeußerung verstieg: „Schinkel hat nicht in der Kirche gestanden, folglich konnte er auch keine Kirchen bauen“, war die Entrüstung, wie billig, allgemein. Aber wenn auch der Geist, in welchem diese Worte gesprochen waren, sich selbst richtet, sie enthalten doch vielleicht eine gewisse Wahrheit, freilich nicht vom Standpunkte des Redners aus. Wenn Schinkel nicht im Sinne des letzteren in der Kirche stand, so ist dies eine Stellung, die er mit den ersten und edelsten Geistern seiner Zeit gemein hatte; auch von ihm läßt sich sagen was Platen von Winkelmann gesagt:

„Wohl fand dein Geist, was nie beginnt und endet,
Doch fand er's nicht im Predigtbuch der Frommen.
Dir ist das Licht des Göttlichen entglommen
Im Werk der Heiden, die es reich gespendet;
Denn himmlisch ist, was immer ist vollendet,
Und Christus selbst gebietet: Seid vollkommen!“

Wem bei Allem, was er künstlerisch schafft, das Sittliche und das Schöne Eines ist, wer Grundsätze, wie wir sie oben von Schinkel angeführt,

---

[1]) Im Schinkelmuseum.

[2]) Veröffentlicht in den „Architektonischen Entwürfen.“

aus vollster Seele ausgesprochen und im Leben bethätigt, der beweist, daß jedenfalls die echte Religiosität auf seiner Seite ist. Und wenn ein solcher Mann nicht nach den Begriffen einer gewissen Partei in der Kirche steht oder stehen kann, so käme es sicherlich auf die Frage an, auf welcher Seite die Schuld und der Nachtheil hiervon liegen. Uns wenigstens möchte es scheinen, daß, wenn die erhabensten Geister und reinsten Charaktere einer Zeit innerlich der Kirche fremd sind, der sie äußerlich angehören, dies zunächst für jene Kirche selbst kein sehr günstiges Kriterium ist. Jedenfalls mag unbestreitbar sein, daß in der Gegenwart nicht das kirchliche Element das vorwiegende ist, nicht, wie etwa im Mittelalter, alle Gebiete des Lebens durchdrungen hat. Nicht Schinkel, sondern die Zeit ist es, welche nicht in der Kirche steht und deshalb keine Kirchen zu bauen im Stande ist. In welcher Großartigkeit und mit welcher Tiefe und Begeisterung er kirchliche Aufgaben erfaßte, zeigt der von uns eingehend besprochene Plan eines Domes als Denkmal der Freiheitskriege. Ein religiöses Monument sollte die höchsten nationalen Thaten und Erinnerungen verewigen. Wenn in der Wirklichkeit die Kirche nicht so zum Leben und zur Nation stand, wie sie seiner Idee nach stehen sollte, wenn dieses Gotteshaus nur ein Traum blieb, so ist die Schuld gewiß nicht auf seiner Seite. An ihm liegt es nicht, wenn die kirchlichen Gebäude, deren Ausführung ihm wirklich vergönnt war, keine gottgeweihten Räume sein durften, in denen das Herz sich erweitert und von den Schranken des Irdischen frei fühlen sollte, sondern kleine Betsäle, auf möglichst eingeschränktem Raum mit möglichst geringen Kosten für möglichst viele Menschen errichtet. Dennoch hat Lübke[1]) Recht, wenn er betont, daß selbst Schinkel's unscheinbarste Bauwerke dieser Gattung zu einer Bewunderung hinreißen, wie sie reiner selbst seine berühmtesten Hauptwerke nicht einflößen, gerade weil man hier recht eigentlich sieht, wie seine künstlerische Größe in seiner sittlichen Größe wurzelt, weil er hier meist nach vielen vergeblichen Versuchen und vereitelten Plänen, unter den drückendsten Beschränkungen und kleinlichsten Bedingungen, für solche geringe, wenig beachtete Aufgaben jene liebevolle künstlerische Treue bewahrte, die Alles durchdringt, was von ihm ausgegangen ist.

Daß bei ihm die Anwendung der Gothik für moderne kirchliche Aufgaben nur Ausnahme war, haben wir oben gesehen. Im Allgemeinen ging Schinkel auch hier vom griechischen Prinzip aus. Aber sein Hauptbestreben war, die aus jenem Prinzipe gewonnene Form unausgesetzt weiter zu entwickeln und sie den rituellen Bedingungen des protestantischen Kultus sowie der christlichen Kunsttradition immer näher zu bringen. So war er der Erste, welcher es überhaupt versucht hat, dem evangelischen Gotteshause eine

[1]) Schinkel's Verhältniß zum Kirchenbau. Festrede. Berlin 1860.

eigenthümliche Gestalt zu geben. Dieses Streben ist keineswegs ein fruchtloses geblieben, und wenn wir auch keinen Kirchenbau des Künstlers als eine große vollendete Leistung hinstellen können, so müssen wir seine sämmtlichen Pläne als Studien betrachten, durch welche er auf dem gewählten Pfade Schritt für Schritt weiter kam. Und hier gilt es, ebensosehr seine ausgeführten wie seine nicht ausgeführten Entwürfe zu berücksichtigen, von letzteren außerdem nicht nur die veröffentlichten, sondern auch alle Skizzen und Versuche, welche die Mappen des Schinkelmuseums enthalten, besonders einzelne Studien zu dem großen Architektonischen Lehrwerk, das er herauszugeben dachte. Auf diesen Zeichnungen finden sich oft Bemerkungen seiner Hand, welche von seinen Absichten Kunde geben. Vor allem verlangt er einfache Größe in der Gesammtanlage. Jede Konstruktion — das sind seine eigenen Worte[1]) — sei rein, vollkommen in sich selbst abgeschlossen. Ist sie mit einer anderen von anderer Natur verbunden, so muß diese ebenfalls in sich abgeschlossen sein. Komplizirte Anlagen in Grundriß und Wölbung vermeidet er. Die Bogenspannungen der Schiffe läßt er am liebsten in gleicher Höhe anfangen, sonst hätten sie „keine sichtbare Entstehungsart.“ Eingehend beschäftigt er sich mit der künstlerisch und praktisch besten Stellung von Kanzel und Altar. Er versucht, die Kanzel in die Mittelaxe zu stellen und die Sitzplätze amphitheatralisch um dieselbe zu reihen; er legt sogar mitunter den Altar hinter der Kanzel und dieselbe überragend an, was eine sehr wirksame, terrassenartige Gruppirung möglich macht. Bei höheren Kirchen, in denen Emporen angebracht sind, will er auch den Chorraum höher und ausgezeichneter sehen und stellt deshalb die Orgel nicht über den Eingang, sondern auf eine Gallerie über den Altar. So hascht er nicht nach fremdartigen Dekorationen, sondern sucht den Schmuck in der anschaulichen und bedeutsamen Gestaltung des Nothwendigen. Nie ruhte aber das Bestreben bei ihm, den bildenden Künsten, nach Maßgabe der Mittel, wenn auch nur in bescheidenem Verhältniß, die Mitwirkung möglich zu machen; eine Lieblingsidee von ihm war, an die Stelle des Kruzifixes mit dem gemarterten Körper eine auf der Weltkugel frei vor dem Kreuze stehende Christusgestalt zu stellen. Diese dem ästhetischen Gefühl gemachte Konzession steht mit der christlichen Tradition nur scheinbar im Widerspruch; die christliche Urzeit kennt das Bild des hängenden Gemarterten noch nicht, sondern begnügt sich, in der Nachwirkung antiken Schönheitsgefühles, den Erlöser mit ausgebreiteten Armen vor das Kreuz zu stellen.

So trifft Schinkel, bewußt oder unbewußt, in Einzelheiten wie im Ganzen mit den Formen des Urchristenthums zusammen; das beweist, wie richtig sein Weg gewesen, denn jene Formen sind dem evangelischen Bekennt-

---

[1]) Auf einem Blatte im Schinkelmuseum.

niß innerlich entsprechend, das auf die Einfachheit apostolischer Zeit zurückgegriffen. Obwohl von anderen Prinzipien ausgehend, nähert er sich immer mehr und mehr in der Grundanlage seiner Gotteshäuser den beiden Formen des frühesten Christenthums, der Basilika und dem Centralbau. Beispiele für den ersten Fall sind die vier kleineren Vorstadtkirchen: auf dem Gesundbrunnen, vor dem Rosenthaler Thor, auf dem Wedding und in Moabit. An ein einfaches Langhaus stößt eine halbkreisförmige Chornische, meist zeigt sich die Balkenkonstruktion der Decke; dies ist der Typus der Basilika, obwohl Schinkel genaueren Anschluß an dieselbe vermied, da er sie als eine an und für sich noch undurchgebildete Form erkannte und vor Allem an der unvermittelten Weise, mit welcher sie eine hohe Wand auf Säulenreihen stellt, Mißfallen fand. Bei seinen Kirchen liegt der ganze Raum unter einem Dach und erhält nur durch eingebaute Emporen den Anschein des Dreischiffigen. Da wo die Antike vorherrscht, in den geradsturzigen Fenstern und Thüren oder der nach außen nicht sichtbaren, sondern im Mauerviereck geborgenen Apsis, ist der Eindruck freilich noch kein kirchlicher. Ungleich vorzüglicher sind die Kirchen auf dem Wedding und in Moabit [1]), mit Rundbogenfenstern und in unüberworfenem Backstein ausgeführt, letztere außerdem noch durch die originelle Art und Weise überraschend, mit welcher im Innern die Bogenkonstruktion des deckentragenden Holzverbandes gezeigt wird. Statt dieser vier Kirchen sollten ursprünglich zwei größere gebaut werden, für welche der Baumeister bereits höchst gediegene Entwürfe gemacht. Da kam schließlich der Befehl, vier zu errichten, die aber zusammen nicht mehr kosten sollten, als für jene zwei bestimmt war. Daß nur so anspruchslose Gebäude entstanden, war daher nicht seine Schuld; ebenso wie es nicht seine Schuld war, daß eine andere, nach einem noch viel bescheidneren Plan noch ärmlicher ausgeführte Kirche dem haushälterischen Könige dermaßen zusagte, daß sie als Normalkirche für das Land im Kupferstich veröffentlicht werden mußte.

Die Form des Kuppelbaues hatte Schinkel bei Entwürfen für die Petrikirche [2]) und für die größeren Vorstadtkirchen [3]) gewählt. Ausgeführt ist eine solche Anlage in der Potsdamer Nikolaikirche, die von Schinkel's Gotteshäusern wohl das gelungenste ist. Sie zeigt im Innern die Form des Kreuzes, dessen Arme mit Tonnengewölben überspannt sind; erst nach des Meisters Tode freilich ließ König Friedrich Wilhelm IV. über

---

[1]) Neuerdings sind ein Thurm und eine Bogenhalle angebaut worden, welche das Ganze zu einem landschaftlichen Motiv machen, ihm aber seinen ursprünglichen Charakter anspruchsloser Schlichtheit rauben.

[2]) Im Schinkel-Museum.

[3]) Veröffentlicht in den „Architektonischen Entwürfen."

der Kreuzung die imposante Kuppel emporsteigen, welche man früher für überflüssig gehalten hatte. Das Gesammtverhältniß ist frei, licht und erhaben, die Details von hoher Feinheit. So schön der äußere Peristyl, so herrlich die Wirkung der säulenumkränzten Kuppel für die Ferne ist, so zeigt doch auch dieses Gebäude etwas, das allen Kirchenbauten Schinkel's gemeinsam ist: das Innere ist dem Aeußeren unstreitig überlegen. Selbst hier ist der Unterbau noch nicht von genügender Durchbildung, die Fensterstellung noch nicht glücklich durchgeführt, die Kreuzform des Innern nicht nach außen zur Erscheinung gebracht. Aber gerade dieser Umstand, daß der Meister vor allen Dingen auf kunstvolle Gestaltung des Innern sinnt, beweist, wie sehr er auf richtigem Wege ist. Wenn jenes gelungen ist, so wird die Ausbildung des Aeußeren sich von selber finden.

Sollen wir es noch versuchen, Schinkel's Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange zu schildern? Wie er, als Ober-Landesbaudirektor von Amtsgeschäften überhäuft, kaum die frühesten, dem Schlaf abgestohlenen Morgenstunden seinen Entwürfen widmen kann, wie er sich überall die Arbeit um so schwerer macht, als er sie stets in alle Details hinein verfolgt, seinen Geist über das Kleinste und Unbedeutendste ausgießt; wie keine Prinzessin sich einrichten kann, ohne daß er zu allen Möbeln, selbst zu den Sessel-Ueberzügen, die Zeichnungen macht, kein Prachtgeräth zu irgend einer feierlichen Gelegenheit entstehen kann ohne seinen Entwurf; wie er im Verein mit Beuth die Industrie zu heben bemüht ist und in Gemeinschaft mit diesem an die Herausgabe der „Vorbilder für Fabrikanten und Handwerker" die größte Kraft und Aufmerksamkeit wendet. Und bei dem Allen kann er es doch nicht lassen, als er von der zweiten italienischen Reise zurückkehrt, den Eindruck südlicher Natur und alter Kunst in einem Bilde festzuhalten; noch einmal greift er nach dem Pinsel und malt die „Blüthe Griechenlands" [1]): Eine hellenische Stadt mit Tempeln, Denkmälern, Theatern und der säulenprangenden Akropolis, gelagert zwischen Bergesketten und schattigen Hainen, an klarem Fluß und endlosem Meer mit schiffereichem Hafen und der Aussicht auf ein felsiges Eiland. Vorn werden die Säulen zu einem neuen ionischen Tempel aufgerichtet, und die sinkende Sonne gießt ihre Strahlen auf ein blühendes Leben in blühender Natur.

Aber was für einen vollen Zug der große Künstler auch aus dem ewig frischen Quell des Alterthums gethan, der Anschluß an die Antike, wenn auch noch so selbständig, war nicht das Ziel seiner Laufbahn, sondern nur ein Durchgangspunkt für ihn. Auf Schinkel's romantische Periode war seine klassische gefolgt; an letztere reiht sich eine neue an, die, wenn wir ihr einen Namen geben wollen, am besten seine nationale Periode zu

---

[1]) Im Besitz der Prinzessin Friedrich der Niederlande.

nennen ist. Durch das Studium der griechischen Kunst hatte er die Architektur von Hohlheit und Ueberladung, von Ausartung und Ernüchterung geheilt und sie zur Wahrheit, Einfachheit, Natürlichkeit geführt; er hatte sie gelehrt, daß die Formen nicht dazu da sind, um als äußerer Schmuck aufgehäuft und angehängt zu werden, sondern um als organischer Ausdruck des konstruktiven Gedankens und der statischen Gesetze zu dienen. Schinkel hatte vom Alterthum gelernt, aber er beruhigte sich keineswegs bei demselben, ebensowenig, wie er sich auf irgend einem Gebiete beim Alten, Ueberkommenen beruhigte, sondern, den Fortschritt nach jeder Richtung vertretend, immerdar nach Neuem strebte und vom Guten zum Besseren durchdrang. Die Rückkehr zur architektonischen Wahrheit, die sein Streben war, konnte durch den Anschluß an das Alterthum nur in ideeller, nicht in materieller Weise verwirklicht werden. Die Architektur der Griechen beruht durchaus auf dem Quadersteinbau, aber nicht dieser, sondern der Backstein ist das Material, auf welches wir angewiesen sind. Das Mittelalter hatte in den nordöstlichen Gegenden Deutschlands dies heimische Material in höchster Feinheit und Konsequenz für Konstruktion, Gliederung und Ornament, im Style der Zeit, aber in eigenartigen Formen auszubilden verstanden. Die Renaissance aber, die auf antike Traditionen zurückgriff, hatte ein nur dem Steinbau zugehöriges Formprinzip auch auf die Gegenden übertragen, welche ganz auf Backstein angewiesen sind. Somit war Schein und Trug in die Baukunst eingedrungen. Nicht aus der Konstruktion erwuchs das Dekorative; es war nur äußerlich angehängte Zuthat; Putz und Stuck mußten hinzutreten, um das eigentliche Material zu verleugnen und den Anschein des Steines hervorzubringen. Hiermit ist nicht allein der Uebelstand verbunden, daß der organischen strengen Gesetzmäßigkeit überhaupt der Boden entzogen ist, sondern es kommt noch die Vergänglichkeit und leichte Beschädigung hinzu, wodurch das Gebäude jeden Augenblick der Beschämung preisgegeben ist, daß seine fremdartige, angemaßte Hülle ihm vom Leibe fällt. Dies Mißverhältniß hatte man, wie es scheint, schon im vorigen Jahrhundert dunkel geahnt. Daher diese mehrfachen Versuche, die holländische Bauart aufzunehmen, welche das Material zeigen wollte, aber es künstlerisch zu gestalten unfähig war, für die hervorragenderen Architekturtheile fremde Formen entlehnte, und selbst die Ziegelfarbe der Wände nur durch eine rothe Tünche herstellte, indem man einmal an jene Schein-Architektur so gewöhnt war, daß man es überhaupt nicht mehr verstand, das Mauerwerk sorgsam genug auszuführen, um es unverhüllt zeigen zu können. So blieben diese Versuche ohne eigentliches Resultat, und je mehr nun die Richtung der Zeit in das Dekorative verfiel, desto mehr mußten Unsolidität und haltlose Prahlerei überhandnehmen.

Schinkel hatte die Uebelstände dieses Verfahrens schon frühzeitig em-

pfunden. Auf seiner ersten italienischen Reise, als der zweiundzwanzigjährige Jüngling Bologna und Ferrara betrat, wo die schönsten Beispiele eines in Backstein durchgeführten Privatbaues vorkommen, erhob er diese weit über „den Aufwand und die geringe Dauer unserer betünchten Wände mit der Menge elender Stuckverzierungen". In späterer Zeit wurde dieser Geschmack durch sorgfältiges Studium der gothischen Ziegelbauwerke in der Mark, zu Chorin und Brandenburg, gefördert. Er, welcher bei eben jener ersten italienischen Reise an den alten Gilly schreibt, daß er sich, im Gegensatz zum modernen Blendwerke, Uebertünchungs- und Versteckungswesen, den Mailänder Dom zum Muster nehmen wolle, nicht im Styl, sondern in der bis in alle Einzelheiten konsequenten Durchführung im einheitlichen Material, mußte dazu gelangen, daß er nicht blos in der Form, sondern auch im Material volle Wahrheit und Natürlichkeit erstrebte. Bei seinem ersten Werke, der Neuen Wache, hatte er jede Tünche verschmäht; bei den größeren Schöpfungen im griechischen Style ließ sich dies nicht in gleicher Weise durchführen, und eine ausgedehntere Anwendung von Sandstein war durch die beschränkten Mittel verhindert. Schon in der Werder'schen Kirche indeß und dann im Feilner'schen Hause hatte er, im Gegensatz zur ganzen Zeit, unübertünchten Backsteinbau mit Ornamenten in gebranntem Thon durchgeführt. Im Jahre 1831 entwarf er endlich den Plan zur Bauakademie, in welcher die Backstein-Architektur in einem durchaus eigenthümlichen Formenprinzip zu größter Vollendung entwickelt ist. Dies Baumaterial eignet sich vorzugsweise für die Gewölbekonstruktion; stark hervortretende Architekturtheile läßt es wegen der Kleinheit der Steine nicht zu; dafür ist es aber im Stande, größere ungegliederte Wandflächen durch das Fugenspiel belebt erscheinen zu lassen. Diese Eigenthümlichkeiten, Beschränkungen und Vorzüge des Materials erkannte Schinkel klar, berücksichtigte sie in voller Konsequenz und vereinte hiemit die Liniengröße, die Simplizität der Gesammtanlage, den Adel und die Feinheit des Ornamentes, welche er von der griechischen Baukunst gelernt. Der Flachbogen ist konstruktives Grundprinzip des Ganzen und kommt auch in den Fenster- und Thürbögen nach Außen zur Erscheinung. Die quadratische Masse ist von einfacher Größe; zwischen den beiden reichgegliederten Fenstern stützen flach hervortretende Strebepfeiler die Wand; ein doppeltes Konsolengesims und darüber eine zierliche Eisenbalustrade krönen den Bau. Violette Ziegel ziehen sich in Streifen durch die dunkelrothen Wände und beweisen der farbenscheuen Zeit die treffliche Wirkung ächter Polychromie in der Baukunst. Während einerseits die Massenwirkung vorherrscht, hält andererseits die Feinheit der Gliederung und Profilirung, sowie die reiche bildnerische Zier, die in bewunderungswürdiger Mannigfaltigkeit die Brüstungen und Bogenfelder der Fenster und die in Eisen gegossenen Thüren füllt, das Gegengewicht dazu. Fest und nach Außen

geschlossen, keine isolirten, ungeschützten, zerbrechlichen Glieder dem rauheren Klima preisgebend, gewährt das Bauwerk einer reicheren Innenentwicklung Raum. Konstruktiv völlig durchgebildet ist das Innere nicht minder wie das Aeußere; die Räume sind in Flachgewölben oder mit sichtbarer Balkendecke geschlossen; von großer Schönheit ist die Anlage der Treppe, welche zuerst mit gedämpfter Beleuchtung aus zweiter Hand aufsteigt und oben dann durch den vollen Lichtglanz, welcher durch die Kuppel herabströmt, den Emporsteigenden überrascht. Hier hatte sich Schinkel eine eigene Wohnung einrichten dürfen, hier befindet sich jetzt das Museum, welches den Reichthum seiner Zeichnungen und Entwürfe bewahrt.

Seitdem, so oft sich Gelegenheit bot, wandte Schinkel den unübertünchten Ziegelbau an, so in den Speichern des Packhofes, der Brücke von Glienike, den Kirchen in Moabit und auf dem Wedding, den Wacht- und Steuerhäusern des Neuen Thores. Ja der einzige Entwurf dieser späteren Zeit für ein Bauwerk monumentalen Charakters in Berlin zeigt diese Architektur, das leider nicht ausgeführte, 1835 entworfene Bibliotheksgebäude[1]), welches sicher zu Schinkel's schönsten Werken gehört und die Bauakademie vielleicht noch übertroffen hätte. Das Bauwerk ist wieder ein mächtiges Quadrat, von vier runden Eckthürmen, die Nebentreppen enthalten, kräftig zusammengefaßt, während die hochbeleuchtete Haupttreppe zwischen vier kleineren Höfen in der Mitte liegt und ein rund um sie herumlaufender Gang den Zutritt nach allen Seiten eröffnet. Auch hier ist die Wölbung durchgeführt, diesmal aber der Rundbogen, in den großen säulengetragenen Sälen sowohl wie in der Façade. Drei stattliche Bogenportale öffnen in der Mitte der Hauptfront den Zugang zum Vestibul und sind mit Statuen gekrönt. Die Wand ist durch Lisenen zwischen den Fenstern gegliedert, welche sich oben zum Halbkreis zusammenschließen. In dieser Anordnung, sowie in der Gestaltung des Frieses und Gesimses zeigt sich eine starke Hinneigung zu demjenigen Styl des Mittelalters, der recht im Gegensatz zur Gothik sehr wohl geeignet ist, wenn seine Formen im antiken Geiste geläutert werden, für die Gegenwart verwerthbar zu sein, nämlich dem romanischen Styl. Auch darin folgt Schinkel einem mittelalterlichen Gebrauch, daß ein Hauptornament des Baues in höchst sinnreicher Weise durch die künstlerisch gestaltete Dachrinne gebildet wird. Um für den plastischen Schmuck, der bei ihm niemals fehlen darf, eine passende Stelle zu finden, wo derselbe sich organisch einfügt und zugleich geschützt ist, sind auch hier die Bogenfelder über den Fenstern abgeschnitten und werden durch Reliefdarstellungen gefüllt, welche diesmal jedoch nicht aus gebranntem Thon, sondern aus Zink in seiner natürlichen Metallfarbe gebildet werden sollten. Dies

1) Im Schinkelmuseum.

hätte neben der verschiedenfarbigen Backsteinwand treffliche Wirkung gemacht und ist wieder ein technischer Fortschritt. Denn Zink ist ein leicht zu bearbeitendes, billiges und dauerhaftes Material, welches die Skulpturformen klarer und genauer ausdrückt, als der gebrannte Thon; da es zu seinem großen Nachtheil in der Baukunst lange als ein bloßes Surrogat verwendet ward und noch verwendet wird, wollte Schinkel ihm neue Bahnen eröffnen, indem er es selbständig und charakteristisch als Metall auftreten ließ.

Aller Orten fleht unsere Zeit nach einem neuen Baustyl; hier aber ist er und sie merkt es nicht: das heimische Material sich unverhüllt zum Ausdruck bringend, die innere Konstruktion auch nach Außen bis in alle Einzelheiten klar und sichtbar ausgeprägt; die von der Vorzeit überkommenen Formen durch sorgfältiges und verständnißvolles Studium beherrscht, ausgewählt und lebendig verwerthet; die Bedingungen der Gegenwart, die Forderungen des Klimas vollständig berücksichtigt und charakterisirt; die Schönheit durch kunstvolle Gestaltung des Nothwendigen ohne Putz und Flitter erreicht, die Gliederung von der Konstruktion, das Ornament von der Gliederung bestimmt, und überall neben der Einfachheit in der Gesammtanlage die reichste Fülle bildnerischen Schmuckes entfaltet.

Wer hierin nicht den großen Fortschritt des Meisters sieht, wer in Schinkel nichts sieht als den Vertreter antiken Geschmacks in der Neuzeit, hat keine Ahnung von dem Geiste dieses Mannes. Es war nicht etwa so, daß er zwischen seinen Werken im antiken Styl zur Abwechslung einmal in Ziegeln bauen wollte. Die Durchbildung des Backsteinbaues bezeichnet vielmehr eine neue Stufe seiner Kunst, was seinen Nachfolgern leider noch nicht klar geworden zu sein scheint. Nach einem Leben voll Erfahrung, voll unausgesetzten Ringens nach dem Höchsten ist Schinkel hiezu gelangt, und nie darf man außerdem übersehen, welche Resignation von seiner Seite dazu gehörte, da er sich so wohl fühlte in der griechischen Welt und unter ihren Säulen zu Hause war. Dem widerspricht selbst der Umstand nicht, daß gerade seine vollendetsten Kompositionen im griechischen Styl, der Königspalast auf der Athenienfischen Akropolis und das Schloß Orianda in der Krim[1]), wunderbare Poesien, in welchen Alles, was antike Kunst je geschaffen und geahnt, in eine Harmonie gegossen und selbst aller Zauber südlicher Natur mit tiefblauem Himmel und endlosem Meer in den herrlichen Wohlklang gefügt ist, dieser letzten Periode angehören. Hier war der antike Styl durch die Aufgabe wie durch das Lokal bestimmt. Auch das große Architektonische Lehrwerk[2]), an

[1]) Beide machen die in meisterhaftem Farbendruck veröffentlichten „Werke der höheren Baukunst“ aus.

[2]) Eine Reihe von Mappen im Schinkelmuseum enthält hiezu die Zeichnungen.

welchem Schinkel in seiner letzten Zeit arbeitete, handelt, soweit es vollendet, nur von Stein- und nicht von Ziegel-Architektur, eben weil es allgemeinen und nicht lokalen Charakters ist. Dafür enthält es die umfassendsten Studien über Bogenarchitektur und ihre Verbindung mit Säulen, bei welchen Schinkel weit über die Grenzen griechischer Kunst hinausgeht, ganz neue Form-Kombinationen findet, einmal sogar zum Tragen des Bogens ein neues Säulenkapitell ersinnt, das auf demselben Grundgedanken wie das romanische Würfelkapitell beruht, aber zugleich in höchster antiker Formvollendung durchgebildet ist. Das sind wiederum Beweise, wie er fortwährend das Gebiet seiner Kunst zu erweitern gestrebt hat, wie sein letztes Ziel war, die Vollkommenheit der formellen Durchbildung, welche der griechischen Kunst für ein beschränktes Prinzip, das der Horizontal-Ueberdeckung, eigen ist, anzuwenden und weiter zu entwickeln für das unbegrenzt großartige Prinzip des Gewölbes, welches das Mittelalter aufgenommen hatte, ohne seiner wirklichen innerlichen Vollendung fähig zu sein.

Schinkel war bei Weitem noch nicht am Ende von dem, was er gewollt und auch gekonnt, wäre eine längere Wirksamkeit ihm vergönnt gewesen. Kurz nachdem Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestiegen, dessen Kunstinteresse ihm eine minder gelähmte Thätigkeit zu versprechen schien, brach jenes Gehirnleiden aus, welchem er, als ein Opfer der übermenschlichen Arbeit, mit der man ihn überhäuft hatte, erlag. Während er die Zauberwelt seines Orianda in den Zeichnungen aufbaut, verdunkelt sein Auge sich schon. Bald ist der hohe, sonst rastlos schaffende Geist unter schrecklichen Leiden in einen halbbewußten Zustand gebannt, ein herzzerreißender Anblick. Nur selten noch ein Lichtblick: als Cornelius ihn aufsucht, scheint er ihn zu erkennen; als der große nordische Bildhauer, den man wie ihn einen nachgeborenen Griechen genannt, an sein Lager tritt, lispelt der Kranke den Namen Thorwaldsen, dieser aber muß sich abwenden, um die Thränen zu verbergen. Und als sein treuer Freund Waagen Abschied von ihm nehmen will, um nach Italien zu gehen, das sie einst gemeinschaftlich betreten, bricht Schinkel in ein bitterliches Weinen aus. Kurz darauf, am 9. Oktober 1841, war er verschieden.

Rufen wir uns noch einmal sein Bild in das Gedächtniß zurück: Nur deshalb als Baumeister so groß, weil er als Künstler überhaupt so allseitig war; nur deshalb ein so vollendeter Künstler, weil er so rein und hoch dastand als Mensch; da am neuesten, wo er auf das Alte sich gründete, da dem Besten des Alten ebenbürtig, wo er am selbständigsten schuf; gerade im Einfachsten seine ganze Tiefe offenbarend und Genüge habend am geringsten Mittel, um alle Fülle seiner Schönheit aufzuthun; im Vollkommenen immer noch nach Vollkommnerem schauend, da vorzüglich der Meister, wo er am härtesten arbeitete und rang; maßvoll in den blühendsten Phantasien,

und am strebsamsten da, wo er am fertigsten schien. So war seine Kunst eine solche, die, nach des Dichters Wort, zwar die Tochter des heutigen Tages, aber die Mutter zugleich des künftigen ist. — Glücklich der Ort, wo solch ein Genius gewirkt, glücklich die Zeit, die solch einen Lehrer gefunden! Aber hat auch die Folgezeit das, was sie an ihm besaß, wirklich erkannt, das, was sie von ihm erhalten, wahrhaft verwerthet und fortgebildet? Diese Frage wollen wir versuchen im nächsten Abschnitt zu beantworten, der uns zeigen soll, ob und in wie weit die Nachfolger Schinkel's verstanden haben, das von ihm Ererbte zu erwerben, um es zu besitzen.

Aus Berlin's Malerwerkstätten.

Von J. L. Klein.

Manchmal ist es zweckmäßig, die Kunst, die Malerkunst vor Allem, nicht blos vom idealen Gesichtspunkte, sondern auch in ihrer Beziehung zum Tagesleben, zu Betrieb und Verkehr, Handel und Wandel, zum Bildermarkte mit Einem Wort, zu betrachten. Daß die Kunst nach Brod geht, weiß Jedermann. Wie sie aber, und namentlich bei Wem sie nach Brod geht, möchte wohl auch einmal erwägenswerth scheinen. Man gewinnt dadurch einen sicheren Maßstab für die Würdigung des Geschmackswechsels und Umschwungs in der Atmosphäre des Tages und in den Schichten der Gesellschaft. Die Bilderverkaufslokale, die Ausstellungssäle geben einen genauen Barometer für den jedesmaligen Witterungsstand der Bildungsverhältnisse und Kulturrichtungen ab. Der Bildermarkt erhebt sich zu der Bedeutung eines Kulturmomentes, und eröffnet dem Beobachter der Umwandelungen in Gesittung und Entwickelung die bedeutsamsten Einblicke in die Kunststimmung und Richtung des Tages, in den Bildungs-Umschwung ganzer Klassen und Stände, in den Geist und Charakter der Familien. Wie der geistige Schwerpunkt überhaupt, sank auch das Kunstinteresse aus den höchsten Kreisen in die mittleren Schichten der Gesellschaft herab. Jener Uebergang der Kunstgönnerschaft aus den Palästen des italienischen Kriegsadels in die Häuslichkeit der niederländischen Bürgerwelt, womit zugleich eine völlige Umwandelung des Kunstcharakters eintrat, er hat seitdem seinen Umzug gleichsam fortgesetzt und ihn zur Stunde vollbracht. Wenn sonst die Säle des hohen Geburtsadels Museen der Kunst waren und als Bildergalerien unschätzbarer Sammlungen strahlten, so glänzen sie gegenwärtig durch die Abwesenheit jeglichen Kunstinteresses und Erwerbes, jeder edlen Liebhaberei und Leidenschaft, die sich nicht als „noble Passion" ausweist. Es giebt Großstaaten, wo der Kunstgeschmack des Stadt- und Landadels und dessen Sinn für werthvolle Gemälde sich in den Farben der Familienwappen erschöpft, und selbst die einstmalige Liebhaberei für Jagd- und Thierstücke ganz und gar in die Schwärmerei für heraldische Viehstücke, für die Wappenthiere in Kalbs- und Eselshäuten aufgeht. Den veränderten Wohlstandsverhältnissen will man diesen Wechsel im Kunstgeschmack und Interesse zuschreiben. Noch aber herrscht der Wohlstand in den Familien der hohen Aristokratie in einer Ueppigkeit, die mit dem gänzlichen Erlöschen eines durch baare Summen an den Tag gelegten Kunsteifers und Gönnerthums befremdlich und bedenklich absticht, eines

Gönnerthums, das doch für andere Liebhabereien, wie z. B. Hunde, Pferde u. dgl., keinen Aufwand scheut. Ein Waagen, der jetzt die Stadt- und Landsitze der meisten Aristokratieen des Kontinents, zum Zwecke der Schilderung ihrer Kunstschätze, bereisen wollte, würde, statt Kunstsäle, Hunde- und Pferdeställe zu beschreiben haben.

Richtiger möchte wohl, wie alles Blühen von dem Umlauf der Säfte abhängt, so auch die Blüthe der Kunst von der Cirkulation der Baarmittel, der „flüssigen Fonds", bedingt sein. Diejenige Klasse der Bevölkerung, die über die meisten Baarschätze gebietet, ist auch die berufene Erwerberin von Kunstschätzen, die bevorzugte Besitzerin jener Farbenjuwelen, würdig, in Gold gefaßt zu werden, in goldenen Rahmen zu prangen. Strömten nicht in dem Lande, wo die Goldorangen um die Wette mit den Wundern des Pinsels glühen, strömten nicht auch in Italien aus den Geldsäcken des damals mächtigsten Handelshauses, der Medicis, die Paktol-Quellen, deren leuchtender Gehalt an der Malerleinwand gleichsam als Herrlichkeit schimmernder Farbenkunst hangen blieb, wie die flüssigen Fonds des goldführenden Paktols wirklich auf den Linnen und Widderfellen zurückblieben, über die man des Stromes Wellen gleiten ließ? Der Kaufmann, und der Geldkaufmann, der Banquier vorzugsweise, dieser Kaufmann par excellence, der mit der Seele der Geschäftswelt, der eigentlichen „Weltseele", dem Gelde, unmittelbar und von Angesicht zu Angesicht verkehrt, wie Moses mit Jehova, der Finanzmann nur hat die Wünschelruthe in der Hand, die jene Schachten voll glänzender Kunstschätze, die Gemäldegalerien erschließt. Soll der Dichter mit dem Könige gehen — der schlechte mit dem schlechten, wo der Pfeffer wächst — so steht und fällt mit dem Geldmann der Künstler; es geht dann auch mit dem Banquier der Maler pleite [1]), und mag nur, bei dessen Bankbruch, auch seine Pinsel entzweibrechen.

Bei einem der angesehensten Banquiers in Berlin fanden wir die „Wochenstube" von Knaus. Das Bild, eins der jüngsten des berühmten Künstlers, hat in unserer Kunstwelt Würdigung und Anerkennung erfahren, aber, wie uns scheint, nicht in dem Maße, als ihm gebührt. Die Ansicht dünkt uns völlig unbegründet, daß eine Bilderbesprechung nur dann anrege, wenn der Leser das Bild kennt oder doch in der Lage ist, von der Richtigkeit der Beurtheilung sich durch eigene Anschauung zu überzeugen. Man läßt sich eine Photographie von einem Gemälde gefallen und nimmt selbst mit einer Federzeichnung vorlieb, warum nicht mit einem kritischen Federumriß? Eine ungefähre Vorstellung von einem der Selbstprüfung entzogenen Bilde bleibt doch immer wünschenswerther als gar keine. Der gebildete Leser schöpft aus der Schilderung eines Kunstwerkes oft eine Anregung, die ihm die Selbstschau kaum gewähren würde. Ein richtiges Verständniß der berühmtesten Kunstwerke verdankt die Kunstwelt mehr den guten Beschreibungen derselben, als dem eigenen Besuche der Galerieen und ihrer Schätze. Der einzige Winkelmann verbreitete über die Bildwerke des Alterthums ein Licht, das Jahrhunderte lang unter dem Scheffel der Autopsie stand. Es giebt freilich in kleinen und großen Blättern Myriaden Winkelmänner, aber keinen Winkelmann; indessen wirkt der letzte Winkel-Rezensent für Kunst und Künstler ersprießlicher, als urtheilsloses Angaffen.

[1]) Vom spanischen „pleito", das „Concurs" bedeutet.

Ludwig Knaus hat, von Genie und Begabung abgesehen, vor der Mehrzahl seiner Kunstgenossen den unschätzbaren Vorzug voraus: alle technischen Kunstgriffe und Fertigkeiten französischer Meisterschaft, die er an der Quelle studirte, mit deutschen Anschauungen und deutscher Gemüthsstimmung zu verschmelzen. Er konnte den Franzosen ihre feinsten Künste absehen, während ein Kameel eher durch ein Nadelöhr geht, als ein französischer Farbenvirtuos ins Himmelreich des deutschen Kunstgemüthes kommt. Jene Sättigung von französischem Malwerk und deutscher Seele erscheint bei Knaus so vollkommen, daß selbst aus seiner Technik naive Innigkeit und Unschuld athmet. In den Bildern der meisten seiner Genossen, die in Paris ihre Kunst ausgebildet, nimmt man das Gegentheil wahr: sie büßten dort die Unschuld ihrer Kunstseele ein; sie haben ihre Seele dort dem Teufel der Bravour verschrieben. Aus ihren gemüthlichsten Motiven reckt gleichsam dieser Dämon des geistreichen Machwerks wenigstens eine Kralle hervor. Knaus hat den französischen Bravourteufel über's Ohr gehauen. Er hat den Teufels-Antheil weg, ohne an seiner Seele Schaden zu nehmen. In seinem Pinsel ist kein Haar von dieses Teufels Schweifbüschel zu finden, in seinen Farben keine Spur von der effektrothen Hahnenfeder des gallischen Hahns. Knaus' Technik ist so gemüthlich deutsch wie seine Motive; so grundgediegen und bescheiden wie seine Vater- und Mutterfreuden, seine Hochzeiter, seine Gevatterinnen; so anheimelnd traulich wie seine Wochenstuben; so holdjungfräulich wie seine knospenfrischen Mädchen, beim Kaffeetisch geschäftig oder in der Thür erscheinend mit einem Braten auf blumiger Schüssel. Seine Drucker, seine Lasuren, gebrochenen und ungebrochenen Farben, seine Halbschatten und sein Helldunkel, Alles athmet das deutsche Haus- und Familienleben, duftet nach deutschem Kaffee und Kaffeekuchen. Aus seinen fettlichen, wohlgemuthen Pinselstrichen, seinem vollsaftigen und behaglichen Auftrag quellen von selbst gleichsam hervor diese wohlgenährten Pausbacken, mit Kuchenstücken in der Hand, dick und groß wie ihre goldlockigen Kugelköpfe, so wohlgesittet appetitlich, so artig und stillgefräßig. Er malt Kinder, schön, wie Tizian, wie Guido, wie Rafael, aber deutsche Kinder mit deutschen Mägen; Kinder, wie die in der sixtinischen Madonna, aber mit Kaffeekuchen in der Hand, und nicht mit so gedankenvollen, tiefsinnig mystischen Augen, sondern treuherzige deutsche Michel-Augen, die nur an die Rosinen im Napfkuchen denken.

Dieser Geist des Kindersegens ruht auf den köstlichsten von Knaus' Bildern. Nicht blos auf seiner Taufe, seiner Wochenstube: er ruht auch auf der „goldenen Hochzeit", einem goldenen Füllhorn der lieblichsten Kinderblumen und -Früchte, auf dem Schoße und am Busen frohherziger, kläräugiger Mütter, blühend im Reize jungfräulicher Seelenkeuschheit noch in ihrer Mutterfreude. Denn auch in diesem herrlichen Bilde, einer deutschen Großeltern-Idylle, die Wilkie's Frische und Heinrich Voß' gemüthlich patriarchalische Natureinfalt und Ländlichkeit athmet, auch in der „goldenen Hochzeit" geht gleichsam von der Kinderfreude über das Tänzchen des Großeltern-Brautpaars Licht und Beleuchtung aus. Aber Knaus' Kinderlust unterscheidet sich von andern ähnlichen Darstellungen in diesem Genre, von den Bildern Meierheim's und Meyer's von Bremen, dadurch, daß Knaus seine Kinderwelt nicht blos als Augenweide behandelt, sondern daß er seine Kindergruppen stets in Beziehung zu einem außergewöhnlichen Familienfest und Ereigniß bringt. Durch

eine solche Verknüpfung erhält das Bild eine höhere Bedeutung, empfängt es die Gedankenweihe, die Gedankentaufe gleichsam. Der Maler knüpft gewissermaßen mit einer solchen Hinweisung wieder an das heilige Familienbild an, indem er das Familienglück mit einem feierlichen Vorgang, ja mit einem heiligen Akt, einem Sakramente in Verbindung bringt, und so den Familiensegen als einen Gottessegen, nicht blos als einen Natursegen darstellt.

Wir glauben diese höhere Stimmung auch in der „Wochenstube" zu empfinden. Sie quillt aus dem Verhalten, Wesen und Ausdruck der Wöchnerin, die auf ihrem in Halbdunkel getauchten Lager, vom Schatten der Bettvorhänge umflossen, halbaufgerichtet dem Neugebornen die Brust reicht, den sie in seinen Wickeltüchern mit stiller Mutterwonne gar lieblich an den Busen schmiegt. Ihr ganzes Wesen, das Anlächeln des Kindes, die weiche Innigkeit, womit sie den Säugling gleichsam eintaucht in die Unendlichkeit ihrer Mutterliebe, erinnert an ähnliche Motive des Correggio. Aber wie lieblich erscheint dieser Seelenausdruck an unserer Wöchnerin; wie lieblich ermäßigt und gemildert zu der bescheidenen Innigkeit tiefbeglückter Herzenslust und stiller Seligkeit. Wie heiligt dieses tiefstille, keinem andern vergleichbare Seelenglück, — tief und still wie der klare Himmel, — wie heiligt es das Halbdunkel, worin die Kindbetterin so umfriedet ruht, entzogen dem eifrig traulichen Schnickschnack der beiden Basen, die in der andern Ecke der Stube einander gegenübersitzen, sich freundnachbarlich und kaffeeschwesterlich überbietend in der Kunst, mit halber Stimme zu schnattern, in der Kunst, sich sachte zu unterhalten und doch zu klatschen. Sie besorgen das Geschäft unter den ehrwürdigst alterthümlichen Strohhüten, deren Schirme gleich Wetter- und Sturmdächern vorragen, und die unverzagten Schultern, wahre Atlasrücken, um den ganzen Stadtklatsch zu kolportiren, mit Umschlagetüchern drappirt, das eine blitzgelb, das andere wetterleuchtend zwischen dem Dunkelroth von Klatschrosen und der verzehrenden Gluth hochrother Donnerkeile. Unsere Wöchnerin, geschirmt von den Cherubsflügeln des sie umschattenden Halbdunkels, ist diesem Zwiegespräch mit halber Stimme entrückt. Die Mehrzahl der Beschauer fesselt vorzugsweise die Unterhaltung der beiden Ehrwürdigen. Sie finden in ihnen den Lichtpunkt des Gemäldes, wobei freilich die holde Gestalt der jungen Dame mitwirken mag, welche die Ansicht dieser Beschauer zu theilen scheint, so aufmerksam und erbaut lauscht sie dem Gespräch der beiden Aeltermütter aller Wochenstuben. Unbeschadet dieses anmuthigen Geschöpfes, das den edlen Reiz und Zauber der deutschjungfräulichen Mädchengestalten dieses Künstlers nicht verleugnet, gilt uns doch der alkovenartig vertiefte Raum mit der Mutter und dem Kinde in dem geheimnißvoll webenden Halbdunkel als das Hauptlicht, die Glorie, das Kunstwunder in dem Bilde. Im Schatten dieses friedseligen Dämmerraumes thront das stille Mutterentzücken herrlicher als Salomo in seiner Pracht. Hier ist das Allerheiligste des Familientempels; hier die Sabbathfeier in der Wochenstube; hier das Schatzkästlein, der geweihte Altarschrein, geschmückt mit allen Juwelen der gediegensten Kunst, mit allen Zaubern des Helldunkels und durchleuchteter Schatten.

Und noch haben wir dem Knaben keinen Blick geschenkt, der am Bette der Mutter auf dem Schemel sich räkelt, den braunen Lockenkopf in das Deckbett eingewühlt, woraus uns das volle gutherzige Gesichtchen anschaut, so freudvoll leidvoll, so mißmuthig halbvergnügt, weil man über dem kleinen Bruder ihn ganz vergißt,

kein Blickchen mehr, kein liebkosend Wörtchen für ihn hat, auch gar keinen Kuchen, kein Stückchen Kuchen, wie Onkel Knaus auszutheilen pflegt. Wofür wären denn Wochenstuben, wenn man mit dem Kuchen bis zur Taufe warten soll? Solche und ähnliche Gedanken festlicher Mißstimmung hangen und bangen aus den klugen Augen des vierjährigen Knaben. Wochenstuben sind genug gemalt; alte Schnackschwestern die Hülle und die Fülle; aber solche Kindbetterin mit dem Säugling an der Brust nicht so leicht. Mir ist nicht eine erinnerlich von ähnlichem Kunstzauber bei solcher Seeleninnigkeit, und Alles so einfach, so bescheiden. Einen Jungen aber wie diesen, den Kopf eingesenkt ins Oberbett, in einem lasirten Schattenfleck, der das lockige Haupt reizender umfließt, als der schönste Heiligenschein, — nennt mir einen Maler, der solchen Jungen malen kann.

Dem Zwillingsbildchen zur „Wochenstube", das gleichzeitig mit dieser entstand und in dem Kunstverein unter dem Namen „die Kleinstädter" ausgestellt war, können wir nur einen Gruß in die Ferne nachsenden. Es wurde der guten Stadt Berlin entführt und schmückt nun, ich weiß nicht welche Sonntagsstube in einem der vielen Gauen unseres buntscheckigen Vaterlandes. Wir nannten die „Kleinstädter" das Zwillingsbild zur „Wochenstube", es kann aber auch für ihre Knospe gelten. Denn ursprünglich hieß das Bildchen „die Brautschau." Knaus ist nun einmal der auserwählte Maler des Familienlebens, der Familie in ihren schönsten Stadien und Entwickelungsstufen, von der zarten Blüthenknospe bis zur vollgereiften Frucht. Die „Brautschau", in „Kleinstädter", wir wissen nicht aus welchem Grunde, umgetauft, hätte so schön die „Wochenstube" und die „Taufe" eingeleitet. Seien es denn Kleinstädter meinetwegen, die wir am gedeckten Tisch in der Dorfschenke sitzen finden. Die drei Kleinstädter, wovon zwei Städterinnen, maskiren doch nur unter der nachträglichen Benennung die „Brautschau." Der Dritte, der männliche Kleinstädter, kennt aber das sous carte so genau wie die Mutter, die ihr fein gerunzeltes, vornehm klares Gesicht ganz zur Schau giebt, während sie die großen braunen, zu einem bedeutsamen Spähblick ausgerundeten Augen auf das Antlitz der ihr gegenüber sitzenden Tochter heftet, prüfend den Eindruck, den das Glas Rothwein hervorbringen mag, das der, dem Alter nach mehr der Mutter als der Tochter verwandte Zubringer mit der süßesten Liebenswürdigkeit der jungen Dame zum Bescheide entgegenhält. Seht nur, wie er den Oberleib über den kurzen Rand des Tisches so huldigungstief, so galant vorneigt, als es der blaue Sonntagsfrack gestattet, und als gälte es, eine Probe abzulegen, wie unbedingt sein lastbarer Rücken sich unter das künftige Ehejoch schon im Voraus schmiegt. Und das Profil! Das zuckerhaltigste, den Mund umfließende Honiglächeln, das ein alter Junggesell nur darbieten kann; vor süßeifriger Toastbeflissenheit ganz vergessend, daß bei dieser Gelegenheit über dem halben Gesicht der Vollmond als Glatze aufgeht, von dem glattgestrichenen Schläfenhaar so wenig verdunkelt, wie der wirkliche Vollmond von den Ruthenzweigen einer entblätterten Spätherbst-Weide. Die junge Dame nähert ihr Glas dem dargebotenen nicht ohne rückhaltige Befangenheit, und wird gewiß dabei über und über roth wie ihr Glas, worin die purpurne Flüssigkeit, wie sie selbst, zu schwanken scheint. Das Alles können wir nur in der Seele der schönen Kleinstädterin vermuthen, da wir sie vom Rücken sehen und

uns denn auch nur ein Rückschluß von dem schmucken, wohlgeformten Nacken auf das entsprechende Gesicht vergönnt ist. Für den Beschauer vor dem Bilde ist es eben keine Brautschau, sondern nur für den Beschauer im Bilde. Die Mutter zeigt in ihrem feinen Vollgesichte Spuren von nicht gewöhnlicher Schönheit. In der Spitzenhaube, mit blauem Band garnirt, gleicht das Antlitz einem schätzbaren Palimpsest, wo unter den zarten Runzeln und Fältchen die Urschrift vormaliger Schönheit durchblickt. Man denke sich das Gesichtchen der Tochter als das verjüngte Ebenbild der Mutter; eine frisch aufgeblühte, weiße, von leiser Röthe angehauchte Rose: wer möchte nicht da zum Kleinstädter werden im blauen Frack mit hellen Knöpfen, seis auch um den Preis der noch helleren Glatze?

In diesem kleinen Bilde hat sich Knaus als großer Gesichtscharakteristiker und Seelenausdrucksmaler offenbart, wie kaum auf seinen größeren Bildern. Das Gesicht der Mutter ist auch in dieser Beziehung ein Meisterstück. Den forschenden Spähblick, das gekniffene Halblächeln, worin stillschweigend gespannte Aufmunterungswinke und ernstlicher Tadel ob der Befangenheit der Tochter sich mit unübertrefflicher Feinheit und Naturwahrheit verrathen, konnte Raphael mit Hogarth's Griffel in der Hand nicht ansprechender und schärfer bezeichnen. Aber auch der Ausdruck im Profil des Brautschauers bekundet den kunstfertigen Charakterzeichner und Seelen-Affektmaler. Ein ächtes Amtsschreibergesicht; scharf, glatt und spitzgeschmeidig, wie die Feder hinterm Ohr, die man sich auch jetzt dahinter denken muß. Die Kultur der Leihbibliothek hat seinem, wie mit lauter Haarstrichen umschriebenen Gesicht, einen lächelnden Diplomatenschnitt angeleckt. Der Mann wäre als Legationsrath und am grünen Tische so gut an seinem Platze wie in der Amtsschreiberstube. Er brautschaut so fein durch die Augengläser, wie er das Toastglas anklingt. Kein Gesandtschafts-Attaché brauchte sich der Nonchalance zu schämen, womit der eine Glacéhandschuh des Kleinstädters sich um die Krämpe des Kastors legt, den er auf die Ofenbank hinter seinem Stuhl gestellt. Die gelben Pantalons erfreuen sich einer prallen Lage, deren sich nicht alle Beine rühmen können, die auf Freiersfüßen gehen. Großstädterinnen werden an dem rothen Shawl und dem gelben Strohhut mit orangefarbenem Bande Aergerniß nehmen, die an der Latte dort am Ofen schweben, um nach aufgehobener Tafel mit dem schwarzen, weißpunktirten Kleide die Toilette der Schaubraut zu vervollständigen. Sie werden die Kleinstädterin sogleich daran erkennen; werden sich aber auch vielleicht im Stillen sagen, wie gut die zierlich schlanke Figur, die edle Büste und der wohlgestalte Nacken der geschmackvollsten Großstädterin zu Gesichte stehen würde. Am untern Ende des langen Gaststubentisches hat der sinnige Künstler nicht verfehlt, einen witzig ergötzlichen Gegensatz zu unserm obern Tischende anzubringen: eine Bauernstudie zum Kleinstädter-Styl. Ein junger Bauerbursche sitzt, die Ellenbogen auf den Tisch gestemmt, breitgrätschig da, ganz Lederhose und gleichsam ganz Gesäß, indem auch das Gesicht in den mit beiden Händen emporgeschobenen Backen sitzt, wie die Glucke im Brütkorb, und glotzt. Glotzt unverwandt, wie ein ruminirendes Kalb, auf den Kleinstädter im blauen Frack, der mit drei Gläsern, zwei auf der Nase und eins in der Hand, dem Stadtfräulein ihre Gesundheit zutrinkt. Der rindslederne Bursch stiert und stiert und kann sich keinen Vers aus dem Toast des zukünftigen Ehefalters in der Larve einer funfzigjährigen Vergangenheit machen, der durch die Blume eines

Gesundheitstrunkes seine Erklärung anbringt. Der junge Bauer besieht sich das Lächeln, süß wie des Esels, wenn er Syrup leckt; horcht auf den Toastspruch, träufelnd wie geschmolzener Zuckerkand; er blüfft das an und kapirt's nicht. Desto besser der ältere Bauer, der neben ihm, beim vergitterten Gläserschrank, an die Wand gelehnt, seine Pfeife dampfen läßt. Sein stilllauschiger Blick ruht auf dem Blauen so gelassen wie auf dem blauen Dampf seiner Pfeife. Rühmen wir noch die Schenkstube sammt Zubehör? Die Geräthschaften, das Holzgetäfel, die Spindchen und Schränke, den grünen Kachelofen, die bleiernen Knöpfe an der Bauernweste, kurz den ganzen Dorfschenkenbestand, wie er leibt und lebt? Oder preis' ich noch die Katze und die zwei Hühner, die besser Bescheid wissen als der junge Bauernmichel, den der Amtsschreiber vor sein Schreibpult als ledernen „Esel" oder Schraubstuhl stellen könnte? Die Katze und die Hühner merken ganz gut, was der Toast besagen will. Sie riechen schon den Hochzeitsbraten und den Knausschen Taufkuchen und stellen sich als beglückwünschende Gevattern ein am obern Tischende, unter demselben nämlich. Und keinen Blick auf das Mädchen in der Thür? Des Künstlers stehende Lieblingsfigur, sein Monogramm gleichsam? Keinen Scheideblick auf die hübsche dralle Aufwärtermagd? Das Schenkmädchen, das eine blumige Schüssel aufträgt, worin ein gebratener Kapaun, der in seiner Jugend ein alter Hahn gewesen?

Aber auch eine Schlußbemerkung noch, die das Motiv des Bildes betrifft. Die „Kleinstädter" sind von allen uns bekannten Gemälden dieses in seinem Fache gegenwärtig wohl ersten Meisters das einzige, welches ein novellistisches Motiv zur Voraussetzung hat. Unter Genrebildern mit solchem Motiv verstehen wir eine Komposition, die sich nicht darauf beschränkt, eine Situation darzustellen, welche sich als bloßes Gegenwartsmoment darbietet, wo nämlich der Vorgang mit dem Rahmen gleichsam abgeschlossen ist, so daß kein Vor- und Nachher die Gedanken beschäftigt und das Verständniß vermitteln muß. Letzteres ist in der Regel die Kompositionsweise der Niederländer. Ihre Figuren wollen nicht mehr bedeuten als ihre Stubengeräthe; haben so wenig eine Vor- und Nachgeschichte, wie ihr Federvieh, ihr Wildpret, ihr Gemüse, ihre Weinkannen, ihre Bierkrüge, ihre Besenstiele. Das Gegenwärtige, die behagliche, in sich ruhende Existenz, die reine Natur, die „süße Gewohnheit des Daseins", wofür der Niederländer, Egmont schwärmt, die Freude am Bild als Bild, ist ihre einzige Kunsttendenz, ihr einziges Bildmotiv. Alles Andere scheint ihnen vom Uebel. Familiengeschichten, Gedanken vollends, geistreiche Intentionen, „Bezüge" und dergleichen Firlefanz mehr sind ihnen zuwider, halten sie für bilderverderblich, farbenschädlich, wie Schmiederauch, feuchte Luft und Schimmel. Sie möchten ebenso gern einen Sauertopf zum Farbentopf nehmen, wie ein geistreiches Novellensüjet zum Motiv. Für die naive Genremalerei giebt es keinen Geist, als den Geist des guten Malens. Das ist der gute Geist, jeder andere der böse. Die geistreiche Intention gar, vor der segnet und bekreuzt sich die naive niederländische Malerei, wie vor des Teufels Großmutter. Otez-moi ces magots-là! rief Louis XIV., als man ihm einige Bilder von holländischen Meistern zum Kauf hinstellte. Die Bilder kamen ihm so gräulich vor, wie die Holländer selbst, die republikanischen Sumpffrösche, die ihm zusetzten, wie die ägyptischen dem König Pharao. Er fand die Bilder der Holländer so abscheulich, wie

ihren Käse; beide stanken ihn an. Die holländischen und niederländischen Maler fanden wieder die historischen Genrebilder der Franzosen, die selbst in die Musik wie in die Malerfarben das Scheidewasser ihres esprit, ihrer geistreichen Causerie mischen, ihres, alles dramatisirenden, Alles in Szene setzenden Intriguen-Geistes — die niederländischen Maler fanden ihrerseits wieder in den historisch-novellistisch-dramatischen Genremalern der Franzosen das Ausnahme-Genre Voltaire's verbildlicht: alle Genres sind gut, excepté le genre ennuyeux. So verschieden ist der Geist der französischen Esprit-Malerei und der niederländischen naiven Naturmalerei des siebzehnten Jahrhunderts. Selbst jene Familienszene mit novellenhaften Motiven, denen man auf Bildern von Terburg, Netscher u. A. begegnet, sprechen so augenblicklich für sich selbst, daß nicht einmal die gewöhnliche Bezeichnungsdevise als Wort des Räthsels nöthig ist; geschweige eine nähere Erklärung. Terburg's „Väterliche Ermahnung“ z. B., selbst diese Angabe ist überflüssig, die Bedeutung des Bildes frappirt auf der Stelle. Die Tochter steht vor dem Vater; der Vater sitzt da, die Hand erhoben, den Zeigefinger auf den Daum gelegt; die Ermahnungsgebärde aller Väter, so weit der Himmel blau ist; die Mutter schlürft gemüthlich dazu ihren Süßtrank — das versteht alle Welt auf den ersten Blick. Daran hängt kein Familiengeschichtchen, kein Familiengeheimniß; das würde selbst der junge Bauer auf Knaus' Brautschau kapiren. Jede Falte in dem weißen Atlaskleide der Tochter, jedes blonde Härchen am sonnigen Haarwulst des gesenkten Hauptes, jeder Pinselstrich am Nacken der herrlichen Gestalt, man möchte sagen jeder Zug im unsichtbaren Antlitz athmet väterliche Ermahnung. Vergleichen wir im Vorbeigehen ein Bild mit ähnlichem Motiv von unserm trefflichen K. Becker; eines seiner neuesten, das im Kunstverein zu schauen. Es nennt sich „die Gewissensfrage“. Ein ältlicher Herr in schwarzem Wamms und Beinkleid sitzt, einen offenen Brief in der linken Hand emporhaltend, im alterthümlichen Sessel. Eine jugendliche Dame, von kräftig schönem Hochwuchs, in einem Schleppkleid von schwerer brauner Seide steht vor ihm, das Gesicht seitwärts, dem Beschauer zugewandt, mit einem Ausdruck, worin sich die Nachwirkung der Gewissensfrage spiegelt. Ein vorzüglich gemaltes, namentlich durch die Garderobe musterhaftes, im Ganzen auch verständliches Bild. Aber die Gewissensfrage bedarf schon einer nähern Auskunft. Wer ist der Frager? Vater, Onkel, Vormund, Gatte? Was hat es mit dem offenen Brief für Bewandtniß, der für uns zugesiegelt ist, trotzdem das aufgerissene Kouvert am Boden auf dem Teppich liegt. Worauf ist die Gewissensfrage gestellt? Auf einen, ohne Wissen des Vaters, Vormunds, Onkels oder Gatten beim Kaufmann entnommenen, noch unbezahlten Stoff von schwerer Seide? Oder auf eine Herzensangelegenheit? Eine alte Geschichte, die ewig neu bleibt, deshalb aber eben in einem Bilde immer mehr oder weniger einer Erklärung bedarf, und worauf die Gewissensfrage die Antwort mehr oder weniger schuldig bleibt. Sonst muß man es grade diesem kunstfertigen Genremaler zum Ruhme nachsagen, daß seine Kompositionen sich durch klare Motive und Gemeinverständlichkeit, wie durch klare mitunter etwas buntscheckige Farbe auszeichnen. Er malt für's Auge, wie's der Farbenkunst zukommt. Insofern ist er durchaus Niederländer. Ueber seine Bilder braucht man sich nicht den Kopf zu zerbrechen und besondere Gedanken zu machen. Diese kann Jeder draußen mit Stock und Regenschirm abgeben, und frei und unbelästigt

vor das Gemälde hintreten und es auf sich wirken lassen. Das Bild wird sich in seinem Geiste so klar und deutlich reflektiren, wie in einer camera obscura. In Vergleich mit anderen Bildern dieses vorzüglichen Koloristen gehört „die Gewissensfrage" gewissermaßen schon zu den verwickelten Bildern, die einen kombinationsfähigen Beschauer voraussetzen, auf dessen Nachdenken sich einigermaßen rechnen läßt.

Knaus, um auf ihn zurückzukommen, besitzt die Kunst, so einfach und klar in seinen Motiven zu sein wie der naivste Naturmaler, und doch auch Geist und Seele anzuregen. Seine Bilder geben alle die Situationen vollkommen als das, wofür sie sich ausgeben. Die goldene Hochzeit, die Taufe, der Leichenzug, der Taschenspieler in der Schenke, Alles Kompositionen, die für sich selber einstehen, kein Anlehen bei einem Novellen-Motiv eröffnen und deren jede doch den Stoff zu der schönsten Novelle darbieten könnte. Die Kleinstädter sind, wie gesagt, das einzige von seinen uns bekannten Bildern, das einen novellistischen Anflug hat: das Blick und Gedanken aus dem Bilde heraus auf die Fährte der Personalien und Vorgeschichten der Figuren lockt. Aber so durchaus im Genre-Kunststyl, so augenblicklich orientirend und naturgemäß, daß die bloße Bezeichnung „Brautschau" für „Kleinstädter" hinreicht, um das novellistische Motiv zu einem rein malerischen umzuwandeln und das Bild auf seine eigenen Füße zu stellen.

Den Fortschritt, den Knaus in Feinheit, Geschmack, meisterlicher Verwerthung seiner Kunstmittel, namentlich in Schmelz und Klarheit der Farbengebung und Durchsichtigkeit des Helldunkels seit der „Taufe" gethan, müssen wir um so mehr hervorheben, als man ebenso unverständig wie ungerecht dieses berühmte und mit allem Fug hochgepriesene Bild für sein Non plus ultra ausgeben und jede seiner späteren Kompositionen in die Schranken seiner „Taufe" zurückverweisen möchte, als die Grenzen seiner Entwickelungsfähigkeit und seines Genies. Im Gegentheil ließe sich an der Taufe, in technischer Beziehung, noch Manches aussetzen: die Ueberladung an Figuren z. B. im Verhältniß zum Umfang des Bildes; vielleicht auch die für dieses Raummaß etwas zu groß genommenen Figuren selbst; gewiß aber die verhältnißmäßig zu großen Köpfe; den gar zu kindbettlich schmachtseligen Ausdruck im Kopfe der jungen Täuflings-Mutter; endlich wohl auch das noch nicht bis zu vollkommener Klarheit und Durchgeistigung beseelte Kolorit. Wir sprechen es unbedenklich aus: was Malwerk anbetrifft, Kunsttechnik, namentlich die Kunst, mit den einfachsten Mitteln den fesselndsten Zauber zu bewirken: geben wir der Wochenstube unbedingt den Vorzug vor der „Taufe". Als sein vollendetestes Bild aber in Malweise und Technik müssen wir seine „Kleinstädter" erklären. Diese durften unsere kunsteifrigen Großstädter um keinen Preis sich entgehen lassen. Der Bildermarkt freilich stellte die Preise im umgekehrten Verhältniß zu unsrer Werthbestimmung. Die Taufe wurde, irren wir nicht, mit 24,000, die Wochenstube mit 10,000, die Kleinstädter mit 8000 Franks bezahlt. Allein der Bildermarkt ist nur, wie Eingangs bemerkt worden, das Wetterglas der Tagesstimmungen und Launen des Kunstgeschmacks, dessen Schwanken wohl die empfindliche Silbersäule angiebt, nicht aber dessen Berechtigung.

Wir mischen das Karten-Figurenspiel der Bilderverkaufs-Läden flink noch einmal und legen einen der bestechendsten Trümpfe auf; eine Karte, deren kostbare,

feingemalte Bildchen die Eisenspinden mit ihren geprägten zu übertrumpfen sich beeilen mögen. Das Bild ist das allerneueste von unserem Maler der „Gewissensfrage“, der so klug und in den Geist seines Handwerks so tief eingeweiht ist, daß er zu Novellenstoffen für seine Genrebilder, wohlbedacht und kunstgemäß, Kleiderstoffe wählt. Unter diesen die kleidsamsten natürlich, die malerisch gefälligsten: das Rokoko-Kostüm, das in seinen Bildern niemals aus der Mode kommt. Das Neueste darf als der Blüthenflor, der farbenschmucke Blumenstraus gleichsam seiner früheren Schöpfungen gepriesen werden. Es athmet eine Frische, einen Rokoko-Duft, einen Toilettenreiz aus der Zeit des Oeil de boeuf unter Madame Pompadour, dem ein Meissonnier seine Huldigung nicht versagen würde. Mit den Figuren stehen Motiv, Situation und Oertlichkeit im Einklang. Das Motiv bilden Kunst-Galerienbesucher, Herren und Damen du bon vieux temps des parc aux cerfs. Die Situation bezeichnet ein junger Kavalier, ein Amateur in schwarzer, der einen Stuhl, in rother Sammttracht, einer jungen, reizendblonden Hofdame anbietet, deren himmelblaue, blumendurchwirkte Robe der goldene Rokoko-Mai selber scheint; ein blumiger Wonnemond, in Gestalt eines pfauenhaften Reifrocks, so prachtüppig, geschmackvoll und vornehm, daß die drei Roben der drei Cotillons in ihm zu prunken und zu prahlen scheinen, Cotillon I., Cotillon II. und Cotillon III., wie Friedrich der Große bekanntlich die drei Maitressen nannte, die nach einander das Szepter Ludwig's XV., des „Vielgeliebten“ führten. Die Oertlichkeit auf unserm Bilde endlich ergiebt sich aus dem Motiv und der Situation von selbst: der Saal, worin letztere sich darstellt, ist ein Gemäldesaal. Das Figurenbild bildet also das Vordergrundbild zu Hintergrundbildern. Ein lebendes Galeriebild entfaltet sich vor uns mitten in einer ausgestorbenen Bildergalerie, zu deren als bunte Farbenflecke an den Wänden erscheinenden Schattenbildern die wirklichen Figuren die Körper bilden. Nun betrachte man sich dieses Bild in Bildern in Herrn Lepke's von den trefflichsten Gemälden erfülltem Verkaufslokale, umringt von wirklichen Bildern, und versuche dann, sich aus dem Bilder-Labyrinth herauszufinden ohne den goldenen Ariadne-Knäuel in der Tasche. Das Bewunderenswürdigste an dieser neuesten Kostümschöpfung des Herrn Becker ist aber die Klarheit, der gefällige Reiz, die wohlthuende Zierlichkeit des Eindrucks, trotz der Bilderhäufung — ein Kunstgeschick, eine Meisterschaft, die Niemand besser zu würdigen vermag als der Bilderkritiker, der — so sagt man — solche Bilder-Labyrinthe schreibt. Jenes Wunder lieblicher Klarheit und wohlthuenden Eindrucks bewirkt zunächst die Harmonie der Farben. Zu dem Schwarz des Stuhl anbietenden Kavaliers stimmt gar fein das zarte Blau der blumigen Robe, worin die reizende Dame so hehr, so licht, so duftigweich, wie eine sonnige Frühlingswolke im klaren Aether, schwimmt; mit einem lächelnden Dank auf den Lippen, der aus der Puder-Lockenfrisur hervorschimmert, wie die Sonne durch einen Blüthenregen lächeln mag oder durch schwebenden Blumenstaub; und mit einer anmuthigen Huldverneigung, wobei die Robe sich so üppig weichlich bläht, wie das seidene duftdurchfächelte Segel, das Kleopatra's goldenes Schiff auf dem Cydnusstrom wiegte, als sie dem Antonius entgegenfuhr. Und das Dunkelroth des Sammtstuhls, das beide Farben, Schwarz und zartes Lichtblau, sanft vermählt, wie der zugeschobene Sessel die

galante Aufmerksamkeit des dunklen Ritters mit der lichten Huld der Dankenden vermittelt. Und diese Farbentöne wieder im schönsten Einverständniß mit der zimmtbraunen Robe von dem obligaten schweren Seidenstoff, der diesem Maler niemals ausgeht. Wir meinen das geschmackvolle Braun der von prächtigen, weißen Längsstreifen durchwallten Robe, welche die zweite Dame, eine hochschlanke Brünette, umfließt oder vielmehr umstarrt, die so königlich neben der gepuderten Blondine dasteht, das Profil mit dem gebietenden Flammenauge dem Beschauer zuwendend. Juno neben Aphrodite, wenn diese aus dem Meer emportaucht, von blauen Fluthen geschaukelt und umwallt von schmeichelndem Schaumeskosen, wie unsere lichtblaue Schöne von Spitzen und Puder. Dann die grüne Kniehose des dicken Amateurs, die unter der weißen den stattlichen Kunstkennerbauch zusammenhaltenden Weste sich mit einem so bewegten Wellenschlage grüner Wülste um die Säulen seines beträchtlichen Untergestelles bricht, dieweil sein Obergestell sammt toupirter Haarbeutelperrücke durch die zum Seerohr gerollte Tatze emporschaut; eine Fleischmasse, woraus die Natur den Stoff zu zwei Händen für jeden andern korpulenten Generalpächter hätte nehmen können. Er schaut nach dem Deckengemälde der Bildergalerie empor, das glücklicher Weise nirgend zu sehen ist. Aber wie harmonisch gesellen sich seine Leibfarben, rehgelb, weiß und hellgrün, zu der geschilderten Farbenskala, ihm zur Rechten. Und diese Stufenfolge im Farbenbilde zu dem flohbraunen Leibrock, der, hinter dem schwarzen Herrn an der Saalwand im Profile dasteht, mit erhobener Lupe, die eben ein Gemälde geprüft, — zusammenstimmender, komplementärer und geforderter konnte die Tonleiter sich zum vollen Farbenakkorde nicht ergänzen, als durch den hellen ins Violette spielenden Surtout des sechsten Amateurs geschieht, welcher neben dem Flohbraunen, in tief gebückter Stellung, das Gemälde mehr zu beschnüffeln als zu besehen scheint, wobei er uns seine schönere Hälfte in den gekrümmtesten Schönheitslinien zukehrt. Ein junger, auf einem Gerüste sitzender Maler, der ein Galeriegemälde kopirt, steuert die siebente Farbe zum Prismabilde bei, die aber, als entferntester Streifensaum am Spektrum, ins Unbestimmte abdämmert und verschwimmt. Das Bild ist, unseres Erachtens, das schönste, das Becker gemalt hat.

Eine Apostrophe an Pio nono

von

Aleardo Aleardi.

Mitgetheilt von Adolf Stahr.

Herrn Dr. H. B. Oppenheim.

Es war mir nicht unbekannt, werthester Freund, daß Sie in dem Programme Ihrer Zeitschrift grundsätzlich die Mittheilung von lyrischer Poesie aus den allertriftigsten Gründen ausgeschlossen haben. Niemand konnte damals bereitwilliger sein als ich, diese Maßregel als eine vollberechtigte anzuerkennen, und dennoch — wunderbare Ironie des Schicksals! — muß grade ich es sein, der jetzt gegen dieselbe thatsächlich verstößt und das alte Wort „keine Regel ohne Ausnahme" geltend zu machen versucht. Hoffentlich, wie ich mir schmeichle, nicht zum Nachtheile der Leser Ihrer Jahrbücher, denen ich im Folgenden ein Stück neuitalienischer politischer Lyrik mitzutheilen gedenke, das, wie ich meine, der Kenntnißnahme werth ist und einen nicht geringen Begriff von der Erhebung der Poesie in dem so wunderbar aus langem Elende wieder auferstandenen Volke Italiens geben kann.

Das folgende Bruchstück ist von einem jungen norditalischen Dichter, der nur wenigen Ihrer Leser bekannt sein dürfte, obschon er sich seit den letzten zehn bis zwölf Jahren bereits in seinem Vaterlande einen bedeutenden Namen gemacht hat. Allein die jetzt noch in Italien bestehenden Verhältnisse des Buchhandels — abgesehen von anderen Hindernissen und Mißständen des internationalen Verkehrs — sind leider noch immer der Art, daß uns Deutschen die Kenntnißnahme von bedeutenden Erscheinungen der neueren italischen Literatur auf das Aeußerste erschwert, ja oft geradezu unmöglich gemacht wird. Unsere hiesige, so überaus rührige Asher'sche Buchhandlung, die aufmerksamste und fleißigste Vermittlerin Berlins und Norddeutschlands mit ausländischer Literatur, weiß ein Lied zu singen von den Schwierigkeiten, welche einem sich au courant zu halten bemühten Verkehre mit neuer italienischer Literatur entgegenstehen.

Auch mir wäre das folgende Bruchstück des Dichters, von dem ich eben nur den Namen kannte, schwerlich zu Händen gelangt, ohne die Güte eines seit länger als zehn Jahren in Italien lebenden deutschen Freundes, dessen Bekanntschaft ich vor dem glorreichen Befreiungsjahre 1859 zu machen so glücklich war. Der Brief, mit dem er seine Gabe begleitet, ist zu charakteristisch, als daß ich nicht die hierher gehörige Stelle zum besseren Verständniß des folgenden Gedichts mittheilen sollte.

„Seit dem Herbste des Jahres 1858", so schreibt er, „wo mir die Freude Ihrer persönlichen Bekanntschaft zu Theil wurde — welch' ein Heer von überwäl-

tigenden Ereignissen! Zu überwältigend beinahe, wenigstens hier in Italien, um sich gleich Anfangs richtig darin mit Geist und Herz orientiren zu können, zumal wenn man, wie ich, ganz von dem Augsburger Antinapoleonismus besessen und verzaubert war. — Um unter all den Störnissen und Verkümmerungen, unter denen sich die großen Ideen in dieser Welt zu verwirklichen pflegen, mir den Eindruck derselben unverstört zu bewahren und mich gegen widerwärtige reaktionäre Stimmungen zu sichern, wandte ich mich gern an die Verherrlicher eben dieser Ideen, zunächst an die Poeten des neuen Italiens. Unter ihnen mit besonderer Vorliebe an den edlen Aleardo Aleardi, der schon vor 1859 in seinem bekannten „Prime storie“ und in den „Lettere a Maria“ 2c. seine Stimme als einer der Auserwähltesten für sein Vaterland mit kühner seherischer Begeisterung erhoben hatte. In seiner letzten Dichtung: **Canto politico in morte della contessa Marianna Giusti,** findet sich am Schlusse eine Apostrophe an Pius den Neunten, die ich mir nicht habe versagen können, mit Beibehaltung der Form des Originals — der von Aleardi in ganz eigenthümlicher Weise behandelten Canzone — in unser „geliebtes Deutsch“ zu übertragen. Ich theile Ihnen diese Uebertragung, die schon zu Anfange des vorigen Jahres entstanden ist, zu beliebigem Gebrauche mit; doch bitte ich den Namen des Uebersetzers, der nichts zur Sache thut, bei einer etwaigen Veröffentlichung ungenannt zu lassen. Jetzt zwar möchte es fast zu spät scheinen zur Veröffentlichung, bei dem wohl nahen und jedenfalls Theilnahme erweckenden Ende des von einem tragischen Schicksal verfolgten Papstes. Aber eben dieses tragische Geschick hätte nicht wahrer und poetischer können gezeichnet werden, als in dieser Apostrophe des genialen und tiefernsten Dichters. Daß nicht kleinlich konfessionelles Interesse mich zur Uebertragung des Bruchstücks bewogen, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern. Meine persönlichen Sympathien sind eher auf römischer Seite, gegenüber den hier mit viel Eifer und wenig Verstand begonnenen konfessionellen Bestrebungen der zwitter-evangelischen Kirchen Englands u. Comp. und ihrer „zebragestreiften“ Kolporteure, — dieser jämmerlichen Karrikaturen des universalen evangelisch-protestantischen Geistes — dieser Leute, die, bei all ihrer Feindschaft wider die Kirche Roms, wenig anders sind als kraftlose Miniaturen der römisch-jesuitischen Propaganda.“

Soweit der Brief meines Freundes. Ich denke, das Gedicht soll sein Lob rechtfertigen, zumal da seine Uebersetzung desselben wohl eine meisterhafte genannt zu werden verdient. Hier ist sie:

Apostrophe an Pius IX.

Unseliger Greis du, mit dem goldnen Morgen
Und dem Gewölk der Sorgen
Am düstern Abendhimmel,
Wie weckst, o Pius, du ein tief Erbarmen!
Verwandelter, gedenkst du noch der Zeit,
Da du, vom Festgewimmel
Des Volks umfluthet, des begeistrungswarmen,
Italia's Banner priesterlich geweiht?

Das war ein Tag! Entzückung war und Feier
In jeder Seele, jeder stille Herd
War zum Altar verklärt:
Dir trug, dem Allbefreier,
Frohlockende Begnadigte das Meer
Auf jedem Schiff daher. Dein Stab wog auf,
O frommer Hirt, die Szepter all zuhauf;
Italia grüßte dich im Jubelreigen,
Italia war dein eigen.
Dem Ruf gehorsam ihres längst erflehten
Heilkündenden Propheten
Sprang sie empor vom tausendjährigen Grabe,
Und von Vertrau'n und Muth die Brust geschwellt
Rief sie, ein arglos Kind: „Hier bin ich, führe
Mich, Herr, wie 's dir gefällt!"
O Pius! keiner, den ein Weib geboren
War so wie du erkoren
Vom Herrn im Himmel: doch des Herrn Prophete
Schwand in Gaëte. Krieger
Des Geists und Glaubens, weh, was hubst du an
Mit jenem ersten mächt'gen Schöpfungstage?
Tödtliche Niederlage
Trugst du zurück vom Plan
Der heiligen Gottesschlachten. Und die Sieger
Ließen mit Hohn dich büßen
Und Schmach und ewiger Kränkung im Gemüth
Den Fehl, den hehren, süßen,
Daß für dein adlig Volk du einst geglüht.
An deinem Heilswerk irr, gebotst du Stille
Den Völkerfluthen, den verhängnißvollen,
Die weiter, weiter rollen.
„Bis hieher und nicht weiter!" riefest du;
Doch brausend riefen dir die Fluthen zu:
„Vor ohne Ruh treibt uns des Ewigen Wille."
Mit deines Tempels frommem Reinigungsborn,
Mit deines Bannfluchs Zorn
Kamst du umsonst zu löschen und zu zügeln
Der neuen Freiheit Brand.
Dein Herr und Meister stand
Auf Salems grünen Hügeln
Und weinete der Liebe heilige Zähren
Im Vorgefühl der schweren
Wehvollen Todeskrämpfe seines Volkes
Und Landes. Du dagegen
Standst auf Gaëta's Felsen,

Dem fluch- und schmacherfüllten,
Und lachtest, da das Joch du auf den Hälsen
Der Deinen wieder sahst, und da sich hüllten
In Wolken fremder Züchtiger deine Lande:
Und stiegst zurück, geschlagen selbst in Bande,
Zum blutigen Thron der Heimath, doch zufrieden
Daß ihr zugleich ein Sklavenloos beschieden. —
Drum, wo fortan ein Herz von Liebe bebt,
Steht auch der Abgrund offen,
Der vom Altare trennt sein Flehn und Hoffen:
Gott lebt nicht, wo nicht heilige Liebe lebt.
Die Gottheit ist geflohn
Von ihres Heiligthums entweihten Schwellen
Und aus den Klosterzellen,
Den trägen, um des Schweißes goldnen Lohn
Mit ihrer Segnung fromm zu überhauchen
Und ihrer Fittige Flug
Zur Stadt zu wenden, wo die Schlote rauchen,
Und zu des Feldes Pflug,
Und auf die Schiffe, die das Meer durchgleiten,
Und in die Kampfreih'n, die die Heimatherde
Dem Eindringling bestreiten,
Mit der Muskete betend und dem Schwerte.
O Priester, unsre Heil'gen
Sind nicht die deinen mehr, noch deine Schlachten
Die unsrigen! — Andächt'gen Blicks betrachten
Wir bei den heimischen Laren
Savoyens frommes Kreuz,
Und unsre Seele freut's,
Es schwesterlich zu paaren
In Huldigung und Ehre
Dem Kreuz der Heilsaltäre;
Und du verabscheust's! — Unsre Katakomben
Die Trau'r- und Liebevollen,
Darinnen schlummert so viel heil'ges Streben,
Sind unter San Martino's Ackerschollen
Und in Magenta's Gräben;
Und du verpönst sie. — Hör! Noch bist du mächtig,
Weil du dich rühmst, ein heiliger Ruhezaub'rer,
Den Tod zu sänftigen, der da graus und nächtig
Bedräut die Kreatur,
Und zu der Himmel Flur
Zu öffnen ihr die Pforten,
Und mit Gebetesworten,
Mit holden und gewaltigen, ihr zu lösen

Den finstren Bann des Bösen,
Und über's Grab vom Fluche loszuzählen
Der Väter und der frommen Mütter Seelen.
Wir auch, wir wollen knieen, gläubige Beter,
Im Heiligthum der Väter. Wir auch wollen,
Wenn wir auf Erden uns're Bahn durchmessen,
Gesegnet ruh'n, wie in der Uns'ren Schooße,
Bei ihren Grabcypressen.
Doch woll'n wir auch das volle Heimatherbe
Der Erden. Unser ist es; Gott verderbe
Den, der d'ran rührt. Weh', noch muß ungerochen
Arnoldo's Asche kochen. Eher aber,
Eh'r sei versenkt in ihrer Meere Grund,
Eh'r öffne sich der glüh'nde Lavaschlund
Und überspei' mit Zischen und Gedröhne
Die theure Heimatherde,
Eh' neu zerbröckelt werde
Die heilige Einheit aller ihrer Söhne. —
O Pius, wie du tiefes Mitleid weckest!
Gleich dem Gescheiterten, der kläglich ruft
Vom Mast des Schiffes, das die feuchte Gruft
Schon droht hinabzuschlingen, — also streckest
Die Arme du von deines Domes Kuppel,
Und rufst in angsterfülltem Rettungswahn,
Ein ewiger Fremder, deine Fremden an.
Du siehst am trüben Horizont die Zeichen,
Die dräu'nden, deiner Zeit,
Die den drei Fluchesreichen
Des Tiberis und Bosporus und Ister
Den Sturz verkünden, dem sie Gott geweiht.
Vom Vatikane steigt zu dir ein Düften,
Wie aus des Todes Grüften,
Und tief im sträubenden Gemüthe, sprich,
Weissagt dir nicht ein banges
Gefühl die Stunde deines Unterganges?
O träf' er schuldlos dich! —
Unseliger Greis, dein Auge senk' und schaue
Da drunten Rom. Durch Trümmer, öde, graue,
Wallt ein Geschlecht, das knirschend
Dahinlebt unter Blicken,
Die's mit Verrathe früh und spät umstricken,
Das Dolche aus den Ketten
Sich schmiedet, seine Hoffnungen zu retten.
Es lacht des Spiels, das deine Priester treiben,
Des Schwelgens frech und geil,

Und seinem Spötterpfeil
Wählt's höhnend sie und dich zugleich zur Scheiben.
Blick unter dich! Leviten ohne Zahl
Im Kleid der Nacht, und Fürsten deiner Wahl
Im Kleid des Blutes, die mit stolzem Fuße
Ein Volk zertreten, das nach Brod verlangt
Und nach Befreiung bangt;
Ein Volk, vom Wust des Müßiggangs umsponnen
Durch sie beim Rauschen ewiger Lebensbronnen.
Hinab, hinauf um deinen morschen Thron,
Dem jede Huld entfloh'n,
Dem jegliches Verzeihen fremd geworden,
Schwirrt ein verworf'ner Orden
Von Schleichern und Verderbensräthegebern,
Und nagt geheim, wie Würmer in den Gräbern.
Der Horst, daraus sich schwangen
Die stolzen Römeraare,
Er ward zum Nest der Schlangen
Und giftigen Ottern, weh, seit Tag und Jahre. —
Unseliger Greis, nun schau' auf's weite Feld!
Es kreist vom gelben Tiber
Zum Küstensumpf wie ein verfehmter Gürtel
Von Wüstenei und Fieber.
Die Lüfte Glut, der Boden Wucherkraut,
Und rings ein Hauch, davor es Jedem graut.
Vereinzelt hier und dort zerbroch'ne Bogen
Von Aquadukten ohne Wasserwogen,
Und hin und wieder ein zerrüttet Grab
Ohne Begrab'ne. Durch die Flur hinab,
Die unfruchtbare, kahle,
Von Labe nichts als die morastige Schale
Des Regenbaches, der durch Binsen schleicht
Und kaum ein Ohr erreicht,
Indeß geringelt, brütend auf den Brücken,
Die Viper lauscht mit ihres Giftes Tücken.
Ein Büffel steht voll Schlamm
Am Wege stramm und glotzt, die Stirn gesenkt,
Den Wand'rer an, der scheu vorüberlenkt.
Ein Rudel wilder Gäule
Galoppet mit Geschnaub
Durch's Aschgefild, und wirft zur Wolkensäule
Hinter sich auf den Staub
Von zwanzig Völkern, — einen Staub, wie nie
Ein Auge hie geschaut so hocherlauchten.
Das sind die Gärten, sieh,

Die würzeduftumhauchten,
Virgil's! Das sind die üppigen stolzen Saaten
Der römischen Optimaten. — —
Was mag der Trupp dort sein, der eilige, rasche,
Im Arme hoch die Wehr,
Am Lendengurt die Tasche
Vom Blei des Todes schwer,
Mit Liedern wild und munter
Stürmend durch's Thal hinunter?
Das sind die Mörderhorden,
Die früh im Morgenglänzen
Von dir gesegnet worden!
O Pius! Zweifle nicht,
Mit Abend überschreiten sie die Grenzen.
Ach, Jammer, Jammer, Jammer!
Ein heimlich Flüstern hör' ich:
„Die Götter zieh'n davon."
Ja traun, es steigt vom Thron
Etwas Gewaltiges in die dunkle Kammer
Des Tod's. Hinab mit dir,
Hinab zur Grabesöde,
Gespenste Levi's, das du schwarz und schnöde
Verbirgst den Heiland mir.

Nordamerikanische Statistik.

Von C. F. Bergius.

Freiheit oder Sklaverei — das ist der Gegenstand eines schon dreijährigen Kampfes in Nordamerika. Anfangs glaubte Mancher, die Sklavenstaaten würden sich unabhängig halten können und dann von den nördlichen Staaten dauernd getrennt werden. — Nach dem letzten Census hatten die 11 südlichen Sklavenstaaten, welche in nachstehender Folge sich von der Union lossagten: Südcarolina, Mississippi, Alabama, Florida, Georgien, Louisiana, Texas, Virginien, Arkansas, Tennessee und Nordcarolina, etwas über 9 Millionen Einwohner, darunter mehr als 3½ Millionen Sklaven. Die 4 anderen Sklavenstaaten — Delaware, Maryland, Kentucki und Missouri — hatten unter mehr als 3 Millionen Einwohnern noch lange nicht ½ Million Sklaven. Die 19 freien Staaten dagegen hatten, einschließlich des Distrikts Columbia, beinahe 19 Millionen, und die Territorien weniger als ¼ Million Menschen.

Die neuesten und besten Nachrichten über die Vereinigten Staaten hat Mr. Ruggles gebracht, welcher von dem Präsidenten derselben zu dem im September 1863 in Berlin abgehaltenen sechsten statistischen Kongreß delegirt war. Sein Vortrag auf demselben, welchen er, in englischer Sprache gedruckt, dort auch hat vertheilen lassen, dürfte in weiteren Kreisen sobald noch nicht bekannt werden, da der ausführliche Rechenschaftsbericht über den Kongreß vor Ablauf einiger Monate wahrscheinlich nicht herauskommen wird. Deshalb theilen wir hier das Wichtigste aus jenem Vortrage mit.

I.

Das Gebiet der Vereinigten Staaten, wie sie bei dem Frieden von 1783 im Westen durch den Mississippi begrenzt waren, umfaßte 820,680 (englische) Quadratmeilen, ungefähr viermal so viel wie Frankreich, dessen Größe ohne Algier auf 207,145 Quadratmeilen angegeben wird. Der Ankauf Louisiana's von Frankreich im Jahre 1804 vergrößerte das Gebiet um 899,680 Quadratmeilen. Käufe von Spanien und von Mexiko und der Oregon-Vertrag mit England brachten weitere 1,215,907 Quadratmeilen. Die jetzige Gesammtfläche beträgt 2,936,166 Quadratmeilen oder 1879,146,240 Akres. Von dieser ungeheuren Fläche, die eine große Mannigfaltigkeit von Klima und Anbau darbietet, ist ein so großer Theil fruchtbar, daß er beständig von der reißend zunehmenden Bevölkerung in Anspruch

genommen worden ist. Im Mai 1863 waren noch 964,901,625 Akres unverkauft und der Regierung der Vereinigten Staaten zugehörig.

Um jeder Verwirrung der Grenzen vorzubeugen, werden die Ländereien sorgfältig vermessen und von der Regierung zugetheilt, und zwar werden sie den derzeitigen Anbauern unentgeltlich verliehen oder für Preise, die 1¼ Dollar für den Akre nicht übersteigen, an Käufer, die nicht schon Anbauer waren, überlassen [1]. Aus

[1]) Ueber das nordamerikanische „Heimstättegesetz" von 1862 verweisen wir auf die ausführliche Besprechung desselben von Wiß im Juli-Hefte 1862. Bd. IV. S. 83 ff. der „Deutschen Jahrbücher." Aber neuerdings ist, im Zusammenhang mit der großen Krisis, ein noch wichtigerer und entscheidenderer Schritt geschehen. In seiner Botschaft vom 31. Dezember 1863 nämlich befiehlt der Präsident Lincoln den Kommissären von Süd-Carolina, daß diese jeder loyalen Person von 21 Jahren 40 Acker vom konfiszirten Lande zu 1½ Dollar den Acker, und Jedem, der im Dienste der Vereinigten Staaten sei, 80 Acker unter der bloßen Bedingung der wirklichen Ansiedelung anweisen, und den Käufern und Erwerbern dieser Besitzungen die Garantie geben sollen, daß sie auf den Schutz der ganzen Kriegsmacht des Staates rechnen könnten. Diese Ordre, obwohl für ganz Süd-Carolina gegeben, findet zunächst für die okkupirten Theile des Landes Anwendung. Diese begreifen die berühmten Sea-Islands in sich, deren Baumwolle bekanntlich so vorzüglich ist, daß sie auf dem Markte stets den vier- bis fünffachen Preis der übrigen amerikanischen Baumwolle getragen hat. General Saxton, der dort kommandirte, hat sofort 43,000 Acker zur Ansiedelung ausgeboten. Eine Masse von Soldaten und Seeleuten und 18,000 Neger, von denen der fünfte Theil Geld genug zum Ankauf hatte, nahmen als die glücklichen Anwesenden von diesem unschätzbaren Boden sofort Besitz. Der fünfte Theil des Landes soll von Negern gekauft sein. Mitten unter diesen haben sich die Weißen, Soldaten, Matrosen und die früheren Aufseher der Pflanzungen niedergelassen. An tausend Familien bilden eine militärische Kolonie, die den Boden ihrer früheren Herren bebaut. — Der englische „Economist", sonst ein Feind der Union, sagt darüber: „Wird dies Experiment Erfolg haben? Im Ganzen und mit einer einzigen Reserve glauben wir: ja! Ein Aehnliches hatte Erfolg in Irland, so unvollständig es auch durchgeführt wurde, und ein Anderes hatte unter weit elenderen Zuständen Erfolg in Galizien. Wo immer eine Ackerbau-Bevölkerung Eigenthum erlangt hat, da hat sie ihr Eigenthum auch festgehalten; und in dieser Beziehung haben die Vereinigten Staaten einen unwiderstehlichen Haltpunkt gewonnen. Ausgenommen einen einzigen Fall, können sie sich auf eine Bevölkerung von 50 Prozent der besiegten Race verlassen. Jeder Neger, der sich einmal auf der Pflanzung seines Herrn angesiedelt hat, wird ein Soldat der Union, und wie die Erfahrung beweist, ein sehr brauchbarer. Die Mängel seiner Organisation schließen Feigheit nicht in sich, und was noch fehlt, wird durch die treue Pünktlichkeit ausgeglichen, mit der er Führern, denen er vertraut, gehorcht. Die gemeinsame Gefahr wird Weiße und Neger verbinden, wie sie Normannen und Sachsen verbunden hat. Wenn jedes County angesiedelt ist, werden Milizregimenter entstehen, zusammengesetzt aus diesen Freisassen und nach und nach unterstützt durch die besitzlosen Klassen des Südens selbst, und es ist wohl zweifelhaft, ob selbst reguläre Armeen solchen Händen ihr Eigenthum werden entreißen können. Abgesehen aber von regulären Armeen, haben sie schwerlich einen Angriff zu erwarten; denn ihre Stimmen zusammengenommen werden unter dem „Zehntels-Edikt" Lincoln's (welches einem Zehntel loyaler Bürger eines rebellischen Staates gestattet, ihren Staat zu repräsentiren) ihnen die Herrschaft an der Wahlurne sichern, und Gewalt wird nicht leicht gegen Männer versucht werden, welche Waffen in der

dem Berichte des Kommissars des General Land Office ergiebt sich, daß die Fläche, welche vermessen ist und zum Verkauf steht, im September 1862 135,142,999 Akres betrug. Der Bericht führt auch an, daß in Folge neuer Entdeckungen reicher und umfangreicher Goldfelder in einigen der unvermessenen Theile das Innere sich schleunigst mit einer Bevölkerung füllt, deren Bedürfnisse die schnelle Vermessung und Verfügung über weitere Flächen erfordern. Die unverzügliche Vermessung ist indessen nicht unbedingt nöthig, da der erste Inhaber praktisch das Vorkaufsrecht auf das Land gewinnt, nachdem die Vermessung vollendet ist.

II.

Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten betrug nach dem Census von 1860 31,445,080, und zwar 26,975,575 Weiße, und von den Schwarzen sind 3,953,760 als Sklaven bezeichnet.

Das Wachsen der Bevölkerung seit der Begründung der Regierung fand in folgender Weise statt:

1790	3,929,827,			
1800	5,305,937,	Zunahme	35,02	Prozent.
1810	7,239,814,	„	36,45	„
1820	9,638,191,	„	33,13	„
1830	12,866,020,	„	33,49	„
1840	17,069,453,	„	32,67	„
1850	23,191,876,	„	35,87	„
1860	31,445,080,	„	35,59	„

Dies Verhältniß des Fortschreitens besonders seit 1820 ist zum Theil der Einwanderung aus fremden Ländern zuzuschreiben.

Es kamen an in den 10 Jahren

von	1820	bis	1830	244,490
„	1830	„	1840	552,000
„	1840	„	1850	1558,300
„	1850	„	1860	2707,624
			zusammen	5062,414

Hand und das Gefühl der persönlichen Würde, das aus der Freiheit und dem Eigenthum entspringt, im Herzen haben. Einmal Meister der Situation, werden sie jetzt allen Grund haben, den Staat in der Union zu erhalten und der Centralregierung für die nächste Generation jene materielle Hülfe zu leisten, welcher diese, besonders in Bezug auf Kavallerie, so sehr bedarf. Es giebt aber Einen Fall, in dem selbst diese Maßregel sich als erfolglos bewähren könnte. Der Süden, einmal zur Ueberzeugung gekommen, daß seine Sache hoffnungslos und der Wiedereintritt in die Union mit der Sklaverei unmöglich sei, könnte die Sklaven selbst emanzipiren und jeder Sklavenfamilie 50 Acker Land gegen eine geringe Amortisations-Rente an den früheren Eigenthümer gewähren. Die bäuerliche Anhänglichkeit des Negers an den Boden, auf dem er geboren ist, würde ihm gewiß ein solches Anerbieten annehmbar machen, und neue Kraft würde in Masse dem Süden zuströmen. Aber es ist kein Zeichen ersichtlich, daß der Süden für eine so große Maßregel vorbereitet sei, — er wird eher mit stumpfer Bravour fechtend untergehen für die Sache, für die er den Krieg begonnen hat."

Anmerkung der Redaktion.

oder jährlich im Durchschnitt 126,560 in den 40 Jahren, und 270,762 in den letzten 10 Jahren.

Die Störungen, welche durch die Insurrektion verursacht sind und im April 1861 anfingen, haben zeitweise und theilweise diesen Einwanderungsstrom aufgehalten, doch war er während des Jahres 1863 wieder im Zunehmen begriffen.

Die Berichte der Einwanderungs-Kommissare von New-York zeigen, daß in diesem Hafen allein landeten

	aus Irland	aus Deutschland	überhaupt aus allen Ländern
1861	27,754	27,159	65,529
1862	32,217	27,740	76,306
1863	64,465	18,724	ungefähr 98,000

(bis zum 20. August, 7⅔ Monate).

Von den 5,062,414, die von fremden Ländern in den 40 Jahren von 1820 bis 1860 ankamen, kamen die meisten aus Großbritannien und Irland, nämlich 2,750,784, demnächst aus Deutschland 1,546,976, und dann aus Frankreich 208,063. — Es läßt sich nicht feststellen, wie Viele nach fremden Ländern zurückgekehrt sind, ihre Zahl hat aber wahrscheinlich 1 Million nicht überstiegen.

Die durchschnittliche Zunahme der Gesammtbevölkerung in den 7 Jahrzehnten von 1790 bis 1860 war beinahe 33⅓ Prozent oder ein Drittel für jedes Jahrzehnt. Mr. Kennedy, der erfahrene Superintendant des Census, schätzt in seiner 1862 veröffentlichten Zusammenstellung die Bevölkerung für 1870 auf 42,318,432 und für 1880 auf 56,450,241.

Das Verhältniß des Fortschreitens der Bevölkerung der Vereinigten Staaten hat dasjenige jeder europäischen Nation überstiegen.

Die Bevölkerung Frankreichs betrug

1801	27,349,003
1821	30,461,875
1831	32,569,223
1841	34,230,178
1851	35,283,170
1861	37,472,132,

was in 60 Jahren eine Zunahme von etwa 37 Prozent ergiebt. Algier, welches eine europäische Bevölkerung von 192,746 hat, ist hier nicht mitgerechnet.

Die Bevölkerung Preußens hat sich wie folgt vermehrt:

1816	10,319,993
1822	11,664,133
1834	13,038,970
1840	14,928,503
1849	16,296,483
1858	17,672,609
1861	18,491,220,

folglich in 45 Jahren um 79 Prozent.

Die Bevölkerung von England und Wales betrug

1801	9,156,171
1811	10,454,529
1821	12,172,664
1831	14,051,986
1841	16,035,198
1851	18,054,170
1861	20,227,746.

Dies ergiebt in diesen 60 Jahren eine Zunahme von 121 Prozent gegen eine Zunahme von 493 Prozent in 60 Jahren in den Vereinigten Staaten.

III.

Die natürliche Folge der großen Zunahme der Bevölkerung, die sich eines reichlichen Vorraths an fruchtbarem Lande erfreut, zeigt sich in einem entsprechenden Fortschreiten in dem materiellen Reichthum des Volks der Vereinigten Staaten. Für die Besteuerung von Seiten der Staaten wird der Werth des Real- und Personalvermögens durch vom Staate bestellte Beamten jährlich veranlagt. Die Veranlagung umfaßt nicht die großen Beträge von dem Vermögen, welches Vereinen für religiöse, Erziehungs-, wohlthätige und andere Zwecke gehört und gesetzlich steuerfrei ist, und auch nicht das öffentliche Vermögen irgend einer Art. Nach der gegenwärtigen Praxis wird das Realvermögen selten höher als zu zwei Drittel des wirklichen Werths veranlagt, während große Beträge des leicht zu verheimlichenden Personalvermögens der Veranlagung sich ganz entziehen.

Der veranlagte Werth dieses Theils des Vermögens, welches wirklich besteuert wird, nahm in folgender Weise zu:

1791	(geschätzt)	750,000,000	Dollars.
1816	desgl.	1,800,000,000	„
1850	(offizieller Anschlag)	7,135,780,228	„
1860	desgl.	16,159,616,068	„

Dies zeigt blos während des letzten Jahrzehents eine Vermehrung von 9023,835,840 Dollars.

Es ist in einigen Kreisen die Richtigkeit der Anschläge von 1850 und 1860 in Frage gekommen, weil der Anschlag von 1850 961,000,000 Dollars und der Anschlag von 1860 1936,000,000 Dollars als den veranlagten Werth von Sklaven in sich begreift. Somit würde der Anschlag von 1850 sich verringern auf 6,174,780,228 Dollars, und der von 1860 auf . . . . 14,223,616,068 „
so daß als Zunahme in dem Jahrzehnt bliebe . . . . . . 8,048,835,840 Dollars.

Wenn der Fortschritt auch auf 8,048 Millionen heruntergesetzt wird, so ist er doch so bedeutend, daß er die sorgfältigste Prüfung erfordert. Die Zunahme des Vermögens über den Anschlag von 1850 beträgt 130 Prozent, während die Bevölkerungszunahme in demselben Jahrzehnt sich nur auf 35,99 Prozent belief. Wenn wir nach der Ursache dieser Verschiedenheit suchen, so werden wir eine wesentliche und höchst wichtige Thatsache finden, welche uns den Schlüssel zu dem seitherigen und künftigen Fortschritt der Vereinigten Staaten liefert. Es ist die Macht, welche sie vermittelst der Kanäle und der Eisenbahnen besitzen, um die Entfernung zwischen der Seeküste und den weit ausgedehnten und fruchtbaren Gegenden des Innern praktisch in Wegfall zu bringen, wodurch sie die auf ihrer landwirthschaftlichen Industrie lastende Hemmung beseitigen und jene Gegenden thatsächlich dicht an die Staaten am atlantischen Meere verlegen. Während des 1860 endenden Jahrzehnts wurde innerhalb der Grenzen der inneren Centralgruppe, bekannt als die „Nahrung exportirenden Staaten", die Summe von 413,541,510 Dollars zur Anlage von 11,212 Meilen Eisenbahnen, um sie mit der Seeküste in

Verbindung zu bringen, aufgewendet. Die Verkehrs-Einnahmen von diesen Straßen betrugen

1860	31,335,031	Dollars,
1861	35,305,509	„
1862	44,908,405	„

Die Ersparung der Staaten selbst an Transportkosten, wofür sie so 44,908,405 Dollar zahlten, war wenigstens 5mal größer, während die Zunahme der Exporte aus diesem Theil der Union nicht blos den Handel der atlantischen Staaten, welche diese Exporte auf ihren Eisenbahnen nach der Seeküste bringen, sondern auch die Manufaktur-Industrie der östlichen Staaten, welche die Fabrikate ihrer Werkstätten gegen die Nahrung aus dem Innern austauschen, mächtig aufmunterte.

Wenn wir die vorhin erwähnten 8048,835,840 Dollar sorgfältig zergliedern, so finden wir, daß davon auf die 6 Manufakturstaaten von Neu-England 735,754,244 Dollar kamen, auf die mittleren atlantischen oder Transport- und Handelsstaaten, von New-York bis Maryland einschließlich, 1834,911,579 Dollars, und auf das Nahrung produzirende Innere, die acht großen Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin, Minnesota, Jowa und Missouri, 2810,000,000 Dollar. Diese sehr große Zunahme des Reichthums blos bei dieser Staatengruppe ist wichtig genug, um näher betrachtet zu werden. Diese ganze Gruppe erstreckt sich von den westlichen Grenzen von New-York und Pennsylvanien bis an den Missourifluß durch 14 Längengrade, und vom Ohiofluß nördlich bis an die britischen Besitzungen durch 12 Breitengrade. Sie umfaßt eine Fläche von 441,167 Quadratmeilen oder 282,134,688 Akres, wovon fast Alles pflügbar und außerordentlich fruchtbar, Vieles davon als Prairie sogleich für den Pflug fertig. Es mag ein kleiner, an den Oberen See anstoßender Theil für den Anbau ungeeignet sein, aber das wird reichlich kompensirt durch die reichen Lager von Kupfer und Eisen bester Qualität.

In diesen unermeßlichen natürlichen Garten, in einem gesunden und angenehmen Theile der gemäßigten Zone, hat sich der wachsende Strom der Bevölkerung von den älteren atlantischen Staaten und von Europa beständig während des letzten Jahrzehnts ergossen, die frühere Bevölkerung von 5,403,595 auf 8,957,690 erhöhend, ein Zuwachs von 3,554,095 Einwohnern, gewonnen durch den friedlichen Sieg über die Natur, völlig gleichkommend der Bevölkerung Schlesiens, welches Friedrich dem Großen den siebenjährigen Krieg kostete, und mehr als die Schottlands, des Gegenstandes eines Kampfes von Jahrhunderten. Das schnelle Einströmen der Bevölkerung in diese Staatengruppe vermehrte die Quantität des verbesserten („improved") Landes, worunter mehr oder weniger kultivirte Güter (farms) zu verstehen sind, innerhalb ihrer Grenzen von 26,680,361 Akres im Jahre 1850 auf 51,826,395 Akres im Jahre 1860, ließ aber noch 230,308,293 Akres zur Verbesserung übrig. Die Fläche von 25,146,034 Akres, welche so in 10 Jahren der Prairie und dem Walde entnommen ist, kommt 7 Achteln des pflugbaren Landes Englands gleich, dessen Volkswirthe es zu 28,000,000 Akres angeben. — Die Fläche, welche das Uebrigbleibende umfaßt, gestattet, eine ähnliche Operation achtmal hintereinander zu wiederholen, was offenbar beweist, daß diese Staatengruppe Raum hat, um ihre gegenwärtige Bevölkerung von 8,957,690 ohne

Beschwerlichkeit wenigstens auf 30, wenn nicht 40 Millionen Einwohner zu erhöhen.

Die Wirkungen dieses Zuflusses der Bevölkerung auf Vermehrung des Geldreichthums sowohl als der Ackerbauprodukte der in Rede stehenden Staaten zeigen sich sehr augenscheinlich im Census. Der veranlagte Werth ihres Real- und Personal-Vermögens stieg von 1850 bis 1860 von 1116,000,000 Dollars auf 3926,000,000 Dollars, was ohne Zweifel eine Zunahme von 2810,000,000 Dollars zeigt. Wir können am besten diese schnelle und enorme Zunahme des Reichthums messen, wenn wir ihn mit einem Gegenstand vergleichen, den alle Nationen veranschlagen, nämlich der Handelsmarine. Der Tonneninhalt der Handelsmarine der Vereinigten Staaten war

im Jahre	1840	2,180,764	Tons,
„ „	1850	3,535,454	„
„ „	1860	5,358,808	„

Wenn man die Ton zu 50 Dollars rechnet, so würde der Geldwerth der 5,358,808 Tons, welche die Handelsflotten auf den Oceanen, den Seen und den Flüssen umfassen und beinahe 30,000 Fahrzeuge zählen, nur 267,940,000 Dollars betragen, wogegen die Zunahme in dem Geldwerth der hier in Betracht kommenden Staaten in jedem Jahr des letzten Jahrzehents 281,000,000 Dollars war. Mit einem Zuwachs von 5 Jahren würde man alle Handelsschiffe in der christlichen Welt ankaufen können.

Aber der Census offenbart in Bezug auf diese inneren Staaten einen andern sehr wichtigen Punkt von weit höherem Interesse für die Statistiker und besonders für die Staatsmänner Europas, als irgend einer der bisher beachteten, nämlich die ausgedehnte und immer wachsende Fähigkeit, für die zunehmenden Millionen der alten Welt wohlfeil und im Ueberfluß Nahrung, sowohl vegetabilische als auch animalische, zu liefern. Im letzten Jahrzehnt stieg ihre Getreideproduktion von 309,950,295 Bushel auf 558,160,323 Bushel, indem sie die ganze Getreideproduktion Englands weit überstieg und derjenigen Frankreichs beinahe, wenn nicht ganz gleich kam. In derselben Periode stieg die Zahl der Schweine, die eine wichtige Rolle durch Verzehrung des großen Zuwachses von Mais spielen, von 8,536,182 auf 11,039,352 und die des Rindviehs von 4,373,712 auf 7,204,810. Dem Dampf und den Eisenbahnen ist es zu danken, daß die Viehheerden, welche auf den Wiesen des oberen Mississippi weiden, jetzt in 4 Tagen durch 18 Breitengrade nach den Schlachthäusern am atlantischen Meer transportirt werden.

Es ist schwer, sich einen augenfälligen und angemessenen Maßstab für eine so enorme Masse von Getreide zu verschaffen, als 558 Millionen Bushel sind. Etwa ein Fünftel des Ganzen kommt die Reihe Seen herunter, auf welchen in der Zeit der Schifffahrt fortwährend 1300 Schiffe beschäftigt sind. Etwa ein Siebentel des Ganzen findet seinen Weg nach dem Ocean durch den Eriekanal, welcher schon einmal erweitert worden ist, um Schiffe von 200 Tons durchzulassen und jetzt Seitens des Staats New-York untersucht wird zum Zweck einer zweiten Erweiterung, um Schiffe von 500 Tons durchzulassen. Die Schiffe, „Kanalboote" genannt, welche jetzt den Kanal befahren, sind mehr als 5000, und wenn sie in einer Linie aufgestellt werden, so würde diese mehr als 80 Meilen lang sein.

Es wurden blos an Weizen und Mehl auf dem Kanal nach dem Hudsonfluß transportirt

1842	1,146,292 Faß,
1852	2,937,366 „
1862	7,516,397 „

Eine ähnliche Erweiterung ist auch für den Kanal vorgeschlagen worden, welcher den Michigansee mit dem Mississippifluß verbindet. Wenn beide Werke vollendet sind, so kann ein Faß Mehl von St. Louis nach New-York, beinahe durch den halben Kontinent, für 50 Cent, oder eine Ton von dem Eisenberge Missouris für 5 Dollar transportirt werden. — Der mäßige Theil des Getreides, welches über die Seen kommt, würde, in Fässer von 5 Bushel verpackt, eine 5000 Meilen lange Linie bilden. Die ganze Ernte, in Fässer verpackt, würde um die Erde herumreichen. So ist ihre dermalige Größe. Wir überlassen es der statistischen Wissenschaft, die zukünftigen zu schätzen. Ein Schluß ist auf alle Fälle einleuchtend. Eine allgemeine Hungersnoth ist jetzt unmöglich, denn Amerika kann, wenn es nöthig ist, Europa die nächsten Jahrhunderte ernähren.

IV.

Die große metallhaltige Region der amerikanischen Union befindet sich zwischen dem Missourifluß und dem stillen Ocean. Diese große Abtheilung der Republik umfaßt etwas weniger als die Hälfte ihrer kontinentalen Breite. Portland in Maine liegt im 70. Meridiangrad westlich von Greenwich: Leavenworth im 95. und San Franzisko am stillen Ocean im 123. Nach diesen kontinentalen Landmarken findet man, daß die metallhaltige Sektion 28 Grade und die östliche Abtheilung zwischen dem Missouri und dem atlantischen Ocean zu Portland 25 Grade von der gesammten Territorialbreite von 53 Längengraden umfaßt.

Es ist das Hauptwerk des amerikanischen Volks gewesen, die Maschinerie der Civilisation westwärts vom Atlantischen Ocean zum Missouri, dem großen Nebenfluß des Mississippi, zu führen. Insoweit es sich von schnellen Verbindungsmitteln handelt, kann das Werk als vollendet angesehen werden, denn eine Lokomotive kann jetzt ohne Unterbrechung von Portland zum Missouri gehen, bis St. Joseph gerade unter dem 40. Breitengrade. In den 1860 vorhergehenden 20 Jahren ist ein Netzwerk von Eisenbahnen in einer Länge von 31,196 Meilen gebaut, die den Endpunkt des westlichsten Zweiges am Missourifluß haben. Die Gesammtkosten betrugen 1151,560,829 Dollar, wovon 8850,900,681 Dollar in dem Jahrzehent zwischen 1850 und 1860 verausgabt wurden.

Die Regierung und das Volk Amerikas hatten die großen pekuniären, kommerziellen und politischen Erfolge davon gesehen, daß der Ocean durch hinreichende Dampfverbindungen mit dem Nahrung erzeugenden Innern in Zusammenhang gebracht wurde. Aber die höhere und schwierigere Aufgabe wurde dann gestellt, die Anstrengung in einem noch größeren und kontinentalen Umfang zu wiederholen; noch höhere Siege über die Natur zu gewinnen: die durch die Verlängerung der südamerikanischen Cordilleren durch das Centrum Nordamerikas dazwischen gelegten, sich an ihren niedrigsten Senkungspunkten weit über die höchsten Spitzen in den atlantischen Staaten erhebenden massiven Bergketten anzugreifen und zu bezwingen.

Die Regierung, welche die nationale Wichtigkeit, die Staaten des atlantischen Oceans und des Mississippi mit dem stillen Ocean eng zu verbinden, fühlte, hat ihre Macht kräftig angewendet. Am 1. Juli 1862, beinahe 15 Monate nach dem Ausbruch der jetzigen Insurrektion und trotz der Nothwendigkeit, mehr als eine halbe Million Mann ins Feld zu rufen, nahm der Kongreß die Akte zur Inkorporirung der „Union Pacific Railway Company" an und setzte 66,000,000 Dollars in den Obligationen der Vereinigten Staaten aus, mit großen Verleihungen von Land, zur Unterstützung des Werks, mit der Vorschrift, daß die Bahn am 100. Längengrade angefangen werden, sich aber mit vier Zweigbahnen ostwärts nach dem Missourifluß erstrecken solle. Die nöthigen Aufnahmen mitten durch die Bergketten sind jetzt im thätigen Fortschreiten und die Anlage der östlichen Abtheilung, die von der Mündung des Kansasflusses in den Missouri westwärts geht, ist wirklich angefangen. Das Ganze dieser Abtheilung, welche jenen Theil der Linie westlich vom 100. Meridian zum Fuß der Rocky Mountains in sich schließt, liegt auf einer beinahe ebenen Fläche und ist außerordentlich günstig für die Konstruktion. Ihr westliches Ende wird den hervorragendsten Punkt der goldhaltigen Regionen im Territorium Colorado treffen, wo die jährliche Goldproduktion nach der amtlichen Botschaft des Territorialgouverneurs zu 5 bis 10 Millionen Dollars angegeben ist. Das Gold wird dort mittelst Pochwerken (crushing machines) aus dem Quarz gezogen, worin es sich weit verbreitet findet, so daß es nur einer Eisenbahn von dem Missouri bedarf, um die nöthigen Bergleute mit ihren Maschinen und Vorräthen billig zu transportiren. Die Entfernung bis zu diesem Punkt wird etwa 650 Meilen betragen, die in 28 Stunden werden zurückgelegt werden. Wenn sie, was in den nächsten drei Jahren leicht der Fall sein kann, vollendet ist, so wird sie einen Weg für einen solchen Exodus von Bergleuten eröffnen, wie das Land nicht gesehen hat seit den ersten Entdeckungen in Kalifornien, worauf das amerikanische Volk sich mit solcher Gier stürzte und wo Viele das Kap Horn umschifften, um den lockenden Schauplatz zu erreichen.

Unterdessen hat eine entsprechende Bewegung am stillen Ocean angefangen, die den Bau der Eisenbahn ostwärts von der Küste bei San Franzisko verfolgt, welche über die Sierra Nevada in einer Höhe von etwa 7000 Fuß auf der östlichen Linie von Kalifornien im 120. Längengrade geht, und von da in das Territorium Nevada bei den reichen Silberminen von Washon herabsteigt.

Es ist noch nicht möglich, mit einiger Genauigkeit den Umfang dieser reichen Gold- und Silberlager zu schätzen, doch ist schon bekannt, daß sie an sehr zahlreichen Orten in und zwischen den Rocky Mountains und der Sierra Nevada vorhanden sind, nicht zu gedenken der reichen Quarzminen-Regionen in Kalifornien selbst, welche fortwährend ihre Massen Gold ausströmen lassen, um, sei es zum Guten oder zum Bösen, auf die finanzielle Lage der Welt einzuwirken. Während der letzten 6 Monate ist Gold in solchen Quantitäten aus dem Sande des Snakeflusses und anderer Nebenflüsse des Kolumbiaflusses gewonnen worden, daß dies mehr als 20,000 Personen nach diesem entlegenen Theil des metallhaltigen Innern herangezogen hat. Die Produktion jener Flüsse allein für dies Jahr wird auf 20 Millionen Dollars geschätzt.

Der Kommissar des General-Land-Office spricht sich in seinem amtlichen

Bericht vom 29. Dezember 1862 wie folgt aus: „Die große goldhaltige Region der Vereinigten Staaten in dem westlichen Theile des Kontinents erstreckt sich vom 49. Grade nördlicher Breite und Pugetsund bis 30° 30″, und vom 102. Längengrade westlich von Greenwich bis zum stillen Ocean, indem sie Theile der Territorien Dakota, Nebraska, Colorado, ganz New-Mexiko, mit Arizona, Utah, Nevada, Kalifornien, Oregon und Washington umfaßt. Man kann sie bezeichnen als 17 Breitengrade oder eine Weite von 1100 Meilen von Norden nach Süden in sich schließend und von einer beinahe gleichen Ausdehnung in der Länge, so daß sie eine Fläche von mehr als einer Million Quadratmeilen beträgt. Dies ungeheure Gebiet wird von Norden nach Süden durchstrichen, zunächst an der Seite des stillen Meers, von der Sierra Nevada und dem Cascade-Gebirge, dann von dem blauen und dem Humboldtgebirge; östlich, von den doppelten Reihen der **Rocky Mountains**, welche die Wasath- und Windflußkette und die Sierra Madre umfassen, sich der Länge nach und in durch dazwischen liegende Rücken gekreuzten und zusammengeketteten Seitenausläufern hinziehen, das ganze System durch 5 Hauptreiche verbinden, das Land in ebenso viel Becken theilen, jedes beinahe eingeschlossen von Bergen und durch Bergströme und Schnee bewässert, wodurch dies immense Territorium mit Massen von Ackerland untermengt wird, ausreichend nicht blos zum Unterhalt von Bergleuten, sondern auch von einer dichten Bevölkerung. Diese Gebirge sind buchstäblich mit Mineralien besetzt; Gold und Silber ist im Ueberfluß über diese ungeheure Fläche gestreut und wird täglich durch neue Entdeckungen ans Licht gebracht. Abgesehen von den Gold- und Silberlagern sind verschiedene Sektionen der ganzen Region reich an Edelsteinen, Marmor, Gips, Salz, Zinn, Quecksilber, Asphalt, Kohlen, Eisen, Kupfer, Blei, Mineral- und Medizinal-, warmen und kalten Quellen und Flüssen. Der Ertrag an edlen Metallen allein wird von dieser Region dies Jahr nicht unter 100 Millionen Dollar sein, und er wird sich mit dem Steigen der Bevölkerung in den nächsten Jahrhunderten vermehren. In zehn Jahren wird die jährliche Produktion von diesen Minen 200 Dollar an edlen Metallen erreichen und an Kohlen, Eisen, Zinn, Blei, Quecksilber und Kupfer die Hälfte dieser Summe". Er schlägt vor, auf diese Mineralien eine Regierungstaxe von 8 Proz. zu legen und berechnet aus dieser Quelle eine beinahe unmittelbare Einnahme von 25 Millionen jährlich, mit einer verhältnißmäßigen künftigen Steigerung. Er fügt hinzu, daß mit einem Betrage von Arbeit, etwa gleich dem in Kalifornien angewendeten, wenn dieser auf die außerhalb dieses Staates schon bekannten Goldfelder angewendet würde, der Ertrag dieses Jahres, zusammen mit dem von Kalifornien, 400 Millionen übersteigen würde.

Sonach ist nicht in Abrede zu stellen, daß die metallhaltigen Regionen der Vereinigten Staaten dazu bestimmt sind, früher oder später den Vorrath an edlen Metallen wesentlich zu vermehren und dadurch auf das Geldwesen (currency) der Welt einzuwirken, insbesondere wenn dazu kommt das Vermögen der goldhaltigen Regionen von Rußland, Australien und Britisch-Amerika, sowie die Möglichkeit einer vermehrten Thätigkeit in den Minen von Mexiko.

Russische Briefe über deutsche Zustände.

Vorbemerkung der Redaktion.

Wie der ehrsame Handwerker in Shakespeare's „Sommernachtstraum", der den Löwen in „Pyramus und Thisbe" spielt, es für nöthig hält, vorauszuschicken, er sei eigentlich kein Löwe, sondern Schnauz der Kesselflicker, die Damen möchten daher vor seinem Gebrüll nicht allzu sehr erschrecken, so wollen wir — und wir rechnen dabei auf die Zustimmung des uns befreundeten Verfassers — den Lesern dieser Blätter schon jetzt sagen (was ihnen freilich wohl ohne unser Zuthun ihr eigener Scharfsinn verrathen haben würde), daß der Briefsteller ein ehrlicher Deutscher ist, der es mit seinem lieben Vaterlande so gut meint wie irgend Einer, und der die russische Maske, ähnlich wie einst Montesquieu die eines Persers, nur deshalb vor das Gesicht gebunden hat, um desto eindringlicher und anschaulicher die Wahrheit sagen zu können, die leider so oft durch selbstgenügsame Schönfärberei verdunkelt wird; oder auch, um in bequemer Form die Frage zu lösen: Wie würde ein Fremder solche Zustände anschauen? —

Erster Brief. Der deutsche Reichs-Wirrwarr.

Frankfurt, den 28. April.

Sie fordern mich auf, Ihnen von Zeit zu Zeit eine, wenn auch nur mit wenigen Umrissen gezeichnete Skizze der politischen, wirthschaftlichen und literarischen Zustände Deutschlands zu zeichnen und Ihnen zur eigenen Information und zur Verarbeitung in Ihrer Zeitschrift nach Moskau zu schicken; und Sie glauben, daß mir dies um so leichter sein werde, da Sie selbst vor zwanzig Jahren Deutschland an Ort und Stelle studirt haben und „nur seitdem ihm etwas fremd geworden seien." Lassen Sie sich vor allen Dingen sagen: Das Deutschland von 1840 existirt nicht mehr. Man kann darüber streiten, ob es besser oder ob es schlechter geworden sei. Aber daß es anders geworden ist, das kann Niemand leugnen. — Es giebt gegenwärtig in Deutschland keinen Goethe und keinen Humboldt, keinen Jakob Grimm und keinen Savigny, keinen Hegel und keinen Schelling mehr, und nichts was ihnen ähnlich sieht. Während früher die aufgehende Sonne nur die höchsten Gipfel beschien, daß sie strahlten im Lichte und, derweil ringsum das Land noch im Traume und in der Dämmerung lag, gigantisch gen

Himmel strebten, ist nun das Licht in alle Gauen und selbst in die tiefsten Thäler gedrungen und hat die Menschen geweckt, daß sie sich regen und bewegen, leben und streben, aufeinander platzen und sich aneinander reiben, um im lebhaftesten Spiele der Gegensätze zur Harmonie und zur Freiheit durchzudringen. Das Leben und die Wissenschaft sind praktisch und demokratisch geworden, während sie früher scholastisch, pedantisch und exklusiv waren. Statt der Theologie treibt man Politik, statt der Philologie Mathematik, statt der Philosophie Naturwissenschaften, statt der „Cameralia" Volkswirthschaft. Aber es ist schwer, und für einen Fremden doppelt schwer, sich zu orientiren in diesem durcheinander wogenden Gedränge der Gegensätze, das einmal aussieht wie ein sturmgepeitschtes Meer, und dann wieder wie ein betäubender Frühlingsrausch voll schwellender Knospen und schmetternder Lerchen.

Und nun gar erst diese verworrene und wahrhaft inkommensurabele Politik!

Die deutsche Politik unterscheidet sich von der russischen, wie sich ein deutsches Dorf von dem russischen unterscheidet. Schon Tacitus schreibt in seiner Germania von den Deutschen der Urzeit: „Nicht in geschlossenen Städten wohnen sie zusammen; sie dulden keine mit einander verbundenen Häuser, sondern siedeln sich einzeln und zerstreut an, Jeder für sich, je nachdem ihm irgendwo eine Quelle, ein Feld oder ein Wald zusagt; sie bauen ihre Dörfer nicht nach italienischer Sitte Haus an Haus in gemeinschaftlichem Verband, sondern Jeder legt seine Gebäulichkeiten einzeln an und umgiebt sie mit einem Hofraum." So sind die deutschen Dörfer im Wesentlichen noch. Sie haben keinen Mittelpunkt. Die Höfe bilden jeder für sich ein gesondertes individuelles Ganzes, das irgend ein gemeinschaftliches Gesetz nicht anerkennt. Die Häuser folgen in ihrer Stellung zu einander keiner Regel, sondern liegen wirr durcheinander. Der Einzelnwille hat den Gesammtwillen bei Seite zu schieben gewußt. Die Gehöfte der slavischen Dörfer dagegen, deren wir noch viele auch in dem nördlichen und östlichen Deutschland finden, liegen nicht wie die der deutschen Dörfer zerstreut, je nachdem die Oertlichkeit dem ersten Anbauer zusagte, und nicht durch freie Zwischenräume von einander geschieden, sondern sie bilden ein nach einem festen Plan angelegtes und fest in sich verbundenes gegliedertes Ganzes. Ihr Urtypus ist die Kreisgestalt. Die Bauernhöfe liegen, Haus an Haus anschließend, in einem Zirkel, in dessen Mitte sich gewöhnlich ein Teich und öfter auch eine Kapelle findet. So lagert sich das heilige Moskau in vier konzentrischen Kreisen um seinen ehrwürdigen Kreml; und um Moskau herum ziehen sich wieder in Entfernungen von 90, von 180 und von 350 Wersten große Kreise, welche durch bedeutendere Städte markirt werden. Es ist, als hätte man einen Felsblock in das Meer geworfen, das nun auf

der Oberfläche seine Ringe zieht, die immer weiter und immer schwächer werden, bis sie endlich verschwinden.

So bildet auch die deutsche Politik exzentrische Kreise, die russische konzentrische. Einer jener deutschen Kreise, welche des gemeinschaftlichen Centrums ermangeln, findet und fand seinen Mittelpunkt hier in Frankfurt, das allerdings zu Zeiten des deutschen Reiches in gewissem Sinne dessen Hauptstadt war. Allein auch in dem deutschen Reiche war der centrifugale Individualismus stets stärker, als das centripetale Massenbewußtsein. Karl der Große, der mächtige Frankenkaiser, den Frankreich und Deutschland mit fast gleichem Rechte den ihrigen nennen, hatte das Reich mit starker Hand zusammengeballt und ließ die einzelnen Provinzen verwalten von Herzogen und Grafen, welche nur seine Beamten waren und nach Gutdünken des Herrschers ein- und abgesetzt werden konnten. Allein seine Nachfolger im Reiche hatten nicht dieselbe Kraft. Die Beamten wußten sich immer mehr zu emanzipiren und ihre Stellen sogar erblich zu machen; und da das Reich eine Wahl-Monarchie war und an die Stelle des ganzen Volkes, das ursprünglich die Wahl auf einem Blachfelde am Rhein in eigener Person vornahm, nach und nach blos die Vornehmen traten, so verschoben sich die Dinge allmälig so, daß die Beamten und Diener des Kaisers, welche ursprünglich von dem letzteren ein- und abgesetzt wurden, sich in erbliche Fürsten verwandelten, die ihrerseits, wenn es ihnen beliebte, die Kaiser ein- und absetzten und ihnen in den Wahlkapitulationen die Bedingungen vorschrieben, nach welchen sie regieren sollten. Statt daß der Herr seine Diener dang und denselben ihre Instruktionen gab, dangen die Diener den Herrn und gaben ihm seine Verhaltungsmaßregeln und Befehle. Im Jahre 1648 fand man es angemessen, den Herrn (durch den westfälischen Frieden) auf einen möglichst engen Umfang seiner Herrscherbefugnisse zu beschränken, und ein und ein halbes Jahrhundert später fand man, daß er überhaupt überflüssig sei. Dies ist die kurze Geschichte, wie an die Stelle des deutschen Kaisers die Fürsten der einzelnen Territorien traten und wie aus dem deutschen „Reich" ein deutscher „Bund" ward, der aus zwei nicht konzentrischen, aber deutlich und erkennbar ausgeprägten Kreisen, nämlich Preußen und Oestreich, aus einem dritten Kreis, dessen Außenlinie und Mittelpunkt nicht deutlich erkennbar sind, nämlich aus den rein deutschen Mittel- und Kleinstaaten, und endlich aus einigen Gliedern besteht, die zwischen Deutschland und dem Auslande schwanken, und bis jetzt vergeblich einen Schwerpunkt suchen. Zu diesen zerstreuten Gliedern („disjectis membris") gehört nicht nur Schleswig-Holstein, das von Dänemark los möchte und in Deutschland einen Krystallisationskern sucht, an welchen es sich anschließen könnte, sondern auch das Großherzogthum Luxemburg, dessen Bewohner mit gleicher Abneigung auf Holland blicken, von welchem sie sich vernachlässigt glauben

wie auf den deutschen Bund, der ihnen seine Polizeigesetze aufgezwungen hat, und weniger mit ihrem Herrscher im Haag und dem hiesigen Bundestag sympathisiren, als mit Frankreich, das diese nachbarschaftlichen Wahlverwandtschaften eifrig kultivirt und, wie man zu fürchten Grund hat, seiner Zeit praktisch benutzen wird. Ich mache Sie auf letzteren Umstand beiläufig aufmerksam. Die Ereignisse werden meinem Wink Bedeutung geben.

Gestatten Sie mir, Ihnen neben diese Skizze der deutschen Zersplitterung zu stellen ein Bild der deutschen Einheitsbestrebungen, angedeutet mit wenigen Strichen. Dieselben datiren von 1813. Der patriotische Aufschwung, der damals die Nation ergriff und sie stark genug machte, das Joch der Fremdherrschaft mit einem gewaltigen Rucke abzuwerfen, übertrug sich auch auf die inneren Verhältnisse. Dieser ideale Drang nach Einheit ist durch die ganze Bevölkerung verbreitet. Allein da der deutsche Charakter noch zu wenig eigene Triebkraft hat, so bedarf es in der Regel eines Anstoßes von außen, um ihm Schwung zu geben. Solche Anstöße wurden durch die Juli- und durch die Februar-Revolution von Frankreich gegeben. Der letztere führte zu einem großen Anlauf, dem Frankfurter „deutschen Parlament" von 1848, das in Folge seines Mangels an praktischem Geschick und seines Ueberflusses an Gelehrsamkeit zwar scheiterte, aber doch dazu diente, die Einheitsidee in immer weitere und tiefere Schichten der Bevölkerung überzuführen. Die Einheitsidee wird aber mächtig unterstützt durch den Drang der materiellen Interessen, die bestrebt sind, die Hindernisse, Belästigungen und Beschädigungen, welche ihnen aus den den Verkehr unterbindenden Landesgrenzen entstehen, möglichst zu beseitigen. Dies ist kein poetischer oder schwärmerischer Einheits-Idealismus, sondern ein praktisch-realer Trieb, der aus einem unabweisbaren Bedürfniß entsteht. In Folge der zwischen der Mehrzahl der deutschen Staaten seit 1833 zu Stande gekommenen Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zoll- und Handelsbund zirkuliren zwar die meisten Waaren frei (ausgenommen von dem freien Verkehr sind aber immer noch Bier, Wein, Branntwein, Tabak, Salz u. s. w.); d. h. sie bezahlen bei dem Uebergang aus einem deutschen Staat in den andern keinen Zoll, dagegen besteht eine Menge sonstiger Erschwerungen des Verkehrs, zu deren Beseitigung die Uebereinstimmung aller betheiligten Staaten erforderlich, aber nicht zu bewerkstelligen ist, weil immer die eine oder die andere Regierung ihr Veto einlegt. Ich will Ihnen als Beispiel die Flußzölle anführen, welche auf der Schifffahrt haften. An den Flußzöllen des „freien deutschen Rhein" z. B. sind, außer Holland, betheiligt: 1) Preußen, 2) Hessen-Darmstadt, 3) Nassau, 4) Baiern, 5) Baden. Jedes Schiff, welches den Rhein befährt, muß für jede Fahrt eine doppelte Abgabe bezahlen, nämlich erstens eine Taxe von der Ladung, welche es führt, und zweitens eine Taxe von dem Schiffe selbst, welche nach dessen Ladungsfähigkeit berechnet

wird und z. B. bei 5000 Centner Ladungsfähigkeit schon über 4 Silber-Rubel oder 15 Franks beträgt. Dadurch wird die Schifffahrt auf dem Rhein so belastet und vertheuert, daß die werthvolleren Kaufmannsgüter alle schon lange, und die Rohprodukte zum großen Theil — namentlich Kohlen, Getraide und Holz — dem Transport der Eisenbahnen zugefallen sind, welche natürlich die Verlegenheiten der Schifffahrt für sich möglichst vortheilhaft ausbeuten. In Folge dessen verödet die Schifffahrt auf diesem herrlichen Strome immer mehr; die Millionen, welche in den großen Rhein-Dampfschifffahrts-Unternehmungen angelegt sind, drohen verloren zu gehen, ein Schiff nach dem andern kommt unter den Hammer des Auktionators, und Tausende der fleißigsten Bewohner unserer Rheinuferstaaten sind mit der Zerstörung ihrer Existenz bedroht. Alle Welt schreit nach Abschaffung der Rheinzölle. Aber da sind zwei Hindernisse. Auf dem Wiener Kongreß hatte man allerlei mediatisirte Fürsten und Adlige, welche durch den Lauf der großen Ereignisse um ihre Güter gekommen waren, zu entschädigen, und that dies in der Weise, daß man ihnen Jahresrenten auf die Rheinzölle anwies. Wenn man die Rheinzölle aufhebt, wer soll diesen Herren das Dasein fristen? — Dann aber glauben ein Paar Regierungen von Kleinstaaten, welche an dem Ertrag der Rheinzölle partizipiren, in Anbetracht ihrer traurigen Finanzlage auf diesen Einnahmeposten, der trotz seiner Gemeinschädlichkeit eine Zierde ihres Budgets bildet, nicht verzichten zu können. So namentlich Nassau und Hessen. Die Andern wollen die Rheinzölle aufheben, aber diese beiden protestiren, und wenn nur einer protestirt, dann ist die Reform unmöglich. So ist es auch in allen anderen Dingen in Deutschland. Die Einsprache der fünf Quadratmeilen großen Landgrafschaft Hessen-Homburg, welche so viel Einwohner zählt wie eine mittlere Provinzialstadt, macht eine von der ganzen Nation und von allen übrigen Regierungen gewollte Reform unmöglich; 20,000 Seelen wiegen schwerer als 46,000,000. Diese Nachahmung des berüchtigten „liberum veto“ der polnischen Reichstage bildet den stärksten Hebel der Einheitsbestrebungen in Deutschland, weil sie einen schweren Druck auf das materielle Wohl übt. Der Arbeiter, der durch die Beschränkung der Niederlassungsbefugniß und der Zugfreiheit [1]) gehindert ist, aus einem Staat in den andern zu ziehen, um sich den vortheilhaftesten Markt für die Verwerthung seiner Arbeitskraft zu suchen, der Kaufmann, der durch die Deklarationen und Visitationen für Wein, Bier, Spirituosen, Tabak u. s. w. an jeder Landesgrenze aufgehalten ist, der Fabrikant, der in jedem Lande

---

[1]) Wo auch gesetzlich Freizügigkeit besteht, beschränkt sich dieselbe auf das „Inland“, d. h. das betreffende kleine Territorium. Der Hessen-Homburger hat Freizügigkeit auf den fünf Quadratmeilen seiner Landgrafschaft, dagegen im „deutschen Auslande“, d. h. auf den 11,435 Quadratmeilen des übrigen Gesammtdeutschlands, hat er sie nicht.

eine andere Gesetzgebung findet, die ihn stört, der Handwerker, der durch die verschiedenartigsten Gewerbe-Ordnungen auf das enge Gebiet seines kleinen Heimathlandes beschränkt wird, der Advokat, der nicht über die Landesgrenze seines Diminutivstaats hinaus praktiziren darf, — sie Alle schreien nach Einheit. Aber wie sie herbeiführen? Das ist die Frage.

Der Krieg von 1859 rief in Deutschland, das damals große Sympathieen für Oestreich hatte und sich selbst bedroht glaubte, eine mächtige Bewegung hervor, die ohne die schnelle Dazwischenkunft des Friedens von Villafranca vielleicht zu positiven Resultaten geführt haben würde. In Ermangelung letzterer verlief sie sich in die Bildung des „Nationalvereins“, einer sich über ganz Deutschland, namentlich über das nördliche und mittlere, erstreckenden politischen Assoziation, welche die deutsche Einheit dadurch begründen wollte, daß sie Preußen als Centralgewalt an die Spitze und ihm zur Seite ein Parlament stellte. Der „Nationalverein“, nachdem er in den Jahren 1860 und 1861 ziemlich unbestritten in Deutschland die öffentliche Meinung beherrscht hatte, rief im Jahre 1862 seinen Gegensatz hervor, den „großdeutschen Verein“ oder „Reformverein“, der durch den Umschwung der inneren Politik in Preußen wesentlich gefördert wurde und schnell zu einer großen Ausdehnung gelangte, namentlich im Süden, in Württemberg und Baiern u. s. w. Während der „Nationalverein“ als ein deutlich erkennbares positives Etwas auf die Bühne trat, kann man den „Reformverein“ nicht ebenso leicht definiren. Am richtigsten wird man ihn bezeichnen als eine Koalition aller Derjenigen, welche etwas Anderes wollten als der „Nationalverein“, oder welche die Ziele des letzteren nicht wollten. In dieser Negative: „Keine preußische Spitze, keine parlamentarische Verfassung, keine direkten Volkswahlen u. s. w.“ war der „Reformverein“ ziemlich einig. Nach der positiven Richtung aber gingen seine Mitglieder weit auseinander. Die katholische Geistlichkeit und ihr Anhang wünschte die östreichische Hegemonie, weil man sich von ihr Förderung der Konkordate mit Rom versprach. Die Baiern wollten die „Trias“ (d. h. Preußen, Oestreich und Baiern an der Spitze Deutschlands). Die Württemberger wollten einem aus den Herrschern Preußens und Oestreichs und den vier kleinen Königen zusammengesetzten Fürstenkollegium die Geschicke Deutschlands anvertrauen. Die konservativen Großdeutschen wollten es einfach beim Bundestage belassen, und die demokratischen Großdeutschen träumten von einer großen Föderativ-Republik nach dem Muster der Schweiz oder der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese innerhalb der großdeutschen Partei herrschende Verwirrung hat durch das gänzliche Scheitern des Fürstentags und der östreichischen Reform-Akte nur noch zugenommen. Aber eine gleiche oder größere Konfusion herrscht augenblicklich auch im „Nationalverein“, der die preußische Spitze hat fallen lassen und vergeblich nach einem andern „Zeichen“ sucht, „in dem er siege.“ Die schleswig-holsteinsche Frage

hat in diese Gährung ein neues Ferment gebracht, so daß die gänzliche Auflösung allen alten Parteien bevorsteht. Wie sich die Neubildung derselben, namentlich in den mittleren und kleineren Staaten gestaltet, — das wird davon abhängen, ob und wie weit die Regierungen sich der öffentlichen Stimmung zu bemächtigen wissen dadurch, daß sie den berechtigten Wünschen der Bevölkerung entgegenkommen.

Einstweilen habe ich Ihnen hier nichts aufzurollen, als ein Bild bunter Verwirrung, einer Gährung, wie sie etwa das funfzehnte Jahrhundert in Deutschland sah; — viel Trieb, viel Wachsthum, einige Blüthen, — aber nirgends eine Frucht; viel Rührigkeit, viel Bewegung und Strebsamkeit — aber nirgends ein festes Ziel; — viel Anstrengung und heißes Bemühen — aber nirgends ein Resultat. Und doch welch eine große Zukunft liegt in diesem Kampfe der Gegensätze!

Zweiter Brief. Die Zollvereins-Krisis.

Wenn in Deutschland die politische Entwickelung in dem gegenwärtigen Augenblicke entweder zum Stillstand verdammt zu sein oder sich in einer unklaren und deshalb bedenklichen Gährung zu befinden scheint, so darf man glücklicher Weise von der wirthschaftlichen und handelspolitischen nicht dasselbe sagen. Obgleich auch auf diesem Gebiete im Augenblicke äußerlich eine babylonische Verwirrung herrscht, so ist dies doch mehr Schein als Wirklichkeit. Die deutsche Freihandelspartei weiß, was sie will und verfolgt ihre Ziele mit mehr Beharrlichkeit und Klugheit, als dies die politischen Parteien zu thun pflegen; auch ist sie so glücklich, an einem mächtigen Staate eine zuverlässige Stütze zu haben, nämlich an Preußen, das durch seine Lage den Beruf hat, der ökonomische Vermittler zwischen dem Osten und dem Westen Europas zu sein, und diese Mission nur auf dem Wege des freien Verkehrs erfüllen kann.

Oestreich hat am 16. April ein Zirkular erlassen, an diejenigen Regierungen des Zollvereins, welche ihm befreundet sind und auf der Konferenz in München vertreten waren[1]). Es beschwört sie, seine Bestrebungen gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag zu unterstützen, und fordert sie in dem Tone eines Ultimatums auf, nunmehr definitiv zu erklären, ob sie, wenn Preußen sich auf die östreichischen Zollvereinsanträge vom 10. Juli 1862 nicht einlassen will, — und daß Preußen dies nicht thun wird, steht fest, — bereit sind, sich mit Oestreich zu einem süddeutschen Zollbunde zu einigen und aus dem preußisch-deutschen Zollverein auszutreten, oder ob sie den deutsch-französischen Handelsvertrag auch dann, wenn eine Aenderung des

---

[1]) Nämlich Baiern, Württemberg, Hannover, beide Hessen, Frankfurt und Nassau.

Art. 31. nicht beliebt wird, annehmen und auf dieser neuen Grundlage mit Preußen vereinigt bleiben wollen. Dieser Schritt Oestreichs verdient alle Anerkennung. Es spielt seine letzten Trümpfe aus und es hat Recht, dies zu thun. Es ist Zeit, dem unglücklichen Schaukelsystem ein Ende zu machen, das nun schon seit zwei Jahren mit der handelspolitischen Frage in Deutschland getrieben wird, um den Bann zu lösen, welcher auf Handel und Verkehr drückt. Denn mehr noch als der amerikanische Krieg und die augenblickliche Geldklemme, schadet die Ungewißheit über unsere handelspolitische Zukunft über den letzten Dezember 1865 hinaus. Mit diesem Tage läuft bekanntlich der Zollvereinsvertrag ab. Eine Erneuerung ist bis jetzt trotz zahlloser Verhandlungen nicht gelungen. Denn die Vertreter derjenigen Zollvereinsregierungen, welche wir oben des Schaukelsystems beschuldigt haben, hinderten jeden Abschluß. Sie spielten das Spiel der Penelope. Das Gewebe, welches sie den Tag über mit Preußen zu Stande gebracht hatten, trennten sie in der nächsten Nacht unter Beihülfe Oestreichs wieder auf. Oestreich aber stellt nun an sie seine nackte und franke Frage: „Entweder — Oder?" — Die Antwort muß und wird erfolgen, freilich nicht sehr schnell. Denn in Deutschland geht nichts schnell, namentlich nicht in Zollsachen. Es steht aber zu hoffen, daß sie in einem guten Sinne erfolgt; daß der deutsch-französische Handelsvertrag ohne wesentliche Aenderung zu Stande gebracht, der Zollvereinsvertrag erneuert, der Tarif reformirt und die Gelegenheit geboten wird, nicht nur mit den übrigen westeuropäischen Nationen, sondern auch namentlich mit Rußland in Handelsverträge einzutreten, durch welche der gegenwärtige Verkehr erleichtert und das beiderseitige Interesse gewahrt wird. Was aber das Verhältniß Oestreichs zum Zollverein anlangt, so erfordert es das wirthschaftliche Interesse beider Gebiete, den Plan eines Eintritts von Gesammt-Oestreich (das nicht-deutsche Oestreich mit einbegriffen) aufzugeben und statt dessen in Oestreich selbst zu einer Tarifreform im Sinne der Erleichterung des Weltverkehrs und des allmäligen Uebergangs zu bloßen Finanzzöllen zu greifen; denn sobald dies System in Oestreich angenommen ist, wird es nicht mehr schwer sein, zwischen dem Zollverein und Oestreich eine rückhaltslose Verständigung und die größte Erleichterung des beiderseitigen Verkehrs herbeizuführen. Alles das setzt freilich beiderseitigen guten Willen voraus, welcher die handelspolitischen Fragen unbefangen betrachtet und nicht darauf spekulirt, wirthschaftliche Interessen den politischen zum Opfer zu bringen.

Man gestatte uns einen kurzen Rückblick: Der Zollverein, welcher gegenwärtig sämmtliche deutsche Staaten, mit Ausnahme von Oestreich im Süden und von Mecklenburg, Holstein und den Hansa-Städten im Norden, zu einem einheitlichen Handelsgebiete zusammenfaßt, entstand vor dreißig Jahren, auf Grund eines Tarifs, welcher für die damaligen Ansichten und

Verhältnisse ziemlich liberal war, heutzutage aber prohibitiv geworden ist, weil der Preis der Fabrikate gefallen, allein der Zoll, welcher nach dem Gewicht erhoben wird, derselbe geblieben ist. Der Zollverein, welcher hunderte von Zollschranken im Innern Deutschlands umstieß, ist der Urheber des jetzigen Wohlstands. Ohne ihn würde Deutschland nicht einmal Eisenbahnen haben, ebenso wenig wie sie die Schweiz hatte, so lange sich Kanton gegen Kanton abschloß. Auch den Regierungen bekam diese Reform recht gut, denn sie füllte die Staatskassen. Die Zolleinkünfte blieben im Wachsen. Sie wurden unter die einzelnen Staaten nach der Kopfzahl vertheilt, und da die süddeutschen Staaten weniger zollpflichtige Waaren importiren als die nord- und mitteldeutschen, so standen sie sich besonders gut dabei. Denn es erhielten ihre Regierungen aus der gemeinschaftlichen Zollvereinskasse weit mehr, als ihre Unterthanen an Zoll in dieselbe eingeschlossen hatten. In dieser günstigen Lage befindet sich namentlich Württemberg und noch mehr Bayern. Leider hat der Zollverein eine sehr mangelhafte Verfassung. Denn da er aus lauter souveränen Regierungen besteht, so entscheidet nicht die Stimmen-Mehrheit, sondern ein Beschluß kann nur durch Stimmen-Einheit zu Stande gebracht werden. Ein Ländchen von 20,000 Einwohnern kann durch seinen Widerspruch jede Reform hintertreiben. Dies ist ein Uebel, und sonderbarer Weise findet es seine Heilung in einem andern Uebel, nämlich darin, daß der Vertrag nur auf zwölf Jahre abgeschlossen ist und, wenn er vor Ablauf dieser Frist nicht erneuert wird, der Verein auseinander fällt.

Die preußische Regierung im Bunde mit mehreren ihr zugethanen kleineren Staaten und in Uebereinstimmung mit der großen Mehrheit ihrer eigenen Bevölkerung und der mächtigen und zahlreichen Freihandels-Partei in dem ganzen übrigen Deutschland, pflegt den bevorstehenden Ablauf der Vertragsfrist zu benutzen, um Reformanträge zu stellen und den widerstrebenden Regierungen zu bemerken, sie möchten wählen, ob sie dazu „Ja“ sagen, oder, von ihrem polnischen Veto Gebrauch machend, aus dem Verein austreten wollen. Darüber erhebt sich denn gewöhnlich ein gewaltiges Zetergeschrei. Die widerstrebenden Regierungen, welche mehr zu Oestreich als zu Preußen hinneigen, den Zollverein insgeheim ansehen als einen Vertrag, bei dem sie ihre Erstgeburt, d. h. Souveränität, gegen ein Linsengericht, d. h. gute Einkünfte, verkauft haben, und vergeblich ein Mittel suchen, um die Erstgeburt wieder zu erhalten, ohne das Linsengericht zu verlieren — diese Regierungen vereinigen sich in Darmstadt, Würzburg oder München zu Separat-Konferenzen, klagen über die Hegemonie-Gelüste Preußens, über seinen Eigennutz und seine Anmaßung; versichern, auch sie wollten Reformen, nur zufällig ganz andere als die, welche jetzt auf der Tagesordnung stehen; die Letzteren aber wollten sie nun gerade erst recht

nicht, weil sie Preußen wolle, und lieber wollten sie „zehn Zollvereine sprengen“[1]), als nur einen Strohhalm breit Etwas von ihren allerhöchsten Souveränitätsrechten vergeben. Die Bevölkerung dieser opponirenden Staaten ist aber in der Regel anderer Meinung als die Regierungen. Sie glaubt, der Zollverein sei ein viel zu segensreiches Institut, als daß man ihn in Frage stellen solle durch „querelles allemandes“, oder, wie die Deutschen es nennen, durch „Zank um des Kaisers Bart“. (Sie haben nämlich seit 1806 keinen Kaiser mehr, zanken sich aber doch um den Bart desselben, also um ein Ding, das gar nicht existirt.) Die Landtage versichern also den einzelnen Regierungen, der Zollverein müsse erhalten bleiben, die Reform, welche Preußen anstrebe, sei nützlich, und wenn man sich ewig darum zanke, mit welcher Reform man den Anfang machen solle, dann komme man überhaupt nicht an das Reformiren; das Volk wünsche daher, daß man mit Preußen einig gehe, denn Handel und Industrie könne diese Unsicherheit nicht vertragen, wenn die Regierungen den Zollverein sprengten, gehe man zu Grunde, könne folglich auch keine Steuern mehr zahlen u. s. w., — welches letztere Argument nicht verfehlt, einigen Eindruck zu machen.

In diesem Stadium pflegt dann in der Regel Oestreich zu opponiren, den Regierungen zu Hülfe zu kommen mit irgend einem Vorschlag wegen Annäherung der östreichischen Gesammtmonarchie (die außerdeutschen Länder mit einbegriffen) an den Zollverein, oder gar wegen Eintritts der erstern in den letztern und Herstellung des vielbesprochenen „mittel-europäisch-germanisch-slawischen Siebenzig-Millionen-Reichs“, welches periodisch aufzutauchen pflegt, gleich der großen Seeschlange. Dieses Projekt pflegt dann unter den Klängen des Arndt'schen Liedes „Sein Vaterland muß größer sein“ und „Das ganze Deutschland soll es sein“ eingeweiht, von den opponirenden Zollvereinsstaaten lebhaft unterstützt, von Preußen und seinem Anhang in kalter Zurückhaltung abgelehnt und so lange diskutirt zu werden, bis endlich Preußen und Oestreich sich separatim mit einander verständigen, Oestreich irgend eine Konzession erhält und sich befriedigt zurückzieht, den bisherigen Opponenten aber, welche sich im Widerspruch befinden mit ihrem eigenen Lande und nun an Oestreich keinen Rückhalt mehr haben, nichts übrig bleibt, als in der elften Stunde „Ja“ zu sagen. Der Sturm, der zwei Jahre lang tobte und das Zollvereinsschiff zu verschlingen drohte, schweigt plötzlich, die Wogen glätten sich und in der alten Heiterkeit lacht darüber der „unbewölkte Zeus“. Und gestehen wir es nur, — er hat auch einige Ursache zu lachen über dieses merkwürdige Schauspiel, das sich alle zwölf Jahre einmal wiederholt und nicht dazu dient, die Achtung des Auslandes vor Deutschland zu

[1]) Worte des Herrn v. Kerstorff aus Augsburg.

erhöhen. Gegenwärtig spielt es wieder und zwar im vierten Akt, in welchem bekanntlich die Krisis auf das Höchste steigt, sich zugleich aber auch schon die Lösung (Lysis) vorbereitet. — Preußen hat am 2. August 1862 mit Frankreich, vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Zollvereinsstaaten, einen Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem die beiderseitigen Tarife bedeutend heruntergesetzt werden und der Grundsatz aufgestellt wird, daß die vertragschließenden Theile einander jede Tarifermäßigung oder sonstige Vergünstigung, welche sie in Zukunft einer dritten Macht zugestehen, zu gute kommen lassen und keinen Einfuhrzoll, kein Einfuhr- oder Ausfuhrverbot in Kraft setzen, welches nicht zu gleicher Zeit auf alle übrigen Nationen Anwendung fände. Die letztere Vorschrift bildet den Art. 31. des Vertrages, der in der deutschen Presse so lebhaft und zum Theil so leidenschaftlich erörtert wird. Sie ist die Grundlage und die Wesenheit des ganzen Systems der westeuropäischen Handelsverträge. Dieses System, welches mit jedem Tage neue Anhänger gewinnt und (abgesehen von dem freihändlerischen England) binnen Kurzem Frankreich, Holland, Belgien, die Schweiz, Deutschland (d. h. den Zollverein), Italien, Spanien u. s. w. umfassen wird, ist auf zwei Grundsätze gebaut, nämlich erstens auf Ermäßigung der Schutzzölle und zweitens auf Beseitigung der Differentialzölle.

Man kann die Richtung der Zeit, welche sich hierin deutlich ausspricht, nicht bekämpfen, ohne die Schienen der Eisenbahnen (welche Provinz mit Provinz und Nation mit Nation verbinden, so daß die Welt immer kleiner wird, weil die Entfernungen sich vermindern) [1]), aus der Erde zu reißen, ohne von der Geldwirthschaft zurückzukehren zur Naturalwirthschaft, ohne der modernen wirthschaftlichen Kultur Halt zu gebieten, oder sie um ein halbes Jahrtausend zurückzuwerfen. Die neugeschaffenen Straßen des Verkehrs vermehren die Produktion und damit das Bedürfniß nach größerem Absatz. An die Stelle der Arbeitstheilung im Innern des Landes muß die internationale Arbeitstheilung treten, an die Stelle des Schutzzolls der bloße Finanzzoll. Wenn aber die Einzelmärkte zu einem Weltmarkte erweitert werden sollen, dann muß freie Wettbewerbung bestehen zwischen allen Nationen, welche sich diesem neuen Gesetzbuche des handelspolitischen Völkerrechts unterwerfen; sie dürfen weder unter einander bevorzugt oder begünstigt, noch gegen dritte Nationen zurückgesetzt werden. Das System der Differentialzölle, mittelst dessen man bisher die wirthschaftlichen Interessen den politischen opferte, auf eigene Kosten Prämien an Fremde ertheilte und Repressalien übte, durch welche man sich selbst am meisten beschädigte; es muß also fallen. Wer diese Prinzipien

---

[1]) Schon Christoph Columbus sagte: „El mondo è poco", die Welt ist klein. Heutzutage kann man das mit weit größerem Recht sagen.

bestreitet, der bekämpft den Vertrag selbst und in ihm das neunzehnte Jahrhundert.

Gegen diesen zwischen Preußen und Frankreich vereinbarten Handelsvertrag erhob nun Oestreich Einsprache, obgleich alle Tarifermäßigungen und Vergünstigungen, welche der Zollverein Frankreich einräumt, nach einem Vertrag vom Februar 1853 auch Oestreich von selbst zu Theil werden. Oestreich verlangte Eintritt in den Zollverein. Es berief sich auf die deutsche Bundesakte, welche allerdings Zolleinheit in Aussicht stellt für die deutschen Bundesländer, aber nicht auch für die nicht-deutschen Gebiete der östreichischen Gesammtmonarchie. Es wollte aber eine Zollgemeinschaft nur für die beiderseitigen binnenländischen Erzeugnisse, für alles Uebrige sollte eine Mauthlinie zwischen dem Zollverein und Oestreich bestehen bleiben. Sein Vorschlag würde den Zollverein seiner Autonomie beraubt, ihm jede Tarifreform ohne Oestreichs Erlaubniß unmöglich gemacht, Deutschland von Westeuropa durch eine bei dem Fortschritte des letztern immer unübersteiglicher werdende Zollmauer getrennt und an die weit hinter ihm zurückgebliebenen wirthschaftlichen Zustände Oestreichs gefesselt haben. Kein Wunder also, daß sich die öffentliche Meinung in Nord- und Mitteldeutschland und auch in einem guten Stücke von Süddeutschland (Rheinbaiern, Franken, Baden) gegen den östreichischen Vorschlag aussprach. Derselbe wurde aber unterstützt von dem Vereine süddeutscher Schutzzöllner, der seine Hauptkräfte in Baiern und Württemberg konzentrirt, und von solchen Staaten, welche wie Hannover, beide Hessen und Nassau eine preußische Uebermacht fürchten; obleich ohne allen Grund, denn Preußen hat in den dreißig Jahren des Bestehens des Zollvereins noch kein politisches Kapital mit demselben machen können. Und je mehr Deutschland zum Freihandel übergeht, desto mehr vermindert sich die Bedeutung des Zollvereins. Keine Zölle mehr — keinen Zollverein mehr, keine Hegemonie mehr. — Je mehr man aber den wirthschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung der Einzelnstaaten zuwiderhandelt, desto mehr arbeitet man etwaigen Mediatisirungs- oder Annektirungsgedanken in die Hände. Vor Allem sind es rein politische Gründe, worauf sich Oestreich beruft. Es behauptet, der Vertrag schließe es für ewig von dem Zollverein und somit von Deutschland aus. Dies ist für Deutsch-Oestreich nicht ganz richtig. Denn der Vertrag soll nach Art. 32. auf jeden deutschen Staat Anwendung finden, welcher später noch dem Zollverein beitritt. Es ist also nur wahr für die außerdeutschen Provinzen Oestreichs, welche weder zum deutschen Bunde, noch zur deutschen Nation gehören. — Oestreich verlangt, unter Berufung auf die Nationalität, zu seinen Gunsten eine Ausnahme von dem Art. 31. Aber würde nicht Frankreich mit gleichem Rechte eine Vergünstigung verlangen für Belgien und die Schweiz, in welcher ein großes Bruchtheil der Bevölkerung französisch redet,

und würde nicht der Zollverein dadurch wieder zum großen Theil die Vortheile einbüßen, die er sich von dem Vertrage verspricht?

In Oestreich selbst liegen zwei verschiedene Richtungen mit einander im Kampfe. Die spezifischen „Politiker" halten daran fest, daß Oestreich ein Recht darauf habe, mit allen seinen Ländern in den Zollverein einzutreten und dem Zollverein Alles zu verbieten, was einen solchen Eintritt möglicher Weise hindert, aufschiebt oder erschwert. Die „volkswirthschaftlichen" Kapazitäten glauben von jenem Eintritte vorerst absehen zu können, wenn der Zollverein zu weiteren Verkehrserleichterungen Oestreich die Hand bietet. Der erstern Richtung gehört Herr v. Rechberg an, der letztern Herr v. Hock, welcher Ende März mit einem preußischen Kommissär in Prag Verhandlungen pflog, die einen günstigen Ausgang versprachen, wenn man diesen Weg betreten hätte. Allein man hat ihn nicht betreten, weil in Oestreich die erstere Richtung nochmals, aber vielleicht zum letzten Mal gesiegt hat. Die neueste östreichische Zirkularnote ist auf den Standpunkt der Zolleinigung und der Einsprache gegen den deutsch-französischen Handelsvertrag zurückgekehrt. Sie verwirft alle Vermittelungsversuche und fordert die sieben Zollvereinsstaaten, welche auf der Münchener Separatkonferenz vertreten waren, auf, sich mit Oestreich auf denselben Standpunkt prinzipieller Opposition gegen den Eintritt in das neue westeuropäische Völkerrecht der Handelspolitik zu stellen, das die Schutz- und Differentialzölle verwirft.

Wenn die östreichische Note den gewünschten Erfolg hat, dann werden die Zollvereins-Regierungen, welche ihr zustimmen, die Beschickung der Zollkonferenz, welche im Mai in Berlin zusammentreten soll, verweigern oder wenigstens verzögern. Sie werden von Preußen verlangen, daß es den Art. 31. und damit den Handelsvertrag selbst über Bord wirft, um mit Oestreich über die Zolleinigung zu verhandeln. Sie werden statt mit Preußen über die Erneuerung des Zollvereins und den Handelsvertrag mit Frankreich zu paktiren, mit Oestreich unterhandeln über einen separaten süddeutsch-östreichischen Handels- und Zollbund, der auf den Trümmern des deutsch-preußischen Zollvereins errichtet werden soll. Je mehr sich in dieser Weise die Frage präzisirt, desto schneller wird die Entscheidung herbeigeführt werden. Sie dreht sich um die prinzipielle Frage: Finanz- oder Schutzzölle? — General- oder Differentialtarif? Der von Oestreich eingeschlagene Weg wird sie auf diese reine Formulirung zurückführen, und sobald dies geschehen, so wird die Entscheidung nicht mehr zweifelhaft und die Krisis beendigt, der Zollverein gerettet und die wirthschaftliche Zukunft Deutschlands auf der Grundlage des freien internationalen Verkehrs gesichert sein. Einstweilen läßt sich die augenblickliche Lage der Dinge nicht besser charakterisiren, als mit den Worten der Augsburger Allgemeinen Zeitung: „Klarheit über das Ziel und den Weg zu erreichen, besteht nur bei Preußen

und den ihm besonders geneigten Zollverbündeten. Die andere Gruppe des Zollvereins ist weder mit Oestreich, noch unter sich, noch jeder einzelne Staat für sich selbst über die positiven Forderungen und den Weg ihrer Geltendmachung klar."

Dieses Geständniß des ersten Organs der Schutzzöllner werden die Freihändler mit Freuden aufnehmen. Wenn ihre Gegner während der drei Jahre, die über den Verhandlungen verflossen sind, es noch nicht einmal so weit gebracht haben, sich über ein positives Programm zu einigen, dann wird es ihnen auch nicht gelingen in dem einen Jahr, das noch übrig ist. Und diejenigen, welche unter sich und mit den Forderungen der modernen Kultur in Uebereinstimmung sind, werden siegen über die, welche, unter sich selbst uneinig, dem Rade des Fortschritts in die Speichen greifen wollen.

Nachdem Rußland den großen Schritt gethan, durch Herstellung eines Eisenbahnnetzes über sein enormes Gebiet, durch Entfesselung des bäuerlichen Grundbesitzes und Emanzipation der Leibeigenen, durch Einführung der Zugfreiheit alle wirthschaftlichen Kräfte zu befreien, so daß die Produktion, die Nachfrage nach Kapital und das Bedürfniß eines größeren Marktes für die Erzeugnisse einer rationell betriebenen Landwirthschaft und einer sich frei entfaltenden Industrie täglich mehr steigen und zu einer handelspolitischen Verbindung mit dem westlichen und dem mittleren Europa, namentlich mit dem deutschen Zollverein, führen müssen, läßt sich die schutzzöllnerische Stellung Oestreichs nicht mehr halten. Die Außenwerke der Festung sind bereits gefallen. Die Tage lassen sich zählen, wann sie sich ergeben und wann dieser unblutige Krieg enden wird, den man nur auf dem Papier führt und der doch so viel kostet. Die Volkswirthe sehen schon das Ende kommen, die Politiker noch nicht.

Erklärung der Redaktion.

Der Politische Monatsbericht war uns eine liebgewordene Form der Vermittelung mit dem Publikum, für die wir manches Zeichen wohlwollender Anerkennung ernteten. Wenn wir nichtsdestoweniger vorläufig auf diese Art von Behandlung der Zeitfragen verzichten, so sehen wir uns dazu gezwungen durch die Rücksicht auf die Würde der von uns vertretenen Prinzipien und durch die Achtung vor der Wahrhaftigkeit, welche das Recht und die Pflicht einer durch die Paragraphen der beschworenen Verfassung in ihrer Freiheit gewährleisteten Presse ist. Die polizeiliche und juristische Auslegungsweise der Preß- und Strafgesetze, wie sie immer schärfer hervortritt, läßt uns erfahrungsmäßig auch die objektive und annähernd geschichtliche Darstellung unserer Monatsberichte als unmöglich erscheinen. Dem Tagesschriftsteller wie dem Essayisten mag es ab und zu gelingen, auf Schleichwegen oder hinter durchsichtigen Zweideutigkeiten seine Ueberzeugungen, oder wenigstens eine in deren Richtung zielende Anregung unter die Leser zu bringen; unsere Aufgabe aber leidet, gerade ihres an sich unoffensiven Charakters wegen, keine Verkümmerung oder Bemäntelung. Wenn wir nicht die ganze Wahrheit sagen können, so besagt unser Schweigen mehr als unser Reden. Wir wissen recht gut, daß man in der Politik Abschlagszahlung oft nehmen muß und oft geben darf; wir haben selbst noch unter Censur geschrieben. Allein damals waren die Gegensätze einfach und darum das halbe Wort leicht verständlich. In der Gegenwart aber, — wo seit dem Siege des Cäsarismus in Frankreich — alle Parteistandpunkte absichtlich verwirrt und vermischt werden, wo der Feudalismus sozialistische Agitation treibt und mit radikalen Stichwörtern für den Absolutismus Propaganda gemacht wird, und feindseligen Organen gegenüber, die ihre Freiheit bis auf das Aeußerste mißbrauchen, muß man über gewisse Zustände sich klar aussprechen oder ganz schweigen. Hoffentlich ist der Moment nicht fern, daß eine Beleuchtung der jetzigen Epoche noch der jetzigen Generation zu Gute kommt.

Druckfehler-Verzeichniß.

In dem Aufsatze: „Die deutsche Philologie in Jakob Grimm's Todesjahr, von Reinhold Bechstein“ (April-Heft S. 90 ff.), dessen Korrektur, durch äußere Umstände veranlaßt, nicht in der gewohnten Weise geschehen konnte, sind folgende Druckversehen stehen geblieben, die wir zu verbessern und zu entschuldigen bitten:

Seite	94	Zeile	4 v. o.	statt	verbreitend lies vorbereitend.
„	94	„	8 v. u.	„	Verschiedenheit l. Sprachperiode.
„	95	„	10 v. u.	„	nur l. uns.
„	98	„	11 v. o.	„	Jtilo l. Stils.
„	101	„	8 v. o.	„	Vernalcken l. Vernaleken.
„	101	„	23 v. o.	„	Sprachbildung l. Sprachbetrachtung.
„	104	„	2 v. u.	„	seine Glossen l. sein Glossar.
„	110	„	2 v. o.	„	Professor l. Verfasser.
„	111	„	11 v. o.	„	1857 l. 1837.

Im Mai-Heft S. 197 Z. 6 v. o. st. Moscherosch l. Grimmelshausen.

Im „Politischen Monatsbericht“ des Mai-Hefts S. 263 Z. 8 v. o. st. erschienenen l. verschrieenen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. H. B. Oppenheim.
Für die Verlagsbuchhandlung preßpolizeilich verantwortlich: Franz Bahlen.
Druck von Franz Duncker's Buchdruckerei in Berlin.